

Glaubwürdigkeit im Konflikt

**Rhetorische Techniken in Streitgesprächen
Prozessanalysen von Schlichtungsgesprächen**

Arnulf Deppermann

Radolfzell: Verlag für Gesprächsforschung 2005

ISBN 3 - 936656 - 16 - 9

<http://www.verlag-gespraechsforschung.de>

Alle Rechte vorbehalten.

© Verlag für Gesprächsforschung, Dr. Martin Hartung, Radolfzell 2005

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		5
I	Theoretische und methodische Ausgangspunkte	10
1.	Wirklichkeitskonstruktion im Gespräch	10
1.1.	Konstitutivität	14
1.2.	Interaktivität	18
1.3.	Prozessualität	20
1.4.	Methodizität	22
1.5.	Pragmatizität	23
1.6.	Zusammenfassung	25
2.	Ansätze der Glaubwürdigkeitsforschung aus gesprächsanalytischer Sicht	25
2.1.	Essentialistische Ansätze: Glaubwürdigkeit als objektives Faktum	26
2.2.	Attribution: Glaubwürdigkeit als Zuschreibung	29
2.3.	Selbstdarstellung und Rhetorik: Glaubwürdigkeit als intendierte Wirkung	31
2.4.	Argumentation: Glaubwürdigkeit als rationaler Anspruch	37
2.5.	Dialogische Verhandlung: Glaubwürdigkeit als interaktive Konstruktion	42
2.6.	Fazit: Desiderata einer gesprächsanalytischen Untersuchung	48
3.	Ziele und Fragestellungen der Untersuchung	49
4.	Der Untersuchungskontext Schlichtungsgespräche	52
5.	Methodologische Prämissen und methodische Vorgehensweisen	55
5.1.	Die Position einer reflexiven Ethnomethodologie	55
5.2.	Methodische Vorgehensweisen	60
II	Glaubwürdigkeit als Anforderung in Schlichtungsgesprächen	65
1.	Die Maxime 'Wahrheitsfindung': Verschärfte Präzisierungs- und Belegstandards	65
2.	Strittige Wahrheitsansprüche und das Prinzip der antagonistischen Orientierung an der Gegenversion	71
3.	Epistemische Positionen und praktische Interessen der Interaktanten	77
4.	Zusammenfassung	80

III Glaubwürdigkeitsrhetorik: Techniken des Sicherns und Untergrabens von Glaubwürdigkeit	81
1. Selbstevidente Wirklichkeiten	85
1.1. Faktizitätsmarkierungen	86
1.2. Detaillierungen	90
1.3. Reinszenierungen	92
1.4. Zusammenfassung	98
2. Die unsichtbaren Dritten: Zeugenberufung und -diskreditierung	98
2.1. "Zeugen" als flexibles Mittel der Interaktionssteuerung	98
2.2. Gute und schlechte Zeugen: Die Rhetorik der Personenbeschreibung	103
2.3. Zusammenfassung	114
3. Die Konfliktbeteiligten: Identitäten, Charakter und Motive	115
3.1. Charakterisierungen als Glaubwürdigkeitsbelege	116
3.2. Glaubwürdigkeit als Identitätsmerkmal	122
3.3. Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit: Motive und Einstellungen der Beteiligten	128
3.4. Zusammenfassung	141
4. Intersubjektiv Geltendes	143
4.1. Konstruktion von Stringenz	145
4.2. Konstruktion geteilten Wissens	155
4.3. Zusammenfassung	165
5. Zusammenfassung	167
5.1. Interaktionssemantische Facetten von Glaubwürdigkeit	167
5.2. Interaktive Eigenschaften glaubwürdigkeitsrhetorischer Techniken	168
IV Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen: Glaubwürdigkeit im Gesprächsprozeß	171
1. Platzierung von Glaubwürdigkeitsqualifikationen in Gesprächsbeiträgen	173
2. Die sequenzielle Organisation von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen	180
2.1. Das allgemeine Sequenzmuster von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen	181
2.2. Die kollaborative Diskreditierungssequenz	188
2.3. Attacken auf selbstkonstruierte Positionen	197
2.4. Metonymische Bündelung und Refokussierung von Positionen durch Glaubwürdigkeitsqualifikationen	200
2.5. Intensivierungen im Verlauf von Auseinandersetzungen	201
2.6. Vermeiden der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit als Konstituente eines kooperativ-höflichen Gesprächsstils	217

3. Funktionen von Glaubwürdigkeitsqualifikationen	221
3.1. Interaktionssteuernde Funktionen von Glaubwürdigkeitsqualifikationen	221
3.2. Konstitution von Unverhandelbarkeit und die Generalfunktion 'Durchsetzen'	229
4. Die makroprozessuale Dynamik von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen	231
4.1. Kampf um kooperative Teilnahme an der Verhandlung	234
4.2. Extremisierung der Argumentationsentwicklung und Zusprechen von Glaubwürdigkeit als Kooperationsbedingung	239
4.3. Rituelle Kompensation durch den Gesprächsprozess	246
4.4. Stellvertreterkrieg	250
4.5. Eskalation und Degradierung	255
5. Auflösungen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen	270
5.1. Sequenzielle Beendigungen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen	271
5.2. Aushandlungsergebnisse von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen	291
6. Glaubwürdigkeit in unterschiedlichen Gesprächsphasen	299
6.1. Verhandlung des Konfliktgeschehens	299
6.2. Konstruktion der Konfliktdefinition und Anbahnung des Vergleichs	300
6.3. Verhandlung des Vergleichsvorschlags	302
7. Zusammenfassung	309
7.1. Organisationsformen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen	310
7.2. Funktionen und Konsequenzen von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit	312
7.3. Glaubwürdigkeit als unverhandelbarer Basisanspruch	314
 Ausblick	 318
 Literaturverzeichnis	 319
Transkriptionskonventionen	345
Überblick über das Korpus und die Bezeichnungen der Transkripte	347

Einleitung

Miteinander zu interagieren heißt, aufeinander bezogen zu handeln und damit auch: voneinander abhängig zu sein. Diese Abhängigkeit ist eine Grundverfassung unseres Daseins, die so selbstverständlich in die Routinen unseres Alltagshandelns eingeschrieben ist, daß wir sie gemeinhin nicht bemerken. Ein Anlaß, dieser Abhängigkeit gewahr zu werden und ihre Macht zu verspüren, entsteht, wenn die Selbstverständlichkeit des So-Seins der Welten, die wir im Gespräch aufbauen und die uns präsentiert werden, zweifelhaft wird. Wenn kein letzter Beweis zur Verfügung steht, wird klar, daß der Sprecher davon abhängig ist, daß ihm geglaubt wird, und daß der Rezipient davon abhängig ist, daß er dem Sprecher glauben darf. "Letzte Beweise" haben wir fast nie - und wenn, dann erweist sich meist, daß sie selbst kommunikative "Fakten" sind und nur für eine Seite "letzte Beweise" darstellen.

Sobald Zweifel entsteht, rückt daher Glaubwürdigkeit in den Mittelpunkt. 'Glaubwürdigkeit' ist ein genuin interaktiver Begriff. 'Glaubwürdigkeit' bezieht sich auf

- einen interaktiven *Anspruch* (eigene Äußerungen sollen für andere glaubwürdig sein), der nur durch eine interaktive *Zuschreibung* einzulösen ist (Rezipienten schenken dem Sprecher Glauben),
- ein interaktives *Problem* (Rezipienten könnten Skepsis zeigen bzw. glauben etwas nicht),
- ein interaktives *Erfordernis* (Handlungen anderer müssen glaubwürdig sein, damit ich sie zur Grundlage meiner eigenen Ansichten, Erwartungen und Handlungen machen kann)¹.

Die Frage nach Glaubwürdigkeit stellt sich erst dann, wenn Zweifel zumindest denkbar ist. Da Glaubwürdigkeit aber zugleich ein essentielles Erfordernis dafür ist, interaktive Abhängigkeiten einzugehen, erklärt sich, daß von Glaubwürdigkeit vor allem dann die Rede ist, wenn Wahrheitsansprüche *strittig* sind. Im Unterschied etwa zu 'Schönheit', 'Kreativität' oder 'Klugheit' benennt 'Glaubwürdigkeit' eine Basisanforderung an Akteure und ist deshalb nur selten ein Prädikat, dessen Verleihung eine besondere, zusätzliche Auszeichnung darstellt. Glaubwürdigkeit wird zu meist in Gestalt der Bezeichnung von Unglaubwürdigkeit zum Thema. Zuschreibungen von Unglaubwürdigkeit werden als Waffe in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eingesetzt, und Akzeptanzkrisen von Institutionen und "Diskursen" sind maßgeblich darauf zurückzuführen, daß Protagonisten und ihre Äußerungen als unglaubwürdig erachtet werden. Besonders davon betroffen sind die gesellschaftlichen Bereiche Politik (Stichwort: Politikverdrossenheit), Medien (Stichwort: Wirklichkeitsverzerrung) und Technik (Stichwort: Interessenpolitik)².

Glaubwürdigkeit betrifft zunächst *epistemische Fragestellungen*: Sind Behauptungen wahr, Versprechen aufrichtig, Informationen hinreichend vollständig etc.? Epistemische Zweifel bilden jedoch nur den Ausgangspunkt für *normative Beurteilungen*, hinter die sie im öffentlichen Diskurs zurücktreten: Unglaubwürdige Äußerungen werden als moralische Verfehlungen gebrandmarkt; öffentliche Personen und Institutionen, die ihre Glaubwürdigkeit verspielt haben, verlieren Ansehen und Status³. Daß die "Entdeckung" von Unglaubwürdigkeit den Blick auf eine gravierende

¹ "Glaubwürdigkeit ist (...) das kommunikative Urvertrauen, ohne das nichts geht" (Heringer 1990, 181).

² s. z.B. zu Politik Heringer (1990) und Holly (1989), zu Medien Bentele (1988), zu wissenschaftlich-technischer Kommunikation Zimmerli & Sinn (1990)

³ Die Politikgeschichte der jüngsten Vergangenheit ist reich an Ereignissen, in deren Zentrum die "Aufdeckung" von Unglaubwürdigkeit von Personen des öffentlichen Lebens stand (z.B. Watergate, Barschel-Affäre und Rücktritt des SPD-Vorsitzenden Björn Engholm, Flick-Affäre, "Entlarvungen" ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR). Diese Ereignisse kosteten Betroffenen nicht nur Reputation

moralische Verfehlung freigibt, kommt nicht von ungefähr. Glaubwürdigkeit wird nämlich weniger durch Behauptungen gefährdet, die sich als bloß falsch herausstellen - die mächtigsten Antipoden von Glaubwürdigkeit sind Lüge und Täuschung⁴.

'Glaubwürdigkeit' ist nicht nur ein interaktiver Begriff; die Semantik von Glaubwürdigkeit ist *intentionalistisch und metakommunikativ*. Dies wird klar, wenn wir uns *definitorische Bestimmungstücke* von 'Glaubwürdigkeit' ansehen⁵. Äußerungen eines Sprechers sind dann glaubwürdig, wenn

- (1) der Rezipient glaubt, daß der *Sprecher selbst glaubt*, was er behauptet;
- (2) der Rezipient glaubt, daß der Sprecher zudem *sachkundig* ist⁶.

Diese Definition bedarf einiger Modifikationen. Bedingung (1) ist durch eine kommunikative Bedingung zu spezifizieren: Dem Sprecher darf keine *Täuschungsabsicht* zugeschrieben werden⁷. 'Glaubwürdigkeit' betrifft zudem nicht nur Behauptungen, sondern auch andere Formen sprachlichen Handelns⁸. 'Glaubwürdigkeit' kann daher ganz generell die *Wahrhaftigkeit bzw.*

und Ämter, sondern führten auch zu einer "Systemkrise", die die Glaubwürdigkeit des politischen Systems im Ganzen betraf (vgl. den 'credibility gap' infolge der Watergate-Affäre in den USA).

⁴ Heringer (1990, 180) formuliert plakativ: "Die Frage der Glaubwürdigkeit stellt sich erst, wenn die Lüge in der Welt ist".

⁵ Die folgenden Ausführungen sind i.S. einer Arbeitsdefinition von 'Glaubwürdigkeit' zu verstehen. Da ich den Standpunkt einer nominalistisch-empirischen Semantik vertrete, meine ich nicht, daß Experten festlegen sollten, was 'Glaubwürdigkeit' (oder irgendein anderer Ausdruck) "eigentlich" bedeutet. Eine weitere Spezifikation der Semantik von 'Glaubwürdigkeit' wird aufgrund der empirischen Untersuchung in III.5.1 vorgenommen.

⁶ Hovland & Weiss (1951) nennen beide Faktoren. Falkenberg (1982, 95-98 und 1985, 370-372) bezeichnet die erste Komponente als 'Glaubwürdigkeit' und die zweite als 'epistemische Vertrauenswürdigkeit' und weist darauf hin, daß die erste Komponente das Verhältnis von Sprache und Bewußtsein, die zweite das Verhältnis von Bewußtsein und Welt betrifft. Köhnken (1990, 4) definiert Glaubwürdigkeit aus der Perspektive des Sprechers (was m.E. inadäquat ist, s.o.) und beschränkt sich lediglich auf die erste Bedingung, spezifiziert diese jedoch insofern, als keine Täuschungsabsicht vorliegen darf. Wie Köhnken selbst anmerkt, beeinträchtigen nach seiner Definition irrtümlich gemachte falsche Behauptungen nicht die Glaubwürdigkeit, während wahre Aussagen, die mit Täuschungsabsicht gemacht werden, unglaubwürdig sind.

⁷ Die konstitutive Komponente 'Täuschungsabsicht' erklärt, warum 'Glaubwürdigkeit' ein moralisch aufgeladener Terminus ist und in definitional inversem Verhältnis zu 'Lüge' steht. Nach Coleman und Kay (1981) sind prototypische Lügen durch folgende Bedingungen gekennzeichnet: die Behauptung ist falsch; der Sprecher glaubt, daß sie falsch ist; mit der Behauptung beabsichtigt der Sprecher, den Adressaten zu täuschen. Sweetser (1987) analysiert den Ausdruck 'Lüge' frame-semantisch und kommt zum Schluß, daß die idealtypischen Verwendungsbedingungen von 'Lüge' dann gegeben sind, wenn vorausgesetzt wird, daß der Interaktionszweck in Informationsvermittlung besteht, daß wahre Information hilfreich ist, der Sprecher sich kooperativ verhalten sollte und über hinreichendes Wissen verfügt. Unter diesen kommunikativen Rahmenbedingungen werden falsche Aussagen als prototypische Lügen klassifiziert; gelten diese Rahmenbedingungen nicht oder nur eingeschränkt, resultieren "atypische Formen" von Lüge (z.B. Höflichkeitslügen, Konfabulationen). Diese frame-semantischen Überlegungen scheinen mir auch auf die Verwendung des Prädikats 'Glaubwürdigkeit' übertragbar zu sein. Die Frage nach Glaubwürdigkeit stellt sich erst dann, wenn es um Äußerungen geht, mit denen der Sprecher (zugeschriebenermaßen) einen bestimmten Glauben beim Hörer erzeugen will (vgl. Falkenberg 1982 und 1985, 373 in bezug auf 'Lügen'). Der Sprecher kann also durchaus Behauptungen machen, die er selbst nicht glaubt, ohne seine Glaubwürdigkeit zu gefährden, wenn diese vom Rezipienten bspw. als Ironie, unvorgreifliche Spekulation oder Höflichkeitsgeste verstanden werden. Umgekehrt können Behauptungen, die sowohl Sprecher als auch Rezipient für wahr halten, trotzdem die Glaubwürdigkeit des Sprechers beeinträchtigen, wenn mit ihnen gezielt Schlußfolgerungen impliziert werden, die nicht wahr sind (vgl. Holly 1989).

⁸ In politischen Auseinandersetzungen steht 'Glaubwürdigkeit' bspw. vornehmlich dann infrage, wenn es um die Einlösung von Versprechen, das Wahrmachen von Drohungen oder die Realisierung von Handlungen geht, die angeblichen Wertmaßstäben und Handlungszielen entsprechen.

Aufrichtigkeit von Äußerungen umfassen: Die Glaubwürdigkeit von Äußerungen ist davon abhängig, ob dem Sprecher zugeschrieben wird, sich in dem mentalen Zustand zu befinden, dem er mit seiner Äußerung (konventionellen) Ausdruck verleiht⁹. 'Glaubwürdigkeit' bezieht sich auf Äußerungen und ist daher ein metakommunikatives Prädikat. Glaubwürdigkeit kann jedoch auch *Personen* (vermittels und bezüglich ihres kommunikativen Handelns) als generelle Eigenschaft zu- oder abgesprochen werden¹⁰.

Glaubwürdigkeit und Lügen sind nicht nur in öffentlichen Auseinandersetzungen, sondern auch in der (populär-)wissenschaftlichen Literatur beliebte Themen für moralische Erörterungen, Sprach- und Kulturkritik oder Entwürfe einer kommunikativen Ethik¹¹. In anderen Arbeiten werden Techniken des Täuschens, Methoden der Entlarvung von Unglaubwürdigkeit oder handlungslogische Bedingungen der Zuschreibung von Glaubwürdigkeit untersucht. All diesen Ansätzen liegt die Vorstellung zugrunde, daß Glaubwürdigkeit eine Gegebenheit ist, die vom Standpunkt einer moralischen Autorität aus einzufordern oder aus Sicht eines "objektiven" Beobachters zu prüfen oder zu beschreiben ist.

In dieser Arbeit schlage ich einen anderen Weg ein. Glaubwürdigkeit ist, wie ich eingangs feststellte, eine genuin interaktive und also *soziale, symbolische Geltung*, die nur insofern "existiert", als sie von Interaktionspartnern als relevante Größe veranschlagt, eingefordert, beansprucht, zugesprochen, in Zweifel gezogen oder geprüft wird¹². Für die Beteiligten kommt es daher darauf an, *von ihren Partnern* als glaubwürdig erachtet zu werden. Diese interaktive Problemstellung bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit: Es soll untersucht werden, *wie Interaktanten selbst im Verlauf von Gesprächen Glaubwürdigkeit verhandeln*.

Glaubwürdigkeit rückt in den Brennpunkt interaktiven Geschehens, wenn Wahrheit und Aufrichtigkeit von Äußerungen strittig werden. In *Konfliktgesprächen* ist dies häufig der Fall. Wenn zudem der Erfolg des Gesprächs davon abhängt, daß die Beteiligten zu einer gemeinsamen Definition strittiger Geschehnisse gelangen, dann wird die Verhandlung von Glaubwürdigkeit zu einer essentiellen Bestimmungsgröße der Interaktion. In dieser Arbeit werden Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit an einem speziellen Typus von Konfliktgesprächen, nämlich *Schlichtungsgesprächen*, untersucht. Sie sind aufgrund weiterer Eigenschaften besonders geeignet zur Untersuchung alltagsweltlicher Glaubwürdigkeitsverhandlungen:

- zwei Parteien vertreten rivalisierende Auffassungen, deren Glaubwürdigkeit sie in *direkter Auseinandersetzung* umstreiten;

⁹ 'Glaubwürdigkeit' betrifft nach dieser Definition ganz allgemein die 'Regel der Aufrichtigkeit' ('sincerity condition'), die Searle (1971, 92f. und 97ff.) als generelle Glücksbedingung für nahezu jede Art von Sprechakt ansetzt; s. Falkenberg (1987) allgemein zum Ausdruck von Einstellungen in unterschiedlichen Sprechakten.

¹⁰ Falkenberg (1985, 370) schreibt: "Glaubwürdigkeit ist primär eine Eigenschaft von Personen". Diese Festlegung scheint mir nicht nur unausgewiesen, sondern unterschlägt außerdem, daß es zumeist *Fälle von Unglaubwürdigkeit* -unglaubwürdige Äußerungen- sind, die am Anfang der Zuschreibung personaler Unglaubwürdigkeit stehen.

¹¹ Beispiele für diese normativen Betrachtungsweisen sind Bok (1980), Heringer (1990) oder Weinrich (1966).

¹² Diese symbolische Geltung kann in wissenschaftlichen Ansätzen als "objektive Tatsache" oder als "normative Anforderung" konzipiert werden. Grundsätzlich haben diese wissenschaftlichen Konstruktionen jedoch keinen anderen semiotischen Status als alltagsweltliche Thematisierungen von Glaubwürdigkeit: Sie sind eine Stimme in einem gesellschaftlichen, historisch und kulturell variablen Diskurs, in dem Glaubwürdigkeit als sozialer Sachverhalte konstruiert, interpretiert und umstritten wird. Wissenschaftliche Konstruktionen sind kein privilegierter Zugang zu einem "eigentlichen Wesen" von Glaubwürdigkeit oder "zur richtigen Weise, glaubwürdig zu sein", da Glaubwürdigkeit nur als sozial definierte Tatsache und nicht jenseits von sozialen Festlegungen und Zuschreibungen existiert. Die sozialwissenschaftliche Aufgabe besteht m.E. daher darin, zu rekonstruieren, wie Glaubwürdigkeit gesellschaftlich konstruiert und verhandelt wird.

- mit dem Schlichter ist ein "*unbeteiligter Dritter*" ist zugegen, den es zu überzeugen gilt und der seinerseits Glaubwürdigkeitsfragen aufwirft, um Gesprächsergebnisse zu erzielen;
- Schlichtungsgespräche sind zwar institutionell gerahmt; aufgrund ihres dezidiert *informellen Charakters* erlauben sie aber den Beteiligten, eine große Spannweite alltagsweltlicher Praktiken der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit zu benutzen.

Die vorliegende Arbeit geht von dieser Rahmenkonstellation aus, in der für Gesprächsteilnehmer die Absicherung und Verhandlung von Glaubwürdigkeit zu einer Anforderung wird, die sie durch ihr Interaktionshandeln in Kraft setzen und der sie in ihrem Handeln Rechnung tragen müssen. Gegenstand der Analyse sind die *faktischen dialogischen Aktivitäten von Gesprächsteilnehmern*, mit denen im Verlauf von Gesprächen Glaubwürdigkeit verhandelt wird¹³. Die Untersuchung beruht auf einem *ethnomethodologischen Ansatz*: Sie fragt nach den rhetorischen Methoden und den gesprächsprozessualen Organisationsformen, mit denen Gesprächsteilnehmer Glaubwürdigkeit als interaktive Geltung verhandeln¹⁴. Diese *gesprächstechnische Perspektive* wird durch eine *funktional-problemtheoretische Perspektive* ergänzt: Durch die empirische Analyse soll rekonstruiert werden, welche Funktion der Thematisierung und Verhandlung von Glaubwürdigkeit in einer konfliktären Interaktionssituation zukommt. 'Glaubwürdigkeit im Konflikt' spielt also auf zwei Zusammenhänge an:

- Wie wird Glaubwürdigkeit als *Gegenstand von Konflikten* verhandelt?
- Welche Rolle spielt Glaubwürdigkeit als Gesprächsressource und Anforderung in Konflikten?

Diese generellen Ziele werden in drei Schritten bearbeitet, die sich jeweils auf eine globale Fragestellung richten.

(1) *Warum ist Glaubwürdigkeit wichtig?*

In Teil II der Arbeit wird empirisch rekonstruiert, wie die Verhandlung von Glaubwürdigkeit in Schlichtungsgesprächen für die Gesprächsteilnehmer zu einer zentralen Anforderung an ihr Interaktionshandeln wird.

(2) *Wie wird Glaubwürdigkeit umkämpft?*

In Teil III analysiere ich, mit welchen rhetorischen Techniken Interaktanten eigene Glaubwürdigkeit demonstrieren und abzusichern versuchen und fremde Glaubwürdigkeit in Zweifel ziehen und attackieren.

(3) *Wie entwickeln sich Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit?*

In Teil IV geht es darum, wie Glaubwürdigkeitsverhandlungen verlaufen und beendet werden, welche Dynamik sich im Zuge von Verhandlungen entwickelt und welche Rolle Glaubwürdigkeitsfragen in unterschiedlichen Gesprächsstadien spielen.

Abschließend diskutiere ich aufgrund der empirischen Befunde, welche *Funktionen und Konsequenzen* Demonstration, Thematisierung und Verhandlung von Glaubwürdigkeit für die Austragung und Bereinigung von Konflikten hat (IV.7).

¹³ Im Gegensatz zu anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen gehe ich nicht von theoretisch gewonnenen Kategorien aus, nach denen Gespräche kodiert und analysiert werden. Es soll vielmehr anhand der Gesprächsaktivitäten rekonstruiert werden, nach welchen Prinzipien und mit welchen Methoden Interaktanten Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit führen.

¹⁴ Der ethnomethodologische Ansatz dieser Untersuchung wird in I.1, I.3 und I.5 dargestellt.

Zunächst gilt es jedoch, die theoretischen und methodischen Voraussetzungen der Untersuchung zu gewinnen (Teil I). Glaubwürdigkeit ist ein Anspruch, der im Kontext der Darstellung von Wirklichkeit in Gesprächen wichtig ist. Anlage und Vorgehen der Untersuchung müssen daher *Grundprinzipien der darstellerischen Konstruktion von Wirklichkeit in Gesprächen* Rechnung tragen, da diese die Rahmendeterminanten bilden, die auch für die Verhandlung von Glaubwürdigkeit maßgeblich sind (I.1). Vor dem Hintergrund der Bestimmung dieser Grundprinzipien sichte ich *vorliegende sozialwissenschaftliche Forschungen zu Glaubwürdigkeit*. Ich diskutiere, inwiefern bisherige Untersuchungen diesen Grundprinzipien Rechnung tragen und insofern Ausgangspunkte und Beiträge für meine Fragestellung liefern können. Anhand dieser Diskussion werden Desiderata für die gesprächsanalytische Untersuchung von Glaubwürdigkeitsverhandlungen entwickelt (I.2). Aufgrund dieser Desiderata wird das *Programm der vorliegenden Untersuchung* spezifiziert und in seinen einzelnen Schritten erläutert (I.3). Anschließend wird der Korpus 'Schlichtungsgespräche' vorgestellt, und ich gehe auf juristische Rahmenbedingungen und bisherige Forschungen zu Schlichtung ein, die für die vorliegende Untersuchung relevant sind (I.4). In I.5 stelle ich die methodologische Position und das Vorgehen der empirischen Untersuchung dar.

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 1996 von der philosophischen Fakultät I der Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Sie wurde durch ein Stipendium des Graduiertenkollegs des Sonderforschungsbereichs 321 "Übergänge und Spannungsfelder zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit" gefördert und im Rahmen des Teilprojekts B11 "Medien, Kommunikation, Identität" (Leiter Prof. Dr. Michael Charlton und Prof. Dr. Neumann-Braun) fertiggestellt.

Thomas Spranz-Fogasy und Gabriele Lucius-Hoene waren mir unersetzliche Freunde und wissenschaftliche Weggefährten, die mich in jeder Phase mit Zuspruch, Ideen und Kritik begleiteten und meinen Text zum Produkt eines äußeren und inneren Dialogs werden ließen.

Mein Doktorvater Michael Charlton schuf ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld, in dem ich genügend Muße und Unterstützung hatte, meinem wissenschaftlichen Eigensinn zu folgen. Meinem Gutachter Johannes Schwitalla danke ich für sein fortwährendes Interesse an meiner Untersuchung und für seine genaue Lektüre. Werner Nothdurft stellte mir das Material aus dem Korpus Schlichtungsgespräche des Instituts für deutsche Sprache zur Verfügung und ermutigte mich, unkonventionelle Wege wissenschaftlicher Wirklichkeitskonstruktion zu suchen. Dem Pragmatischen Kolloquium des Graduiertenkollegs, namentlich Martin Hartung und Katrin Meise, danke ich für zahlreiche anregende Diskussionen.

Nadja el Azzawi unterstützte mich bei der Literaturbeschaffung, Susanne Herbig, Irene Nitzl und Ann-Christine Segner halfen, den Fehlerteufel zu vertreiben. Wenigstens die beiden Letztgenannten wissen, wieviel mehr es zu noch sagen gäbe.

Teil I

Theoretische und methodische Hintergründe

1. Wirklichkeitskonstruktion im Gespräch

Die Wirklichkeit, in der wir leben, ist für uns zumeist einfach "da". Einzelne Sachverhalte¹⁵ sind zwar immer wieder ungewiß, uneindeutig oder strittig, doch diese Fraglichkeiten bilden sich vor einem Hintergrund selbstverständlicher Vertrautheit. Entstehen solche Probleme, kann uns zu Bewußtsein kommen, daß unsere Wirklichkeit nicht von sich aus gegeben ist, sondern von unseren interpretativen Leistungen abhängt. Im Alltag begegnen wir dem konstruktiven Charakter unserer Welt in Problem- und Krisensituationen und spielen mit ihm in Witzen, Humor und anderen Arten von Fiktion. Aus wissenschaftlicher Sicht ist hingegen schon von Interesse, wie wir die unproblematische Selbstverständlichkeit und schlichte Gegebenheit unserer Wirklichkeit hervorbringen - und zwar so hervorbringen, daß wir sie gerade nicht als konstruierte Wirklichkeit erfahren.

Über die Wirklichkeit zu reden macht einen großen Teil unserer Gespräche aus. Wir erzählen, was geschehen ist, beschreiben Dinge, erklären, warum jemand etwas getan hat. Gemeinhin gehen wir dabei davon aus, daß gute, richtige Darstellungen der Wirklichkeit entsprechen: Sie bilden sie ab. Sprache ist nach dieser Vorstellung ein reines Medium, das uns direkt den Blick auf die Dinge oder Gedanken freigibt, die besprochen werden¹⁶. Bedeutung und Wahrheit sprachlicher Äußerungen scheinen bloß ein Epiphänomen zu sein: Sie sind durch das Besprochene (die Welt) oder durch das Ausgedrückte (die Gedanken) bestimmt. Die Vorstellung von *Sprache als Medium der Abbildung von Wirklichkeit* ist eine mächtige Metapher, die die moderne Auffassung von Welt und Erkenntnis maßgeblich geprägt hat¹⁷. Diese Abbildtheorie von Sprache ist jedoch nicht haltbar:

- Mit Sprache wird vieles getan, was offensichtlich nichts oder nur vermittelt mit der Abbildung von Wirklichkeit zu tun hat¹⁸;
- Aber auch wenn Sprache dazu benutzt wird, Aussagen über Wirklichkeit zu machen, kann die Relation zwischen Aussage und Wirklichkeit nicht als Abbildung bestimmt werden¹⁹.

Sollte die Adäquatheit von Darstellungen danach beurteilt werden, daß sie die Tatsachen richtig abbilden, müßte sich die Welt schon vor aller (menschlichen) Beschreibung selbst beschrieben haben. Genau dies ist aber nicht der Fall: Wir können Darstellungen nur prüfen, indem wir sie mit anderen Darstellungen der Welt vergleichen, nie aber mit der Welt selbst²⁰. Wir können Kriterien für wahre Darstellungen angeben. Kriterien sind aber selbst sprachlich formuliert. Ihre Re-

¹⁵ Sachverhalte sind nicht Dinge, sondern "was der Fall ist" (s. Wittgenstein 1984a, Par.1 und 2.0).

¹⁶ vgl. Merleau-Ponty (1984, 27ff.) zum alltagsweltlichen und wissenschaftlichen Ideal einer "reinen Sprache"

¹⁷ Ihre prägnanteste Formulierung hat diese Auffassung im logischen Positivismus gefunden (z.B. Wittgenstein 1984a, Russell 1967, Kap.5). Eine philosophiegeschichtliche Rekonstruktion und Kritik der Metapher von Erkenntnis als Repräsentation entwickelt Rorty (1992).

¹⁸ z.B. Taufen, Fragen, Befehlen, einander Begrüßen und Verabschieden (vgl. Austin 1972)

¹⁹ Ob sie als 'Entsprechung' (bzw. 'Korrespondenz') bestimmt werden kann, hängt davon ab, wie diese Termini interpretiert werden (vgl. Davidson 1984b). - Die folgenden semantiktheoretischen Ausführungen sind notwendigerweise sehr abbreviatorisch gehalten, da eine eingehende Diskussion der betreffenden Fragen im Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten ist.

²⁰ "Die Welt ist dort draußen, nicht aber Beschreibungen der Welt" (Rorty 1991, 24; s.a. Goodman 1990, v.a. Kap.1 und 7).

ferenz ist wiederum nur sprachlich zu charakterisieren, nie aber durch nichtsprachliche Verweise hinreichend zu bestimmen²¹. Doch auch die sprachliche Definition kann die Referenz von Ausdrücken nicht eindeutig festlegen: Für jeden Ausdruck können unendlich viele verschiedene Interpretationen entwickelt werden, unter denen die gleichen Sätze bei identischen definierenden Wahrheitsbedingungen wahr bzw. falsch sind²².

Die Wirklichkeit fordert von uns keine bestimmte Beschreibung - es gibt unendlich viele mögliche Beschreibungen der gleichen Wirklichkeit, die wahr sind. Die Wirklichkeit selbst ist ein ungegliederter, ambiger Prozeß, der permanenten Neuinterpretationen offensteht²³. Wahre Darstellungen zeichnen sich nicht dadurch aus, daß Wahrheit *gefunden* wird - sie zeichnen sich dadurch aus, daß Formulierungen *erfunden* werden, die "passen" und uns ermöglichen, uns in der Welt (besser) zurechtzufinden²⁴. Diese wahrheits- und semantiktheoretischen Überlegungen führen zu einer veränderten, *konstruktivistischen Konzeption von Sprache*: Darstellungen werden nicht mehr als Repräsentationen verstanden, sondern als *Werkzeuge*, die mehr oder weniger *nützlich* sind, je nachdem, zu welchen *Zwecken* wir sie benutzen²⁵.

Wie wir zu bestimmten Weisen des Darstellens kommen und welche Darstellungen für uns funktionieren, also selbstverständlich und nützlich sind, ist in erster Linie eine Frage der *sozialen Praxis*. Unsere Darstellungen werden nicht durch die Dinge selbst legitimiert und in den meisten Fällen auch nicht dadurch, daß sie in einsamer Auseinandersetzung mit einer nur dinglichen Welt funktionieren. Darstellungen gewinnen ihre Legitimation dadurch, daß sie *von anderen*, an die wir unsere Worte richten, *akzeptiert* werden²⁶. Selbstverständliche Bezeichnungen und selbstverständlich wahre Behauptungen über die Welt, hinter die zurückzufragen für uns sinnlos ist²⁷, beruhen auf *sozialen Selbstverständlichkeiten*, die eben gerade deshalb *natürlich* zu sein scheinen, weil sie von jedermann geteilt (oder wenigstens nicht bestritten) werden. Wirklichkeit, die für uns gilt, ist in erster Linie eine sprachlich-soziale *Konstruktion*; sie geschieht vor allem *in Gesprächen*, in denen Wirklichkeit hergestellt, bestätigt und modifiziert wird.

In dieser Arbeit wird eine solche sozialkonstruktivistische Perspektive eingenommen²⁸. Diese Sicht bedeutet eine Verschiebung der Fragestellung gegenüber traditionellen philosophischen

²¹ Davidson (1984c) zeigt im Anschluß an Quines Theorem der 'Unbestimmtheit der Übersetzung' (Quine 1960, Kap.2 und 1970), daß 'Bezugnahme' ('Referenz') selbst nur als (Wahrheits-)Relation zwischen Sätzen einer Objekt- und einer Metasprache definiert werden kann. Schon Wittgenstein (1984b, z.B. Par.33f.) hatte festgestellt, daß etwa durch den gestischen Hinweis auf ein Ding nicht die Bedeutung des Wortes, das für dieses Ding benutzt wird, festgelegt werden kann.

²² Putnam (1990, 54ff. und 286f.) zeigt dies anhand eines Beispiels und durch einen Beweis. Diese Indeterminiertheit der Referenz von Ausdrücken durch Wahrheitsbedingungen von Sätzen ist dadurch möglich, daß simultan mit der Veränderung der Interpretation eines Ausdrucks die Interpretation anderer Ausdrücke so verändert wird, daß die gleichen Sätze unter den gleichen spezifizierten Bedingungen wahr werden (vgl. a. Lakoff 1987, 229-238). Die Indetermination ist eine Konsequenz aus der *holistischen Natur von Bedeutungen*, nach der die Bedeutung einzelner Wörter und Sätze von der Gesamtheit der semantischen Struktur einer Sprache abhängt (vgl. Davidson 1984a).

²³ vgl. Goodman & Elgin (1989)

²⁴ Vgl. Rorty (1989, 23ff. und 1994); deshalb impliziert eine konstruktivistisch-relativistische Sprachtheorie auch nicht, daß zwischen wahren und falschen Behauptungen nicht zu unterscheiden ist, sondern daß Wahrheit auf die jeweilige Sprache eines Sprechers in der Situation des Gebrauchs relativiert werden muß (Davidson 1986).

²⁵ Programmatisch wird diese Auffassung von Rorty (1994) vertreten.

²⁶ vgl. Shotter (1984) und Rorty (1994, 28ff.); zur Kritik an individualistischen konstruktivistischen Theorien, die Wirklichkeitskonstruktion als monadisch-subjektive Tätigkeit verstehen s. Shotter (1995)

²⁷ Wittgenstein (1984c) zeigt, daß jede Legitimation eine unlegitimierte Position voraussetzt, die für gewiß gehalten wird: Jede Legitimationskette muß bei Behauptungen enden, die nicht mehr begründet, sondern nur noch als evidentermaßen gewiß behauptet werden können.

²⁸ Mit dem Etikett 'sozialer Konstruktivismus' werden viele unterschiedliche Forschungs- und Theorieansätze benannt, die sehr heterogene, oft miteinander unverträgliche Annahmen machen. Gergen (1985 und 1991)

und psychologischen Ansätzen, die Wirklichkeitsdarstellungen untersuchen. Es wird nicht nach dem Verhältnis zwischen (uninterpretierter) Wirklichkeit und ihrer Darstellung gefragt und auch nicht nach den subjektiv-kognitiven Prozessen der Konstruktion von Wirklichkeit. Im Zentrum der Untersuchung stehen die *interaktiven Prinzipien, nach denen Darstellungen in Gesprächen eingeführt, konstruiert und verhandelt werden*. Der empirischen Untersuchung dieser Prinzipien haben sich vor allem die *ethnomethodologische Konversationsanalyse*²⁹ und die *'discursive psychology'* gewidmet³⁰. Die vorliegende Arbeit baut auf diesen Forschungen auf und teilt ihr methodologisches und methodisches Verständnis von 'sozialer Konstruktion'. Im folgenden gebe ich einen Überblick über wesentliche Resultate zur Wirklichkeitskonstruktion in Gespräch. Sie werden in fünf, aufeinander bezogenen Komplexen dargestellt:

- Konstitutivität: Wirklichkeit im Gespräch beruht auf aktiven Konstruktionsleistungen der Gesprächsteilnehmer (I.1.1);
- Interaktivität: Wirklichkeit wird von Interaktanten ausgehandelt (I.1.2);
- Prozessualität: Wirklichkeitskonstruktion ist ein prozessuales Geschehen (I.1.3);

und Shotter (1984 und 1993) charakterisieren die generellen theoretischen und methodologischen Positionen und Interessen sozialkonstruktivistischer Forschung in der Psychologie, in deren Rahmen sich die vorliegende Arbeit ansiedelt. Sozialkonstruktivistische Ansätze führen in der deutschen Sozialpsychologie bislang ein Schattendasein und werden erst in letzter Zeit vereinzelt rezipiert (z.B. Charlton 1987; Graumann 1988).

Vor allem die *sprachanalytische Philosophie*, die *Phänomenologie* und der *symbolische Interaktionismus* sind die maßgeblichen historischen Ausgangspunkte der sozialkonstruktivistischen Sicht von Wirklichkeitskonstruktion.

Die frühe Sprachanalyse versuchte, traditionelle philosophische Probleme zu klären (oder als Scheinprobleme zu entlarven), indem sie die Syntax und Semantik der Termini untersuchte, in denen Fragen nach "Wahrheit", dem "Guten" oder der Natur des "Geistes" formuliert werden (z.B. Ryle 1969 und 1971; als Überblick s. Dummett 1988; Runggaldier 1990). Die Einsicht in die Aporien des Versuchs, eine ideale, von jeder historischen und situativen Relativität gereinigte Sprache zu entwickeln, führte dazu, daß auf den 'linguistic turn' der frühen Sprachanalyse der 'pragmatic turn', die Hinwendung zur "normalen Sprache", folgte (von Savigny 1993). Die *Konstruktion von Wirklichkeit und Bedeutung* wird als *öffentliches Geschehen* verstanden, das sich nicht im Geist von Akteuren, sondern in der Praxis der Sprachverwendung abspielt (Wittgenstein 1984b).

Die Konstitution von Wirklichkeit durch die sinnstiftenden Leistungen des Subjekts ist das zentrale Thema der Phänomenologie Husserls (z.B. Husserl 1922; 1953; 1977). Auf seinen Forschungen bauen die sozialphilosophischen Untersuchungen von Schütz zur intersubjektiven Konstitution der Alltagswelt auf (Schütz 1974; Schütz & Luckmann 1979 und 1984), die von Berger und Luckmann (1969) zu einer phänomenologischen Wissenssoziologie ausgearbeitet wurden. Die *als intersubjektiv vermeinte Lebenswelt* wird als *Produkt aktiver Konstitutionsleistungen von Gesellschaftsmitgliedern* verstanden, die dazu soziobiographisch gewachsene Wissensbestände und generelle formale Prinzipien der Konstitution von Wirklichkeit benutzen (vgl. Eberle 1984).

Der symbolische Interaktionismus verbindet sich mit dem Namen George Herbert Mead. Mead (1968) sieht im "signifikanten Symbol" (Sprache) die Basis für den Mechanismus der Rollenübernahme, der sozial koordiniertes, regelgeleitetes und erwartungsgesteuertes Handeln ermöglicht. Aus seiner Sicht wird Wirklichkeit durch die *gesellschaftlich gebilligten Reaktionen* definiert, mit denen auf Objekte und Ereignisse Bezug genommen wird.

²⁹ Einen guten, knappen Überblick über ethnomethodologische Untersuchungen zu 'deskriptiven Praktiken' gibt Bergmann (1991); zur allgemeinen Einführung in die Ethnomethodologie s. Streeck (1987) und Weingarten (1985); zur Einführung in die Konversationsanalyse s. Bergmann (1981 und 1994); Dittmann (1979); Goodwin & Heritage (1990); Heritage (1984, Kap.8); Kallmeyer (1988); Kallmeyer & Schütze (1976); Levinson (1990, Kap.6) und Streeck (1983). Eine hervorragende monographische Arbeit zur Ethnomethodologie ist Heritage (1984), umfassend, aber nur für Eingeweihte verständlich ist Patzelt (1987).

³⁰ Eine Übersicht über den Ansatz geben Potter et al. (1993). In der deutschen Psychologie wurden Forschungen aus Ethnomethodologie und 'discursive psychology' bislang kaum rezipiert. Barth & Charlton (1993) diskutieren die veränderte Sicht von sozialer Interaktion und die neuen Erkenntnisperspektiven, die sich eröffnen, wenn "Dialoge und Interaktionen" im Rahmen einer rekonstruktiv-interpretativ orientierten Sozialpsychologie untersucht werden.

- Methodizität: Interaktanten benutzen methodisch organisierte Verfahren der Darstellung, mit denen sie Wirklichkeit konstruieren (I.1.4);
- Pragmatizität: Wirklichkeiten werden konstruiert nach Maßgabe praktischer Relevanzen, an denen die Interaktanten ihr Handeln ausrichten (I.1.5).

Diese Gesichtspunkte veranschauliche ich an einem Beispiel aus meinem Korpus "Schlichtungsgespräche". Es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Gespräch "goetz", in dem der Vorwurf von Frau Blank (A) verhandelt wird, Herr Herrmann (B) habe sie mit den Worten "Leck mich am Arsch" beleidigt³¹. (GZ1A)

01 C sie haben ja das gelesen was- * frau blank ihnen vorwirft- * wenn sie
02 sich bitte mal mit frau b/ unterhalten wir/ wie das zustande gekommen

03 B gu:t kann ich machen- *

04 C ist- * und wie und was- * bitte schön↓ *

05 B äh sieben uhr fümünfzig bin ich auf den parkplatz jegangen da ich

06 B regelmäßig einf/ einkaufen fahre- * und hab=ich mein wagen

07 C ja:-

08 B gestartet und dabei stellt ich fest daß die regen die: w/ schei"ben
09 alle voller wasser war=n- * HOLT LUFT UND RÄUSPERT SICH und da bin ich

10 B au"sgestiegen hab mit=en leder scheiben abputzen wollen darauf
11 C mhm↓

12 B kjam frau blank wutentbrannt auf=en par/ auf den auf ihre veranda- *
13 und sachte mach den motor aus du umweltverschmutzer ich zeige dich a"n↓

14 B * und da ist mir der kragen geplatzt↓
15 C >ja-< ** und da haben sie diesen

16 B <jawohl-> jawohl-
17 C berühmten ausdruck vom götz von berlichingen gesagt- naja

18 C gut schön- * äh: ** naja daß man äh- * hie"r steht zwar drin daß sie um

19 B das ist nicht wahr
20 C acht uhr drei"ßig- * so:- gibt frau blank an- * äh und

21 B auch nicht wahr-
22 C da ließen sie ihren wagen ungefähr fünf minuten mit laufendem motor

23 B auch nicht wahr-
24 C hinter d/ auf dem parkplatz hinter=m haus stehn und dann ist sie auf

25 C sie zugekomm hat gesacht- * mache oder mach oder machen se bitte den

26 B +und vor allem mit einem to"n-
27 C wagen aus↓

³¹ Antragsteller werden in den Transkripten stets mit Sigle A, Antragsgegner mit B und Schlichter mit C indiziert. Die Transkriptionskonventionen sind in Anhang A aufgeführt.

1.1. Konstitutivität

Die Wirklichkeit, die für Gesprächsteilnehmer gilt, ist nicht einfach da und durch Wissensstrukturen vorgegeben. Im Verlauf eines Gesprächs stellen Interaktanten mit ihren verbalen und non-verbalen Beteiligungsleistungen Wirklichkeit fortwährend situationsbezogen her³². Sie verdeutlichen, welche Ausschnitte von Wirklichkeit in welcher Interpretation gegenwärtig relevant sind, bestätigen eingespielte Verständnisse von Wirklichkeit, modifizieren und umstreiten sie gegebenenfalls. Mit der *Darstellung* gesprächsstranszendenter Wirklichkeit wird diese als gesprächsrelevante Wirklichkeit zugleich *hergestellt*³³. Bei der darstellerischen Konstitution von Wirklichkeit stehen Interaktanten vor verschiedenen Aufgaben³⁴: Kategorisierung, Detaillierung, Selektion und Kondensierung, Modalisierung und Kontextualisierung.

(1) Kategorisierung

Es sind prinzipiell unendlich viele verschiedene Beschreibungen des gleichen Referenten bzw. Ereignisses möglich, die sich in referentiellm Bezug und Wahrheitswert nicht unterscheiden³⁵. Verschiedene Kategorisierungen und Beschreibungen unterscheiden sich jedoch in intensionaler und pragmatischer Hinsicht: Der gleiche Referent bzw. Sachverhalt wird *als* Vertreter einer bestimmten Klasse dargestellt. Mit der Kategorie werden diejenigen Eigenschaften eingeführt, welche im aktuellen Gesprächskontext *relevant* für die Interpretation der Wirklichkeit sind, die beschrieben wird. Kategorisierungen bilden die Grundlage für weitreichende *Inferenzen*.

Im Gesprächsausschnitt wird durch rivalisierende Beschreibungen die *Beurteilung der Handlungen* von Herrn Herrmann umkämpft:

B (Z.06-10):

hab=ich mein wagen gestartet und dabei stellt ich fest daß die regen die: w/ schei"ben alle voller wasser war=n- * und da bin ich au"sgestiegen hab mit=en leder scheiben abputzen wollen;

C (Z.22/24):

da ließen sie ihren wagen ungefähr fünf minuten mit laufendem motor hinter d/ auf dem parkplatz hinter=m haus stehn.

Die beiden Beschreibungen widersprechen einander in propositionaler Hinsicht nicht (abgesehen von Frau Blanks Angabe der Dauer des Vorgangs, die Herr Herrmann bestreitet). Die Schlußfolgerungen, die aus ihnen für die normative Beurteilung der Handlung zu gewinnen sind, divergieren jedoch eklatant. Herr Herrmann beschreibt den Vorgang als Aktivität, die erforderlich ist, um angesichts besonderer Umstände (Regen) sein Vorhaben zu realisieren, nämlich zum Einkauf zu fahren. Seine Beschreibung indiziert die Interpretationskategorie "normale (verantwortungsvolle) Handlungen eines Verkehrsteilnehmers". Die Beschreibung, die der Schlichter wiedergibt, enthält keine "guten Gründe" (weder die Absicht wegzufahren noch die erschwerende Nebenbedingung "Regen"), und kategorisiert Herrn Herrmanns Tun als "Motor laufen lassen". Sein Handeln erscheint als grundlose Lärm- und Abgasbelästigung und deutet auf die Interpretation "rücksichtslose Handlungen eines Umweltverschmutzers".

³² Garfinkel (1967)

³³ vgl. Weingarten (1985)

³⁴ Die Rede von "Aufgaben" ist analytisch zu verstehen: Daß Interaktanten postulierte Aufgaben zu bearbeiten haben, zeigt sich an Interaktionsstörungen, die entstehen, wenn sie nicht hinreichend bewältigt werden (zu diesem methodischen Prinzip vgl. Schegloff 1972a).

³⁵ Im Beispieltext nehmen Herr Herrmann und der Schlichter auf das gleiche Ereignis einmal mit **darauf kam frau blank wutentbrannt auf [...] ihre veranda** (Z.10/12) und einmal mit **dann ist sie auf sie zugekommen** (Z.24f.) Bezug. Schegloff (1972a, 81) zeigt diese Variabilität exemplarisch an unterschiedlichen Möglichkeiten, den gleichen Ort zu kennzeichnen.

Im Beispiel wird das gleiche Ereignis in Termini unterschiedlicher *kategoriengebundener Aktivitäten*³⁶ beschrieben: Die Beschreibung der Aktivitäten läßt den Handelnden jeweils als Mitglied einer sozialen Kategorie erscheinen, mit der sich spezifische Beurteilungen und Handlungsrechtfertigungen verbinden. In zahlreichen Untersuchungen wurde die Systematik der Anwendung und Interpretation von Kategorisierungsverfahren (*membership categorization devices*) analysiert³⁷. Mit Kategorisierungen von Referenten und Sachverhalten werden vielfältige interaktive Belange inferenziell-indirekt abgewickelt: Es werden Bewertungen, Motivzuschreibungen, (fehlende) Rechtfertigungen, Erklärungen von und Reaktionen auf Ereignisse(n) oder Zusammenhänge zwischen geschilderten Ereignissen indiziert und zugleich plausibilisiert. Kategorienbezogene Inferenzen sind jedoch nicht kontextfrei aus den verwendeten Kategorien abzuleiten, sondern werden *situiert*, d.h. in Relation zum Gesprächskontext gestiftet³⁸. Aufgrund ihrer inferenziellen Qualitäten stellt Kategorisierung für die Interaktanten nicht nur eine Aufgabe dar, die sie bewältigen müssen, um Sachverhalte intelligibel darzustellen - sie bietet auch *rhetorische Ressourcen*³⁹. Ein vollständiges Verständnis der inferenziellen Implikationen von Kategorisierungen erfordert von Interaktanten, die *spezifische Selektivität* von Kategorisierungen zu erkennen. Sie müssen die alternativ möglichen, nicht gewählten Kategorisierungskandidaten kennen. Erst vor dem Hintergrund nicht gewählter (z.B. üblicher oder von anderen Interaktanten gewählter) Kategorisierungen lassen sich die inferenziellen Qualitäten vorgenommener Kategorisierungen spezifizieren⁴⁰.

(2) Detaillierung

Kallmeyer und Schütze (1977, 162) sprechen von einem 'Detaillierungszwang': "Um die intendierte Sachverhaltsstruktur erkennbar zu machen, müssen die konstitutiven Elemente und ihre Beziehungen manifestiert werden". Detaillierung ist notwendig, um Adressaten notwendige Verstehensvoraussetzungen zu liefern, dargestellte Geschehnisse aus Antezedenzen plausibel zu machen und ein hinreichend anschauliches und vollständiges Bild eines Vorgangs, vor allem der zeitlichen Abfolge seiner konstitutiven Teilereignisse und seiner interpretationsrelevanten Rah-

³⁶ Kategoriengebundene Aktivitäten sind solche, die als typisch für die Mitglieder einer Kategorie gelten. Folglich reicht die Schilderung der Aktivität aus, um die entsprechende Kategorie als potentiell interpretationsrelevante Kategorie zu kontextualisieren (s. Sacks 1972, 335ff.).

³⁷ Untersucht wurden bspw. die Funktion von Kategorisierungen für die Ausübung sozialer Kontrolle (Sacks 1992, 40-48; Jayyusi 1984), die Verhandlung von Handlungsmotiven bzw. -legitimationen (Drew 1978 und 1992; Halkowski 1990; Maynard 1982 und 1984, Kap.4; Potter & Reicher 1987; Wetherell & Potter 1989), die Glaubwürdigkeit von Darstellungen (Drew 1992; Watson 1978 und 1983), die Intelligibilität und Kohärenz von Darstellungen (Sacks 1972) oder die rezipientenbezogene Identifizierbarkeit von Referenten und Redeintentionen des Sprechers (Schegloff 1972a).

³⁸ S. allgemein dazu Edwards (1991); im Gesprächsbeispiel verdankt sich die Inferenz von **fünf Minuten mit laufendem motor** auf Umweltverschmutzung und Belästigung z.B. der Tatsache, daß keine Motivation für "Motor laufen lassen" angegeben wird. Würde diese Beschreibung im Kontext der Darstellung notwendiger Überprüfungsverfahren in einer Autowerkstatt gegeben, käme diese Inferenz nicht zustande. Die situierte Konstitution von Inferenzen wird besonders deutlich an *kontrastierenden Beschreibungen* (vgl. Atkinson 1984, 73-82; Drew 1992; Smith 1976, 394-406): Die Inferenzen, die mit dem einen Teil des Kontrastpaars nahegelegt werden, werden durch den anderen Teil des Kontrastpaars restringiert bzw. fokussiert.

³⁹ s. Edwards (1991); Billig (1987, 118-155)

⁴⁰ Vgl. Wooffitt (1990); der Schluß von Herrn Herrmanns Beschreibung, wie er die Scheiben seines Autos reinigte, auf die Zurückweisung eines ungerechtfertigten Vorwurfs der Umweltverschmutzung ist dem Leser des Transkripts erst klar, als Herr Herrmann den Vorwurf zitiert. Für die Interaktanten gilt die Inferenz von Beginn an, da sie die Vorwurfsschrift kennen.

menbedingungen, zu liefern⁴¹. Mit Detaillierung werden *Relevanzen gesetzt*: Detailliert ausgeführte Passagen von Darstellungen deuten auf Wichtigkeit und Zentralität entsprechender Sachverhalte hin und sind besonders dazu geeignet, Adressaten emotional und evaluativ zu involvieren⁴².

(3) *Selektion und Kondensierung*

Selektion und Kondensierung bilden das Pendant zur Detaillierung. Sprecher müssen zum einen Darstellungsaspekte auswählen und andere weglassen (Selektion), zum anderen ist erforderlich, daß sie als nebensächlich oder bereits bekannt erachtete Aspekte gerafft, abstrakt oder nur in Andeutung darstellen (Kondensierung). Selektion und Kondensierung sind aus zeitökonomischen Gründen unvermeidlich und aus bedeutungstheoretischen Gründen unumgänglich: Beschreibungen eines Sachverhalts können prinzipiell unendlich ausgedehnt und nie erschöpfend formuliert werden⁴³. Jede Beschreibung kann nur zu einem praktischen, für gegenwärtige Handlungszwecke hinreichenden Abschluß gebracht werden und ist notwendigerweise *indexikalisch*: Sie verweist auf Interpretationsvoraussetzungen, die mit der Beschreibung nicht mitgeliefert werden⁴⁴. Die Fähigkeit, indexikalische Beschreibungen situationsbezogen adäquat zu interpretieren, macht daher einen zentralen Bestandteil der Fähigkeiten kompetenter Interaktionspartner aus.

Unterschiedliche Grade von Detaillierung und Kondensierung werden im Vergleich der Beschreibungen des Handelns von Herrn Herrmann deutlich: Während seine eigene Beschreibung das Ziel, zum Einkauf zu fahren, seine Absicht, die Scheiben zu reinigen, und die Begründung für diese Absicht (Regen) umfaßt, bezieht sich die Beschreibung des Schlichters lediglich summarisch darauf, daß Herr Herrmann den Motor seines Wagens laufen ließ. Die unterschiedlichen Grade der Detaillierung legen völlig unterschiedliche Erklärungen für das beschriebene Geschehen nahe.

(4) *Modalisierung*

Interaktanten müssen verdeutlichen, welches Verhältnis sie zur Gültigkeit einer Beschreibung als Wirklichkeitsdarstellung einnehmen. M.a.W.: In welcher Modalität ist die Darstellung zu interpretieren⁴⁵? Darstellungen können bspw. als ernst, spaßig, fiktional, persönliche Meinung ohne Anspruch auf intersubjektive Geltung oder als Formulierung einer bloßen Möglichkeit gerahmt werden⁴⁶. Sprecher können zudem in verschiedener Weise *Verantwortung* für ihre Äußerung ü-

⁴¹ vgl. Kallmeyer & Schütze (1977, 188-200)

⁴² So werden z.B. Höhepunkte von Erzählungen durch Anstieg des Detaillierungsniveaus angezeigt (Kallmeyer & Schütze 1977, 192); zur involvierenden Wirkung von Detaillierung s. Tannen (1989, z.B. 26ff.).

⁴³ Garfinkel (1967, 25f. und 38-42) stellte seinen Studenten die Aufgabe, alle prinzipiell notwendigen Verstehensvoraussetzungen explizit zu formulieren, die zum korrekten Verständnis einer vorgegebenen Dialogsequenz notwendig sind. Es zeigte sich, daß jede vervollständigende Beschreibung selbst unvollständig sein mußte, da sie ihrerseits stillschweigende Interpretationsvoraussetzungen erforderte, die nicht expliziert waren (vgl. a. Goffman 1983; Heritage 1978; Patzelt 1987, 160ff.). Zudem kann der gleiche Sachverhalt mit einer prinzipiell offenen Menge von Kategorien in unterschiedlichsten "Auflösungsniveaus" beschrieben werden.

⁴⁴ zu 'Indexikalität' s. Garfinkel (1967 und 1973, 202ff.); Garfinkel & Sacks (1976); Patzelt (1987, 61-65)

⁴⁵ zu 'Modalität' vgl. Hartung (1994); Kallmeyer (1979b); Müller (1982); Müller (1984, 106-119 und 147-166); zum verwandten Konzept 'key' (Hymes 1972) und Saville-Troike (1989)

⁴⁶ zu Ernst und Spaß s. Müller (1984), zu Fiktion Schwitalla (1994a), zur Rahmung als subjektive Meinung Schiffrin (1990), zur Rahmung als Darstellung eigener Erfahrungen Pomerantz (1984a)

bernehmen: Sie können sie als eigene Position, Wiedergabe von Positionen Dritter, als wörtliches Zitat oder als Formulierungshilfe für Dritte einführen⁴⁷.

Der Schlichter rahmt die Darstellung, die er vom strittigen Geschehen gibt (Z.18-27), als Wiedergabe der Sicht von Frau Blank. Er beginnt die Darstellung mit dem Verweis, daß er sich auf ihre Angaben bezieht (**hie'r steht zwar drin**), und bekräftigt gegen den Widerspruch von Herrn Herrmann, daß er nur ihre Behauptungen stellvertretend vorträgt (**so: gibt frau blank an**). Der Schlichter nimmt eine neutrale Position zur Wahrheit des Vorgetragenen ein: Er agiert als Sprachrohr für Frau Blank, ohne ihre Position zu übernehmen.

(5) Kontextualisierung und Kohärenzbildung

Interaktanten müssen verdeutlichen, in welcher Relation Äußerungen bzw. Äußerungsteile zueinander stehen und welche potentiell zur Verfügung stehenden Wissenskontexte für die Interpretation des gegenwärtig Gesagten relevant sind. Bezüge zwischen Gesprächssegmenten können durch *Kohäsionsindikatoren* (wie Kataphora, Anaphora, Rekurrenzen oder Konjunktionen) hergestellt werden⁴⁸. Auf relevante Interpretationskontexte wird jedoch über solche spezialisierten textlinguistischen Formen hinaus durch verschiedenste verbale, non- und paraverbale Aktivitäten hingewiesen. Sprechweisen fungieren als *Kontextualisierungshinweise* aufgrund von *Ko-Okkurrenzerwartungen*, die sie mit der Geltung pragmatischer Präsuppositionen assoziieren⁴⁹. Diese Präsuppositionen bestimmen maßgeblich, wie Äußerungen zu verstehen sind (z.B. worauf sie sich beziehen, im Rahmen welcher Art von Aktivitätstyp oder Beziehung zum Adressaten sie zu verstehen sind, an wen sie sich richten). Kontextualisierungshinweise funktionieren metakommunikativ, da sie Bedeutung, Verwendungssinn und Geltungsansprüche der kontextualisierten Äußerung betreffen⁵⁰. Kontextualisierungshinweise sind stets situiert zu interpretieren: Sie sind Hilfsmittel zur Entindexikalisierung, sind jedoch selbst indexikalisch und können nur unter Berücksichtigung ihrer Platzierung im Gesprächsverlauf adäquat interpretiert werden. Mit ihnen kann nicht nur angezeigt werden, daß ein Kontext als relevanter Interpretationsrahmen einer Interaktion gilt - durch sie wird das Interaktionsgeschehen selbst als Fall dieses Kontextes konstituiert.

Im Gesprächsbeispiel verdeutlicht der Schlichter durch die konzessive Partikel **zwar**, daß die folgende Darstellung im Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Herrmann steht, dieser Gegensatz jedoch (angesichts seines Eingeständnisses) für den Zweck des Schlichtungsgesprächs von untergeordneter Wichtigkeit ist. Mit dem Verb "angeben" (**so: gibt frau blank an**), das einem juristisch-bürokratischen Register angehört, kontextualisiert er den juristischen Charakter des Schlichtungsgesprächs und impliziert damit, daß es sich bei Frau Blanks "Angaben" um ernstzunehmende, nicht lax oder leichtfertig formulierte Behauptungen handelt (bzw. handeln sollte).

⁴⁷ Goffman (1981a) hat als Bezeichnung für die unterschiedlichen Grade von Verantwortung, die Sprecher in bezug auf Form, Inhalt und Urheberschaft von Äußerungen übernehmen, den Terminus '*footing*' geprägt (s.a. Levinson 1988; Schwitalla 1993).

⁴⁸ zu Kohäsion s. de Beaugrande & Dressler (1981, 50-87); Brown & Yule (1983, 190-222); Halliday & Hasan (1976)

⁴⁹ S. Hymes (1974) zum Konzept der 'Sprechweisen'; das Kontextualisierungskonzept wurde von Gumperz entwickelt (s. Auer 1986 und 1992; Gumperz 1982a und 1982b, 1992a und 1992b; Knoblauch 1991a; Schmitt 1993).

⁵⁰ vgl. Tannen (1992, 33ff.)

1.2. Interaktivität

Darstellungen sind keine "Versprechungen" mentaler Repräsentationen von Sachverhalten. Redebeiträge werden *spezifisch auf Adressaten zugeschnitten*⁵¹: Sprecher entwerfen ihre Darstellungen unter Berücksichtigung von gegenwärtigem Aufmerksamkeitsfokus, Vorwissen, Meinungen, Interessen, Interpretationsgepflogenheiten etc., die sie den Adressaten ihrer Beiträge zuschreiben. Wesentliche Determinante des 'recipient design' ist der interaktiv bis dato etablierte Kontext und vor allem der vorangegangene Partnerbeitrag, zu dem die Äußerung in Bezug zu setzen ist. Interaktivität beginnt also nicht erst dann, wenn Beiträge verschiedener Sprecher aufeinander folgen - Beiträge sind *in sich* interaktiv strukturiert, da sie in bezug auf die Gegebenheiten des aktuellen Gesprächsstands konstruiert werden.

Herr Herrmann verfaßt seine Darstellung systematisch als antagonistische Darstellung: Mit ihr weist er die Version seiner Kontrahentin zurück, die er aus der Ladung zum Schlichtungsgespräch kennt⁵². Daß die Nennung einzelner Details und ihre genaue Formulierung dazu dienen, die Opponentin zu berichtigen, ist ihr und dem Schlichter wohl sofort klar. Außenstehenden wird dies erst durch den weiteren Gesprächsverlauf deutlich (s. Z.18-27).

Gesprächsteilnehmer müssen ihre Aktivitäten *miteinander koordinieren*. Darstellungen werden nicht irgendwann im Gespräch eingeführt, sondern anlässlich *qualifizierter Gelegenheiten für bestimmte Aktivitäten*⁵³. Vor allem für ausgebaute Sachverhaltsdarstellungen gilt, daß sie in bezug auf ihr Thema, ihre Funktion usw. vorgreifend verdeutlicht werden und daß das Recht des Sprechers, eine ausführlichere Darstellung zu präsentieren, im voraus interaktiv ratifiziert werden muß⁵⁴. Gesprächspartner bieten jedoch nicht nur Gelegenheiten - sie stellen Anforderungen und machen Vorgaben, denen Darsteller Rechnung tragen müssen. Besonders unter zwangskommunikativen Bedingungen wird deutlich, daß Form und Inhalte von Darstellungen nicht bloße Wiedergaben der subjektiven Sicht des Darstellers sind, sondern in Hinblick auf interaktive Erfordernisse in der Situation selbst produziert werden (müssen)⁵⁵.

Im Gesprächsbeispiel wird Herrn Herrmanns Recht und Aufgabe, das strittige Geschehen aus seiner Sicht darzustellen, sehr aufwendig etabliert (Z.01-04). Der Schlichter fordert ihn ausdrücklich zur Darstellung auf und umreißt den Bezug (**was- * frau blank ihnen vorwirft**) und den gewünschten Inhalt (**wie das zustandegekommen ist**). Herr

⁵¹ vgl. das Konzept des 'recipient design' (Sacks & Schegloff 1979) bzw. 'audience design' (Clark 1992, Teil 3); generell zur Perspektivübernahme im Gespräch s. Resnick (1991)

⁵² Die antagonistische Gestaltung seiner Darstellung wird ausführlich in II.2 analysiert.

⁵³ Dies kann in Form 'konditioneller Relevanzen' geschehen: Konditionelle Relevanzen werden durch Handlungen eines Sprechers in Kraft gesetzt, die eine spezifische Folgehandlung eines anderen Sprechers fordern (z.B. Frage - Antwort; Aufforderung zur Stellungnahme - Stellungnahme; s. Heritage 1984, 245-253; Levinson 1990, 302-307; Nofsinger 1991, 51-65; Schegloff 1972b). Konditionelle Relevanzen können durch Einschubsequenzen ('insertion sequences', Schegloff 1972a) momentan suspendiert werden, sind jedoch nach Beendigung des Einschubs zu erfüllen. Konditionelle Relevanz besteht nicht in einer statistischen Kovariation von Äußerungstypen, sondern ist eine normative Regel. Dies kann z.B. daran erkannt werden, daß Versäumnisse, die konditionelle Relevanz einzulösen (z.B. keine Antwort geben), angemahnt werden oder zu Inferenzen Anlaß geben (z.B. Unhöflichkeit, Frage hat einen peinlichen Punkt berührt). Interaktanten stehen jedoch auch Verfahren zur Verfügung, sich selbst ratifizierte Darstellungsgelegenheiten zu verschaffen. So können z.B. Selbstoffenbarungen vorbereitet werden, indem zunächst der Gesprächspartner nach seinem Befinden gefragt wird (Holtgraves 1990); man kann kryptische Äußerungen oder hochgradig kondensierte Darstellungen von sich geben, die Nachfragen provozieren und damit dem Erzähler das 'ticket' (Sacks 1972, 343f.) verleihen, sich selbst breit darzustellen (Schenkein 1978b) oder Problemschilderungen und Klagen loszuwerden (Jefferson 1985).

⁵⁴ vgl. Kallmeyer & Schütze (1977, 170)

⁵⁵ vgl. Schütze (1978)

Herrmann akzeptiert die Darstellungsaufgabe explizit (**gut kann ich machen**) und der Schlichter erteilt ihm das Rederecht (**bitte schön**).

Wirklichkeitskonstruktion im Gespräch ist eine *kollaborative Aktivität*⁵⁶. Äußerungen eines Sprechers werden erst dadurch zu *Gesprächsbeiträgen*, daß seine Interaktionspartner zeigen, daß und wie sie sie aufnehmen. Die Interaktanten sind gemeinsam für die interaktive Herstellung von Verständigung verantwortlich: Darsteller müssen in ihren Äußerungen hinreichend verdeutlichen, wie sie zu verstehen sind, Adressaten müssen ihr Verständnis dokumentieren, und Darsteller müssen zeigen, ob sie das dokumentierte Verständnis akzeptieren. Intersubjektivität wird so "öffentlich" hergestellt. Verständigung wird zumeist beiläufig und nicht durch eigens darauf spezialisierte Aktivitäten gesichert. Die meisten Äußerungen haben einen Doppelcharakter: Mit ihnen wird gezeigt, wie Partneräußerungen verstanden werden, *indem* ein neuer Beitrag initiiert wird⁵⁷.

Die interaktiv gültige Bedeutung von Äußerungen ist nicht durch Interpretationskonventionen verbürgt und wird auch nicht durch Sprecherintentionen abschließend festgelegt. Interaktive Bedeutung wird in wechselseitigen Interpretationsprozessen *ausgehandelt*⁵⁸ und elaboriert. Eine Vielzahl gesprächsanalytischer Forschungen hat sich den Verfahren gewidmet, mit denen Interaktanten Verständigung herstellen und interaktiv gültige Realität aushandeln⁵⁹. Aushandlungsprozesse können unterschiedliche Aspekte von Äußerungen betreffen (z.B. Inhalt, Formulierungscharakteristika, Selbstdarstellungs- und Beziehungsaspekte). Adressaten können nicht nur signalisieren, daß sie Äußerungen hören und verstehen, sondern auch, ob bzw. inwieweit sie sie akzeptieren. Aushandlungsprozesse können von verschiedenen Handlungsproblemen ausgehen: z.B. unterschiedliche Interpretationsvoraussetzungen der Gesprächsteilnehmer, divergierende Interessen oder Definitionen der Interaktionsaufgabe, Verdacht strategischen Handelns⁶⁰.

Einen besonders markanten Fall von Aushandlung finden wir im Gesprächsbeispiel: Der Schlichter präzisiert Herrn Herrmanns vage, formelhafte Beschreibung **und da ist mir der kragen geplatzt**↓ (Z.14) durch **und da haben sie diesen berühmten ausdruck vom götz von berlichingen gesagt**- (Z.15/17). Herr Herrmann bestätigt diese Präzisierung. Mit der Reformulierung wird Herrn Herrmanns Darstellung neu gerahmt: Während seine Erzählung eine *entschuldigende Begründung* für seine Beleidigung gibt, behandelt sie der Schlichter als *Eingeständnis*. Beide Interaktanten setzen unterschiedliche Relevanzen, die symptomatisch in reformulierter Äußerung und Reformulierung zum Ausdruck kommen (Beschreibung einer emotionalen Reaktion vs. (euphemistische) Beschreibung einer Beleidigung).

⁵⁶ s. zum folgenden Clark (1992, Teil 2); Clark & Schaefer (1989); Clark & Wilkes-Gibbs (1986); Schegloff (1991b und 1992b); vgl. a. Shotters Konzept 'joint action' (Shotter 1984)

⁵⁷ Mit einer Antwort auf eine Frage wird z.B. gezeigt, daß die vorangegangene Partneräußerung als Frage verstanden wurde und wie die Frage interpretiert wird. Zugleich stellt die Antwort ein neues interaktives Datum dar, das seinerseits vom Adressaten aufzunehmen ist.

⁵⁸ zum Konzept 'Aushandlung' s. allgemein Blumer (1973); kritisch dazu Dieckmann & Paul (1983); speziell für die Gesprächsanalyse v.a. Kallmeyer (1981)

⁵⁹ Wichtig sind v.a. die Untersuchungen zu *Rezeptionssignalen* (Ehlich 1979; Schegloff 1982), *Selbst- und Fremdkorrekturen* (Schegloff et al. 1977; Jefferson 1987), *(Re-)Formulierungen* vorangegangener Äußerungen bzw. Äußerungssegmente (Garfinkel & Sacks 1976; Greatbatch 1986; Gülich & Kotschi 1987; Heritage & Watson 1979 und 1980; Meehan 1989, 126ff.), begründenden oder erläuternden *Expansionen* (Jackson & Jacobs 1980; Jacobs & Jackson 1982; Kallmeyer & Schütze 1977), *bewertenden Reaktionen* (Goodwin 1986; Pomerantz 1984b), *Ergänzungen, Vervollständigungen und Kommentaren* (Bublitz 1988), sowie zur Reaktion auf Partnerinterpretationen eigener Äußerungen im Anschluß an den Partnerbeitrag (= 'third position', Schegloff 1992b). Untersuchungen, die speziell den Aspekt der Aushandlung von Wahrheit und Glaubwürdigkeit betreffen, werden in I.2.5 besprochen.

⁶⁰ s. Kallmeyer (1977 und 1981); Nothdurft (1984, Kap.2)

1.3. Prozessualität

Gespräche sind zeitlich verfaßte, flüchtige Ereignisse. In ihrem Verlauf werden Sachverhalte entfaltet, neue Aspekte eingeführt, Themen gewechselt, entwickelte Auffassungen revidiert oder bestritten. Flüchtigkeit und Prozessualität sind wesentliche Quellen für Konstitutionsaufgaben⁶¹, die sich Gesprächsteilnehmern stellen⁶²:

- *Aktualisierung*: Gesprächsteilnehmer müssen verdeutlichen, welcher Ausschnitt von Wirklichkeit gegenwärtig relevant ist, und welche Sichtweise und welche der potentiell verfügbaren Interpretationskontexte aktuell gelten.
- *Bestätigung*: Angesichts der permanenten Weiterentwicklung des Gesprächs kann nicht einfach unterstellt werden, daß einmal Gesagtes weiterhin gilt und als Interpretationskontext für gegenwärtige Äußerungen relevant ist.
- *Linearisierung*: Sachverhalte können nicht "monothetisch", in einem Augenblick präsentiert werden, sondern müssen schrittweise aufgebaut werden.
- *Verknüpfung*: Jede Äußerung knüpft an einen gegebenen Kontext an, den sie zugleich durch die Interpretation, die sie ihm verleiht, *als spezifischen* Kontext erst herstellt, und schafft ihrerseits einen neuen Kontext. Äußerungen sind keine vorfabrizierten Bausteine, die an Gesprächsstellen eingesetzt werden, sondern werden in Hinblick auf den momentanen Stand des Gesprächs, an den sie anknüpfen, formuliert⁶³. Interaktanten signalisieren Differenz-, Kontinuitäts- und Kohärenzrelationen der gegenwärtigen Äußerung zum vorangegangenen Interaktionsgeschehen auf allen linguistischen Ebenen⁶⁴.

Wirklichkeitsdarstellungen im Gespräch sind somit

- *Einheiten durch den Prozeß*: Sie werden prozessual aufgebaut und gewinnen erst im zeitlichen Vollzug den Charakter abgeschlossener Ganzheiten;
- *Einheiten im Prozeß*: Sie sind nur in bezug auf ihre gesprächsprozessuale Situierung zu interpretieren;
- *Einheiten für den Prozeß*: Sie werden auf den gegenwärtigen Gesprächsstand, den sie zugleich fortschreiben, zugeschnitten.

Wirklichkeitsdarstellungen sind situierte Konstruktionen; ihre Relevanz liegt in ihrer 'rhetorisch-responsiven' Leistung im Moment eines interpersonellen Prozesses⁶⁵. Jede Äußerung besteht

⁶¹ vgl. I.1.1

⁶² vgl. zum folgenden z.B. Kallmeyer (1978); Spranz-Fogasy (i.V., Kap.I.1. und IV.1)

⁶³ s. Heritage (1984, 241ff.); Schegloff (1984); speziell für Kategorisierungen Edwards (1991) und Schegloff (1972a)

⁶⁴ z.B. durch Übernahme oder Unterbrechung rhythmischer Muster (Couper-Kuhlen 1993; Erickson 1992; Scollon 1982), Intonationskonturen und Stimmfärbung (Gumperz 1982a, Kap.3 und 1992b), Kohäsionsausdrücke (de Beaugrande & Dressler 1981) und Fehlplazierungsmarkierungen ('misplacement marker' Sacks & Schegloff 1973), lexikalische Übernahme und lexikalischen Kontrast (Atkinson 1984; Drew 1992; Schwitalla 1993)

⁶⁵ S. Shotter (1993, 27f.); Garfinkel (1973) spricht vom Prinzip der 'prospektiv-retrospektiven Interpretation': Äußerungen werden stets vor dem Hintergrund des Vergangenen interpretiert und auf noch zu erwartendes Zukünftiges bezogen. Dieses Prinzip partikularisiert sich in einzelne Interpretationsverfahren: Fehlendes wird z.B. durch schon Gesagtes ergänzt oder man läßt Unverständliches in der Hoffnung passieren, daß später eine Aufklärung erfolgen wird (vgl. Patzelt 1987, 83-89). Interaktanten beziehen sich mit verschiedenen Mitteln manifest auf die Zeitlichkeit des Interpretierens: Sie verdeutlichen bspw. vorgehend Aktivi-

aus allgemeinen, auch in anderen Zusammenhängen verwendbaren Ausdrücken, die jedoch immer in bezug auf die aktuelle Situation ihres Gebrauchs zu interpretieren sind⁶⁶. Wirklichkeitsdarstellungen im Gespräch sind deshalb *reflexiv*: In der Rede wird der Kontext aufgebaut, in dem die Rede zu interpretieren ist. Die Verständlichkeit einzelner Darstellungselemente wird somit durch den Zusammenhang, der aus diesen Elementen gebildet wird, selbst hergestellt. Die Bedeutung von Darstellungen wird *selbstreferentiell* im Verlauf des Gesprächs konstituiert⁶⁷.

Mit der Indexikalität von Darstellungen verbinden sich einerseits *Vagheit*, andererseits ein unendliches *Potential von Neu- und Näherbestimmungen* und damit prinzipielle *Zukunftsoffenheit*. So wenig abschließend definiert werden kann, worüber gesprochen worden ist, so sehr bietet diese Vagheit die Möglichkeit, Darstellungen zu reformulieren, neu zu rahmen (etwa als Ironie, unverbindlichen Vorschlag oder Irrtum), zu erläutern, zu ergänzen usw.⁶⁸ Im Gesprächsprozeß kommt es zu einer *sukzessiven Spezifikation*: Dargestellte Wirklichkeiten gewinnen ihre konkrete Individualität durch die spezifische Abfolge von Aktivitäten⁶⁹.

Im Verlauf von Prozessen interaktiver Wirklichkeitsaushandlung entstehen *Muster der Gesprächsdynamik*⁷⁰: Die Behandlung von Themen stagniert, verselbständigt sich oder wird verschleppt, Positionen extremisieren oder flexibilisieren sich, Interaktanten verstricken sich in Aktivitäten, ihre Wirklichkeitskonstruktion aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Solche darstellungs- und argumentationsdynamischen Muster bilden sich zwar durch Abfolge und Zusammenspiel der Aktivitäten von Gesprächsteilnehmern aus, sind aber in hohem Maße *emergent*: Sie sind in vielen Fällen nicht als Produkt von Anstrengungen zu begreifen, die sich auf die Konstitution des Musters richten. Es handelt sich um Muster, die von aufeinander bezogenen Aktivitäten der Beteiligten gebildet werden, welche ihrerseits Folgeaktivitäten hervorrufen, die das etablierte Muster reflektieren und stabilisierend fortschreiben⁷¹.

Stabilität von Wirklichkeitskonstruktionen ist verbürgt durch die Gesprächspraxis, in der Konstruktionen entwickelt und bestätigt werden⁷². Sie beruht auf '*unkorrigierbaren Annahmen*' über die Wirklichkeit, die dafür sorgen, daß Darstellungen (selbst-)verständlich und legitimiert sind. Die Gültigkeit unkorrigierbarer Annahmen wird ihrerseits durch die Darstellungen, die auf ihrer

tätskomplexe, fassen rückbezüglich zusammen oder indizieren, daß sie zwischenzeitlich defokussierte Stränge wieder aufgreifen (vgl. z.B. Kallmeyer 1981).

⁶⁶ Garfinkel & Sacks (1976, 138) stellen fest, "daß die Beherrschung der natürlichen Sprache immer und ohne Einschränkung eine situationsbezogene Leistung ist". Äußerungen sind immer indexikalisch und werden situationsbezogen vorläufig hinreichend, aber nie vollständig, entindexikalisiert. Die Vorstellung eines 'propositionalen Gehalts', der durch satzsemantische Strukturen ausgedrückt wird, scheint mir unhaltbar zu sein, da sich dieser Gehalt nie kontextfrei und nie abschließend definieren läßt.

⁶⁷ Garfinkel (1967, Kap.1), Garfinkel & Sacks (1976) und Shotter (1993) diskutieren allgemein die reflexiv-prozessuale Konstitution von Bedeutung. Exemplarisch wurde prozessuale Bedeutungskonstitution an 'Schlüsselwörtern' untersucht (Nothdurft i.Dr.a; Spranz-Fogasy 1992 und 1993).

⁶⁸ Vagheit ist für Interaktanten unproblematisch, wenn die kontextuell relevante Interpretation hinreichend eindeutig ist. Vagheit bietet jedoch auch eine Ressource, die für praktische Zwecke genutzt werden kann (z.B. für Höflichkeit (Brown & Levinson 1987, 225ff.), Konfliktvermeidung (Grimshaw 1987) oder um Versionen unangreifbar zu machen (Potter & Halliday 1990)). Möglichkeiten der Neurahmung und ihrer interaktiven Verwendung werden generell von Goffman (1977) diskutiert; als spezifisch konversationsanalytische Perspektive s. z.B. Heritage (1988) und Morris et al. (1994).

⁶⁹ zur sukzessiven Spezifikation s. Shotter (1985); zur Konstitution der Individualität des "Falles" durch die Selektivität von Handlungsfortsetzungen im Prozeß s. Oevermann (1991) und Oevermann et al. (1979)

⁷⁰ s. Nothdurft (1997a, Kap.5; 1997b, Teil II.1 und 2)

⁷¹ vgl. Spranz-Fogasy (i.V., Kap.IV.2)

⁷² zum folgenden s. Mehan & Wood (1976); Pollner (1976 und 1987); Pollner & Wikler (1979); Pollner & McDonald-Wikler (1985)

Basis gemacht werden, bestätigt. M.a.W.: Wirklichkeitskonstruktionen und die Kriterien ihrer Verständlichkeit und Legitimität stützen sich wechselseitig⁷³.

Im Gesprächsbeispiel verändert und erweitert sich die Bedeutung der Darstellung von Herrn Herrmann durch den Gesprächsprozess. Erscheint sie zunächst nur als Präsentation seiner Sicht der fraglichen Ereignisse, wird sie mit ihrem Abschluß zu einer Entschuldigung für seine Beleidigung. Durch den Schlichter wird die Darstellung als Eingeständnis gerahmt (Z.15/17). Herrn Herrmanns Zurückweisungen der Version von Frau Blank bauen auf seiner Eingangsdarstellung auf und lassen erkennen, daß sie von Beginn an als Gegendarstellung verfaßt war (Z.19ff.). Durch den weiteren Gesprächsverlauf erscheint die stagnierende Auseinandersetzung über Darstellungsdetails schließlich als Form, in der ein interpersoneller Konflikt ausgetragen und durch die rituelle Kompensation geleistet wird⁷⁴.

1.4. Methodizität

Gesprächsprozesse scheinen auf den ersten Blick oft unsystematisch und regelrecht chaotisch zu verlaufen: Äußerungen verstoßen gegen Regeln geschriebener Sprache, und es ist keine Systematik der Gesprächsentwicklung zu erkennen. Gesprächsteilnehmer reagieren jedoch auf Äußerungen als nicht-zufällige Beiträge, die sinnhaft motiviert, prinzipiell verständlich und auf interaktive Belange hin organisiert sind. Die ethnomethodologische Konversationsanalyse hat diese Teilnehmermaxime der 'Sinnkonstanz'⁷⁵ zum methodologischen Prinzip gemacht. Es bildet den Ausgangspunkt für die Analyse der Methoden, mit denen Interaktanten Gespräche als geordneten, koordinierten Vollzug organisieren und verständlich machen⁷⁶. Unter dieser Prämisse wird rekonstruierbar, daß Gespräche auf allen Komplexitätsebenen (vom Phonem bis hin zu gesprächsübergreifenden institutionalisierten Ablaufmustern) von den Interaktanten *methodisch organisiert* werden.

Interaktanten verfügen über *kulturell verbreitete Methoden*, mit denen sie die Aufgabe, Wirklichkeitsdarstellungen zu konstruieren und zu interpretieren, bewältigen können. Diese Methoden sind *funktional organisiert*: Sie sind Verfahren, die jeweils auf die Lösung bestimmter kommunikativer Probleme bzw. auf die Verfolgung von kommunikativen Zwecken spezialisiert sind und von Interaktanten (zumeist routiniert) eingesetzt werden, sodaß die entsprechenden Konstitutionsaufgaben zu "unproblematischen Problemen" werden⁷⁷. Methoden bestehen aus einer Binnenstruktur (konstitutive und optionale Komponenten, Linearisierungsprinzipien für die Komponenten) und einer Anwendungsstruktur (Gelegenheiten bzw. Bedingungen, die ihren Einsatz möglich machen bzw. fordern, sowie interaktive Zwecke, für deren Bewältigung sie (kontextrelativ) geeignet sind).

Spezifische Methoden der Wirklichkeitsdarstellung sind Kategorisierungsverfahren, Schemata der Sachverhaltsdarstellung (wie Beschreiben, Erzählen oder Argumentieren) und rekonstruktive

⁷³ "Die Unkorrigierbarkeit der alltagsweltlichen Annahmen ist (...) zugleich Voraussetzung und Ergebnis des Prozesses, auf den hin sie orientiert ist, durch den sie reflexiv gestützt wird und durch den sie entsteht" (Pollner 1976, 312). Eine solche 'unkorrigierbare Annahme' ist z.B. die Basisannahme einer gemeinsamen Welt, zu der alle prinzipiell in einer gleichen Weise Zugang haben. Sie ist die Voraussetzung der Möglichkeit von Kommunikation (vgl. Cicourel 1972; Juchem 1988; Pollner 1976; Schütz 1971).

⁷⁴ s. IV.4.3

⁷⁵ vgl. Hörmann (1976, 179-212)

⁷⁶ Sacks (1984a, 24) formuliert als Analyseprämisse "order at all points". Den gleichen Ansatz verfolgt die objektive Hermeneutik mit dem Axiom der sinnvollen Motiviertheit jeder Äußerung (Oevermann et al. 1979, 394).

⁷⁷ Die funktionale Organisation kommunikativer Ressourcen wird generell von Luckmann (1986) diskutiert; speziell für "Gattungen" der Rekonstruktion von Ereignissen s. Bergmann & Luckmann (1995).

kommunikative Gattungen (wie Klatsch oder Konversionserzählungen)⁷⁸. Wirklichkeitsdarstellungen können interaktive Probleme aufwerfen: Sie werden von Adressaten nicht verstanden oder akzeptiert, sie widersprechen Erwartungen oder Normalitätsvorstellungen. Zur Entproblematierung solcher Darstellungen werden 'accounts' eingesetzt, mit denen Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Erklärungen oder Erläuterungen gegeben werden⁷⁹.

Kommunikative Methoden der Wirklichkeitskonstruktion sind doppelgesichtig. Sie sind einerseits *Ressourcen*, deren *rhetorische Wirkungspotentiale* Interaktanten kreativ für ihre individuellen Zwecke einsetzen können⁸⁰. Andererseits ist ihre Verwendung in vielen Fällen *normativ reguliert*: Interaktanten stehen vor der Anforderung, sozial gebilligte, reputierte Darstellungsmethoden zu benutzen, um sich verständlich zu machen, als kompetente Interaktionspartner akzeptiert zu werden und die vertretene Wirklichkeit als interaktiv gültige Wirklichkeit durchzusetzen⁸¹. Die Stärke normativer Obligationen variiert in unterschiedlichen Situationen⁸². Rhetorische Freiheit und normative Restriktion stehen aber nicht unbedingt in Alternative oder Gegensatz zueinander. Obligationen können in vielen Fällen geschickt unterlaufen oder in rhetorisch ausgeklügelter Weise ausgestaltet und benutzt werden. Umgekehrt erfordert rhetorisch raffiniertes Handeln, daß der Sprecher Erwartungen, Selbstverständlichkeiten und Standards seiner Adressaten Rechnung trägt und erfüllt bzw. sich in Hinblick auf sie unangreifbar macht⁸³.

Der Schlichter initiiert die Rekonstruktion des Konfliktgeschehens als Methode, um die Berechtigung von Frau Blanks Vorwurf zu klären und davon ausgehend eine Konfliktregelung zu entwickeln. Herr Herrmann benutzt für seine Darstellung ein Erzählformat: Er schildert die Ereignisse in chronologischer Reihenfolge, markiert seine Erfahrungsperspektive (**dabei stellt ich fest, hab mit=en leder scheiben abputzen wollen**) und schildert zahlreiche Geschehensdetails. Er nutzt das Erzählformat rhetorisch: Er baut durch Detaillierung einen entschuldigenden Kontext für sein Vergehen auf und gibt Frau Blanks unfreundliche Drohung drastisch in wörtlicher Rede wieder, während er auf seine eigene beleidigende Äußerung nur schließen läßt (Z.14). Der Schlichter zeigt dagegen mit der Reformulierung (**da haben sie diesen berühmten ausdrück vom götz von berlichingen gesagt-**), daß das normative Kriterium einer hinreichenden Ereignisrekonstruktion in der offiziellen Definition des Vergehens besteht.

1.5. Pragmatizität

Mehrfach klang bereits ein Motiv an, das nun ausgeführt wird: *Wirklichkeitsdarstellungen im Gespräch sind Handlungen*⁸⁴. Wirklichkeit wird in Interaktionssequenzen konstruiert, in denen

⁷⁸ zu Kategorisierungsverfahren s.I.1.1; zu Schemata der Sachverhaltsdarstellung Kallmeyer & Schütze (1977) und Schütze (1978); zu Klatsch Bergmann (1987); zu Konversionserzählungen Ulmer (1988)

⁷⁹ Der ethnomethodologische 'account'-Begriff ist sehr weit gefaßt und umfaßt bei Garfinkel (1967) alle verständlichen Aktivitäten. Im Kontext dieser Arbeit werden unter 'accounts' explizite metakommunikative Äußerungen verstanden (s. dazu Cody & McLaughlin 1990; Heritage 1988; Scott & Lyman 1976; Semin & Mansted 1983).

⁸⁰ s. Edwards & Potter (1992a und b); Kallmeyer (1996); Shotter (1993)

⁸¹ vgl. Heritage (1984, Kap.4-6); Patzelt (1987); Sacks (1984b); Shotter (1984)

⁸² vgl. etwa die restriktiven Regeln für Darstellungsformate, Redegegenstände und Sequenzierung von Beiträgen in Gerichtsverhandlungen (Atkinson & Drew 1979) gegenüber der Organisation von Wirklichkeitsrekonstruktionen in familialen Tischgesprächen (s. Keppler 1994)

⁸³ Rhetorische Gestaltung und normative Regulation sorgen dafür, daß Darstellungen genuin interaktiv strukturiert sind und nicht kein unmittelbarer Ausdruck mentaler Repräsentationen von Ereignissen sind.

⁸⁴ Die *Sprechakttheorie* (Austin 1972 und 1986b; Searle 1971) hat in Anschluß an Wittgenstein (1984b) die Unzulänglichkeit der sprachanalytischen Reduktion kritisiert, die darin besteht, sprachliche Äußerungen als Sätze zu behandeln, die lediglich nach Referenz und Wahrheit zu beurteilen sind. Die Sprechakttheorie faßt Äußerungen als Handlungen auf, die die "Kraft" ('illocutionary force') haben, soziale Tatsachen herzustellen (z.B. eine Behauptung, ein Versprechen). Charlton (1987) diskutiert die gegenstandstheoretischen und

Interaktanten *praktische Belange* verhandeln (z.B. die Berechtigung von Vorwürfen) und *Interessen* verfolgen (z.B. Schuldlosigkeit zu erweisen). Welche Ausschnitte von Wirklichkeit dargestellt werden und wie sie dargestellt werden, richtet sich nach sozialen, interpersonellen Problemen, in deren Kontext Wirklichkeitskonstruktionen entwickelt werden und die ihrerseits maßgeblich durch Wirklichkeitskonstruktionen bearbeitet werden⁸⁵. Darstellungen sind *funktional organisiert*: Sie werden in Hinblick auf jeweils aktuelle Aufgaben und Zwecke des Interagierens gestaltet. Darstellungseigenschaften (wie Wahl von Kategorisierungen, Genauigkeit und Vollständigkeit von Beschreibungen) reflektieren genauso die gegenwärtige Situation der Darstellung wie mit ihnen eine (gesprächstranszendente) Situation dargestellt wird. Wirklichkeitskonstruktionen teilen daher nie bloß Informationen mit und geben keine stabilen mentalen Repräsentationen von Ereignissen wieder. Darstellungen als uninteressierte, neutrale Beschreibungen zu rahmen ist vielmehr selbst ein rhetorisches Mittel, das bei der Verhandlung interaktiver Belange eingesetzt werden kann⁸⁶. Aufgrund ihres situierten, rhetorisch-funktionalen Charakters variieren Darstellungen beträchtlich, die vom gleichen Ereignis zu verschiedenen Gelegenheiten präsentiert werden⁸⁷. Diese *Variabilität* gilt nicht nur interpersonell, sondern auch intrapersonell.

Mit Darstellungen werden viele Arten von Handlungen vollzogen. Beschreibungen werden z.B. eingesetzt als Vorwürfe, Ablehnungen, Entschuldigungen oder Mittel der Informationssuche⁸⁸. Der Handlungscharakter entsteht durch die *Inferenzen*, die mit Darstellungen nahegelegt werden: "People do descriptions and thereby do attributions" (Edwards & Potter 1992a, 103). Evaluative und normative Relevanzen werden in vielen Fällen nicht in Termini spezialisierter normativ-moralischer Sprechakte, sondern über Konstruktionen von Wirklichkeit indirekt verhandelt. Dies betrifft v.a. den *moralischen Status des Sprechers*⁸⁹. Darstellungen haben dabei den Vorzug der Reflexivität: Mit ihnen wird inferentiell eine Handlung vollzogen, die durch die Darstellung begründet wird. Sie sind also auf selbstevidente Legitimation des Handelns angelegt und deshalb besonders geeignet, alle möglichen Arten von *heiklen oder konflikträchtigen Handlungen* zu vollziehen. Da über Wirklichkeitskonstruktionen verschiedenste interpersonelle Belange abgewickelt werden, betreffen Auseinandersetzungen um die "richtige" Beschreibung oftmals nicht Fragen der Wahrheit, sondern die Selektion und Verknüpfung relevanter Aspekte und die ange-

methodologischen Revisionen, die sich aus dieser Konzeption für die sozialpsychologische Forschung ergeben.

⁸⁵ Bruner (1987) analysiert, wie Referenzen im frühen Eltern-Kind-Dialog so formuliert werden, daß der Aufmerksamkeitsfokus der Beteiligten koordiniert und ein Kontext hergestellt wird, der gemeinsames Handeln ermöglicht (vgl. a. Braun 1995; Schneider 1995). Seine Untersuchungen legen nahe, daß die ontogenetischen Wurzeln der sprachlichen Referenz in der Koordination interpersoneller Handlungen liegen.

⁸⁶ s. Edwards & Potter (1992a, v.a. Kap.2 und 5); Potter & Edwards (1990)

⁸⁷ s. McKinlay et al. (1993); Potter & Wetherell (1987, Kap.7); Wetherell & Potter (1988 und 1989)

⁸⁸ J. Davidson (1984) und Drew (1984) untersuchen, wie bspw. Beschreibungen des eigenen Befindens und oder eigener Vorhaben eingesetzt werden, um Einladungen auszuschlagen oder Bitten abzuschlagen, ohne daß explizit abgelehnt wird. Vorwürfe, Motiv-, Verantwortlichkeits- und Schuldzuschreibungen, Rechtfertigungen und Bewertungen von Personen und Handlungen werden durch Beschreibungen verhandelt, ohne daß entsprechende Zuschreibungen explizit vorgenommen werden (Atkinson & Drew 1979; Drew 1978 und 1992; Edwards & Potter 1992a, Kap.3 und 5; Halkowski 1990; Maynard 1982 und 1984, Kap.5; Potter & Edwards 1990; Watson 1978 und 1983; Widdicombe & Wooffitt 1990). Pomerantz (1980) zeigt, wie Beschreibungen des eigenen begrenzten Informationsstands benutzt werden, um Adressaten Informationen zu entlocken, die aus Gründen des Respekts vor der Privatsphäre des Angesprochenen nicht direkt erfragt werden können.

⁸⁹ So geht es z.B. beim Ausschlagen von Bitten darum, den Eindruck zu vermeiden, man sei unkooperativ oder gegen den Bittenden eingenommen. Den Gefahren für die Reputation des Sprechers, die dadurch entstehen, daß er stigmatisierte Einstellungen (z.B. Rassismus) vertritt, wird z.B. dadurch begegnet, daß durch Beschreibungen Evaluationen zu Merkmalen der Welt werden und der Sprecher damit nicht als moralisch verantwortlicher Beurteiler in Erscheinung tritt (s. Potter & Wetherell 1988).

messene Kategorisierung von Ereignissen, Handlungen und Akteuren. Umgekehrt können über den Kampf um die wahre Version mannigfaltige Belange interpersoneller Regulation erledigt werden. M.a.W.: Auseinandersetzungen richten sich vielfach auf die interpersonell-normativen Inferenzen, die durch Beschreibungen gestiftet werden.

Herr Herrmann entschuldigt mit seiner Darstellung seine Beleidigung und erhebt gleichzeitig einen Gegenvorwurf an Frau Blank. Er stellt seine Handlungen als normale Tätigkeiten (Einkaufen fahren, situationsangemessene Vorbereitungen zur Abfahrt treffen) dar, die von den Umständen erfordert werden (schlechtes Wetter). Entscheidend für die Inferenz auf die Angemessenheit seines Handelns ist die Abfolge der einzelnen Darstellungspunkte, die jeweils motivierte Übergänge zwischen Handlungen bzw. Zuständen und Handlungen impliziert. Frau Blanks rüde Beschimpfung erscheint demgegenüber als unangemessener, feindlicher Akt, der verständlicherweise zu einer erregten, emotional bedingten Gegenreaktion führt. Damit wird Frau Blank die Verantwortung für die Eskalation zugeschrieben. Herr Herrmann stellt sich selbst als Person dar, die bloß reagiert hat, wie das vermutlich jedermann in einer vergleichbaren Situation tun würde.

1.6. Zusammenfassung

Unter Bezug auf neuere Entwicklungen der analytischen Sprachphilosophie wurde die Vorstellung von Sprache als Medium der Abbildung bzw. Repräsentation von Wirklichkeit verworfen. Sprache wird stattdessen als Werkzeug der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit verstanden. Der empirischen Erforschung der Prinzipien von Wirklichkeitskonstruktion in Gesprächen haben sich v.a. die Ethnomethodologie (insbesondere die Konversationsanalyse) und die 'discursive psychology' gewidmet. Aus diesen Forschungen wurden fünf Basisprinzipien interaktiver Wirklichkeitskonstruktion gewonnen: Konstitutivität, Interaktivität, Prozessualität, Methodizität und Pragmatizität. Diese Basisprinzipien bilden grundsätzliche Determinanten, denen die Erforschung der Verhandlung von Glaubwürdigkeit in Gesprächen Rechnung tragen muß und die den Rahmen für meine eigene Untersuchung abstecken.

2. Diskussion der Forschungslage zu Glaubwürdigkeit in Hinblick auf eine Theorie von 'Glaubwürdigkeit im Gespräch'

Im diesem Kapitel diskutiere ich, inwieweit vorliegende Forschungen zu Glaubwürdigkeit zu einer Theorie der Verhandlung und Konstruktion von Glaubwürdigkeit in Gesprächen beitragen können. Die unterschiedlichen Untersuchungsansätze werden paradigmatisch nach folgenden Gesichtspunkten dargestellt:

- Erkenntnisinteresse des Ansatzes,
- Status des Konstrukts 'Glaubwürdigkeit',
- methodische Ausrichtung (vor allem Art der Daten, auf die sich die Aussagen beziehen),
- kurzer Überblick über wesentliche Forschungsergebnisse.

Die Darstellung jeder Untersuchungstradition schließt ab mit einer Diskussion der Fruchtbarkeit des Ansatzes für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Mit dem in I.1 vorgestellten Zugang zu Wirklichkeitskonstruktion in Gesprächen und insbesondere mit den fünf Basismerkmalen Konstitutivität, Interaktivität, Prozessualität, Methodizität und Pragmatizität wurde ein Beurteilungsmaßstab gewonnen, der nunmehr an vorliegende Forschungen angelegt wird. Es wird ge-

fragt, inwiefern die Ansätze diesen Merkmalen Rechnung tragen und somit vielversprechende Ausgangspunkte und Beiträge zur Untersuchung der interaktiven Konstitution und Verhandlung von Glaubwürdigkeit bieten können⁹⁰. Aus dieser Diskussion werden Desiderata für die Gesprächsanalytische Untersuchung gewonnen (I.2.6), denen bei der Aufstellung des Forschungsprogramms für die vorliegende Arbeit Rechnung getragen wird (I.3).

2.1. Essentialistische Ansätze: Glaubwürdigkeit als objektives Faktum

In der Psychologie hat die Untersuchung von Merkmalen, an denen erkannt werden kann, ob Personen lügen oder die Wahrheit sagen, eine lange Tradition. Forschungsrichtungen, denen es darum geht, "Verhaltenskorrelate von Täuschung und Wahrheit" (Köhnken 1990, 9) festzustellen oder (psychologische) Erklärungen für unwahre Darstellungen zu finden, bezeichne ich als "essentialistische Ansätze": Sie beruhen auf der Annahme, daß Glaubwürdigkeit eine Eigenschaft der Aussagen von Personen ist, deren Vorliegen anhand von Verhaltensindikatoren (gewissermaßen testdiagnostisch) geprüft werden kann.

In *experimentellen Täuschungsstudien* werden Versuchspersonen gebeten, über einen Basissachverhalt zu berichten und dabei entweder die Wahrheit zu sagen (Kontrollgruppe) oder zu lügen (Treatment-Gruppe)⁹¹. Anhand von audiovisuellen Aufnahmen des Verhaltens der Versuchspersonen wird untersucht, welche Verhaltensvariablen zwischen der Wahrheits- und der Täuschungsbedingung diskriminieren⁹².

Die Befunde der Untersuchungen, die diesem experimentellen Paradigma folgen, deuten darauf hin, daß es keine kontextfrei gültigen, universellen Indikatoren von Täuschung gibt, denn: "informative behavioral clues displayed by deceivers are usually a function of the particular demands of the attempted deception" (Friedman & Tucker 1990, 259). Verschiedene Parameter waren zwar in der Mehrzahl der Untersuchungen signifikante Indikatoren für Täuschung: Verstärkte Pupillendilatation, erhöhte Lidschlagfrequenz, vermehrtes Auftreten von Adaptoren, eine Zunahme von Sprechfehlern und Verzögerungen im Sprechfluß, kürzere Antworten, Anstieg der Tonhöhe und mehr negative, irrelevante und distanzierende Äußerungen (Köhnken 1990, 43). Die Ausprägung und damit die Indikatorqualität solcher und anderer "Verhaltenskorrelate" wird jedoch von vielen anderen Faktoren beeinflusst. Relevante Moderatorvariablen sind vor allem:

- die Motivation zur Täuschung (i.e. die Bedeutung, die eine Aufdeckung der Lüge für den Kommunikator hätte);
- die Komplexität der Täuschungsaufgabe (z.B. Notwendigkeit, selbst eine Lüge zu erfinden vs. Ablesen von Falschaussagen; Gelegenheit zur Planung der Falschaussage);
- die Emotionen, die mit der Lüge verbunden sind (z.B. Schuldgefühle; Angst vor Entdeckung; Freude, jemanden an der Nase herumzuführen) und jeweils spezifische situationsunangemessene Ausdrucksreaktionen mit sich bringen⁹³;
- Persönlichkeitsvariablen wie 'self-monitoring', Machiavellismus und Extraversion;
- die Kommunikationssituation (Anwesenheit eines Adressaten);
- die Individualspezifität von psychophysiologischen Reaktionsmustern und Sprechstilen.

⁹⁰ Die Kritik, die ich in diesem Zusammenhang an den einzelnen Forschungsrichtungen anbringe, ist nicht als generelle Bewertung zu verstehen, sondern lediglich als Beurteilung in Hinblick auf das spezifische Erkenntnisinteresse meiner Untersuchung.

⁹¹ Da Verhaltensindikatoren von Täuschung individualspezifisch variieren, wurden Kontroll- und Treatmentbedingung in vielen Studien als Meßwiederholung mit den gleichen Versuchspersonen realisiert; zu Untersuchungsdesigns s. Köhnken (1990, 21-26).

⁹² Einen Überblick über die Resultate dieser Studien geben Ekman (1989); Köhnken (1989 und 1990, 9-47); Zuckerman et al. (1981).

⁹³ s. dazu v.a. Ekman (1981)

Obwohl die Forschungen generell zu dem Schluß gelangen, daß paraverbale und psychophysiologische Parameter am ehesten valide Indikatoren für Täuschung sind, da sie im Gegensatz zur inhaltlichen Gestaltung von Äußerungen und zur nonverbalen Kommunikation (Mimik, Gestik) schlechter kontrollierbar sind, sprechen die Befunde dafür, daß Polygraphen ("Lügendektoren") kein reliables Instrument für die Aufdeckung von Täuschungen sind und auf keinen Fall ausschließlich eingesetzt werden sollten⁹⁴.

In *gedächtnispsychologischen Experimenten* wird untersucht, welche mnesticen Bedingungen die Korrektheit der Berichte von Augenzeugen über Ereignisse, denen sie beigewohnt haben, beeinflussen⁹⁵. In diesen Untersuchungen wurde gezeigt, daß (Fehl-) Informationen, die dem Augenzeugen nach dem fraglichen Ereignis gegeben wurden, zu falschen Berichten führen⁹⁶. Falschaussagen werden durch *konstruktive kognitive Prozesse* erklärt, die zur Veränderung von Gedächtnisinhalten führen⁹⁷, ggfs. aber auch schon die Wahrnehmung von Ereignissen beeinflussen können⁹⁸.

Die *forensische Aussagepsychologie* entstand bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts. Sie hat sich aus der Praxis gerichtlicher Gutachtertätigkeit entwickelt und beschäftigt sich mit der Entwicklung von Kriterien und Explorationsmethoden für die *Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen vor Gericht*. Gegenstand der Begutachtung und (zugleich!) empirische Basis der Untersuchung von Glaubwürdigkeitsmerkmalen sind vor allem Aussagen vermutlicher Opfer von Sexualdelikten bei der polizeilichen oder richterlichen Vernehmung bzw. in der psychologischen Exploration. Forensische Psychologen lehnen experimentelle Untersuchungsmethoden weitgehend ab, da sie ökologisch invalide seien⁹⁹. Prüfkriterien für die Gültigkeit von Gutachten und die Relevanz postulierter Glaubwürdigkeitsmerkmale sind Geständnisse der Angeklagten, Sachbefunde, unabhängige Aussagen anderer Zeugen, Vergleiche mit Phantasieprodukten bzw. Berichten des gleichen Zeugen über gesicherte Ereignisse und Studien von nachweislich falschen Aussagen¹⁰⁰. Glaubwürdigkeit wird nicht mehr (wie früher) als "allgemeine", persönliche Dispo-

⁹⁴ s. Ekman (1989, 158-167); Raskin (1989)

⁹⁵ Diese Untersuchungen wurden v.a. von einer Forschungsgruppe um Elisabeth Loftus durchgeführt (als Überblick s. Hall & Loftus 1984; Hall et al. 1984; Loftus & Ketcham 1983; Loftus et al. 1989).

⁹⁶ Signifikante Einflüsse auf Berichtsverzerrungen hatten z.B. Suggestivfragen, Fragen und Behauptungen, die falsche Präsuppositionen bzgl. der fraglichen Ereignisse enthielten (Bsp.: "Bog der gelbe Datsun am Stoppschild rechts ab?"), Phantombilder von Verdächtigen oder die Auswahl von potentiellen Tätern in Gegenüberstellungen.

⁹⁷ Hall & Loftus (1984, 204 und 205) nennen zwei mnesticen Bedingungen, die für Fehlerinnerungen verantwortlich sind: "Change in recollection for a natural event is more likely to occur if memory for the event has been reactivated by post-event information" und "Change in recollection for a natural event is more likely to occur if discrepancies between the original event and post-event information are not initially detected."

⁹⁸ z.B. Stereotypen über das Verhalten bestimmter Personengruppen

⁹⁹ Vgl. Arntzen (1993, 9f.); experimentelle Psychologen melden ihrerseits erhebliche Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der forensischen Aussagepsychologie an. "Tatsächlich handelt es sich bei der forensischen Glaubwürdigkeitsbeurteilung nicht um eine objektive Analyse von Ausdrucksprozessen, sondern um eine mehr oder minder systematisierte Eindrucksbildung auf seiten des Sachverständigen" (Köhnken 1990, 111). Konsequenterweise wird die Aussagepsychologie in die Nähe der alltagsweltlichen Glaubwürdigkeitsattribution gerückt (vgl. Bierbrauer & Gottwald 1987, 101; Köhnken 1990, 109-117).

¹⁰⁰ Arntzen (1993, 12f.), vgl. a. Undeutsch (1984); im Unterschied zu den oben diskutierten experimentellen Forschungen steht für den Forscher bei der forensischen Begutachtung nicht von vornherein fest, ob eine Aussage wahr oder falsch ist - die Glaubwürdigkeitsbegutachtung wird ja erst dadurch notwendig, daß ein Sachverhalt ausschließlich anhand von Zeugenaussagen rekonstruiert werden kann. Die Glaubwürdigkeitskriterien der forensischen Aussagepsychologie entstammen daher nicht dem Vergleich der (wahren) Version des Untersuchers und der (evtl. falschen) Version des Zeugen.

sition verstanden¹⁰¹. Die Persönlichkeit des Zeugen ist daher nicht mehr das entscheidende Kriterium der Glaubwürdigkeitsbeurteilung, sondern die "spezifische Glaubwürdigkeit" der Aussage¹⁰². Unterschieden wird dabei zwischen einer kognitiven Komponente (der Aussagetüchtigkeit) und einer motivationalen (der Aussagemotivation)¹⁰³. Arntzen (1993), Steller und Koehnken (1989) und Undeutsch (1967; 1984) geben eine Vielzahl von aussagebezogenen Glaubwürdigkeitskriterien an. Im Gegensatz zur experimentellen Täuschungsforschung sind dies vor allem inhaltliche Merkmale von Aussagen. Darüber hinaus nennen sie Kriterien der Aussageentwicklung (vor allem Konstanz und Präzisierung der Aussage), der emotionalen Beteiligung des Zeugen, der Ordnung der Aussage und die Erwägung der Motivation zur Falschaussage. Die Kriterien werden vor dem Hintergrund fallspezifischer sachlicher Umstände und unter Berücksichtigung besonderer persönlicher Gegebenheiten beim Zeugen gewichtet¹⁰⁴.

Diskussion

Essentialistische Ansätze interessieren sich dafür, an welchen Merkmalen objektiv festgestellt werden kann, ob Aussagen glaubwürdig sind. Glaubwürdigkeit wird als *natürliche Eigenschaft von Aussagen* behandelt, die unabhängig von Definitions- und Aushandlungsprozessen existiert. Die epistemologische Basis der dargestellten Ansätze ist das Modell von Sprache als Repräsentation von Wirklichkeit, das in I.1 kritisiert wurde. Da implizit oder explizit angenommen wird, daß eine tatsachengetreue Darstellung problemlos möglich ist (oder eine solche vorausgesetzt wird), kann die Aufgabe von Gesprächsteilnehmern, die Tatsächlichkeit eines für andere nicht beobachtbaren Ereignisses überhaupt erst zu konstruieren, nicht zum Gegenstand des analytischen Interesses werden. Sämtliche interaktionalen Aspekte von Glaubwürdigkeit werden ausgeblendet bzw. als "Störfaktoren" unschädlich zu machen gesucht¹⁰⁵. Wann Glaubwürdigkeit relevant wird, wie Interaktanten Glaubwürdigkeit zu demonstrieren und abzusichern versuchen und dabei die Reaktionen ihrer Interaktionspartner berücksichtigen, im Kontext welcher praktischer Zwecke welche Kriterien für wahre Behauptungen veranschlagt werden, wie Glaubwürdigkeit selbst interaktiv funktionalisiert wird - diese und andere gesprächsanalytische Fragestellungen werden in essentialistischen Ansätzen nicht untersucht¹⁰⁶.

Die Befunde essentialistischer Ansätze sind aus diesen Gründen für die Untersuchung der Verhandlung von Glaubwürdigkeit in Gesprächen nicht relevant¹⁰⁷.

¹⁰¹ s. etwa noch Bungardt (1981)

¹⁰² vgl. Undeutsch (1967)

¹⁰³ s. Undeutsch (1984)

¹⁰⁴ So werden z.B. das Kommunikationsumfeld des Zeugen und seine sozialen Einbindungen in Rechnung gestellt. Minderbegabungen, Entwicklungsrückstände oder Phantasiebegabung werden als Minderungs- oder Steigerungsfaktoren für die Relevanz einzelner Merkmale veranschlagt.

¹⁰⁵ Interaktive Faktoren werden (wenn überhaupt) als statische Variablen (Anwesenheit eines Adressaten) berücksichtigt oder als Faktoren, die für Verfälschungen von Aussagen verantwortlich sind (z.B. Suggestivfragen) bzw. dazu führen, daß Informationen nicht zugänglich werden, die für die Glaubwürdigkeitsbeurteilung wichtig sind (z.B. keine Wiederholung der Exploration).

¹⁰⁶ Allenfalls werden einige dieser Aspekte vorausgesetzt (z.B. die Relevanz von Glaubwürdigkeit oder der praktische Zweck, ein gerichtsverwertbares Gutachten zu erstellen). Ihre Konstitution wird jedoch nicht zum Gegenstand der Untersuchung.

¹⁰⁷ Es ließe sich allenfalls fragen, ob Interaktanten selbst diejenigen Merkmale als Glaubwürdigkeitsindikatoren thematisieren bzw. bei der Gestaltung ihrer Gesprächsbeiträge benutzen, die psychologische Forscher als Indikatoren für Glaubwürdigkeit veranschlagen. Tatsächlich werden viele dieser Glaubwürdigkeitskriterien auch von Gesprächsteilnehmern angeführt bzw. benutzt, um Glaubwürdigkeit zu erweisen bzw. zu untergraben (z.B. Widersprüchlichkeit, Detaillierung, Redewiedergaben, Plausibilität oder die Motivation von Aussagen; s. Teil III der vorliegenden Arbeit). Auffälligerweise werden jedoch die non- und paraverbalen Indikatoren, die in der experimentellen Forschung als primäre Indikatoren für Unglaubwürdigkeit angeführt werden, in keinem der von mir untersuchten Fälle von Gesprächsteilnehmern explizit angespro-

2.2. Attribution: Glaubwürdigkeit als Zuschreibung¹⁰⁸

Experimentelle Sozialpsychologen sind in zahlreichen Forschungen der Frage nachgegangen, welche Merkmale dafür verantwortlich sind, ob *Rezipienten* Äußerungen für glaubwürdig bzw. unglaubwürdig halten. Untersucht wurden die Einflüsse von Merkmalen des *kommunikativen Verhaltens* von Sprechern und von *Informationen über den Sprecher und den Kontext* der Äußerungen.

In Fragebogenuntersuchungen wurde ohne Bezug auf konkrete Äußerungen erfragt, welche kommunikativen Verhaltensweisen und welche inhaltlichen Eigenschaften von Äußerungen nach Meinung der Befragten häufiger bzw. seltener auftreten, wenn Sprecher zu täuschen versuchen¹⁰⁹. Wenn Versuchspersonen die Glaubwürdigkeit konkreter Äußerungen beurteilen sollen, stützen sie sich jedoch teilweise auf andere Merkmale, um zwischen Wahrheit und Täuschung zu unterscheiden.

Mit der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit korrelieren signifikant hohe Stimme, vermehrtes Zögern, Versprecher, Vermeiden von Blickkontakt, vermehrtes Lächeln und Nervosität (unruhige Körperbewegungen und Selbstadaptoren), widersprüchliche Aussagen und einseitige Argumentation¹¹⁰, mangelnde Detaillierung von Darstellungen¹¹¹ sowie 'powerless speech style' (Gebrauch von Hekenausdrücken, Intensivierungen und Rückversicherungspartikeln, überkorrekte und überhöfliche Formulierungsweise, Frageintonation in deklarativen Kontexten)¹¹².

Zwischen Glaubwürdigkeitseinschätzungen und der tatsächlichen Glaubwürdigkeit von Aussagen besteht nur eine geringe Korrelation¹¹³. Beurteiler stützen sich in vielen Fällen auf falsche Indikatoren: Vor allem das subjektive Vertrauen von Zeugen in die Richtigkeit ihrer Aussage, Blickkontakt und Nervosität werden oft fälschlich als Attributionskriterium verwendet; Beurteilungen fallen besser aus, wenn inhaltliche Kriterien der Aussage berücksichtigt werden¹¹⁴. Auch Personengruppen, die professionell mit Glaubwürdigkeitsbeurteilungen befaßt sind, kommen zu keiner höheren Trefferquote¹¹⁵, obwohl sie ihre Kompetenz, Täuschungen zu entdecken, höher einschätzen. Nach Friedman & Tucker (1990) hängt die Fähigkeit, Täuschungen aufzudecken, vornehmlich von vier Faktoren ab: Von der Aufmerksamkeit für die richtigen Verhaltensindikatoren, von ihrer Sensibilität für nonverbale Kommunikation, von der Verarbeitung des Inhalts von Äußerungen und von ihrer Kenntnis des Verhaltensstils des Sprechers. Mißtrauen auf seiten des Beurteilers verbessert nicht die Urteilsgüte, sondern führt nur zu mehr Zuschreibungen von Unglaubwürdigkeit¹¹⁶.

chen. (Damit soll nicht gesagt werden, daß sie für die Eindrucksbildung im Gespräch unerheblich sind - es wäre vielmehr zu fragen, welche interaktiven Restriktionen für die Argumentation mit non- und paraverbalen Indikatoren gelten.)

¹⁰⁸ Der Terminus "Attribution" wird hier im allgemeinen Sinn der Zuschreibung von Glaubwürdigkeit vs. Unglaubwürdigkeit verwendet und nicht nur im spezifischeren Sinn der Attribution von Motiven, Gründen und Ursachen (s. dazu Kelley & Michela 1980).

¹⁰⁹ Einen Überblick über diese Untersuchungen gibt Köhnken (1990, 47-52).

¹¹⁰ s. DePaulo et al. (1985); Pryor & Buchanan (1984)

¹¹¹ s. Bell & Loftus (1989)

¹¹² s. Erickson et al. (1978); O'Barr (1982, Kap.5)

¹¹³ Ekman (1989) kommt in einer Übersicht über vorliegende Studien zum Schluß, daß die Trefferquote zwischen 45-60% liegt.

¹¹⁴ vgl. Köhnken (1990, 56-62)

¹¹⁵ Polizeidetektive stützen sich z.B. bei Verhören von Vergewaltigungsoptionen auf Vorurteile über Opfercharakteristika (vgl. Greuel 1992; Vrij 1993; Winkel & Koppelaar 1992).

¹¹⁶ Ekman (1989, 140-143) spricht vom "Othello-Fehler": Vorgefaßtes Mißtrauen führt zu einer Interpretationseinstellung, unter der selektiv mißtrauensbestätigende Informationen aufgenommen und mehrdeutige

Die Glaubwürdigkeit des Kommunikators ist eine Variable, der in der *Persuasionsforschung* von Beginn an höchste Bedeutung beigemessen wurde¹¹⁷. Hier wird nicht untersucht, wie sich Eigenschaften von Aussagen und ihre nonverbale Präsentation auf die Glaubwürdigkeitsbeurteilung auswirken; gefragt wird vielmehr nach dem Einfluß von Eigenschaften des Kommunikators und des Kommunikationskontextes. Dazu werden die gleichen Aussagen den Untersuchungsgruppen mit jeweils unterschiedlichen Informationen über den Sprecher bzw. über den Kommunikationskontext vorgelegt¹¹⁸.

Mit der Zuschreibung von Glaubwürdigkeit korrelieren folgende Eigenschaften des Sprechers positiv¹¹⁹: Attraktivität (Putzer 1983), Ähnlichkeit mit dem Beurteiler, sozio-ökonomischer Status, zugeschriebene Sachkompetenz, Zugehörigkeit zu einer positiven Referenzgruppe (Mika 1981), moralische Autorität - wobei die beiden letztgenannten Eigenschaften ausschlaggebender sind als sachliche Expertise. Besonders glaubwürdig wirkt es, wenn der Sprecher Positionen vertritt, die im Widerspruch zu seinen eigenen Interessen oder zu denen eines Publikums stehen, vor dem er eine Auffassung vorträgt (McGarry & Hendrick 1974). Weiterhin wirkt eine Botschaft dann glaubwürdiger, wenn ausgeschlossen werden kann, daß der Rezipient direkt beeinflußt werden soll. Bei Themen, die für den Beurteiler persönlich bedeutsam sind, hat die Glaubwürdigkeit des Kommunikators weniger Einfluß auf die Veränderung von Einstellungen.

Die meisten Ergebnisse der Persuasionsforschung sind allerdings nur unter Schwierigkeiten auf die Zuschreibung von Glaubwürdigkeit zu beziehen. Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Kommunikator und Botschaft war zumeist nicht die abhängige Variable der Untersuchungen, sondern es wurde danach gefragt, ob die Versuchsperson dem Standpunkt, der in der Botschaft vertreten wird, zustimmt. Glaub- bzw. Vertrauenswürdigkeit wurde als unabhängige Variable durch Personenbeschreibungen manipuliert, die *die Experimentatoren* als Indizien für Glaubwürdigkeit ansahen. *Wie* Personen zu dem Schluß gelangen, daß ein Kommunikator vertrauenswürdig ist, wurde nicht untersucht, und in einigen Fällen ist zweifelhaft, ob der persuasive Effekt von Kommunikatorvariablen als Glaubwürdigkeitseffekt interpretiert werden muß. Außerdem kann daraus, daß eine Person einer Meinung nicht zustimmt, nicht geschlossen werden, daß sie an der Aufrichtigkeit des Kommunikators zweifelt.

Diskussion

Die Attributionsforschung ist ein *kognitiver Ansatz*. Der Einfluß von Aussage- und Verhaltensmerkmalen, Kontextinformationen und Sprechercharakterisierungen auf die Glaubwürdigkeitsbeurteilung wird durch mentale Prozesse der Informationsverarbeitung (z.B. Stereotypen, Attributionsheuristiken) erklärt. Im Gegensatz zu essentialistischen Ansätzen kommen zwar alltagsweltliche Kriterien der Zuschreibung in den Blick. Welche Relevanz diese Kriterien für die Interaktionspraxis haben, bleibt aber völlig ungewiß. So bleibt z.B. zu klären, wem gegenüber und in welcher Interaktionssituation welche Kriterien für die Zuschreibung von (Un-) glaubwürdigkeit angeführt werden, wie auf diese Kriterien Bezug genommen wird und wann Glaubwürdig-

Verhaltensmerkmale (v.a. Anzeichen emotionaler Erregung) eindeutig als Lügenindikatoren aufgefaßt werden.

¹¹⁷ Die Persuasionsforschung befaßt sich mit den Determinanten für die Bildung und Veränderung von Einstellungen durch kommunikative Botschaften (s. McGuire 1985; Petty & Cacioppo 1986; speziell zur Relevanz der Glaubwürdigkeit der Quelle einer Botschaft als Persuasionsfaktor s. Eagly & Chaiken 1984).

¹¹⁸ Z.B. wird die gleiche Aussage über die Wahrscheinlichkeit eines sowjetischen Angriffs auf die USA in der einen Bedingung einem NATO-General und in der anderen einem General der Roten Armee zugeschrieben.

¹¹⁹ Einen Überblick über Ansatz und Ergebnisse der Persuasionsforschung, die die Zuschreibung von Glaubwürdigkeit betreffen, bietet Köhnken (1990, 118-141).

keitsfragen zum Gegenstand des Gesprächs werden. Die experimentellen Bedingungen sind *monologisch* angelegt: Die Zuschreibungen werden nicht interaktiv entwickelt und haben keine interaktiven Konsequenzen. Versuchspersonen müssen lediglich eine Beurteilung abgeben, sie aber bspw. nicht begründen, gegen Einwände verteidigen oder dem Kommunikator selbst vermitteln. Auch bleibt offen, welche Konsequenzen die Zuschreibung von (Un-) Glaubwürdigkeit für die weitere Entwicklung der Interaktionsbeziehung zwischen Kommunikator und Beurteiler und für die Bewältigung interaktiver Aufgaben hat.

Aus gesprächsanalytischer Sicht bietet die Attributionsforschung daher lediglich potentielle Dimensionen alltagsweltlicher Glaubwürdigkeitsbeurteilung, deren Relevanz für Gesprächsprozesse zu prüfen wäre.

2.3. Selbstdarstellung und Rhetorik: Glaubwürdigkeit als intendierte Wirkung

Die Attributionsstudien, die in I.2.2 referiert wurden, haben gezeigt, daß Rezipienten bestimmte Verhaltens- und Äußerungsmerkmale sowie Informationen über Sprecher und Kontext als Hinweise auf Glaubwürdigkeit von Darstellungen und Bekundungen interpretieren. Sprechern muß daher daran gelegen sein, glaubwürdig zu *erscheinen*, wenn Adressaten ihren Äußerungen Glauben schenken und sie akzeptieren und übernehmen sollen. Glaubwürdigkeit ist außerdem ein gesellschaftlich hochgeschätztes Gut - wer als unglaubwürdig gilt, verliert generell den Status eines akzeptablen Gesellschaftsmitglieds. Folgerichtig werden Glaub- und Vertrauenswürdigkeit in der *psychologischen Selbstdarstellungstheorie* als wichtige Dimensionen von Selbstdarstellung genannt¹²⁰. Zentral für den Selbstdarstellungsansatz ist der Mechanismus der *Perspektivübernahme*: Der Sprecher entwirft sein Handeln zielgerichtet nach Maßgabe faktischer und antizipierter Reaktionen seines Publikums¹²¹. Es finden sich allerdings fast keine psychologischen Studien, die ausdrücklich mit Techniken und Strategien befassen, die Sprecher verwenden, um glaubwürdig zu erscheinen¹²². Die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Beobachtungen und Überlegungen zur Darstellung von Glaubwürdigkeit finden sich in den Arbeiten von *Erving Goffman*.

Goffman (1969) benutzt die Metapher des Bühnenschauspiels zur Analyse alltagsweltlicher Interaktionen. Wahrheit und Täuschung werden von ihm nicht als psychologische Sachverhalte

¹²⁰ s. Mummendey (1995, 152); Tedeschi et al. (1985)

¹²¹ Köhnken (1990, 150-162) interpretiert die Befunde der psychologischen Glaubwürdigkeitsforschung im Rahmen eines Selbstdarstellungsmodells. Er geht davon aus, daß der Lügner seine Darstellungen aus Schemawissen konstruiert und sein Verhalten so gestaltet, daß es im Gegensatz zum Lügnerstereotyp steht. Da die Aufgabe, überzeugend zu lügen, erhöhte Anforderungen an Informationsverarbeitung und Handlungskontrolle (Konzeption der Lüge, Erwartungsbildung, Beobachtung von Rezipienten, Self-monitoring) stellt, kann der Kommunikator sein Verhalten stets nur differentiell kontrollieren. Je nach Priorität seiner Kontrollaktivitäten resultieren daher unterschiedliche Verhaltenskorrelate von Täuschung: Verräterische Anzeichen sind da zu erwarten, wo gerade nicht kontrolliert wird.

¹²² Eine Ausnahme ist die Untersuchung von Pruitt & Smith (1981), in der Strategien untersucht werden, mit denen Verhandlungsparteien demonstrieren, daß ihrem Kooperationswillen vertraut werden kann. Sie liegt allerdings gewissermaßen am Rande des Phänomenbereichs von Glaubwürdigkeit, da sie nicht die Demonstration der Wahrheit von Sachverhaltsdarstellungen betrifft. Einige der genannten Attributionsstudien können als Studien über Selbstdarstellungstechniken gelesen werden - bei den meisten ist dies aber nicht der Fall, da die manipulierten Glaubwürdigkeitsmerkmale das kommunikative Handeln der Sprecher betreffen oder der Unterschied zwischen Glaubwürdigkeits- und Unglaubwürdigkeitsbedingung derart überzeichnet realisiert wurde, daß aus ihnen keine differenzierten Aussagen über mehr oder weniger kunstvolle und erfolgreiche Strategien gewonnen werden können.

oder als Verhältnisse zwischen Darstellungen und objektiven Tatsachen betrachtet. Er betont vielmehr, daß die Zuschreibung von Wahrheit und Aufrichtigkeit eine essentielle Bedingung *sozialer Handlungskoordination* ist. Glaubwürdigkeit wird so zu einem zentralen *normativen Anspruch* an soziale Akteure: Sie stehen vor der Aufgabe, Glaubwürdigkeit *methodisch zu inszenieren* - und zwar ungeachtet der Frage, ob ihre Darstellungen "der Realität entsprechen" oder nicht¹²³. Glaubwürdig zu erscheinen ist nach Goffman eine nahezu ubiquitäre soziale Aufgabe, die sich nicht erst dann stellt, wenn Akteure erfolgreich täuschen wollen. Sozialkognitive und interaktive Prozesse sind dabei die entscheidenden Bestimmungsstücke von Glaubwürdigkeit und Täuschung.

Goffman untersucht, mit welchen Methoden Interaktanten den Eindruck zu erwecken versuchen, daß die Rolle, die sie jeweils spielen, ein authentischer Ausdruck ihrer Person ist, bzw. daß die Aktivitäten, die sie vollziehen, wirklich das sind, wofür sie ausgegeben werden¹²⁴. Wesentlich für glaubwürdige Darstellungen ist die Kontrolle der "*Ausdrucksinformation*": Interaktanten müssen ihr Verhalten so gestalten, daß vermeintlich unbeabsichtigte, natürliche Merkmale und Begleiterscheinungen des Handelns den Eindruck, der erzeugt werden soll, beglaubigen. Goffman schildert anhand vieler Beobachtungen, wie Darstellungen gegen den Verdacht von Unaufrichtigkeit abgesichert und verunglückte Inszenierungen durch Neurahmungen "in Ordnung gebracht" werden, wie Interaktanten gemeinsam die Glaubwürdigkeit ihrer kollektiven Präsentation absichern, wie sie Darstellungen ihrer Interaktionspartner vor Diskreditierungen schützen und methodisch verhindern, Unglaubwürdigkeit bemerken und zuschreiben zu müssen¹²⁵. Die interpersonellen Prozesse der Konstruktion und Aufdeckung von Täuschungen hat Goffman (1981b) als "*Ausdrucks-spiele*" beschrieben¹²⁶.

Goffmans vorrangiges Interesse gilt der Frage, wie Handlungen erzeugt werden, die authentisch und vertrauenswürdig wirken. Nach Goffman erfordert dies, sie so zu vollziehen, daß sie sich in Einklang mit der *Etikette*, die in der jeweiligen Situation für den jeweiligen Akteur gilt, zu befinden scheinen *und* daß der Akteur zugleich sein individuelles Engagement für die normativen Anforderungen *expressiv* dokumentiert¹²⁷. 'Glaubwürdigkeit' betrifft in seinen Analysen deshalb vorrangig die Inszenierung der Aufrichtigkeit, Konsistenz, Stabilität und Verlässlichkeit von Eigenschaften, Einstellungen, Handlungen, sozialen Situationen und Beziehungen. Die Absicherung der Glaubwürdigkeit von *Behauptungen über Wirklichkeit* spielt bei ihm dagegen eine untergeordnete Rolle. Da sich seine Analysen zu weiten Teilen auf nonverbale Aktivitäten beziehen und er sich vor allem auf impressionistische Beobachtungen und journalistische oder literarische Darstellungen von Ereignissen stützt, ist aus seinem Werk nur wenig über spezifisch *sprachliche* Techniken von Beglaubigung, Zweifel und Diskreditierung zu erfahren.

¹²³ "Ob ein aufrichtiger Darsteller die Wahrheit oder ein unaufrichtiger Darsteller die Unwahrheit mitteilen will, beide müssen dafür sorgen, ihrer Art, sich darzustellen, den richtigen Ausdruck zu verleihen, aus ihrer Darstellung Ausdrucksweisen auszuschließen, durch die der hervorgerufene Eindruck entwertet werden könnte, und sie müssen darauf achtgeben, daß das Publikum ihren Darstellungen unbeabsichtigte Bedeutung unterlegt" (Goffman 1969, 62).

¹²⁴ v.a. Goffman (1969, 19-72)

¹²⁵ Diese Fragestellungen kehren leitmotivisch im gesamten Werk von Goffman wieder; vgl. Goffman (1967, Kap.2 und 4; 1969; 1971, 10-53 und 106-123; 1973; 1974, 138-254; 1977; 1981b).

¹²⁶ Ausdrucksspiele beruhen auf komplexen, oftmals rekursiven Prozessen wechselseitiger Perspektivübernahme der Spieler, die die Grundlage für strategisches Handeln bilden. Sie bestehen darin, daß Täuscher strategisch Ausdrucksinformationen produzieren, denen Beobachter mißtrauen. Beobachter vollziehen Aufdeckungszüge, wobei sie vor dem vermeintlichen Täuscher die Tatsache der Beobachtung, ihren Verdacht und/oder ihren Wissensstand zu verbergen versuchen. Täuscher versuchen umgekehrt, Aufdeckungszügen vorzubeugen und nicht zu zeigen, daß sie sich des Mißtrauens des Beobachters gewahr sind, seinen Wissensstand einschätzen können, etc.

¹²⁷ "Aber als Darsteller sind die Einzelnen nicht mit der moralischen Aufgabe der Erfüllung dieser Maßstäbe beschäftigt, sondern mit der amoralischen Aufgabe, einen überzeugenden Eindruck zu vermitteln, daß diese Maßstäbe erfüllt werden" (Goffman 1969, 230).

Die Untersuchung der sprachlichen Techniken glaubwürdiger Wirklichkeitsdarstellung ist seit der Antike Gegenstand der *Rhetorik*: "Die Rhetorik stelle also das Vermögen dar, bei jedem Gegenstand das möglicherweise Glaubenerweckende zu erkennen. Denn dies ist die Funktion keiner anderen Theorie" (Aristoteles 1980, I.2.1). Aufgabe und Wertung der Rhetorik sind seit ihren Anfängen umstritten: Rhetorik kann als zweckrationale Persuasionstechnik, Anleitung zur kritischen Interpretation, Systematisierung von Erfahrungswissen, Theorie der Eindrucksbildung oder als ethische Ausbildung des Redners verstanden werden¹²⁸. Bereits Platon griff die Rhetorik als Verführungskunst an, die von der Erkenntnis des unveränderlichen Wahren ablenke und es dem bloßen Schein, der Anpassung an die Zwecke des Redners und an die Bedürfnisse des Publikums preisgebe¹²⁹. Für Aristoteles beginnt dagegen genau dort die Notwendigkeit von Rhetorik, wo Wahrheit nicht einfach feststeht, sondern Menschen aufgrund von Wahrscheinlichkeit Entscheidungen treffen und offene Prozesse gemeinsam gestalten müssen¹³⁰.

Wie bei Goffman ist auch in der rhetorischen Theorie der Begriff "Glaubwürdigkeit" sehr weit gefaßt. Er betrifft generell die Überzeugungskraft der Rede und wird für die Wahrheit von Sachverhaltsdarstellungen, aber auch für die Aufrichtigkeit von Emotionen und Intentionen des Redners, die Vertrauenswürdigkeit von Meinungen und Ratschlägen, die Richtigkeit von Bewertungen, die Ehrenhaftigkeit von Handlungen und schließlich zur Charakterisierung des Ethos des Redners gebraucht¹³¹. Eine Systematisierung von rhetorischen Techniken unter dem Gesichtspunkt der Konstruktion und Diskreditierung von Glaubwürdigkeit fehlt daher¹³². Glaubwürdig zu erscheinen wird sowohl als *Ziel* des Redners als auch als *Mittel* zur Erreichung rhetorischer Zwecke (z.B. Verurteilung des Angeklagten) angesetzt¹³³.

Aristoteles unterscheidet drei Arten der Beglaubigung der Rede:

(1) das *Ethos des Redners*, das in der Rede zum Ausdruck kommen muß;

¹²⁸ Ueding & Steinbrink (1994, 11-204) geben einen historischen Abriß der unterschiedlichen Schulen, Konzeptionen und Wertungen der Rhetorik seit der Antike.

¹²⁹ s. Platon (1961)

¹³⁰ Vgl. Aristoteles (1980, II.18f.); Blumenberg begründet die anthropologische Notwendigkeit der Rhetorik damit, daß Menschen permanent unter zeitlichen Handlungszwängen stehen, ohne auf Evidenzgewißheit zurückgreifen und auf letzte Belege warten und hoffen zu können: "Alles was diesseits der Evidenz übrig bleibt, ist Rhetorik. (...) Die Antithese von Wahrheit und Wirkung ist oberflächlich, denn die rhetorische Wirkung ist nicht die wählbare Alternative zu einer Einsicht, die man *auch* haben könnte, sondern zu der Evidenz, die man *nicht* oder noch nicht, jedenfalls hier und jetzt nicht, haben kann" (Blumenberg 1981, 111f.).

¹³¹ vgl. die Verwendungen des Ausdrucks 'Glaubwürdigkeit' in den wichtigsten antiken Rhetoriken (Aristoteles 1980; Cicero 1976; Quintilian 1972) und modernen Kompendien (Lausberg 1960 und 1963; Plett 1991; Ueding & Steinbrink 1994)

¹³² Die Gesamtheit der rhetorischen Techniken als Verfahren zu begreifen, mit denen Glaubwürdigkeit dokumentiert bzw. attackiert werden soll, wäre sicherlich falsch, obwohl Aristoteles' Definition dies nahelegt. In vielen rhetorischen Situationen interessieren andere Qualitäten, und entsprechend richten sich zahlreiche rhetorische Verfahren primär auf andere Zwecke (z.B. emotionale Erregung, Belustigung, ästhetisches Wohlgefallen). Außerdem sind Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit keine universellen Maßstäbe, sondern erhalten ihren Stellenwert im Rahmen kulturhistorisch vorherrschender Kommunikations- und Subjektideale, die bspw. Kunstfertigkeit, Eleganz oder Schicklichkeit einen höheren Rang als dem "natürlichen Ausdruck" der "kruden Wahrheit" beimessen können (vgl. z.B. Fauser 1991, Geitner 1992 und Göttert 1988 zur Renaissance-, Barock- und Aufklärungsrhetorik).

¹³³ Meine Darstellung orientiert sich primär an der Aristotelischen Rhetorik, da sie am systematischsten ausgeführt ist und die bedeutenden antiken und modernen Rhetorikentwürfe ihre wesentlichen Gesichtspunkte übernehmen.

- (2)den *Affekt*: die affektivische Gestaltung der Rede soll die Adressaten in eine Stimmung versetzen, die der Aufnahme der Rede günstig ist;
- (3)die *Beweisführung*, mit der Sachverhalte dargestellt, Positionen begründet und Gegenpositionen unterminiert werden¹³⁴.

Aristoteles ordnet die drei Formen zwar jeweils primär den drei unterschiedlichen Redegattungen zu: Das Ethos des Redners ist v.a. für die beratende Rede (*genus deliberativum*), das Pathos für die Ehrenrede (*genus demonstrativum*) und die Beweisführung für die Gerichtsrede (*genus iudiciale*) wichtig¹³⁵. Die drei Formen stehen aber in wechselseitigen Konstitutionsverhältnissen¹³⁶ und können bzw. müssen im Verlauf einer Rede kombiniert werden. Glaubwürdig zu reden erfordert nicht nur die virtuose Anwendung rhetorischer Techniken. Die Gestaltung der Rede muß der jeweils besonderen Relation von Gegenstand, über den geredet wird, Redegattung, Ort, Zeitpunkt und Redner sowie Einstellungen und Erwartungen der Adressaten gerecht werden; die einzelnen Teile der Rede müssen außerdem in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen¹³⁷. Welche rhetorischen Figuren einzusetzen sind und wie sie fallbezogen ausgeführt werden, um glaubwürdig zu wirken, kann nur in Hinblick auf die besondere Situation der Rede entschieden werden. Generell wichtig sind jedoch die Figuren der Amplifikation, die Beweise und der Topos der Möglichkeit und Unmöglichkeit¹³⁸. - Im folgenden sollen die drei eingangs genannten Formen der Beglaubigung näher erläutert werden.

(1) *Ethos*

'Ethos' meint den "sittlichen Charakter, die moralische Gesinnung" (HWR 1994, 1516) des Redners: "Es gibt nun drei Ursachen dafür, daß der Redner glaubwürdig ist (...). Es sind dies: Einsicht, Tugend und Wohlwollen" (Aristoteles 1980, II.1.5). Im Ethos verbinden sich die ethische und die redetechnische Ausrichtung der Rhetorik¹³⁹. Die Tugendhaftigkeit des Redners bildet die Grundlage seiner Glaubwürdigkeit¹⁴⁰. Das Ethos des Redners ist nicht nur als Interpretationshintergrund für eine günstige Aufnahme der Rede wichtig - es muß in der Rede selbst zum Ausdruck gebracht und dargestellt werden¹⁴¹. Das Ethos des Redners steht in direktem Zusammenhang mit der affektiven Tönung der Rede und den ruhigen, gemäßigten Gefühlen, die im Publikum erweckt werden sollen¹⁴². Dieser Zusam-

¹³⁴ s. Aristoteles (1980, I.2.3-6 und II.1.5-9)

¹³⁵ Vgl. Aristoteles (1980, I.3); im folgenden beziehe ich mich auf die Gerichtsrede, da ihre Situation den von mir untersuchten Bedingungen am ähnlichsten ist (Konstruktion glaubwürdiger Wirklichkeitsdarstellungen bei einer kompetitiven Parteienkonstellation).

¹³⁶ Z.B. können für das Ethos des Redners Beweise angeführt werden oder wirkt Pathos erst dann überzeugend, wenn zuvor das Ethos des Redners gesichert wurde.

¹³⁷ S. Plett (1991, 23f.) zum rhetorisch-stilistischen 'aptum' (s.a. Aristoteles 1980, II. 12-17 und Ueding & Steinbrink 1994, 216-221); besonders muß berücksichtigt werden, wie glaubwürdig der Parteienstandpunkt dem Richter bereits vor der Rede erscheint (Lausberg 1963, 23).

¹³⁸ "Das Hauptmittel der Erreichung der Glaubwürdigkeit der eigenen Parteimeinung ist die *amplificatio*" (Lausberg 1963, 33); zum Topos von Möglichkeit und Unmöglichkeit s. Aristoteles (1980, II.18).

¹³⁹ Die ethische Ausbildung des Redners fand ihre elaborierteste Artikulation im 'vir bonus'-Ideal der Rhetorik Quintilians (1972, z.B. III,1.1).

¹⁴⁰ Aristoteles (1980, I.9) nennt die Tugenden Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigiebigkeit, Hochherzigkeit, hohe Gesinnung, Einsicht und Klugheit, Sanftmut und Weisheit (vgl. a. Ulonska 1990, 19-27 zum Zusammenhang von Glaubwürdigkeit und Tugendhaftigkeit des Redners). Hinzu kommt die Ehre, die der Redner durch seine Verdienste erworben hat. In christlicher Zeit wurde die Skala der Tugenden leicht verändert: Glaube, Hoffnung und Barmherzigkeit traten an die Stelle von Hochherzigkeit, hoher Gesinnung und Freigiebigkeit.

¹⁴¹ "Nun hält also Aristoteles es für das Wirkungsvollste bei dem, der spricht, daß er ein untadeliger Mensch sei. So sehr das auch das Beste ist, so folgt doch, zwar mit Abstand, aber immerhin das: es auch zu scheinen" (Quintilian 1972, V,12.9); zur rhetorischen Selbstpräsentation des Redners s.a. Cicero (1976, II,182).

¹⁴² Vgl. Quintilian (1972, VI,2,8-13); 'Ethos' wurde nach Aristoteles nicht nur als Bezeichnung für den lauten Charakter des Redners verwendet, sondern auch für das "milde Affektziel" (Plett 1991, 5) des Gefalens (*delectare*) und Gewinnens (*conciliare*); vgl. HWR (1994, 1516-1543).

menhang wird über die Selbstdarstellung des Redners in der Rede und durch die Haltung, die er in ihr zu seinem Auditorium einnimmt, gestiftet¹⁴³. Das Ethos des Redners muß in der Bearbeitung aller rhetorischen Darstellungsaufgaben zum Ausdruck kommen¹⁴⁴.

(2) Affekte

Die antike Rhetorik geht davon aus, daß die Erweckung günstiger Gefühle beim Publikum entscheidenden Anteil an der Glaubwürdigkeit der Rede hat¹⁴⁵. Der Redner muß emotionales Engagement zeigen, d.h. die Affekte, die er zu bewirken beabsichtigt, selbst glaubwürdig zum Ausdruck bringen. Während sich das Ethos auf die milden, sympathischen Gefühle richtet, wird mit 'Pathos' ein Redestil bezeichnet, der auf heftige, leidenschaftliche Gefühle abzielt¹⁴⁶. Pathos muß dosiert eingesetzt werden, wenn die Rede nicht schwülstig, voreingenommen oder unmäßig erscheinen soll¹⁴⁷. Pathos wird besonders über die 'actio' und die hohe Stilebene vermittelt¹⁴⁸.

(3) Beweisführung

Aus der rhetorischen Theorie der Beweisführung (argumentatio) hat sich in neuerer Zeit eine eigenständige Disziplin, die Argumentationstheorie, entwickelt. Sie wird in I.2.4 vorgestellt.

Neben diesen drei Grundformen der Persuasion kommt in der Rhetorik vor allem der *Erzählung* (narratio) Bedeutung für den Erwerb von Glaubwürdigkeit zu.

Die Erzählung soll durch "sinnliche Details, die zusammengenommen einen lebendigen Gesamteindruck von der Sache geben" (Ueding & Steinbrink 1994, 285) *Evidenz* verbürgen: Darstellungen sollen so gestaltet werden, "daß man eher zu sehen glaubt als zu hören" (Quintilian 1975, IX,2,40). Inhaltlich hat der Redner in der 'inventio' "wahre oder wahrscheinliche Stoffmomente aufzufinden, die den Redegegenstand glaubhaft machen"¹⁴⁹. In ge- stalterischer Hinsicht gibt es spezifisch narrative Mittel der Glaubwürdigkeitssteigerung¹⁵⁰.

¹⁴³ "Denn im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit macht es viel aus -besonders bei Beratungen und schließlich vor Gericht-, daß der Redner in einer bestimmten Verfassung erscheine und daß die Zuhörer annehmen, er selbst sei in einer bestimmten Weise gegen sie disponiert, und schließlich, ob auch diese sich in einer bestimmten Disposition befinden. (...) denn ein und dasselbe erscheint nicht in gleicher Weise den Liebenden und Hassenden bzw. den Zornigen und denen in sanfter Gemütslage" (Aristoteles 1980, II.1.3f.).

¹⁴⁴ So gibt es z.B. spezifische Topoi der Charakterdarstellung, wie die Schilderung guter Taten in der narratio, sowie die Bekundung von Bescheidenheit, Wohlwollen, guten Absichten und Eigenschaften oder die Selbstverpflichtung auf allgemein geteilte Werte (vgl. Aristoteles 1980 I.9), die v.a in Einleitung (exordium) und Schluß (peroratio) der Rede einzuflechten sind. Das 'ethos' muß auch in der Inszenierung des Vortrags (actio) zum Ausdruck kommen: "Die menschlich-personhafte Glaubwürdigkeit des Redners und damit auch die der von ihm vertretenen Sache hängt weitgehend davon ab, wie sich in seinen Gesten, Gebärden, in dem Mienenspiel seines Gesichts und der Haltung seines Körpers, dem Klang der Stimme und im Ausdruck seiner Augen sein Charakter darstellt" (Ueding & Steinbrink 1994, 231). Spezielle Formen der Demonstration des Ethos sind z.B. direkte Adressen ans Publikum in Form der 'dubitatio', in der der Redner sich zweifelnd zeigt und um Mithilfe bittet, der 'concessio', in der dem Gegner in unwichtigen Punkten recht gegeben wird, oder der 'licentia', in der ein schockierender Gedanke mit nachfolgender Entschuldigung geäußert wird (Lausberg 1963, 143f.); vgl. a. Ulonska (1990, 44-58) zum Ethos im Redeaufbau (dispositio) und in einzelnen Figuren (elocutio).

¹⁴⁵ Aristoteles (1980, II,1-11); Cicero (1976, z.B. II,185-187 und 206)

¹⁴⁶ s. Ueding & Steinbrink (1994, 280ff.)

¹⁴⁷ Pathos ist nur zur Hervorhebung wesentlicher Passagen, an Kulminationspunkten der Rede einzusetzen. Es kann nur dann seine persuasive Wirksamkeit entfalten, wenn zuvor das Ethos des Redners überzeugend vermittelt wurde.

¹⁴⁸ Zum Ausdruck von Pathos gehört der Gebrauch von Tropen (v.a. Metaphern und Hyperbeln), Positions- und Wiederholungsfiguren und Appellen an das Auditorium (vgl. Plett 1991, 6 und 102).

¹⁴⁹ Plett (1991, 12); vgl. a. Lausberg (1963, 24)

¹⁵⁰ Neben der Detaillierung sind dies die 'ordo naturalis' (Lausberg 1963, 27), die Schilderung von Ereignissen in einer natürlich erscheinenden Reihenfolge, und die 'sermocinatio' bzw. 'ethopoeia' (s. HWR 1994, 1512-1516), die (vorgeblich) wörtliche Wiedergabe von Äußerungen und Dialogen, die auch besonders die Affekte anspricht (s. Plett 1991, 67).

Weitere generelle Prinzipien, die der Redner zu berücksichtigen hat, sind Klarheit (*perspicuitas*) und Kürze (*brevitas*)¹⁵¹.

Diskussion

Die Goffmansche Selbstdarstellungstheorie und die Rhetorik verstehen die Konstitution von Glaubwürdigkeit als Aufgabe, die von Akteuren aktiv methodisch bearbeitet werden muß, stets den besonderen Gegebenheiten der Handlungssituation (Publikum, Ort usw.) Rechnung zu tragen hat und im Kontext praktischer Interessen stattfindet. Beide gehen von einem sehr weiten Begriff von Glaubwürdigkeit aus. Dies hat den Vorteil, daß normative und wirkungsbezogene Verhältnisse zwischen verschiedenen Aspekten von Glaubwürdigkeit (z.B. von faktischer Wahrheit und expressiver Aufrichtigkeit) erkennbar werden, die in anderen Ansätzen aufgrund a priori vorgenommener analytischer Distinktionen übersehen oder ausgeschlossen werden. Allerdings bringt die Weite der Begriffsverwendung erhebliche Unschärfen mit sich.

Goffmans Schriften zeichnen sich durch die genaue Beobachtung und scharfsinnige Analyse alltagsweltlicher interaktiver Praktiken der Demonstration, Prüfung und Restitution von Authentizität aus. Sein "zynisch-faktischer" Ansatz gibt den Blick frei auf expressive Techniken der Handhabung von Normen, die im Dienste ritueller Belange der Imagepflege eingesetzt werden. Das Streben nach Imagepflege wird als universelles Explanans für die Konstitution interaktiver Ordnung angesetzt¹⁵². Oftmals scheint mir diese Erklärung voreilig bzw. einseitig zu sein; sie wird selbst nicht zum Gegenstand der Untersuchung¹⁵³. Goffmans Untersuchungen erhalten dadurch eine intentionalistische Schlagseite, mit der problematische, empirisch nicht ausgewiesene Prämissen eingeführt werden. Da Goffmans Arbeiten nicht auf audiovisuellen Aufnahmen von Interaktionssequenzen, sondern vor allem auf ethnographischen Notizen beruhen und nicht fallbezogen ausgerichtet sind, gibt er keine systematische Analyse der sprachlichen Details und der sequenziellen Organisation von Mikro- und Makroprozessen der Verhandlung von Glaubwürdigkeit. Da Goffmans Interesse sich vorrangig auf die expressive Ordnung der Interaktion erstreckt, nimmt die Frage, wie die Glaubwürdigkeit von Sachverhaltsdarstellungen erarbeitet und verhandelt wird, bei ihm einen untergeordneten Rang ein.

Die Rhetorik (vor allem der Gerichtsrede) nennt grundlegende Prinzipien der Konstitution von Glaubwürdigkeit und stellt ein breites Repertoire sprachlicher Figuren dar, mit denen Geschehensversionen beglaubigt und unterminiert werden können. Sie bezieht sich jedoch auf die monologische Rede und nicht auf die dialogische Verhandlung im Gespräch¹⁵⁴. Im Dialog können und müssen Gesprächsteilnehmer direkt auf Äußerungen anderer reagieren und erfahren selbst Reaktionen, zu denen sie wiederum Stellung nehmen müssen bzw. können. Sie verstricken sich in emergente Interaktionsprozesse, die sie weder vollständig kontrollieren noch überblicken können. Dadurch ergeben sich veränderte Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Analyse:

¹⁵¹ Zur Klarheit schreibt Lausberg (1963, 50): "(...) nur was verstanden wird, kann für die Glaubwürdigkeit in Frage kommen". Kürze ist wichtig, um die essentiellen Punkte prägnant herauszuarbeiten und z.B. nicht durch eine Überfülle von Argumenten Mißtrauen zu erwecken (Quintilian 1972, V,12.8).

¹⁵² Auf dieser Prämisse beruht die von Goffman ausgehende 'Face'-Theorie (Brown & Levinson 1987; Holtgraves 1992; Tracy 1990).

¹⁵³ vgl. a. die entsprechende Kritik von Schegloff (1988) am 'face'-Konzept Goffmans

¹⁵⁴ Die klassische Rhetorik ist "konzeptionell schriftlich" i.S. von Koch & Oesterreicher (1985). Die Veränderungen der Sichtweise einer "Gesprächsrhetorik" gegenüber traditionellen Ansätzen diskutiert Kallmeyer (1996).

<i>Klassische Rhetorik</i>	<i>Gesprächsrhetorik</i>
Geplante Rede	unvorhersehbare Anforderungen des Gesprächsverlaufs, auf die Sprecher reagieren müssen
Wirkungsabsicht als bekannt vorausgesetzt	Funktionen rhetorischen Handelns sind empirisch zu erschließen
Intendierte Wirkung bzw. aus "Erfahrungswerten" abgeleitete Hypothesen über Wirkung	Untersuchung der Potentiale und Gefahren rhetorischen Handelns anhand des Gesprächsverlaufs
Aufbau des Monologs	Sequenzen interaktiver Verhandlung
Eingeübte rhetorische Figuren	Kommunikative Routinen

2.4. Argumentation: Glaubwürdigkeit als rationaler Anspruch

In diesem Kapitel werden Ansätze diskutiert, in denen Glaubwürdigkeit als Anspruch konzipiert wird, der nach Maßstäben eines rationalen Diskurses zu prüfen ist. Die Sprechakttheorie setzt bspw. Glaubwürdigkeit als eine (universale) Bedingung an, die Sprechakte erfüllen müssen, um akzeptabel zu sein. Moderne argumentationstheoretische Ansätze sind zumeist normativ ausgerichtet: Sie untersuchen und bewerten die Bedingungen, Verfahren und Kriterien, unter bzw. mit denen die Akzeptabilität von Sprechakten in Zweifel gezogen bzw. verteidigt werden kann.

In den beiden einflußreichsten sprachpragmatischen Theorien, der Grice'schen Handlungstheorie und der Sprechakttheorie, wird Glaubwürdigkeit als normatives Basiserfordernis rationaler bzw. kooperativer Kommunikation veranschlagt. Grice (1979, 249) formuliert die '*Qualitätsmaxime*' als eine von vier Partikularisierungen des allgemeinen Kooperationsprinzips¹⁵⁵: "Versuche deinen Beitrag so zu machen, daß er wahr ist". Grice (ibid.) spezifiziert weiter: "Sage nichts, was du für falsch hältst" und "Sage nichts, wofür dir angemessene Gründe fehlen". Ähnlich lesen sich Searles Bestimmungen der *Glückensbedingungen* ('felicity conditions') von Sprechakten. Für asserterische Sprechakte nennt Searle (1971, 101) die 'Einleitungsregel' "S hat Beweismittel (Gründe usw.) für die Wahrheit von p" und die 'Regel der Aufrichtigkeit' "S glaubt p"¹⁵⁶. Habermas (1984) bezeichnet im Anschluß an Searle 'Wahrheit' (hinsichtlich der Welt der Sachverhalte) und 'Wahrhaftigkeit' (hinsichtlich des Ausdrucks subjektiven Erlebens) als universelle *Geltungsansprüche*, die prinzipiell mit jeder Äußerung erhoben werden und für Verständigung konstitutiv sind¹⁵⁷. Geltungsansprüche sind nach Habermas (1984, 428-436) die "rationale Grundlage illo-

¹⁵⁵ Dies lautet: "Mache deinen Gesprächsbeitrag jeweils so, wie es von dem akzeptierten Zweck oder von der akzeptierten Richtung des Gesprächs, an dem du gerade teilnimmst, gerade verlangt wird" (Grice 1979, 248).

¹⁵⁶ Die "Regel der Aufrichtigkeit" gilt für alle Sprechakte (außer Begrüßungen), die Searle (1971) diskutiert. Einleitungsregeln sind sprechaktsspezifisch, beziehen sich jedoch oft auf Glaubwürdigkeitsanforderungen. Giese (1992) unterscheidet verschiedene Formen von Täuschungen nach Verletzungen von Bedingungen des illokutionären, lokutionären und präsuppositionalen Akts.

¹⁵⁷ "Verständigung ist der Prozeß der Herbeiführung eines Einverständnisses auf der vorausgesetzten Basis gemeinsam anerkannter Geltungsansprüche" (Habermas 1984, 355). Unproblematisches verständigungs-

kuativer Kräfte": Sprecher gehen mit Sprechakten ein Engagement ein, das intersubjektiv nachprüfbar Geltungsansprüche mit sich bringt und "einen Hörer dazu bewegen kann, sich auf die Sprechhandlungstypischen Verpflichtungen zu verlassen" (Habermas 1984, 432)¹⁵⁸.

Diese Ansätze veranschlagen subjektive Aufrichtigkeit und die Fähigkeit, gute Gründe für die Wahrheit von Behauptungen vorweisen zu können, als *conditio sine qua non* für kooperative, akzeptable bzw. rationale kommunikative Handlungen¹⁵⁹. Wenn Zweifel entstehen, ob diese Bedingungen erfüllt sind, stellt *Argumentation* das diskursive Verfahren dar, mit dem *strittige Geltungsansprüche* dadurch rational zu prüfen sind, daß Sprecher ihren geltungsbezogenen Verpflichtungen nachkommen und einsichtige Gründe für die Akzeptabilität von Sprechakten angeben¹⁶⁰. Aufrichtigkeit wird allerdings als Anspruch eingeschätzt, der argumentativ nicht verhandelbar, sondern "allenfalls indirekt an der Widerspruchsfreiheit der folgenden Äußerungen bzw. an der Konsistenz der Anschlußhandlungen" zu überprüfen bzw. zu erweisen ist (Kopperschmidt 1989, 47).

Manifeste oder antizipierte Strittigkeit einer Frage (*'Quaestio'*) ist die *Voraussetzung* von Argumentationen¹⁶¹. Je nachdem, wie normativ die Theorie ausgerichtet ist, wird das *Ziel* des Argumentierens darin gesehen, daß Adressaten die vertretene Position faktisch akzeptieren, kognitiv überzeugt werden oder daß zwischen den Beteiligten explizit ein rational motiviertes Einver-

orientiertes Handeln beruht nach Habermas (1984, 355f.) auf folgendem Hintergrundkonsens: die Ansprüche werden erhoben; die Interaktanten vertrauen darauf, daß die Ansprüche erfüllt sind und daß die Bedingungen zur Überprüfung der Erfülltheit vorliegen.

¹⁵⁸ Der Wahrheitsanspruch impliziert Begründungsverpflichtungen, die durch den Rekurs auf die Erfahrungsquelle einzulösen sind, der Anspruch auf Wahrhaftigkeit zieht Bewährungsverpflichtungen nach sich: Der Sprecher muß "in den Konsequenzen seines Handelns zeigen, daß er genau die Intention zum Ausdruck brachte, die ihn tatsächlich leitet" (Habermas 1984, 434).

¹⁵⁹ Grice (1979, z.B. 254) mildert mit seinem Konzept der 'konversationellen Implikatur' die Unbedingtheit dieser Voraussetzungen ab. Offensichtliche Verstöße gegen die Qualitätsmaxime können als kooperative Züge interpretiert werden, wenn der Hörer davon ausgeht, daß der Sprecher das übergeordnete Kooperationsprinzip dennoch befolgt und unterstellt, daß der Hörer eine implikatierte Interpretation bilden kann, die den manifesten Verstoß bereinigt. So können Formen des "uneigentlichen Sprechens" (z.B. Ironie, Metapher, Metonymie) trotz Verletzung der Qualitätsmaxime als kooperative Akte verstanden werden (vgl. a. Sperber & Wilson 1986). Grice (1979, 250) beschränkt die Geltung seiner Maximen zudem auf diejenigen Interaktionen, in denen maximal effektiver Informationsaustausch den Zweck des gemeinsamen Handelns bildet.

¹⁶⁰ Vgl. Habermas 1984, 356; Kopperschmidt (1989, 77) nennt Argumente "Geltungsgründe": "Problemlagen verlangen zu ihrer möglichen Bewältigung Geltungsgründe, die problematisierte Geltungsansprüche überzeugungskräftig einzulösen fähig sind, so daß diese konsensuell ratifizierbar werden." Die rationalistische Definition von Argumentation spiegelt sich darin wider, daß die meisten Argumentationstheoretiker ihre Aufgabe darin sehen, korrekte von unkorrekten Formen des Argumentierens zu unterscheiden (z.B. van Eemeren 1987, 36). Norbert Groeben und seine Mitarbeiter haben in einer Reihe von Veröffentlichungen eine Ethik der 'Argumentationsintegrität' entwickelt, die nach ihren Befunden Sprecherintuitionen über argumentative Fairness expliziert und die Grundlage für eine empirisch gestützte Beurteilung der Adäquatheit rhetorischer Strategien ermöglicht (z.B. Groeben et al. 1993; Schreier & Groeben 1990 und 1995). Die normativen Prämissen bzw. Anforderungen, die in Argumentationstheorien zu finden sind (z.B. Alexy 1991; van Eemeren et al. 1987, 36-54; van Eemeren et al. 1993, Kap.2; Groeben et al. 1993), sind allerdings in der Praxis wohl in keinem Falle erfüllt. Statt Art, Funktion und Konsequenzen *faktischer* kontextspezifischer Restriktionen und "Abweichungen" von derartigen Idealvorstellungen zu untersuchen, führen die meisten Ansätze lieber einen moralischen Diskurs in Form des Entwurfs präskriptiver Modelle und der Kritik unlauterer Strategien.

¹⁶¹ Pander Maat (1985, 8-12) nennt als Formen der Manifestation von Dissens: Geltungsfragen, nicht-akkordierende Sprechhandlungen, bestimmte Hörersignale und die Antizipation von Einwänden.

ständnis hergestellt wird¹⁶². Argumentiert werden kann in *Form* der Problematisierung durch Widerlegung oder als Verteidigung durch Rechtfertigung einer Position¹⁶³. Die argumentative Verteidigung strittiger Glaubwürdigkeit wird durch Begründungen vollzogen¹⁶⁴. Seit Toulmins Kritik an der Unzulänglichkeit der formalen Logik als Argumentationsmodell¹⁶⁵ wird der *Rekurs auf intersubjektiv Geltendes als Prinzip des Argumentierens* angesehen¹⁶⁶. Uneinigkeit besteht jedoch darüber, was adäquatermaßen als intersubjektiv Geltendes anzusetzen ist: Die Spannweite reicht von demjenigen, was faktisch für die jeweilige Gruppe von Argumentierenden im Moment der Aushandlung gilt, bis hin zu Gründen, die für jedes rationale Wesen akzeptierbar sein müßten¹⁶⁷. Die Gestaltung von Argumentationen muß in jedem Falle die besonderen Voraussetzungen des Partners -sein Wissen, seine Kriterien etc.- berücksichtigen, da ihr Erfolg von der Reaktion des Partners abhängt¹⁶⁸. Argumentation beruht darauf, daß unterstellt wird, daß gewisse Überzeugungen und Kriterien unstrittig sind¹⁶⁹. Sie können allerdings ihrerseits im Zuge der Verhandlung strittig werden und den Gegenstand einer weiteren Argumentation bilden¹⁷⁰. Vor allem Toulmin (1958) hat darauf aufmerksam gemacht, daß in unterschiedlichen "Feldern" unterschiedliche Adäquatheitskriterien für Argumente gelten¹⁷¹.

Kollektiv Geltendes besteht (material) aus "Aussagen über einzelne Sachverhalte" und (formal) aus Prinzipien, nach denen legitime Übergänge zwischen Aussagen zu bilden sind (Klein 1980, 19). Die Beurteilung von Argumenten richtet sich daher auf die Wahrheit und Richtigkeit der impliziten und expliziten Prämissen des Arguments und auf die Korrektheit des Argumentationschemas¹⁷².

¹⁶² Vgl. etwa die Definitionen von Pander Maat (1985, 3), van Eemeren et al. (1987, 7), Groeben et al. (1993, 362) und Kopperschmidt (1985, 159f. und 1989, 5); argumentationstheoretischen Wahrheitsbegriffen unterliegt daher stets eine Version der Konsenstheorie von Wahrheit (vgl. Becker 1988, 325-338).

¹⁶³ Schon Aristoteles (1980, II.20-26) unterschied zwischen 'argumentatio' und 'refutatio' (vgl. a. Lausberg 1963, 25f.; Kindt 1992a).

¹⁶⁴ S. Pavlidou (1978, 101-111); zu sprachlichen Realisierungen der Begründungsrelation s. J. Klein (1987, 224-236); Begründungen sind keine kausalen oder motivationalen Erklärungen von Äußerungen, sondern haben die Funktion, die Gültigkeit bzw. Berechtigung einer These zu stützen (vgl. Kopperschmidt 1985, 159).

¹⁶⁵ s. Toulmin (1958)

¹⁶⁶ So definiert W. Klein (1980, 19) Argumentation als Versuch, "mit Hilfe von kollektiv Geltendem etwas kollektiv Fragliches in etwas kollektiv Geltendes zu überführen" (Klein 1980, 19).

¹⁶⁷ W. Klein (1980) betont bspw., daß die Bestimmung des kollektiv Geltendem eine empirische Frage ist: Die Legitimität von Argumenten wird je nach Kollektiv und Zeitpunkt sehr unterschiedlich beurteilt, ohne daß der Analytiker einen überlegenen Beurteilungsstandpunkt einzunehmen hat. Perelman & Olbrechts-Tyteca (1969, 23-35) machen hingegen den Unterschied von Persuasion (Überreden) und Argumentation (Überzeugen) daran fest, daß persuasive Züge nur für ein spezifisches Publikum akzeptabel seien, während sich echte Argumente durch Rechtfertigung vor einem idealtypischen universellen Auditorium auszeichnen (s.a. Habermas 1988).

¹⁶⁸ vgl. van Eemeren et al. (1987, 25ff.), Pavlidou (1978, 140ff.)

¹⁶⁹ "Argumente können problematisierte Geltungsansprüche nur mit Hilfe anderer Geltungsansprüche einlösen, deren Berechtigung unstrittig ist" (Kopperschmidt 1989, 92).

¹⁷⁰ vgl. Kopperschmidt (1989, 99-111); Petter (1988, 106f.)

¹⁷¹ So unterscheiden sich z.B. die Kriterien für die Prüfung der gleichen Behauptung, je nachdem ob sie in alltagsweltlicher Kommunikation, vor Gericht oder im wissenschaftlichen Diskurs verhandelt werden (Toulmin 1958, 36f.).

¹⁷² Vgl. van Eemeren (1987, 25ff.); zur Korrektheit des Argumentationsschemas gehört z.B., ob die Argumente in adäquater Funktion eingebracht werden, ob sie relevant und geeignet zur Begründung und Widerlegung einer These sind.

Das bekannteste formale *Argumentationsschema* stammt von Toulmin (1958, 97-106). Er unterscheidet folgende Argumentationskomponenten:

- conclusion (= These)
- data (= sachliche Evidenzen, die für eine These vorgebracht werden)
- warrant (= Regeln, die die Legitimität des Übergangs von data zu conclusion verbürgen)
- backing (= Stützungen von warrants)
- rebuttal (= Nebenbedingungen, die die Gültigkeit des Übergangs von data zu conclusion einschränken)
- qualifier (= Bestimmung des Gewißheitsgrades der conclusion).

Natürliche argumentative Schlüsse sind *enthymematisch*: Es bleiben immer wesentliche Prämissen und/bzw. Formulierungen der Übergangsregel(n) implizit, die für die Gültigkeit der Argumentation entscheidend sind¹⁷³. Die rhetorisch-argumentative *Topik* beschäftigt sich mit den Prinzipien, nach denen Enthymeme zu bilden sind. Topoi sind "inhaltlich motivierte Schlußprinzipien" (Kienpointner 1986, 351), die zugleich Muster der Übergangs von Prämissen zu Schlüssen und eine Heuristik für die Auffindung von argumentativen Inhalten bieten¹⁷⁴.

"Topos" ist ein sehr unscharfer Begriff; er wird u.a. als Heuristik für Darstellungsgesichtspunkte, rhetorisches Schlußprinzip, Gemeinplatz oder kollektives Wissen interpretiert. Aristoteles (1980, II.20-26) nennt als Topoi bspw. die Berufung auf Autoritäten und die Mehrheit, die Schlüsse aus Analogien, von Teil auf Ganzes, von Genus auf Spezies oder aus der Etymologie. In neuerer Zeit knüpfen Perelman & Olbrechts-Tyteca (1969, 138-459), Kienpointner (1983, Teil III; 1986 und 1992) und Kindt (1992a und b) aus argumentationstheoretischer Perspektive an die Aristotelische Topik an¹⁷⁵. Eng verbunden mit der Untersuchung der Topoi ist die normative Analyse argumentativer *Trugschlüsse* ('fallacies')¹⁷⁶. Im Gegensatz zu formallogischen Schlußregeln sind Topoi stets polyvalent interpretierbar; sie garantieren keine deterministischen Schlüsse, und anhand unterschiedlicher Topoi können einander widersprechende Schlußfolgerungen gewonnen werden¹⁷⁷.

Da den meisten Theoretikern wohl immer noch das Ideal der formallogischen Rekonstruktion von Argumentationen vorschwebt, werden kontextrelative Variabilität von Kriterien, Implizität von Prämissen, Vagheit, Mehrdeutigkeit und Situationsabhängigkeit der Bedeutung von Äußerungen als Probleme aufgefaßt, die der Argumentationsanalyse hinderlich sind, in einer vollständigen Rekonstruktion jedoch gelöst werden müßten¹⁷⁸.

Als primäres, aktivitätsspezifisches Ziel von Argumentationen wird die Herstellung von Konsens über eine strittige Frage angesehen. Welche "sekundären Ziele" (Pander Maat 1985, 15) mit Argumentationen verfolgt werden, ist dagegen bislang nicht systematisch untersucht worden¹⁷⁹.

¹⁷³ zu Enthymemen s. Aristoteles (1980, II.18-26) und HWR (1994, 1197-1222)

¹⁷⁴ Van Eemeren et al. (1987, 65) sprechen von einer "selective function" -Topoi selegieren mögliche Prämissen- und einer "guarantee function" - sie garantieren die Validität des Schlusses.

¹⁷⁵ s.a. Ueding & Steinbrink (1994, 234-255) zur rhetorischen Topik

¹⁷⁶ Als Topoi, die entweder inadäquat sind oder für Trugschlüsse anfällig sind, werden z.B. Argumente ad verendum (Autoritätsargumente), ad ignorantiam (Argumentieren mit Unwissen), ad hominem, Emotionsappelle oder die Verwechslung von Ursache und Wirkung analysiert (z.B. van Eemeren 1987, 78-94; van Eemeren & Grootendorst 1992a; Walton 1989a; 1992a und b). Walton (1989b) untersucht unter normativen Gesichtspunkten die argumentative Adäquatheit von Fragen (z.B. Fragen mit irreführenden Präsuppositionen, Vorgabe unzulänglicher Antwortalternativen, terminologisch vorbelastete Fragen).

¹⁷⁷ Vgl. Bornscheuer (1976, 97ff.); z.B. werden oft der Topos der Quantität ("Die Mehrheit hat Recht") und der Topos der Qualität ("Die Experten haben Recht") gegeneinander ausgespielt.

¹⁷⁸ z.B. W. Klein (1980, 41ff.); Öhlschlager (1980)

¹⁷⁹ Eine Ausnahme ist die Arbeit von Kindt (1992b). Er untersucht Argumentation als Verfahren der Konfliktaustragung und analysiert, wie durch Argumentationen Positionsanhänger für ihre Vernünftigkeit gewür-

Diskussion

Moderne Argumentationstheorien proklamieren einen kommunikativen Ansatz: Argumentieren wird als adressatenbezogene Aktivität angesehen, bei der intersubjektiv Geltendes Mittel von Verteidigung und Widerlegung und zugleich Ziel der Auseinandersetzung ist. Nahezu alle Argumentationstheoretiker beschäftigen sich jedoch mit ausgedachten, illustrativen Beispielen oder mit der Analyse schriftlicher Texte¹⁸⁰. Wenn natürliche Interaktionen untersucht werden, wird der dialogische Prozeß in eine strukturelle "Logik der Argumentation" übersetzt¹⁸¹. Interaktive Einführung und Okkasionierung von Argumenten, pragmatische Relationen zwischen Beiträgen, sequenzielle Organisation und thematische, positionale, topische etc. Dynamik der Argumentationsentwicklung, kontextuelle Relativität von Interpretationen und Akzeptabilitätskriterien und viele andere genuin dialogische Phänomene bleiben dabei unanalysiert. Aufgrund der Abstraktion von interaktiven Faktoren arbeiten argumentationstheoretische Ansätze mit zahlreichen Idealisierungen, die für eine empirische Analyse unbrauchbar sind¹⁸². Die argumentative Funktion und Relevanz von Gesprächsbeiträgen ist in vielen Fällen nur zu verstehen, wenn die Zwecke, Interpretations- und Handlungsregeln berücksichtigt werden, die im Kontext der praktischen Aktivitäten¹⁸³ gelten, in denen die Argumentation geführt wird¹⁸⁴. Praktische Funktionen von Argumentationen, das besondere interpersonell-rhetorische Potential des Aktivitätstyps "Argumentieren" und einzelner argumentativer Techniken im Unterschied zu anderen Formen der Konfliktbehandlung und praktische (z.B. institutionelle, handlungszweckbezogene) Restriktionen für Prozeß und Ergebnisse argumentativer "Wahrheitsfindung" wurden bisher kaum untersucht¹⁸⁵.

digt werden und umgekehrt implizite Vorwürfe gemacht, mit Anerkennungszug gedroht, Verwerflichkeit des Gegners nahegelegt und dessen soziale Ausgrenzung betrieben werden.

¹⁸⁰ Interaktionsstudien nehmen bspw. in den vier Konferenzbänden von van Eemeren et al. (1995) einen verschwindend geringen Raum ein.

¹⁸¹ so z.B. bei Klein (1980 und 1981); Miller (1992)

¹⁸² So können z.B. auch andere als assertorische Sprechakte, die in Begründungsrelationen stehen, argumentativ eingesetzt werden (van Eemeren et al. 1993, 91ff. und 117-141). Die Quaestio einer argumentativen Sequenz liegt in vielen Fällen nicht von vornherein fest. Sie wird von den Interaktanten unterschiedlich definiert oder bleibt implizit und muß erst anhand der argumentativen Aktivitäten rekonstruiert werden (Jacobs 1987, 237). Scheinbar disparate argumentative Züge können erst dann als konsistente Züge der Auseinandersetzung um übergeordnete, jedoch nicht unbedingt ausgesprochene Standpunkte rekonstruiert werden (van Eemeren et al. 1993, 100-104). Quaestiones verschieben sich zudem oftmals, ohne daß ein Konsens erzielt wurde oder auch nur erzielt werden sollte (Knoblauch 1991b). Aus analytisch rekonstruierten Geltungsbedingungen von Sprechakten ist auch nicht abzuleiten, welche Geltungsansprüche bzw. Standpunkte einem Sprecher zugeschrieben werden können. Sprecher sehen sich oftmals damit konfrontiert, daß Absichten, Ansprüche, Meinungen etc. attackiert werden, die sie nicht zum Ausdruck bringen wollten; sie können in die Verlegenheit geraten, unvorhergesehene Standpunkte zu verteidigen, und es kommt zu Auseinandersetzungen, welcher Standpunkt einem Sprecher überhaupt zuzuschreiben ist (van Eemeren et al. 1993, 104-115; Jackson 1987; Jacobs 1989).

¹⁸³ i.S. von 'activity types' (Levinson 1979)

¹⁸⁴ Ein schlagendes Beispiel dafür analysieren van Eemeren et al. (1993, 91-94).

¹⁸⁵ Auf Ansätze, die diese Aspekte untersuchen, wird im folgenden Kapitel eingegangen. Entsprechende Untersuchungen konzentrieren sich allerdings zumeist nicht auf die *argumentativen* Charakteristika von Interaktionen (s. aber Schütze 1978).

2.5. Dialogische Verhandlung: Glaubwürdigkeit als interaktive Konstruktion

Daß Fragen nach Glaubwürdigkeit gestellt werden können, beruht auf zwei Voraussetzungen: Rivalisierende Darstellungen müssen vorliegen oder denkbar sein; es wird angenommen, daß sie sich auf die gleiche Welt beziehen, die wenigstens prinzipiell in intersubjektiv verbindlicher Weise zu beschreiben ist¹⁸⁶. Da die Annahme einer gemeinsamen Welt epistemisch "unkorrigierbar" ist und für viele Handlungsvollzüge vorausgesetzt werden muß, müssen Interaktanten über Methoden und Kriterien verfügen, mit denen sie Ursachen für diskrepante Darstellungen feststellen und die Legitimität von Versionen bestimmen können¹⁸⁷. Da jeder Konflikt von Versionen aber nur durch Rekurs auf eine andere Version, nie aber auf die Dinge selbst entschieden werden kann, kann jede Version prinzipiell durch eine andere diskreditiert werden¹⁸⁸. Diese Koordinaten umreißen das Problemfeld, in das Interaktanten eintreten, wenn sie über die Glaubwürdigkeit von Darstellungen verhandeln.

Zahlreiche ethnomethodologische Forscher haben untersucht, wie Wirklichkeit in interaktiven Prozessen hergestellt wird¹⁸⁹. Da Glaubwürdigkeit eine wesentliche Qualität von Wirklichkeitsdarstellungen ist, spielt sie in vielen Studien eine mehr oder weniger prominente Rolle¹⁹⁰. Ein Überblick über die Forschungslage zeigt, daß die Verhandlung von Glaubwürdigkeit in Gesprächen unter drei Bedingungen ins Rampenlicht rückt:

- Versionen sind manifest oder potentiell *umstritten*;
- Sprecher vertreten Positionen, die *von Normalitätserwartungen abweichen* und damit ihren Status als (moralisch und/oder ko-gnitiv) kompetente Interaktionspartner bedrohen;
- Darstellungen sind die *Grundlage für konsequenzenreiche Handlungsentscheidungen*.

Diese drei Bedingungen liegen in den Situationen isoliert oder kombiniert vor, in denen Aspekte von Glaubwürdigkeitsverhandlungen untersucht wurden:

¹⁸⁶ Pollner (1976, 312)

¹⁸⁷ Pollner (1976, 316) führt aus: "Das signifikante Merkmal dieser Lösungen (...) ist die Tatsache, daß damit nicht die Intersubjektivität der Welt infrage gestellt wird, sondern die Angemessenheit der Methoden, mit denen die Welt erfahren und über sie berichtet wird". Die Lösungen bestehen in Feststellungen, daß Nebenbedingungen, die für die Welterfahrung präsupponiert werden, nicht erfüllt sind (z.B. korrekte Wahrnehmung, adäquate psychische Konstitution des Beobachters bzw. Darstellers, Motivation zu wahrer Aussage, Fähigkeit, sich verständlich mitzuteilen).

¹⁸⁸ Es kann zu einem Kreislauf wechselseitiger Diskreditierung kommen, der nicht durch letzte, für beide Opponenten verbindliche epistemische Kriterien entschieden werden kann: "Insofar as each of the disputants to a reality disjuncture maintains his or her own experience as the incorrigible grounds of further inference, then potentially endless cycles of mutual discreditation may persist. If the conflicting parties presume themselves to be in possession of the truth and are versed in the rhetoric of mundane reason, each disputant is armed with a diagnostic apparatus to explain away the veridicality of the other's experience of the world" (Pollner 1987, 75).

¹⁸⁹ vgl. I.1

¹⁹⁰ Erstaunlicherweise bezieht sich nur die Arbeit von Brannigan & Lynch (1987) im Titel auf Glaubwürdigkeit. In nahezu allen anderen Untersuchungen werden Glaubwürdigkeitsfragen im Kontext anderer Fragestellungen und Gesprächsrelevanzen behandelt (z.B. Feststellung der Berechtigung von Vorwürfen, Entscheidung über Handlungsmaßnahmen, interaktive Machtverteilung, Verläufe von Konfliktgesprächen und Argumentationen).

- Verhandlungen vor Gericht, Untersuchungsausschüssen oder anderen Konfliktregelungsinstitutionen¹⁹¹
- Polizeivernehmungen¹⁹²
- Medial vermittelte politische Auseinandersetzungen¹⁹³
- Berichte über Ereignisse, die die alltagsweltliche Normalität transzendieren¹⁹⁴
- Wissenschaftliche Kommunikation¹⁹⁵
- Klatsch¹⁹⁶
- Polizei- bzw. Feuerwehrnotrufe¹⁹⁷
- Psychiatrische Einweisungen¹⁹⁸.

Im Überblick über diese Forschungen wird deutlich, daß Anlässe, Kriterien, Prozeduren, Verlauf und mögliche Resultate der Verhandlung von Glaubwürdigkeit an die jeweiligen situativen Bedingungen und Relevanzen des Gesprächs gebunden sind. M.a.W.: *Es gibt keine allgemeine Logik der Glaubwürdigkeitsverhandlung und Wahrheitsfindung*. Relevante Dimensionen der Variation sind:

- Was ist *Gegenstand und Ziel* der Glaubwürdigkeitsverhandlung?¹⁹⁹
- Welche Regeln gelten für Gesprächsorganisation und Beteiligungsrechte?²⁰⁰
- Welche Positionen nehmen die Interaktionsbeteiligten zu einer strittigen Frage ein?²⁰¹

¹⁹¹ Atkinson & Drew (1979); Bogen & Lynch (1989); Brannigan & Lynch (1987); Duranti (1993); Drew (1992); Edwards & Potter (1992b); Lindstrom (1992); Molotch & Boden (1985); Philips (1993); Pollner (1976); Schütze (1978); Watson (1978 und 1983)

¹⁹² Schmitz (1983); Schröer (1992)

¹⁹³ Edwards & Potter (1992a und b); Petter (1988); Pomerantz (1989); Potter & Edwards (1990); Potter & Halliday (1990)

¹⁹⁴ Coulter (1975); Ulmer (1988); Wooffitt (1991 und 1992)

¹⁹⁵ Gilbert & Mulkay (1982 und 1985); Latour & Woolgar (1986)

¹⁹⁶ Bergmann (1987)

¹⁹⁷ Bergmann (1993); Whalen & Zimmerman (1990); Whalen et al. (1988)

¹⁹⁸ Smith (1976)

¹⁹⁹ Unterschiede bestehen je nachdem, ob eine definitive Version gefunden werden muß, ob diese von Kontrahenten gefunden und formuliert werden muß oder von Dritten festgelegt wird, und wie eine Version beschaffen sein muß, die eine praktisch hinreichende Wahrheit verkörpert. Besonders deutlich wird dies etwa in Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen, in denen die subjektive Geschehenssicht in Darstellungen überführt werden, die nach Kriterien der Justiziabilität von Vorgängen verfaßt sind (vgl. Caesar-Wolf 1984; O'Barr & Conley 1989; Schmitz 1983).

²⁰⁰ So ist es z.B. in der adversativen Zeugenbefragung in anglo-amerikanischen Gerichtsverfahren dem Anwalt lediglich erlaubt, Fragen zu stellen, während der Zeuge lediglich auf die gestellte Frage antworten darf (vgl. Atkinson & Drew 1979, Kap.2). Will der Anwalt Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen säen, muß er dies also in Form geschickter Fragen tun; will der Zeuge Zweifel ausräumen, die durch die Frage nahegelegt werden, muß er dies in Beantwortung der Frage tun, kann aber bspw. nicht eine eigenständige, von der Frage unabhängige Geschehensdarstellung präsentieren oder Fragepräsuppositionen explizit zurückweisen. In anderen Fällen hängt es z.B. von sozialen Merkmalen des Sprechers (wie Alter oder soziale Stellung) ab, welche Argumente und Darstellungsformen benutzt werden dürfen (z.B. Keppler & Luckmann 1989; Lindstrom 1992).

²⁰¹ Zu unterscheiden ist bspw., ob die Beteiligten jeweils eine Position vertreten, ob ein Fragesteller die Glaubwürdigkeit eines Befragten überprüft, ob ein Anwalt einen Mandanten vertritt oder ob Adressaten, die nicht in die Verhandlung eintreten, überzeugt werden sollen.

- Wie explizit und wann werden Glaubwürdigkeitsprüfung und -beurteilung vorgenommen?²⁰²
- Welche Kriterien und Restriktionen gelten für Inhalte von Glaubwürdigkeitsbelegen, die Art ihrer Präsentation und den Aktivitätszusammenhang, in dem sie vorzubringen sind?²⁰³
- Im Kontext welcher sachlichen, verhandlungsgeschichtlichen, epistemischen und personalen Aspekte wird über Glaubwürdigkeit verhandelt?²⁰⁴
- Welche Logik der Konstitution von Glaubwürdigkeit wird veranschlagt?²⁰⁵

Die Spannweite von Problemstellungen, Verlaufsformen und interaktiven Strukturen der Verhandlung von Glaubwürdigkeit sei exemplarisch anhand von fünf Untersuchungen verdeutlicht.

Edwards und Potter (1992a, Kap.5; s.a. Potter & Edwards 1990) untersuchen die medial ausgetragene Kontroverse um Aussagen des britischen Schatzkanzlers Lawson über Pläne zur Umstrukturierung der Sozialversicherung. Der Streit um die Wahrheit wird über die Bewertung von Zeugen ausgetragen. Lawson diskreditiert die Wiedergaben der Journalisten, die bei seinen Äußerungen anwesend waren, zunächst als Produkt nachträglicher, schlampiger Aufzeichnungen. Als diese argumentieren, zehn erfahrene Journalisten könnten unmöglich falsch notiert haben, erklärt Lawson, er habe das Gesagte anders gemeint als es verstanden wurde. Die Journalisten insistieren, sie seien unabhängig voneinander zum gleichen Schluß gekommen, was Lawson mit dem Vorwurf kontert, es handele sich um eine Verschwörung, um eine aufsehenerregende Geschichte zu konstruieren. Der Wert von Detailtreue und Konsens wird hier kontext- und zweckgebunden unterschiedlich veranschlagt und umstritten.

Wooffitt (1991 und 1992) untersucht die Methoden, mit denen versucht wird, die Glaubwürdigkeit von Berichten über paranormale Erfahrungen (UFO's, Hellsehen, Telepathie etc.) auszuweisen. Darsteller tragen der Skepsis von Rezipienten, die solche Berichte als Phantasieprodukt, Selbsttäuschung oder Indiz für psychische Krankheit diskreditieren könnten, antizipatorisch Rechnung. Sie dokumentieren in mannigfaltiger Weise, daß sie "normale" Verfahren von Wirklichkeitsinterpretation anwenden. Sie zeigen z.B., daß sie nicht auf eine paranormale Interpretation aus waren, sondern erst nach hartnäckigen, erfolglosen Versuchen, das fragliche Phänomen alltagsweltlich zu erklären, zu ihr gelangten. Sie stellen das Phänomen als Ereignis dar, das sich inmitten von alltäglichen Routineaktivitäten ereig-

²⁰² Während bei der gerichtlichen Beweisaufnahme explizite Glaubwürdigkeitsprüfungen vorgenommen werden, wird bei der Aufnahme von Notrufen die Glaubwürdigkeit des Anrufers zumeist en passant geprüft, indem handlungsrelevante Informationen eingeholt werden und konstitutive Gesprächsaktivitäten (Anrufer identifiziert sich, gibt seine Adresse) vollzogen werden. Situationen unterscheiden sich darin, ob Interaktionspartner (Un-)Glaubwürdigkeit direkt im Anschluß an Handlungen zuschreiben, die Zuschreibung strategisch vermieden wird (z.B. um Verdächtige in trügerischer Sicherheit zu wiegen und sie zur Preisgabe von eindeutigen Informationen zu verleiten) oder ob sie von Dritten, an der Aushandlung nicht beteiligten Personen vorzunehmen ist (z.B. Jury oder TV-Publikum).

²⁰³ In US-amerikanischen Gerichtsverfahren dürfen bspw. nur Beweise zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, die im Kreuzverhör präsentiert wurden; es dürfen nur die Aussagen von Experten oder Augenzeugen verwertet werden; Berufungen auf Dritte sind unzulässig; das Verhalten von Zeugen vor Gericht darf berücksichtigt werden, nicht aber bspw. Kenntnisse über ihre Biographie oder ihre Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen (Philips 1993).

²⁰⁴ Wie Verhandlung und Entscheidungsfindung verlaufen, wird z.B. von folgenden Aspekten maßgeblich bestimmt: Welches Vorwissen und welche Vorannahmen über fragliche Sachverhalte haben die Beteiligten (z.B. Normalformerwartungen über Geschehnisse, bereits bestehende Einschätzungen über Glaubwürdigkeit und andere Eigenschaften der Beteiligten, Stereotypen bzgl. typischer Opfer und Täter, Merkmale (un-)glaubwürdiger Aussagen)? Können Sachbeweise eingesetzt werden? Wird die Verhandlung vor dem Hintergrund einer (allen oder nur einigen bekannten) Aktenlage geführt? Welche sachverhaltsbezogenen Kriterien sind glaubwürdigkeitsrelevant (z.B. Augenzeugenstatus, Übereinstimmung mit Expertenurteilen über Möglichkeit bzw. Kausalität von Ereignissen)?

²⁰⁵ Im Gegensatz zu westlichen Gepflogenheiten wird bspw. auf Samoa derjenige für die Wahrheit von Behauptungen und die Einlösung von Versprechen verantwortlich gemacht, der sie ausspricht, nicht aber derjenige, in dessen Namen er auftritt (Duranti 1993). Wissen und Intentionen gelten hier nicht als Kriterium der Validität von Äußerungen, sondern der Sprecher muß für die faktischen Konsequenzen seiner Äußerungen einstehen.

nete und vermeiden alle Angaben, aus denen darauf zu schließen wäre, daß sie sich während der Erfahrung in einem psychisch derangierten Zustand hätten befinden können (z.B. nächtliche Uhrzeit, Alkoholeinfluß etc.). Darsteller verzichten auf eine expertische Kategorisierung des Phänomens, die nahelegen könnte, sie seien Anhänger esoterischer Theorien. Sie validieren die Objektivität der Erfahrung durch die Schilderung von Reaktionen unverdächtigter Außenstehender auf das Phänomen, die es nicht als solches erkennen.

Molotch & Boden (1985) untersuchen die Befragung des Nixon-Vertrauten und Hauptbelastungszeugen John Dean durch Senator Gurney vor dem Watergate-Untersuchungsausschuß. Gurney insistiert darauf, Dean solle nur detailgetreue Fakten geben und sich jeder erklärenden Rahmung seiner Darstellung enthalten. Er verweigert die Anwendung von kooperativen, entindexalisierenden Prozeduren der Reziprozitätskonstitution (z.B. akzeptiert er keine sinn-gemäßen Wiedergaben von Gesprächen und verwehrt die Berufung auf Hintergrundwissen über übliche institutionelle Praktiken, in deren Kontext die Bedeutung von Handlungen des Präsidenten zu verstehen ist)²⁰⁶. Er stellt Dean als Zeugen dar, der unfähig ist, kompetent über Ereignisse zu berichten, und bloße Eindrücke statt brauchbarer Fakten liefert. Dean stilisiert sich als Person mit besonders gutem Gedächtnis und appelliert an Allgemeinwissen darüber, wie genau man Geschehnisse bestenfalls erinnern kann und wie aus Handlungen von Personen Rückschlüsse auf ihr Wissen und ihre Intentionen zu ziehen sind.

Drew (1992) zeigt, wie in Vergewaltigungsprozessen die Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen indirekt durch die Inferenzen ausgetragen wird, die Anwälte mit Fragen und Zeuginnen (= vermutliche Opfer) durch Antworten nahelegen. Anwälte versuchen die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu untergraben, indem sie Aussagen bzw. Informationen nebeneinander stellen, die nur durch den Schluß auf die Unglaubwürdigkeit der Zeugin miteinander vereinbar sind; sie geben Formulierungen zur Ratifikation vor, aus denen sich der Rückschluß ergibt, daß die Zeugin die Intentionen des Täters kannte bzw. dem Sexualverkehr zustimmte. Zeuginnen reagieren mit kontrastierenden Kategorisierungen von Ereignissen, die Inferenzen auf eine entgegengesetzte Einschätzung von Motiven und der interpersonellen Bedeutung fraglicher Handlungen implizieren. Die Auseinandersetzung wird so geführt, daß der Jury durch selektive Kontextualisierung und Kontrastierung von Aussagen Inferenzen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Zeugin nahegelegt werden. Sie werden jedoch nicht direkt ausgesprochen, da es der Zeugin untersagt ist, Vermutungen über den diskreditierenden Zweck von Fragen anzustellen. Anwälte vermeiden ihrerseits direkte Zuschreibungen von Widersprüchlichkeit und Unglaubwürdigkeit, da nur diese von Zeuginnen direkt zurückgewiesen und korrigiert werden können.

Brannigan und Lynch (1987) zeigen an einem Fallbeispiel, wie ein Staatsanwalt ein wahrscheinliches Szenario des Delikts (Meineid!) aufbaut, das den Beschuldigten in eine dilemmatische Situation bringt: Entweder er gibt das vorgeworfene Delikt zu, oder er muß unplausible Behauptungen über sein Verhalten aufstellen und wird dadurch unglaubwürdig. Der Beschuldigte versucht, dem Dilemma durch Verzögerungen, Demonstrationen von Unverständnis, Äquivokationen (hypothetische Äußerungen) und minimale, inferenzarme Antworten zu entgehen. Das Ausweichen des Angeklagten wird vom Staatsanwalt als Täuschungsmanöver interpretiert, und der Richter schließt entschuldigende Erklärungen (mangelnde Intelligenz) für die Unklarheit der Reaktionen des Angeklagten aus.

Gesprächsteilnehmer verfügen über viele verschiedene *Techniken*, mit denen Glaubwürdigkeit rhetorisch konstruiert bzw. in Zweifel gezogen oder untergraben werden kann. Die meisten dieser Techniken wurden allerdings nicht systematisch untersucht (z.B. hinsichtlich ihrer linguistischen Realisierungsformen und interaktiven Einsatzbedingungen), sondern lediglich im Kontext von Einzelfallanalysen genannt²⁰⁷.

²⁰⁶ Ähnliche zwangskommunikative Interaktionsstrategien fand Schütze (1978, 61-68) in seiner Untersuchung der Verhandlung der Anerkennung von Wehrdienstverweigerern. Richter überdehnen den narrativen Detaillierungszwang -sie fordern exaktere Darstellungen, wo mehr Präzision nicht zu leisten ist- und spielen ihn zugleich gegen den Kondensierungszwang aus (behaupten, daß man gewisse Sachverhalte (z.B. Redewiedergaben) nicht mehr wissen könne oder schneiden dem Befragten das Wort ab). Dadurch wird systematisch Irritation und Handlungsunfähigkeit erzeugt.

²⁰⁷ Die folgende Ordnung der Techniken orientiert sich an der Taxonomie von Teil III dieser Arbeit, die ich im Zuge meiner eigenen empirischen Untersuchung entwickelt habe. Die Techniken können teilweise nur zur Sicherung, teilweise nur zum Attackieren von Glaubwürdigkeit verwendet werden; einige können für beide Funktionen eingesetzt werden. Angesichts der Vielzahl der Techniken ist eine genauere Erläuterung ihrer Funktionsweise hier leider nicht möglich.

(1) Techniken der Konstruktion selbstevidenter Wirklichkeit

- Hochgradig detaillierte Darstellungen (Bergmann 1987, 142; Edwards & Potter 1992a, Kap.2-3 und 1992b; Kallmeyer & Schütze 1977; Pomerantz 1987; Tannen 1989, Kap.5)
- Interpretation von Vagheit, Verzögerung, Gedächtnislücken etc. als Indiz für Unglaubwürdigkeit (Brannigan & Lynch 1987)
- Analogisierung der Ereignischronologie (Kallmeyer & Schütze 1977)
- Redewiedergaben (Bergmann 1987, 152ff.; Brüner 1991; Hill & Irvine 1993; Wooffitt 1992)
- Listen (Atkinson 1984; Clayman 1992, 193; Heritage & Greatbatch 1986; Jefferson 1990; Wooffitt 1992)
- numerische und nicht-numerische Quantifizierungen (Potter et al. 1991)
- Extremformulierungen (Pomerantz 1986)
- Demonstration emotionaler Erschütterung (Ulmer 1988)
- Rekurs auf eigene Erfahrung und Belegerzählungen zur Validierung genereller Behauptungen und Einschätzungen (Kallmeyer & Schütze 1977; Pomerantz 1984a; Schiffrin 1990)
- Hintergrunderzählungen, die die Motivation von Handlungen und Ereignissen plausibilisieren (Kallmeyer & Schütze 1977; Ulmer 1988) bzw. Hinweis auf Plausibilisierungs- und Darstellungslücken (Schütze 1978, 82)

(2) Berufungen auf Dritte

- Berufung auf intersubjektiven Konsens (Edwards & Potter 1992a, Kap.5; Pomerantz 1986, 222-225; Potter & Edwards 1990; Smith 1976, 389)
- Berufung auf Dritte als Zeugen (Goodwin 1990, 166f.; Wooffitt 1992)
- Berufung auf Dritte als Quelle einer Behauptung (Pomerantz 1984a, 621ff.)
- Personenkategorisierung Dritter als Autorität (Clayman 1992, 187ff.; Eglin 1979; Potter & Halliday 1990)

(3) Eigenschaften der Darsteller

- Personenkategorisierung, die auf Vorurteile, unlautere oder ehrliche Motive, Wahrscheinlichkeit, bestimmte Handlungen begangen zu haben etc. hindeuten (Atkinson & Drew 1979, Kap.4-5; Drew 1978 und 1992; Maynard 1982; Watson 1978 und 1983);
- Selbstdarstellung als Person, die bescheiden ist und über ein gutes Gedächtnis verfügt (Edwards & Potter 1992, 41f.)
- metakognitive Qualifikationen der Präzision von Aussagen (z.B. "I try to recall as good as I can", Bogen & Lynch 1989)
- Absicherung des Augenzeugenstatus (Caesar-Wolf 1984; Whalen & Zimmerman 1990)
- Bestreiten personaler Voraussetzungen für die Aufstellung von Behauptungen (z.B. fehlendes Wissen: Goodwin 1990, 167f.)
- Zuschreibung unlauterer Motive oder diskreditierender sozialer Abhängigkeiten (Edwards & Potter 1992a, 116ff.; Eglin 1979; Gilbert & Mulkay 1985; Potter & Edwards 1990)
- Zeigen, daß die eigene Version nicht Vorurteilen, mangelnder Interpretationskompetenz oder unlauteren Motiven geschuldet ist, indem anfänglicher Unglauben, Widerwilligkeit der vorgenommenen Kategorisierung und der gescheiterte Versuch, "normal" zu interpretieren, geschildert wird (Sacks 1984b, 419ff.; Smith 1976, 387-389; Wooffitt 1992)
- Schwören und Wetten anbieten (Goodwin 1990, 165f.)

(4) Berufungen auf intersubjektiv Geltendes

- Widersprüche vorhalten (Drew 1992; Pollner 1976; Pomerantz 1988/89)
- Empiristische Darstellung: "Die Daten zeigen es" (Gilbert & Mulkay 1982 und 1985)

- Formelhafte Wendungen (Drew & Holt 1988)
- Konstruktion plausibler Szenarien, die attackierten Behauptungen widersprechen (Brannigan & Lynch 1987), bzw. Erklären, daß Behauptungen Plausibilitätswissen widersprechen (Schütze 1978, 82)
- Behauptungen als Unsinn abqualifizieren (Hilbert 1977)
- die Richtigkeit eigener Einschätzungen belegen durch den Kontrast (von Eigenschaften, Verhalten etc.) des Eingeschätzten mit Alternativen (Atkinson 1984; Smith 1976, 390-406)

Sequenzielle Formen der Organisation von Glaubwürdigkeitsverhandlungen wurden bislang lediglich für gerichtliche Interaktionen und Notrufe systematisch und einzelfalltranszendierend untersucht²⁰⁸. Konstitutiv für diese Interaktionsformen sind *Frage-Antwort-Sequenzen*, die um Begründungsaufforderungen, Konfrontationen mit Einwänden und expliziten Zurückweisungen von Antworten seitens des Fragestellers erweitert werden können.

Auf Sequenzeffekte macht Pomerantz (1988/89) an einem Fallbeispiel aufmerksam: Durch den Aufbau eines diskreditierenden Kontextes zu Beginn eines TV-Features werden spätere ausweichende Antworten, Berufungen auf Erinnerungslücken, fehlende Begründungen etc. so gerahmt, daß Unglaubwürdigkeit als Erklärung für die Anomalien nahegelegt wird. Einen vielversprechenden Ansatz für die Modellierung der sequenziellen Organisation von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit bieten Untersuchungen zur Sequenzstruktur von *Argumentationen bzw. Konfliktgesprächen*²⁰⁹. Sie sind vor allem auch deshalb interessant, da sich mit den unterschiedlichen sequenziellen Positionen verschiedene rhetorische Potentiale und Funktionen von Argumenten verbinden²¹⁰.

Es fällt deshalb schwer, generelle Charakteristika der Verhandlung von Glaubwürdigkeit zu formulieren, da Anforderungen, Prozesse, Funktionen und Konsequenzen der sozialen Konstruktion und Verhandlung von Glaubwürdigkeit in vielfältiger Weise unauflösbar an Kontextfaktoren der Verhandlung gebunden sind (s.o.). Trotz gebotener Verallgemeinerungsvorbehalte erscheint mir Folgendes wichtig:

- Entscheidend für die Absicherung der Glaubwürdigkeit von Versionen ist, daß Darstellungen konform gehen mit kulturell eingespielten Darstellungspraktiken und Normalformvorstellungen über fragliche Ereignisse.
- Darstellungen und die Kriterien ihrer Beglaubigung sind aneinander angepaßt und bestätigen einander reflexiv: Darstellungen werden so verfaßt, daß sie ihre eigene Glaubwürdigkeit aufweisen; Attacken sind so angelegt, daß sie dem Attackierten nur die Optionen offenlassen, seine Position aufzugeben oder unglaubwürdig zu erscheinen.
- Gesprächsorganisatorische Regeln und die damit einhergehende Verteilung potentieller Interaktionsmacht bestimmen maßgeblich, wer welche Wirklichkeitsdefinition durchsetzen kann.
- Die Absprechung von Glaubwürdigkeit gefährdet den Status des Diskreditierten als vernünftiges, akzeptables Gesellschaftsmitglied essentiell. Sie kann jedoch auch den Status des Diskreditierenden gefährden, wenn dieser in den Augen eines Publikums nicht mit ausreichenden Beurteilungslizenzen ausgestattet ist.

²⁰⁸ zu Gerichtsverhandlungen s. Atkinson & Drew (1979, Kap.2), Drew (1992) und Schütze (1978); zu Notrufen s. Bergmann (1993) und Whalen & Zimmerman (1990)

²⁰⁹ s. Coulter (1990); van Eemeren et al. (1993, Kap.4); Jackson & Jacobs (1980); Jacobs & Jackson (1982 und 1989); Kallmeyer (1979a); Petter (1988); Spranz-Fogasy (1986, Kap.2); Spranz-Fogasy & Fleischmann (1993); Spranz-Fogasy et al. (1993); speziell zur Beendigung von Konflikten s. Goodwin (1990, 157-177); Schwitalla (1987)

²¹⁰ s. dazu generell Jackson & Jacobs (1980, 258-261) und Jacobs & Jackson (1989, 159); in bezug auf spezifische Argumentationsstrategien Petter (1988)

Diskussion

In Untersuchungen zur Konstruktion von Wirklichkeit in Gesprächen werden Glaubwürdigkeitsaspekte des öfteren angesprochen, stehen jedoch selten im Zentrum der Analyse. Auffälligerweise betreffen die meisten einschlägigen Untersuchungen institutionelle Interaktionen, in denen die Feststellung von Glaubwürdigkeit notwendige Voraussetzung für Entscheidungen ist. Über Anlässe, Formen und Konsequenzen der Verhandlung von Glaubwürdigkeit in informellen Kontexten kann jedoch bislang wenig gesagt werden²¹¹. In vielen Untersuchungen finden sich (meist beiläufige) Hinweise auf glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken. Nur selten wurden sie jedoch systematisch hinsichtlich ihrer Interpretationslogik, Einsatzgelegenheiten, interaktiven Konsequenzen, linguistischen bzw. äußerungsstrukturellen Realisierungen etc. analysiert. Verschiedene Konstruktkomponenten bzw. Bezugsdimensionen von Glaubwürdigkeit werden in den meisten Untersuchungen nicht differenziert²¹². Formen sequenzieller Organisation und prozessualer Dynamik der Verhandlung von Glaubwürdigkeit wurden bisher nur einzelfallbezogen oder im Kontext spezifischer institutioneller Gesprächsorganisation untersucht. Vor allem in streng ethnomethodologischen Analysen wird m.E. der Aspekt der Herstellung von Normalität und Konformität überbetont; der rhetorisch-kreative Charakter von Glaubwürdigkeitsdemonstrationen und -untergrabungen und die Funktion von Glaubwürdigkeit für andere interaktive Belange findet dagegen kaum Beachtung.

2.6. Fazit: Desiderata einer gesprächsanalytischen Untersuchung

Aus dem Überblick über vorliegende Forschungen ergibt sich, daß keine systematische Untersuchung der Verhandlung von Glaubwürdigkeit in Gesprächen vorliegt, die den in I.1 spezifizierten Rahmenkoordinaten von Wirklichkeitskonstruktion in Gesprächen Rechnung trägt.

Aus Attributionstheorie, Rhetorik und Argumentationsforschung können Konzepte gewonnen werden, die für die Analyse von Glaubwürdigkeitsverhandlungen hilfreich sein können. Insbesondere aus den beiden erstgenannten Ansätzen lassen sich Hypothesen über Techniken der Konstruktion von Glaubwürdigkeit ableiten, die an natürlichen Gesprächen zu prüfen wären. *Faktische Interaktivität und Prozessualität* kommt jedoch in keinem der Ansätze in den Blick. Der *praktische Kontext*, in dem Verhandlungen von Glaubwürdigkeit stattfinden, wird entweder vorausgesetzt (Rhetorik), bleibt unanalysiert (Attributionstheorie) oder wird in schon fast grotesker Weise negiert (Argumentationsforschung).

In gesprächsanalytischen Forschungen interessiert Glaubwürdigkeit fast ausschließlich als Rand- bzw. Teilaspekt einer anderen Fragestellung. Zudem sind die meisten Untersuchungen so angelegt, daß Glaubwürdigkeitsverhandlungen in ihrem Vorkommen im Laufe eines Gesprächs nachgezeichnet werden. Ein systematischer Ansatz, der verschiedene Aspekte der Konstitution von Glaubwürdigkeit *fallübergreifend analytisch isoliert, typologisch strukturiert* und unterschiedliche *Aufgaben, Verläufe und Dynamiken* der Verhandlung von Glaubwürdigkeit untersucht und diese Aspekte miteinander *systematisch relationiert*, wurde bislang nicht entwickelt und folglich auch nicht durchgeführt. Die meisten Untersuchungen beziehen sich auf institutionelle Interaktionen, die durch erheblich restringierte Sprecherwechsel- und Beteiligungsrechte

²¹¹ Eine Ausnahme bilden die Untersuchungen von Goffman, auf die in I.2.3 hingewiesen wurde. Allerdings spielt bei Goffman Glaubwürdigkeit von Sachverhaltsdarstellungen kaum eine Rolle.

²¹² In der anglo-amerikanischen Literatur werden meist Ausdrücke wie "account", "warrant" oder "legitimation" benutzt. Mit diesen Bezeichnungen werden oft relevante Unterschiede verwischt (z.B. zwischen der Rechtfertigung von Vorwürfen und der Beglaubigung von Schilderungen, aus denen ein Vorwurf zu inferieren ist, oder zwischen Ansprüchen auf subjektive Wahrhaftigkeit und sachliche Wahrheit).

und durch eng umrissene Interaktionsaufgaben gekennzeichnet sind. Es erscheint deshalb wünschenswert, die Verhandlung von Glaubwürdigkeit in einer "*alltäglicheren*" *kommunikativen Situation* zu untersuchen, in der die Beteiligten größere Freiheitsgrade bei der Organisation ihres Gesprächs haben. Die Frage nach *praktischen Funktionen von Glaubwürdigkeit* für die Interaktionsorganisation wurde kaum gestellt, da Handlungsaufgaben und -zwecke institutionell vorgegeben waren bzw. zu sein schienen.

3. Ziele und Fragestellungen der Untersuchung

In Interaktionen zählt nicht, was wahr und glaubwürdig ist, sondern was als wahr und glaubwürdig definiert und akzeptiert wird. In der vorliegenden Untersuchung soll deshalb untersucht werden, mit welchen Techniken Gesprächsteilnehmer Glaubwürdigkeit demonstrieren, bezweifeln und untergraben und wie sich Glaubwürdigkeitsverhandlungen entwickeln. Ich frage danach, wie Glaubwürdigkeit als *interaktive Geltung* konstituiert und ins Spiel gebracht wird, welche *interaktiven Kriterien* dabei veranschlagt und welche *interaktiven Funktionen und Konsequenzen* die Verhandlung von Glaubwürdigkeit hat. Ich gehe also von Problemen, Geltungen und Konsequenzen aus, die die Interaktanten durch ihre eigenen Aktivitäten schaffen, die sie im Verlauf des Gesprächs selbst betreffen und die sie (methodisch) bewältigen müssen. Mit dieser generellen Zielbestimmung ist auch gesagt, was *nicht* Ziel und Aufgabe dieser Arbeit sein soll.

- Es geht nicht darum festzustellen, wer lügt, was die Wahrheit ist oder woran zu erkennen ist, ob Gesprächsteilnehmer lügen, zu täuschen versuchen oder vergangene Geschehnisse unzutreffend erinnern.
- Es interessiert mich auch nicht festzulegen, mit welchen Argumenten und Interaktionsstrategien "angemessen" und "fair" argumentiert und Glaubwürdigkeit bzw. Wahrheit adäquat in Zweifel gezogen oder nachgewiesen wird. Entsprechend enthalte ich mich der normativen Beurteilung und Kritik des Interaktionshandelns der Gesprächsteilnehmer, die ich untersuche.

Diese generellen Zielbestimmungen sollen durch ein *Untersuchungsprogramm* eingelöst werden, das die in I.1 entwickelten Rahmenkoordinaten von Wirklichkeitskonstruktion im Gespräch berücksichtigt. Ansonsten verzichte ich auf theoretische Vorannahmen. Die Formulierung der einzelnen Fragestellungen wurde im Zuge der empirischen Untersuchung entwickelt und stellt somit selbst schon einen Befund über die Strukturierung empirischer Gesprächsprozesse dar²¹³.

Der erste Schritt der Untersuchung besteht in der *empirischen Rekonstruktion der Anforderungsstruktur* der Verhandlung von Glaubwürdigkeit (Teil II)²¹⁴. Dazu ist zu zeigen,

²¹³ vgl. I.5.2

²¹⁴ Im Unterschied zu Ansätzen der funktionalen Pragmatik (vgl. Ehlich & Rehbein 1979) wird die Rekonstruktion der Aufgabenstellung *empirisch* vorgenommen und nicht aus vermeintlich bekannten institutionellen Zwecken deduziert. Dies hat zwei Gründe:

- ob Interaktanten tatsächlich ihr Handeln an offiziell deklarierten oder plausibel erscheinenden Aufgaben und Zielen ausrichten, kann a priori nicht sichergestellt werden;
- wenn sich Interaktanten an solchen Aufgaben und Zielen orientieren, muß dies auch an ihrem faktischen Handeln ausgewiesen werden können (vgl. Drew & Heritage 1992; Schegloff 1987, 1991a, 1992c; Zimmerman & Boden 1991).

- *daß* sich die Gesprächsteilnehmer mit ihren Aktivitäten wesentlich darauf richten, eigene Glaubwürdigkeit abzusichern und fremde Glaubwürdigkeit zu untergraben (II.1 - Aspekt 'Konstitutivität');
- *wie* die Anforderung, Glaubwürdigkeit zu dokumentieren und zu verhandeln im Verlauf der Interaktion entsteht (II.2 - Aspekt 'Interaktivität');
- *wieso* die Verhandlung von Glaubwürdigkeit für die Interaktanten relevant ist (II.3 - Aspekt 'Pragmatizität').

Die Rekonstruktion der interaktionstypspezifischen Anforderungsstruktur bildet den Hintergrund für die folgenden Analysen. Sie ist vor allem wichtig, um voreiligen Interpretationen vorzubeugen, trägt aber auch dazu bei, verstecktere bzw. indirektere Fälle von Glaubwürdigkeitsdemonstrationen und -verhandlungen erkennen und in ihrer dialogischen Funktion verstehen zu können.

In Teil III der Arbeit werden die *rhetorischen Techniken* untersucht, mit denen Interaktanten eigene Glaubwürdigkeit dokumentieren und verteidigen bzw. fremde Glaubwürdigkeit in Zweifel ziehen und attackieren (Aspekt 'Konstitutivität'). Dieser Teil analysiert die *elementaren Bausteine* der dialogischen Konstitution von Glaubwürdigkeit und zielt auf eine *typologische Strukturierung* der glaubwürdigkeitsrhetorischen Methoden ab, die im vorliegenden Korpus festgestellt werden konnten (Aspekt 'Methodizität'). Gesprächsprozessuale Gesichtspunkte stehen hier nicht im Zentrum der Analyse, sind aber für die typologische Bestimmung und für die Analyse der spezifischen Potentiale einzelner Techniken maßgeblich.

In Teil IV der Arbeit werden unterschiedliche Aspekte der *Verhandlung von Glaubwürdigkeit im Gesprächsprozess* analysiert (Aspekte 'Interaktivität' und 'Prozessualität'). Zunächst werden (in relativ kontextfreier Perspektive) Formen der *lokalen, sequenziellen Organisation* der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit dargestellt (IV.1 und 2). Darauf aufbauend werden fallspezifische *Muster makroprozessualer Dynamik* der Verhandlung von Glaubwürdigkeit untersucht (IV.4). Korrespondierend zur Frage nach dem Beginn von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen (s. Teil II) wird -wiederum in typologischer Perspektive- gefragt, wie Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit *beendet* werden und in welchem Verhältnis die *Resultate* zu den umstrittenen Positionen stehen (IV.5). Abschließend wird die Auseinandersetzung von Glaubwürdigkeit auf die *übergreifende Gestalt von Gesprächsverläufen* bezogen. Es wird untersucht, welche unterschiedlichen Formen und Funktionen die Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit in unterschiedlichen Gesprächsphasen annimmt (IV.6).

Mit diesen Fragestellungen werden unterschiedliche, einander ergänzende Perspektiven auf Glaubwürdigkeit im Gesprächsprozess eingenommen. Erst aus dem multiperspektivischen, prozessualen Zugang, der sowohl den Details von Einzelfällen gerecht wird als auch die Breite der empirischen Variation strukturierend und abstrahierend erfaßt, lassen sich empirisch substantiierte Aussagen über *grundlegende Funktionen und Konsequenzen* der Verhandlung von Glaubwürdigkeit gewinnen (IV.3 und 7.; Aspekt 'Pragmatizität'). Am Schluß der Untersuchung steht also eine Spezifikation der Relevanz von Glaubwürdigkeit im Gespräch, die die anfänglichen, in Kap.I.3 rekonstruierten Bestimmungen vertieft.

Abschließend werden Zusammenhänge zwischen Glaubwürdigkeit und *Basisfragen der Interaktionsorganisation in Konfliktgesprächen* diskutiert (z.B. Kooperativität, Konsensbildung, die Organisation von Beziehungen und der Status von Wirklichkeit und Wahrheit in Gesprächen; IV.7). Dabei wird versucht, auf Grundlage der empirischen Befunde zu generellen, notwendi-

gerweise spekulativeren Ausdeutungen des *sozialen Stellenwerts von Glaubwürdigkeit als interaktiver Geltung und Gesprächsressource* zu gelangen.

Das Programm der vorliegenden Untersuchung ist bewußt breit angelegt. Dies hat einen gegenstandstheoretischen und einen forschungsstrategischen Grund.

In *gegenstandstheoretischer Hinsicht* erscheint es mir wünschenswert, einen Untersuchungsansatz zu wählen, der der Breite der Phänomene und der Vielfalt der Facetten von Glaubwürdigkeit innerhalb eines Gesprächstyps gerecht wird. Drei Gesichtspunkte sind dazu wichtig.

- Es soll ein breiter systematischer Überblick gegeben werden, der die *empirische Phänomenvarianz des Feldes* ausschöpft, strukturiert und analytische Aussagen auf empirischer Phänomenvariation gründet. Dies wird durch typologische Analysen, fallübergreifende Abstraktion und kontrastiven Fallvergleich geleistet.
- Die interaktionalen Eigenschaften, Bezüge und Konstitutionskoordinaten von Glaubwürdigkeit sind vielgestaltig. Der *Vielfalt der Aspekte und ihres Ineinandergreifens* ist deshalb durch ein Untersuchungsprogramm Rechnung zu tragen, das der Komplexität des Gegenstands gerecht wird und sie analytisch aufschlüsselt. 'Glaubwürdigkeit' wird so im Schnittpunkt unterschiedlicher, einander teils bestätigender, teils elaborierender Betrachtungsweisen faßbar.
- Die Vielfalt relevanter Aspekte von Glaubwürdigkeitsverhandlungen erfordert einen *interdisziplinären Ansatz*. In dieser Arbeit werden linguistische, rhetorische, kommunikationswissenschaftliche, mikrosoziologische und sozialpsychologische Aspekte in einem ethnomethodologischen Rahmen integriert²¹⁵.

Die Breite des gewählten Ansatzes zieht natürlich auch "Kosten" nach sich²¹⁶. Manche an sich wünschenswerte Feinarbeit konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, da sie den Rahmen gesprengt hätte und es mir in jedem Falle sinnvoller erscheint, die Umrißlinien und die Systematik der binnenstrukturellen Koordinaten des Untersuchungsfeldes 'Glaubwürdigkeit im Gespräch' auszuarbeiten. Dies scheint mir umso mehr gerechtfertigt, als eine entsprechende umfassende Konzeptualisierung bislang nicht vorliegt.

In *forschungsstrategischer Hinsicht* wird mit dem vorliegenden Ansatz ein *paradigmatisches Modell der Untersuchung interaktiver Praktiken* entwickelt und exemplarisch "angewendet". Die Anlage des Untersuchungsprogramms kann auch der Erforschung anderer interaktiver Praktiken (z.B. Argumentation, Identitätsverhandlung, Streit) zugrundegelegt werden. Die einzelnen Untersuchungspunkte sind hinreichend formal definiert, um auf andere Fragen übertragbar zu sein, sind genügend sensitiv, um die Spezifik des Untersuchungsgegenstands artikulieren zu können, und beziehen sich auf pragmatische und prozessuale Aspekte der Organisation von Gesprächen, die ubiquitär sind und daher auf jeden Fall maßgebliche Organisations- und Vollzugsgesichtspunkte interaktiver Praktiken abgeben²¹⁷.

²¹⁵ Diese Aufzählung von Disziplinen ist nicht so zu verstehen, daß einzelne Aussagen meiner Arbeit einzelnen Disziplinen oder Schulen zuzuordnen sind. Mir geht es vielmehr darum, daß m.E. bei der Untersuchung interaktiver Prozesse Perspektiven integriert werden müssen, die bislang getrennt institutionalisiert sind. Die disziplinäre Aufspaltung zeigt nicht, daß Interaktion ein "zusammengesetzter Gegenstandsbe-
reich" ist, sondern daß Interaktionsforschung bislang noch keinen etablierten wissenschaftlichen (und gesellschaftlichen) Status erlangt hat, der ihr Anerkennung als eigenständiges Untersuchungsfeld garantiert.

²¹⁶ So wäre bspw. in vielen Fällen eine akribischere (auch komparative) Analyse von einzelfallbezogenen Funktionen von Glaubwürdigkeitsrhetorik und -verhandlungen, von äußerungsstrukturellen Charakteristika und ihres rhetorischen Potentials oder von Variationsmustern wünschenswert. Dies konnte teils auch aufgrund von Korpuslimitationen nicht geleistet werden.

²¹⁷ So scheint es mir z.B. bei jeder Untersuchung interaktiver Praktiken wichtig zu sein, die Anforderungsstruktur zu rekonstruieren, im Rahmen derer die interaktive Praktik ihre Relevanz bzw. Notwendigkeit ge-

4. Der Untersuchungskontext Schlichtungsgespräche

Meine empirische Untersuchung beruht auf zehn Gesprächen aus dem Korpus des Projekts "*Schlichtung - Gesprächs- und Interaktionsanalyse eines Verfahrens zur Lösung sozialer Konflikte*", das am Institut für deutsche Sprache (Mannheim) in den Jahren 1983 bis 1988 durchgeführt wurde. Die Gespräche haben eine Gesamtdauer von 5 3/4 Stunden und standen mir jeweils vollständig als Tonbandaufnahme und Transkript zur Verfügung²¹⁸.

Ein 'Schlichtungsgespräch' liegt dann vor, "wenn in einen laufenden Streitfall, den die Parteien nicht lösen können oder wollen, ein unabhängiger Dritter eingeschaltet ist, um eine Einigung zwischen den Streitparteien zu erzielen" (Nothdurft & Spranz-Fogasy 1991, 222)²¹⁹. Die von mir untersuchten Gespräche sind *Sühneverhandlungen*, ein spezieller Typus juristischer Interaktion²²⁰. Sühneverhandlungen finden in Nordrhein-Westfalen unter dem Vorsitz eines ehrenamtlichen Schiedsmannes, in Baden-Württemberg vor einem von der Gemeinde bestellten Schlichter statt (meist Gemeindebedienstete oder Bürgermeister). Gegenstand der Verhandlung sind relativ geringfügige Delikte, die im Paragraph 380 der Strafprozeßordnung festgelegt sind: z.B. üble Nachrede, Beleidigungen, Verleumdungen, geringfügige Körperverletzung, Bedrohung, Hausfriedensbruch oder Sachbeschädigung. Zum Sühneverfahren kommt es, wenn die Staatsanwaltschaft die Verfolgung einer Anzeige ablehnt, die eines der genannten Delikte betrifft²²¹. Derjenige, der die Anzeige stellte, kann dann Antrag auf Sühneversuch stellen. Erst wenn der Versuch scheitert, kann der Betreffende Privatklage vor Gericht erheben.

Ziel der Sühneverhandlung ist eine "*gütliche Regelung*" in Form eines (rechtlich bindenden) Vergleichs. Vergleichsregelungen bedürfen der Zustimmung beider Konfliktparteien und bestehen zumeist aus Entschuldigungen, Verpflichtungserklärungen, Zahlungen an eine caritative Einrichtung, Schmerzensgeld und Regelungen der Verfahrenskosten. Im Unterschied zu Richtern haben Schlichter keine jurisdiktionalen Sanktionsmöglichkeiten - sie können keine Urteile aussprechen. Die Institution der Sühneverhandlung dient zwei Zwecken.

- *Institutionspolitischer Zweck*: Die Gerichte sollen von Verfahren entlastet werden, die geringfügige Delikte betreffen.
- *Sozialpolitisches Anliegen*: Gegenüber der gerichtlichen Verhandlung stehen die Wiederherstellung von sozialem Frieden und die Entschärfung von Konflikten im Vordergrund. Die Kriminalisierung von Schuldigen soll vermieden und stattdessen das Heilungspotential des informellen Gesprächs genutzt werden. Zudem dient das Sühneverfahren der Zeit- und Kostenersparnis²²².

Schlichtungsgespräche sind nicht öffentlich. An ihnen nehmen der Schlichter und die beiden Streitparteien teil, die einen Rechtsanwalt oder einen anderen Beistand zur Unterstützung mit-

winnt. Das Gleiche gilt für die Analyse konstitutiver Techniken einer interaktiven Praktik und für die unterschiedlichen Aspekte sequenzieller und makroprozessualer Organisation.

²¹⁸ Einen Überblick über die einzelnen Gespräche gebe ich in Anhang B.

²¹⁹ Nothdurft & Spranz-Fogasy (1986) geben einen Überblick über Anlässe, institutionelle Einbettungen, Durchführungsformen und Funktionen von Schlichtung im kulturellen Vergleich.

²²⁰ zu juristischen Aspekten von Sühneverhandlungen s. Gain (1985) und Huttner (1981)

²²¹ Voraussetzung ist allerdings, daß die Parteien in der gleichen Gemeinde wohnen. Die meisten Sühneverhandlungen betreffen deshalb Nachbarschaftsstreitigkeiten.

²²² zur Evaluation von Schlichtung als Typus zivilrechtlicher Konfliktregelung s. Jansen & Schwarz (1987)

bringen können²²³. Schlichter sind auf Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet, sollen aber nach Möglichkeit eine Einigung erwirken. Schlichtungsgespräche verlaufen erheblich *informeller* als Gerichtsverhandlungen²²⁴. Gesprächsorganisation, Behandlung der Konfliktsachverhalte und Prozeß der Ergebnisfindung sind *alltagsnäher und weniger asymmetrisch* angelegt.

- *Gesprächsorganisation:*

Der Schlichter führt die Verhandlung; er fordert die Parteien zu Darstellungen und Stellungnahmen auf, erfragt Präzisierungen, formuliert Zwischenergebnisse und entwickelt Vorschläge zur Konfliktregelung. Im Unterschied zu Gerichtsverhandlungen kommt es jedoch auch zu direkten Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien, und sie können selbst Stellungnahmen, Einwände und Nachträge anmelden.

- *Sachverhaltsbehandlung:*

Obwohl die Verhandlung eine Regelung juristischer Tatbestände bezweckt, orientiert sie sich in viel geringerem Maß als vor Gericht daran, die lebensweltliche Konfliktsicht der Parteien in die Formulierung eines justiziablen Sachverhalts zu überführen. Entscheidend ist die Einigung der Parteien, die keine Definition eines justiziablen Delikts umfassen muß. In Schlichtungsgesprächen wird keine Beweisaufnahme durchgeführt, und es werden nur selten Zeugen gehört²²⁵. Die Parteien können selbst Sachverhaltsgesichtspunkte und andere (z.B. normative, praktische oder beziehungsgeschichtliche) Aspekte nennen, die sie für verhandlungs- und entscheidungsrelevant halten, und lebensweltlich gegründete Hintergründe und Argumente vorbringen, die für ihre Konfliktsicht maßgeblich sind²²⁶.

- *Prozeß der Ergebnisfindung:*

Vergleichsregelungen können nicht wie Gerichtsurteile dekretiert werden, sondern müssen von den Konfliktparteien ratifiziert werden. Schlichter müssen so agieren, daß sie die Kooperationsbereitschaft der Konfliktparteien herstellen bzw. sichern. Sachverhaltsdefinitionen des Schlichters sind ebenso wie seine Vergleichsentwürfe Gegenstände der Aushandlung, die von allen Seiten mit nicht-juristischen Argumenten geführt werden²²⁷. Da der Handlungsprozeß nicht einseitig vom Schlichter gesteuert werden kann, kommt es oft zu dissoziativen Interaktionsentwicklungen, Wiederholungen von Auseinandersetzungen oder zum Verlust von bereits erreichten Zwischenergebnissen²²⁸.

Schlichtungsgespräche ähneln in vielem eher alltagsweltlichen Konfliktgesprächen als Gerichtsverhandlungen²²⁹. Sie unterscheiden sich jedoch von anderen Konfliktgesprächen durch die Ge-

²²³ Der Schlichter kann vor der eigentlichen Sühneverhandlung mit den Parteien jeweils ein Vorgespräch führen, um sich über die Streitsache zu informieren und auf Einigungsbereitschaft hinzuwirken. An manchen Verhandlungen ist ein Protokollführer beteiligt, der jedoch nicht ins Gespräch eingreift.

²²⁴ Charakteristika gerichtlicher Kommunikation diskutieren generell Hoffmann (1983) und Kallmeyer (1983), zu spezifischen Forschungen s. die kommentierte Bibliographie von Reitemeyer (1985), für den anglo-amerikanischen Raum s. Atkinson & Drew (1979), Danet (1990), Drew (1985) und Maynard (1984).

²²⁵ Dies geschieht in keinem der von mir untersuchten Gespräche.

²²⁶ Nothdurft (1987a, 1987b und 1997c) untersucht Strukturen, interaktive Entwicklung und Gesprächskonsequenzen von 'subjektiven Konfliktorganisationen' in Schlichtungsgesprächen.

²²⁷ Argumentationen beziehen sich bspw. auf zeitliche, ökonomische, normativ-moralische oder biographische Aspekte des Falles, auf Konsequenzen der Konfliktregelung oder des Scheiterns der Sühneverhandlung und rekurrieren auf Alltagsplausibilitäten. Sie werden von Schlichtern mit Drohungen (z.B. bzgl. Prozeßrisiken), Appellen (z.B. an Einigungsbereitschaft) und rituellen Würdigungen (z.B. durch die Konstruktion entschuldbarer Vergehen) verbunden. Die Parteien rechnen Vergehen auf (etwa durch Gegenanschuldigungen, Erzählung von Vorgeschichten) oder verlagern die inhaltlichen Schwerpunkte der Verhandlung. Phasen, Strategien der Beteiligten und Gesprächsdynamik in Schlichtungsgesprächen werden ausführlich von Nothdurft (1997a) analysiert. Strategien des Schlichters bei der Herbeiführung von Einigungen untersucht W. Klein (1987 und 1995); die besonderen Handlungsprobleme, die die Schlichtungsaufgabe mit sich bringt, stellt Nothdurft (1989) dar.

²²⁸ s. dazu Deppermann & Spranz-Fogasy (1997)

²²⁹ Die interaktive Organisation von Schlichtungsgesprächen wird in Nothdurft (1995 und 1997a), Klein & Nothdurft (1987) und Nothdurft & Spranz-Fogasy (1991) untersucht.

genwart eines vermittelnden Dritten und durch die juristische Rahmung der Interaktion, die phasenweise (aber nicht permanent!) den relevanten Interaktionskontext abgibt²³⁰. Idealtypischerweise verlaufen sie nach dem *Handlungsschema* 'Schlichtung' (s. Nothdurft und Spranz-Fogasy 1991):

- 1 Definition der Situation als Schlichtungsgespräch
- 2 Etablierung der Parteien als Antragsteller (= derjenige, der die Anzeige stellte) und Antragsgegner
- 3 Bereinigung der Ausgangspositionen: Darstellung und Verhandlung der Konfliktversionen
- 4 Sicherung von Einigungsbereitschaft
- 5 Vorschlagsentwicklung: Entwicklung einer konsensuellen Konfliktdefinition und einer Vergleichsregelung
- 6 Konsensfeststellung: Ratifikation des Vergleichs
- 7 Auflösung der Situation.

Die einzelnen Phasen werden vom Schlichter initiiert. Vor allem die Kernphasen des Schlichtungsgesprächs (Phasen 3-5), die den Gegenstand meiner Untersuchung bilden, müssen jedoch von allen Beteiligten ratifiziert und größtenteils auch aktiv vorangetrieben werden. Aus empirischen und analytischen Gründen hat es sich für mich als zweckmäßig erwiesen, sie leicht etwas anders zu strukturieren:

- 3 Verhandlung des Konfliktgeschehens
- 4 Konstruktion der Konfliktdefinition und Anbahnung des Vergleichs
- 5 Verhandlung des Vergleichsvorschlags.

Diese Phasen werden im folgenden kurz erläutert.

3 *Verhandlung des Konfliktgeschehens:*

Der Schlichter präsentiert den Vorwurf, den der Antragsteller gegen den Antragsgegner erhebt²³¹. Er bittet den Antragsgegner, zur Anschuldigung Stellung zu nehmen. Wenn der Antragsgegner der Konfliktschilderung, die im Vorwurf enthalten ist, nicht vollständig zustimmt und eine eigenständige Darstellung entwickelt, erhält der Antragsteller Gelegenheit zu einer Erwiderung. Es können sich weitere Zyklen der Auseinandersetzung über das Konfliktgeschehen anschließen, die durch Widersprechensakte, die Präsentation weiterer Konflikaspekte und divergierende Relevanzeinschätzungen seitens der Parteien, aber auch durch Nachfragen und Präzisierungsaufforderungen des Schlichters motiviert werden.

4 *Konstruktion der Konfliktdefinition und Anbahnung des Vergleichs:*

Der Schlichter schlägt als Fazit der Verhandlung des Konfliktgeschehens eine Konfliktdefinition vor, die er den Parteien zur Ratifikation anträgt. Schlichter verbinden die Konfliktdefinition häufig mit Einigungsappellen und generellen Beurteilungen von interpersonellen und verfahrensgeschichtlichen Aspekten des Konflikts, Würdigungen der Parteien etc. und betten sie direkt in die Formulierung eines Vergleichsvorschlags ein.

²³⁰ Die Beteiligung des Schlichters ist in folgenden Hinsichten wichtig (s.a. II.3):

- der Schlichter eröffnet, leitet und beendet das Gespräch;
- er sucht Eskalationen zu unterbinden;
- er versucht, auf eine Konfliktlösung hinzuwirken, die die Beteiligten nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen können;
- die Parteien adressieren ihre Beiträge zumeist an den Schlichter.

²³¹ Da der Antragsgegner den Vorwurf aus der Ladung zum Schlichtungsgespräch kennt, verzichten Schlichter manchmal auf eine detaillierte Wiedergabe und beschränken sich auf einen generellen Verweis.

5 Verhandlung des Vergleichsvorschlags:

Der Schlichter entwickelt einen Vorschlag zur Bereinigung des Konflikts. In dieser Phase kommt es fallweise zu ausgedehnten Verhandlungen über die Inhalte des Vergleichs, in denen auch Gesichtspunkte des Konfliktgeschehens refokussiert und nachverhandelt werden. Im erfolgreichen Fall schließt die Verhandlung damit ab, daß der Schlichter den Vergleich schriftlich festhält und daß dieser von den Parteien unterzeichnet wird.

5. Methodologische Prämissen und methodische Vorgehensweisen

In diesem Kapitel umreißt ich zunächst die wesentlichen Züge der methodologischen Position, die dieser Arbeit zugrunde liegt (I.5.1). Anschließend stelle ich die methodischen Schritte der empirischen Untersuchung dar (I.5.2)²³².

5.1. Die Position einer reflexiven Ethnomethodologie

Die Frage nach der Verhandlung von Glaubwürdigkeit im Gespräch ist eine Frage nach der *interaktiven Konstruktion von Sinn* und damit eine genuin sozialwissenschaftliche Fragestellung: Es sollen nicht Aussagen über die Beschaffenheit der Welt gemacht werden, von der Gesprächsteilnehmer sprechen, sondern darüber, wie Gesprächsteilnehmer Versionen der Welt entwerfen und verhandeln. Gegenstand der Analyse sind symbolisch konstituierte Aktivitäten, die selbst schon sinnstrukturiert sind, *bevor* sich Wissenschaftler mit ihnen befassen: Interaktanten produzieren Äußerungen, die darauf angelegt sind, von anderen interpretiert zu werden, und sie reagieren aufgrund von Interpretationen, die sie den Äußerungen ihrer Partner abgewinnen²³³.

Auf dieser sinnstrukturierten Verfaßtheit des Gegenstandes gründen sich die methodologischen Prämissen der *Ethnomethodologie*. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Praktiken zu erforschen, mit denen Gesellschaftsmitglieder Sinn herstellen²³⁴. Ähnliche Erkenntnisinteressen werden zwar auch von anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen formuliert²³⁵. Die Ethnomethodologie unterscheidet sich jedoch von ihnen tw. erheblich in ihren methodologischen Grundpositionen. Im

²³² Die folgenden Überlegungen zu methodologischen und methodischen Fragen der Gesprächsanalyse habe ich ausführlicher in Deppermann (1995 und 1997) dargelegt.

²³³ zur Abgrenzung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften durch sinnhaft konstituierte Phänomene und zu 'Sinn' als Grundkategorie sozialwissenschaftlicher Forschung vgl. Luhmann (1971) und Sutter & Weisenbacher (1993)

²³⁴ Vgl. I.1; am Ausgangspunkt der Ethnomethodologie Garfinkels lag ursprünglich nicht die Frage, wie Sinn hergestellt wird, sondern die traditionelle soziologische Frage nach der Entstehung, Reproduktion und Veränderung *sozialer Ordnung* (vgl. Heritage 1984). Garfinkel sah im Unterschied zu Parsons die Herstellung sozialer Ordnung nicht dadurch gewährleistet, daß Akteure aufgrund internalisierter Normen handeln. In Anknüpfung an Alfred Schütz erkannte er in seinen empirischen Untersuchungen soziale Ordnung als aktive Leistung von Gesellschaftsmitgliedern, die stets aufs Neue situationsgebunden herzustellen ist. Damit rückten die aktionalen und interpretativen Prozeduren, mit denen soziale Ordnung hergestellt wird, in den Mittelpunkt der Analyse. Konversationsanalytiker verstehen dementsprechend ihre Untersuchungen nicht (nur) als Gesprächslinguistik oder Kommunikationswissenschaft, sondern als Erforschung sozialer Ordnungsstrukturen (vgl. Atkinson & Heritage 1984; Boden & Zimmerman 1991; Schegloff 1987, 1991a und 1992c; Wilson 1991).

²³⁵ Zu nennen sind bspw. der symbolische Interaktionismus (Blumer 1973), Ansätze der hermeneutischen Wissenssoziologie (Schröer 1994, Soeffner 1989) oder die objektive Hermeneutik (Oevermann 1986; Oevermann et al. 1979)

folgenden stelle ich Grundzüge einer *konstruktivistischen, gesprächsanalytischen Ethnomethodologie* dar, die den methodologischen Rahmen meiner Arbeit bilden²³⁶:

- (1) Naturalistische Untersuchung
- (2) Datengetriebene Analyse
- (3) Rekonstruktion interaktiver Konstitutions- und Organisationsprinzipien
- (4) Sequenzialitätsprinzip
- (5) Explikativ-problemtheoretischer Ansatz.

(1) *Naturalistische Untersuchung*²³⁷

Gegenstand der Untersuchung sind natürliche Interaktionen, die nicht eigens für Forschungszwecke arrangiert werden. Für die akribische Analyse von Gesprächsprozessen ist eine empirische Datenbasis erforderlich, die die *Details* und den *Verlauf* von Interaktionen möglichst abbildgetreu wiedergibt. Gearbeitet wird deshalb mit *Tonband- bzw. Video-Aufnahmen und Transkripten*, die auch solche Phänomene bewahren, die (zunächst) kontra-intuitiv, unwesentlich, zufällig, unverständlich oder chaotisch erscheinen. Nur durch die naturalistische Fixierung besteht die Möglichkeit, die interaktive Relevanz und Systematik von Aktivitäten zu entdecken, die bei einer theoriegeleiteten Datenkodierung nicht erwartet, als irrelevant übergangen oder übersehen werden würden²³⁸. Transkripte und audiovisuelle Aufnahmen erlauben es zudem, den empirischen Gesprächsprozeß *extensiv, beliebig oft und auf unterschiedlichen Auflösungs niveaus* zu analysieren. Im Unterschied zu den vorherrschenden Ansätzen der empirischen Sozialforschung bilden also keine theoriegeleitet kategorisierten und vom Forscher bereits vorinterpretierten Daten das Material der Analyse²³⁹. Aufnahmen und Transkripte empirischer Fälle sind zugleich Ausgangspunkt und Prüfkriterium der Untersuchung. Indem sie dem Leser zugänglich gemacht werden, kann er selbst an ihnen die Analyse nachvollziehen und prüfen, ob sie den Details des In-

²³⁶ Wie bei fast jeder Forschungsrichtung gibt es natürlich nicht *die* ethnomethodologische Position. Die folgenden Überlegungen beruhen auf einem dezidiert konstruktivistischen, reflexiven Verständnis von Ethnomethodologie (s. Deppermann 1997). Im Unterschied zu anderen Versionen von Ethnomethodologie verstehe ich wissenschaftliche Tätigkeit als Handeln, das genauso wie das Handeln der Untersuchten konstruktiv (und bspw. nicht etwa objektiv rekonstruierend) ist. Diese Sichtweise zieht die Revision einiger zentraler Konzepte und Erkenntnisansprüche gesprächsanalytischer Forschung nach sich.

²³⁷ zum folgenden s. Bergmann (1981, 18-21) und (1985); Heritage (1984, 234-238); Sacks (1984a); Schenk-ein (1978a)

²³⁸ Reichertz und Schröer (1994, 62f.) fordern, daß die Daten so beschaffen sein müssen, daß ihre "Verrechenbarkeit mit den abgelagerten Überzeugungen nicht von vornherein gewährleistet ist." In der Tat betreffen wesentliche Erkenntnisse der Konversationsanalyse die systematische Organisation von Gesprächsphänomenen (wie Interjektionen, Verzögerungen oder Überlappungen von Sprecherbeiträgen), die belanglos, ungeordnet oder defizitär erscheinen, wenn man sich an einem schriftlichen Modell von Kommunikation orientiert.

²³⁹ Wenn Ratingskalen, Kodiersysteme oder Gedächtnisprotokolle von Gesprächen verwendet werden, sind im "empirischen" Untersuchungsmaterial die zu untersuchenden Gesprächsprozesse unlösbar mit den interpretativen Leistungen derjenigen konfundiert, die die Daten aufbereiten (s. Bergmann 1985). Eine Übersicht über unterschiedliche Transkriptionssysteme und die Reflexion der Praxis von Datenaufnahme und Transkription zeigt, daß auch Transkripte die untersuchte Wirklichkeit nur selektiv und interpretiert wiedergeben (vgl. Cook 1990; Luckmann 1981). Die vermittelnden Eingriffe des Forschers sind jedoch ungleich geringer als bei anderen Verfahren der Datenkonstitution.

teraktionsgeschehens gerecht wird²⁴⁰. Gesprächsanalytische Forschung bezieht sich zwar nicht nur auf Einzelfälle; jede Analyse muß aber *am Einzelfall ausgewiesen* werden können²⁴¹.

(2) Datengetriebene Analyse

Die Analyse geht *datengetrieben* und (möglichst) *hypothesenfrei* vor. Zu Beginn der Untersuchung werden weder Hypothesen noch Analysekonzepte festgelegt, noch wird eingegrenzt, welche Gesprächsphänomene für die Untersuchungsfrage potentiell relevant sind. Auch die Fragestellung der Untersuchung wird zu Beginn nur tentativ formuliert, um zu vermeiden, daß sich Vorannahmen einschleichen, deren Geltung erst empirisch zu erweisen ist und die den Zugang zu wesentlichen Befunden verstellen könnten. Vermeintliches Wissen über relevante Kontextgegebenheiten der Interaktion (z.B. Setting, Identitäten der Beteiligten) wird "eingeklammert"²⁴². Statt empirische Phänomene vorab spezifizierten Hypothesen und Kategorien zu subsummieren, ist der Forscher angehalten, *am empirischen Material möglichst viele Interpretationen und Hypothesen zu entwickeln bzw. zu erproben*. Er kann dabei auf unterschiedlichste Wissenbestände zurückgreifen²⁴³. Der datengetriebene, prinzipiell atheoretische Analyseansatz macht es möglich, Phänomene im Zuge der empirischen Arbeit systematisch zu entdecken und Theorien empiriegestützt zu entwickeln²⁴⁴. Ethnomethodologen haben stets vermieden, methodische Verfahrensregeln festzulegen. Dies ist zum einen darin begründet, daß allgemeine Regeln im konkreten Forschungskontext situiert interpretiert und angewendet werden müssen; wie das zu geschehen hat, kann jedoch nicht generell festgelegt werden²⁴⁵. Zum anderen muß jede Vorgehensweise den Spezifika des empirischen Untersuchungsfeldes Rechnung tragen, die erst im Zuge der Untersuchung selbst erkennbar werden. Methodenentwicklung, empirische Ergebnisbildung und Theorieentwicklung werden als drei Momente eines zirkulären Prozesses verstanden²⁴⁶. Dennoch können m.E. gesprächsanalytische Heuristiken und Prüfprozeduren angegeben werden, die ich in I.5.2 darstelle.

(3) Rekonstruktion interaktiver Konstitutions- und Organisationsprinzipien²⁴⁷

Die datengetriebene Analyse beruht auf einer *rekonstruktiven Forschungslogik*²⁴⁸. Das Ziel ethnomethodologischer Untersuchungen besteht in der Rekonstruktion der Methoden, Prinzipien und Organisationsformen, mit denen Interaktanten Sinn und soziale Ordnung herstellen, Handlungsaufgaben bewältigen und Zwecke verfolgen. Die Untersuchung richtet sich daher auf Fertigkeiten, mit denen die Interaktanten ihr Handeln so gestalten, daß es für andere verständlich ist,

²⁴⁰ Wichtig scheint mir vor allem, daß der Leser die Möglichkeit hat, auch solche Aspekte des Interaktionsgeschehens in Rechnung zu stellen, die bei einer kodierten Datenrepräsentation nicht mehr zugänglich wären.

²⁴¹ Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu statistischen Untersuchungen, in denen sich die Gültigkeit von Aussagen an *populationsbezogener* Varianzaufklärung bemißt, die aber nicht auf den Einzelfall "zurückzurechnen" ist.

²⁴² vgl. das Prinzip der "ethnomethodologischen Indifferenz" (Garfinkel & Sacks 1976, 139)

²⁴³ s. Deppermann (1995, 19-22)

²⁴⁴ Die Konversationsanalyse hat daher m.E. eine besondere Affinität zur "grounded theory" (vgl. Strauss 1991; Strauss & Corbin 1996).

²⁴⁵ vgl. dazu die ethnomethodologischen Studien zum Kodieren (z.B. Garfinkel 1967; Katz 1976; Rehbein & Mazeland 1991)

²⁴⁶ vgl. z.B. Heritage (1995)

²⁴⁷ vgl. dazu I.1.4

²⁴⁸ zum Unterschied von Rekonstruktions- und Subsumptionslogik s. Oevermann (1986)

bzw. auf Organisationsprinzipien, an denen sie sich wechselseitig im Interaktionsvollzug orientieren und so ihr Handeln miteinander koordinieren²⁴⁹. Die entscheidende Aufgabe besteht daher für den Gesprächsanalytiker darin, daß er ausweisen muß, daß analytisch postulierte Kategorien, Interpretationen und Gepflogenheiten für die Interaktanten *relevant* sind und daß sich Interaktanten im Gesprächsverlauf an ihnen *orientieren*²⁵⁰. M.a.W.: Analytische Rekonstruktionen müssen den Gesprächsverlauf als *systematisch organisierten Prozeß* verständlich machen²⁵¹. Diese Organisationsprinzipien sind keine Naturgesetze; sie sind *normative* Gepflogenheiten²⁵², denen prinzipiell stets entgegengehandelt werden kann und die selbst zum Gegenstand divergierender Interpretationen werden können. Interaktive Praktiken und Organisationsprinzipien bieten zudem *Ressourcen*, die von Interaktanten rhetorisch und kreativ bei der Verfolgung von Handlungszwecken genutzt werden können. Postulierte Zwecke müssen ebenfalls am Gesprächsgeschehen plausibilisiert werden. Daß Ordnungsprinzipien handlungsleitend sind, ist daher nicht an statistischen Kovariationen von Interaktionsmerkmalen oder Interaktionsmerkmalen und Kontextaspekten abzulesen²⁵³. Gerade empirische "abweichende Fälle" können besonders valide Hinweise auf die Gültigkeit von Organisationsprinzipien geben, wenn sich in Realisierung und/oder Behandlung des Handelns zeigt, daß Interaktanten es als Abweichung vom normalen Vollzug verstehen²⁵⁴.

(4) *Sequenzialitätsprinzip*²⁵⁵

Strukturen sozialer Wirklichkeit werden in zeitlich organisierten *Handlungsprozessen* hergestellt; d.h. sie "existieren" nur in Form zeitlicher Ablaufgestalten von Interaktionen²⁵⁶. Die Struktur von Interaktionen besteht in den *produktiven Prinzipien*, nach denen Gesprächsteilnehmer ihr Gespräch Schritt für Schritt organisieren und somit als Ereignisgestalt hervorbringen²⁵⁷. Die Analyse muß deshalb den Entstehungsprozeß des Gesprächs *sequenziell* nachzeichnen und die Prinzipien des Übergangs von einem Interaktionsmoment zum nächsten explizieren²⁵⁸.

²⁴⁹ vgl. Wootton (1989, 238f.)

²⁵⁰ Vgl. Schegloff (1991a), der diese Kriterien 'relevance' und 'procedural consequenciality' nennt; wenn dies nicht ausgewiesen werden kann, können zwar u.U. valide korrelative Aussagen gemacht werden, sie können dann aber nicht als Sinnrekonstruktionen gelten.

²⁵¹ Die Adäquatheit und Fruchtbarkeit von Analysekatégorien und Interpretationen, die unterschiedlichen Wissensbereichen entstammen, muß also dadurch ausgewiesen werden, daß mit ihnen eine systematische Organisiertheit von Gesprächsverläufen expliziert werden kann, die den Details des Geschehens Rechnung trägt. Alternativverklärungen überlegen ist und sich im fallübergreifenden Vergleich bewährt (vgl. I.5.2).

²⁵² vgl. Heritage (1984, 241-260) und (1995, 396ff.)

²⁵³ vgl. Schegloff (1993) zu Problemen der Verwendung statistischer Methoden bei der Gesprächsanalyse

²⁵⁴ Gesprächsteilnehmer mahnen z.B. "Verstöße" an, korrigieren sie, deuten sie normalisierend oder entschuldigend sie; sie lassen Handlungsschritte aus, die aufgrund besonderer Gesprächsbedingungen überflüssig sind, oder vollziehen sie zusätzlich, wenn dadurch notwendige Handlungsvoraussetzungen erst hergestellt werden müssen (vgl. z.B. Schegloff 1972b; Heritage 1984, 247ff.; Wootton 1989, 250ff.). Statistische Kovariationen können schon allein deshalb kein adäquates Kriterium bilden, da viele interaktive Prinzipien rekursiv angewendet werden können und somit mit dem gleichen Prinzip eine offene Menge unterschiedlicher empirischer Muster erzeugt werden kann (vgl. Jacobs & Jackson 1989).

²⁵⁵ vgl. dazu I.1.3

²⁵⁶ zum Verhältnis von Struktur und Prozeß s. Luhmann (1984, 76-83); Oevermann (1986 und 1991); Patzelt (1987, 67-71)

²⁵⁷ Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, daß die Abfolgeverhältnisse von Interaktionsphänomenen bei der Datenprotokollierung konserviert werden.

²⁵⁸ Der zeitliche Charakter sozialen Handelns wird in den meisten anderen Forschungsansätzen ausgeblendet: Datensegmente werden unabhängig von ihrer prozessualen Positionierung interpretiert bzw. (z.B. korrelativ) zueinander ins Verhältnis gesetzt. Damit wird unterschlagen, daß Äußerungen kontextgebunden produziert werden, ihre pragmatisch-semantischen Charakteristika aus ihrer prozessualen Situierung gewinnen

(5) *Explikativ-problemtheoretischer Ansatz*

Ethnomethodologische Untersuchungen verfolgen ein *explikatives* 'Wie'- und ein *explanatives* 'Warum'-Interesse. Zunächst gilt es, konstitutive Bestandteile von Interaktionspraktiken zu isolieren und Organisationsmuster und -prinzipien zu formulieren, die die Ordnung des Interaktionsgeschehens adäquat beschreiben. Besonders wichtig ist dabei, daß die *interpretativen Leistungen* expliziert werden, die notwendig sind, um Gesprächsprozesse so zu verstehen, daß sich Interaktanten im konkreten Fall an postulierten Prinzipien orientieren²⁵⁹. Mit der Beantwortung solcher 'Wie'-Fragen ist bereits ein erster Schritt zur Beantwortung von 'Warum'-Fragen getan: Organisationsprinzipien sind produktive Größen, mit denen die Interaktionsordnung hervorgebracht wird²⁶⁰. Damit ist jedoch ihre *Funktion* noch nicht erklärt. Diese 'Warum'-Erklärung besteht in der Rekonstruktion der *interaktiven Probleme bzw. Aufgaben*, die mit den Methoden der Interaktionsorganisation bearbeitet werden²⁶¹.

Dieser explanative Gehalt konversationsanalytischer Untersuchungen wird wohl häufig deshalb nicht erkannt, weil es sich um *anti-reduktionistische Erklärungen* handelt. Konversationsanalytiker erklären interaktive Ereignisse nicht durch "verborgene, eigentlichere Wirklichkeiten" (wie Persönlichkeitsstrukturen, Motive, Kognitionen oder sozialstrukturelle Gegebenheiten), sondern durch bereichseigene, interaktionale Größen, deren Relevanz am Handlungsprozeß auszuweisen ist²⁶².

und ihrerseits Interpretationsbedingungen für folgendes Handeln schaffen (vgl. Levinson 1981; Schegloff 1984).

²⁵⁹ vgl. Deppermann (1997)

²⁶⁰ vgl. den Punkt (4) 'Sequenzialität'

²⁶¹ Vgl. Kallmeyer & Schütze (1976, 6) und Luckmann (1986); 'Explikation' und 'problemtheoretische Erklärung' sind in der Forschungspraxis keine aufeinander folgenden, sondern zirkulär miteinander verbundene Schritte. Die funktionale Analyse geht zwar von festgestellten Mustern und Prinzipien aus; umgekehrt bildet die Entdeckung, daß unterschiedliche Phänomene funktional äquivalent sind, die Grundlage dafür, sie als Formen der gleichen Praktik zu begreifen.

²⁶² Problemtheoretische bzw. funktionale Erklärungen sind eine Form zirkulärer Erklärung, da die Erklärung in der gleichen Domäne gesucht wird, in der auch die zu erklärenden Ereignisse beschrieben werden. Die rekonstruierte Ordnung der Interaktion wird als Lösung für ein Problem verstanden, welches sich den Interaktanten im Vollzug ihres Handelns stellt. Maßgeblich für die Erklärung sind zum einen *Leistungen*, die Methoden für die Bewältigung von Problemen mit sich bringen (v.a. durch ihre Konsequenzen); zum anderen sind es *Teil-Ganzes-Verhältnisse*. Mit ihnen wird Spezifisches durch Allgemeines verständlich gemacht, und es werden verschiedene Auflösungs-niveaus und Perspektiven der Analyse von Interaktion aufeinander bezogen (i.S. des 'hermeneutischen Zirkels', Gadamer 1960, bzw. der 'dokumentarischen Interpretation', Garfinkel 1973). Teil-Ganzes-Erklärungen sind im strikten Sinne keine Erklärungen, sondern konstitutionstheoretische Explikationen, da sie aus interpretativen (z.B. 'indem'-) Relationen bestehen. Da unser Vokabular der Interaktionsbeschreibung zu weiten Teilen unvermeidlich intentionalistisch ist, lassen sich *mentalistiche Zuschreibungen* kaum vermeiden - auch die Konversationsanalyse konnte sie nicht ganz umgehen. Dies scheint mir kein Problem zu sein, wenn sie direkt mit interaktiven Prozeßmerkmalen verknüpft werden können. Mentalistische Zuschreibungen (z.B. in Termini von Zwecken oder Handlungsorientierungen) können dann adäquat und erkenntnisträchtig sein, wenn mit ihnen eine übergreifende Systematik des Interaktionshandelns aufgezeigt werden kann, die andernfalls disparate Phänomene in einen konsistenten Zusammenhang setzt. Sie spielen dann die Rolle von "resultierenden Explanantien": Sie können post hoc als funktional-problemtheoretische Größen zur Erklärung empirisch festgestellter Regularitäten eingeführt werden. Diese beschreibungstechnische Notwendigkeit sollte aber nicht damit verwechselt werden, daß wir etwas über die Wirksamkeit von Sachverhalten wissen können, die in einer interaktionstranszendenten ontologischen Domäne existieren (Coulter 1979 und 1989; Heritage 1990/91; Ryle 1969).

5.2. Methodische Vorgehensweisen²⁶³

Das Korpus meiner Untersuchung bilden zehn Schlichtungsgespräche, die mir als Transkript und Tonbandaufnahme vorlagen²⁶⁴.

Zunächst erstellte ich für jedes Gespräch eine *gegliederte Globalparaphrase*, in der das Gespräch nach seinen wesentlichen Handlungsabschnitten und Gesprächsthemen segmentiert wurde.

Jedes der zehn Gespräche wurde anschließend exhaustiv auf Passagen untersucht, in denen Glaubwürdigkeit verhandelt wird. Drei kombinierte Kriterien wurden dafür angesetzt, daß eine Gesprächssequenz adäquatermaßen als Glaubwürdigkeitsverhandlung zu verstehen ist²⁶⁵:

- aufeinander bezogene *Aktivitäten* von Gesprächsteilnehmern, die als Züge des Sicherns bzw. Untergrabens von Glaubwürdigkeit angelegt sind und als solche verstanden bzw. verdeutlicht werden;
- *Explikation der Interpretationsleistungen*, aufgrund derer Aktivitäten als Züge der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit verstanden werden können;
- Aufweis, daß die *interaktive Organisation* von Gesprächssequenzen sowohl in bezug auf ihre Details als auch in Hinblick auf ihre übergreifenden Charakteristika unter der Perspektive 'Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit' eine *stimmige Gesamtinterpretation* erfährt.

In einer anschließenden *fallanalytischen Auswertungsphase* wurden sämtliche Passagen sequenziell analysiert (sowohl bzgl. ihrer Abfolge im Gespräch als auch hinsichtlich ihrer internen Dynamik). Die *sequenzielle Analyse* umfaßte folgende Gesichtspunkte²⁶⁶:

- linguistisch beschreibbare Äußerungscharakteristika (prosodische, syntaktische, lexikalische, semantische, textlinguistische Eigenschaften);
- Formulierungsdynamik von Äußerungen (Eröffnung, interne Sequenzierung von Äußerungsschritten, Abschluß);

²⁶³ Die methodischen Vorgehensweisen dieser Untersuchung wurden ausgehend von konversationsanalytischen Standards entwickelt (s. z.B. Heritage 1995; Kallmeyer 1982; Have 1990; Wooffitt 1990; Wootton 1989) und an die besonderen Untersuchungsfragestellungen und Spezifika des Untersuchungsmaterials angepaßt. Die feinanalytische Untersuchung wurde um Vorgehensweisen der objektiven Hermeneutik erweitert (s. Oevermann et al. 1979; vgl. dazu Schmitt 1992, 69-84). Die fallübergreifende Untersuchung orientiert sich an Variationsprozeduren der 'discursive psychology' (s. Potter & Wetherell 1987, Kap.4 und 199-4), sowie vor allem am Vorgehen der komparativen Analyse im Stil der 'grounded theory' (Glaser & Strauss 1967; Straub 1990; Strauss 1991), das von mir mit G. Lucius-Hoene weiterentwickelt wurde (s. Lucius-Hoene & Deppermann i.V.).

²⁶⁴ Die Transkripte sind nach den Konventionen des Instituts für deutsche Sprache verfaßt (s. Anhang A). Sie wurden von mir für die vorliegende Arbeit anhand der Tonaufnahmen überarbeitet. Während der gesamten Untersuchung habe ich stets mit beiden Medien gearbeitet.

²⁶⁵ Damit soll keineswegs gesagt werden, daß die Verhandlung von Glaubwürdigkeit der einzige oder der primäre Fokus der Interaktionssequenz sein muß. Glaubwürdigkeit kann auch beiläufig verhandelt werden; entscheidend ist lediglich, daß gezeigt werden kann, daß Glaubwürdigkeit *einen* systematischen Gesichtspunkt für die Gestaltung des interaktiven Handelns bildet.

²⁶⁶ Die Analyseprozeduren werden ausführlich in Deppermann (1995, Kap.7 und 8) dargestellt und diskutiert. Um die Darstellung zu vereinfachen, werden im folgenden einzelne Äußerungen als Bezugspunkte der Analyse genannt. Die meisten der genannten Fragen beinhalten jedoch die Untersuchung der Relationen, in denen Äußerungskomponenten bzw. Beiträge zueinander stehen.

- Explikation der relevanten Facette von Glaubwürdigkeit (z.B. Wahrheit, Darstellungspräzision);
- Inhalt der Äußerung (z.B. Lügenbeziehung, Berufung auf Zeugen, Konstruktion einer wahrscheinlichen Erklärung);
- Analyse des unmittelbar vorangegangenen Interaktionskontextes (z.B. Darstellungsaufforderungen, gegnerische Sachverhaltsdarstellung);
- relationale Handlungscharakteristika der Äußerungen:
 - Bezug fokaler Äußerungen auf vorangegangene Äußerungen (z.B. Zurückweisung, Insistieren, Hervorhebung abweichender Darstellungsaspekte),
 - Interpretation von Interaktionskontext und vorangegangenen Äußerungen, die mit der fokalen Äußerung gegeben wird (z.B. Interpretation als Kooperationsverstoß, Begründungsaufforderung, Zustimmung),
 - Anschlußprojektionen der fokalen Äußerung (z.B. Zustimmung, Belege präsentieren, Interventionen beenden);
- Interaktive Behandlung der Äußerung durch Folgesprecher (z.B. Übergehen, Reformulierung, Zustimmung) bzw. Fortführung des Sprecherbeitrags (z.B. Frage oder Forderung stellen), sowie Rückbezüge auf die fokale Äußerung in folgenden Beiträgen des gleichen Sprechers (z.B. Insistieren, Wiederholen, Themenwechsel);
- makroprozessuale Bezüge der fokalen Äußerung auf frühere Interaktionspassagen und spätere Rückbezüge auf die fokale Äußerung (z.B. Refokussierung von Themen, Modifikationen und Korrekturen von Behauptungen).

Diese unterschiedlichen Fragestellungen wurden hinsichtlich verschiedener *Interaktionskonstitutionsebenen* verfolgt²⁶⁷. Im Zuge der sequenziellen Analysen wurden erste Hypothesen über Organisationsformen bzw. -prinzipien der Demonstration von und Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit sowie ihre jeweiligen kontextuellen Bedingungen, Funktionen und Konsequenzen formuliert. Diese Hypothesen bezogen sich sowohl auf kleinflächige Äußerungscharakteristika (z.B. Verwendung von Extremformulierungen) als auch auf glaubwürdigkeitsrelevante Handlungstypen (z.B. Zeugenberufungen), sequenzielle Muster (z.B. des Insistierens) oder Aspekte makroprozessualer Dynamik (z.B. Positionsabschottungen).

An die fallanalytische Auswertungsphase schloß sich eine *fallübergreifende Auswertung* an. Dazu wurden zunächst alle fallanalytischen Befunde *codiert*. Die Codes bezogen sich auf unterschiedlichste Aspekte der Analyse (z.B. linguistische Formen, Verlaufsmuster, problemtheoretische Hypothesen etc.). Jedem Code wurden die betreffenden Passagen der analysierten Fälle zugeordnet; zudem wurde festgehalten, zu welchen anderen Codes ein Code (pro analysiertem Segment) in Beziehung steht. Durch die Codierung konnte ein analytisch strukturierter Überblick über die Gesamtvarianz von Phänomenen und potentiell relevanten analytischen Kate-

²⁶⁷ Das Konzept der 'Ebenen der Interaktionskonstitution' stammt von Werner Kallmeyer (s. v.a. Kallmeyer 1982). Er unterscheidet sechs Ebenen:

- Gesprächsorganisation,
- Sachverhaltsdarstellung,
- Handlungskonstitution,
- Soziale Identitäten und Beziehungen,
- Interaktionsmodalität,
- Reziprozität.

gorien und Befunden gewonnen werden. Er bildete den Ausgangspunkt für fallinterne und fallübergreifende *Vergleiche* und für die Entwicklung *korpusübergreifender Kategorien und Aussagen*²⁶⁸. Aufgrund der Codierung wurden *Kollektionen von Analysepassagen* angelegt, auf die jeweils ein Code bzw. Codekombinationen bezogen waren. Anhand dieser Kollektionen wurden *komparative Analysen* durchgeführt, die folgende Gesichtspunkte betrafen:

- Feststellung von *Kookkurrenzen*²⁶⁹;
- Bildung von *Typologien* durch den Vergleich von Fällen mit ähnlichen und kontrastiven Charakteristika;
- Übersicht über die *Varianz* von Realisierungsformen: Isolation von *konstitutiven, funktional äquivalenten und optionalen* Komponenten, sowie Identifikation von Komponenten, die von spezifischen Bedingungen abhängig sind;
- Bestimmung von *Interaktionsbedingungen und Funktionspotentialen* einzelner Interaktionstechniken und Sequenzmuster durch kontrastive Analysen²⁷⁰;
- Bildung von *abstrakteren* Mustern, die variierende Fälle übergreifen;
- Analyse von *abweichenden Fällen und strategischen Nutzungen* eines Musters, Organisationsprinzips oder einer Technik²⁷¹.

Im Zuge der komparativen Analyse wurden weiterhin *Hypothesen getestet* (z.B. Überprüfung der Notwendigkeit postulierter Kontextbedingungen oder der Regularität von Folgen einer Aktivität, Suche nach falsifizierenden Fällen, Entwurf und Prüfung von Alternativerklärungen) und nach

²⁶⁸ Die gesprächsanalytische Untersuchung ist durch eine fortwährende *Zirkularität von Entwicklung von Fragestellungen, Gegenstandskonstitution, Analyse und Befundvalidierung* im Laufe des Untersuchungsprozesses gekennzeichnet (s. Deppermann 1995, 82ff.; Strauss 1991). Hierin unterscheidet sich das interpretative Vorgehen der empirisch gestützten Theorieentwicklung wesentlich vom linearen, deduktiv-hypothesentestenden Vorgehen der gängigen empirischen Sozialforschung. Im Zuge der Kodierung und der empiriegestützten Ausarbeitung der Kodierung kam es daher zu Revisionen, Abstraktionen, Differenzierungen, Spezifikationen, Synthetisierungen und Neubildungen von analytischen Kategorien, Fragestellungen und Befunden. Dieser Prozeß kann nicht in paradigmatischer Form dargestellt werden. Im folgenden können daher nur einige wesentliche Prinzipien dieser Untersuchungsphase genannt werden.

²⁶⁹ Diese wurden dann genauer daraufhin untersucht, in welchem Zusammenhang die kookkurrierenden Merkmale stehen (z.B. einander verstärkend, ergänzend, funktional, bedingend etc.).

²⁷⁰ Die funktionale Kontrastierung von Gesprächsphänomenen kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen:

- funktionale Äquivalenz (verschiedene Strukturen haben die gleiche Funktion);
- funktionale Differenzierung (verschiedene Strukturen haben verschiedene Funktionen);
- funktionale Distribution (gleiche Strukturen haben unter unterschiedlichen Bedingungen verschiedene Funktionen).

Dabei wird oftmals deutlich, daß unterschiedliche Phänomene interaktiv analog organisiert sind, die zunächst voneinander getrennt wurden, und umgekehrt, daß entscheidende Differenzen zwischen Fällen bestehen, die zunächst der gleichen Kategorie zugeordnet wurden.

Die empirische Kontrastierung wurde durch die *gedankenexperimentelle Kontrastierung* ergänzt. Dies war vor allem dann notwendig, wenn keine Vergleichsfälle vorlagen, mit denen ein Segment hinsichtlich einer analytisch interessierenden Dimension kontrastiert werden konnte. Die gedankenexperimentelle Kontrastierung ist darüber hinaus eine analytische Grundoperation, die in allen Phasen des Forschungsprozesses eine entscheidende Rolle spielt, da Sinnkonstitution eine *selektiv-relationale Aktivität* ist (Luhmann 1971). Die Bedeutung faktischer Äußerungen ist maßgeblich durch das Verhältnis bestimmt, in dem sie zu Möglichkeiten stehen, die (seitens des Interpreten) als alternative Optionen beschrieben werden können, die von den Interaktanten aber nicht gewählt wurden (vgl. a. Oevermann et al. 1979, 421ff.).

²⁷¹ Zur methodischen Relevanz von abweichenden Fällen s. I.5.1, (3); strategische Nutzungen deuten darauf hin, daß das postulierte Muster den Interaktanten nicht nur bekannt, sondern auch besonders verlässlich, also in vorhersehbarer Weise für Gesprächspartner verpflichtend, ist.

Gesprächsphänomenen gesucht, die aufgrund analytischer Überlegungen auftreten müßten bzw. nicht auftreten dürften.

Anhand der fallübergreifenden Codierung wurde die Grundstruktur des empirischen Teils dieser Arbeit festgelegt. Dabei wurden die methodischen Strategien weiter spezifiziert, die zusätzlich zu den an dieser Stelle genannten Verfahren für die Untersuchung einzelner Fragestellungen wichtig sind. Diese fragestellungsspezifischen Vorgehensweisen werden jeweils zu Beginn der empirischen Teile bzw. Kapitel erläutert.

Die komparative Analyse ist schließlich der Schlüssel zur *problemtheoretischen Rekonstruktion*. Erst im breiten Überblick über empirische Variationen und Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Gesprächsphänomene können Bedingungen, Funktionen und Konsequenzen spezifischer Formen der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit gesichert ausgemacht werden. Die korpusübergreifende Analyse ist aber vor allem auch die Voraussetzung dafür, formunspezifische, generelle Funktionen von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit festzustellen und ihr Verhältnis zu interaktiven Basisanforderungen (z.B. Kooperation oder Beziehungskonstitution) zu klären.

Diese komparativen Analysen führten zu einer empirischen *Sättigung* analytischer Kategorien und Befunde. Vor dem Hintergrund der korpusübergreifenden Analyse wurden "*idealtypische empirische Fälle*" bestimmt, an denen die Befunde besonders prägnant und relativ voraussetzungslos exemplifiziert werden können, die auch an anderen Materialien gewonnen und bestätigt wurden. Diese Fälle wurden für den vorliegenden Text reinterpretiert²⁷².

Die Resultate der empirischen Untersuchung stelle ich systematisch-ergebnisbezogen (und nicht fallbezogen) dar. Die Analysen konzentrieren sich daher auf die jeweils analytisch interessierenden Aspekte und sind nicht als "erschöpfende" Untersuchung der Gesichtspunkte von Glaubwürdigkeit zu verstehen, die in der betreffenden Passage relevant sind. Dabei versuche ich, Organisationsprinzipien in allgemeiner Form herauszuarbeiten, die auch in anderen Kontexten gelten, und trotzdem soweit wie möglich der fallspezifischen Verankerung und situierten Spezifik von Glaubwürdigkeitsverhandlungen gerecht zu werden.

Die vorliegende Untersuchung richtet sich auf Organisationsprinzipien kultureller Praktiken, mit denen genuin interaktive Probleme bearbeitet werden können. Diese Praktiken können von Interaktanten flexibel gehandhabt werden: Sie verfügen über Gestaltungsspielräume, die sie rhetorisch nutzen können, und sie können Interpretationen von interaktiven Zügen neu rahmen und aushandeln. Im Unterschied zu anderen sozialwissenschaftlichen Richtungen wird damit weder der Anspruch erhoben, daß rekonstruierte Formen interaktiver Organisation auf universalen Regeln beruhen, noch daß sie in jedem Falle normativ verbindlich sind oder unter bestimmten Bedingungen signifikant häufiger auftreten als unter anderen. Trotzdem stellen sich Fragen nach der *Validität* der Ergebnisse²⁷³, die u.a. die *Generalisierbarkeit analytischer Aussagen* und die *Adäquatheit der Abstraktionsebene von Aussagen* betreffen²⁷⁴. Sie sollen abschließend kurz angesprochen werden.

²⁷² Vor dem Hintergrund der komparativen Analyse kann die Systematik des Einzelfalles schärfer herausgearbeitet werden: Zuvor unbemerkte Aspekte wurden deutlich, die Relevanz spezifischer Rahmenbedingungen ist klarer zu erkennen, und die Analyse kann auf "generische" Eigenschaften konzentriert werden, die auch für andere Fälle des gleichen Musters konstitutiv sind.

²⁷³ zur Validität gesprächsanalytischer Untersuchungen s. Deppermann (1995, Kap.9); allgemein für interpretative Untersuchungen s. Bohnsack (1993, Kap.9) und Kvale (1989)

²⁷⁴ Dies ist z.B. dann der Fall, wenn "notwendige Komponenten" oder "spezifische Funktionspotentiale" bestimmter Gesprächstechniken postuliert werden, die anderen nicht zukommen sollen. Solche Probleme werden von interpretativ orientierten Forschern häufig heruntergespielt und mit dem Verweis auf den Para-

Primäres Kriterium gesprächsanalytischer Aussagen ist ihre detail- und prozeßbezogene Adäquatheit: Der Leser kann selbst die Validität der *fallanalytischen* Interpretationen anhand der wiedergegebenen Transkripte prüfen. Damit ist jedoch noch nicht die Validität *fallübergreifender* Aussagen garantiert²⁷⁵. Sie wurde in der vorliegenden Untersuchung durch verschiedene Prozeduren abzusichern versucht.

- Im Rahmen der fallübergreifenden, komparativen Analyse wurden Hypothesen systematisch getestet, und es wurde eine möglichst große Zahl von jeweils einschlägigen Passagen in Vergleiche einbezogen. Abweichende Fälle, strategische Nutzungen und unabhängig voneinander gewonnene, konvergente bzw. einander ergänzende Befunde bieten dabei besondere Hinweise auf die Validität von Aussagen²⁷⁶.
- Der Leser kann Allgemeinheitsansprüche von Aussagen an Transkriptpassagen überprüfen, die unter anderen analytischen Gesichtspunkten präsentiert werden.
- Übereinstimmungen mit Befunden anderer Untersuchungen (an anderen Korpora) deuten auf Verallgemeinerungspotentiale von Aussagen hin.

digmenunterschied zwischen deduktiv-nomologischen und interpretativen Erkenntnisansprüchen beiseite gewischt. Dies scheint mir jedoch sehr voreilig zu sein. Allerdings wurden m.W. für diese Probleme bislang kaum Lösungsansätze entwickelt, die mit der Logik interpretativer Untersuchungen vereinbar sind.

²⁷⁵ Soweit nicht explizit fallübergreifende Aussagen gemacht werden, steckt doch in der Wahl analytischer Kategorien und in der Bezeichnung von Referenten häufig ein impliziter Verallgemeinerungsanspruch.

²⁷⁶ Z.B. spricht es für die Validität der Rekonstruktion einer Konfliktdynamik, wenn erfolgreiche Konfliktlösungsaktivitäten an genau dem Punkt ansetzen, der als dynamisches Prinzip der Konfliktgenese postuliert wurde. Die Validität von Aussagen über Problembewältigungen wird z.B. durch das empirische Auftreten von Folgeproblemen gestützt, die zu erwarten sind, wenn die postulierte Weise der Problembewältigung zutrifft.

Teil II

Glaubwürdigkeit als Anforderung in Schlichtungsgesprächen

Glaubwürdigkeit von Äußerungen oder Personen kann prinzipiell stets in Zweifel gezogen werden. In den meisten alltagsweltlichen Interaktionen geschieht dies jedoch nicht oder nur punktuell. Für viele kommunikative Aktivitäten sind Fragen nach Wahrheit und Glaubwürdigkeit ohne Belang²⁷⁷. Konfliktfreie Interaktionen sind gemeinhin dadurch gekennzeichnet, daß die Beteiligten Wahrheits- und Glaubwürdigkeitsansprüche als unproblematisch behandeln²⁷⁸. Wenn in dieser Arbeit anhand von Schlichtungsgesprächen untersucht werden soll, wie Interaktanten Glaubwürdigkeit umkämpfen, ist daher zunächst zu zeigen, daß die Sicherstellung von Glaubwürdigkeit eine *zentrale Anforderung* darstellt, an der die Interaktanten ihr Handeln über weite Gesprächsstrecken ausrichten (II.1). Weiterhin ist nachzuzeichnen, *wie* diese Anforderung im Interaktionsprozeß entsteht (II.2). Schließlich ist in erster Annäherung zu klären, *welche Funktion* der Sicherung von Glaubwürdigkeit im Kontext von Beteiligungsstruktur und übergreifenden Handlungsorientierungen der Interaktanten zukommt (II.3).

1. Die Maxime 'Wahrheitsfindung': Verschärfte Präziserungs- und Beleganforderungen

Im ersten Hauptabschnitt von Schlichtungsgesprächen, der 'Verhandlung des Konfliktgeschehens', gelten für die Gestaltung von Darstellungen Präziserungs- und Beleganforderungen, die gegenüber alltagsweltlichen Maßstäben erheblich verschärft sind. Mit einer 'perzeptiv-positivistische Darstellungsmodalität' und durch die Präsentation und Forderung stützender Belege demonstrieren die Interaktanten, daß Wahrheit und Glaubwürdigkeit von Behauptungen nicht einfach vorausgesetzt werden. Vielmehr wird '*Wahrheitsfindung*' als handlungsleitende Maxime veranschlagt, und die Interaktanten verwenden besondere Sorgfalt auf den Ausweis der Präzision und Glaubwürdigkeit ihrer Behauptungen. Beispielhaft wird dies zu Beginn des Schlichtungsgesprächs "alte sau" deutlich. Der Schlichter (C) verliest die Vorwürfe der Antragstellerin Frau Beck (A) an Frau Beck (B):

(AS1)

01 C <äh jetzt frau kraft sie wissen um was es geht sie haben ja-> * mit
02 der- * ä:h einbestellung zu dem heutigen termin auch die
03 durchschrift erhalten der angaben die: frau beck hier bei uns
04 gemacht hat↑ * ä:h un: es dreht sich also da:rum daß ihnen frau
05 beck vorwirft sie hätten sie am zehnten dritten beleidigt un zwar-
06 * mit den worten du alde drecksau" du alde wildsau" du gehörst
07 verga"st du alder schrubber- wenn du keine kinder leiden kannst geh

²⁷⁷ Genannt seien hier z.B. Witze erzählen, fiktionale kommunikative Genres, Begrüßungen, Gesänge oder religiöse Rituale.

²⁷⁸ Damit soll nicht behauptet werden, daß faktischer Konsens über Glaubwürdigkeitsfragen besteht. Die Abwesenheit manifester Aktivitäten des Sicherns und Infragestellens von Glaubwürdigkeit muß auch nicht implizieren, daß die Interaktanten wechselseitig Glaubwürdigkeit i.S. eines Vertrauensvorschlusses (Juchem 1988) oder eines Hintergrundkonsens (Habermas 1984, 355) präsupponierend zuschreiben.

08 A ja un des noch vieles mehr
 09 C doch ins aldersheim↓ was hawwe sie/

[Die Antragstellerin Frau Beck fordert den Schlichter zweimal auf, die Vorwürfe um weitere zu ergänzen. Das Transkript fährt fort, als der Schlichter die Vorwurfspräsentation abschließt.]

10 C un die- * ä:h- * beleidigungen die sie angibt hätte also die

11 A ja↓ ja
 12 C nachbarschaft gehört↓ sie sachen also sie hätten zeugen dafür ne↑

13 A i↑sch hab zeuge↓
 14 C gut↓ <so" frau kraft sie hawwe jetzt also gehört was:

15 B ja- ä:h viele wordde haw isch
 16 C anliegt was hawwe sie dezu zu sagen↓

17 B ni"scht gsacht↓ debei↓
 18 C was hawwe se=n gsacht fong mer mol mit dem a was

19 B +drecksau haw isch gsacht gut↓ isch hab auch
 20 C se gsacht hawwe↓ mhm ja↓

21 B gesacht äh wenn se se/soll ich=s wortwörtlich sache was isch gesacht
 22 C j/ bitte <bitte

23 B hab↑ des is nämlich ni"scht angegebe un des is der hau"ptgrund was/
 24 C bitte sie brauche sisch do net-

25 B warum sisch die frau beck geärgert hat↓ des hat se a de leut
 26 C mhm↓

27 B auf de straße vazehlt↑ * da isch gesacht hab daß se nur seini zum

28 B pi"↑ssen hat↓ * un net fer die kind emol die- * uff die welt zu

29 A ne des haw isch net
 30 B bringe↓ * des hat sie überhaupt un des hat sie garantiert nischt

31 A gehert↓ awwer alles annere stimmt dofür hab isch jo zeuge↓
 32 B angegewwe↓

Der Schlichter präsentiert die Vorwürfe der Antragstellerin, Frau Beck, als formaler Sachwalter ihres Anliegens; er verleiht ihr eine Stimme, ohne zu indizieren, welchen Wahrheitsgehalt er den Vorwürfen beimißt²⁷⁹. Mit der Wiedergabe im Konjunktiv zeigt der Schlichter, daß Wahrheitsfragen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden und daß *Wahrheitsfindung als Interaktionsaufgabe* veranschlagt wird: Die Vorwürfe werden zunächst als nur eine *mögliche*, also auch *prin-*

²⁷⁹ Indem er den Konjunktiv Plusquamperfekt benutzt, nimmt er die Position ('Footing') eines neutralen Referenten ein, der keine Position hinsichtlich der Wahrheit der vorgetragenen Behauptungen vertritt (s. Atkinson 1992; Clayman 1988 und 1992; Goffman 1981a, 144). Er trägt dafür Sorge, daß eine Verhandlung über die Vorwürfe der Antragstellerin stattfindet, sieht seine Aufgabe aber nicht darin, ihr Anliegen gegen die Antragsgegnerin zu vertreten und durchzusetzen.

zipiell fragliche Wirklichkeitsversion ins Gespräch gebracht, die gemeinsam auszuarbeiten ist (an Frau Kraft: **was hawwe sie dezu zu sagen** Z.16).

So bedeckt sich der Schlichter hinsichtlich der Geltung der Vorwürfe hält, so sehr legt er auf die *Präzision* von Beschreibungen wert. Datumsangabe (**am zehnten dritten** Z.05) und die skrupulöse Aufzählung der einzelnen Beleidigungen zeigen eine Orientierung an *Genauigkeit und Vollständigkeit* auf, welche von Frau Beck noch verschärft wird, indem sie den Schlichter zu weiteren Ergänzungen auffordert (**un des noch vieles mehr** Z.08), als er Frau Kraft das Wort erteilen will (**was hawwe sie/** Z.09). Der Schlichter etabliert in seiner Vorwurfspräsentation eine Modalität der Darstellung des Konflikts, die sich durch eine *perzeptiv-positivistische Beschreibungsweise* auszeichnet - "etabliert", weil Frau Kraft dieses Prinzip in ihrer Reaktion aufnimmt:

- Was Frau Kraft gesagt haben soll, wird *wörtlich* wiedergegeben (und nicht etwa paraphrasiert); Frau Kraft gibt sich selbst in indirekter Rede wieder (**daß se nur seini zum pissen...** Z.28).
- Der Schlichter hebt die "Wörtlichkeit" der Wiedergabe explizit hervor (**mit den worten** Z.06); Frau Kraft übernimmt dieses Rekonstruktions- und Rahmungsprinzip, in dem sie um Erlaubnis bittet, **wortwörtlich** zu **sache was isch gesacht hab** (Z.21).
- Das Konfliktgeschehen zwischen den Beteiligten wird dargestellt, als handele es sich um *Quasi-Objekte*, auf die mit Nominalisierungen von Aktivitäten referiert wird (**mit den worten** Z.06, **beleidigungen die sie angibt** Z.10).
- Diese Ereignisse und Objekte kann jedermann *perzeptiv identifizieren*. Was geschehen ist, ist das, was man hören kann (**hätte also die nachbarschaft gehört** Z.10/12, **hat se a de leut auf de straße vazehlt** Z.25/27).

Die Interaktanten entwerfen ihre Darstellung als getreues Abbild von Geschehenem, das ins Gespräch transportiert wird, ohne etwas hinzuzutun, etwas wegzulassen oder Berichte durch "subjektive Färbungen" zu verzerren. Sie konstruieren die Vergangenheit, über die sie verhandeln, als Geschehen, welches in der Gegenwart reaktualisiert wird. Sie wählen Beschreibungen, die den Beschreibenden unsichtbar machen: Sie machen sich zu Reportern interpretationsarmer Beobachtungen, die jedem Anwesenden in gleicher Weise möglich waren. Der Konflikt wird als *Realität, die allein mit den Sinnen wahrnehmbar ist*, behandelt²⁸⁰.

Die besondere Relevanz von Wahrheit als Darstellungsanforderung und Wahrheitsfindung als Interaktionsaufgabe wird zusätzlich dadurch signalisiert, daß Behauptungen nicht nur aufgestellt, sondern durch *Belege* gestützt werden. Alle Beteiligten beziehen sich auf Zeugen, die ihre Behauptungen bestätigen können (sollen):

- Z.12-13: C: **sie sachen also sie hätten zeugen dafür ne**↑
A: **i sch hab zeuge**↓
- Z.25/27: B: **des hat se a de leut auf de straße vazehlt**↑
- Z.31: A: **awwer alles annere stimmt dofür hab isch jo zeuge**↓

Belegforderungen und -präsentationen zeugen von verschärften Standards der Relevanz und Beurteilung von Wahrheitsansprüchen. Mit ihnen geben die Interaktanten zu erkennen, daß sachliche Positionen schon dann, wenn sie etabliert werden, als potentiell strittig erachtet werden²⁸¹.

²⁸⁰ Diesem Grundsatz folgt auch Frau Becks Konter auf die Beleidigung, die Frau Kraft zusätzlich "zugibt": **ne des haw isch net gehert** (Z.29/31).

²⁸¹ S. I.2; faktisch werden sie denn auch bestritten: **viele wordde haw isch ni"scht gsacht**↓ (Z.15).

Die sprecherseitige Erfüllung bzw. die interaktive Ratifikation von Glaubwürdigkeitsansprüchen sind prinzipiell problematisch und müssen eigens abgesichert werden.

Erfüllt eine Partei Standards hinreichender Darstellungspräzision und -belegtheit nicht, wird sie vom Schlichter dazu angehalten. Dies geschieht z.B. im Gespräch "schnellredner". Als der Schlichter und Herr Neumeier (B1) in eine Diskussion über den Zweck der Verhandlung geraten, die Aufforderung zur Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen Herrn Neumeier jedoch noch im Raum steht, ergreift Frau Neumeier (B2) das Wort und präsentiert ihre Sicht des Konflikts²⁸²:

(SN2)

- 01 B2 +dürft isch grad was sache↓ * <da"s ←was wa:r--> * da war ja auch en
02 C bitte↓
- 03 B2 vorfall vom herr beck- * des is ja ni"scht von u:":ns komme↑ des war ja
04 nur- * auf de"s gespräch↓ * wir hawwe ein gespräch angregt die
05 hausverwaltung hat uns im november vorgschlage- * äh sie hat=sch die
06 familie reck/ me/ äh beck gerü:gt↓ * u:nd so:↑llte sie sisch nischt
07 danach benähmen↓ * dann würde sie zu einem gespräschn ratn↓ ham=ma
08 auch=s schreibe dabei↓ * u:↑ne↓ * es is ja↓ * in der zwischenzeit nix
09 B2 gscheh bei der familie beck- * dann haw=isch an die hausverwaltung
10 gschriebe isch bitt um e gspräschn- * dass e außnstehndes↑ * de"s mit
11 anhört↑ * u:↑n=äh un des ham mir auch gemacht und des geschpräschn- *
12 ←des hat me"hr böses als gu:tes gebracht--> * weil die familie beck
13 sa"↑che gebracht hat↓ also persö"nliche sache über unser familie un mir
14 habe e behindertes kind wenn man dann nischt mehr weiter weiß und dann
15 e behindertes kind angreift- * und auf da"↑s hie war ja dann des↓ *
16 daß i"schn ihn anghalte hab morgens- * →aber nit← so wie e"r=s sacht
- 17 B2 des war in=nem annere zusammehang- *
18 C na wie war=s
- 19 B2 <we"nn mer so was über ein behindertes> kind * sagt↓ da"nn is ma
20 C denn wie wa"r=s=n wie war=s=n frau neumeier↓
- 21 B2 asozial↓ * des hab isch gsacht↓ *1,9* un dann hab isch jetz auch die
22 letzte zeit erfahre im hau:s↓ * äh * dass die familie beck sisch
23 geäussert hat↑ * die kriege von uns noch eins drauf so komme die uns
- 24 B2 ni"scht davon↓
25 C >mhm mhm< ja" wie war=n der vorfall * frau neumeier gehn
- 26 C mer mal zum vorfall konkre:t↓

Nachdem Frau Neumeier der ersten Präzisierungsaufforderung des Schlichters (**na wie war=s denn wie wa"r=s=n wie war=s=n frau neumeier↓**, Z.18/20) nicht in gewünschtem Maße nachkam, erneuert er seine Nachfrage (**wie war=n der vorfall * frau neumeier gehn mer mal**

²⁸² Daß der Antragsteller in diesem Gespräch ebenso wie die Antragstellerin im Gespräch "alte sau" den Namen "Beck" trägt, ist "rein zufällig" und deutet nicht auf verwandtschaftliche Verbindung hin.

zum vorfall konkret↓ (Z.25f.). Der Schlichter hakt zweimal nach, da sich Frau Neumeier keiner 'perzeptiv-positivistischen' Darstellungsmodalität befleißigt - sie spricht nicht konkret:

- Sie benutzt *abstraktiv-vage* und daher hochgradig *referenzoffene Termini* zur Kategorisierung von Ereignissen der Streitgeschichte (**da war ja auch en vorfall vom herr beck**, Z.01/03; **es is ja↓ * in der zwischenzeit nix gscheh bei der familie beck**, Z.08f.; **de''s mit anhört**, Z.10f.; **sa''che gebracht**, Z.13; **persö''nliche sache**, Z.13; **des war in=nem annere zusammenhang**, Z.17; **we''nn mer so was über ein behindertes kind sagt**, Z.19). Frau Neumeiers Beschreibungen sind weitaus vager, als dies bei alltagsweltlichen Beschreibungen üblich ist. Gewöhnlich werden Deskriptoren benutzt, die Klassen mittlerer Extensionen konstituieren²⁸³, welche (für die meisten Handlungszusammenhänge) hinreichende Anschaulichkeit und Identifikationspräzision von Referenten verbürgen. Frau Neumeier verwendet hingegen Hypernyme, die zwar nicht unbedingt zu falschen Aussagen führen, für die anstehende Handlungsaufgabe (Rekonstruktion des Konfliktgeschehens) jedoch unterbestimmt sind.
- Frau Neumeier deutet suggestiv Untaten des Kontrahenten an. Sie läßt schließen, daß Herr Beck sie durch abfällige Äußerungen über ihr behindertes Kind tief verletzt hat (**persö''nliche sache [...] und dann e behindertes kind angreift**, Z.13-15). Sie gestaltet ihren Beitrag prosodisch *dramatisch und hochgradig emotionalisiert* aus (Rhythmisierung, Tempovariation, häufige Dehnungen, enorme Lautstärke- und Tonhöhenvariation; vor allem Z.01, 03, 06, 12, 13, 19, 23f.). Sie macht den Zuhörern hinreichend deutlich, daß die Referenten der abstrakten Charakterisierungen als unverschämte, beleidigende o.ä. Verhaltensweisen zu entschlüsseln sind. Dieser Darstellungsgestus verbindet sich mit *evaluationsgeladenen Beschreibungen* (z.B. **so:↑llte sie sich nischt danach benähmen**, Z.06f., **persö''nliche sache**, Z.13), sowie *Bewertungen und Beschreibungen von Reaktionen, die die Ereignisse, auf die sie sich beziehen, substituieren* (**sie hat=sch die famlie reck/ me/ äh beck gerügt**, Z.06; **des hat me''hr böses als gu:tes gebracht**, Z.12; **die kriege von uns noch eins drauf**, Z.23).

Während sich Frau Neumeiers Gekränktheit und Empörung über Herrn Becks Verhalten eindrücklich vermitteln, bleiben die genauen temporalen Relationen zwischen Ereignissen sowie der Wortlaut und die detaillierteren Umstände von Herrn Becks Äußerungen im Dunkeln.

Nur ein Element von Frau Neumeiers Version fügt sich dem 'perzeptiv-positivistischen Darstellungsmodus': **<we''nn mer so was über ein behindertes> kind * sagt↓ da''nn is ma asozial↓ * des hab isch gsacht↓**(Z.19/21). Charakteristischerweise ist es genau diese Aussage (und kein weiteres Element ihrer Darstellung), die der Schlichter einige Minuten später als Zwischenresultat festhält: **also sie'' habe >äh derf ich grad mal ganz kurz rekonschtruiere< frau neumeier sie sagen sie haben also zum herrn beck gesa''cht- * wenn man so''was über ein behindertes kind sacht dann- * i''st das asozia:l↓**.

Mit der *perzeptiv-positivistischen Darstellungsmodalität* geht die *thematische Beschränkung* der Verhandlung *auf das Konfliktgeschehen* einher²⁸⁴. Das Zerwürfnis zwischen den Parteien gewinnt Kontur in Termini von (prinzipiell) intersubjektiv beobachtbaren, klar und detailliert beschreibbaren *Ereignissen*. Hintergründe von Motivation, Beziehungsgeschichte, globalen Selbst- und Fremdeinschätzungen, persönlichen Relevanzen und Kränkungen, in deren Zusammenhang vorgeworfene Handlungen erst ihren Sinn als Momente eines übergreifenden interpersonalen Konflikts erlangen, werden dagegen weitgehend ausgeblendet. Die Parteien sprechen sie nur

²⁸³ Dies ist das Prinzip der 'basic level categorization' (Rosch 1978; s.a. Lakoff 1987, 46ff.): Gemeinhin werden Kategorien mittleren Abstraktionsgrades gewählt, also z.B. "Apfel" und nicht "Obst" oder "Jonathan".

²⁸⁴ Nothdurft (1997b) spricht von einer "Fixierung auf das Konfliktgeschehen".

vereinzelt an; Schlichter gehen auf diese Aspekte selten direkt ein und erfragen sie grundsätzlich nicht²⁸⁵. Ein wesentlicher Grund für diese Beschränkung ist im *juristischen Rahmen* der Schlichtungsinteraktion zu sehen. Es sind lediglich *justiziable Vergehen*, die den Gegenstand der Anzeige und des Antrags auf ein Sühnegespräch bilden²⁸⁶; die Ladung und die Vorwurfspräsentation im Schlichtungsgespräch beziehen sich ausschließlich auf den juristischen Kern des Konflikts und geben damit einen thematischen Fokus für das Gespräch vor. Vergleichsregelungen müssen eine Regelung hinsichtlich des Tatbestands, der im Vorwurf genannt wurde, beinhalten. Da diese Regelung auf einer 'Konfliktdefinition', also auf einer konsensuell zu ratifizierenden Beschreibung des Geschehens aufbaut, ist 'Wahrheitsfindung' die entscheidende Aufgabe, welche die 'Verhandlung des Konfliktgeschehens' aufgrund ihrer *handlungsschematischen Funktion für die Vergleichskonstruktion* zu leisten hat²⁸⁷. Der juristisch-institutionelle Charakter des Schlichtungsgesprächs ist für die Beteiligten zudem dadurch gegeben, daß ein gescheiterter Sühneversuch die Voraussetzung dafür ist, daß der Antragsteller ein Privatklageverfahren anstrengen kann.

Der juristische Kontext reflektiert sich denn auch in den Gesprächsaktivitäten. Schlichter dokumentieren mit ihren kommunikativen Handlungen, daß sie die Verhandlung über die Konfliktgeschichte als Aussprache zum fraglichen Straftatbestand verstehen. Sie halten nur solche Elemente der Versionen der Beteiligten als Konfliktrekonstruktion fest, welche entweder den juristischen Straftatbestand selbst (als Vorwurf, Eingeständnis oder in seiner Negation) betreffen oder Konfliktmomente darstellen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorfall standen²⁸⁸. Schlichter und Parteien benutzen regelmäßig Lexik und syntaktische Gefüge des juristischen Registers²⁸⁹. Schlichtungsgespräche werden somit streckenweise als Quasi-Gerichtsverhandlung geführt bzw. rhetorisch als solche gerahmt.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß gerichtliche Standards der Konfliktrekonstruktion faktisch gelten. Alle Beteiligten vollziehen zahlreiche Aktivitäten, die nicht den Standards einer Gerichtsverhandlung entsprechen: Sie bringen subjektive Relevanzen und Betroffenheiten zum Ausdruck, argumentieren mit alltagsweltlichen Plausibilitäten und Persönlichkeitszuschreibungen²⁹⁰, spielen die Relevanz von Tatbeständen und der Notwendigkeit der Wahrheitsfindung herunter²⁹¹ und streiten sich ausgiebig über Geschehensaspekte und Vorwürfe, die nicht justiziabel sind²⁹². Juristische Verhandlungsstandards können jedoch stets *rhetorisch in Kraft gesetzt* werden - sei es durch explizite Verweise oder durch Äußerungen, die juristische Relevanzen kontextualisieren. Präzisierungs- und Beleganforderungen können daher nicht als zwangsläufige Resultate der juristischen Rahmenbedingungen von Schlichtungsgesprächen angesehen werden. Es sind vielmehr die kommunikativen Aktivitäten der Interaktanten, mit denen diese die juristische

²⁸⁵ Dies ist an den Reaktionen des Schlichters auf die Darstellung von Frau Neumeier deutlich zu erkennen. Sie bot einige Ansatzpunkte, um Konfliktgesichtspunkte zu eruieren, mit denen die Erörterung positiv beschreibbarer Ereignisse hätte transzendiert werden können.

²⁸⁶ s. I.4

²⁸⁷ zur Relevanz von 'Wahrheitsfindung' in Gerichtsverhandlungen s. Schütze (1978)

²⁸⁸ vgl. die Nachfragen des Schlichters an Frau Neumeier (SN2 Z.18/20, 27f.) und sein Fazit zu ihrer Darstellung: **sie haben also zum herrn beck gesa"cht- * wenn man so"was über ein behindertes kind sacht dann- * i"st das asozia:l**↓

²⁸⁹ In AS1 werden z.B. folgende Formen, die dem juristischen Register zuzurechnen sind, verwendet: **einbestellung zu dem heutigen termin, angaben, beleidigt [...] mit den worten, beleidigungen die sie angibt, des is nämlisch ni"scht angebebe**. In allen Gesprächen wird für die Bezugnahme auf Dritte regelmäßig der Ausdruck "Zeugen" benutzt, der alltagsweltlich unüblich ist und juristische Belegstandards kontextualisiert (vgl. III.2).

²⁹⁰ s. Teil III

²⁹¹ vgl. IV.6

²⁹² s. II.2, sowie v.a. IV.4.3 und 4.5

Rahmung zeitweise in Kraft setzen und häufig auch auf Verhandlungsgesichtspunkte beziehen, denen keine juristische Relevanz zukommt. Die 'perzeptiv-positivistische Darstellungsmodalität' (ebenso wie die Präsentation von Belegen) entspricht juristischen Gepflogenheiten. Da sie jedoch auch in anderen Interaktionskontexten dominiert, in welchen potentiell strittige Thesen vertreten werden, ist sie als eine generelle, kontextunspezifische Form des Etablierens und Attakierens von Wahrheits- und Glaubwürdigkeitsansprüchen zu betrachten²⁹³.

2. Strittige Wahrheitsansprüche und das Prinzip der antagonistischen Orientierung an der Gegenversion

Die Maxime 'Wahrheitsfindung' allein erklärt nicht den gesteigerten Aufwand, den Interaktanten zur Demonstration und Absicherung der Glaubwürdigkeit ihrer Darstellungen betreiben. Die rhetorische Konstruktion von Glaubwürdigkeit wird besonders dann zur Anforderung, wenn die *Wahrheit von Darstellungen strittig* ist. Dies ist in allen Gesprächen meines Korpus der Fall. In der Regel ist nicht nur umstritten, aus welcher Motivation und mit welcher Berechtigung Konflikt-handlungen zustandekamen und wer Anspruch auf Kompensation hat. Zumeist sind die Parteien schon uneins, was überhaupt geschah. Dies kann die Frage betreffen, ob ein vorgeworfenes Vergehen tatsächlich begangen wurde; herrscht Konsens, daß "etwas passiert ist", entstehen Auseinandersetzungen darüber, wie das Geschehen zu beschreiben und zu werten ist. Umstritten sind meist auch Gewichtung und Interpunktion²⁹⁴ von Ereignissen der Konfliktgeschichte.

Auseinandersetzungen um Wahrheit und Glaubwürdigkeit von Behauptungen werden durch die Abfolge dreier basaler Züge konstituiert²⁹⁵.

(1) *Position etablierender Zug*

Ein Proponent etabliert eine Version.

In AS1: Vorwurfspräsentation durch den Schlichter (stellvertretend für Frau Beck), Z.01-16

(2) *Adversativer Zug*

Ein Opponent weist die in Zug (1) etablierte Version zurück und/oder etabliert eine Gegenversion.

In AS1: Frau Krafts Stellungnahme zum Vorwurf, Z.15-32

(3) *Insistierende Züge*

Der Proponent insistiert auf der in Zug (1) etablierten Version. Der Opponent insistiert auf Zurückweisung bzw. Gegenversion (2), wenn der Proponent auf der in (1) etablierten Version insistiert.

In AS1: Frau Becks Bekräftigung der Glaubwürdigkeit ihrer Vorwürfe durch die Berufung auf Zeugen, Z.29/31

²⁹³ Ähnliche Darstellungscharakteristika fanden z.B. Wooffitt (1992) bei der Darstellung paranormaler Phänomene, Edwards & Potter (1992a) in medialen Auseinandersetzungen, Potter & Wetherell (1988) in pro-rassistischen Argumentationen oder Latour (1987) in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen.

²⁹⁴ i.e. Fragen nach Verursachung und Schuld (Watzlawick et al. 1969, 92ff.)

²⁹⁵ Die sequenzielle Organisation von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen wird ausführlich in IV.2 diskutiert.

Differenzen zwischen Versionen entstehen im Zuge der Auseinandersetzung nicht dadurch, daß Parteien unabhängig voneinander ihre Wirklichkeitssicht präsentieren und die Versionen dann auf Unterschiede vergleichen. Differenzen sind nicht nur für den Beobachter sehr bald erkennbar - die *antagonistische Konturierung von Differenzen* bildet vielmehr ein grundlegendes, ubiquitäres Strukturierungsprinzip, nach dem die Konfliktparteien Darstellungen verfassen. Idealtypisch demonstriert Frau Krafts (B) Einstieg in das Schlichtungsgespräch, welche *Basisoperationen* die antagonistische Konturierung von Differenzen ausmachen²⁹⁶.

(1) *Zurückweisen von Versionselementen der Kontrahentin:*

viele wordde haw isch ni'scht gesacht↓ (Z.15/17). Der pragmatische Charakter als Zurückweisung wird prosodisch durch den kontrastiven Akzent hervorgehoben.

(2) *Präsentation einer antagonistischen Version*

Gegnerische Behauptungen zurückzuweisen reicht nicht aus. Gefordert ist vielmehr eine positive Versionsdarstellung. Der Schlichter klagt diese postwendend ein: **was hawwe se=n gsacht fong mer mol mit dem a was se gsacht hawwe**↓ (Z. 18/20). Nachdem Frau Kraft eine der Beleidigungen konzediert (**drecksau haw isch gesacht** Z.19), holt sich Frau Kraft vom Schlichter ein "Ticket"²⁹⁷ (Z.21/23), um ihre konkurrierende Sichtweise zu präsentieren: **des is nämlich ni'scht angegebe un des is der hau''ptgrund was/ warum sisch die frau beck geärgert hat**↓ **des hat se a de leut auf de straße vazehlt**↑ * **da isch gesacht hab daß se nur seini zum pi''ssen hat**↓ * **un net fer die kind emol die- * uff die welt zu bringe**↓ (Z.23-30). Auch hier markiert Frau Kraft prosodisch, worauf es im Kontrast zu Frau Becks Anschuldigungen ankommt:

- Sie fokussiert den Defekt der gegnerischen Darstellung und rahmt damit ihre eigene Version vorgreifend als korrektere Darstellung: Frau Beck gab das zu Berichtende **ni'scht** an.
- Sie legt die Motivation der Kontrahentin offen: Was diese verschwieg, ist der **hau''ptgrund** für der Anzeige.
- Sie schildert das eigentliche Vergehen (**nur zum pi''ssen**).

Die antagonistische Orientierung an der Gegenversion spiegelt sich in verschiedenen *Prinzipien der Gestaltung von Darstellungen* wider, die diese als antagonistische Darstellungen ausweisen. Sie werden an einem Ausschnitt des Gesprächs "goetz" exemplarisch diskutiert. Das Transkript setzt ein, als der Schlichter Herrn Herrmann (B) bittet, zu den Anschuldigungen, die Frau Blank (A) gegen ihn erhoben hat, Stellung zu nehmen.

(GZ1A)

01 C sie haben ja das gelesen was- * frau blank ihnen vorwirft- * wenn sie
02 sich bitte mal mit frau b/ unterhalten wir wie das zustandegekommen

03 B gu:t kann ich machen- *
04 C ist- * und wie und was- * bitte schön↓ *

05 B äh sieben uhr fümunfünfzig bin ich auf den parkplatz jegangen da ich

06 B regelmäßig einf/ einkaufen fahre- * und hab=ich mein wagen
07 C ja:-

²⁹⁶ s. AS1 in II.1

²⁹⁷ vgl. Sacks (1972, 343f.) und Schenkein (1978b)

- 08 B gestartet und dabei stellt ich fest daß die regen die: w/ schei"ben
 09 alle voller wasser war=n- * HOLT LUFT UND RÄUSPERT SICH und da bin ich
- 10 B au"sgestiegen hab mit=en leder scheiben abputzen wollen darauf
 11 C mhm↓
- 12 B kjam frau blank wutentbrannt auf=en par/ auf den auf ihre veranda- *
 13 und sachte mach den motor aus du umweltverschmutzer ich zeige dich a"n↓
- 14 B * und da ist mir der kragen geplatzt↓
 15 C >ja-< ** und da haben sie diesen
- 16 B <jawohl-> jawohl-
 17 C berühmten ausdruck vom götz von berlichingen gesagt- naja
- 18 C gut schön- * äh: ** naja daß man äh- * hie"r steht zwar drin daß sie um
- 19 B das ist nicht wahr
 20 C acht uhr drei"ßig- * so:- gibt frau blank an- * äh=und
- 21 B auch nicht wahr-
 22 C da ließen sie ihren wagen ungefähr fünf minuten mit laufendem motor
- 23 B auch nicht wahr-
 24 C hinter d/ auf dem parkplatz hinter=m haus stehn und dann ist sie auf
- 25 C sie zugekomm hat gesacht- * mache oder mach oder machen se bitte den
- 26 B +und vor allem mit einem to"n-
 27 C wagen aus↓

Der Schlichter verweist auf die Vorwürfe, die Herrn Herrmann aus der Ladung zum Verhandlungstermin bekannt seien (Z.01-04). Herr Herrmann stellt dann das fragliche Geschehen "aus seiner Sicht" dar (Z.05-14). Der Schlichter reformuliert Herrn Herrmanns vage Aussage **da ist mir der kragen geplatzt** (Z.14) in den präziseren Termini des Vorwurfs **diesen berühmten ausdruck vom götz von berlichingen gesagt** (Z.17) und rahmt so Herrn Herrmanns Beschreibung als Eingeständnis²⁹⁸, das dieser ratifiziert. In der Folge fokussiert der Schlichter die Punkte der protokollierten Behauptungen von Frau Blank, von denen Herrn Herrmanns Ausführungen abwichen (Z.18-27). Herr Herrmann bestreitet die einzelnen Propositionen. Die *rhetorische Organisation des Antagonismus* ist durch drei Prinzipien gekennzeichnet:

- (1) Gezielte Wahl rivalisierender Beschreibungen
- (2) Präferenz für Fremdkorrektur
- (3) Präferenz für Widersprechen.

²⁹⁸ Vgl. Linell (1990)

(1) *Gezielte Wahl rivalisierender Beschreibungen*²⁹⁹

Auf den ersten Blick scheint Herr Herrmann einen detaillierten Bericht des Konflikthergangs zu geben, welcher seine Sicht so wiedergibt, wie sie sich unabhängig von Auffassungen über Frau Blanks Version gebildet hat. Er nimmt nicht explizit Bezug auf ihre Ausführungen und widerspricht ihr nicht. Der weitere Interaktionsverlauf zeigt jedoch, daß seine Darstellung von vornherein darauf angelegt war, Elemente der gegnerischen Version zielsicher zu attackieren. Dies geschieht durch die Wahl rivalisierender Beschreibungen, die kontrastive Substitutionen bilden und somit als Zurückweisungen zu verstehen sind. Dem extrakommunikativen Beobachter wird das antagonistische Design der Darstellung erst deutlich, als der Schlichter Herrn Herrmann mit den entsprechenden Behauptungen seiner Opponentin konfrontiert. Es finden sich Substitutionen:

- der *Uhrzeit*, zu welcher das Ereignis stattfand: **sieben uhr fünfünfzig** (Z.05) vs. **acht uhr drei''ßig** (Z.20),
- des *Zeitraumes*, in welchem Herr Herrmann den Motor seines Wagens laufen ließ: **hab=ich mein wagen gestartet [...] da bin ich aus''gestiegen hab mit=m leder die scheiben abputzen wollen** (Z.06-10; dies impliziert einen kürzeren Zeitraum und rechtfertigt das Motor-Laufen-Lassen dadurch, daß Herr Herrmann einer notwendigen Tätigkeit nachging) vs. **fünf minuten mit laufendem motor** (Z.22; dies impliziert rücksichtslose -da grundlose- Lärm- und Abgasbelastigung);
- der *Äußerungen von Frau Blank*, welche seiner Beleidigung vorausgingen: **mach den motor aus du umweltverschmutzer ich zeige dich an** (Z.13; eine rüde Drohung) vs. **mach oder machen se bitte den wagen aus** (Z.25f.; eine höfliche Aufforderung).

Daß die Wahl der Gesichtspunkte Uhrzeit, Zeitraum und Äußerungen der Kontrahentin und ihre substituierende Instantiierung nicht zufällig vorgenommen wurden, sondern der wohlkalkulierten Gegendarstellung dienen, zeigt sich an Herrn Herrmanns Widersprechensreaktionen auf die Entgegenhaltungen des Schlichters. Er weist die entsprechenden Gegenbehauptungen einzeln zurück (Z.19, 21, 27).

Herr Herrmann orientiert seine Version also schon *prospektiv antagonistisch* an Gegenentwürfen, die seine Kontrahentin vermutlich anbringen wird. Seine Beschreibungen bilden dezidierte Kontraste, die eine prospektive Zurückweisung bedeuten. Der Antagonismus wird durch rivalisierende Beschreibungen hergestellt, welche von beiden Seiten auf einem einander korrespondierenden, hohen Detaillierungsniveau vollzogen werden und in einem Eins-zu-eins-Verhältnis zueinander stehen. Die von einer Seite ins Spiel gebrachten Beschreibungsgesichtspunkte werden in genauer Entsprechung übernommen. Die Wahrheit gegnerischer Aussagen wird bestritten, indem jeder Gesichtspunkt antagonistisch gefüllt wird. Es werden jedoch keine Relevanzen ins Spiel gebracht, die oblique zur Gegenversion stehen³⁰⁰.

(2) *Präferenz für Fremdkorrektur*

Schegloff et al. (1977) zeigen an zahlreichen Beispielen, daß Interaktionsteilnehmer darauf verzichten, Beiträge bzw. Beitragselemente ihrer Partner zu korrigieren und stattdessen eine Selbst-

²⁹⁹ Der Terminus 'rivalisierende Beschreibung' stammt von Nothdurft (1997a, Kap.3.5.2.)

³⁰⁰ wie z.B. Vor- oder nachgeschichtliche Ereignisse, emotionale Betroffenheiten oder allgemeinere Einschätzungen von Konfliktgenese und Beteiligten

korrektur der Betreffenden initiieren³⁰¹. Interaktanten in Schlichtungsgespräche handeln hingegen nach dem entgegengesetzten Prinzip: Dem Gegenüber wird nicht die Gelegenheit gegeben, selbst seine Formulierung so nachzubessern, daß sie für alle Beteiligten akzeptabel ist - alternative Kandidaten werden umstandslos entgegengesetzt. Ein Beispiel dafür bietet die Reformulierung von Herrn Herrmanns Beschreibung **da ist mir der Kragen geplatzt** (Z.14) als **da haben sie den berühmten ausdrück vom götz von berlichingen gesagt** (Z.17): Der Schlichter ersetzt die Beschreibung des Antragsgegners durch die Beleidigung, die im Vorwurf der Antragstellerin festgehalten ist, und rahmt seine Darstellung somit als Eingeständnis des Vorwurfs.

(3) Präferenz für Widersprechen

In nahezu jedem Schlichtungsgespräch finden sich *Widersprechenssequenzen*, die sich oft über mehrere Züge von Behauptung-Zurückweisung-Zurückweisung der Zurückweisung, usf. erstrecken³⁰². Es werden nicht nur häufig Wahrheit und Glaubwürdigkeit von Behauptungen zurückgewiesen; auffällig ist vor allem die Art und Weise, in der dies geschieht. Es fehlen weitgehend diejenigen Charakteristika, welche Pomerantz (1984) als Aufweis des dispräferierten Status von Widersprechensaktivitäten ausgemacht hat: Zögern, initiales Zustimmung bzw. Entschuldigen der Ablehnung, abschwächende Modalisierung von Zurückweisung und Alternativversion und die Präsentation von Begründungen, welche den Charakter von Reaktionen als Widersprechen indirekt-inferentiell konstituieren. M.a.W.: Von "preference for agreement" (Sacks 1987) ist in diesen Gesprächen wenig zu spüren. Vielmehr bildet sich schon früh im Gespräch eine Präferenz für Widersprechen aus, die sowohl Anlässe als auch Formen des Widersprechens betrifft.

Als der Schlichter die Behauptungen von Frau Blank anführt, die im Gegensatz zu Herrn Herrmanns Darstellung stehen, widerspricht er dreimal mit **das ist** bzw. **auch nicht wahr** (Z.19, 21, 23). Es handelt sich um eine *offensive Form von Widersprechen*: Sie wird nicht als deplaziert oder problematisch kontextualisiert.

- Herr Herrmann bestreitet *einzelne jede Behauptung*.
- Die letzten beiden Male tut er dies *überlappend* an Stellen, die nicht als mögliche Momente der Übergabe der Rederolle³⁰³ kontextualisiert sind. Er hakt vielmehr ein, sobald die Redeintention des Schlichters erkennbar wird.
- Widersprechensakte werden *ohne jede Abschwächung* vollzogen.
- Der *Gegensatz* wird *prosodisch markiert* herausgestellt (**und vor allem mit einem to''n-**, Z.26)
- Die *Gesichtspunkte*, die Herr Herrmann bestreitet, sind *marginal*: Sie betreffen nicht den zentralen Vorwurf und sind irrelevant für den offiziellen Gesprächszweck, die Findung eines Vergleichs zwischen den Parteien³⁰⁴.

Wie in (1) herausgearbeitet, können zudem die Beschreibungen, die Herr Herrmann vom Konfliktgeschehen gibt, bereits als *prospektive Widersprechensaktivitäten* gelten. Sie sind ande-

³⁰¹ Statt direkt eine als korrekt(er) erachtete Alternativformulierung zu präsentieren, wiederholen sie bspw. den problematischen Äußerungsteil (= "repairable") in Frageintonation, sodaß der initiale Sprecher selbst die korrekte Formulierung produzieren kann. - Daß Korrekturen den Anlaß bieten können, Kompetenz und Angemessenheit des Verhaltens des Korrigierten zu thematisieren, diskutiert Jefferson (1987).

³⁰² vgl. die Untersuchung von Spranz-Fogasy (1986); s.a. IV.2

³⁰³ 'transition relevance place', Sacks et al. (1974, 726ff.)

³⁰⁴ zur Funktion der Auseinandersetzung über Marginalien s. IV.4.3

rerseits auch retrospektiv gerichtet, da sie ja seine Stellungnahme zum Vorwurf konstituieren. Sie entbehren ebenso wie die expliziten Bestreitungen der Wahrheit von Frau Blanks Aussagen nahezu aller Charakteristika dispräferierter Züge - es fehlen Verzögerungen, abschwächende Modalisierungen und positive Berücksichtigungen der Version der Opponentin³⁰⁵; Differenzen werden stattdessen hervorgehoben.

Zustimmungen sind dagegen *dispräferiert*. Da Herr Herrmann sich gezielt von den marginalen Details der Version seiner Kontrahentin absetzen kann, dürfte ihm kaum entgangen sein, welche Beleidigung sie ihm vorwirft. Diese bildet ja den Kern ihrer Version und den Anlaß für den Schlichtungsversuch. Hinsichtlich dieses Geschehensmomentes verzichtet er jedoch auf die Präzision, die seine übrigen Beschreibungen auszeichnet, und wählt eine vage Formel (**da ist mir der kragen geplatzt**, Z.14), die sich nicht mit Frau Blanks Vorwurf deckt. Als der Schlichter ihm anschließend die Formulierung, die Frau Blank angab, zur Ratifikation anträgt, stimmt er jedoch zu. Seine rivalisierende Beschreibung ist also nicht dadurch motiviert, daß er das Geschehen anders als Frau Blank erinnert, noch daß er im Schlichtungsgespräch eine andere Version durchzusetzen sucht. Herrn Herrmanns Beschreibung möchte ich daher als Ausdruck des systematischen Vermeidens von *Zustimmungen* interpretieren. Hinzu kommt, daß die Zustimmung ein *Eingeständnis* konstituiert. *Eingeständnisse* in meinem Korpus zeichnen sich durchweg durch Charakteristika aus, die denjenigen von adversativen bzw. positionsetablierenden Akten entgegengesetzt sind³⁰⁶: Sie sind kurz und prosodisch unauffällig; sie werden in vielen Fällen vage, indirekt, deagentiviert, moralisch-evaluativ entleert formuliert (d.h. sie minimalisieren den Vergehenscharakter) und stellen das fragliche Handeln als kausal verursacht und entschuldigbar dar. Ihnen gehen oftmals entschuldigend-rechtfertigende Vorgeschichten voran. Sie sind durchweg sequenziell dispräferiert, d.h. bevor etwas eingestanden wird, werden zunächst gegnerische Positionen zurückgewiesen. Zumeist bedarf es besonderer Elizitierungsanstrengungen des Schlichters, um Parteien zu *Eingeständnissen* zu bewegen³⁰⁷.

Während die Parteien in Schlichtungsgesprächen (auch marginale) Defekte der gegnerischen Position offensiv attackieren, die Überlegenheit der eigenen Position nachdrücklich hervorheben und Zurückweisungen offensiv vollziehen, werden zustimmende und konzessive Akte vermieden und interaktiv möglichst unauffällig realisiert.

Die Organisationsprinzipien 'perzeptiv-positivistische Darstellungsmodalität' und 'antagonistische Orientierung an der Gegenversion' reflektieren eine *interaktionsbezogene Erwartungsstruktur*, welche durch die entsprechende Gestaltung von Aktivitäten in eine *faktische Interaktionsstruktur* umgemünzt wird. Die Umkehr von "normalen" Präferenzordnungen kontextualisiert die Interaktion als *Konflikt*³⁰⁸. Schlichtungsgespräche sind nicht nur Gespräche *über* einen Konflikt; die Opponenten *revitalisieren* den interpersonellen Konflikt, der der Verhandlung zugrundeliegt, im Rahmen der inhaltlichen und formalen Restriktionen, die sich im Schlichtungsgespräch als settingspezifische Orientierungen ausbilden (Präzisierungszwang, Fokussierung justiziabler Sachverhalte), und nutzen diese zugleich als Ressource, um den Konflikt auszutragen. In der Auseinandersetzung um strittige Quaestiones lassen sich zwar in vielen Fällen primär *po-*

³⁰⁵ "token agreement" im "Ja-aber"-Format, vgl. Kallmeyer (1987); Koerfer (1979)

³⁰⁶ vgl. a. das *Eingeständnis* von Frau Kraft in AS1, Z.19: **drecksau haw isch gesacht gut**↓

³⁰⁷ s. IV.5.1, (8)

³⁰⁸ Vgl. Kotthoff (1993); ich würde hier einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß sie 'Konflikt' nicht nur kontextualisieren, sondern konstituieren (vgl. die Ergebnisse gesprächsanalytischer Konfliktforschung, z.B. Coulter 1990; Goodwin 1990; Grimshaw 1990; Gruber 1996; Kallmeyer 1979a; Schank 1987; Spiegel 1995). Denn was macht für Beteiligte und Analytiker diese Gespräche zu Konfliktgesprächen, wenn nicht genau diese Organisationsprinzipien? Dafür spricht v.a. die Tatsache, daß sie auch dann befolgt werden, wenn kein Dissens zwischen den Interaktanten besteht.

sitive bzw. protektive Züge, mit denen Sprecher Positionen etablieren bzw. absichern, von primär *adversativen Zügen* unterscheiden, mit denen gegnerische Positionen zurückgewiesen werden³⁰⁹. Die zielsichere kontrastive Gestaltung positiver Darstellungen, ihre Aufnahme als Zurückweisung der eigenen Version durch den Opponenten und das Insistieren auf positiven Darstellungen durch die Zurückweisung von Zurückweisungen zeigt jedoch, daß positive Züge adversative implizieren. Umgekehrt wird mit Zurückweisungen selbst eine Position etabliert³¹⁰. Da *beide Parteien zum strittigen Geschehen eine Position vertreten* und ihre jeweiligen *Züge simultan als Etablierung bzw. Bekräftigung der eigenen und als Zurückweisung der gegnerischen Position verstehen*, kann zwischen der Etablierung und Sicherung von Ansprüchen auf Wahrheit und Glaubwürdigkeit der eigenen Darstellung und der Attacke auf die Glaubwürdigkeit gegnerischer Darstellungen zumeist bestenfalls graduell unterschieden werden. Die Parteien konstituieren den Kontrast zwischen ihren Versionen nicht als Kontrast zwischen unterschiedlichen Versionen, deren Differenz der Inkompatibilität von Relevanzen und Perspektiven geschuldet ist. Sie konstituieren ihn als *Kontrast zwischen einander ausschließenden Darstellungen*, wobei die fremde Version immer eine falsche Version ist. *Attackieren gegnerischer Glaubwürdigkeit und Demonstrieren bzw. Absichern eigener Glaubwürdigkeit implizieren daher einander*³¹¹. Diese Prinzipien der Konstitution und Verhandlung von Darstellungen machen über das Problem der Strittigkeit von Positionen hinaus die Demonstration und Absicherung von Glaubwürdigkeit zu einer primären Interaktionsanforderung. Die Parteien erlauben einander keine Ungenauigkeit und lassen Positionen auch dann nicht unwidersprochen, wenn sie für die Vergleichsfindung irrelevant sind. Indem Interaktanten von Beginn an 'perzeptiv-positivistisch' detaillieren, Kontraste hervorheben, ihre Version vorgreiflich absichern und erwartbaren Gegendarstellungen vorbauen, orientieren sie sich vorgreiflich an der Möglichkeit von Zurückweisungen. Sie begegnen ihr, indem sie ihre Darstellungen an verschärften Glaubwürdigkeitsanforderungen ausrichten, die sie durch eben diese Aktivitäten *selbstreferentiell* für den weiteren Interaktionsverlauf relevant machen.

3. Epistemische Positionen und praktische Interessen der Interaktanten

Interaktanten in Schlichtungsgesprächen stehen vor einem *temporal-epistemischen Fundamentalproblem*: Sie haben die Aufgabe, zu einer konsensuellen Definition von vergangenem Geschehen zu gelangen, welches oftmals in zentralen Aspekten strittig ist; ein direkter Zugriff auf die strittigen Ereignisse ist jedoch nicht möglich - sie sind unwiederbringlich vergangen. Beweisstücke, Akten etc. werden in den von mir untersuchten Gesprächen nicht zur Entscheidungsfindung herangezogen³¹². Der *Zeitsprung zwischen dem (gegenwärtigen) Darstellungsakt und dem*

³⁰⁹ Die primäre Orientierung reflektiert sich in unterschiedlichen linguistischen Formen (z.B. Negationen in Zurückweisungen) und Topoi (z.B. protektive Zeugenberufung vs. adversative Zeugendiskreditierung); vgl. die beiden Teile der Stellungnahme von Frau Kraft im Fall "alte sau" (s. den Anfang dieses Kapitels) und IV.2.1.

³¹⁰ vgl. T1.1: **viele wordde haw isch ni"scht gesacht**↓

³¹¹ Aus diesem Grund ist eine Unterscheidung zwischen Rechtfertigungsargumentationen, in denen eine Position verteidigt wird, und Problematisierungsargumentationen, in denen eine Position attackiert wird (Kindt 1992a), nicht sinnvoll. Lediglich dann, wenn Schlichter Skepsis gegenüber Darstellungen zeigen, ohne sich jedoch selbst eine Position zu eigen zu machen, kann von einer reinen Problematisierung gesprochen werden, die eine Rechtfertigung verlangt.

³¹² Grundsätzlich erlauben Schlichtungsordnungen, auf Beweisstücke zu rekurrieren; dies wird jedoch in den von mir untersuchten Gesprächen von Schlichtern stets abgelehnt. Aber auch die Relevanz und Beweiskraft von Dokumenten müßte rhetorisch konstruiert und interaktiv ausgehandelt werden.

(vergangenen) *Dargestellten* läßt den größten Teil der verhandelten Glaubwürdigkeitsprobleme überhaupt erst entstehen³¹³. Soll der Versuch, Vergangenes zu rekonstruieren, überhaupt sinnvoll sein, muß angenommen werden, daß retrospektiv, ohne Anhalt am Geschehen selbst, nachgezeichnet werden kann, "wie es war"³¹⁴. Welche Version des vergangenen Geschehens im Gespräch angenommen wird, kann *allein anhand der kommunikativen Aktivitäten* der Beteiligten entschieden werden. Die Sicherung der Glaubwürdigkeit eigener Darstellungen und die Untergrabung fremder Glaubwürdigkeit wird so zu einer Anforderung, die ausschließlich mit *rhetorischen Anstrengungen* bearbeitet werden kann. Interaktionsteilnehmer müssen daher über genuin interaktive Techniken, Prinzipien und Kriterien der Konstruktion, Untersuchung und Diskreditierung von Darstellungen verfügen, die als glaubwürdige Versionen vergangenen Geschehens gelten (sollen)³¹⁵.

Die Beteiligten haben dabei hinsichtlich des strittigen Geschehens unterschiedliche *epistemische Positionen* inne. Die Parteien waren am Geschehen beteiligt, vertreten daher jeweils eine Geschehensversion und können sich auf Augen- und Ohrenzeugenschaft berufen. Schlichter waren nicht am Geschehen beteiligt. Die *Präsenz des unbeteiligten Dritten*, der zudem das Gespräch leitet, macht Fragen von Wahrheit und Glaubwürdigkeit besonders relevant, da er mit seinen Aktivitäten die Parteien vor die Aufgabe stellt, ausgebaute Konfliktrekonstruktionen zu entwickeln. Aufgrund seines *Wissensdefizits* und seiner Orientierung am Prinzip, Vergleichsregelungen in der Rekonstruktion der Konfliktgeschichte zu fundieren, fordert er die Parteien zur Präsentation ihrer Geschehensversion auf und veranlaßt ausführlichere Sachverhaltsdarstellungen, wenn Vorwürfe zurückgewiesen werden³¹⁶. Der Schlichter kann sich zwar nicht darauf berufen, Zeuge des Konfliktgeschehens gewesen zu sein; ihm stehen jedoch andere glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken zur Verfügung, um die Wahrheit von Behauptungen zu attackieren, Skepsis zum Ausdruck zu bringen oder die Glaubwürdigkeit der Version einer Partei zu stärken³¹⁷.

Die Beachtung von Glaubwürdigkeitsfragen ist für alle Beteiligten zudem im Kontext ihrer unterschiedlichen *praktischen Interessen* wesentlich. Der Antragsteller hat die Aufgabe, die Wahrheit seiner Vorwürfe zu verteidigen und sie damit durchzusetzen, will er eine Kompensation für erlittenes Unrecht erlangen. Der Antragsgegner muß die Glaubwürdigkeit der Vorwürfe untergraben und/oder die Gültigkeit eigener Vorwürfe durchsetzen, wenn er ein für ihn günstiges Vergleichsergebnis erzielen oder die Verhandlung scheitern lassen will³¹⁸. Für den Schlichter sind Glaubwürdigkeitsgesichtspunkte wesentlich, um sich selbst ein Bild vom strittigen Geschehen zu verschaffen, anhand dessen er Konfliktdefinitionen und Vergleichsvorschläge entwickeln und verteidigen kann³¹⁹. Sichern und Untergraben der Glaubwürdigkeit von Geschehensdar-

³¹³ Ausnahmen sind etwa Bekundungen gegenwärtiger Einstellungen, Emotionen und Intentionen oder Drohungen und Versprechen.

³¹⁴ Die Gesprächsteilnehmer können nicht "auf die Erfahrungsquelle rekurrieren", wie Habermas (1984, 434) zur Klärung strittiger Wahrheitsansprüche vorschlägt.

³¹⁵ Die entsprechenden Verfahren sind denn auch zugleich interaktionale Verfahren des Überbrückens von Zeitdifferenz; vgl. Bergmann & Luckmann (1995) generell zu 'rekonstruktiven kommunikativen Gattungen'.

³¹⁶ Die Vorwurfspräsentation wird stets mit einer Aufforderung zur Stellungnahme verbunden (s. AS1 und GZ1). Wenn Parteien Vorwürfe bestreiten, fordern Schlichter eine positive Geschehensdarstellung vom Antragsgegner (vgl. AS1, SN2 und IV.4.1), sofern sie sich nicht a priori die Version des Antragstellers als wahr zu eigen machen (z.B. in III.3.2, KK1). Im Gegensatz zu unvermittelten Konfrontationen zwischen Streitparteien werden ausgebaute Narrationen dadurch möglich, daß der Schlichter das Rederecht der darstellenden Partei sichert.

³¹⁷ Schlichter können z.B. mit Plausibilität argumentieren, Widersprüche vorhalten oder auf gegnerische Zeugen verweisen (s. III.2, III.4, IV.2.2, IV.4.1, IV.4.2).

³¹⁸ Empirisch wird dies in IV.4.4 gezeigt.

³¹⁹ Dies wird empirisch vor allem in IV.5.2, 6.2 und 6.3 gezeigt.

stellungen wird daher für die Beteiligten im Rahmen einer *zweckrationalen Orientierung auf ein Vergleichsergebnis* zu einer prominenten Aufgabe³²⁰. Der praktische Kontext wirft für die Interaktanten bei der Gestaltung ihrer Darstellungen ein *Dilemma* auf: Die Dokumentation von Wahrheit und Glaubwürdigkeit ist einerseits eine wesentliche Anforderung und Ressource für die Durchsetzung von Vergleichsinteressen; weil dies so ist, können jedoch Darstellungen stets dadurch diskreditiert werden, indem sie als *interessengeleitet verzerrt* attackiert werden. Dies macht es wiederum erforderlich, besonderen Aufwand darauf zu verwenden, die Glaubwürdigkeit der eigenen Version dadurch zu sichern, daß sie als uninteressierte Wiedergabe der "bloßen Fakten" erscheint³²¹. Der Vorwurf interessengeleiteter Verzerrung der gegnerischen Version wird bspw. im Gespräch "alte sau" von Frau Kraft erhoben und selbst "uninteressiert" durch die Berufung auf Zeugen abgestützt. Frau Beck weist den Vorwurf ihrerseits durch den Verweis auf Zeugen für ihre Version zurück.

(AS1A)

- 21 B soll ich=s wortwörtlich sache was isch gesacht
 22 C j/ bitte <bitte
- 23 B hab↑ des is nämlich ni"scht angebebe un des is der hau"ptgrund was/
 24 C bitte sie brauche sisch do net-
- 25 B warum sisch die frau beck geärgert hat↓ des hat se a de leut
 26 C mh↓
- 27 B auf de straße vazehlt↑ * da isch gesacht hab daß se nur seini zum
- 28 B pi"↑ssen hat↓ * un net fer die kind emol die- * uff die welt zu
- 29 A ne des haw isch net
 30 B bringe↓ * des hat sie überhaupt un des hat sie garantiert nischt
- 31 A gehert↓ awwer alles annere stimmt dofür hab isch jo zeuge↓
 32 B angegewwe↓

Der Verdacht interessengeleiteter Verzerrung wiegt besonders schwer, da er sich nicht nur auf die Glaubwürdigkeit einzelner Behauptungen, sondern auf die *Glaubwürdigkeit der Person* und damit ihrer Darstellungen im allgemeinen richtet³²².

Die triadische Beteiligungsstruktur von Schlichtungsgesprächen führt zu einer *Mehrfachadressierung* und bringt für die Parteien eine *Doppelorientierung von Glaubwürdigkeitsrhetorik* mit sich³²³. Da vom Schlichter etablierte konditionelle Relevanzen (Fragen, Darstellungs-

³²⁰ Damit soll keineswegs behauptet werden, daß glaubwürdigkeitsrhetorische Anstrengungen und Auseinandersetzungen in jedem Falle in letzter Instanz der Durchsetzung von Vergleichsinteressen dienen (vgl. IV.4.3, 4.5. und 7).

³²¹ zum praktischen Dilemma der Interessiertheit von Versionen s. Edwards & Potter (1992a, 158ff.)

³²² s. ausführlich dazu III.3.3, (2)

³²³ Die adressatenspezifische Gestaltung und Funktion von Äußerungen unter Mehrfachadressierungsbedingungen diskutieren Duranti & Brenneis (1986); Goodwin (1981, Kap.5); Holly (1990, v.a. Kap.7); Goodwin & Goodwin (1992); Kühn (1995); Levinson (1988); Petter-Zimmer (1990). - Natürlich tragen auch Schlichter in ihren glaubwürdigkeitsbezogenen Aktivitäten den Bedingungen der Mehrfachadressierung Rechnung. Da sie jedoch in sehr unterschiedlicher Weise auf Positionen Bezugnehmen (z.B.

aufforderungen etc.) die Vorgabe für Darstellungen der Parteien bilden, adressieren diese manifest den Schlichter. Der Schlichter bildet den Gesprächspartner ('interlocutor'), die Gegenpartei das indirekte Ziel von Äußerungen ('indirect target')³²⁴. Mit Blick auf den Schlichter steht für die Parteien im Vordergrund, ihn von der eigenen Position zu überzeugen, die gegnerische Position vor ihm zu diskreditieren und seine Unterstützung zu gewinnen. In bezug auf den Opponenten geht es darum, die eigene Version durchzusetzen, die fremde zurückzuweisen und den Gegner unter Druck zu setzen. In ergebnisbezogener Hinsicht konvergieren die unterschiedlichen Adressierungsfunktionen darin, die eigene Position zu privilegieren und als interaktive Geltung *durchzusetzen*³²⁵.

4. Zusammenfassung

Die rhetorische Konstruktion von Glaubwürdigkeit stellt für Parteien in Schlichtungsgesprächen eine zentrale Anforderung dar, welcher sie bei der Gestaltung ihrer Darstellungen des Konfliktgeschehens Rechnung tragen müssen. Durch die Bevorzugung einer perzeptiv-positivistischen Darstellungsmodalität und die Präsentation von Belegen wird die Verhandlung als Geschehensrekonstruktion kontextualisiert, die der Maxime 'Wahrheitsfindung' folgt. Interaktanten orientieren sich von Beginn an daran, daß Konsenserwartungen und -unterstellungen suspendiert sind. Konfliktversionen sind stets potentiell strittig und werden daher bereits antizipativ gegen mögliche Diskreditierungen abgesichert. Darstellungen und Reaktionen auf Darstellungen sind markiert antagonistisch organisiert: Defekte der gegnerischen Version und Überlegenheiten der eigenen Darstellung werden hervorgehoben, Zurückweisungen werden offensiv vollzogen; Zustimmungen und Eingeständnisse werden vermieden. Über Fragen von Glaubwürdigkeit und Wahrheit wird der Kampf um die Durchsetzung von Positionen und Vergleichsinteressen geführt. Glaubwürdigkeitsrhetorische Aktivitäten sind einerseits gefordert, um die eigene Position als interaktive Geltung zu etablieren; sie bilden andererseits eine Ressource, um die Durchsetzung gegnerischer Positionen zu verhindern.

Glaubwürdigkeitsgesichtspunkte werden in Schlichtungsgesprächen zwar nicht durchgängig fokussiert und phasenweise sogar explizit ausgeblendet. Sie können jedoch jederzeit von den Beteiligten als maßgebliches Verhandlungskriterium veranschlagt werden, sodaß die Absicherung und Privilegierung eigener Glaubwürdigkeit für die Vertreter einer Position eine *permanente latente Relevanz* besitzt, die sie bei der Gestaltung ihrer Interaktionsbeteiligung zu berücksichtigen haben.

skeptisch, inquisitorisch, affirmativ, negierend, eine dritte Position vertretend), können an dieser Stelle keine generellen Aussagen über Gestaltung und Funktion ihrer Beiträge gemacht werden.

³²⁴ Die Beteiligungsrollen sind nach Levinson (1988, 173) gekennzeichnet. Die manifeste Adressierung des Schlichters wird am Gebrauch personaldeiktischer Formen deutlich (vgl. AS1, SN2 und GZ1); oftmals kommt es jedoch auch zu direkt adressierten Auseinandersetzungen zwischen den Parteien.

³²⁵ zum empirischen Ausweis dieser These s. IV.3

Teil III

Glaubwürdigkeitsrhetorik: Techniken des Sicherns und Untergrabens von Glaubwürdigkeit

In Teil II wurde gezeigt, wie die Absicherung eigener Glaubwürdigkeit und die Untergrabung fremder Glaubwürdigkeit in Schlichtungsgesprächen zu einer zentralen Anforderung wird, die die Beteiligten durch ihre Aktivitäten in Kraft setzen und der sie umgekehrt in ihrem Interaktionshandeln Rechnung tragen müssen. Im vorliegenden Teil wird analysiert, welche rhetorischen Techniken Interaktanten bei der Bewältigung dieser Anforderung benutzen. Darüber hinaus wird gefragt, wie mit den einzelnen Techniken Glaubwürdigkeit als eine Ressource eingesetzt wird, die für *andere* interaktive Belange genutzt wird.

Den folgenden Analysen liegt ein *gesprächsrhetorischer Ansatz* zugrunde. Er orientiert sich daran, daß Aktivitäten des Sicherns und Untergrabens von Glaubwürdigkeit der Etablierung strittiger Positionen dienen; sie sind darauf angelegt, Beurteilungen und Handlungen der Gesprächspartner zu beeinflussen und konvergieren damit im allgemeinen rhetorischen Ziel 'persuadere'³²⁶. Sichern und Untergraben von Glaubwürdigkeit ist in doppelter Weise eine rhetorische Angelegenheit:

- Die Interaktanten haben eine *Gestaltungsaufgabe*: Sie müssen Beiträge so gestalten, daß sie ihre Glaubwürdigkeit absichern und Unglaubwürdigkeit gegnerischer Äußerungen bloßlegen. Zudem können sie Glaubwürdigkeit als Beurteilungskriterium einführen, wenn dies nicht vorgezeichnet ist.
- Glaubwürdigkeitsrhetorik kann auch eingesetzt werden, wenn die Verhandlung strittiger Positionen nicht den Fokus der gemeinsamen Aktivität bildet. Absicherungen eigener Glaubwürdigkeit und Attacken auf fremde Glaubwürdigkeit bieten *Potentiale der Interaktionssteuerung*, die *andere Belange als Glaubwürdigkeit* betreffen (wie z.B. Themensteuerung, Beziehungsregulation, Gesprächsabbruch).

Glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken untersuche ich in fünf Hinsichten:

- (1) Konstitutive Komponenten
- (2) Interaktionssemantische Explikation
- (3) Gesprächskontextuelle Einsatzgelegenheiten
- (4) Interaktive Wirkungspotentiale
- (5) Problem- und interaktionstheoretische Ausdeutung.

(1) Konstitutive Komponenten

Es wird analysiert, welche Konstitutionsaufgaben sich Interaktanten stellen, wenn sie eine Technik einsetzen wollen. Die äußerungsstrukturellen Ressourcen, welche konstitutiv für einen Techniktypus sind, werden linguistisch, handlungs- und interaktionstypologisch beschrieben. Durch die Analyse variierender Fälle wird versucht, einen Überblick über optionale und äquivalente Konstituenten zu geben.

³²⁶ vgl. Plett (1991, 4)

(2) Interaktionssemantische Explikation³²⁷

Jede Technik bezieht sich auf eine bestimmte Interpretation von Glaubwürdigkeit. Die interaktionssemantische Explikation von Techniken setzt an den *interpretativen Leistungen* an, die vonnöten sind, um Äußerungen als Züge des Sicherns und/oder Untergrabens von Glaubwürdigkeit zu interpretieren³²⁸. Dabei greife ich soweit als möglich auf Verdeutlichungsleistungen der Interaktionsteilnehmer zurück³²⁹. Die interaktionssemantische Explikation betrifft mehrere Fragestellungen:

- Auf welche *semantischen Facetten* des Konstrukts 'Glaubwürdigkeit' ('Ehrlichkeit', 'Aufrichtigkeit', 'Wahrheit', 'Übertreibung') bezieht sich die Technik?
- Welche *Kriterien für die Zuschreibung* von Glaubwürdigkeit (z.B. 'Über Zeugen verfügen') werden angesetzt bzw. zurückgewiesen? Welche Relationen werden zwischen verschiedenen Kriterien hergestellt?
- Welche *Konstitutionskomponenten* werden eingebracht, um abzusichern bzw. zu attackieren, daß die Kriterien erfüllt sind (z.B. Moralität des Zeugen)?
- Auf welche *Referenten* wird Glaubwürdigkeit bezogen (z.B. einzelne Sprechakte, die Person des Sprechers)?

In rhetorischer Perspektive wird damit gezeigt, wie die einzelnen Techniken als glaubwürdigkeitsrhetorische Züge funktionieren und sich also auf die oben genannte rhetorische Gestaltungsaufgabe richten. In semantiktheoretischer Perspektive wird die Bedeutung von 'Glaubwürdigkeit' empirisch im Sinne von *interaktiv situierten, praktischen Semantiken*³³⁰ rekonstruiert.

(3) Gesprächskontextuelle Einsatzgelegenheiten

Der vorangehende Interaktionskontext wird auf die Konstellation hin untersucht, auf die glaubwürdigkeitsrhetorische Züge bezogen werden. Anhand des unmittelbaren sequenziellen Prä-Kontextes wird analysiert, auf welche unmittelbaren Anforderungen und Vorgaben mit Glaubwürdigkeitsrhetorik geantwortet wird. In makroskopischer Perspektive werden das Schicksal strittiger Positionen, vorangegangene Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit, die Entwicklung der Interaktionsbeteiligung der Teilnehmer sowie das handlungsschematische Stadium der Schlichtungsverhandlung berücksichtigt³³¹.

³²⁷ zum Konzept einer 'Kommunikationssemantik' s. Ungeheuer (1974)

³²⁸ Techniken werden also nicht einfach dem Konstrukt 'Glaubwürdigkeit' zugeordnet, wie dies gemeinhin bspw. in der soziolinguistischen Markerforschung (z.B. Scherer 1979) oder in der Psychologie (s. I.2.1 und 2.2) der Fall ist.

³²⁹ zur Unzulänglichkeit von Verdeutlichungsleistungen der Interaktanten und zur Problematik des methodologischen Konzepts 'Verdeutlichungsleistung' bzw. 'display' s. Deppermann (1997)

³³⁰ 'Praktische Semantik' wird hier nicht im Sinne von Heringer (1974) verwendet, der darunter den regelbasierten Gebrauch einzelner *Wörter* versteht. In meinem Zusammenhang bedeutet 'praktische Semantik' die Rekonstruktion semantischer Facetten eines *Konstrukts*, seiner Zuschreibungskriterien und der Relation zu benachbarten Konstrukten.

³³¹ Diese Aspekte werden in Teil III lediglich insofern angesprochen, als sie für den Einsatz der jeweiligen Technik spezifisch bzw. konstitutiv sind. Das gleiche gilt für die Untersuchungsschritte (4) und (5). Ich möchte aber hervorheben, daß die Techniken jeweils im Fallkontext -und nicht als isolierte Äußerungen- analysiert wurden. Allein aufgrund dieses analytischen Vorgehens rechtfertigt sich der Anspruch, daß es sich um *glaubwürdigkeitsrhetorische* Techniken handelt. Techniken sind keine kontextfreien Verfahren, deren "Gebrauch" in jedem Falle darauf hindeuten würde, daß Glaubwürdigkeit verhandelt wird. Sie sind grundsätzlich polyfunktional; auch in den untersuchten Interaktionspassagen werden mit ihnen weitere Belange als nur Glaubwürdigkeit angesprochen. (Die Inadäquatheit der isolierten Betrachtung sprachlicher

(4) Interaktive Wirkungspotentiale

Im Mittelpunkt steht hier die Frage, welche potentiellen *Leistungen und Gefahren* die jeweilige Technik für ihre "Benutzer" und deren Partner mit sich bringt³³². Leistungen und Gefahren werden in zwei Hinsichten betrachtet:

- In bezug auf *Glaubwürdigkeit* wird gefragt, welchen Einwänden, Entgegnungen und Diskreditierungspotentialen sich Sprecher aussetzen, wenn sie eine Technik verwenden ("Gefahren"), bzw. welche Stärken und Vorzüge eine Technik für die Etablierung bzw. Zurückweisung einer Position auszeichnen ("Leistungen").
- In bezug auf *andere interaktive Belange* wird gefragt, welche gesprächs-, beziehungs-, themen-, handlungs- und modalitätsorganisatorischen Leistungen (z.B. Ausschluß unerwünschter Themen, moralische Diskreditierung des Gegners) und Gefahren (z.B. Eskalation, Verlust des Status eines kompetenten Interaktionsteilnehmers) die einzelnen Techniken mit sich bringen.

Die Untersuchung stützt sich auf Beitragsfortsetzungen bzw. spätere aufbauende, rückverweisende, rekontextualisierende etc. Aktivitäten der Sprecher sowie auf unmittelbar anschließende und andere rückbezügliche Reaktionen von Ko-Interaktanten. Weiterhin werden makroskopische Auswirkungen auf den Gesprächsprozess in Rechnung gestellt.

(5) Problem- und interaktionstheoretische Ausdeutung

Auf Basis der Untersuchungsschritte (2)-(4) werden die Techniken auf die verschiedenen Aspekte der glaubwürdigkeitsrhetorischen Anforderungsstruktur bezogen, die in Teil II dargelegt wurde. Zudem wird ihr Zusammenhang mit weiteren grundlegenden Erfordernissen (z.B. Gesichtswahrung) und Potentialen (z.B. Kooperationsverweigerung) der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit, die im Zuge der Technik-Analyse erkennbar werden, diskutiert.

Die Analyse glaubwürdigkeitsrhetorischer Techniken leistet darüber hinaus eine *empirische Gegenstandskonstitution* und steckt den Referenzbereich von 'Glaubwürdigkeitsrhetorik' im Rahmen dieser Arbeit ab. Auf dieser Gegenstandskonstitution bauen die gesprächsprozessualen Untersuchungen in Teil IV auf.

Unterschiedliche glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken operieren mit und in unterschiedlichen *ontologischen Domänen*³³³. Es handelt sich um:

- *das Geschehen, über das Behauptungen aufgestellt werden*: die Darstellung der strittigen Wirklichkeit selbst (III.1);
- *konkrete Dritte*: die Relation von Zeugen zur fraglichen Wirklichkeit (III.2),
- *die Sprecher und Adressaten glaubwürdigkeitsrhetorischer Züge*: ihre Identität, ihr Charakter und ihre Motive (III.3),

bzw. interaktiver Merkmale als Korrelate sozialer Kategorien diskutiert Günthner (1992) am Beispiel der Konzeption geschlechtsspezifischer Sprechweisen.)

³³² vgl. zu dieser gesprächsrhetorischen Konzeption Kallmeyer (1996); Kallmeyer & Schmitt (1996)

³³³ Der vorliegende Ansatz steht damit in der Tradition der rhetorischen und argumentationstheoretischen *Topik* (vgl. I.2.4). Im Unterschied zur argumentationstheoretischen Topik werden jedoch auch rhetorische Techniken berücksichtigt, die nicht in *argumentativer* Relation zu strittigen Quaestiones stehen.

- *Intersubjektiv Geltendes*: formale Prinzipien und Wissensbestände, die für die Auseinandersetzungsbeteiligten verbindlich sind (III.4).

Der Ausdruck 'ontologisch' weist daraufhin, daß Interaktanten unterschiedliche basale Seinsdimensionen als Konstitutionsgründe für 'Glaubwürdigkeit' ins Spiel bringen, mit welchen sich jeweils verschiedene Kriterien, Begründungs-, Beleg- und Diskreditierungsmöglichkeiten verbinden. Das Rhetorische besteht zum einen darin, daß diese Ontologien situiert als jeweils entscheidende Dimensionen für Glaubwürdigkeit eingeführt und konstruktiv fallbezogen interpretiert werden. Das zweite Moment des 'Rhetorischen' liegt in der Interaktionswirkung der jeweiligen Ontologien. Jede Ontologie bietet unterschiedliche Potentiale, glaubwürdigkeitstranszendente Belange zu verfolgen und Angriffe auf Gegner zu starten oder abzuwehren; sie eröffnen Adressaten unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten und gewichten Relevanz und Gültigkeit umstrittener Behauptungen verschieden:³³⁴

Die gesprächsrhetorische Perspektive und das Konzept unterschiedlicher ontologischer Domänen, auf die sich glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken beziehen, bieten verschiedene Vorteile. Im Vergleich zu anderen, etwa argumentationstheoretischen Konzeptionen stellt dieser Ansatz ein sensibleres und umfassenderes Untersuchungsinstrument für die Vielfalt glaubwürdigkeitsrhetorischer Formen, Einsatzgelegenheiten und -funktionen dar:

- Ich analysiere und bewerte Techniken nicht unter logisch-normativen Gesichtspunkten, sondern beziehe mich auf die faktische interaktive Einführung und Behandlung von Glaubwürdigkeitsrhetorik.
- Es wird keine abschließende Definition des Konstrukts 'Glaubwürdigkeit' vorausgesetzt. Ausgehend von einem alltagsweltlichen Vorbegriff, der als Arbeitsdefinition dient, werden Semantiken von 'Glaubwürdigkeit' stattdessen empirisch-explikativ ausgearbeitet.
- Die Untersuchung beschränkt sich nicht auf die Rekonstruktion der Auseinandersetzung um die Wahrheit von Behauptungen. Ich mache keine Voraussetzungen hinsichtlich der Anlässe, auf die hin Glaubwürdigkeitsrhetorik eingesetzt wird, sondern fasse diese selbst als Gegenstand der empirischen Untersuchung auf. Entsprechend wird die Analyse von Funktionspotentialen und Konsequenzen von Glaubwürdigkeitsrhetorik nicht auf behauptungsbezogene Resultate beschränkt, sondern sie erstreckt sich generell auf interaktionsorganisatorische Funktionen und Folgen von Glaubwürdigkeitsrhetorik.
- Die Analyse beschränkt sich nicht auf assertorische Sprechakte, die in begründender oder belegender Relation zu einem strittigen Geltungsanspruch stehen³³⁵. Dies sei näher erläutert.

Interaktanten können Glaubwürdigkeitsansprüche *explizit metakommunikativ thematisieren*. Dies geschieht mit (mindestens) satzwertigen Aktivitäten, deren inhaltlicher Fokus sich auf Glaubwürdigkeitsfragen bezieht. Solche Äußerungen bezeichne ich als '*Glaubwürdigkeitsqualifikationen*'. Sie können assertorisch formuliert werden (z.B. als Bestreitungen des Wahr-

³³⁴ Da Angriffe auf gegnerische Glaubwürdigkeit und die Verteidigung eigener Glaubwürdigkeit in Schlichtungsgesprächen zumeist einander implizieren (s. II.2), bildet die Unterscheidung zwischen protektiven und adversativen Techniken kein geeignetes übergreifendes Strukturierungsprinzip. Unbeschadet dessen werden einige Techniken primär bzw. ausschließlich protektiv oder adversativ eingesetzt. Dies wird jeweils vermerkt.

³³⁵ Diese Restriktion wird gemeinhin aus einer argumentationstheoretischen Sicht formuliert (z.B. Kopperschmidt 1989, 122 u.a.); zur Unbrauchbarkeit dieser Voraussetzung für die Analyse empirischer Argumentationssequenzen s. van Eemeren et al. (1993, Kap.4).

heitsanspruchs, Behauptung von Belegen, Begründungen oder Einwänden), aber auch in anderen illokutiven Modi realisiert werden (z.B. (rhetorische) Frage, Aufforderung). Glaubwürdigkeitsbelange können jedoch auch *implizit indiziert* werden. Dies geschieht durch spezifische Modalisierungspraktiken, die ich als '*Glaubwürdigkeitskontextualisierungen*' bezeichne³³⁶. 'Glaubwürdigkeitskontextualisierungen' definiere ich als Sprechweisen, mit denen signalisiert wird, daß Glaubwürdigkeit eine relevante Beurteilungsdimension interaktiven Handelns ist und daß der Sprecher Glaubwürdigkeitskriterien (z.B. subjektive Gewißheit, Darstellungspräzision) in besonderem Maße entspricht bzw. daß der Attakierte gegen sie verstößt. Mit ihnen werden Äußerungen modalisiert, deren inhaltlicher Fokus sich nicht auf Glaubwürdigkeit beziehen muß. Die Modalisierung wird vor allem durch die deskriptiven Techniken der 'Konstruktion selbstevidenter Wirklichkeit' (III.1), durch den prosodischen Ausdruck expressiver Gewißheit und durch die Verwendung von 'Intensivierungen' im Verlauf der Auseinandersetzung (IV.2.5) vollzogen.

1. Selbstevidente Wirklichkeiten

Vor jeder Verhandlung über die Glaubwürdigkeit von Darstellungen steht für die Interaktanten die Aufgabe, Zweifel an der Wahrheit ihrer Ausführungen gar nicht erst aufkommen zu lassen bzw. keine Ansatzpunkte für Einwände zu bieten. Durch die *Art und Weise des Darstellens von Wirklichkeit* ist daher die Glaubwürdigkeit von Darstellungen selbstreferentiell zu erarbeiten. Interaktanten benutzen dazu *Glaubwürdigkeitskontextualisierungen*, mit denen Darstellungen als selbstevidente Wiedergaben von Geschehenem gerahmt werden:

- Faktizitätsmarkierungen (II.1.1)
- Detaillierungen (II.1.2)
- Reinszenierungen (II.1.3).

Diese Verfahren werden ausgehend von einer Geschehensdarstellung diskutiert, die Herr Beck (A) im Gespräch "schnellredner" gibt. Es handelt sich um seine Entgegnung auf die Stellungnahme des Ehepaars Neumeier (B1 und B2) zu seinem Vorwurf, Herr Neumeier (B1) habe ihn bedroht und tätlich angegriffen.

(SN4)

01 C ja also herr beck es steht jetzt soweit fescht daß was gesa"cht worre is
 02 nur natürlich die familie neumeier- * äh- * bringt hier ne andere
 03 version als sie gesa"cht hawwe↑ jetzt sind sie dran↓

[Herr Beck führt eine eigene Behinderung als Argument dafür an, daß er sich nicht abfällig über Neumeiers behindertes Kind geäußert haben kann]

10 A ta"tsache is die daß die frau- * neumeier mir entgegen komme is morgens
 11 >den berühmte samstach morgn↓< * und isch ja gar=nit gewußt hab wer
 12 überhaupt hier schi"mpft isch hab bloß gehert wie=s gerufe hot

³³⁶ Der Ausdruck 'Glaubwürdigkeitskontextualisierung' stützt sich auf das Konzept der 'Kontextualisierungshinweise' von J.J. Gumperz (s. I.1.1).

13 A #a:h die asoziale der abschaum der menschheit↓# * un dann hab isch
 KA #HOHER ANSATZ-----#
 14 B2 #pff:: #
 KB2 #EMPÖRT#

15 A ja erstmol gekuckt wer des überhaupt i"s * un des war dann die frau
 16 neumeier- * un do druffhie hab isch jo gesacht gha frau neumeier↓ *
 17 es is schun=emol e märsche uffgetaucht↓ * wenn=s kei ruh gibt gehn mer
 18 minanner vor=s gerischt un dann bin isch wei"ter geloffe↑ ** zum
 19 parkplatz↑ wo mei auto sctand des heßt isch wollt zum parkplatz geh-
 20 * und dann hat misch der herr neumeier von hinne gepa"ckt- * un zwar
 21 net unnerum sondern oberum >→un hot die uhr dabei← kaputtgedrückt↑<
 22 * un hot misch so" gepackt des war also wie en schraubschtock↓

Herr Beck geht in dieser Passage auf zwei miteinander verbundene, strittige Szenen ein. Sie knüpfen an eine Vorgeschichte an, über die die Opponenten ebenfalls uneins sind.

- Die Vorgeschichte: Herr und Frau Neumeier hatten Herrn Beck bezichtigt, er habe sie mit abfälligen Äußerungen über ihr behindertes Kind schwer beleidigt (s. SN2 in II.1). Dies bestreitet Herr Beck im (zwischen Z.03 und 10) ausgelassenen Ausschnitt³³⁷. In der hier wiedergegebenen Passage deutet er eine konkurrierende Vorgeschichte an: Neumeiers haben ihn bereits früher zu Unrecht beschimpft (**es is schun=emol e märsche uffgetaucht**, Z.17).
- Die Auseinandersetzung mit Frau Neumeier: Frau Neumeier hatte erklärt, sie habe Herrn Beck daraufhin am Samstagmorgen gesagt: <**we"nn mer so was über ein behindertes> kind * sagt↓ da"nn is ma asozial↓** (SN2, Z.19/21). Herr Beck hingegen gibt Frau Neumeiers Aussage als grundlose Beleidigung wieder, die ihn so unvermutet traf, daß er zunächst nicht einmal die Urheberin zu identifizieren vermochte (Z.11-15).
- Die Auseinandersetzung mit Herrn Neumeier: Herr Neumeier hatte zugegeben, Herrn Beck **am handgelenk ghalde** und in unfreundlicher Weise angesprochen zu haben, bestritt jedoch, dies in so gewalttätiger bzw. unflätiger Form getan zu haben, wie ihm vorgeworfen wurde. Herr Beck bekräftigt demgegenüber in drastischer Form seine Sicht des Geschehens (Z.20-22).

Vor dem Hintergrund dieses Antagonismus und insbesondere als Reaktion auf die Aufforderung des Schlichters, zur konkurrierenden Version Stellung zu nehmen (Z.01-03), läßt sich Herrn Beck's Darstellung so verstehen, daß sie systematisch darauf angelegt ist, die Glaubwürdigkeit seiner Version zu dokumentieren und so die gegnerische Position zu entkräften.

1.1. Faktizitätsmarkierungen³³⁸

Herr Beck rahmt seine Darstellung vorgehend mit **tatsache is die** (Z.10). Diese Formulierung fungiert als Erzählankündigung³³⁹, die eine komplexe Sachverhaltsdarstellung vorzeichnet und den Rezipienten die *epistemische Modalität* vorgibt, in der sie zu verstehen ist: Die folgenden Ausführungen werden mit einem unbedingten Anspruch auf Faktizität des Behaupteten verbunden. Zugleich indiziert dieser makrostrukturell operierende Rahmungshinweis den *interaktiven Verwendungssinn* der folgenden Erzählung: Sie wird vorgebracht, um interaktiv als autoritative Version des Konfliktgeschehens akzeptiert zu werden. Entscheidend für die interaktive Funktion der Rahmung ist jedoch ihre sequenzielle Position: Da eine Stellungnahme zu einer vorangegangenen Darstellung ansteht, fungiert die Faktizitätsmarkierung nicht nur als Hinweis auf

³³⁷ Dieser Abschnitt wird in III.3.1 wiedergegeben und analysiert.

³³⁸ Dieser Terminus stammt von Müller (1984).

³³⁹ Schütze (1987, 99ff.)

unbezweifelbare Gewißheit, sondern vor allem als *berichtigendes Widersprechen*, das mit "nach lauter Lügen kommt nun die Wahrheit" zu paraphrasieren ist. Es folgt keine bloße Ergänzung, keine andere mögliche Version, sondern eine Gendarstellung, die dazu bestimmt ist, die vorangegangene als interaktiv gültige Wirklichkeit aus dem Feld zu schlagen.

Faktizität bzw. Wahrheit wird also nicht um ihrer selbst willen betont. Derartige Hinweise bilden keine bloßen epistemischen Modalisierungen im Kontext eines theoretischen Diskurses; sie fungieren nicht als unabhängige Bekundungen der Gewißheit des Sprechers, sondern operieren pragmatisch in einem interaktiven Feld, in dem Priorität und Durchsetzung von Versionen strittig ist (bzw. als ungesichert erachtet wird). Sie zeichnen sich interaktional dadurch aus, daß sie *Interpretationsoffenheit entziehen*: Die präsentierte Version wird als unbezweifelbare, unverhandelbare und dezidiert Wirklichkeit wiedergebende Darstellung gerahmt, bei der kein Wort als zufälliger, tentativer oder laxer Ausdruck zu übergehen ist.

Faktizität kann auf verschiedenen grammatischen Strukturebenen signalisiert werden, denen jeweils besondere interaktive Verwendungen zukommen³⁴⁰:

- (1) satzwertige Faktizitätsbehauptungen
- (2) lexikalische Faktizitätsmarkierungen
- (3) Satz- und Verbmodus.

(1) Satzwertige Faktizitätsbehauptungen

- *ich sag wie=s war*
- *des beruht alles uff wahrheit*
- *do herrscht kä zweifel dra*
- *fe''st steht doch eines frau schade da''ß frau ritzbecker gesehen hat (...)*
- *da:s sind unwiderlegbare tatbestände*
- *nich mi=m kopf schütteln das sind tatsachen*
- *des kann ma alles feststellen*

Solche Äußerungen, die entweder einen selbständigen Hauptsatz oder den Stammsatz eines komplexen Satzes bilden, finden sich an drei interaktionsprozessual ausgezeichneten Stellen. Sie können (wie in der Erzählung von Herrn Beck) als *Präambeln* für Sachverhaltsdarstellungen verwendet werden und indizieren so vorgreifend die interaktive Verwendungsfunktion des Beitrags. Sie können dies ebenso rückwirkend tun, indem sie als *Coda bzw. Ergebnissicherung*³⁴¹ Sachverhaltsdarstellungen abschließen. Den Rezipienten wird so nochmals nachdrücklich der Faktizitätsanspruch der Darstellung angetragen. Werden initiale und terminale Rahmung kom-

³⁴⁰ Wie anhand der folgenden Kapitel deutlich werden wird, soll diese grammatische Taxonomie auf keinen Fall implizieren, Faktizität als Interaktionsmodalität sei kontextfrei und ausschließlich grammatisch bzw. sprachsystematisch enkodiert. Diese Auffassung, die der linguistischen Modalitätsforschung traditionellerweise zugrundeliegt (s. allg. Brinkmann 1971; speziell für Faktizität Chafe & Nichols 1986), ist aus gesprächsanalytischer Perspektive völlig unhaltbar. Zum einen funktionieren grammatische Formen nicht kontextfrei und v.a. nicht isoliert als eindeutige Modalisierungshinweise (Müller 1982, 51f.; 1984, 183f.); zum anderen gibt es mannigfaltige Ressourcen, Faktizität kontextgebunden zu indizieren, deren Funktionalität nicht auf ihre grammatischen Eigenschaften zurückgeführt werden kann (s.a. Hartung 1994). Die folgende grammatische Taxonomie reflektiert lediglich, daß Interaktionsteilnehmer als Faktizitätsaufweise unter anderem Äußerungsformen benutzen können, deren Funktionspotential maßgeblich grammatisch konstituiert ist.

³⁴¹ s. Labov & Waletzky (1973, 438f.); Schütze (1987, 99ff.)

biniert, konstituieren sie eine *Faktizitätsklammer*, die den besonderen Wahrheitsanspruch des eingeschlossenen Beitrags zunächst etabliert und abschließend nochmals nachdrücklich refokussiert. Herr Beck beginnt bspw. seine Schilderung mit *ta''tsache is die daß die frau- * neu-meier* und schließt sie mit *des nämlich e tatsach* ab.

Innerhalb von Sachverhaltsdarstellungen werden Faktizitätsmarkierungen *Kernaussagen* (die zentrale strittige Punkte betreffen) *nachgestellt*, wodurch sie zugleich als Relevanzmarkierung fungieren; sie heben diese hervor, indem sie die Beschreibungsprogression zugunsten einer metakommunikativen Betonung des Faktizitätsanspruchs suspendieren³⁴².

(2) Lexikalische Faktizitätsmarkierungen

- **sie tun *wirklich* gut daran und machen *wirklich* nichts verkehrt**
- **dieser hund is weggelaufen *ganz klar* der hat ni''cht da''gelegen**
- **sie is in der arztpraxis immer *mit sicherheit* als freundliche mitarbeiterin bekannt**
- **ich hab insofern etwas da zu sagen daß die äußerungen des herrn herrmann *effektiv nicht stimmen***
- **es geht darum daß frau ritzbecker gesehn hat daß ihr sohn *ta''tsächlich* einen geldschein aufjenommen hat**
- **der betreffende hat das *deu''tlich* mitgehört**
- **dat sach ich doch sach ich jo schon die ganze- * ihr mann hat *wörtlich* bestäitisch an-dauernd is se am an- sind se am anrufen**
- **das hat er *wortwörtlich* gesagt**
- **ä moped (...) das *ri''chtig* groß krach macht**
- **isch hab also *e''scht* schmerze ghabt**

Diese Klasse wird von *Heckenausdrücken* bzw. *modalen adverbialen Qualifikationen* von Sätzen oder Wörtern gebildet³⁴³. Wie an den Beispielen zu erkennen ist, werden diese Modalitätsmarker häufig zusätzlich prosodisch (durch Betonung, ggfs. auch Dehnung) hervorgehoben. Diese Ausdrücke indizieren die Faktizität des Behaupteten bzw. das Zutreffen und die Präzision von referentiellen, attributiven oder prädikativen Ausdrücken. Sie gehören aus systemlinguistischer Perspektive zur Klasse der '*evidentials*', die als "epistemological considerations which are linguistically coded" (Chafe 1986, 262) angesehen werden³⁴⁴. Sie decken sich weitenteils mit den Ausdrücken, die Müller (1980, 294ff.) als "Schärfeindikatoren" bezeichnet, welche indizieren, daß die prototypischen bzw. zentralen Bedeutungskomponenten der modalisierten Konstituente aktuell gelten. Insbesondere die letzten drei Beispiele (wortwörtlich, richtig, echt) zeigen, daß hier *semantische und epistemische Gesichtspunkte oft nicht zu trennen* sind: Es wird sowohl signalisiert, daß die modalisierten Strukturen semantisch "scharf" (i.S. Müllers) zu verstehen sind, als auch, daß kein Zweifel an der Wahrheit des Behaupteten besteht.

Mit lexikalischen Faktizitätsmarkierungen werden vor allem solche Behauptungen qualifiziert, die von gegnerischen abweichen bzw. nicht hinreichend interaktiv wirksam geworden sind. Sie fungieren so als Relevanzaufwertungs- und Rezeptionssteuerungsmittel, die die Aufmerksamkeit auf handlungsfunktional zentrale Gesichtspunkte lenken. Vor allem aber werden sie als *Insistenz-*

³⁴² vgl. IV.1

³⁴³ Zu Heckenausdrücken ('hedges') s. Lakoff (1973), zu modalen Adverbien Eisenberg (1994, 214ff.)

³⁴⁴ Im Unterschied zu manchen anderen (z.B. indianischen) Sprachen verfügt das Deutsche nur über Modalverben und Adverbien bzw. Partikeln als sprachsystematischen "Markern" des epistemischen Status von Aussagen, nicht aber über spezielle Suffixe oder Flexionen.

markierungen verwendet: Die modalisierte Behauptung wurde bereits mindestens einmal unmodalisiert vorgebracht und anschließend entweder gekontert oder vom Opponenten nicht berücksichtigt und wird nun (evtl. zum wiederholten Male) bekräftigt³⁴⁵.

Semantisch entgegengesetzte Partikeln und Adverbialkonstruktionen, die Unsicherheit und Tentativität, Unschärfe und Abschwächung ausdrücken, werden hingegen lediglich bei der Darstellung marginaler Punkte und besonders häufig bei der Formulierung von Eingeständnissen verwendet. Daß solche Relativierungen in Darstellungen fehlen, mit denen Positionen etabliert werden, deutet (neben den hier diskutierten manifesten Phänomenen) darauf hin, daß Gewißheit, Präzision und der Entzug von Interpretationsoffenheit im Kontext der Durchsetzung von Sachverhaltsversionen besonders hervorgehoben werden.

(3) Satz- und Verbmodus

Traditionell werden Verbmodus, modaler Infinitiv und Modalverben (neben den Modaladverbien) als diejenigen Mittel genannt, mit denen der Sprecher "die Geltung, die einer Äußerung zuerkannt wird" (Brinkmann 1971, 357), zum Ausdruck bringt. Aus gesprächsanalytischer Sicht ist diese Auffassung unhaltbar³⁴⁶. Dennoch scheint bemerkenswert, daß die positiven Geschehensschilderungen von Konfliktparteien in meinen Material ausschließlich im *indikativischen Modus* gehalten sind. Entscheidend dafür, daß der Gebrauch des Indikativ dazu beiträgt, Gewißheit und damit Glaubwürdigkeit des Behaupteten zum Ausdruck zu bringen, ist die Rahmung der Interaktion als faktenbezogene Verhandlung und insbesondere die Verbindung des Indikativs mit mannigfaltigen anderen Glaubwürdigkeitsindikatoren.

Wiewohl der Gebrauch des Indikativs kein markiertes rhetorisches Potential besitzt, wird der *Konjunktiv II* systematisch kontrastiv dazu verwendet, um Gewißeitsansprüche zu dispensieren. Dies geschieht in indirekten Wiedergaben fremder Rede, so z.B. wenn Schlichter Zwischenfazits von Konfliktversionen der Parteien geben oder im Namen des Antragstellers Anschuldigungen vortragen³⁴⁷:

C was herr beck hier- * bei uns angegeben hat↑ * äh also dass sie ihn- * ä:h auf der strasse in der hasenwiese- * *angehalten hättn >und hättn ihn< also beleidigt er wäre doch a"sozia:l↑* [...] →des also der← tatbe"stand um den es hier ge:ht↓ sie ham sisch bisher noch nischt eingelassen un deswegn sind sie also hier↓ →dass wir uns mal darüber unterhalten↓*

Auch in Vergleichsvorschlägen bzw. -regelungen wird in einigen Fällen der Konjunktiv II verwendet. Er fungiert hier konditional: Entschuldigungen werden bspw. auf Bedingungssätze bezogen, die Vergehen schildern, deren Faktizität als ungewiß modalisiert wird. Ein besonders eindrückliches Beispiel gibt folgende Äußerung eines Schlichters: **wie lejen uns hier nich fe''st daß hier jesacht worden is du dumme pute du alte gans oder was auch immer↑ * sondern wir saren *sollten* worte gefallen sein.**

³⁴⁵ Dies wird in IV.2.5 ausführlich dargestellt; diese sequenzielle Plazierungstypik gilt für alle hier aufgeführten Ausdrücke mit Ausnahme von "wortwörtlich", das auch im Kontext erstmaliger Sachverhaltsdarstellungen regelmäßig zur Rahmung von Redewiedergaben benutzt wird.

³⁴⁶ Der Gebrauch des Indikativ (bzw. des assertorischen Modus) etwa gibt nur dann die Überzeugung des Sprechers wieder, der Faktizität des Behaupteten als alltagsweltlicher Tatsache gewiß zu sein, wenn die Interaktion übergreifend als eine Interaktion modalisiert ist, die sich auf Realität (und bspw. nicht etwa auf eine Welt des Spiels) bezieht, und zudem die betreffende Äußerung nicht bspw. als wiedergegebene Rede, deren Inhalt bezweifelt wird, gerahmt wird (vgl. Müller 1984, 183f.; Goffman 1977, Kap.13).

³⁴⁷ Weinrich (1993, 258) bemerkt, daß in der Umgangssprache gemeinhin der Konjunktiv II anstelle des schriftsprachlichen Konjunktiv I benutzt wird; vgl. dazu auch Bausch (1975 und 1979), Eisenberg (1994, 131-137).

1.2. Detaillierungen

Im Zuge ausgebauter Narrationen, aber auch in lokalen Auseinandersetzungen um strittige Behauptungen kommt der Detaillierung von Geschehensaspekten eine wichtige Rolle zu. Sie bilden (zusammen mit Redewiedergaben) die wesentliche Konstitutionskomponente einer *'perzeptiv-positivistischen Darstellungsmodalität'*³⁴⁸. Detaillierungen tragen maßgeblich dazu bei, Lückenlosigkeit, Anschaulichkeit, Tatsächlichkeit und Korrektheit von Behauptungen zu verbürgen³⁴⁹.

In idealtypischer Form arbeitet Herr Beck in seiner Entgegnung auf die Version des Ehepaars Neumeier Detaillierungsgesichtspunkte ab (SN4, Z.10-22):

	ta''tsache is die daß
<i>Personen:</i>	die frau neumeier mir entgege komme is
<i>Zeit:</i>	morgens >den berühmte samstach morgn↓<
<i>(fehlende) Ursache:</i>	und isch ja gar=nit gewußt hab wer überhaupt hier schi''mpft
<i>Handlung(smodus):</i>	isch hab bloß gehert wie=s gerufe hot
	a:h die asoziale der abschaum der menschheit↓
<i>(fehlende) Ursache:</i>	un dann hab isch ja erstmol gekuckt wer des überhaupt i''s
	* un des war dann die frau neumeier-
<i>Handlung:</i>	un do druffhie hab isch jo gesacht gha
<i>Vorgeschichte:</i>	frau neumeier↓ * es is schun=emol e märsche uffgetaucht↓
<i>Handlung(smodus):</i>	* wenn=s kei ruh gibt gehn mer
	minanner vor=s gerischt
<i>Handlung:</i>	un dann bin isch wei''ter geloffe↑
<i>Ort:</i>	zum parkplatz↑ wo mei auto schtand
	des heßt isch wollt zum parkplatz geh-
<i>Personen:</i>	und dann hat misch der herr neumeier
<i>Handlung:</i>	von hinne gepa''ckt-
<i>Art und Weise:</i>	un zwar net unnerum sondern obberum
<i>Handlung:</i>	>→un hot die uhr dabei← kaputtgedrückt↑<
<i>Mittel:</i>	un hot misch so'' gepackt³⁵⁰
<i>Art und Weise:</i>	des war also wie en schraubschtock↓

Herr Beck bearbeitet in seiner Darstellung die 'Örter' ('loci') der *rhetorischen 'Inventio'*, die eine Suchheuristik für die Konstruktion einer wahrscheinlichen Geschichte bieten: "Person (personal), Sache (faktisch), Ort (lokal), Mittel (instrumental), Ursache (kausal), Art und Weise (modal)" (Plett 1991, 12). Die Örter geben allgemeine, d.h. *fallunspezifische Leerstellen* an, in welche die *Einzigartigkeit des besonderen Falles zu verfassen* ist. Sie zeichnen ein inhaltliches Gerüst für Sachverhaltsschilderungen vor: Sie geben eine Ontologie relevanter Koordinaten an, die in Hinblick auf jede mögliche Wirklichkeit zu konkretisieren sind. Sie fungieren damit zugleich als *Konstruktionselemente* für "lückenlose" Darstellungen und als *Plausibilitätskriterien* für Darstelltes, indem sie *Forderungen hinreichenden Detaillierungsgrades* mit sich bringen.

³⁴⁸ s. II.1

³⁴⁹ Der generelle narrative "Detaillierungszwang" (Kallmeyer & Schütze 1977, 162) wird für Sprecher besonders virulent, wenn Wirklichkeitsversionen strittig sind.

³⁵⁰ Es muß vermutet werden, daß Herr Beck an dieser Stelle gestisch demonstriert, wie Herr Neumeier ihn packte.

Besonders eindrucksvoll *reinszeniert* Herr Beck den *Prozeß* der allmählichen Erkenntnis des Geschehens: Im Zustand ahnungslosen Unwissens (**gar=nit gewußt**) kommt ihm etwas zu Ohren, dessen Quelle nicht auszumachen ist (**bloß gehert wie=s gerufe hot**: man beachte das unpersönliche Pronomen!); erst durch eigene Anstrengung (**erstmol gekuckkt**) gelangt er zur Erkenntnis der Urheberin der Beschimpfungen (**des war dann die frau neumeier-**)³⁵¹.

Sprecher können die Relevanz von Detaillierungen für Glaubwürdigkeit nutzen, indem sie zum Ausdruck bringen, daß sie auch auf die Korrektheit marginaler Details besondere Sorgfalt verwenden. Dies kann durch eine *Selbstkorrektur* verdeutlicht werden³⁵²: **un dann bin isch wei"ter geloffe↑ zum parkplatz↑ wo mei auto schtand des heßt isch wollt zum parkplatz geh-**

Detaillierungen werden bei der Konstruktion von Wirklichkeitsdarstellungen als *Glaubwürdigkeitskontextualisierungen* verwendet; sie können aber auch als *Quelle für Einwände und Belege*³⁵³ genutzt werden. Kann ein 'locus' nicht *hinreichend spezifiziert* werden, bietet dies die Möglichkeit, die entsprechende Behauptung zu diskreditieren. Im folgenden Beispiel gelingt es Frau Kraft (B) nicht, die Kategorie 'Akteur/Person' hinreichend zu konkretisieren, da sie nicht der Forderung nach den Namen derjenigen nachkommen kann, welche sich abschätzig über Frau Beck (A) geäußert haben sollen³⁵⁴:

(AS12A)

- 01 A we:r↑ <kein mensch↓>
- 02 B driuwe die leut wo se vorher gewohnt hawwe↓ die sache mir sin froh
- 03 A #a:ch:# dann sa↑che sie- * sa↑che
- KA #ENTRÜSTET#
- 04 B daß mer die fra beck los hawwe↓ <sache die leut drüwwe>
- 05 A sie mir ei"n name↓ dann is es geloge-
- 06 B ja:↑ isch kenn se net mit name↑ die fraue↓

Detaillierte Konkretisierungen der 'loci' verleihen Darstellungen den Anstrich des Faktischen, da sie scheinbar nur geleistet werden können, wenn der Sprecher über entsprechendes erfahrungsgegründetes Wissen verfügt. Deskriptiv-referentielle Präzision und das Ausbreiten gerade solcher kontingenter Umstände, die in *keinem* konstitutiven Zusammenhang mit fokalen strittigen Behauptungen stehen, sind darauf angelegt, gar nicht erst den Verdacht aufkommen zu lassen, eine Geschehensschilderung sei eine Ausgeburt interessierter Phantasie. Im folgenden Beispiel begegnet eine Partei einer skeptischen Nachfrage der Schlichterin mit der Präsentation eines Details, das zwar keinerlei behauptungsbezogene Belegkraft aufweist, jedoch einen idiosynkratischen Umstand beschreibt, welcher die Authentizität und Genauigkeit der Beobachtung signalisiert:

³⁵¹ Ich danke Johannes Schwitalla für den Hinweis auf diese Interpretationsmöglichkeit.

³⁵² Tannen (1989, 141) bemerkt: "Such evidence of struggle to retrieve correct details (...) gives an impression of verisimilitude to the hearer. (...) It gives a listener a sense that true details about true events are being retrieved."

³⁵³ In diesem Fall werden sie ausdrücklich in argumentativer Funktion als 'Datum' (vgl. Schwitalla 1976; Toulmin 1958, 97ff.) benutzt, welches eine Behauptung stützen soll.

³⁵⁴ Weitere Analysen dieses Segments finden sich in III.4.1, (3), IV.2.2 und IV.4.5.

(KK3)

01 B das holz hat in herrn #ra"nkes ke"ller# gelegen↓ ja"- * ich
 KB #KLOPFT ZWEIMAL-#
 02 C i"hr holz↑
 03 B hab=s ja und oben drauf hat er zwei apfelsinenkisten zu stehen gehabt↑

Mit der Wahl von Deskriptoren der Ebene der mittleren (Basisniveau-)Kategorisierungsebene³⁵⁵ und von subordinierten Ausdrücken größerer referentieller Spezifität und restringierter Extension wird das Geschehen erfahrungsnah kalibriert. Die lückenlose detaillierte Ausgestaltung der unterschiedlichen Wirklichkeitskoordinaten läßt Zug um Zug ein *anschauliches Bild* der konkreten Einzigartigkeit des fraglichen Geschehens entstehen: Man scheint durch die Wörter hindurch direkt auf die Dinge zu schauen, von denen sie handeln. Mit Anschaulichkeit geht *Objektivität durch Intersubjektivität* einher: Die Nennung von Zeiten, Orten, Personen, Dingen, Gesagtem usw. verbürgt erfahrungsgesättigte Kenntnis und genaue Beobachtung und konstituiert eine Welt, die ihrer Natur nach für alle Adressaten gleichermaßen wahrzunehmen gewesen wäre, hätten sie den geschilderten Ereignissen beigewohnt.

Ausgearbeitete detaillierte Schilderungen geben freilich keine Garantie dafür, daß sich die mit ihnen behaupteten Versionen auch interaktiv durchsetzen. Detaillierungen haben das Potential, Glaubwürdigkeit durch die Demonstration von Lückenlosigkeit und Präzision zu erlangen; andererseits bietet jeder Detaillierungsgesichtspunkt einen möglichen Ansatzpunkt für Widersprechensakte. Detaillierungen riskieren, von *antagonistischen Darstellungen* gekontert zu werden, die im Idealfall für jeden Detaillierungsgesichtspunkt eine 'rivalisierende Beschreibung' liefern. Auf diese Weise können ausgedehnte Auseinandersetzungen um strittige Marginalien eröffnet werden³⁵⁶.

1.3. Reinszenierungen

Faktizität verbürgende Anschaulichkeit von Darstellungen kann zusätzlich zur Detaillierung von Geschehnissen dadurch vermittelt werden, daß *vergangenes Geschehen als gegenwärtiges Geschehen reinszeniert* wird. Interaktanten benutzen dazu die narrativen Techniken der Redewiedergabe und der Formulierung von Darstellungen aus der raumzeitlichen Perspektive, die sie zum Zeitpunkt der dargestellten Ereignisse innehatten. Diese Reinszenierungstechniken sind besonders geeignet für den Umgang mit dem Problem, daß die strittigen Ereignisse unwiederbringlich vergangen sind.

Redewiedergaben zeichnen sich gegenüber anderen Detaillierungsverfahren dadurch aus, daß sie besonders häufig verwendet werden³⁵⁷ und aufgrund der medialen Identität von Darstellungsakt und Dargestelltem besondere Potentiale für die Konstruktion von Glaubwürdigkeit bieten. Im

³⁵⁵ s. Lakoff (1987, 58ff.); Rosch (1978)

³⁵⁶ ies wird in II.2 und IV.4.3 gezeigt.

³⁵⁷ Redewiedergaben finden sich in nahezu allen ausgebauteren Konfliktschilderungen meines Korpus. Sie gelten als wesentliches differentielles Kriterium für das Vorliegen von 'erzählen' im Unterschied zu 'beschreiben' oder 'berichten' (Rehbein 1984; Quasthoff 1987).

Gesprächsbeispiel SN4 schildert Herr Beck (A) einen Wortwechsel mit Frau Neumeier (B2), den diese zuvor anders dargestellt hatte³⁵⁸.

(SN4A)

10 A ta"tsache is die daß die frau- * neumeier mir entgege komme is morgens
11 >den berühmte samstach morgn↓< * und isch ja gar=nit gewußt hab wer
12 überhaupt hier schi"mpft isch hab bloß gehert wie=s gerufe hot

13 A #a:h die asoziale der abschaum der menschheit↓# * un dann hab isch
KA #HOHER ANSATZ-----#

14 B2 #pff:: #
KB2 #EMPÖRT#

15 A ja erstmol gekuckt wer des überhaupt i"s * un des war dann die frau
16 A neumeier- * un do druffhie hab isch jo gesacht gha frau neumeier↓ *
17 es is schun=emol e märsche uffgetaucht↓ * wenn=s kei ruh gibt gehn mer
18 minanner vor=s gerischt un dann bin isch wei"ter geloffe↑

Herr Beck gibt die Äußerungen als *wörtliche Rede* wieder. Verschiedene Indikatoren kontextualisieren die Dialogwiedergabe als solche:

- *verbum sentiendi* (**isch hab bloß gehert**, Z.12);
- *verba dicendi* (**wer überhaupt hier schi"mpft**, Z.12; **wie=s gerufe hot**, Z.12; **hab isch jo gesacht**, Z.16);
- *Reaktualisierung des deiktischen Zentrums*: Herr Beck verwendet ein Zeigwort, das die Reaktualisierung der vergangenen Erfahrungsperspektive signalisiert (**wer überhaupt hier schi"mpft** Z.12).
- *Rhythmisierung/Tempo*: Die Dehnung des initialen Partikels der Redewiedergabe (**a:h**, Z.10) führt zu einer momentanen Verlangsamung des sonst sehr schnellen Redeflusses von Herrn Beck und segmentiert ihn somit;
- *Tonhöhe*: Der Beginn von Frau Neumeiers Zitat (**a:h die asoziale**, Z.10) wird mit erheblich erhöhtem Stimmansatz intoniert;
- *Stimmodulation*: Herr Beck imitiert bzw. karikiert Frau Neumeier durch Falsettstimme;
- *lexikalische Wahl*: Das inaptum der beleidigenden Wortwahl **die asoziale der abschaum der menschheit** (Z.10) kontrastiert mit der Stilebene der Ausdrücke, die Herr Beck selbst gebraucht.

Weitere, häufig benutzte Verfahren der Kontextualisierung von Redewiedergaben werden im folgenden Beispiel verwendet.

³⁵⁸ Frau Neumeier behauptete, sie habe zu Herrn Beck gesagt: <we"nn mer so was über ein behindertes> kind * sagt↓ da"nn is ma asozial↓ (SN2, Z.19/21).

(SI2A)

[Herr Meinrath (A) behauptete, Herr Bentz habe ihn mit "hau doch ab du simpl" beleidigt. Herr Bentz wies den Vorwurf zurück und erklärte, er habe nur gesagt: "das ist ja wohl der gipfel". In der wiedergegebenen Passage schildert Herr Meinrath, wie Herr Bentz reagiert habe, als er ihn vor Zeugen mit der strittigen Beleidigung konfrontierte.]

01 A er hat <<dana:ch> diese zeugen lauthals aufgefordert <<←habt ihr
 02 was gehört hab ich sowas gesagt→> er hat das <<←wö"rtlich→> gesagt>
 [...]
 03 hab dort diese beschuldigung →beziehung← beleidigung wiederholt
 04 und →da hat er gesacht← <hab ich des gsa:gt> und da hat er
 05 komischerweise von dem gipfel noch * nichts gesagt

Zusätzlich zu den genannten Verfahren finden sich hier:

- *Lautstärke*: Herrn Bentz' Äußerungen (Z.01-02 und 04) werden durch lauterer (und langsamerer) Sprechen vom Äußerungsumfeld abgehoben.
- *Dialektale Variation*: Während Herr Meinrath sich standardsprachlich ausdrückt, imitiert er in der Redewiedergabe den regionalen Dialekt, welchen Herr Bentz auch in der Verhandlung spricht. Dies realisiert er (vor allem im zweiten Zitat) durch phonetische Akkomodation an die lokale Varietät (**des** statt "das" und Vokaltilgung in **gsa:gt**).
- *Wörtlichkeitsbekräftigung*: (wort-)<**wö"rtlich**> (Z.02) wurde bereits in III.1.1 als faktizitäts-indizierendes Lexem angesprochen. Es erscheint außerordentlich häufig im Kontext von Redewiedergaben und fokussiert den Anspruch der Abbildungstreue des Zitats³⁵⁹.

Redewiedergaben werden zumeist als *direkte Rede* gestaltet, können aber auch *indirekt* formatiert werden. Auch bei indirekten Wiedergaben können die analysierten Kontextualisierungsverfahren benutzt werden:

(AS4A)

01 B hat sie gsacht was fer beleidischunge sie zu mi"r gsacht hot↓
 02 C ja was hot se=n gsacht↓
 03 B #<daß ich se am a"rsch lecke soll↓>#
 KB #HOHER ANSATZ-----#

Daß die phonetisch-prosodische Mimesis und Wörtlichkeitsbekräftigungen die Faktizität des Wiedergegebenen bekräftigen, ist auch daran zu erkennen, daß sie nicht eingesetzt werden, wenn

³⁵⁹ Gesprächsanalytische Forscher(innen) haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Redewiedergaben keine faktischen Zitate sind, sondern pragmatisch situierte Konstruktionen. Tannen (1986 und 1989, Kap.4) spricht deshalb von "constructed dialogue" statt von "(direct) quotation". Gedächtnispsychologische Experimente bestätigen diese Sicht: Soll Gehörtes bzw. Gelesenes reproduziert oder wiedererkannt werden, werden "sinngemäße", oft jedoch auch "völlig falsche" Rekonstruktionen von Versuchspersonen als wörtliche Wiedergabe angeboten bzw. akzeptiert (vgl. z.B. Anderson 1983, 69ff. und I.2.1). Die inszenatorischen Charakteristika von Redewiedergaben, v.a. aber die Wörtlichkeitsbekräftigungen, weisen allerdings darauf hin, daß Sprecher ihre Redewiedergaben gerade im Kontext strittiger Versionen nicht als Konstruktionen verstanden wissen wollen, sondern als getreue Abbildungen dessen, was genau so und nicht anders gesagt wurde.

mit der Redewiedergabe kein Wahrheitsanspruch erhoben wird. Schlichter verzichten bspw. bei der Präsentation strittiger Äußerungen auf entsprechende Ausgestaltungen³⁶⁰.

Besteht das "Skandalon" (Rehbein 1982) einer narrativen Sachverhaltsdarstellung in verbalen Ereignissen (Beleidigungen, Falschaussagen) bilden Redewiedergaben die Schilderungshöhepunkt. Sie können auch Ereignisse der Vor- und Nachgeschichte zentraler Konfliktgeschehnisse betreffen oder als *Belege für umstrittene Behauptungen* verwendet werden. Letzteres geschieht z.B., wenn Leugnungen von Beleidigungen zurückgewiesen werden: **un daß se sache sie hätte manches net gesacht des wort schrubber des hawwe se owwe an de eck gehert↓ des hawwe mir die leut gesacht du alder schrubber**↓³⁶¹. Im folgenden Beispiel gibt eine Streitpartei die Rede einer dritten Person wieder, um zu belegen, daß ihre Behauptung, ihre Kontrahentin (Frau Beck) sei in ihrer Wohnsiedlung verrufen, *sozial validiert* ist: **genau wie die frau kellergeischt hot bei de samaridderbund gsacht- * >der fall jetz mit de frau beck ne-< * oh heere se mer u'ff mit der**↓**** de's krigge se gsacht ja- * weil se weil se kä:ns wo''lle:-.**

Die dargelegten Rahmungs- und Inszenierungsverfahren heben Redewiedergaben vom Beitragsumfeld des Sprechers ab und verdeutlichen seinen momentan veränderten Beteiligungsstatus. Vor allem Tonhöhe, Stimmodulation und Code-Switch akkomodieren die Redewiedergabe an sprachliche Eigenheiten des Zitierten³⁶². Sie sind darauf angelegt, daß die Rezipienten individuelle oder persönlichkeitsstypische Züge "wiedererkennen" und so selbst die Wiedergabe durch ihre eigene Erinnerungen bzw. Stereotypen für sich beglaubigen³⁶³. Diese Inszenierungen prosodischer Mimesis führen im Verein mit Faktizitätsmodalisierungen (wie Wörtlichkeitsbegründungen) Redewiedergaben als *authentische Abbilder vergangenen Geschehens* ins Gespräch ein. Sie reaktualisieren ihrem eigenen Anspruch nach vergangenes Geschehen. Der Sprecher macht sich zum bloßen "animator" (Goffman 1981, 144): Er fungiert lediglich als jemand, der vergangene Laute in der aktuellen Interaktion getreu vergegenwärtigt, nicht aber als Quelle von Form, Inhalt und Motivation von Äußerungen³⁶⁴. Der Sprecher geriert sich als Tonband³⁶⁵ und überwindet die raumzeitliche und -im Falle von Fremdzitaten- personale Kluft zwischen Redesituation und dargestellter Situation. Redewiedergaben haben gegenüber anderen Darstellungen und Belegpraktiken einen einzigartigen evidentiellen Vorzug, der sich ihrer *medialen Charakteristik* verdankt: Sie operieren in eben der medialen Domäne des Stimmlich-Akustischen, in welcher die wiedergegebenen Sachverhalte angesiedelt sind³⁶⁶. Sie überwinden damit ihrem Anspruch nach das temporal-epistemische Fundamentalproblem der Konstruktion von Glaubwür-

³⁶⁰ s. z.B. AS1, Z.06-09 in II.1

³⁶¹ Es handelt sich hier um die elliptisch eingebettete Redewiedergabe einer Redewiedergabe. **die leut owwe an de eck** haben die Sprecherin nicht mit **du alder schrubber** angesprochen, sondern sollen ihr diese Beleidigung aus dem Munde der Kontrahentin hinterbracht haben.

³⁶² zur sprachlichen Akkomodation in Redewiedergaben s. Kallmeyer & Keim (1994)

³⁶³ Naturgemäß können fallweise noch weitere Verfahren linguistischer Mimesis benutzt werden (etwa Gebrauch von Fremdsprache, Imitation von Sprechstörungen, typischerweise benutzten Redewendungen etc.).

³⁶⁴ Vgl.a. Levinson (1988, 170ff.); dies gilt für Selbstzitate wie für Wiedergaben von Äußerungen anderer.

³⁶⁵ Goffman (1977, 539ff.); vgl. a. Bergmann (1987, 154f.), der Redewiedergaben als "Authentizitätsmarkierungen" bezeichnet

³⁶⁶ Beschreibungen von Sachverhalten können diese mimetische Reinszenierung nicht leisten, da sie sich sprachlich auf nicht-sprachlich verfaßte Realitäten beziehen. Ikonische Dopplungen von Vergangenheit können jedoch auch durch enaktive Imitationen (von Mimik, Gestik, objektbezogenen Handlungen) vollzogen werden. Da mir nur Audioaufnahmen als Untersuchungsmaterial zur Verfügung standen, konnten diese Aktivitäten nicht berücksichtigt werden. Einige Stellen meines Korpus lassen jedoch erkennen, daß entsprechende Aktivitäten stattfanden.

digkeit im Schlichtungsgespräch, die *faktische Unverfügbarkeit vergangener Wirklichkeit*. Die mimetische Angleichung an Eigenheiten des Zitierten kann dabei genutzt werden, um den Eindruck von Faktizität des Wiedergegebenen zu steigern. Ist der Zitierte ihnen bekannt bzw. im Schlichtungsgespräch anwesend, können Dritte die Parallelen entdecken, die zwischen der dramatischen Inszenierung des Zitats und der hörbaren sprachlichen Beteiligungsweise des Zitierten bestehen. Die Redewiedergabe scheint durch genaues Hinhören verbürgt zu sein, was in analoger Form die Zuhörer selbst (vor Ort) nachvollziehen können.

Redewiedergaben lassen Adressaten Vergangenes unmittelbar gegenwärtig erleben und machen die Hörer zu "*Ohrenzeugen*" (Brünner 1991, 7), die Fragliches selbst erleben und sich selbst ein Urteil bilden können. Im Zitat dehnt sich die Darstellung, es kommt zu einer Identität von Erzählzeit und erzählter Zeit. Präsentische Formulierung, sinnliche Drastik und emotionalisierte Prosodie bieten zudem die Möglichkeit, die Reaktionen und Affekte zu erfahren, die auch der Sprecher selbst in der Situation des Wiedergegebenen erfuhr (etwa Empörung, Ablehnung oder Betroffenheit)³⁶⁷. Sie sind somit besonders geeignet, Sprecher und Adressaten *emotional und evaluativ zu involvieren*³⁶⁸. Sie tun dies jedoch unter *Verzicht auf manifeste Interpretationsleistungen*: Es werden dem Anspruch nach nur bloße, hörbare Fakten präsentiert, welche *selbstevidente Bewertungen* nahelegen.

Redewiedergaben können als eindeutig interpretierbare, typologisch idealisierende Darstellungen kategoriengebundener Äußerungsweisen³⁶⁹ gestaltet werden, welche die *Zitierten als Personen charakterisieren*³⁷⁰. Sie können über den Anspruch auf authentische Reproduktion singulärer Äußerungen hinaus als *Exemplifikation* generellerer charakterologischer Eigenschaften der Zitierten fungieren. Dieses Potential kommt in SN4 zweifach zum Ausdruck. Frau Neumeier reagiert mit einem empörten **pff::** (SN4, Z.08) auf die Äußerung **a:h die asoziale der abschaum der menschheit**, die Herrn Beck ihr in den Mund legt. Daß sie sich wohl kaum über die Beleidigung echauffiert, die sie Herrn Beck angetan haben soll, muß man nach ihrer eigenen Darstellung des Vorfalls annehmen³⁷¹. Sie entrüstet sich über die Schlußfolgerungen, die Herrn Beck's Wiedergabe ihrer Äußerung nahelegt: Daß sie ihn grundlos beleidigt; daß sie eine Person ist, die sich ordinär ausdrückt; daß sie mit ihrer Version die Unwahrheit gesagt hat etc. Herr Beck legt entsprechende Inferenzen umso eindeutiger durch den markanten *Kontrast* zwischen der Äußerung seiner Kontrahentin und seiner eigenen Reaktion:

Frau Neumeiers Handeln:

ta"tsache is die daß die frau- * neumeier mir entgege komme is morgens >den berühmte samstach morgn↓< * und isch ja gar=nit gewußt hab wer überhaupt hier schi"mpft isch hab bloß gehert wie=s gerufe hot a:h die asoziale der abschaum der menschheit↓ * un dann hab isch ja erstmol gekuckt wer des überhaupt i"s * un des war dann die frau neumeier- *

³⁶⁷ Vgl. die Überlegungen von Mead (1968, 100ff.); er postuliert, daß die "vokale Geste" beim Gestensetzer die gleiche Reaktion auslöst wie beim Hörer und dadurch die Basis für den Mechanismus der Rollenübernahme darstellt. Schiffrin (1990) meint, daß Erzählungen besonders geeignet sind, strittige Positionen zu beglaubigen, da Adressaten durch die erzählerischen Strategien der Mimesis des Vergangenen stellvertretend die Erfahrung des Erzählers sympathetisch nacherleben können.

³⁶⁸ Vgl. Tannen (1989, Kap.4)

³⁶⁹ Kategoriengebundene Aktivitäten sind Aktivitäten, die typisch für Vertreter einer Kategorie sind bzw. ihren Status als Vertreter der Kategorie konstituieren. Sie stehen in einem Teil-Ganzes-Verhältnis zur Kategorie und können daher als synekdochale Indikatoren verwendet werden (vgl. I.1.1 und 1.5).

³⁷⁰ Der Gebrauch von Redewiedergaben zur Personencharakterisierung war bereits in der Antike als rhetorische Figur unter den Namen 'sermocinatio' bzw. 'ethopoeia' bekannt (s. I.2.3); vgl. a. Brünner (1991, 8ff.), Keim (1995, 444ff.) und Lämmert (1955, 195-242).

³⁷¹ vgl. AS1 in II.1

Herrn Becks Handeln:

un do druffhie hab isch jo gesacht gha frau neumeier↓ * es is schun=emol e
märsche uffgetaucht↓ * wenn=s kei ruh gibt gehn mer minanner vor=s gerischt
un dann bin isch wei"ter geloffe↑

Während Frau Neumeier Herrn Beck unmotiviert und in hysterisch-ausfälliger Form beleidigt, reagiert er mit einer (auch prosodisch) sachlich gehaltenen Drohung, enthält sich jeder Gegenbeleidigung und entfernt sich vom Schauplatz, um -wie man schließen kann- jede weitere Eskalation zu vermeiden. Mit der Dialogwiedergabe und ihrer Rahmung werden schlaglichtartig die moralischen Charaktere der Beteiligten kontrastierend portraitiert.

Eine weitere Form der evidentiellen Mimesis vergangenen Geschehens ist die Darstellung im *szenischen Präsens*³⁷². Sie verleiht Schilderungen besondere Dramatik und ist darauf angelegt, Adressaten in eine reaktualisierende Dynamik des geschilderten Geschehens einzubinden. Im folgenden Ausschnitt reagiert eine Konfliktpartei (A) auf die Vorhaltung einer widersprechenden Aussage mit einer präsentischen Reinszenierung³⁷³:

(AS8)

01 C da ham se awwer a"uch- * angegewwe wie die to"chter der antragsgegnerin
02 auf dem gemeinsamen wäschetrockenplatz einen stein auf die wäsche die

03 C dort hing wa:rf↓ ne↑
04 A ja des is so"↑ do is=n garde un vielleisch=n ha"lwe

05 A meder fonge die wäscheseile o:↓ * also steht se im garde drin un
06 <schmeißt↑-> ** n=halwe meder weit↓ awwer sie hot nit getroffe↓

07 C ah do muß sie jo fascht treffe↓
08 A so is des bei uns↓

Zunächst werden die Adressaten zeitlich und räumlich ins *deiktische Zentrum*³⁷⁴ des dargestellten Geschehens versetzt (Z.04f.: **do** [...] **n ha"lwe meder fonge die wäscheseile o:↓**). Das Geschehen wird durch den *präsentischen Verbtempus* (**steht**, <schmeißt↑->) reinszeniert. Die Vergegenwärtigung wird durch eine dramatische prosodische Hervorhebung der zentralen Handlung und einer anschließenden *beitragsinternen Pause* (Z.06: <schmeißt↓-> **) unterstützt: Das Geschehen -ein Steinwurf- wird eindrucksvoll in seiner Dauer abgebildet. Die Inszenierung wirkt auf den Schlichter offenbar so zwingend, daß ihm die Behauptung, die Tochter habe die Wäsche nicht getroffen, unglaublich erscheint (Z.07) und die Darstellung aufgrund ihrer mimetischen Evidenz ihr Ziel verfehlt.

³⁷² Das szenische Präsens markiert zumeist den Höhepunkt von Erzählungen, vgl. Michel (1985, 125-142); Quasthoff (1980, 224-246) und (1987).

³⁷³ Unter dem Gesichtspunkt 'Konstruktion und Auflösung von Widersprüchen' wird dieser Ausschnitt in III.4.1, (1) diskutiert.

³⁷⁴ vgl. Bühler (1982, Kap.2); Fillmore (1974); Lyons (1983, Kap.15)

1.4. Zusammenfassung

Interaktanten stehen Verfahren der Wirklichkeitsdarstellung zur Verfügung, welche darauf angelegt sind, Glaubwürdigkeit durch die Art und Weise des Darstellens zu verbürgen und gar nicht erst zum manifesten Problem werden zu lassen. Intersubjektivität von Geschehensbehauptungen wird so weder vorausgesetzt noch problematisiert, sondern durch deskriptive Techniken zu sichern gesucht, welche ihrem eigenen Verständnis nach ein selbstevidentes, lückenloses und interpretationsfreies Bild objektiver Ereignisse zeichnen. Durch Faktizitätsmarkierungen, Detaillierungen und Reinszenierungen werden "zwingende Wiedergaben" entworfen, die behauptete Fakten durch die Art und Weise, in der sie präsentiert werden, beglaubigen. Die Pointe der Methoden der Konstruktion solcher Darstellungen liegt gerade darin, daß sie den *konstruktiven Charakter der konstruierten Wirklichkeit unsichtbar zu machen* suchen.

2. Die unsichtbaren Dritten: Zeugenberufung und -diskreditierung

Wenn Behauptungen strittig werden, können Interaktanten die Glaubwürdigkeit ihrer Position durchzusetzen versuchen, indem sie Dritte in symbolischer Form als Gewährleute und Unterstützer ihrer Version auftreten lassen. Aussagen bzw. Aussagebereitschaften Dritter, die im Gespräch nicht anwesend sind, werden als Belege angeführt, die eine *intersubjektive Validierung* von Behauptungen verbürgen sollen³⁷⁵. Die Berufung auf Zeugen ist eine Art von *Autoritätsargument*: Zeugen sind Experten für strittige Vorgänge³⁷⁶. Diese Form des Sicherns von Glaubwürdigkeit wird in Schlichtungsgesprächen außerordentlich häufig praktiziert und gefordert. Die Thematisierung von Zeugen kann vielfältigen interaktionsorganisatorischen Funktionen dienen, die über die argumentative Qualität des Belegens hinausgehen (III.2.1). Zeugenschaft ist keine bloße gegebene Tatsache, sondern wird rhetorisch erarbeitet und umkämpft. Dabei können verschiedene Konstitutionsaspekte von Zeugenschaft zur Signalisierung und Absicherung angerufener Dritter hervorgehoben oder aber als Ressource ihrer Diskreditierung benutzt werden (III.2.2).

2.1. "Zeugen" als flexibles Mittel der Interaktionssteuerung

Zeugen(-schaft) wird nicht nur als Glaubwürdigkeitsbeleg thematisiert. Zeugenschaft eignet sich (tw. aufgrund ihrer juristischen Relevanz) in besonderem Maße als glaubwürdigkeitsrhetorisches Mittel der Interaktionssteuerung. Unterschiedliche Funktionen der Bezugnahme auf Zeugen werden im folgenden anhand des Handelns eines Schlichters in unterschiedlichen Gesprächen analysiert.

Der Verweis auf Zeugen ist die einzige explizite Form des Belegens von Glaubwürdigkeit, welche sich bereits in Vorwurfspräsentationen findet. Er wird regelmäßig verwendet, wenn der

³⁷⁵ Vgl. Edwards & Potter (1992a, Kap.5); Edwards & Potter (1992b); der Berufung auf Zeugen liegt implizit die Logik des Topos der Masse zugrunde: Wenn zwei eine Position vertreten, ist diese gültiger, als wenn nur einer dies tut.

³⁷⁶ Autoritätsargumente werden z.B. von Kienpointner (1992, 393ff.) und Perelman & Olbrechts-Tyteca (1969, 305ff.) diskutiert, unter normativen Gesichtspunkten von Walton (1989a, Kap.7). Zusätzlich zum Status als Experte des Geschehens kann die Autorität von Zeugen durch Verfahren der Personenkategorisierung gesteigert werden, die geschehenstranszendente professionelle, moralische etc. Eigenschaften Dritter betreffen (s. III.2.2).

Schlichter nach den Angaben der Antragstellerin Kenntnis davon hat, daß Dritte ihre Aussagen bestätigen können.

(AS1A)

10 C un die- * ä:h- * beleidigungen die sie angibt hätte also die

11 A ja↓ ja
 12 C nachbarschaft gehört↓ sie sachen also sie hätten zeugen dafür ne↑

13 A i↑sch hab zeuge↓

14 C gut↓ <so" frau kraft sie hawwe jetzt also gehört was:

15 B ja- ä:h viele wordde haw isch

16 C anliegt was hawwe sie dezu zu sagen↓

Schlichter etablieren so von Beginn an das Vorhandensein von Zeugen für (potentiell) strittige Behauptungen als *Wahrheits- und Entscheidungskriterium*. Es hierarchisiert die Wahrheitswerte rivalisierender Behauptungen. Die Gegenpartei wird von Beginn an unter gesteigerte Anforderungen gesetzt, wenn sie ihre Entgegnung als glaubwürdig ausweisen und durchsetzen will. In ihren Stellungnahmen reagieren Antragsgegner denn auch in vielen Fällen auf diese verschärften Belegforderungen, indem sie ihrerseits explizit auf Evidenzen für ihre Sicht hinweisen.

(AS1A)

23 B des is der hau"ptgrund was/

24 C [...]

25 B warum sisch die frau beck geärgert hat↓ *des hat se a de leut*

26 C mhm↓

27 B *auf de straße vazehlt*↑ * da isch gesacht hab daß se nur seini zum

28 B pi"↑ssen hat↓ * un net fer die kind emol die- * uff die welt zu

29 A ne des haw isch net

30 B bringe↓ * des hat sie überhaupt un des hat sie garantiert nischt

31 A gehert↓ awwer alles annere stimmt *dofür hab isch jo zeuge*↓

32 B angegewwe↓

Die Antragsgegnerin operiert hier mit dem Verweis auf Dritte, welche die Validität ihrer Behauptung eines anderen, "eigentlich" relevanten Ereignisses bestätigen können (Z.25/27)³⁷⁷. Das Gleiche tut die Antragstellerin, als sie im Gegenzug ihre Anschuldigungen refokussiert. Das vom Schlichter relevant gesetzte Kriterium 'Behauptungen müssen durch Zeugen gestützt werden' wird hier also von beiden Parteien aufgenommen und als rhetorische Ressource in den Kampf um die Relevanz von Sachverhalten und die Durchsetzung von Positionen eingebaut.

³⁷⁷ vgl. dazu die Analyse in III.3.3

Schlichter können die Praxis der Zeugenberufung virtuos als *flexibles Mittel der Verhandlungssteuerung* handhaben. Die folgenden Beispiele stammen (wie auch das erste) allesamt vom gleichen Schlichter, Herrn Kastner. Im Fall "schnellredner" wertet er die Darstellung von Herrn Neumeier (B1) auf. Er nimmt dessen Verweis auf eine Nachbarin mit relevanzindizierenden Interjektionen (**aha=aha**) auf und reformuliert ihn in kanonischer Form (s.u.; **zeugen dafür da**):

(SN2)

- 01 B1 des wurde↑ * *des wurde von einer- * mitbewohnerin- * äh beobachtet*
- 02 B1 ja↑ was ich dann- * im nachhinein erfahren habe ja- * u:n da"nn
- 03 C >mhm↓< aha=aha (... ..)
- 04 B1 kam die a"nzeige da warn zeuge da ja↓ *
- 05 C ... *zeugen dafür da ja-* ja-

Im Fall "alte sau" benutzt er die Frage nach Zeugen für einen strittigen Vorwurf, um eine eskalierende Auseinandersetzung zwischen Frau Beck und Frau Kraft über den Vorwurf zu unterbrechen. Die konditionelle Relevanz der Frage zwingt zum einen Frau Kraft, aus dem Streit auszuweichen und eine Antwort zu geben; zum anderen ist sie darauf angelegt, den Streit abubrechen, indem der Vorwurf entweder erhärtet oder (mangels Zeugen) ausgeschlossen werden kann.

(AS4A)

- 01 A <sie lüge wie se vorgsjahr geloge hawwe- mäne sie ich ded so e irgend
- 02 B i"sch i"sch brauch mir ga"rnix zusammenoime↓ ga"nz und gar net↓ ** ja-
- 03 C öh frau beck frau beck frau beck emol langsam frau beck emol langsam
- 04 A e rumlaferei mache wenn ich isch meiner sache net sischer wär↓>
- 05 C frau beck emol langsam frau frau kraft frau kraft hawwe sie a zeuge fer
- 06 A ach je:↓
- 07 B isch=isch
- 08 C ihr hawwe sie a hawwe sie a zeuge fer die:- * fer des was die frau-
- 09 B weiß net vieles hawwe gehert genau wie am- * obend um vie"r uhr

Im Fall "arschloch" hatte der Rechtsanwalt des Antragstellers angegeben, daß die Beleidigung **arschloch**, die Herr Kreuzer am Telefon ausgesprochen haben soll, auch von einem Kunden gehört worden sei, da ein Mithörgerät eingeschaltet war. Schlichter Kastner erfragt daraufhin von Herrn Kreuzer nicht die übliche Stellungnahme zur Anschuldigung, sondern schlägt ihm gleich die Konstruktion eines 'entschuldbaren Vergehens' (Nothdurft 1997a, Kap.4.4.3.) zur Ratifikation vor:

könnte es nischt sein daß mer sich emal- * im a"ffekt im ei"fer des gefechts emal e bissel über die- * über die zügel naus: springt emal en ausdruck gebraucht den man vielleicht gar net gebrau"chen wi"ll [...] halte sie des für absolut ausgeschlosse glaube sie daß sie sisch immer so fe"st in der hand habbe-

Der Antragsgegner, Herr Kreuzer, bestreitet die Beleidigung dennoch hartnäckig mit dem Argument, er gebrauche solche Ausdrücke nicht. Schlichter Kastner insistiert auf seinem Entwurf des "Ausrutschers im Affekt" und sucht Herrn Kreuzer zum Einlenken zu bewegen, indem er die Aussichtslosigkeit des Leugnens mit dem Verweis auf den Zeugen des Antragstellers untermauert:

(AL1A)

C ich nehme ihnen das ab daß sie die nischt gebrau"chen im regelfall- * a:ber- * in einer ausna:hmesituation herr kreuzer könnte des doch durschau mal sei"n un- * äh- * hie"r- * is ja die- * der antragsteller in einer be"sseren lage ihnen gegenüber indem er nämlich einen zeu"gen aufbieten kann↓

B ja- * sie wissen ja auch was daß ich ihnen geschrieben habe↓ * äh daß ertens gar kein zeuge da war↑ und ich besteh darauf daß es eine reine unterstellung ist von dem herrn heinzel in seiner erre":gung mein=ich

Schlichter Kastner bietet sich sogar selbst als Zeugen an, um eine Partei zu Vergleichsbereitschaft zu bewegen. Im Fall "alte sau" hatte er bereits mehrfach einen Vergleichsvorschlag entwickelt, den die Antragstellerin Frau Beck jeweils brüsk abgelehnt und mit fortgesetzten Bezichtigungen gegen die Antragsgegnerin, Frau Kraft, beantwortet hatte. Er setzt Frau Beck unter Druck, sich auf einen Vergleich einzulassen, indem er sich selbst als Zeugen für eine Beleidigung anbietet, die Frau Beck im Lauf der Verhandlung eingeräumt hatte. Er entwirft das Szenario einer Gerichtsverhandlung, in welcher sich Frau Kraft auf seine Zeugenschaft berufen kann, und prophezeit Frau Beck, daß ihr Wunsch nach einer Bestrafung der Gegnerin durch das Gericht damit aussichtslos sei.

(AS11A)

jetz ham=wer folgende reschts>lage frau beck →jetz here se mol gut zu↓←< ** ←wenn se jetz zum gerischt gehe- * um- * die frau kraft-* anzeigen↓ * dann kommt die frau kra"ft- * un sacht→ * der herr vo:"rsitzende↑ von der vergleichsbehö"rde↑ * ha:t des gehö:"rt↑ daß die frau- * be:"ck↑ * zu:gegeben ha:"t↑ * sie hat zu mir du blödi kuh gsa:"cht↑ [...] dann hebe sisch die beleidischunge nämlich gegenseitisch au"f↓ * beim gerischt↓

Zeugen werden also eingesetzt

- zur *Untermauerung von Anschuldigungen* (schon bei der ersten Vorwurfspräsentation),
- als *entscheidender Trumpf für die Erfolgsaussichten bei einer eventuellen Gerichtsverhandlung*,
- um *strittige Punkte auszugrenzen, zu erhärten, durchzusetzen bzw. zu refokussieren*,
- um (eskalierende) *Streits einzudämmen* und
- um renitente Parteien zu *Vergleichsbereitschaft zu bewegen*.

Die Relevanz 'Zeugen vorweisen können' bietet also verschiedenste *Möglichkeiten des Unterbindens und alternativen Bahnens von gesprächs-, sachverhalts- und handlungsorganisatorischen Entwicklungen*.

'Über Zeugen verfügen' ist für Schlichter jedoch kein unverrückbares Glaubwürdigkeitskriterium. Zeugen werden vielmehr situationsgebunden als unerlässlich eingeführt, wie umgekehrt in anderen Fällen ihre Relevanz negiert wird. Zeugen kommt *keine fixe verfahrenstechnische Wertigkeit* zu. Dies sei an zwei Reaktionen von Schlichter Kastner auf Zeugenberufungen gezeigt.

Im Fall "simpl" weist der Schlichter den ersten Verweis des Antragsgegners auf Zeugen für seine Version zurück, indem er andeutet, vor der Vergleichsbehörde seien Zeugen kein zulässiges Argument:

(SI1)

01 A un hie"r *hab isch zeuge- * könn isch- * zeuge genu:g- * wo des gsehn*

02 B *hawwe →und da hab=isch entsprechend← (...)*

03 C *bei bei uns bei uns ni:scht↓ LACHT ne↑ ja * klor un da hadde*

04 C *sie sisch entsprechend ausgedrückt-*

Als der Antragsgegner, Herr Bentz, später erneut Zeugen ins Feld führt, kontert der Schlichter mit dem Hinweis, Herr Bentz könne sich nicht sicher sein, daß die Zeugen vor Gericht im erwarteten Sinne aussagen werden:

(SI3A)

42 C *so: herr- * bentz ich kann ihne aufgrund meiner- * ä:h <nischt sehr*
 43 *geringen erfa"hrung-> ** sch/ doch schon sa:gen wa"s zeugen manchmal*
 44 *vor geri"scht sagen <was die einm vorher alles- * sogar ←schri"ftlich→*
 45 *versprechen und ge:ben-> * hat sisch dann wenn se da drüwwe einer- **
 46 *ä:h befra:gung durch das gerischt ←ausgesetzt sind--> * doch also schon*
 47 *se"hr- * se"hr- * gewandelt↓ * ne↑ * ä:h also des risiko tragen sie:*

48 C *auch- dessen sind sie sich auch im klaren net↓*

49 B *selbstverständlich↓*

Während in den Verhandlungen "arschloch" und "alte sau" das Verfügen über Zeugen als entscheidender (und unbezweifelbarer) Grund für Überlegenheit in einer möglichen Gerichtsverhandlung gerahmt wird, modalisiert Schlichter Kastner hier Zeugenaussagen vor Gericht als ungewisse Ereignisse, über die im voraus keine Sicherheit zu gewinnen ist. Beide Einschätzungen widersprechen einander eklatant, haben jedoch die gleiche Funktion. Sie richten sich an Parteien, die auch nach längerem Verhandlungsablauf keine Kompromißbereitschaft zu erkennen geben, und konstruieren in Termini von "Zeugen" eine *Schwäche der Position der adressierten Partei*³⁷⁸, welche deren Erfolgsaussichten in einer Gerichtsverhandlung gering erscheinen läßt. Der schlichterliche Umgang mit "Zeugen" konvergiert darin, die Parteien zu Vergleichsbereitschaft zu bewegen.

³⁷⁸ Diese Schwäche besteht entweder im Fehlen von Zeugen für ihre Position bzw. in der Unbezweifelbarkeit der Zeugen für die Gegenposition *oder* in der Unzuverlässigkeit der Zeugen für ihre Position.

2.2. Gute und schlechte Zeugen: Die Rhetorik der Personenbeschreibung

Zeugen sind Personen, die etwas *über* einen Vorgang wissen. Sie sind zugleich Zeugen *für* eine Version von Konfliktbeteiligten, die sie stützen können. Zeugenschaft ist daher (in den von mir untersuchten Fällen) ein zweifach *metakommunikativer Status*: Zeugen können über kommunikatives Geschehen (Beleidigungen, Verleumdungen etc.) aussagen und können die Wahrheit von Berichten über dieses Geschehens bestätigen (oder auch bestreiten). Daß Personen als Zeugen gelten, muß in vielen Fällen rhetorisch erarbeitet werden und kann selbst zu einer umkämpften Frage werden. Dies gilt umso mehr, als in den von mir untersuchten Gesprächen keine Zeugen gehört werden: Sie sind *lediglich als rhetorische Konstruktionen* derjenigen, die sich auf sie berufen oder die sie attackieren, *präsent*³⁷⁹. In vielen Fällen reicht es daher nicht aus, Zeugenschaft bloß zu erwähnen. Zum Gegenstand interaktiver Bearbeitung können dabei folgende Aspekte werden:

- Die *epistemische Autorisierung* Dritter: Aus welcher Quelle stammt ihr Wissen über fragliche Vorgänge? Wie präzise sind sie informiert?
- Der *Gegenstand* der Zeugenschaft: Über welche Aspekte und Teilereignisse von Vorgängen wissen Dritte Bescheid?
- Die *personale Qualifikation*: Sind Dritten in Anbetracht kognitiver Kompetenzen, sozialer Position und moralischer Qualitäten glaubwürdige Aussagen zuzutrauen?
- Die *Verlässlichkeit der Verfügbarkeit* von Zeugenschaft: Werden Zeugen tatsächlich die prophezeiten Aussagen machen?³⁸⁰ Werden sie hinreichend genau, vollständig, vorurteils- und interessenfrei aussagen?
- Die *Relevanz* der Zeugenschaft: Welches Gewicht kommt Zeugen für interaktive Ratifikation und Handlungskonsequenzen von Behauptungen zu?³⁸¹

Im folgenden werden deskriptive rhetorische Techniken untersucht, die zur Konstitution und Diskreditierung von Zeugenschaft benutzt werden. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei Verfahren der *Personenkategorisierung und -beschreibung* zu³⁸².

Dritte können als Bürgen für die Wahrheit von Darstellungen angeführt werden, ohne daß die oben genannten Aspekte explizit bearbeitet werden. Dabei kann sogar die personale Referenz offenbleiben³⁸³. Dies geschieht in Schlichtungsgesprächen typischerweise durch die Verwendung des Ausdrucks "*Zeuge(n)*"³⁸⁴. "Zeuge" gehört zwar dem Bereich generell vertrauten Vokabulars

³⁷⁹ Sie nehmen die Beteiligungsrolle von '*principals*' (Goffman 1981a, 144) ein: Personen, die (erklärtermaßen!) für den Inhalt von Behauptungen verantwortlich sind, jedoch nicht anwesend sind und folglich auch nicht selbst sprechen. In einigen Schlichtungsgesprächen sind Zeugen anwesend. Sie werden aber nicht eigens befragt. Sie sind als '*sponsor*' (Levinson 1988, 173) von Behauptungen an der Interaktion beteiligt.

³⁸⁰ vgl. in III.2.1 die Konstruktion der Unzuverlässigkeit von Zeugen vor Gericht durch Schlichter Kastner im Fall "simpl"

³⁸¹ siehe III.2.1

³⁸² Die folgenden Analysen nutzen die beschreibungstheoretischen und methodischen Ausführungen zur Systematik der Verwendung von Kategorisierungen (vgl. I.1 und 5).

³⁸³ I.e. es werden keine Eigennamen oder kategorialen Bestimmungen der betreffenden Personen erwähnt. In vielen Fällen werden personale Referenzen durch vorangehende oder folgende Äußerungen geklärt. Dies ist aber nicht immer der Fall.

³⁸⁴ vgl. die Beispiele in III.2.1

an, ist aber ein Terminus der *juristischen Fachsprache*, dessen Verwendung *situativ restringiert* ist³⁸⁵. Die Rede von "Zeugen" fungiert als lokale Situationsdefinition und kontextualisiert qua kanonischer Formulierung den Status angerufener Dritter als Beleg. Das Gespräch wird als institutionelle, juristische Gesprächssituation gerahmt³⁸⁶ und die Personenreferenz wird in Bezug auf diesen institutionellen Diskurs formuliert. Affirmativ vorgebracht impliziert die Rede von "Zeuge(n)", daß die oben genannten Kriterien von Zeugenschaft hinreichend erfüllt sind. Zugleich wird signalisiert, daß Behauptungen gesprächstranszendentes und dadurch gesprächentscheidendes Gewicht zukomme: Sie werden als Aussagen gerahmt, die auch vor Gericht bestehen können, und deshalb eine unbezweifelbare Basis für Vergleichsregelungen im Schlichtungsgespräch abgeben. Der kanonische Charakter der Berufung auf "Zeugen" wird besonders deutlich, wenn auf die Instantiierung des attributiven Adjunkts ("Zeugen für XY") verzichtet wird:

denn da"ß isch im rescht bin do zweifel isch kån mome"nt *isch hab zeuge*↓ und des beruht alles uff wahrheit-

In diesem Fall scheint sich die Zeugenberufung weniger auf einzelne Versionskomponenten zu beziehen, sondern vielmehr eine unspezifisch-allgemeine soziale Validierung der Sprecherposition zum Ausdruck zu bringen.

Einige Gesprächsbeteiligte benutzen die Wendung "ich habe Zeugen" als *Routineformel*³⁸⁷. Wiewohl diese Phrase sich den Prinzipien grammatiko-semantischer Kompositionalität fügt und (allerdings restringiert!) syntaktisch modifiziert wird, gewinnt sie durch wiederholte Verwendung, feste Positionierung am Ende von Beiträgen bzw. von deskriptiven Beitragssegmenten und oftmals fehlende attributive und adverbiale Ergänzungen den Charakter einer formelhaften Wendung³⁸⁸.

Zeugenschaft kann signalisiert werden, indem auf die *Anwesenheit Dritter in der Situation* hingewiesen, ihre *raumzeitliche Position* zum fraglichen Geschehen angegeben und/oder der *epistemische Vorgang* expliziert wird, durch welchen Dritte von fraglichem Geschehen Kenntnis bekamen. Dazu werden vor allem *verba sentiendi* verwendet. Zudem kann darauf verwiesen werden, woher der Sprecher die Gewißheit erlangt hat, daß die angeführten Zeugen über das ihnen zugeschriebene Wissen verfügen.

- das problem isch also die↑s er hat diese situation ausgenutzt un hat *in gegenwart meiner tochter* das geäußert meine tochter isch zwölf jahre alt↓ ich kann nur sagen es hat für es war für mich sehr beschä:mend und daher halte ich daran fest↓ ** meine tochter kann das jederzeit wiederholen

³⁸⁵ In Auseinandersetzungen zwischen Freunden oder Familienmitgliedern wäre der Gebrauch des Ausdrucks "Zeuge" für Dritte, die eine Version bestätigen, völlig unüblich; vgl. von Polenz (1979, 316ff.) zu situational-institutioneller Gebrauchsrestriktion als einem (optionalen) Kriterium für fachsprachliche Lexik.

³⁸⁶ Wie an vielen anderen Stellen dieser Arbeit deutlich gemacht wird, können Schlichtungsgespräche keineswegs generell als juristisch regulierte Interaktionen betrachtet werden. Interaktanten rahmen jedoch immer wieder punktuell die aktuelle Kommunikation als juristische Interaktion. Die institutionelle Situationsdefinition ist eine Ressource, mit der rhetorisch operiert werden kann, keineswegs jedoch ein durchgängig handlungskonstitutives Performanzkriterium (vgl. II.1).

³⁸⁷ 'Routineformel' i.S. von Coulmas (1981, 65ff.)

³⁸⁸ Dies ist z.B. bei Frau Beck (A) im Gespräch "alte sau" der Fall. Die rekurrente Verwendung der Phrase "ich habe Zeugen" verleiht ihr im Gesprächsverlauf den Charakter emergenter, i.e. in der Interaktion selbst geschöpfter, Formulaizität i.S. von Tannen (1987).

- C wer war=s ja ham sie=s gsehn↑ ham se=s gsehn↑
 B <mei"n ma"nn war ja o"ben und
 hatt=s gesehn-
- un des is im ve"rte schtock noch <beobachtet worre->
- un daß se sache sie hätte manches net gesacht des wort schrubber des hawwe
 se owwe an de eck gehert↓ * des hawwe mir die leut gesacht du alder
 schrubber↓

Wird nicht "hinreichend"³⁸⁹ ausgewiesen, daß Zeugen über valide Kenntnisse von Sachverhalten verfügen, können Berichte als belangloser *Klatsch* oder substanzloses *Gerücht* denunziert werden³⁹⁰.

(AS5)

[Frau Beck (A) berichtet, Frau Krafts (B) Mann habe eine Nachbarin beleidigt]

- 01 A des is gesacht worre↓ un die bollizei" die bollizei
 02 B hawwe sie=s gehört↑ ja was die leu"t sa:ge was die leut
 03 C ja: ja was
- 04 A hot=s ja schriftlich uffgenumme↓ dann hot sisch die frau"
 05 B sa:ge die leut sage viel↓
 06 C gesacht werd gesacht werd vie:l↓ gesacht werd vie:l↓
- 07 A des hawwe die leut im haus a" gehe:rt↓

Als Frau Beck auf Frau Krafts Konfrontation (**hawwe sie=s gehört**)³⁹¹ hin sich nicht auf eigene Ohrenzeugenschaft beruft, sondern ihren Bericht als Wiedergabe von Darstellungen Dritter zu erkennen gibt, nutzt Frau Kraft dies zur Diskreditierung des Berichts. Sie greift die agenslose passivische Formulierung (**des is gesacht worre**) zur diaphoretischen³⁹² Rephrasierung (**was die leu"t sa:ge** usw.) auf, i.e. zu einer semantischen Alteration von "sagen". Während "sagen" bei Frau Kraft die Quelle und damit die Faktizität ihrer Darstellung kundtut, erhält "sagen" bei Frau Kraft den Charakter beliebigen, bloßen Geredes ohne jeden Wert als Beleg³⁹³. Frau Becks agenslose Formulierung (**des is gesacht worre**) wird dabei von Frau Kraft geschickt genutzt: Gerüchte werden typischerweise kolportiert, ohne daß ein konkreter Bürge für ihre Wahrheit aus-

³⁸⁹ "Hinreichend" sind Belege stets nur insoweit, als sie Ko-Interaktanten als hinreichend akzeptieren. Die Spanne reicht von Unnötigkeit des Belegens überhaupt bis zu Fällen, in denen keine noch so überwältigende Menge von Belegen und keine noch so stringente Argumentation Ko-Interaktanten zur Ratifikation zu bewegen vermag.

³⁹⁰ Bergmann (1987, 137f. und 142-149) diskutiert, welche Strategien "Klatschproduzenten" anwenden, um sich gegen den Vorwurf unglaubwürdiger Verleumdung abzusichern.

³⁹¹ Der hohe intonatorische Ansatz des Beitrags und die leichte Tonhöhenprominenz auf **sie** deutet in Verbindung mit der prompten Zurückweisung von Frau Becks Antwort darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Frage, sondern um eine *Konfrontation* ('challenge', Labov & Fanshel 1977, 93-98) handelt. Sie scheint darauf angelegt zu sein, eine verneinende Antwort zu elizitieren, die demontiert werden kann (nach dem Muster einer 'kollaborativen Diskreditierungssequenz', IV.2.2).

³⁹² zur rhetorischen Figur der Diaphorese s. Besch (1989, 47f.)

³⁹³ Die unterschiedliche Wertung von "sagen" verdeutlichen einerseits Frau Becks folgende Konkretisierungen (**bollizei, die leut im haus**), andererseits Frau Kraft und der Schlichter durch rhythmisches, formelhaftes Wiederholen (vgl. die Analyse des Ausschnitts in IV.2.5c).

(RF1)

- 01 B sie macht den jo schon ferti- * um sieben uhr is der schon aufgebracht
 02 wenn sie anruft dat die anjestellte kommn do röft sie widder a:n↓
- 03 A fra"gen sie- fragen sie herrn düster wer
 04 C frau dü/ frau may sagen sie mal wat dazu- (...)↓
- 05 A we"n anruft *fragen sie ihn er weiß es am besten*
 06 B *ihr mann hat doch*
 07 *bestätischt* er war doch bei u"ns jewesen het jo selber jesagt die die
 08 ruferei an sie sie sind ja wie kinder sind se doch↓ * sie ham doch
 09 angerufen morns früh↓ * isch kann ihn die uhr stellen die anjestellte
 10 B ich hab zeujen hab isch für sie auch dat mein mann krank is kann i neu"n
 11 angestellte bringe↓ * und die aushilfe muß ich auch zahl'n↓

Frau May -die sonst kaum ins Gespräch eingreift- attackiert Frau Düsters wiederholte Behauptung, sie belästige Herrn Düster mit Anrufen (Z.03/05). Dies tut sie in Form einer rhetorischen Aufforderung, ohne auch nur andeuten zu müssen, wie die Antwort auf die Frage ausfiele. Sie läßt eine inferentiell problemlos zu füllende Leerstelle für den Dritten, der für sie spricht. Diese Diskreditierung der Glaubwürdigkeit von Frau Düsters Behauptungen ist umso brisanter, als diese zuvor ausgiebig für ihren Mann gesprochen hat, und es sich um Vorgänge handelt, an denen dieser, nicht aber seine Frau beteiligt ist (i.e. 'mit Frau May telefonieren'). Frau May bezieht sich in ihrer Entgegnung auf eine Quelle, der *qua konstitutiver Handlungsbeteiligung größere Autorität* zukommt, als Frau Düster als Beobachterin für sich vorweisen kann. Über den Streitpunkt der Initiative der Telefonate hinaus greift Frau May damit synekdochisch das Portrait an, das Frau Düster von ihr als (Zer-)Störerin der Ehe zeichnet. Während Frau Düster Frau May als Person entwirft, die ihren Mann verfolgt und quält (in einer früheren Passage: **die wei"ber- sind ja die frauen die de männer hinnerherlofen nit ömjedreht**↓), deutet Frau Mays Entgegnung in Z.03/05 darauf hin, daß sich Herr Düster von sich aus an sie wendet und dies auch bestätigen würde. Die Attacke ist nicht nur darauf angelegt, die Glaubwürdigkeit von Frau Düsters Behauptung zu diskreditieren, sondern spricht ihr das *Recht* ab, *im Namen ihres Mannes aufzutreten*, und hebt auf den zentralen Konfliktpunkt zwischen den beiden Frauen ab: Frau Düster hat ihren Mann bereits verloren. Der Kampf um die Glaubwürdigkeit von Behauptungen fungiert als *Stellvertreterkampf* um den "Besitz" des Mannes.

Frau Düster begegnet diesem Einwand mit einem *symmetrischen Konter*, der auf dem gleichen Topos beruht: Sie führt Frau Mays Mann zur Bekräftigung ihrer Behauptungen gegen Frau May ins Feld (Z.06f.). Die Retourkutsche schafft ein *Gleichgewicht der Zeugen*, da Frau Düster die *gleiche soziale Kategorie* von Zeugen einführt³⁹⁴. Die Kategorie 'Ehemann der Opponentin' kann als besonders gefährliche Klasse von Zeugen gelten. Unabhängig davon, ob ihre Invokation zur Durchsetzung von Behauptungen führt, bedeutet es einen massiven *Image-Angriff*, wenn Angehörige der gegnerischen Familie als Personen dargestellt werden, die gegen die Opponentin aussagen und damit die Loyalität zum Ensemble³⁹⁵ der Familie aufkündigen. In dieser kurzen Aus-

³⁹⁴ Die Systematizität von Wahl und Bezeichnung des Mannes zeigt sich auch daran, daß Frau Düster *später* die Angestellten ihres Betriebs als Zeugen für Frau Mays störende Anrufe anführt (Z.9, 11). Die Symmetrie der Zeugenberufungen erstreckt sich nicht auf die Tatsache, daß Herr May im Gegensatz zu Herrn Düster nicht unmittelbar am Telefonieren beteiligt ist. Dieser Aspekt wird im folgenden von keiner der beiden Parteien weiter verfolgt.

³⁹⁵ vgl. Goffman (1969, 73ff.)

einandersetzung über Zeugen kommt es also zu einer (behaupteten) Koalition der "Düpierten" (Frau Düster und Herr May) gegen das "Paar" (Frau May und Herr Düster), welche den übergreifenden *interpersonellen Konflikt synekdochisch in Termini von Glaubwürdigkeit bündelt*.

Autorität von Zeugen kann herausgearbeitet werden, indem auf sie in Termini ihres *beruflichen Status* referiert wird. Dabei verwenden Interaktanten oftmals große Sorgfalt darauf, korrekte fachsprachliche Bezeichnungen zu wählen. Reputation und Expertenstatus für Belange des professionellen Bereichs, die mit dem beruflichen Titel verbunden sind, werden in die Verhandlung über strittige Behauptungen transferiert und dienen dort dazu, dem Sprecher und seinen Behauptungen qua impliziertem Analogieschluß Gewicht zu verleihen³⁹⁶. Die Einführung der beruflichen Kategorie kann auf verschlungenen Wegen geschehen:

un do kenne=s- * in herrn heilmann sein unmittelbaren nachbar- * den herrn- * oberamtsmann hans waller seine frau fragen die hot a"lles mit angehert und ob sie was weiß van messer un van de:s un va de:s un va selles un van andern↓

Professionelle Experten für strittige Sachverhalte können als *autoritative Gutachter* zur Unterstützung eingebracht werden, wenn Ko-Interaktanten Skepsis zeigen. Dabei scheint ihre fachliche Reputation so viel Respekt zu erheischen, daß selbst fragwürdige Funktionalisierungen ihrer Kompetenz nicht kritisiert werden. Im folgenden Ausschnitt aus dem Gespräch "alte sau" behauptet Frau Beck (A), sie leide infolge von Frau Krafts Beleidigungen an einer Herzkrankheit. Der Skepsis des Schlichters begegnet sie mit einer Berufung auf ihren Arzt. Der Schlichter akzeptiert dessen Kompetenzvorsprung, obwohl sich dieser sicherlich nur auf die Diagnose der Krankheit, nicht aber auf die Feststellung der behaupteten Ursache beziehen kann³⁹⁷.

(AS10A)

01 A also isch weeiß daß isch vor=m gerischt kä ongschd zu hawwe brauch↓ *
 02 de"nn moi krankheit- * wo isch mitgemacht hab isch muß leb/
 03 lebenslänglichlich muß isch uff des hie tablette nemme↓

04 A do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt here
 05 C ah uff des hie net >frau beck ach jo (komm=se↓)<

06 A se mol des muß jo moin arzt besser wisse↓ * isch hab
 07 C des mu"ß er wisse=s

08 A damols n=herzgnaggs griggt-

09 C rischtisch net↑

³⁹⁶ Die Interaktanten benutzen als rhetorische Ressource, was von Psychologen als 'Halo-Effekt' (Throndyke 1920) beschrieben worden ist. Die Reputation, über welche eine Person aufgrund einer sozial geschätzten Eigenschaft in einer Quellendomäne (Beruf) verfügt, wird auf eine Zieldomäne (Aussagen über strittige Ereignisse) übertragen. Diese steht häufig zur Quellendomäne in sachlicher, kompetenzstruktureller etc. Hinsicht in einem kontingenten Verhältnis.

³⁹⁷ Der Schlichter akzeptiert damit die Behauptung der Antragstellerin allerdings nicht in ihrem Sinne als vergleichsrelevante Tatsache (vgl. die Analyse des weiteren Verlaufs in IV.2.5 und 2.6). In seinen späteren Vergleichsvorschlagsformulierungen bezieht er sich an keiner Stelle auf die Herzkrankheit, sondern lediglich auf die Beleidigungen. - Es muß nicht angenommen werden, daß sich Frau Beck auf den Arzt fälschlich beruft. Er kann seine Patientin durchaus in ihrer Ursachenzuschreibung bestätigt haben.

Agenten exekutiver und jurisdiktioneller Institutionen sind naturgemäß als Gewährleute besonders geeignet³⁹⁸. Ihre soziale Ordnungsfunktion, die professionsgebundene Zuschreibung von Objektivität und Neutralität und der ihnen attribuierte Wissens- und Kompetenzvorsprung für Belange des juristischen Bereichs verleiht ihnen Autorität³⁹⁹. Schlichter, Schiedsmänner und Richter haben außerdem fallbezogene Entscheidungskompetenzen; die Berufung auf sie wird mit der Drohung mit Machtmitteln verbunden bzw. kann so verstanden werden. Die Systematik des Operierens mit beruflichen Statusdeskriptoren wird besonders deutlich, wenn Schlichter und Schiedsmänner sie zum Referieren auf sich selbst gebrauchen.

- vorgsjohr hat se geloge dass die *bollizei* kumme is
- jetz ham=wer folgende reschts>lage frau beck →jetz here se mol gut zu↓←<
 - ** ←wenn se jetz zum gerischt gehe- * um- * die frau kraft- * anzeigen↓ *
 - dann kommt die frau kra"ft- * un sacht--→ * *der herr vo:"rsitzende*↑ *von der vergleichsbehö"rde*↑⁴⁰⁰ * *ha:t des gehö:"rt*↑ daß die frau- * be:"ck↑ *
 - zu:gegeben ha:"t↑ * sie hat zu mir du blödi kuh gsa:"cht↑ [...] dann hebe sisich die beleidischunge nämlisch gegenseitisch au"f↓ * beim gerischt↓
- herr- * bentz ihne *aufgrund meiner*- * ä:h <*nischt sehr geringen*
 - erfa"hrung*-> ** sch- doch schon sa:gen wa"s zeugen manchmal vor geri"cht sagen <was die einm vorher alles- * sogar ←schri"ftlich→ versprechen und ge:ben-> * hat sisich dann wenn se da drüwwe einer- * ä:h befra:gung durch das gericht ←ausgesetzt sind--→ * doch also schon se"hr- * se"hr- * gewandelt↓⁴⁰¹

Die Autorität von Zeugen durch ihre *moralische Integrität* aufgewertet werden. In einer Sequenz aus dem Gespräch "arschloch" kontert der Rechtsanwalt (A2) eine Zeugendiskreditierung (Z.02/05), indem er das Ethos des Zeugen beschwört:

(AL2)

- 01 B ich brauch mich nich zu entschuldigen für dinge die ich: grundsätzlich
- 02 B nich tue↓ also der zeuge hat auch
- 03 A2 neja mir haben zeugen >also↓<
- 04 C herr rat:-
- 05 B nichts äh was er aussagt is auch nicht >richtig↓<
- 06 A2 *meine=se nimmt einer*
- 07 A2 *wegen wegen einer beleidigung einen meineid auf sich-*
- 08 C *+des kann isch*
- 09 A2 und drüben beim strafverfahren im also im:
- 10 C *mir a: net vorstelle*↓

³⁹⁸ Es versteht sich, daß auch hier zumeist nicht die Tatsache entscheidend ist, daß Personen Vertreter der Institution *sind*, sondern daß Interaktanten auf sie *als solche* verweisen.

³⁹⁹ In meinem Korpus findet sich denn auch kein Fall, in dem angerufene Zeugen dieser Klasse personal, moralisch oder kognitiv angegriffen werden.

⁴⁰⁰ Der Schlichter referiert hier auf sich selbst.

⁴⁰¹ Im letzten Beispiel handelt es sich nicht um eine Zeugenberufung, sondern um die Validierung einer Einschätzung.

11 A2 ordentlichen beim amtsgericht im ordentlichen verfahren wird
 12 grundsätzlich: vereidigt auch wenn- * grad weil=s: hie"r- * drauf
 13 a"nkommt- * und *das kann ich mir nich vorstellen daß ein <mann sein*
 14 *gewissen belastet- ** <ein u"nbescholtener mann sein gewissen belastet*
 15 wegen so eines ausdrucks entweder er hat=s gehört↑ RÄUSPERT SICH und
 16 dann sagt er das kann ich beschwö:ren- * oder er sagt ich habe ga"r
 17 nichts gehört↓ * und hier war das mitge/ mithörgerä:t- * >oder net das
 18 mithörgerät sondern sondern der< verstä"rker telefonverstärker
 19 ei"ngeschaltet- ** des wissen sie genau"- *

20 A2 der herr heinzel hat mich sofo"rt angerufen
 21 B ich weiß das nicht →ich weiß da nichts von←

Der Rechtsanwalt des Antragstellers (A2) schafft mit Unterstützung des Schlichters (Z.08/10) zunächst einen *Kontext moralischen Diskurses* (Z.06-13), innerhalb dessen er dann den Zeugen verortet (Z.13-17). Der Status des Zeugen wird auf die Situation der (drohenden) Gerichtsverhandlung bezogen und diese wird hinsichtlich ihrer moralisch implikativen Praxis des Vereidigens gekennzeichnet (Z.07, 12). Die juristische Verfahrensklassifikation (**ordentlichen, strafverfahren**; Z.09, 11) konnotiert zudem selbst deren moralischen Charakter; das Gerichtsverfahren wird als Setting geschildert, das durch rigorose Maßstäbe der Wahrheitsfindung (**wird grundsätzlich: vereidigt**, Z.11f.) und besondere Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit des Geschehens (**weil=s hier drauf ankommt**, Z.12f.) charakterisiert ist. Die Zeugenaussage wird so als Akt konstruiert, der für den Zeugen eine besondere Verantwortung und die Gefahr schwerwiegender Sanktionen mit sich bringt. Der Rechtsanwalt zeichnet im folgenden seinen Zeugen innerhalb dieses selbst geschaffenen moralischen Relevanzkontextes aus. Er geht nicht auf die strafrechtlichen Implikationen des Vereidigens ein, sondern deutet die ethischen Anforderungen des Schwörens aus (Z.13-17). Zunehmend lauter und intonatorisch schärfer werdend verweist er auf die Ehrenhaftigkeit des Zeugen (**un"bescholtener mann**, Z.14) und benutzt einen ehrfurchtgebietenden, ekklesialen Phraseologismus (**gewissen belastet**, Z.14) zur Betonung des moralischen Vergehens der Falschaussage. Der Rechtsanwalt schafft ein Klima von Feierlichkeit, Grundsätzlichkeit und Entschiedenheit, das Herrn Kreuzers (A) Vorwurf jegliche Harmlosigkeit und Beliebigkeit subjektiven Meinens entzieht. Der Vorwurf der Falschaussage (Z.02/05) wird so als schwerer, persönlicher Angriff auf die moralische Integrität des Zeugen gerahmt⁴⁰². Indem die konkrete Aussage des Zeugen an seine generelle moralische Identität gekoppelt wird, wird die Schwelle dafür, den Vorwurf zu wiederholen, entscheidend angehoben: Er ist nun als schwere persönliche Beleidigung kontextualisiert und wirft zudem ein schlechtes Licht auf den Charakter des Aggressors, der (unterstelltermaßen) den infamen Gedanken an Meineid hegt⁴⁰³. Die Dramatisierung fungiert so als Technik, den Vorwurf auszuschließen⁴⁰⁴. Für die Glaubwürdigkeit des Zeugen wird mit einem Ausgriff ins Allgemeine (Identität der Person) und ins Grundsätzliche (Bereich des Moralisch-Sakralen) argumentiert, aus dem eine kategorische Alternative seines Handelns deduziert wird (Z.15-17). Daß dabei die Option **er hat=s gehört und dann sagt er das kann ich beschwö:ren** (Z. 15f.) gilt, wird nochmals durch den Verweis auf den Telefonverstärker verdeutlicht, der dem Zeugen ermöglichen soll, die Beleidigung zu hören. - Die Konstruktion und Funktionalisierung der moralischen Integrität des Zeugen gegen den Glaubwürdigkeitsangriff geschieht also in drei Schritten:

⁴⁰² vgl. IV.2.3

⁴⁰³ vgl. die (rhetorische) Frage des Rechtsanwalts in Z.06f.: **meine=se nimmt einer wegen wegen einer beleidigung einen meineid auf sich-**.

⁴⁰⁴ Im weiteren Verlauf der Verhandlung leugnet Herr Kreuzer zwar weiterhin die Beleidigung, die ihm vorgeworfen wurde, geht aber nicht mehr auf den Zeugen ein.

- Etablierung des moralischen Diskurses,
- Auszeichnung des Zeugen in Hinblick auf diesen Diskurs,
- Deduktion seiner Glaubwürdigkeit aus seinem Ethos.

Moralische Defizienz kann umgekehrt zur Diskreditierung von Zeugen benutzt werden. Im Fall "alte sau" behauptet Frau Kraft (B), Frau Beck (A) sei in ihrer Nachbarschaft übel beleumundet. Als Frau Kraft die Namen ihrer Gewährleute schuldig bleibt, diskreditiert Frau Beck die von ihr vermutete Quelle⁴⁰⁵.

(AS14A)

- 01 C isch kann vun de frau kraft net mehr verlange als daß sie sisch
- 02 A ja awwer des was sie jetz noch do
- 03 C e"ntschu:"ldi"scht frau beck↓ mehr is- * mehr is- *
- 04 A vorbringt mit mir ded niemond redde↓ des stimmt ja↓
- 05 B ja des sage-
- 06 C net mehr is- mehr is-
- 07 A die ganze leut a sie
- 08 B i"sch sag des net des sache die ganze leu:t↑
- 09 A müsse doch en na"me sache kenne↓ * wenn se irgendwie was-
- 10 B die kann isch ihne a bringe wenn
- 11 A a:ch wer da"nn↑
- 12 B isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓ des spielt doch kä roll
- 13 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
- 14 B we"r des is der große teil üwwerwiegend↓ nein ja des is
- 15 C fra kraft jetz here se mol/
- 16 A mit denne wo er n=haushoher krach ghabt is jetz freundschaft↓
- 17 B ni"scht wahr↓
- 18 C uff →fra kraft were sie bereit sisch zu entschuldische un mein vorschlag
- 19 C uffzugreife ja oder nä↓←

Frau Beck fordert von Frau Kraft die Namen ihrer Kritiker (Z.07/ 09, 11). Als sie keine beibringt (Z.10, 12, 14), bietet Frau Beck selbst eine Kandidatin an, um diese umgehend zu diskreditieren (Z.13, 16). Frau Beck reduziert die Menge der Gewährleute für ihre Verrufenheit von einer überwältigenden Menge (**der große teil üwwerwiegend**, Z.14) kontrastiv auf eine Person (**bloß die fra kellergeischt**, Z.13), die sie selbst als Quelle ausmacht. Hinsichtlich dieser Person wird das neutrale, wahrheitsverbürgende **sache** (Z.08) als Verleumdung aus *niederen Motiven* (**hetzt**, Z.13) reformuliert. Die selbst-konstruierte "Bürgin" Frau Kellergeist wird außerdem mit Frau Kraft in einen diskreditierenden Zusammenhang gebracht; Frau Beck evoziert das Bild eines Mi-lieus sozialer Labilität und Unverlässlichkeit: Streitsucht wird von unseriöser Komplizenschaft

⁴⁰⁵ Diese Passage wird in IV.4.5 im übergreifenden Fallzusammenhang diskutiert; vgl. a. III.4.1, (3) und IV.2.2.

abgelöst (Z.16). Die moralische Diskreditierung untergräbt Glaubwürdigkeit in wenigstens zwei Hinsichten. **is jetz freundschaft** (Z.16) deutet auf eine *Koalition* hin und impliziert eine *interesselgeleitet verzerrte Aussage*. Der Übergang zwischen den polaren Beziehungsmodalitäten **haushoher krach** und **freundschaft** wird in keiner Weise als motiviert oder nachvollziehbar dargestellt, sondern erscheint *beliebig und unberechenbar*. Verlässlichkeit und Kontinuität sind jedoch Qualitäten, die für Glaubwürdigkeit essentiell sind. Zusätzlich zur Diskreditierung der angeblichen Gewährsfrau retourniert Frau Beck den Vorwurf, sie sei verrufen, indem zwischen Frau Kraft und der "Bürgin" ein anrühiges Verhältnis konstruiert wird. Die soziale Validierung der Behauptung wird so in *moralische Diskreditierung der Behauptenden* umgemünzt. Glaubwürdigkeitsrhetorik konstituiert selbst einen Zug im Schlagabtausch der Kontrahentinnen um ihre Reputation.

Diese Auseinandersetzungssequenz zeigt ein weiteres interessantes Potential der Berufung auf Dritte. Als sich Frau Beck beim Schlichter beklagt, Frau Kraft stelle sie als verrufen dar (Z.02/04), weist diese den Vorwurf zurück, indem sie sich lediglich als neutrale Reporterin⁴⁰⁶ von Behauptungen Dritter darstellt (**i"sch sag des net des sache die ganze leu:t↑**, Z.08). Das *Zitat der Behauptung Dritter* wird als *'dementierbares Strafverhalten'* (Klapprott 1977, 276-283) eingesetzt: Frau Kraft greift Frau Becks Reputation massiv an; indem sie Dritten die Urheber-schaft für den Inhalt des Angriffs zuschreibt und leugnet, die abwertende Meinung über Frau Beck zu teilen, entzieht sie sich der persönlichen Verantwortung und weist die implizite Unterstellung von Böswilligkeit zurück. Der Angriff wird vielmehr als Wiedergabe bloßer Fakten im Dienste der Wahrheit gerahmt.

In der Auseinandersetzung um das Gewicht von Zeugen können *unterschiedliche Gesichtspunkte von Zeugenschaft gegeneinander ausgespielt* werden. Im Fall "mopeds" opponiert Herr Boos (B) gegen einen Vergleichsvorschlag des gegnerischen Rechtsanwalts, indem er darauf verweist, daß dieser das fragliche Geschehen (Herrn Boos' Beleidigungen gegen Jugendliche) nicht aus eigener Anschauung beurteilen kann. Es kommt zu einem Disput um den Wert der jeweiligen Zeugen der Gegenpartei⁴⁰⁷.

(MO3)

01 A2 da"ß sie=s gesacht haben is fer mich an sich klar und pf:- * mit
 02 dreihunnert mark komme se an sich net schlescht weg mein isch↓ * →isch
 03 seh keine veranlassung dafür daß der herr hei"lmann hier

04 A2 (...)←
 05 B sie warn doch net dabei↑ sie kenne des nit behaupten daß des klar is↓

06 B *i hob ja auch ge"genzeigen den u"nmittelbare nachbarin da ouwe un da*

07 A2 +un die sollen
 08 B *undi↓ * un der herr de"r un der herr söll un der andi- ja-*

09 A2 behaupten daß sie des ni"scht gesagt haben↓
 10 B ja↓ * de we"rn des

⁴⁰⁶ Sie definiert sich als 'animator' i.S. von Goffman (1981a, 144).

⁴⁰⁷ Weitere Analysen dieses Segments finden sich in IV.2.2 und 6.3.

- 11 A2 haja- naja gut isch mein- *
- 12 B behaupten↓ daß des wort ←ni"cht→ gefallen is↓
- 13 A2 * des alte- * thema mit dem ne"гативzeuge des kenne ma ja↓ * hatte mer
- 14 A2 auch grad >letscht widder↓
- 15 B na und bei de jugendliche n"icht ne↑ ** mi=m
- 16 B moped kommen abend↓ * wos is=n do↑ de=s genauso wann mi kopf- * mein
- 17 kopf in an bienestock neisteck ne↑ ** was kummt do dabei raus ne↑
- 18 en geschwollener kopf ne↑ ** LACHT (des is) klar↓

Herr Boos widerspricht der Einschätzung des Rechtsanwalts **da"ß sie=s gesacht haben** (i.e. Beleidigungen) **is fer mich an sich klar** (Z.01) und beruft sich auf Zeugen (Z.06/08). Der Rechtsanwalt bietet Herrn Boos eine Reformulierung seiner Position zur Bestätigung an, um ihn "festzunageln" und seine Ratifikation dann gegen ihn auszubeten (Z.07-14)⁴⁰⁸. Er rekontextualisiert die Bestätigung in einem *juristischen Beurteilungsrahmen* (Z.07, 09f.): **behaupten daß sie des nicht gesagt haben** (Z.09) bzw. **daß des wort ←ni"cht→ gefallen** (Z.12) wird reformuliert als **ne"гативzeuge** (Z.13). Während der in diesem Ausdruck kondensierte propositionale Gehalt demjenigen der reformulierten Behauptungen gleicht, impliziert der juristische Fachausdruck **negativzeuge** eine *Abwertung der Zeugen*, die zuvor nicht konnotiert war. Das Kompositum "Negativzeuge" bezieht seine spezifische Valenz aus der Opposition zum Ausdruck "Positivzeuge". Dieser denotiert Personen, die bezeugen, daß ein Ereignis stattfand, während jener sich auf solche bezieht, die die Absenz einer Handlung bezeugen. Negativzeugen kommt nach juristischer Einschätzung ein *geringerer Status als Beleg* zu: Sie können bspw. eine Beleidigung nur deshalb nicht gehört haben, weil sie nicht anwesend waren oder ihre Aufmerksamkeit anderweitig engagiert war. Mit der fachsprachlichen Kategorisierung **negativzeuge** indiziert der Rechtsanwalt daher die Überlegenheit seiner Zeugen (i.e. der Jugendlichen, die Herr Boos anschließend attackiert) und stützt sie mit einer Anspielung auf seine professionelle Beurteilungskompetenz⁴⁰⁹. Durch die fachsprachliche Formulierung bezieht er die Auseinandersetzung zugleich auf den Relevanzrahmen einer Gerichtsverhandlung.

Herr Boos versteht anscheinend nicht die Semantik von **ne"гативzeuge**, wohl aber die Gewichtung, die der Rechtsanwalt vornimmt, und kontert sie mit der Diskreditierung der gegnerischen Zeugen durch deren Zugehörigkeit zur *sozialen Kategorie jugendliche* (Z.15). Bereits früher im Gespräch hatte er in drastischen Farben ausgemalt, wie die Jugendlichen ihn mit Mopedlärm und Abgasen belästigen. Er refokussiert dieses Szenario (Z.11f.) und deutet es in Hinblick auf Unglaubwürdigkeit der Jugendlichen aus (Z.12-14)⁴¹⁰. Interessanterweise siedelt er eine hypotheti-

⁴⁰⁸ Diese Technik der 'kollaborativen Diskreditierung' wird in IV.2.2 eingehend analysiert.

⁴⁰⁹ Mit dem Fachausdruck setzt der Rechtsanwalt 'kulturelles Kapital' (Bourdieu 1983) ein: Er operiert mit Fachwissen, das nicht allgemein zugänglich ist, und signalisiert damit seine professionelle Autorität als juristischer Experte für Glaubwürdigkeitskriterien (vgl. Cicourel (1992) zur entsprechenden Rolle von Fachterminologie in medizinischer Kommunikation). Die Andeutung von Fachwissen kann als Machtmittel verstanden werden, da ein institutioneller Diskurs als beurteilungsrelevant kontextualisiert wird, in bezug auf den der Opponent nicht kompetent ist. Die Abwertung der gegnerischen Zeugen wird kontextuell zudem verdeutlicht durch die Beitragseröffnung mit der Interjektion **naja**, die Widersprechen ankündigt bzw. einen ungesagten Einwand impliziert, und durch die (wohl an den Schlichter adressierte) Bezugnahme auf geteiltes, fachexpertisches Wissen und eine analoge Situation (**des kenne ma ja↓ * hatte mer auch grad >letscht widder**↓<).

⁴¹⁰ Er mag dabei zusätzlich an verbreitete Negativ-Stereotypen appellieren, die sich auf Mitglieder dieser Kategorie beziehen; bspw. "Jugendliche sind laut, unordentlich, rücksichtslos, unverantwortlich, emotional

sche Befragung der Jugendlichen im Setting ihrer abendlichen Cliquentreffen und nicht (wie zuvor implizit der Rechtsanwalt) vor Gericht an. Die Jugendlichen werden als Gruppe und nicht als Einzelpersonen, die individuell befragt werden, vorgestellt. Herr Boos resümiert die für die Diskreditierung wesentlichen Merkmale der Jugendlichen in einem kongenialen Vergleich (**biene-stock**). So wie die Bienen in einem Bienenstock sich in permanenter, unübersichtlicher Bewegung befinden, in großer Zahl anzutreffen sind, ununterscheidbar (und oft laut) summen, unablässig ein- und ausfliegen, so umkreisen die Jugendlichen stundenlang abends den Wohnblock, sind in ihrer überwältigenden Menge nicht zu unterscheiden, machen ohrenbetäubenden Lärm und kommen und gehen ohne Unterlaß (all diese Aspekte hatte Herr Boos in seinen vorangegangenen Darstellungen ausgeführt). Das Resultat des Versuchs, durch Befragung eine klare Geschehensversion zu gewinnen, wird in stringenter Fortführung der zoologischen Allegorie prophzeit: **en geschwollener kopf**. Die Diskreditierung der Zeugen operiert also mit einer Verknüpfung der selektiven Fokussierung und (damit) Relevantsetzung von Aspekten der Lebenspraxis der Jugendlichen und ihres Charakters als Gruppe mit einer metaphernbasierten Inferenz. Die konstitutiven Aspekte von Glaubwürdigkeit, die hier abgesprochen werden, sind Konsistenz, Genauigkeit und Klarheit von Aussagen.

2.3. Zusammenfassung

Unter allen Techniken des Sicherns von Glaubwürdigkeit bezieht die Thematisierung von und Berufung auf Zeugen die Auseinandersetzung im Schlichtungsgespräch am unmittelbarsten auf die Chancen der Durchsetzung von Parteienpositionen vor Gericht. Indem die Bedeutung von Zeugen für (Un-)Gewißheit des Erfolgs vor Gericht rhetorisch auf- bzw. abgewertet wird, werden über Zeugenberufungen und -diskreditierungen Konsequenzen des Scheiterns des Einigungsversuchs für die Steuerung des Schlichtungsgesprächs eingesetzt⁴¹¹. Die Konstitution von Zeugenschaft beschränkt sich in vielen Fällen nicht darauf, ein positives epistemisches Verhältnis Dritter zu Parteienversionen zu konstruieren. Behauptete Zeugenschaft kann selbst zum Gegenstand von Skepsis und Negation werden, wobei unterschiedliche Kriterien und Konstituenten gegeneinander ausgespielt werden. Vor allem dann, wenn der Zeugenstatus attackiert oder insistierend verteidigt wird, benutzen Interaktanten Beschreibungen und Illustrationen rollenbezogener und moralischer Charakteristika. Dabei können zentrale Punkte des Konflikts zwischen den Parteien aufgegriffen und in Termini der Glaubwürdigkeit von Zeugen ausgetragen werden.

labil". Die Argumentation mit 'kulturellen Modellen' (Quinn & Holland 1987) und ähnlichen kognitionspsychologischen Konstrukten als gesprächsanalytischen Interpretamenten scheint mir jedoch methodologisch überaus problematisch zu sein und soll hier nicht verfolgt werden (s. dazu ausführlicher III.4.2).

⁴¹¹ Dies betrifft v.a. die Herbeiführung von Vergleichsbereitschaft, das Erwirken von Konzessionen, die Durchsetzung von Positionen und die Aufbesserung von Vergleichsregelungen (vgl. IV.6).

3. Die Konfliktbeteiligten: Identitäten, Charakter und Motive

Nicht nur die persönliche und professionelle Qualifikation Dritter kann zur Steigerung oder Diskreditierung der Glaubwürdigkeit von Äußerungen geltend gemacht werden. Auch *Identitäten, Charakter und Motive der Streitbeteiligten* werden rhetorisch genutzt und mit den gleichen Verfahren der Personenkategorisierung und Motivzuschreibung ausgestaltet, die wir bereits für die Charakterisierung Dritter kennengelernt haben. Das Spezifikum der glaubwürdigkeitsrhetorischen Techniken, die mit Merkmalen der Streitbeteiligten operieren, besteht darin, daß die *Person des Sprechers als Kriterium für die Geltung seiner Äußerungen veranschlagt* wird⁴¹². Im positiven Falle handelt es sich um die Validierung von Äußerungen durch die Selbstzuschreibung stützender Qualitäten; im negativen Falle um *argumenta ad hominem*⁴¹³. Da strittige Äußerungen in meinem Korpus in vielen Fällen selbstreferentiell sind -sich also auf vergangenes Handeln des Sprechers beziehen-, kann zusätzlich bzw. alternativ zur Glaubwürdigkeit der *aktuellen Person als Sprecher* die Charakteristik der *historischen Person als Akteur* im dargestellten Geschehen eingeführt werden. *Zugeschriebene subjektive Einstellungen* (Meinungen, Intentionen, Emotionen oder Motive) können zum Interaktionshandeln der Teilnehmer ins Verhältnis gesetzt und als *"eigentlich relevante" Wirklichkeiten* eingeführt werden, die anstelle der Äußerungen von Beteiligten zu setzen sind und deren Glaubwürdigkeit bestimmen. Vor allem expressiv-interpersonelle Bekundungen werden diskreditiert, indem sie als *unaufrichtige Äußerungen* behandelt werden, die nicht die wahren Einstellungen des Subjekts wiedergeben.

In meiner Untersuchung analysiere ich subjektbezogene Zuschreibungen als *interaktive Resource*. Dieser Ansatz unterscheidet sich damit von den in Psychologie, Soziologie und Soziolinguistik vorherrschenden Konzepten, die 'Identität' und 'Motivation' als *explanative Konstrukte* zur Erklärung von Gesprächshandeln benutzen⁴¹⁴. Wiewohl diese Ansätze zumeist in der Nachfolge Meads von einem nicht-essentialistischen Modell der Konstitution und Aushandlung von Identitäten in sozialen Interaktionsprozessen ausgehen, werden Identitäten doch vornehmlich als personale, handlungsorientierende Strukturen konzeptualisiert, die interaktives Handeln motivieren und regulieren. Identitätsstrukturen und -ansprüche werden auf aktuelles Gesprächshandeln bezogen, indem Aktivitäten als Indikatoren für jeweils relevante Identitätsdimensionen interpretiert werden. Die Indikatorqualität entleiht sich präformierten Gepflogenheiten sozialer Typisierung; von emergenten, interaktionsprozeßkonstituierten und nicht auf individuelle Aktivitäten reduzierbaren Entstehungsdynamiken interaktionaler Identitäten wird weitgehend abstrahiert⁴¹⁵. Im Gegensatz zu dieser explanativ-indikatorenanalytischen Ausrichtung werden hier 'Identität'

⁴¹² Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn Eigenschaften und Motive der historischen Person des Kontrahenten benutzt werden, um Behauptungen über sein vergangenes Handeln zu stützen.

⁴¹³ Vgl. dazu aus Sicht normativer Argumentationstheorien van Eemeren & Grootendorst (1992b); Walton (1989a, Kap.6 und 1989b, Kap.6); zusammengefaßt werden beide Arten von Argumenten als *Argumente a persona* (vgl. Perelman & Olbrechts-Tyteca 1969, 293ff.).

⁴¹⁴ Als wesentliche, einander überschneidende Forschungstraditionen sind zu nennen:

- soziologische und sozialpsychologische Identitätstheorien (Döbert, Habermas & Nunner-Winkler 1977; Habermas 1988; Harré 1983; Mead 1968; Shotter 1984);
- Rollentheorie (Goffman 1973; Krappmann 1969 und 1988; Luckmann 1979; Sornig 1983);
- Theorien von Impression-Management bzw. Selbstdarstellung (Goffman 1969; Holly 1979 und 1989; Mummendey 1995; Stempel 1979; Tedeschi 1981);
- soziolinguistische Stilforschung (Gumperz 1982b; Hinnenkamp & Selting 1989; Kallmeyer 1995; Sandig 1986 und 1995; Tannen 1984);
- Höflichkeitsforschung (Brown & Levinson 1987; Holtgraves 1992; Tracy 1990).

⁴¹⁵ vgl. Spranz-Fogasy (i.V., Kap.I.2)

und 'Einstellungen' als Gesprächsressource untersucht, die Interaktionsteilnehmer selbst als glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken benutzen⁴¹⁶. Damit verbinden sich folgende Fragen:

- Wie werden Identitäten und Motive portraitiert?
- Welche Konzeptualisierungen von 'Identität' werden benutzt?
- Welche Identitäts- und Motivationsdimensionen werden zur Verhandlung von Glaubwürdigkeit eingesetzt?
- Wann und wozu werden (unterschiedliche) Identitätsentwürfe und Motivzuschreibungen eingeführt? Wie werden sie von Ko-Interaktanten aufgenommen?
- Welche besonderen Leistungen, Gefahren und gesprächsprozessualen Implikationen bringen unterschiedliche Formen mit sich?

Invozierte Identitäten können in dreierlei Beziehung zur (Un-) Glaubwürdigkeit von Behauptungen stehen:

- *Personencharakterisierungen und Identitätszuschreibungen* werden als Belege für die Wahrheit von Behauptungen eingeführt (III.3.1);
- *Personale Glaubwürdigkeit* wird als Ressource des Verhandeln benutzt, wodurch sie selbst zum Gegenstand interaktiver Auseinandersetzungen werden kann (III.3.2);
- *Motive und Einstellungen* der Beteiligten werden ins Spiel gebracht (III.3.3). Mit ihnen werden die Glaubwürdigkeitsfacetten 'Aufrichtigkeit' und 'Ehrlichkeit' angesprochen.

3.1. Charakterisierungen als Glaubwürdigkeitsbelege

Stabile Persönlichkeitsmerkmale von Konfliktbeteiligten können eingeführt werden, um quasi-modallogisch die *Notwendigkeit bzw. Unmöglichkeit der Faktizität einer Behauptung* zu erweisen. Dabei werden solche Aspekte des strittigen Geschehens fokussiert, die die Gelegenheit bieten, Identitätsdimensionen als relevante Größe für die Beurteilung widerstreitender Ansprüche ins Feld zu führen⁴¹⁷. Der metapragmatische Charakter von Identitätszuschreibungen wird interaktional verdeutlicht und genutzt: Sie werden auf *aktionale Implikationen* für mögliches, unmög-

⁴¹⁶ Vergleichbare Untersuchungsstrategien verfolgen bspw. Coulter (1989, Kap.5); Davies & Harré (1990); Edwards & Potter (1992a, Kap.6); Harré (1991); Harré & van Langenhoeve (1991); Jayyusi (1984); Maynard (1982 und 1984, Kap.4); Sacks (1972 und 1992, 40-48); Schenkein (1978b); Shotter & Gergen (1989); Spencer (1987); Wetherell & Potter (1989). - 'Identität' wird hier als atheoretischer Terminus verwendet und bezieht sich auf Äußerungen, mit denen personale Qualitäten oder soziale Rollen zugeschrieben werden. Theoretische Implikationen von transsituativer Konstanz, integrativer Konsistenz, Einheitlichkeit, reflexiver Verfügbarkeit oder Konstitution etc. werden mit dieser Redeweise nicht übernommen. Sie sind in meiner Untersuchung nur soweit einschlägig, als sie von Interaktanten selbst als beanspruchte Geltungen eingeführt werden. Entsprechende theoretische Postulate, die etwa in sozialphilosophischen, entwicklungspsychologischen oder subjektivitätstheoretischen Fragekontexten entwickelt wurden, geben einen Konstruktrahmen vor, der nur mit größten Schwierigkeiten auf die Untersuchung empirischer Gesprächsprozesse bezogen werden kann. Wesentliche Konstitutionseigenschaften von Gesprächen (z.B. Prozessualität, Interaktivität, Vagheit, Multiplizität von Sinn-determinationen, Kontextgebundenheit) stehen einer einfachen Übersetzung entsprechender Annahmen auf Gesprächsphänomene entgegen und erfordern eine bereichseigene, empiriegestützte Neukonzeptualisierung von 'Identität' als theoretischem Begriff, die bislang noch nicht geleistet wurde.

⁴¹⁷ vgl. Clayman (1992): '*topical relevance principle*'

liches oder zwangsläufiges Verhalten der Konfliktbeteiligten in fraglichen Situationen konkretisierend ausgedeutet⁴¹⁸.

Im Gespräch "schnellredner" hatte das Ehepaar Neumeier dem Antragsteller, Herrn Beck (A), vorgeworfen, er habe ihr behindertes Kind beleidigt⁴¹⁹. Herr Beck argumentiert, daß diese Anschuldigung unmöglich zutreffen kann, da er selbst behindert sei:

(SN4A)

- 01 C ja also herr beck es steht jetzt soweit fescht daß was gsa"cht worre is
 02 nur natürlich die familie neumeier- * äh- * bringt hier ne andere
- 03 C version als sie gesa"cht hawwe↑ jetzt sind sie dran↓
 04 A →→ja also vora"b muß
- 05 A isch mol sache- * äh ich hab mich also nie geäußert gege e behindertes
 06 kind ich müßt misch selbst beklage *isch bin selbscht behindert*↓ * mir
 07 *fehlt der linke daume der reschte daume is also net voll entwickelt*↓ *
 08 *isch müßt misch also selber beleidische wenn ich fremde kinner- **
 09 *oder fremde leut ihr kinner beleidische wollte*↓ >des mal vorab↓< **
 10 ta"tsache is die daß die frau- * neumeier mir entgegen komme is [...]

Herr Beck weist die Anschuldigung in drei Schritten zurück:

1. Schritt: (verallgemeinerndes) *Bestreiten*

ich hab mich also nie geäußert gege e behindertes kind

2. Schritt: Einführung einer *Selbstcharakterisierung* als Beleg

ich müßt misch selbst beklage isch bin selbscht behindert↓ * **mir fehlt der linke daume der reschte daume is also net voll entwickelt**↓

3. Schritt: *Konstruktion einer hypothetischen Konsequenz* des Zutreffens der vorgeworfenen Beleidigung; sie verdeutlicht, wieso die Selbstcharakterisierung als Beleg für die Zurückweisung zu verstehen ist

isch müßt misch also selber beleidische wenn ich fremde kinner- * oder fremde leut ihr kinner beleidische wollte↓

Frau Neumeier hatte in ihrem Beleidigungsvorwurf gegen Herrn Beck das Identitätsmerkmal "Behinderter" als wesentliches Charakteristikum ihres Sohnes eingeführt⁴²⁰. Dieses Merkmal nimmt Herr Beck auf, charakterisiert sich selbst als Behinderter und wendet es in dieser Neukontextualisierung vom Indikator einer besonders schändlichen Tat zum Beleg, daß seine Zurück-

⁴¹⁸ Identitätszuschreibungen implizieren *kategoriengebundene Aktivitäten*, die als typisch für Vertreter der jeweiligen Identitätskategorie gelten (vgl. Halkowski 1990; Jayyusi 1984; Sacks 1972 und 1992, 175ff. und 333ff.)

⁴¹⁹ s. SN2 in II.1

⁴²⁰ Vermutlich bezog sich Herrn Beck's (angebliche) Beleidigung auf die Behinderung von Neumeiers Sohn. Dies wird jedoch im Schlichtungsgespräch nicht näher ausgeführt.

weisung der Beschuldigung glaubwürdig ist. Die rhetorisch-argumentative Figur, die die Zurückweisung stützt, erfordert eine komplexe Inferenzkette:

- a) **isch müßt misch selber beleidige** nennt eine Konsequenz, die resultierte (und Frau Neumeier folglich mitbehaupten muß), wenn
- b) Frau Neumeiers Behauptung zuträfe (**wenn ich fremde leut ihr kinner beleidische wollte**);
- c) a) und b) sind miteinander verknüpft
 - durch die Zugehörigkeit von Herrn Beck und Frau Neumeiers Sohn zur gleichen sozialen Kategorie (**isch bin selbscht behindert**),
 - und durch eine unausgesprochene zweckrational-moralische Reziprozitätsregel: "Was Du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu";
- d) es kann als evident gelten, daß keiner sich selbst beleidigt;
- e) also tut dies auch Herr Beck nicht;
- f) wenn Herr Beck sich nicht selbst beleidigt, dann hat er auch nicht Frau Neumeiers Sohn beleidigt; Frau Neumeiers Anschuldigung ist falsch.

Herrn Beck suggeriert eine *faktische Kraft des Normativen*: Indem er auf moralische Maximen anspielt, impliziert er, er habe auch ihnen gemäß gehandelt. Verbindliche Normen werden rhetorisch konstruiert und so eingeführt, als ob sie ihre Befolgung durch die bloße Tatsache ihrer Geltung sicherstellten. Normen werden dabei als *handlungslogische Implikate der Identitätszuschreibung* (hier: 'Behinderter') entwickelt und für die Sicherung von Glaubwürdigkeit genutzt.

Die Implikationen der Identitätszuschreibung ersetzen die Verhandlung über die Partikularitäten des konkreten Vorfalls (wer hat was wann wie gesagt und gemeint?) durch eine kategorisch-allgemeine Argumentation dafür, daß Frau Neumeiers Vorwurf unmöglich zutreffen kann. Die Berufung auf Identität funktioniert als *summarisches Argumentationsverfahren*: Eine ganze Klasse von Handlungen ('Behinderte beleidigen') wird global unter Verweis auf eine *deontische Logik von (Behinderten-)Identität* als unmöglich modalisiert. Die Selbstcharakterisierung wird nicht zur Selbstoffenbarung (als Behinderter) eingesetzt, sondern fungiert als ökonomisches Verfahren, die Glaubwürdigkeit der Zurückweisung zu stützen. Ihre situierte Handlungsfunktionalität appelliert nicht an idealtypische sympathetische Zuwendungen gegenüber Behinderten (wie etwa Mitleid oder Schonung - obwohl dies für Herrn Beck nützliche Nebeneffekte sein könnten). Die Selbstcharakterisierung nutzt vielmehr die Gelegenheit, eine gegnerische Position in paßgenauer Weise aufzunehmen und symmetrisch zu kontern. Die explizit erwähnte Identitätsdimension 'Behinderter' wird dabei in den Dienst anderer, nicht benannter Dimensionen (moralische Integrität und Glaubwürdigkeit) gestellt, welche im gegenwärtigen Gesprächszusammenhang auf dem Spiel stehen.

In einer späteren Passage des Gesprächs verwendet Herr Beck eine Selbstzuschreibung als *Bürgschaft für die Wahrheit von Behauptungen und die Angemessenheit eigener Handlungen*. Mit folgenden Äußerungen beendet er seine Entgegnung auf die Konfliktdarstellung seiner Opponenten:

(SN5)

[Herr Beck (A) beschuldigte Herrn Neumeier (B1), ihn tötlich angegriffen zu haben. Als Folge der Attacke sei er arbeitsunfähig gewesen, habe an starken Schmerzen gelitten und den Notarzt aufsuchen müssen.]

- 01 A <isch bin also keen mensch der aus der laune raus> jetzt irgendwie was
- 02 A macht↓ * ja↑ * isch hab also e"scht schmerze ghabt sonst wär isch obends
03 C sie haben ...
- 04 A ja net zu dem gange↓ um halb elfe nachts noch zum notarzt gefahrn↓
05 C ja- ja-
- 06 C so"- * äh isch glaub den vorfall ham=ma jetzth: so weit er aufzuklären
07 war hie"r mit meinen bescheidenen mitteln glaub isch habe mer=n
08 aufgeklärt

Die biographische Selbstcharakterisierung <**isch bin also keen mensch der aus der laune raus**> **jetz irgendwie was macht** begegnet dem Verdacht, Herr Beck übertreibe die Schwere des Angriffs seines Opponenten. Indem er sich als Person darstellt, die habituellermaßen kontrolliert, überlegt und anlaßadäquat handelt, entgegnet er antizipatorisch möglichen skeptischen Einwänden, die ihn des Simulierens oder hysterischen Reagierens (bzgl. seines früheren Handelns) bzw. des Dramatisierens (bzgl. seiner aktuellen Darstellung) bezichtigen könnten. Die personale Charakteristik bildet zudem einen Deutungshintergrund, der die Gewichtigkeit des Vergehens von Herrn Neumeier implikatierend steigert: Da Herr Beck als Person erscheint, die habituell unangeregt reagiert, kann ihn nur ein besonders gravierendes, den Bereich normaler Unannehmlichkeiten überschreitendes Ereignis dazu gebracht haben, die von ihm berichtete außerordentliche Maßnahme zu ergreifen (i.e. **um halb elfe nachts noch zum notarzt gefahrn**). Im Verein mit der Selbstcharakterisierung erscheinen also Herrn Becks *eigene Handlungskonsequenzen als Validierung* der angegebenen Qualität *der Tat des Opponenten. Verlässlichkeit und Selbstbeherrschung* werden hier als stabile Identitätsmerkmale postuliert und reflexiv für die Integrität seiner Behauptungen in die Waagschale geworfen, die so gestaltet sind, daß sie eben diese Charakteristika bestätigen. Sie können als personale Qualitäten gelten, die konstitutiv für Glaubwürdigkeit sind, da sie sachliche Darstellungen und angemessene Handlungsweisen verbürgen, welche nicht von (neurotischen) Empfindlichkeiten, interessengeleiteten Verzerrungen oder Aggravationen getrübt sind. Die *Verlässlichkeit der Person* wird als *Bürge für die Verlässlichkeit des Darstellens* eingesetzt.

Kontinuität der Person und (damit verbunden) *Konsistenz ihres Handelns* können rhetorisch konstruiert und als Beleg eingeführt werden, daß die Person eine Tat unmöglich begangen haben kann bzw. zweifelsfrei getan hat. Im Gespräch "arschloch" bestreitet Herr Kreuzer (B) die Anschuldigung, er habe den Antragsteller als **arschloch** bezeichnet, indem er sich auf seinen habituellen Sprachgebrauch beruft:

(AL1)

- 01 C s=dreht sisch um- * diese beleidigung hie"r- * um dieses
02 B →ja"ja↓←
- 03 C sau"dumme- * arschloch- * un da:"rum dreht sich=s →ob sie des gebraucht
04 B solche solche
- 05 C habbe oder net← äh ich nehme ihnen ab daß sie
06 B wörter gebrauchte ich nicht↓ *

07 C die nischt gebrau"chen im regelfall- * a:ber- * äh in einer
 08 ausna:hmesituation herr kreuzer könnte des doch durschau mal sei"n un-
 09 * äh- * hie"r- * is ja die- * der antragsteller in einer be"sseren lage
 10 ihnen gegenüber indem er nämlisch einen zeu"gen aufbieten kann↓

Die Selbstzuschreibung (Z.04/06) wird auch hier als *modallogisches Verfahren* eingesetzt: Daß sich Herr Kreuzer des konkreten Vergehens nicht schuldig gemacht hat, sucht er daraus zu erweisen, daß er eine stabile, kontextfreie Handlungsdisposition für sich reklamiert, die die fragliche Beleidigung nicht zuläßt. Dieses Postulat erübrigt es (für ihn), auf die Details des Wortwechsels mit seinem Opponenten einzugehen, in dem der beleidigende Ausdruck gefallen sein soll.

Die Reaktion des Schlichters (Z.05, 07-10) ist außerordentlich interessant, da sie zeigt, wie heikel es ist, eine Position zurückzuweisen, die durch die Berufung auf Identität verteidigt und dadurch *mit ritueller Bedeutsamkeit aufgeladen* wurde. Er kontert nicht unmittelbar mit dem Zeugen der Gegenpartei (vgl. Z.09f.), sondern geht zunächst auf Herrn Kreuzers Selbstcharakterisierung ein. Er läßt Herrn Kreuzer die ihm zukommende Ehre angedeihen, bevor er fortfährt, dessen Geschehensversion mit Gegenevidenzen zu untergraben. Er entkoppelt die *Verschränkung von personaler Integrität und fraglichem situiertem Handeln*, die Herr Kreuzer zuvor hergestellt hatte, mit einem 'ja-aber'-Format⁴²¹: Er ratifiziert die (moralisch-ästhetische) Identität, die Herr Kreuzer für sich in Anspruch nimmt, entzieht ihr jedoch den kategorial-kontextfreien Status (Z.07f.) und damit die Qualität eines Belegs für die Behauptung, Herr Kreuzer habe nicht **arschloch** gesagt.

Die beiden Interaktanten benutzen zwei rivalisierende Identitätsmodelle im Verfolg ihrer Handlungszwecke ('Zurückweisen des Vorwurfs' vs. 'Zu einem Eingeständnis bewegen').

- Herr Kreuzer operiert mit dem Konzept einer stabilen Identität, die ungeachtet der Spezifität von Handlungssituationen konsistentes, berechenbares Verhalten garantiert. Der Habitus der Person impliziert unmittelbar partikulares Tun.
- Der Schlichter entwirft das Konstrukt eines (anerkennenswerten) Kerns der Person, der normalerweise handlungssteuernd ist. Widrige Umstände können die Person aber dazu bringen, sich abweichend zu verhalten. Dieses abweichende Verhalten ist der Person nicht moralisch anzukreiden.

Während sich im zuletzt analysierten Beispiel für den Adressaten das Problem stellt, einen Image-Angriff zu vermeiden, können Interaktanten gegnerische Darstellungen auch offen als ungerechtfertigten Image-Angriff auf sich interpretieren und die Äußerung des Opponenten *persönlich nehmen*⁴²². Die Verknüpfung von Identitätsanspruch und Sachverhaltsversion wird dann in invertierter Form genutzt: Aus der Prämisse "Unwahrheit der eigenen Version" wird gefolgert "ich werde nicht als ehrenwerter Mensch anerkannt"⁴²³. Indem Gegenversionen als Bestreitung der *Basispräsupposition moralischer Akzeptabilität* aufgenommen werden, wird die Aufgabe der kooperativen, expliziten Identitätswahrung bzw. -restitution durch Mitinteraktanten zur Entkräftung der gegnerischen Version genutzt.

⁴²¹ Typischerweise werden im relevanzsubordinierten ja-Teil Konzessionen, Würdigungen oder partielle Zustimmung plazierte, während der hochgestufte aber-Teil von oppositiven Äußerungen (Widersprechensakten, Einschränkungen, Fokuswechseln etc.) gebildet wird (vgl. Koerfer 1979; Kallmeyer 1987; Kallmeyer & Schmitt 1991).

⁴²² Es handelt sich dann um eine Attacke auf selbstkonstruierte Positionen (s. IV.2.3); zum 'Persönlich-Nehmen' gegnerischer Äußerungen in Streitgesprächen vgl. Apeltauer (1977, 224-231)

⁴²³ Es handelt sich also um einen Induktionsschluß von der Beurteilung der partiellen Darstellung auf die allgemeine Wertschätzung der Person.

(SN6)

- 01 B1 wenn man sich des anhört die version von herrn beck also- * dann muß
 02 isch mal sehn/ muß isch mich se"lbscht fragen was für ein untier daß
- 03 B1 *ich bin*↓
- 04 C >mh< * äh herr neumeier↓ * äh sie sind kein untier↓
- 05 A →→ genau
 wie
- 06 C äh äh- jetz- * jetz tue se
- 07 A die äußerung die erfunne ware↓ >alle erfunne↓←←←
- 08 C mal langsam↓ * alle beide↓

Herr Beck (A) hatte Herrn Neumeier (B1) vorgeworfen, ihn tätlich angegriffen und verletzt zu haben, sodaß Herr Beck den Notarzt aufsuchen mußte⁴²⁴. Herr Neumeier reformuliert Herrn Becks Geschehensversion in Termini eines verallgemeinernden Portraits seiner Person (**untier**), das er als Konsequenz⁴²⁵ konstruiert, die sich ergäbe, träfen die Ausführungen seines Kontrahenten zu (Z.01-03). Seine ironische indirekte Frage gibt vorgeblich zu bedenken, ob nicht ein vernichtendes Urteil über seinen Charakter angebracht ist. Indem Herrn Becks Version als schwerer Image-Angriff interpretiert und dieser interaktional der Geschehensversion substituiert wird, rahmt Herr Neumeier die *Sachverhaltsverhandlung als Identitätsverhandlung*. Die Herrn Beck zugeschriebene und simulativ erwogene erniedrigende Charakterisierung als **untier** ist darauf angelegt, eine Zurückweisung herauszufordern. Die Basisforderung kooperativer Gesichtswahrung verbietet es, diese "Frage" überhaupt als diskussionswürdig zu behandeln, selbst wenn der Sprecher sie "nur" an sich selbst richtet. Sie stellt den Mitinteraktanten die Aufgabe, eine im Raum stehende Verletzung der Integrität eines Interaktionsteilnehmers zu beseitigen⁴²⁶. Herr Neumeier provoziert so, daß eine *Basispräsupposition interaktionaler Beteiligung explizit zugesprochen* wird: Die Integrität und Akzeptabilität des Subjekts⁴²⁷. Im Kontext der aufgebauten Verknüpfung von Wahrheit der Version von Herrn Beck und moralischer Defizienz Herrn Neumeiers stellt die bekräftigende Explikation der Teilnahmepräsupposition jedoch nicht nur die als gefährdet gerahmte Interaktionsbasis wieder her; sie soll dazu funktionalisiert werden, Herrn Becks Darstellung unglaubwürdig werden zu lassen und aus dem Gespräch auszuschließen. Ein handlungsrelevanter Inferenzprozeß wird angeleitet, der auf der Schlußregel des modus tollens beruht:

(a) Konstruierte Implikation:

Wenn Herr Beck recht hat, ist Herr Neumeier ein Untier

(b) Interaktionale, ratifikationsbedürftige Basispräsupposition:

Herr Neumeier ist kein Untier

(c) Deduktion der Unglaubwürdigkeit:

Wenn Herr Neumeier kein Untier ist, hat Herr Beck nicht recht.

⁴²⁴ vgl. SN4 in III.1 und zu Beginn dieses Kapitels

⁴²⁵ 'upshot' i.S. von Heritage & Watson (1979)

⁴²⁶ Sie haben also auch die Aufgabe, Selbstverletzungen stellvertretend für den Verletzenden zurückzuweisen, ohne daß dieser sie eigens dazu aufgefordert hätte (vgl. a. Pomerantz 1978).

⁴²⁷ zu moralischer Integrität als Basispräsupposition s. Garfinkel (1977); Shotter (1984)

Wie im vorangegangenen Beispiel kommt der Schlichter der Imagewahrungsaufgabe nach (Z.04), koppelt sie aber von der Frage nach der Geltung der rivalisierenden Versionen ab: Er entwirft eine Konfliktdefinition, die einen "kleinsten gemeinsamen Nenner" der widerstreitenden Darstellungen der Parteien beinhaltet (**daß sie sich früher net gut vertragen haben [...] könne ma ohne weiteres unnerstelle**). Herr Beck zeigt seinerseits, daß er Herrn Neumeiers pathetische Selbstbezeichnung als Glaubwürdigkeitsangriff auffaßt: Er attackiert die Glaubwürdigkeit von Herrn Neumeiers Behauptungen (Z.05/07). Daß Herr Beck im Gegenzug nicht seine Version verteidigt, sondern die Äußerungen bestreitet, die ihm von Neumeiers vorgeworfen wurden, kann so verstanden werden, daß er damit zwar den Kampf um die Durchsetzung von Sachverhaltspositionen aufnimmt, es jedoch vermeidet, die Zuschreibung der Untier-Identität zu bestätigen. Schlichter und Opponent zeigen sich also jeweils auf ihre Weise sensibel für die von Herrn Neumeier konstruierte Implikation von moralischer Integrität und Glaubwürdigkeit von Sachverhaltsdarstellungen, indem sie sie nach Maßgabe ihrer jeweiligen Handlungsorientierungen ('Einigungsansätze schaffen' vs. 'Position durchsetzen') auflösen.

Glaubwürdigkeit von Behauptungen dadurch zu sichern, daß sie an die Integrität der Person angebunden werden, ist eine *mächtige*, aber auch *riskante Durchsetzungsmethode*. Die *Amalgamierung von Identitätsansprüchen und Sachverhaltsversionen* baut einen Kontext auf, der folgende Zurückweisungen und Skepsis als Angriff auf die personale Integrität des Opponenten verstehen läßt. Es wird eine Wenn-Dann-Implikation hergestellt: "Wenn ich ein ehrenwerter Mensch bin, ist meine Version wahr". In Verbindung mit dem Höflichkeitsgebot, Ko-Interaktanten ein vorteilhaftes Image zuzuschreiben⁴²⁸, funktionalisiert diese Implikation Identität für die Durchsetzung von Sachverhaltspositionen. Ein solcher Konnex *erhöht die Widersprechensschwelle*, da er den Opponenten vor die Wahl stellt, sich eines schweren *Image-Angriffes* schuldig zu machen und eine *Eskalation* der Auseinandersetzung zu riskieren oder aber in Zukunft Widersprechensakte zu unterlassen. Für Ko-Interaktanten stellt sich das Problem, die Verknüpfung von Identitätsanspruch und Sachverhaltsposition so zu entflechten, daß eine ehrenwerte Identität zugesprochen wird, mit der *Faktizität* dieser Identität jedoch nicht ihre *Relevanz* für die Gültigkeit von sachbezogenen Behauptungen anerkannt wird⁴²⁹.

3.2. Glaubwürdigkeit als Identitätsmerkmal

Während in 3.1 die Berufung auf Identitätsdimensionen diskutiert wurde, die unabhängig von Glaubwürdigkeit oder nur indirekt mit Glaubwürdigkeit verbunden sind, untersuche ich nun die explizite Zuschreibung personaler (Un-)Glaubwürdigkeit als Identitätsmerkmal. Sie gehört zu den brisantesten Waffen, die in Konflikten eingesetzt werden können. Wird (Un-)Glaubwürdigkeit apodiktisch als personale Charakteristik festgeschrieben, betrifft und gefährdet dies elementare Koordinaten der Interaktionsbasis. Solche Charakterisierungen haben *Konsequenzen für grundlegende Beteiligungsrechte und -pflichten* der Gesprächsteilnehmer (z.B. gesprächsorganisatorische oder Forderungs- und Darstellungsrechte; Verpflichtungen, sich mit Einwänden auseinandersetzen zu müssen oder Entschuldigungen zu akzeptieren). Werden sie eingesetzt, kommt es zu einer *Verschärfung der Interaktionsmodalität* in Form von Eskalationen, Degradierungen oder untangierbaren Positionsabschottungen, die bis zum Kommunikationsabbruch führen.

⁴²⁸ vgl. Brown & Levinson (1987); Goffman (1971); Tracy (1990)

⁴²⁹ Dieses Unterfangen schlägt natürlich fehl, wenn Adressaten darauf beharren, die Zurückweisung sachbezogener Aussagen sei ungeachtet expliziter Würdigungen ein Image-Angriff.

Im Gespräch "alte sau" benutzt Frau Beck (A) die dichotome Zuschreibung 'ich bin ehrlich - Frau Kraft (B) ist eine Lügnerin' als zentrales Organisationsprinzip für die Interpretation des Interaktionsgeschehens. Sie leitet aus der von ihr apodiktisch festgesetzten asymmetrischen Verteilung von Glaubwürdigkeit weitreichende einseitige Rechte der Interaktionssteuerung ab, während sie umgekehrt ihrer Opponentin lediglich die Option einräumt, sich ihren Forderungen zu beugen⁴³⁰.

(AS2A)

[B bestritt einen großen Teil von A's Anschuldigungen; A intervenierte fortlaufend mit Bekräftigungen der Glaubwürdigkeit ihrer Vorwürfe]

- 14 A die frau müller war vor ihm fenschter↓ ja: die hot
 15 B die frau müller hot
 16 C mir/ <<frau beck >> frau beck>>
- 17 A alles ghert- +ja →die hot=s awer
 18 B erscht zum schluß- * das fenschter uffgemacht↓ (...)
 19 C →ja← fra/
- 20 A i"nnedrin ghert↓← sie ware jo devo"r geschdanne↓
 21 C frau beck un frau kraft↓ mir halde=s hier so
- 22 A ja- ja- *
 23 B LACHT
 24 C äns nach em annere- mir kenne zusamme si"nge- awwer mir kenne
- 25 A awer nit abstreite↓ und mi"sch als lügnerin denn sie" ist die lügnern
 26 C net zusammen #re::de"n↓# * sie/ sie krigge sie kenne- * sie kenne
 KC #SINGEND--#
- 27 A des werre sie genau wisse↓ nä sie
 28 B isch lüg net↓ isch hab kein grund zur lüge↓
 29 C rede- * un die frau- <frau beck> sie kenne rede
- 30 A hawwe bloß vorgs johr die frau meier- * ihr mann (...) erzählt- *
 31 C LACHT ehe ehe frau beck
- 32 A moment jetzt möscht isch gra:d sache vun vorneroi weil se mi"sch als
 33 C frau beck frau beck frau beck- * mome:nt↓
- 34 A lügnern hiestellt denn sie" is die lügnern↓
 35 C <→frau beck im moment is die frau kraft
- 36 A vorgs johr hot se geloge daß die bollizei
 37 C beim reden un wenn die frau kraft ferdisch is derfe sie rede↓←→
- 38 A kumme is↓ ja-
 39 C <frau beck wenn die frau kraft ferdisch is> kenn sie rede äns

⁴³⁰ Dieses Segment wird in IV.4.5 im Kontext des Gesamtgesprächs besonders unter prozeßdynamischen Aspekten untersucht.

- 40 A sischer↓
- 41 C noch=m annere↓ * s=muß hier jedes zum=e zum=e wort kumme sunsch kumme
- 42 C mer/ sunsch wer mer net ferdisch↓ dann sitz mer um zwee noch do un
- 43 A <awwer nit mi"sch> als lügnern hiestelle↓
- 44 C hawwe- * un völlisch fer die katz↓ bis jetzt hot se
- 45 C net gesacht daß sie geloge hawwe↓ * a"lso frau kraft↓

[B fährt mit ihrer Entgegnung auf A's Anschuldigungen fort]

Daß Frau Kraft Frau Becks Vorwürfe und deren Zeugen zurückweist, behandelt diese empört als Angriff auf ihre personale Glaubwürdigkeit. Sie *transponiert die sachliche Opposition (abstreite, Z.25) zwischen den Kontrahentinnen auf die Ebene eines massiven Angriffs auf ihre moralische Integrität*, den sie gegen Frau Kraft retourniert (**mi"sch als lügnerin denn sie" ist die lügnerin**, Z.25). Mit der Persönlichkeitscharakterisierung **lügnerin** wird der Konflikt fundamentalisierend als *Kampf um die kategoriale Feststellung der moralischen (Un-)Integrität* der Opponentinnen reinterpreted. Frau Beck konstruiert eine dichotome Alternative, die aus zwei einander *inhaltlich und personal ausschließenden Kategorisierungen* besteht ('Lügnerin' vs. 'Glaubwürdige'), die den Interaktantinnen jeweils eindeutig und allgemeingültig zugeschrieben werden sollen⁴³¹. Die korrigierende Personenkategorisierung fungiert in zweifacher Weise als *Rückleitung zum* (von Frau Beck) *als selbstverständlich Erachteten*:

- *Re-Etablierung der korrekten Identitäten der Interaktantinnen*

Frau Krafts Aktivität 'eine rivalisierende Sachverhaltsdarstellung präsentieren' wird als Verkehrung der eigentlichen Identitäten der Kontrahentinnen portraitiert. Die kontrastive Identitätszuschreibung ('Lügnerin' vs. 'Glaubwürdige') ist als grundsätzliche Richtigstellung modalisiert und kommt als *ermahnende Erinnerung an eine basale, intersubjektiv unstrittige und verpflichtende Gewißheit* daher (an Frau Kraft adressiert: **des werre sie genau wisse**, Z.27).

- *Re-Etablierung des korrekten Interaktionsverlaufs*

Der Schlichter versuchte mehrmals, Frau Krafts Darstellungsrecht gegen Frau Becks insistente Interventionen zu sichern, indem er diese zunächst durch Namensnennung⁴³² (Z.16, 19/21), schließlich durch die Anrufung einer gesprächsorganisatorischen Regel (Z.21/24/26) zum Schweigen zu bringen versuchte. Der Schlichter bestimmt die Rederechte der Parteien lediglich verfahrenstechnisch⁴³³, bemißt sie aber nicht nach dem Inhalt der Darstellung bzw. nach einer Vorabprivilegierung der Wahrheit der Version einer Partei. Frau Beck setzt dieser formalen Definition der Rederechte eine handlungs- und beteiligtenrelative entgegen: Frau Kraft darf ungehindert Stellung nehmen, solange sie nicht die Geltung von Frau Becks Vorwürfen abstreitet. Frau Beck adressiert an Frau Kraft das Gebot, von ihrer rivalisierenden Darstellung abzulassen, und fordert den Schlichter implizit die auf, die von ihr als adäquat erachtete Situationsdefinition 'Wir veranstalten ein Tribunal gegen Frau Kraft' einzulösen.

⁴³¹ In einer späteren Auseinandersetzung mit dem Schlichter äußert Frau Beck **isch bin moi gonzes lebe ehrlich-**.

⁴³² vgl. Schwitalla (1995a) zur gesprächsorganisatorischen Funktion von Namensnennungen

⁴³³ Die beschuldigte Partei muß Gelegenheit erhalten, zur Anschuldigung Stellung zu nehmen.

Die konstruierte Selbstverständlichkeit der Identitäten (ihre respektive (Un-)Glaubwürdigkeit) wird eingesetzt, um auf den als selbstverständlich erachteten Interaktionsverlauf zurückzuorientieren. Die (von Frau Beck perzipierte) Anomalie des Gesprächsverlaufs wird durch die *Invokation der basaleren, kategorialen Gewißheit moralischer Identitäten* zu terminieren gesucht. Im sequenziellen Prozeß der Attacken auf Frau Krafts **abstreite** wird die *charakterologische Zuschreibung als ultima ratio* eingesetzt: Sie bildet den Höhepunkt von zunehmend verschärften Interventionen Frau Becks, die fruchtlos blieben⁴³⁴.

Frau Becks Persönlichkeitscharakterisierung erfüllt jedoch nicht ihren interaktiven Zweck⁴³⁵: Frau Kraft weist die Lügenbechtigung zurück (Z.28) und der Schlichter fährt mit seinen Versuchen fort, Frau Krafts Rederecht zu sichern, ohne dabei auf Frau Becks Ansprüche einzugehen (Z.26/29). Es kommt zu einer *stagnativen Verselbständigung* der Abfolge von Ordnungsinitiativen des Schlichters und Frau Becks Versuchen, ihre Sicht der Verteilung personaler Glaubwürdigkeiten durchzusetzen (Z.27-44). Sie verweist auf *Belegepisoden* für die Lügnerinnenzuschreibung (Z.27/30 und Z.36/38). Sie verdeutlicht nochmals mit Hilfe der metakommunikativen Adverbialkonstruktion **vun vorneroi** (Z.32), daß *personale (Un-) Glaubwürdigkeit als selbstverständliche, zu berücksichtigende Interaktionsprämisse* in Rechnung zu stellen sei (Z.32/34). Die personale Charakteristik wird als Größe eingebracht, deren Infragestellung die Interaktionsbasis so elementar angreift, daß dies erklärtermaßen rechtfertigt, den Fortgang des vom Schlichter vorgesehenen Gesprächsprozesses zu verhindern (**moment jetzt möscht isch gra:d sache vun vorneroi**, Z.32).

Die personalisierende Attribution von (Un-)Glaubwürdigkeit stellt eine ultimative Technik dar, die auf eine eskalative Auseinandersetzungsentwicklung reagiert und selbst zu einem Eskalationshöhepunkt führt. Der Anspruch auf personale Glaubwürdigkeit betrifft basale Prämissen der Interaktionsbeteiligung, die vordringlich ratifikationsbedürftig sind und nicht zugunsten anderer Relevanzen suspendiert werden können⁴³⁶. Personale Glaubwürdigkeit ist also weder ein Gegenstand interaktiver Verhandlung, noch ist sie durch die Evaluation von Geschehensdarstellungen zu erweisen: Sie wird apodiktisch als *unverhandelbar gewiß* entworfen und als Qualität gekennzeichnet, die Personen unabhängig von ihrem situierten Handeln als *natürliches, interaktionales deontisches Merkmal* zukommt. Für Interaktanten ist unbezweifelbar und muß nicht erwiesen werden, daß sie selbst glaubwürdig sind -sie glauben sich selbst. Verstehen sie den Gesprächsverlauf so, daß diese fraglose personale Charakteristik in Zweifel gezogen wird, können sie dies als Verstoß gegen eine elementare Interaktionsvoraussetzung interpretieren und ihre Kooperation so lange suspendieren, bis ihrem Selbstanspruch Rechnung getragen wird.

Verschiedene linguistische Formate können benutzt werden, um (Un-)Glaubwürdigkeit als personale Charakteristik zuzuschreiben:

- (1) Eigenschaftsaskriptoren
- (2) Verweisen auf oder Schildern von Situationen, in welchen die betreffende Person die (Un-)Wahrheit gesagt hat.

⁴³⁴ Die personale Charakteristik der Beteiligten ist die *moralisch fundamentalste, generellste und bedrohungsintensivste* Ebene von Glaubwürdigkeit und stellt insofern *interaktionszeitlich* das *letzte* Mittel des Insistierens dar.

⁴³⁵ Die intentionalistische Redeweise scheint mir angesichts Frau Becks fortlaufenden Insistierens angebracht.

⁴³⁶ Dies gilt selbstverständlich nur für den Fall, daß keine zwangskommunikativen Interaktionsverhältnisse herrschen (wie etwa vor Gericht) und der weitere Vollzug des Gesprächs nur gesichert werden kann, wenn die Kooperationsbereitschaft derjenigen, die den Glaubwürdigkeitsanspruch erhebt, gewahrt bleibt. Dazu muß ihr Anspruch auf Glaubwürdigkeit ratifiziert werden.

Die gleichen Formate können auch für Personen benutzt werden, die mit der Fokuspersion, deren Charakterisierung handlungsrelevant ist, in einer engen Sozialbeziehung stehen. Die Charakteristik Dritter wird in diesem Fall auf die Fokuspersion implikativ übertragen.

(1) Eigenschaftsaskriptoren

Die Verwendung von Eigenschaftsaskriptoren wurde am letzten Beispiel ausführlich diskutiert. Diese Klasse wird von Substantiven und Adjektiven der Personencharakterisierung gebildet, die in assertorischen Sätzen verwendet werden, z.B.

- **vun vorneroi weil se mi''sch als lügnern hiestellt denn sie'' is die lügnern** ↓
- **isch bin moi ganzes lebe ehrlich-**
- **<sie'' sin vielleisch verloge** ↓.

Diese Äußerungen werden im Verlauf eskalierender Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit gemacht und bilden selbst Höhepunkte der Konflikts.

(2) Verweise auf analoge Situationen

Die Attributionslogik des bekannten Sprichworts "Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht" kann interaktiv funktionalisiert werden, indem auf frühere Ereignisse verwiesen wird, in welchen eine Person die Unwahrheit gesagt haben soll:

- **do druffhie hab isch jo gesacht gha frau neumeier** ↓ * *es is schun=emol e märsche uffgetaucht* ↓ * *wenn=s kei ruh gibt gehn mer minanner vor=s gerischt*
- *vorgs johr hot se geloge daß die bollizei kumme is*
- *<sie lüge wie se vorgs johr geloge hawwe*
- *daß se lügt des hot se vorgs johr bewiese* ↓ * **do war nämlich a'' nix dro wohr** ↓
- *<sie'' sin vielleisch verloge* ↓ * *denke sie an die geburt vun ihm kind wie sie do geloge hawwe* ↓>>

Auf frühere Lügen wird in insistierenden Zügen des Kampfes um die Durchsetzung von Positionen verwiesen, nachdem Bestreitensakte bzw. rivalisierende Darstellungen der Gegenpartei vorausgingen. Im folgenden Ausschnitt des Gesprächs "kartoffelklau" tut Frau Heuler (B) den Ausgangsvorwurf, sie habe ihre Nachbarn verleumdet, als lächerlich ab. Die Schlichterin verweist darauf, daß Frau Heuler schon früher das gleiche Delikt begangen habe:

(KK1)

- 01 C ←ihnen wird- * vorgeworfen ↓ * daß sie- * zeit ja"hre:n- * die familie-
- 02 C * bauer- * traktiern ↓ → * in anführungszeichen ↓
- 03 B ha ha da muß ich erstmal
- 04 C ←jah:: äh frau heuler es ist also folgendes ↑ * es is ja >ich
- 05 B lachen ↓ da muß ich erstmal lachen ↓

06 C hab äh mich also- * äh infor<mie"rt- * es is jah:: schon
 07 neunzehnhundertdreieunachtzig↑ * ein ermittelungsverfahren gege sie
 08 gelaufe- * und da"ma:ls äh als polizei bei ihnen war →des darf ich
 09 vielleicht grad emal vorausschicke← ** ähm- * war ihr sohn anwesend-
 10 * und da- * ging=s also auch schon daß sie äh- * die familie bauer ähm-
 11 * des die"bstahls und so weiter beschuldigt haben- * aus ihrem keller-
 12 ** oder von einer glühbirne damals- * un da hat ihr sohn also- *
 13 geäußert daß des alles aus der luft gegriffen ist↓→

Die Schlichterin kontert Frau Heulers globale Zurückweisung der Verleumdungsbeschuldigung (Z.03/05), indem sie auf eine *analoge Episode* verweist, in der diese bereits des Verleumdens überführt worden sei (Z.04/06-13)⁴³⁷. Dazu führt sie mit Frau Heulers Sohn einen "starken" Zeugen an (Z.12f.), dessen soziale Nähe zur Antragsgegnerin und Vertrautheit mit den Gegebenheiten des Milieus auf besondere Verlässlichkeit der Aussage hindeutet. Mit der *geschichtlichen Parallelisierung* des Vorwurfs konstruiert die Schlichterin Verleumden als *stabile, erwiesene Handlungsdisposition* der Antragsgegnerin, welche den Schluß zuläßt, daß die gegenwärtige Anschuldigung glaubwürdig ist. Ein als erwiesen behandelter Fall von Lügen und ein zur Verhandlung anstehender Fall von Lügen ergeben gemeinsam das Bild einer Lügnerin, welches reflexiv die Glaubwürdigkeit des aktuellen Verleumdungsvorwurfs stabilisiert.

In diesem Fall geht es in erster Instanz nicht darum, daß Frau Heulers aktuelle Aussagen unglaubwürdig sind. Lügen bilden hier als zentrales Moment des Konfliktgeschehens selbst den Gegenstand des Schlichtungsgesprächs. Die Vergangenheit wird jedoch der Gegenwart als Vorstrukturierung eingeschrieben: Die Konstruktion der Antragsgegnerin als habitueller Verleumderin tangiert ihre generelle personale Glaubwürdigkeit und damit ihre Aussagen und ihren Status als Beteiligte an der Verhandlung. Mit dem Verweis auf frühere Verleumdungen behandelt die Schlichterin die Anschuldigung von vornherein als wahre Version, die eine a priori feststehende Verhandlungsgrundlage für das Schlichtungsgespräch abgibt, welche Frau Heuler zu akzeptieren hat⁴³⁸. Die Schlichterin erfragt von Frau Heuler keine eigenständige Präsentation ihrer Konfliktsicht, begegnet ihren rivalisierenden Darstellungen im weiteren Gesprächsverlauf stets mit skeptischen Einwänden und übergeht sie schließlich vollständig. Sie gewährt Frau Heuler von Beginn an nicht den Status einer gleichberechtigten Konfliktpartei, der Chancen auf Plausibilisierung und Durchsetzung ihrer Version eingeräumt werden. Indem die Glaubwürdigkeit des Vorwurfs durch den Verweis auf parallele Ereignisse bekräftigt wird, wird Frau Heuler Glaubwürdigkeit als historische Aktantin *und* als Interaktionsteilnehmerin abgesprochen. Die Degradierung⁴³⁹ Frau Heulers durch ihre Lügnerinnenbiographie wirkt sich unmittelbar als Vorverurteilung aus und fungiert als Rechtfertigung, ihre Anstrengungen der Verifikation ihrer Version als gegenstandslos zu behandeln.

Auch in diesem Fall wird die Konstruktion von (Un-)Glaubwürdigkeit als personaler Charakteristik als Mittel der Re-Etablierung von Interaktionsprämissen (hier: Wahrheit der Anschuldigung, Rolle der Schuldigen) eingesetzt. Ihre Orientierungsrelevanz für renitente Adressaten wird mit einem subsumptiven *argumentum ad hominem* bekräftigt, welches nicht aus Details oder Umständen des konkreten, zur Verhandlung anstehenden Sachverhalts abgeleitet ist. *Kontinuität*

⁴³⁷ Zwischen der Schlichterin und Frau Heuler entspinnt sich in der Folge eine ausgedehnte Auseinandersetzung über diese Behauptung, die sich verselbständigt.

⁴³⁸ Dies verdeutlicht die Schlichterin in der folgenden Auseinandersetzung um die früheren Verleumdungen: **isch mein mer wollte eigentlich nu"r etwas aushole um ä zu beleuchte↑ * daß sie also auch frü"her schon äußerungen getan ham ↑ * die sich als unwahr herau: ↑gestellt ha: ſben↓.**

⁴³⁹ i.S. von Garfinkel (1977)

der Person wird als Dimension eingeführt, die Interpretations- und Handlungspräferenzen sowohl für die Behandlung und Bewertung des *aktuellen Handelns* der Person als auch für fragliche *vergangene Ereignisse* festlegt.

3.3. Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit: Motive und Einstellungen der Beteiligten

Faktische Wahrheit ist nur eine Facette der Glaubwürdigkeit von Äußerungen. Ihre Geltung kann auch davon abhängig gemacht werden, ob der Sprecher sich tatsächlich in dem *mental*en bzw. *emotionalen Zustand* befindet, den er mit einer Äußerung ausdrückt. Diese Facette von Glaubwürdigkeit wird gemeinhin als *Aufrichtigkeit* bzw. *Wahrhaftigkeit* bezeichnet. Sie betrifft nicht nur Sachverhaltsdarstellungen -glaubt der Sprecher, was er behauptet?-, sondern auch *Expressiva* (Einstellungsbekundungen und Gefühlsdemonstrationen) und *Kommissiva* (Absichtserklärungen, Versprechen)⁴⁴⁰. Konstruktion und dialogprozessuale Konsequenzen der Zuschreibung von Unaufrichtigkeit werden in (1) anhand eines ausgedehnten Fallbeispiels analysiert.

Interaktanten verstehen Darstellungen selbst als Akte, mit denen praktische Interessen verfolgt werden und die entsprechend dieser Interessen gestaltet werden (2). Sie führen *Motive*, die Äußerungen angeblich zugrundeliegen, als Ressource der Verhandlung von Glaubwürdigkeit ein⁴⁴¹. Damit müssen nicht unbedingt Wahrheit oder Aufrichtigkeit spezifischer Äußerungen gestützt oder attackiert werden. Indem auf die *Ehrlichkeit* von Darstellungen abgehoben wird, kann vielmehr die generelle *Vertrauenswürdigkeit* (der Darstellungen) von Interaktionsteilnehmern umkämpft werden.

(1) Aufrichtigkeit

Die *Aufrichtigkeit von Absichts- und Einstellungsbekundungen* kann diskreditiert werden, indem auf (frühere) *Handlungen* verwiesen wird, die als *inkompatibel mit behaupteten Intentionen* dargestellt werden. Sie können als Belege dafür angeführt werden, daß jegliche gegenwärtige Bekundung guter Absichten bzw. einer gewandelten Haltung unglaubwürdig ist und daher keinen Anlaß bietet, von einer gefestigten Einschätzung der Einstellung der Person abzurücken. Eine solche Argumentationsfigur benutzt die Antragstellerin, Frau Greger (A1), im Gespräch "böse blicke". Der Vergleichsversuch scheitert an ihrer Weigerung, die Entschuldigung von Herrn Kammer (B) zu akzeptieren, da diese **nicht aus einer inneren Überzeugung** komme.

Herr Kammer hatte eine Beleidigung eingestanden und erklärt, ihm sei an einer grundsätzlichen Klärung des zerrütteten nachbarschaftlichen Verhältnisses zur Antragstellerin, Frau Greger, gelegen. Der Schlichter würdigt diese Absicht ausdrücklich. Frau Greger deutet daraufhin an, daß diese Intensionsbekundung unglaubwürdig sei, indem sie darauf verweist, daß Herrn Kammers Frau sie vor einigen Wochen angezeigt hatte:

⁴⁴⁰ Vgl. Searle (1979); s. Tugendhat (1979) speziell zu Expressiva; auch Direktiva (Fragen, Aufforderungen) können unter Gesichtspunkten von Aufrichtigkeit attackiert werden.

⁴⁴¹ vgl. Edwards & Potter (1992a, 158ff.) und Potter et al. (1993, 392)

(BB1)

01 C es is eigentlich doch schö:n wenn hier noch jemand is un sacht- ** es
 02 tut mir/ es befriedischt misch net es gefällt mir ni"scht ←äh un hie"r
 03 dann- * also--> * ä:h doch die initiative ergreift um die
 04 zwischenmenschliche beziehungungen→ von denen wir ja alle so <sehr viel
 05 reden-> * wenn die doch irgendwo mal- * wirkklisch a"ktiv gepfle"gt
 06 werden un also: net daß immer des bloß reine- * reine
 07 lippenbekenntnisse sin tut niemand was defü:r↓ *1*

08 A1 aber wissen sie wenn ich mal dazu etwas sagen darf- *da scheinen*
 09 *irgendwelche so massiven aversionen gegen mich zu beste:hen-* * die also
 10 mit worten äh nicht zu beteu"ern sind erlaub ich mir zu sa"gen- * denn
 11 *gra:d vor einigen Wochen hat mich die frau von herrn kammer a"ngezeigt*
 12 weil ich mein auto auf der stra"ße gewaschen habe↓ * ich habe hier den

13 A1 bußgeldbescheid↓ und ich mein des sind natürlich/ äh des is
 14 C >mhm mhm-<

15 A1 ne sache- die die also erschwerend noch hinzu kommt
 16 C des is halt net die schö:ne a:rt

17 A1 we"nn man nun gerade schon wie herr kammer sagt- * im clinch liegt- *
 18 un das dann noch so äh ←ve"rtie"ft→ diesen clinch nich also ich meine-
 19 * *damit kann man mich ja nicht zu einer anderen ha"ltung bewahren*↓
 20 *als die die ich leider [...] einnehmen mu"ß-*

Der Schlichter erklärt daraufhin, die Parteien müßten die Bereitschaft aufbringen, einen Anfang zu machen, um den nachbarschaftlichen Konflikt zu beenden, und interpretiert Herrn Kammers Angebote als erste Schritte:

21 C der herr kammer >wäre ja bereit hie:r →das hat er ja also ganz<

22 C deutlich← signalisiert- * daß er hier bereit wä:re-

23 A1 *+hie"r ja aber das*

24 A1 *kommt- * kommt meines erachtens nicht von einer inneren überzeu"ng*↓

25 C ä:h s:/: ja- * also isch mein- isch isch kann ihn

26 A1 das ist meine meinung und eine meinung

27 C nischt durch leu"schten und die meinung könnt isch auch bei einem- *

28 A1 darf man vertreten↓

29 C bei einem röntchen/ mit einer rönt/ mit einem röntgenbild nischt

30 A1 nei"n kann

31 C feststellen↓ äh aber ich find des doch immerhin

32 A1 man nicht↓ * nei"n↓

33 C begrüßenswert daß er hier den ←a"nfang ma"chen möchte→ * weil er doch

34 au"ch merkt das geht so:- * net weiter↓ * hm↑ **

Nachdem Herr Kammer auf Veranlassung von Frau Gregers Rechtsanwalt (A2) sich ausdrücklich damit einverstanden erklärte, sich für seine Beleidigung zu entschuldigen und die Verfahrenskosten zu übernehmen, fragt der Rechtsanwalt seine Mandantin, ob sie zustimme:

35 A2 wären sie damit einverstanden daß sich der herr- * kammer- bei ihne-
36 A1 kammer↓

37 A2 entschuldigt dies mit dem ausdruck des bedauerns zurücknimmt und die

38 A2 vef/ gesamten kosten übernimmt↓ **

39 A1 ich wäre es ich bin es aber ni"cht

40 A1 weil ich der auffassung bin daß er einen abgrund/ grundtiefen ha"ß

41 gegen mich hat- * dessen u"rsache mir nicht bekannt ist↓

Nach einer Verhandlungsunterbrechung, in der sich Rechtsanwalt und Mandantin über die Vergleichsannahme berieten, erklärt der Anwalt, Frau Greger sei nicht zur Einigung bereit:

42 A2 das verhältnis sei eben seit- * der herr kammer äh geheiratet habe↓ *

43 würde die frau äh nich grü:ßen und so weiter und des:- *

44 A1 sie wirft mir sogar sehr äh ähm: bö"se blicke zu- *

45 C >na des is leider

46 A1 ja gut ja- * aber e:s tangiert meine ha"ltung↓

47 C nischt strafbar↓< LACHT

48 A2 ja also ich möchte ich

49 A2 mein ich hab de:s äh nochmal erklä"rt und- * aber ich kann die frau

50 greger da natürlich nicht überre":den zu irgendwas gell-

51 C ah na überreden ka=mer se selbstverständlich ni"scht↓

52 A2 will ich- will isch auch net ich meine ich

53 A2 muß das ihrer entscheidung überlassen >also ich< kann sie nur bera:ten↓

54 A1 ich bin der auffassung daß si/ sich die innere haltung von herrn kammer

55 und seiner frau- * mir gegenüber dadurch auch nicht ändern würden↓

Auch der Einwand des Schlichters, in einer gerichtlichen Verhandlung sei für Frau Greger nicht mehr als durch einen Vergleich zu erreichen, vermag Frau Greger nicht von ihrer Ablehnung abzubringen. Sie begründet diese nochmals mit der Maxime **n=mensch muß für das gerade stehn was er nun mal tut ne-**. Nach einem weiteren erfolglosen Versuch, Frau Greger von der Sinnlosigkeit ihres Verlangens nach einer gerichtlichen Verurteilung Herrn Kammers zu überzeugen, stellt der Schlichter das Scheitern des Sühneversuchs fest und beendet die Verhandlung:

56 C äh un selbscht wenn sie dort wirklichsch durschkommen zu eim s=ko"mmt zu
57 einer bestrafung↓ * ä::h hawwe sie dann me:hr <->um oder wird dann das

58 C verhältnis überhaupt← be"sser↑> mit sischerheit ne"t

59 A1 nei"n isch leg auch gar keinen wert

60 C mit sische"rheit net↓ herr rat-

61 A1 drauf nein↓ nein↓ es käme ja doch nicht vom inneren-

62 C →ja da verlange se wahrscheinlich etwas sehr vie"l↓ LACHT was sie
 63 A1 ja bi"tte-

64 C net erreichen können↓← <herr rat-> schicksal nimm
 65 A1 +ja- von mir au:ch↓

66 C deinen gang sie bekommen von uns ←die: bescheinigung↓ * äh daß→ die
 67 sache erfolglos verlaufen ist↓ ** die verhandlung ist damit beendet↓

Die apodiktische Festschreibung von Herrn Kammers Unaufrichtigkeit setzt eine Logik des Scheiterns des Schlichtungsversuchs in Gang, die ich in vier Schritten nachzeichne:

- (a) die Konstruktion von Unaufrichtigkeit
- (b) die Unverhandelbarkeit von (Un-)Aufrichtigkeit
- (c) Unaufrichtigkeit als Ressource des Kommunikationsabbruchs
- (d) die Ausweglosigkeit der Gewißheit von Unaufrichtigkeit.

(a) *Die Konstruktion von Unaufrichtigkeit*

Als der Schlichter Herrn Kammers Absichtsbekundungen ausdrücklich würdigt (Z.01-07), hält Frau Greger Handlungen entgegen (Z.11-13: Anzeige gegen sie), die sie als offensichtlichen *Widerspruch* zu den vom Gegner bekundeten Absichten konstruiert (Z.17-19)⁴⁴². Frau Greger behauptet hier noch nicht explizit, Herr Kammer sei unglaubwürdig, sondern zeigt es. Diese Konstruktion von Unglaubwürdigkeit erfordert, daß sie Herrn Kammer *mit seiner Frau identifiziert*: Ihre Handlungen gelten als Beleg für *seine* wahren Einstellungen (**massive aversionen** statt Interesse an der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen). Sie behandelt die Ehepartner als *'Ensemble'*⁴⁴³: Die Handlungen und Einstellungen des einen Teils sind auch dem anderen zuzuschreiben und können subsidiär geltend gemacht werden. Frau Greger schreibt *Kontinuität und Konstanz der Einstellungen der Person* Herrn Kammers fest: *Frühere Handlungen* (Anzeige, Z.11-13; nicht grüßen, Z.42f.; böse Blicke, Z.44) werden als Indiz für die *Unglaubwürdigkeit gegenwärtiger Bekundungen* ins Feld geführt.

Die Bausteine 'Widerspruch von Tun und Reden', 'konstante Geltung der bekannten Person' und 'Äquivalenz der Ehepartner' bereiten den Boden für eine *mentalistische Diskreditierung* der Bekundungen Herrn Kammers, die mit der *Differenz von (gegenwärtigen) Äußerungen und (eigentlicher/überdauernder) Einstellung* (**massive aversionen**, Z.09; **abgrud/ grundtiefen ha"ß**, Z.40) operiert. Frau Greger behandelt das gegenwärtige Sprechhandeln Herrn Kammers als *taktisches Manöver* vor dem Hintergrund dessen, was sie von ihm weiß und als gültigen Ausdruck seiner Einstellungen ansieht: Es bringt keine **innere überzeugung** (Z.24, auch Z.61) zum Ausdruck.

Ob Herrn Kammers Bekundungen als unaufrichtiges Taktieren diskreditiert werden können, hängt zentral vom *Persönlichkeitsmodell* ab, das als interpretationsrelevant erachtet wird. Exemplarisch kommen die rivalisierenden Entwürfe in Frau Gregers diaphoretischer Aufnahme des **hie"r** (Z.23 vs. C in Z.21) zum Ausdruck. Der Schlichter entwirft das Modell einer *entwicklungsfähigen Person*, die aufgrund besserer Einsicht ihre Haltung ändert und in ihren Bekundungen, die früheren Handlungen widersprechen, glaubwürdig ist, *weil* sich ihre Haltung verändert

⁴⁴² zur Konstruktion von Widersprüchen s. ausführlich III.4.1, (1)

⁴⁴³ vgl. Goffman (1969, 73ff. und 1974, 43ff.)

hat⁴⁴⁴. "hier" (Z.21, 33) bedeutet im Kontext der Äußerungen des Schlichters den Moment einer *Konversion*. Unter ihrer Prämisse der Konstanz der Person läßt Frau Greger hingegen mit **hie''r ja aber** (Z.23) durchblicken, daß Herrn Kammers Bekundungen nur als *strategische Äußerungen* im Moment des Schlichtungsgespräch zu verstehen sind, die dazu dienen, möglichst ungeschoren davonzukommen⁴⁴⁵ und durch keinen Einstellungswandel gedeckt sind.

(b) *Die Unverhandelbarkeit von (Un-)Aufrichtigkeit*

Wenn man die Akzeptabilität von Aussagen daran knüpft, daß die sachliche Erfüllung des Geltungsanspruchs 'Aufrichtigkeit' nachgewiesen wird, entsteht ein unlösbares Interaktionsproblem: Die Verifikation mentaler Zustände als solcher ist grundsätzlich nicht möglich⁴⁴⁶. Genau diesen Kriteriennotstand benutzt Frau Greger, um die Unglaubwürdigkeit der Bekundungen Herrn Kammers zu behaupten, ohne interaktiv mit Gegenbelegen konfrontiert werden zu können. Mit der Forderung nach einer **inneren Überzeugung** (Z.24, auch Z.54, 61), die Herrn Kammers Bekundungen zu decken hätte, setzt Frau Greger ein *mentales Kriterium* an, das die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Äußerungen *unverhandelbar* macht. Der Schlichter und Frau Greger stimmen darin überein, daß die Aufrichtigkeit von Bekundungen Dritter für Außenstehende prinzipiell nicht anhand ihrer faktischen Überzeugungen geprüft werden kann - die mentale Domäne ist diskursiv opak (Z.25-32). Innerhalb des mentalistischen Sprachspiels ist lediglich eine Nebeneinanderstellung von Urteilen möglich; ein intersubjektives Entscheidungskriterium ist nicht verfügbar, ist erst einmal der mentale Zustand als relevante Größe eingeführt worden. Der intersubjektiven Unverfügbarkeit des Glaubwürdigkeitskriteriums 'mentaler Zustand (von Herrn Kammer)' korrespondiert die intersubjektive Unverfügbarkeit der Meinung (Frau Gregers) über dessen mentalen Zustand; die *untangierbare Subjektivität* von Sachverhalt und Meinung über den Sachverhalt entsprechen einander⁴⁴⁷. Frau Greger braucht weder ihre Gewißheit zu verifizieren noch läuft sie Gefahr, widerlegt zu werden (Z. 26/28/30/32)⁴⁴⁸.

⁴⁴⁴ am deutlichsten in Z.33f.: **daß er hier den anfang machen möchte weil er doch auch merkt das geht so net weiter**

⁴⁴⁵ vgl. ihr Urteil **n=mensch muß für das gerade stehn was er nun mal tut ne-**, mit dem sie begründet, warum sie nicht zu einer gütlichen Eingung bereit ist

⁴⁴⁶ vgl. Kopperschmidt (1980, 69) und (1989, 46f.)

⁴⁴⁷ Mit der Rahmungsressource "Meinung" (Z.26/28) stuft Frau Greger den Anspruch auf *intersubjektiv verbindliche Wahrheit* ihrer Behauptung (**das kommt [...] nicht von einer inneren Überzeugung**, Z.23f.) dezidiert zugunsten der Betonung ihrer *subjektiven Gewißheit* zurück. Verbunden mit dem Appell an den Wert "Meinungsfreiheit" immunisiert dies ihre Position gegen Einwände: Der Schlichter kann eine sachlich konträre Position vertreten, ohne daß sie deshalb ihre Meinung ändern oder in Hinblick auf geteilte Wahrheitskriterien begründen muß (vgl. Schiffrin 1990). Frau Greger entzieht ihre Position der Verhandelbarkeit; indem sie das Kriterium "Meinungsfreiheit" an die Stelle von "Wahrheit" setzt, begründet sie ihre Kooperationsverweigerung durch Rekurs auf eine Interaktionsnorm, die diese Verweigerung legitimiert.

⁴⁴⁸ Die immunisierende Wirkung der subjektivierenden Deutungsfigur analysiert auch Nothdurft (1997b, Kap.II.2.3.3.) Zu beachten ist allerdings, daß Frau Greger ihre Einschätzung interaktiv nicht auf einem bloßen subjektiven Meinen aufbaut. Indem sie Frau Kammers frühere, gegen sie gerichtete Handlungen anführt, dokumentiert sie, daß Herr Kammer in der Vergangenheit nicht den *Bewährungsverpflichtungen* (Habermas 1984, 434) nachgekommen ist, welche ein öffentliches, nicht-mentales Kriterium für die Aufrichtigkeit seiner Bekundungen bilden. Die mentalistische Immunisierungsstrategie wird daher wesentlich von der Immunisierungsstrategie der Konstanz der Person (s.o.) gestützt. Daß der Schlichter Frau Greger in Z.25-34 (und an anderen Punkten) nicht grundloser Antipathie bezichtigt und keine Belege fordert, dürfte ganz maßgeblich darauf zurückzuführen sein, daß sie nicht ausschließlich die Unverfügbarkeit des Mentalen kapitalisiert, sondern ihre Einschätzung bereits kontextuell gebahnt hat. Insofern ist denjenigen Theoretikern nicht zuzustimmen, welche postulieren, daß Aufrichtigkeit prinzipiell nicht argumentativ umstritten,

Mit den Argumentationsfiguren 'Konstanz der Person' und 'Unverfügbarkeit des Mentalen' ist ein *Interpretationshintergrund unfalsifizierbaren Mißtrauens* geschaffen, welcher dafür sorgt, daß jede beliebige zukünftige Bekundung, jedes weitere Versöhnungsansinnen Herrn Kammers als unglaubwürdig diskreditiert und als Versuch gedeutet werden kann, sie zu überrumpeln, sich billig aus der Affäre zu ziehen oder strategische Selbstaufwertung zu betreiben.

(c) *Unaufrichtigkeit als Ressource des Kommunikationsabbruchs*⁴⁴⁹

Der Schlichter und Frau Greger stimmen sachlich darin überein, daß die Glaubwürdigkeit des Bekundens mentaler Zustände nicht zu verifizieren ist, leiten aus dieser Feststellung jedoch entgegengesetzte Handlungsimplikationen ab.

Frau Greger setzt *Aufrichtigkeit* von Herrn Kammers Bekundungen *als essentielle, unhintergehbare Voraussetzung* an, welche gegeben sein muß, damit sie einer Einigung auf Schlichtungsbasis zustimmen kann. Da diese Prämisse nicht erfüllt ist (und durch keine Aktivität Herrn Kammers erfüllt werden kann), gilt für sie weiterhin, daß Herr und Frau Kammer abgrundtiefen Haß (Z.40f., auch Z.08f., 54f.) gegen sie hegen, was ihr verunmöglicht, seine Entschuldigung zu akzeptieren (Z.39f., 54f., 59/ 61). Frau Greger rahmt ihre Ablehnung als zwangsläufiges, *nicht von ihr zu verantwortendes Resultat* der Handlungen der Gegenpartei (Z. 19f.: **damit kann man mich ja nicht zu einer anderen ha''ltung bewahren↓ die ich leider einnehmen muß**⁴⁵⁰). Als Frau Gregers Rechtsanwältin sie vor der Verhandlungsunterbrechung fragte, ob sie nicht doch zur Einigung bereit sei, da sie ja grundsätzliche Bereitschaft signalisiert habe (vgl. Z.39), erwidert Frau Greger: **ich kann es aber nicht**. Durch die Kränkung durch das Ehepaar Kammer sei sie so tief, daß sie nicht auf den Vergleichsvorschlag eingehen kann. Die Konstruktion der Unglaubwürdigkeit von Herrn Kammer spielt in Frau Gregers subjektiver Konflikt-Organisation zwar nur eine untergeordnete Rolle. Sie ist jedoch handlungsorganisatorisch zentral, da sie als *Ressource für einen interaktionsprozeßsensitiv gestalteten, argumentativ gestützten und für ihre moralische Position unproblematischen Kommunikationsabbruch* genutzt wird. Die Funktionalität des Operierens mit Unglaubwürdigkeit als Begründung wird deutlich, wenn man erwägt, welche anderen Möglichkeiten Frau Greger hätte, trotz der Entschuldigung des Opponenten die Ratifikation des Vergleichs zu verweigern. Im Gegensatz etwa zum Ausdruck von Rache- und Demütigungsgelüsten, ehrabschneidenden Personenqualifikationen etc. rechtfertigt der Verweis auf Unglaubwürdigkeit den Gesprächsabbruch, da Glaubwürdigkeit als essentielle Voraussetzung intersubjektiver Kooperation rhetorisch veranschlagt und Defizienzen *stets* wenigstens partiell plausibilisiert werden können. Wahrheit und Aufrichtigkeit können als kriteriale, allgemeinverbindliche Werte angerufen werden, die jede Fortsetzung des Gesprächs sinnlos erscheinen lassen, wenn ihnen zuwidergehandelt wird. Die Unaufrichtigkeitskonstruktion entzieht Herrn Kammers Entschuldigung ihre essentielle Geltungsbedingung und setzt sie als handlungskonstitutives Datum, das die Annahme der Entschuldigung fordert⁴⁵¹, außer Kraft.

Während Frau Greger die vom Schlichter explizierte Unmöglichkeit der Feststellung des mentalen Zustands als Argument für ihre Ablehnung auffaßt (Z.25-32), läßt der Schlichter erkennen,

sondern nur anhand von Handlungskonsequenzen beurteilt werden kann (so z.B. Habermas 1984, 434; Kopperschmidt 1980, 69 und 1989, 47).

⁴⁴⁹ vgl. dazu generell IV.3.1., (6) und IV.5.1, (9)

⁴⁵⁰ Diese erste Reaktion auf Herrn Kammers Entschuldigung (Z.08-20) kann bereits als indirekte Ablehnung des Schlichtungsversuchs ('pre-disagreement') verstanden werden. - Zwang als Entschuldigung für normativ problematisches Handeln diskutieren bereits Austin (1986a) und Scott & Lyman (1976).

⁴⁵¹ vgl. Goffman (1971, 24ff. und 1974, 138ff.)

daß er es zum entgegengesetzten Zweck einbrachte. Der sachlichen Konzession an Frau Gregers Argumentation folgt die Entwertung ihrer pragmatischen Relevanz⁴⁵²: Aus der Unfeststellbarkeit von Aufrichtigkeit ergibt sich, Herrn Kammer zu *vertrauen* (s.o.) bzw. die *Frage der Aufrichtigkeit auszuklammern* und die *produktiven, zukunftsgerichteten Potentiale* von Herrn Kammers Bekundungen zu *nutzen* (Z.31/33f. und vor allem 56-64)⁴⁵³. Während Frau Greger sich an einem retrospektiv-sanktionalen Modell der Konfliktregelung orientiert, welches Strafe (und wohl auch Rache) als Lösung favorisiert (**n=mensch muß für das gerade stehn was er nun mal tut ne**), plädiert der Schlichter für ein prospektives Modell, das die Wiederherstellung des sozialen Friedens durch Verbesserung der Beziehung zum obersten Ziel erklärt (vor allem Z.56-60). Glaubwürdigkeit kommt im Kontext des zukunftsgerichteten Entwurfs ein erheblich *geringerer Stellenwert* zu (vgl. Z.62): Die Aufrichtigkeit bekundeter Einstellungen ist weniger relevant als die Bereinigung des Konflikts. Sie schließt die Bereitschaft ein, einen *Vertrauensvorschuß* zu wagen, der durch vergangenes Handeln und faktische Verifikabilitäten nicht zu decken ist⁴⁵⁴; oder aber sich zu einer *positivistisch-pragmatischen Akzeptanz* der Bekundung guter Absichten durchzuringen, ohne zu fragen, ob sie aufrichtig geäußert wurden⁴⁵⁵.

(d) *Die Ausweglosigkeit der Gewißheit von Unaufrichtigkeit*

Auf dem Hintergrund der geschichtlich etablierten Zuschreibung von Haß ist jedes Entgegenkommen Herrn Kammers für Frau Greger unaufrichtig und daher jedes Gespräch überflüssig. Der Konflikt absorbiert seine Lösungsversuche: Ansätze zur Lösung (Herrn Kammers Entschuldigung) werden im Interpretationsrahmen des Konflikts diskreditierend umgedeutet; der Konflikt reproduziert sich über sie. Die Unmöglichkeit des Gesprächs verwirklicht sich als *selbsterfüllende Prophezeiung*⁴⁵⁶: Indem Frau Greger nach der Prämisse handelt, mit Herrn Kammer sei aufgrund seiner Einstellung keine Bereinigung der Beziehung zu erreichen, entzieht sie sich selbst dem Einigungsversuch und führt so sein Scheitern herbei. Die Glaubwürdigkeitsforderung wird destruktiv, indem sie jedem anderen Kooperationskriterium übergeordnet wird, selbst aber aufgrund der analysierten Interpretationsprämissen unmöglich erfüllt werden kann. Frau Greger bringt sich selbst in eine (argumentativ) ausweglose, perspektivlose Lage, in der es zum Selbstzweck wird, ihrer eigenen Verletzung durch Bestrafung des Opponenten Rechnung zu tragen. Sie gibt schließlich selbst zu, daß ihr Vorgehen nicht dazu führen kann, den Konflikt zu lösen, der den Anlaß für ihre Kränkung und ihr Vorgehen gegen Herrn Kammer gab (Z.59/61): Frau Greger wird zur Gefangenen ihrer eigenen Konfliktsicht.

(2) *Ehrlichkeit*

Sachverhaltsdarstellungen werden von Interaktanten selbst als pragmatisch motiviert verstanden. Darstellungen werden durch den Vorwurf interessengeleiteter Verzerrung diskreditiert. Der Op-

⁴⁵² In seinem Beitrag (Z.25-33) benutzt der Schlichter ein 'ja-aber'-Format. Der subordinierte Ja-Teil konzediert in der Sache, der hochgestufte Aber-Teil setzt eine rivalisierende pragmatische Orientierung relevant.

⁴⁵³ Der Schlichter erklärt nicht, daß Glaubwürdigkeit irrelevant ist, noch spricht er Herrn Kammer ausdrücklich Glaubwürdigkeit zu. Er *defokussiert* vielmehr die Glaubwürdigkeitsfrage als Handlungsrelevanz.

⁴⁵⁴ zu (nicht-verifizierbarem) Vertrauen als unabdingbarer Voraussetzung der Ermöglichung sozialen Handelns s. Luhmann (1989)

⁴⁵⁵ Z.62/64 (u.a.) scheinen mir mit beiden Deutungen vereinbar. Beide Haltungen konvergieren im übrigen in der Möglichkeit, daß erst durch das Wagnis eines Neuanfangs Erfahrungen möglich werden, welche mit der Zeit begründetes Vertrauen (wieder) entstehen lassen können.

⁴⁵⁶ s. Watzlawick (1981)

ponent wird als *unehrlich* attackiert, indem ihm *interessengeleitete Auslassungen* nachgewiesen werden, die ein falsches Gesamtbild eines strittigen Geschehens bzw. falsche Schlußfolgerungen nahelegen. *Ehrlichkeit* wird umgekehrt dadurch demonstriert, daß *interessendiskrepante Behauptungen* gemacht werden.

Im Gespräch "alte sau" gibt Frau Kraft eine Beleidigung zu, die ihr von der Antragstellerin, Frau Beck (A), nicht vorgeworfen wurde, und bezeichnet diese Beleidigung als den **hau''ptgrund** für Frau Becks Aversion gegen sie.

(AS1A)

18 C was hawwe se=n gsacht fong mer mol mit dem a was

19 B +drecksau haw isch gesacht gut↓ isch hab auch

20 C se gsacht hawwe↓ mhm ja↓

21 B gesacht äh wenn se se/soll ich=s wortwörtlich sache was isch gesacht

22 C j/ bitte <bitte

23 B hab↑ des is nämlich ni''scht angegebe un des is der hau''ptgrund was/

24 C bitte sie brauche sich do net-

25 B warum sich die frau beck geärgert hat↓ des hat se a de leut

26 C mhm↓

27 B auf de straße vazehlt↑ * da isch gesacht hab daß se nur seini zum

28 B pi''↑ssen hat↓ * un net fer die kind emol die- * uff die welt zu

29 A ne des haw isch net

30 B bringe↓ * des hat sie überhaupt un des hat sie garantiert nischt

31 A gehert↓ awwer alles annere stimmt dofür hab isch jo zeuge↓

32 B angegewwe↓

Frau Kraft erklärt, sie habe zu Frau Beck gesagt, **daß se nur seini zum pi''↑ssen hat↓ * un net fer die kind emol die- * uff die welt zu bringe↓** (Z.27-30). Mit dieser zusätzlichen Beleidigung, die ihr nicht vorgeworfen wurde, zieht sie Frau Becks Glaubwürdigkeit in Zweifel, indem sie einen *pragmatischen Widerspruch* konstruiert: Die Beleidigung **is der hau''ptgrund was/ warum sich die frau beck geärgert hat** (Z.23/25), Frau Beck hat sie aber **ni''scht angegebe** (Z.23 und 30/32). Frau Kraft gibt keine Lösung für diesen Widerspruch, der Schlichter muß sie selbst suchen⁴⁵⁷. Den Baustein für die Lösung, den Frau Kraft anbietet, besteht im Inhalt ihrer Selbstbezeichnung. Sie spielt darauf an, daß Frau Beck keine Kinder hat. Der Schlichter kann auf kulturelles Wissen rekurren, welches besagt, daß Mutterschaft für die meisten Frauen einen hohen, identitätskritischen Wert darstellt⁴⁵⁸. Es ist also zu inferieren, daß Frau Beck besonders unter ihrer (behaupteten) Kinderlosigkeit leidet. Frau Kraft hat dagegen Töchter, die Frau Beck wegen unerzogenen Verhaltens maßregelte, woraufhin der Streit zwischen ihr und Frau

⁴⁵⁷ Mit Pollner (1976 und 1987) gesprochen konstruiert Frau Beck ein "Rätsel", dessen Lösung in niederen Motiven seitens Frau Beck zu suchen ist; vgl. a. III.4.1, (1) zur Konstruktion von Widersprüchen.

⁴⁵⁸ Dies gilt erst recht für Frauen aus Frau Becks Generation: Sie ist 68 Jahre alt.

Kraft entbrannte, in dem die Beleidigungen fielen⁴⁵⁹. Der Schlichter kann schlußfolgern, daß Frau Beck Frau Kraft anzeigte, da diese einen *Makel bloßstellte* und *Neid* auf sich als erfolgreichere und intaktere Frau (da Mutter) zog. Der Schluß auf Frau Becks "eigentliche", "wahre" Motive für die Anzeige bedroht deren Glaubwürdigkeit: Sie agiert gegen Frau Kraft aus Motiven, die sie nicht offenlegt, und präsentiert systematisch lückenhafte Versionen. Es bietet sich an zu spekulieren, daß Frau Beck systematisch verzerrte Anschuldigungen vorbringt und vielleicht mit der Behauptung der Beleidigungen nur einen Stellvertreterkampf führt, der zum Ziel hat, ihren Identitätsdefekt zu kompensieren, indem sie die Bessergestellte auf juristischem Wege schädigt.

Frau Beck zeigt sich sensitiv für die (seitens des Schlichters) drohende Inferenz von Unglaubwürdigkeit, indem sie eine Alternativlösung des Widerspruchs präsentiert: **ne des haw isch nisch gehert** (Z.29/31). Sie bekräftigt zudem die Glaubwürdigkeit ihrer eingangs erwähnten Vorwürfe: **aber alles annere stimmt dofür hab isch jo zeuge**↓ (Z.31). Ihre Reaktion dokumentiert, daß für die Interaktanten 'Glaubwürdigkeit' keine monolithische Qualität ist, die Versionen (und Personen) entweder zukommt oder abgeht. Es gibt *gute (net gehört) und weniger gute (der hau''ptgrund) Gründe für unzulängliche Darstellungen*⁴⁶⁰. Frau Kraft bot eine motivational-intentionale Erklärung an, welche nahelegt, daß Frau Kraft aus *verdeckten Motiven* handelt. Dies ist ein schlechter Grund. Er stellt nicht nur infrage, daß Aussagen der Opponentin *wahr* sind; es wird zudem insinuiert, daß Frau Beck nicht *ehrlich* ist: Sie unterschlägt *absichtlich* die wesentliche Beleidigung. Frau Beck bestreitet weder die Lückenhaftigkeit ihrer Angaben noch die zusätzlich eingeräumte Beleidigung. Ihr adversativer Relationssatz⁴⁶¹ **awwer alles annere stimmt** wendet sich gegen mögliche Inferenzen hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit, die aus Frau Krafts Behauptung entstehen können. Ihre Erklärung für den Defekt ihrer Version hebt auf ein *perzeptiv basiertes Wissensdefizit* ab. Dies ist ein besserer Grund: Wissensdefizite, die zu falschen Aussagen führen, sind entschuldbar (sofern sich der Sprecher seines Fehlwissens nicht bewußt ist). Die konkurrierende Auflösung des Widerspruchs beugt der Diskreditierung ihrer Motive und ihrer Glaubwürdigkeit vor, indem sie die Lücke ihrer Version durch eine *nicht-intentionale Ursache* entschuldigt⁴⁶². **net gehert** wendet sich gegen die Inferenz systematischer Verzerrung und Unehrllichkeit.

Die Konstruktion von Unehrllichkeit wendet sich (in diesem Fall) nicht gegen die Wahrheit bestimmter Behauptungen. Sie stellt vielmehr die Glaubwürdigkeit der Person an sich infrage und betrifft deshalb nicht nur einzelne Aussagen, sondern jegliche Aussage der Person zu dem Themenkomplex, auf den sich ihre unausgesprochenen Motive beziehen. An dieser Stelle deutet sich also eine *allgemeinere Interaktionsaufgabe* an: Die Beteiligten müssen dafür Sorge tragen, daß die Untergrabung einzelner Behauptungen nicht dazu führt, daß sie als *Personen, denen glaubwürdige Aussagen zuzutrauen sind*, diskreditiert werden und damit ihren Status als kompetente Kommunikationspartner verlieren. Damit ginge einher, daß auch die Durchsetzung ihrer zukünftigen Darstellungen massiv gefährdet wäre.

⁴⁵⁹ Dies wird im weiteren Gesprächsverlauf deutlich (vgl. IV.4.5) und ist auch dem Schlichter aus dem Vorwurf bekannt. Im weiteren Gesprächsverlauf führt Frau Kraft immer wieder den Aspekt 'Mutterschaft' gegen ihre Opponentin ins Feld; die Kontrahentinnen sprechen einander die Kompetenz ab, mit Kindern umgehen zu können.

⁴⁶⁰ vgl. Coleman & Kay (1981) und Sweetser (1987) zu prototypischen (verwerflichen) vs. nicht-prototypischen (entschuldbaren) Lügen

⁴⁶¹ vgl. v.Polenz (1988, 270)

⁴⁶² Allerdings könnten auch aus dieser Erklärung des Widerspruchs Bedrohungen für ihre Verhandlungsposition entstehen - wer Entscheidendes nicht hört, vermag keine hinreichend kompletten Darstellungen zu geben. Zudem läßt Frau Becks Erklärung offen, wie sie angeblich Dritte von Frau Krafts Beleidigung informieren konnte (**des hat se a de leut auf de straße vazehl**↑, Z.25/27).

Frau Krafts Selbstbeziehung dokumentiert über die analysierten Aspekte hinaus ein *strategisches Potential der Orientierung an Glaubwürdigkeitsanforderungen*. Nachdem sich Frau Kraft beim Schlichter der Geltung der Maxime 'Wahrheitsfindung' versichert hat (**soll ich=s wortwörtlich sache was isch gesacht hab**↑, Z.21/23), benutzt sie diese, um (qua Selbstbeziehung) eine besonders ehrabschneidende Beleidigung ungestraft zu etablieren (bzw. zu erneuern), ohne dafür gerügt zu werden⁴⁶³. Frau Kraft tritt die "Flucht nach vorn" an: Sie übernimmt die Position der Schuldigen und nutzt diese offensiv, um vor Ort einen schweren *Image-Angriff zu bewerkstelligen*, der Frau Becks (vermutliche) Kinderlosigkeit als Makel zum Ziel hat und in besonders obszöner Manier zur Sprache bringt. Indem sie die Beleidigung als Selbstzitat rahmt und unter der Prämisse einbringt, einen Beitrag zur wahrheitsgetreuen Rekonstruktion des Konfliktgeschehens zu leisten, stellt diese Beleidigung kein aktuelles interaktives Handeln dar, wird jedoch vermutlich -wie der weitere Gesprächsverlauf nahelegt- ihre Wirkung nicht verfehlt haben⁴⁶⁴. Die Interaktionsaufgabe 'Wahrheitsfindung' wird genutzt, um in kaum sanktionierbarer Weise ihre Gegnerin zu beleidigen, deren Glaubwürdigkeit zu untergraben und darüber hinaus eigene Ehrlichkeit (s.u.) zu demonstrieren⁴⁶⁵. Daß der Schlichter und Frau Beck dies ungestraft passieren lassen, zeigt m.E., welche mächtige Relevanz die Orientierung an der Maxime 'Wahrheitsfindung' in diesem Falle besaß⁴⁶⁶.

Im zuletzt analysierten Ausschnitt deutete Frau Kraft *Unehrlichkeit* der Gegnerin an, indem sie ihr *interessenkongruente Darstellungslücken* bescheinigte. (Eigene) *Ehrlichkeit* herauszuarbeiten, beruht auf dem entgegengesetzten Mechanismus: Es wird gezeigt, daß man *interessendiskrepante Behauptungen* (unforciert) aufstellt. Konzessionen an gegnerische Positionen bzw. das Zugestehen von Sachverhalten, die die eigene Position schädigen, können so für die Glaubwürdigkeit der eigenen Position fruchtbar gemacht werden⁴⁶⁷. Die differenzierende Kombination von 'Eingestehen' und 'Position behaupten' kann -im Verein mit der rituellen Aufwertung durch den Akt des Eingestehens- die Erfolgsaussichten assertorischer Züge wesentlich steigern. Vor dem Hintergrund von Konzessionen sind sie in geringerem Maße dafür anfällig, als Wirklichkeitsklitterung diskreditiert zu werden, die globalen, interessengeleiteten Handlungsorientierungen entspringt und sachlich nicht gedeckt ist. Indem sich Interaktionsbeteiligte zu vorgeworfenen Vergehen bekennen, eröffnen sie sich zusätzlich die Chance zur *interaktiven Restitution beschädigter moralischer Integrität*.

Im Gespräch "alte sau" hatte Frau Kraft (B) bereits eingeräumt, daß sie Frau Beck (A) als **drecksau** beleidigt hatte. Im weiteren Verhandlungsverlauf benutzt sie das Eingeständnis, um gegen die Opponentin in die Offensive zu gehen:

⁴⁶³ Weder der Schlichter noch Frau Beck beziehen sich im weiteren Gesprächsverlauf auf den Beleidigungscharakter dieser Äußerung.

⁴⁶⁴ vgl. IV.4.5

⁴⁶⁵ Daß auch Frau Kraft für sich den Handlungscharakter ihrer Äußerung nicht als Eingeständnis, sondern als Attacke bestimmt, zeigt die Gestaltung ihrer Äußerung an. Sie unterstreicht die Faktizität des Gesagten (**wortwörtlich**), bietet Zeugen an (**des hat se a de leut auf de straß vazehlt**) und gibt ein Selbstzitat, dessen obszöner Charakter prosodisch besonders markiert wird (**zum pi**↑**ssen**). All diese Merkmale kontextualisieren die Äußerung als offensiven Zug; diese Merkmale fehlen in den Eingeständnissen anderer Streitparteien in meinem Korpus völlig und gehen auch Frau Krafts erstem Eingeständnis (**drecksau haw isch gesacht gut**↓, Z.19) ab.

⁴⁶⁶ Es bedürfte außerdem enormer Schlagfertigkeit, um die Perfidie dieses Zuges zu explizieren (wie dies hier versuchsweise geschehen ist).

⁴⁶⁷ zum Topos des "ehrlichen Maklers" s.a. Kindt (1992a, 106f.)

(AS3)

- 01 C ä:h awwer sie/ sie räume oi daß sie drecksau >gsacht hawwe↓
- 02 B ja: und daß sie ins aldersheim gehe soll warum net↓ →des hab isch
- 03 C des räume sie oi↓<
- 04 B gsacht↓ des geb isch alles zu↑ warum net↑↑← warum soll
- 05 C >des hawwe se gsacht↓< >ja=ja=ja ewe↓<
- 06 B isch lüge jetz- awwer zeig wo isch net gsacht hab brauch isch
- 07 C >mhm-<
- 08 B net/ net noch mir * äh zugesteh↓ *
- 09 C >des verlongt niemand vun ihne net↑<
- 10 B ja un- *
- 11 C awwer die drecksau allä: des reischt jo schun↓ des is jo schun e
- 12 B ha/ hat sie gsacht was fer beleidischunge sie zu mi"r
- 13 C beleidischung↓
- 14 B gsacht hot↑ <daß isch se am a"rsch lecke soll↑>
- 15 C +ja was hot se=n gsacht↑

Frau Kraft durchläuft mit ihren Beiträgen die *Passage von der moralisch fragwürdigen Täterin zum Opfer (bzw. von der Angeklagten zur Anklägerin)*, die sie durch Glaubwürdigkeitsrhetorik bewerkstelligt. Dies geschieht in vier Schritten:

- (a) Souveränes Eingestehen
- (b) Interpretation des Eingestehens als Glaubwürdigkeitsbeleg
- (c) Restitution von Handlungsautonomie
- (d) Gegenschlag.

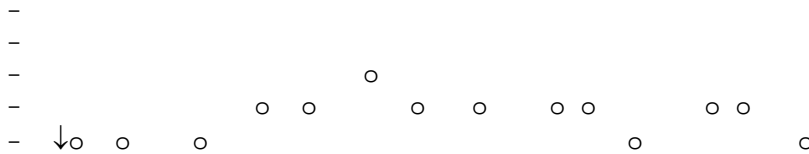
(a) Souveränes Eingestehen

Der Schlichter unterbindet einen erneuten Disput zwischen Frau Beck und Frau Kraft, indem er die Beleidigung **drecksau** refokussiert (Z.01). Mit **sie räume oi** verleiht er ihrer Aussage die Qualität eines für die Verhandlung relevanten Eingeständnisses, welches er zur ausdrücklichen Festschreibung anträgt. Frau Kraft bestätigt und erweitert das Eingeständnis um ein weiteres: **ja: und daß sie ins altersheim gehe soll** (Z.02).

Durch *prosodische Inszenierung und einen metakommunikativen Kommentar* bekundet sie *Souveränität und Problemlosigkeit* des Eingeständnisses. Sie beginnt mit einem gedehnten, sehr tief intonierten **ja:**, äußert ihr zweites Eingeständnis in mittlerem Tempo bei weiterhin tiefer Stimm- lage und schließt mit einer Problemlosigkeit dokumentierenden Feststellung ihres Geständnisses ab (**warum net**↓, Z.02)⁴⁶⁸:

⁴⁶⁸ Die Tonhöhenbewegung wird nach Ehlich & Rehbein (1981) notiert.

ja: und daß sie ins aldersheim gehe soll warum net↓



(b) Interpretation des Eingestehens als Glaubwürdigkeitsbeleg

Anschließend bekräftigt Frau Kraft die Faktizität ihrer Beleidigungen (**des hab isch gsacht**, Z.02/04), markiert sie als Eingeständnis (**geb isch alles zu↑**) und ergänzt wiederum **warum net↑**. Dieses Segment verhält sich intonatorisch und handlungstypologisch komplementär zum vorangegangenen. Auf die performative Demonstration von Ehrlichkeit durch Eingestehen folgt die explizite Behauptung desselben. Frau Kraft beschleunigt ihr Redetempo zunehmend und intoniert, ausgehend von einem erhöhten Ansatz, permanent ansteigend, bis sie zum Abschluß eine sehr hohe Tonhöhenfrequenz erreicht hat:

→des hab isch gsacht des geb isch alles zu↑ warum net↑↑←



warum net↑ (Z.04) gerät nunmehr durch seine prosodische Inszenierung (sehr hohe, fast schrill werdende Tonlage mit steigender Endintonation) als Klimax einer schnell, in einem exhalatorischen Zug vorgetragenen Äußerungskette zum dringlichen *Absolutionsappell*. Frau Kraft ergänzt (weiterhin in sehr hoher Tonlage) einen weiteren *Absolutionsappell* (**warum soll isch lüge jetz-**, Z.04/06).

Frau Kraft verwendet in diesem zweiten Segment ihr souverän-gelassen vorgetragenes Geständnis (erstes Segment) als Beleg unproblematischer Ehrlichkeit, zeigt also nach ihrem eigenen Verständnis *vor Ort*, daß sie glaubwürdig ist. Sie wendet sich erregt gegen die Unterstellung, sie sei eine Lügnerin (s. A in AS2, Z.25 (u.a.) **awer nit abstreite↓ und mi'sch als lügnerin denn sie" ist die lügnern**), von der sie freigesprochen zu werden verlangt. Die *Erregung* kontrastiert effektiv mit der zuvor zur Schau gestellten Souveränität. Die Lügenbezeichnung wird durch markiertes, umstandsloses Eingestehen selbst Lügen gestraft und stellt einen Angriff dar, deren skandalöser, nach Korrektur verlangender Charakter durch Frau Krafts emotionale Betroffenheit pointiert wird. Frau Kraft erreicht, daß der Schlichter beschwichtigt (**ja=ja=ja ewe↓**). Ihr emotionalisierter *Absolutionsappell* hat somit wenigstens ansatzweise erwirkt, ihre in Frage gezogene Glaubwürdigkeit zu restituieren⁴⁶⁹.

Die Kombination von 'Eingestehen' und 'Expliziter Zurückweisung des Lügenvorwurfs' überschreibt die moralische Fragwürdigkeit ihrer Position (Beleidigungen), die zunächst im Interaktionsfokus stand, durch die Präsenz moralischer Integrität (Glaubwürdigkeit). Indem Frau Kraft

⁴⁶⁹ Sowohl die prosodischen Charakteristika als auch die Reaktion des Schlichters zeigen, daß **warum net↑** nicht als rhetorische Frage fungiert, die keine Antwort erfordern würde. Die expressiv aufgeladene Äußerung von Betroffenheit ist vielmehr darauf angelegt, eine ausdrückliche interaktive Ratifikation ihres Anspruches auf Glaubwürdigkeit zu veranlassen, die zugleich ihre Beteiligungsrechte sichert (s.u.).

Glaubwürdigkeit als Charakteristik ihres gegenwärtigen Handelns in den Vordergrund stellt, *setzt sie ihre gegenwärtige, ehrenwerte Person an die Stelle der früheren, tadelnswerten Person des Konfliktgeschehens.*

(c) *Restitution von Handlungsautonomie*

Mit **awwer zeig wo isch net gesacht hab brauch isch net/ net noch mir- * äh zugesteh**↓ (Z.06/08) nutzt Frau Kraft ihre nunmehr als erwiesen verstandene Glaubwürdigkeit als Basis, um ihre bedrohte Handlungsautonomie abzusichern. Der Schlichter ratifiziert dies (>**des verlongt niemand vun ihne**<, Z.09). Die Selbstverteidigung entwickelt sich zu einem Angriff auf die Gegnerin, deren Vorwürfe und gesprächsorganisatorische Ansprüche als unmäßig zurückgewiesen werden⁴⁷⁰.

(d) *Gegenschlag*

Frau Kraft geht nicht auf die Refokussierung der Beleidigung durch den Schlichter ein, sondern begibt sich nun selbst in die Offensive. Mit einer ratifikationserheischenden Ankündigung (...) **was fer beleidichunge sie zu mi'r gesacht hot**, Z.10/12/14) holt sie sich die Genehmigung, ihrerseits Frau Beck des Beleidigens zu bezichtigen (<**daß isch se am a''rsch lecke soll**↑>, Z.14). War sie zu Beginn des Ausschnitts als angeklagte Täterin gestartet, hat sie vermittelst des Absicherns von Glaubwürdigkeit die Interaktionspositionen verkehrt und (vom Schlichter ratifiziert) die Rolle des anklagenden Opfers erlangt.

Am analysierten Ausschnitt lassen sich in idealtypischer Form *Semantik und Pragmatik von Ehrlichkeit* erkennen. Ehrlichkeit kann als Bereitschaft definiert werden, interessendiskrepante Sachverhalte, Fehlverhalten oder (vermutlich) ungünstige Eigenschaften einzugestehen, diese aktiv zu bekunden, ohne durch massiven interaktiven Druck dazu gezwungen worden zu sein, und -soweit gefordert- zu verantworten. Genau diese Aspekte führt Frau Kraft in ihrem Beitrag (Z.02/04/06) explizierend vor.

In pragmatischer Hinsicht operiert 'Ehrlichkeit' mit einer *temporal konstituierten Substitution von Facetten moralischer Identität der Person*, die Frau Kraft in prozessual verflüssigter Form vorführt. Eine frühere Person (Frau Kraft₁) hat ein Vergehen begangen (Z.02), das ihre moralische Integrität beschädigt. An die Stelle dieser Person tritt die heutige (Frau Kraft₂), die moralische Integrität gewinnt, *indem* sie sich zum Tun der früheren, von ihr und anderen mit ihr identifizierten Person (Frau Kraft₁) bekennt (Z.02/04/06). Das Bekenntnis konstituiert eine rituelle Selbstverletzung⁴⁷¹, mit welcher die gegenwärtige Person die Fremdverletzungen der früheren kompensiert, sodaß sie beanspruchen darf, mit allen Rechten wieder in die Gemeinschaft der anständigen Menschen aufgenommen zu werden (Z.06/08)⁴⁷². Dies bereitet den Boden dafür, nun selbst wieder *in die Offensive zu gehen*⁴⁷³: zur vorgreifenden Absicherung zukünftiger Behauptungen, zur Retrofektion von Glaubwürdigkeitsattacken gegen die Angreiferin und zum Übergang zu Gegenanschuldigungen.

⁴⁷⁰ Frau Beck hatte zur Auflage gemacht, Frau Kraft dürfe ihre Vorwürfe nicht bestreiten (s. AS2, Z.25ff. in III.3.2).

⁴⁷¹ vgl. Goffman (1974, 138ff.); Holly (1979, 126ff.)

⁴⁷² Die Restitution moralischer Integrität aufgrund von Eingeständnissen wird von Schlichtern des öfteren in Form ausdrücklicher Würdigungen vollzogen, z.B.: **na des=s also schön daß sie des eisehe [...] es ehrt sie**↑ * **daß sie hier manns genug sin für etwas was sie getan hawwe auch- * gera:de zu stehn**↓.

⁴⁷³ Die Demonstration von Glaubwürdigkeit wird hier als 'Interaktionsscharnier' benutzt (s. IV.1, (4)).

Die Glaubwürdigkeit der Behauptungen, welche mit Eingeständnissen gemacht werden, ist für Adressaten in Schlichtungsgesprächen unstrittig. Eingeständnisse können jedoch als Vorleistungen behandelt werden, die die *Glaubwürdigkeit anderer Behauptungen steigern*. Indem die Sprecherin zeigt, daß sie sich so sehr der Wahrheit verpflichtet, daß sie auch Nachteiliges von sich preisgibt bzw. einräumt, kann sie darauf bestehen, daß andere Darstellungen, mit denen sie Vorwürfen widerspricht, nicht einer globalen Handlungsorientierung interessengeleiteten Abstreitens geschuldet sind. Die differenziellen Aktivitäten 'Zustimmen' und 'Widersprechen' werden so gerahmt, daß sie differenzielle faktische Wirklichkeiten widerspiegeln. Frau Krafts Anrufung der Interaktionsregel 'wenn X Y nicht gesagt hat, muß X auch nicht zugestehen, Y gesagt zu haben' (vgl. Z.06/08) baut auf der Glaubwürdigkeitssicherung durch Ehrlichkeit auf. Denn während die Geltung der Regel kaum strittig sein dürfte, steht im Interaktionszusammenhang die Gültigkeit des (nicht-logischen) Umkehrschlusses 'wenn Frau Kraft etwas nicht zugesteht, hat sie es auch nicht gesagt' auf dem Spiel⁴⁷⁴. Die Ehrlichkeitsdemonstration ist darauf angelegt, die Geltung dieses Umkehrschlusses abzusichern, indem Ehrlichkeit als Zusatzprämisse eingebracht wird, die einen deterministischen Schluß auf valide Aussagen verbürgt⁴⁷⁵.

Wurde -wie im Fall "alte sau"- Glaubwürdigkeit zuvor abgesprochen, fungiert Ehrlichkeit zugleich als *Inversion der Waffe 'Glaubwürdigkeit' gegen die Angreiferin*. Sie sichert zugleich Glaubwürdigkeit für die eigene Position und stellt die Gegnerin als unmäßige Bezichtigterin bloß; sie macht den Vorwurf des Lügens unglaubwürdig. Im analysierten Fall unterstützt der markante Kontrast zwischen dem ruhig und souverän vorgetragenen Eingeständnis Frau Krafts und der Beteiligungstypik der Opponentin (vor allem Anhäufen personalisierender Bezichtigungen, Mißachten von Rederechten) zusätzlich diese Umkehr der Bedrohung.

3.4. Zusammenfassung

Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit werden mit *rivalisierenden Modellen personaler Identität* geführt:

(1) Das 'trait-psychologische' Modell

Interaktionsteilnehmer entwerfen sich und andere als Inhaber *kontinuierlicher, zeitlich überdauernder Eigenschaften, die Konsistenz des Handelns verbürgen*⁴⁷⁶. Personale Qualitäten, die die Reichweite strittiger Partikularen des Konfliktgeschehens transzendieren, werden als *summarische, subsumptive Entscheidungsargumente* eingebracht, die die Verhandlung über Details antagonistischer Geschehensversionen erübrigen. Aus der Vergangenheit bekannte Eigenschaften und Einstellungen von Personen werden auf die gegenwärtige Situation übertragen; ihre Geltung als Interpretationshintergrund für aktuelles Handeln ist fraglos.

⁴⁷⁴ Es handelt sich um die formallogisch inadäquate Operation der Bejahung des Konsequens (Salmon 1983, 57f.).

⁴⁷⁵ Unbeschadet dieser interaktionssemantischen Explikation scheint jedoch die Invokation der nicht-invertierten Regel, deren Geltung nicht zur Disposition steht, gerade deshalb pragmatisch funktional, *weil* sie nicht zur Disposition steht. Sie fordert unbedingte Zustimmung und kann so dazu genutzt werden, um die ausgearbeitete, aus ihr aber nicht ableitbare Implikation der Glaubwürdigkeit von Widersprechensakten mitdurchzusetzen.

⁴⁷⁶ Die 'trait-psychologische' Version benutzt als alltagsweltliches Interpretationsverfahren ein Identitätsmodell, das sich im wissenschaftlichen Diskurs als persönlichkeitspsychologische Trait-Theorie etabliert hat (z.B. Catell 1950; Eysenck 1967). Trait-Theorien postulieren, daß stabile, biologisch basierte Persönlichkeitsmerkmale das Verhalten einer Person übergreifend und situationsinvariant organisieren.

(2) *Das Modell 'kontingenanzfällige Kernidentität'*

Eine eigentliche, moralisch wertvolle Kernidentität wird zugesprochen, die jedoch nicht schlechthin handlungskonstitutiv ist. Situative Kontingenzen können die Person dazu bringen, identitätsdiskrepanz zu handeln. Dieses Modell benutzen vor allem Schlichter bei der *'Konstruktion eines entschuldbaren Vergehens'* und im Gegenzug zum 'traitspsychologischen' Modell, das Parteien beim Leugnen und Zuschreiben von Vergehen benutzen.

(3) *Das Modell 'progressive Entwicklung'*

Interaktionsteilnehmer präsentieren sich selbst (bzw. werden von anderen anerkannt) als Personen, die einen *vorteilhaften Wandlungsprozeß* vollzogen haben. Mit Ehrlichkeit bezeugenden Eingeständnissen und Bekundungen von Versöhnungsabsichten lassen sie ihre frühere, moralisch befleckte Identität hinter sich und werden zu einer neuen, integren Person, der geglaubt werden kann.

Identitätszuschreibungen werden im Kontext von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit als *konsequenzielle Askriptionen* verwendet⁴⁷⁷. Handlungsdispositionen und moralische Qualitäten, die Personen zugeschrieben werden, werden als *modallogische Argumente* verwendet, die Möglichkeit, Notwendigkeit oder Unmöglichkeit von Handlungen der betreffenden Personen erweisen sollen⁴⁷⁸. Indem Sachverhaltspositionen mit basalen, anerkennungserheischenden Identitätsansprüchen (moralische Integrität, personale Glaubwürdigkeit) verknüpft werden, wird die interaktive Notwendigkeit, Interaktionspartnern ein *gutes Image zuzusprechen, für die Durchsetzung von Positionen funktionalisiert*. Kategorische Zuschreibungen personaler (Un-)Glaubwürdigkeit sind *unverhandelbar*. Glaubwürdigkeit egos und Unglaubwürdigkeit alters werden als *unbezweifelbar gewiß* eingeführt und sind -als solche- für die Zuschreibenden *nicht ratifikationsbedürftig* und oftmals auch *nicht belegbedürftig*. Mit der Zuschreibung personaler Unglaubwürdigkeit verbindet sich *selbst-bestätigendes Mißtrauen*, das gegen jeden Korrekturversuch des Betreffenden *immun* ist, und versöhnliche, konfliktreduzierende Ansätze als strategische Manöver abweist, die lediglich die einmal gefaßte Einschätzung bestätigen. Personale (Un-)Glaubwürdigkeit wird als *selbstverständlicher Identitätsanspruch* eingeführt, der einen *als selbstverständlich erachteten Interaktionsverlauf* vorzeichnet und für Ko-Interaktanten verpflichtend macht. Die Identitätszuschreibung ist eine Form *interaktionaler Komplexitätsreduktion*: Sie wird benutzt, um Stränge möglicher unerwünschter Interaktionsverläufe abzuschneiden und bereits eingetretene Entwicklungen zu stoppen bzw. in ihrer Relevanz zu entkräften. Sie bildet eine *mächtige, gesprächsweit angelegte Vorgabe für die Interpretation und Behandlung von Interaktionsbeiträgen* und betrifft den Status von Interaktionsteilnehmern entscheidend, da sich mit ihr *weitreichende Ansprüche auf Beteiligungsrechte und -pflichten* der einzelnen Teilnehmer verbinden. Wird die Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit durchgesetzt, zieht dies eine *Degradierung* des Betreffenden nach sich: Seine Darstellungs- und Handlungsmöglichkeiten werden auf submissive Akte eingengt, Etablierungen seiner Position werden übergangen und finden keinen Eingang in die Ergebniskonstitution.

Werden personale (Un-)Glaubwürdigkeit und moralische (Un-)Integrität ins Gespräch gebracht, deutet dies darauf hin, daß die *Positionen verhärtet* sind. In allen untersuchten Fällen werden Identitätsberufungen in Insistierenskontexten verwendet; Auseinandersetzungen drohen zu eska-

⁴⁷⁷ 'Kon-Sequenzialität' meint, daß Identitätszuschreibungen Konsequenzen für den weiteren Verlauf der Interaktionssequenz haben (vgl. Schegloff 1991a).

⁴⁷⁸ Argumentieren mit Identität und Motiven beruht auf einer *Teil-Ganzes-Relation* (vgl. Kienpointner 1992, 274ff.): Die Wahrheit partikularer Behauptungen, die Personen machen oder die Handlungen der Personen betreffen, ist durch das Allgemeine, ihre Identität, verbürgt.

lieren, indem sie sich aufs Grundsätzliche und Globale ausdehnen; Aushandlungsspielräume werden minimiert. Von Ko-Interaktanten ist außerordentliches interaktionales Geschick erforderlich, um die rituell-emotionale Aufladung der Situation zu berücksichtigen, abzubauen und Potentiale der Flexibilisierung der Positionen zu sondieren, zu nutzen und für die Positionsvertreter attraktiv zu machen.

Über die *Zuschreibung von Motiven* für Darstellungen werden *Aufrichtigkeit* und *Ehrlichkeit* verhandelt. Unlautere, verdeckte Motive werden zur Diskreditierung von Versionen angeführt; interessendiskrepante Konzessionen werden als Vorleistung eingebracht und genutzt, um die Glaubwürdigkeit nicht-konzessiver Behauptungen zu steigern und ihrer Diskreditierung durch den Vorwurf interessengeleiteter Verzerrung vorzubeugen. Die Konstruktion von (Un-)Ehrlichkeit tangiert die generelle *Vertrauens- und Glaubwürdigkeit der Person* und stellt damit einen Mechanismus dar, mit dem lokale Defekte bzw. Konzessionen auf die generelle Interpretation des Interaktionshandelns von Beteiligten projiziert werden.

4. Intersubjektiv Geltendes

Indem Gesprächsteilnehmer Wahrheit und Glaubwürdigkeit von Darstellungen attackieren bzw. eigens metakommunikativ abzusichern suchen, geben sie zu erkennen, daß sie mangelnden Konsens diagnostizieren; zugleich machen sie Anstregungen, Strittiges als interaktiv Ratifiziertes zu etablieren bzw. aus dem Bereich handlungsrelevanter Sachverhalte auszuschließen. *Intersubjektiv Geltendes* bildet nicht nur den problematischen Ausgangs- und den angestrebten Endpunkt solcher Auseinandersetzungsprozesse, sondern bietet auch eine wesentliche *Ressource*, mit der die Auseinandersetzung geführt werden kann. Der Versuch, Strittiges anhand von intersubjektiven Gewißheiten zu entscheiden, wird seit Toulmin (1958) von vielen Forschern als Kernkomponente des Aktivitätstyps '*argumentieren*' erachtet; besonders prägnant formuliert Klein (1980, 19): "In einer Argumentation wird versucht, mit Hilfe des kollektiv Geltenden etwas kollektiv Fragliches in etwas kollektiv Geltendes zu überführen"⁴⁷⁹. Zum 'intersubjektiv Geltenden' gehören dabei Regeln für "legitime Übergänge zwischen Aussagen" (z.B. deduktive Schlußregeln, *modus ponens*; Klein 1980, 27) sowie Aussagen und Prinzipien (Weltwissensbestände, Modelle normaler Welt, moralische Maximen), die von allen Beteiligten geteilt werden und als unbezweifelte Basisgewißheiten und als Entscheidungskriterien zwischen rivalisierenden Positionen geltend gemacht werden können.

Anhand von Streitgesprächen werden generelle theoriestrukturelle Probleme des Konstrukts 'intersubjektiv Geltendes' besonders offensichtlich. Die bloße kognitiv-normative Faktizität von 'intersubjektiv Geltendem' verbürgt keineswegs, daß dieses von Opponenten auch als zwingender Grund aufgefaßt wird, Positionen zu akzeptieren, die es unterstützt. Offensichtlich unkooperative Züge (wie 'Sich-dumm-Stellen' oder strategisches Insinuieren von Implikationen) können in diesem Theorierahmen zwar noch als "Argumentationsverzerrungen" verbucht werden: sie werden der Tatsache zugeschrieben, daß die Beteiligten interessengeleitet agieren und sich daher nicht nach (vermeintlich) auch ihnen bekannten, verbindlichen Maßstäben "rationalen" Interagierens

⁴⁷⁹ Wiewohl in der Literatur strittig ist, ob der Bezug auf 'kollektiv Geltendes' eine notwendige Bedingung dafür ist, um Aktivitätssequenzen als Argumentationen zu klassifizieren (z.B. Pander Maat 1985), steht doch außer Frage, daß Fälle, in denen dies geschieht, prototypische Beispiele für Argumentationen sind. - In dieser Arbeit wird von 'intersubjektiv (und nicht: kollektiv) Geltendem' gesprochen, da die betreffenden rhetorisch-argumentativen Techniken in Fällen auf Verbindlichkeit für die Beteiligten abheben, ohne in jedem Fall Verbindlichkeit für ein größeres Kollektiv mitzumeinen.

richten⁴⁸⁰. Grundsätzlichere Zweifel am Konstrukt des (faktisch) 'intersubjektiv Geltenden' erwachsen daraus, daß zeitliche Stabilität, kontextfreie Geltung, populationsbezogene Homogenität oder Widerspruchsfreiheit von Teilbeständen zumeist nicht gewährleistet sind und Kenntnis von (vermeintlich) intersubjektivem Orientierungswissen nicht gleichbedeutend mit Zustimmung sein muß⁴⁸¹. Vor allem aber fällt bei der interaktiven Konstitution von Gesprächen ins Gewicht, daß interaktionsprozessuale Einführung, Formulierung und situierte Interpretation intersubjektiver Gewißheiten sowie ihre redegegenstandsbezogene Relevanz und das relative Gewicht rivalisierender Gewißheiten in keiner Weise aus vermeintlich statischen, sozialstrukturell und/oder kognitiv vorgegebenen Beständen intersubjektiven Konsenses abgeleitet werden können.

Diese "Probleme" machen 'intersubjektiv Geltendes' nicht nur für den Gesprächsanalytiker zu einem Konstrukt, das als deskriptiv-explanative Untersuchungsressource zumeist unbrauchbar erscheint; auch an den Aktivitäten von Gesprächsteilnehmern kann erkannt werden, daß sie intersubjektiv Gemeinsames keineswegs als unproblematisch gegeben auffassen, sondern als Gestaltungsaufgabe und -mittel verstehen, welches besonderer rhetorischer Anstrengungen bedarf. Dabei stellen sich ihnen wenigstens zwei Aufgaben:

- *Was gilt intersubjektiv?*

Interaktanten verdeutlichen, daß sie intersubjektiv verbindliche Verfahren des Aufbaus und der Begründung von Positionen benutzen, indem sie entsprechende Aktivitäten markiert vollziehen. Sie zeigen damit, *welche Kriterien und Prinzipien im gegenwärtigen Kontext relevant* sind, daß sie sich an ihnen orientieren und daß ihr (gegenwärtiges) Gesprächshandeln eindeutig in Hinblick auf sie zu interpretieren ist. Intersubjektive Gewißheiten können zudem kontextgebunden explizit als solche konstruiert und auf strittige Positionen bezogen werden.

- *(Wie) Ist intersubjektiv Geltendes auf Strittiges zu beziehen?*

Interaktanten selektieren, kombinieren, kontrastieren, (re-) formulieren und (re-)kontextualisieren Behauptungen. Sie passen in diesen Prozessen Kriterien intersubjektiver Geltung und situierte Positionen einander an; die entsprechenden Bezüge werden von Opponenten bestritten, für irrelevant erklärt oder antagonistisch konstellierte⁴⁸².

Auf 'intersubjektiv Geltendes' wird mit verschiedenen glaubwürdigkeitsrhetorischen Techniken abgehoben:

- Techniken, mit denen Stringenz von Versionen aufgewiesen bzw. attackiert wird; sie betreffen die Konsistenz, die Ableitbarkeit und die Vollständigkeit von Darstellungen (III.4.1);
- Techniken, mit denen geteiltes Wissen konstruiert und als entscheidungsrelevante Größe für Strittiges eingeführt wird (III.4.2).

⁴⁸⁰ Grundpositionen normativistischer Argumentationstheorien werden in I.2.4 vorgestellt und aus gesprächsanalytischer Sicht kritisiert.

⁴⁸¹ s. dazu beispielhaft die Kritik von McKinlay & Potter (1987) und McKinlay, Potter & Wetherell (1993) an der Theorie der sozialen Repräsentationen

⁴⁸² Petter (1988) unterscheidet zwischen theseabhängigen und theseunabhängigen Argumentationen als Strategien, die entweder die Geltung von Schlußregeln zwischen Argumenten und Position oder die Geltung von Behauptungen präsupponieren.

4.1. Konstruktion von Stringenz

Wenn Gesprächsteilnehmer Wahrheitsansprüche attackieren bzw. auszuweisen suchen, beziehen sie sich häufig darauf, ob Darstellungen "*logisch*" (stimmig) sind. Der alltagsweltliche Gebrauch von "logisch/Logik" deckt sich jedoch nicht mit den Gegenstandsbereichen philosophischer oder mathematischer Logik. Er übersteigt bei weitem den Bereich formal gültiger Schlüsse, die zur Begründung (der Wahrheit) einer Behauptung geeignet sind⁴⁸³, schließt andererseits jedoch Operationen aus, die problemlos in Logikkalkülen modellierbar sind⁴⁸⁴. Gemeinhin werden Aussagen(gefüge) als "logisch" beurteilt, wenn sie Interaktanten *evidentermaßen plausibel* erscheinen, d.h. entweder im jeweiligen Kontext selbstverständlich gültig sind oder einleuchten, ohne daß Einwände erkennbar sind. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um Definitionen, psychologische Motivationsdeutungen, historisch-genetische Erklärungen, induktive, deduktive oder deontische Schlüsse handelt⁴⁸⁵.

Alltagsweltliche Argumentationen stellen einer logischen Analyse kaum zu überwindende Probleme entgegen⁴⁸⁶. Kontextgebundene Schlüsse, die auf kontextuellen Relevanzkriterien beruhen, werden zielsicher vollzogen; sowohl ihre logisch-argumentative Struktur als auch der propositionale Gehalte der Aussagen, aus denen sie bestehen, läßt sich nicht abschließend und zumeist auch nicht hinreichend eindeutig formalisieren⁴⁸⁷. Logikorientierte Argumentationsformen werden jedoch von Gesprächsteilnehmern *rhetorisch* benutzt. Diese Techniken unterscheiden sich von anderen nicht dadurch, daß die entsprechenden Äußerungen einer vollständigen formalen Analyse zugänglich wären; sie sind vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß sprachliche Formate, metakommunikative Formulierungen sowie Konstruktionsformate von Beitragsaufbau und konditioneller Relevanz benutzt werden, die die (mit ihnen) vollzogenen Äußerungen als Schritte "logischer" Argumentation rahmen⁴⁸⁸. In meinem Korpus konnte ich drei Techniken feststellen, die formale, "logische" Kriterien benutzen:

⁴⁸³ vgl. Definitionen des Gegenstandsbereichs symbolischer Logik (z.B. Quine 1969, 22; Salmon 1983, 7ff; Tugendhat & Wolf 1993, 7ff.)

⁴⁸⁴ vgl. z.B. Wason & Johnson-Laird (1972)

⁴⁸⁵ Der alltagsweltliche Begriff von "Logik" ähnelt der 'metaphysischen Notwendigkeit', die Kripke (1981, 45f.) als Wurzel des modallogischen Begriffs der 'analytischen Notwendigkeit' ausmacht. 'Metaphysisch notwendig' sind solche Aussagen, von denen intuitiv klar ist, daß sie in allen (momentan imaginierbaren) möglichen Welten gelten.

⁴⁸⁶ Besonders gravierend fällt ins Gewicht:

- Geäußerte Behauptungen müssen kontextgebunden interpretiert werden, können aber aufgrund ihres indexikalisch-elliptischen, implizitätsgesättigten Charakters nicht zweifelsfrei desambiguiert werden.
- Ihre Formalisierbarkeit ist infragegestellt, da sie keine zeitlos-statischen Aussagegefüge bilden. Argumentationen werden in Prozessen temporaler Elaboration und Modifikation entwickelt. Inwieweit prozeßkonstituierte, sukzessive Einheiten in kontextfrei-simultan gültige atomare Aussagen übersetzt werden können, zwischen denen logische Ableitungsbeziehungen herzustellen sind, ist in vielen Fällen ungewiß.
- Der schließende Übergang zwischen Aussagen wird zumeist enthymematisch vollzogen. Der Gehalt der Prämissen, welche hinzugefügt werden müssen, um einen vollständigen und expliziten Schluß zu gewährleisten, läßt sich jedoch grundsätzlich nicht abschließend bestimmen.

⁴⁸⁷ vgl. Öhlschläger (1980) und insbesondere die Kritik an entsprechenden Versuchen im Rahmen der Künstliche-Intelligenz-Forschung (z.B. Dreyfus 1985; Dreyfus & Dreyfus 1987; Winograd 1980; Winograd & Flores 1989)

⁴⁸⁸ Vergleichbare logikförmige rhetorische Verfahren diskutieren auch Perelman & Olbrechts-Tyteca (1958, Teil 3.1.). Sie bezeichnen sie als "quasi-logische Argumente". Ihre Untersuchungen beziehen sich allerdings nicht auf natürliche Gespräche und lassen linguistische Gesichtspunkte weitgehend außer Acht.

- (1) Konstruktion von Widersprüchen
- (2) Konstruktion logischer Ableitungen
- (3) Belegforderungen und Demonstration von Lücken(losigkeit).

(1) Konstruktion von Widersprüchen

"Daß ein und dasselbe ein und demselben nach derselben Hinsicht gleichzeitig zukommt und nicht zukommt, ist unmöglich" (Aristoteles 1970, 1005b). Der Satz vom (ausgeschlossenen) Widerspruch formuliert die basalste, am unstrittigste Anforderung, der Darstellungen genügend müssen. Er ist nicht zu begründen, da er jeder sinnvollen Aussage selbst vorausgesetzt ist⁴⁸⁹. 'Widerspruchsfreiheit' wird mit seltener Übereinstimmung von Philosophen, Logikern, Wissenschaftstheoretikern oder Juristen als unabdingbares Kriterium für akzeptable Behauptungen und als Fundament von logischen Operationen, Theorien oder juristischen Aussagen und Urteilen genannt⁴⁹⁰. In gesprächsanalytischen Untersuchungen (vor allem von gerichtlichen, polizeilichen und medialen Interaktionen) konnte gezeigt werden, daß Interaktanten regelmäßig mit Widersprüchen befaßt sind, wenn sie Wahrheit und Glaubwürdigkeit von Darstellungen zu diskreditieren oder prüfen suchen. Ko-Interaktanten werden mit Inkonsistenzen konfrontiert; Verhörstrategien sind darauf angelegt, Befragte in Widersprüche zu verwickeln; Dritten wird nahegelegt, selbst Inkonsistenzen in Darstellungen zu entdecken; sie werden als Grund angegeben, wieso eine Version nicht akzeptiert wird; Widersprüche werden bereinigt, indem Zusatzannahmen eingeführt werden⁴⁹¹. Im folgenden wird untersucht, wie Interaktanten Widersprüche konstruieren, welche gesprächssteuernden Potentiale dies bietet und wie Vorhaltungen von Inkonsistenz begegnet wird.

Im Gespräch "üble nachrede" wird Frau Schade (B) beschuldigt, sie habe Frau Ritzbecker (A) als Diebin eines Hundertmarkscheins verleumdet. Diese hatte zuvor ihrerseits Frau Schades Sohn bezichtigt, das Geld gestohlen zu haben. Frau Schade kontert die Anschuldigung, indem sie auf drei Widersprüche verweist, die in Frau Ritzbeckers Version enthalten seien:

(ÜN1A)

1. Widerspruch

01 B erstmal hat man gesagt das is um acht uhr passiert↑ * dann is es
 02 viertel vor neun passiert↑ und wo ich gesagt habe mein kind is aber um
 03 ha"lb neun aus=m haus gegangen is das alles um ha"lb neun passiert mit
 04 dem geld↓ * das sind schon mei"ner meinung nach widersprüche- *

2. Widerspruch

05 frau ritzbecker hat mi"r gesagt sie hätte den jungen/ is hinter dem
 06 jungen hergelaufen- hätte ihn festgehalten- und hat gesa:cht gib mir
 07 die hundert mark sofort her↓ * und wo ich sie zur re"de gestellt habe
 08 hat sie zu"gegeben daß sie den jungen gar nicht festgehalten hat- *

⁴⁸⁹ s. Tugendhat & Wolf (1993, 50ff.)

⁴⁹⁰ z.B. Alexy (1991); Becker (1988); Chisholm (1979); Groeben & Westmeyer (1975, 36f.)

⁴⁹¹ vgl. etwa Drew (1992); Pollner (1976); Pomerantz (1988/89)

3. Widerspruch

09 denn der junge hat gesagt sie kam mit der zigarette aus der praxis raus
 10 da is noch=n vorflur- * und hat ihm zugerufen hast du hier ge"ld
 11 gefunden ich habe hundert mark verlorn das is au"ch schon nich richtig

12 B denn #←sie" hat die hundert mark nicht verlorn↓→# * ja-
 KB #STACCATO-----#
 13 C nö das spielt auch

14 C keine roll we"r das geld verlorn hat-

[C bekräftigt die Validität der Aussage der Antragstellerin]

Frau Schade wirft Frau Ritzbecker mehrere Arten von Widersprüchen vor:

- zwischen verschiedenen Versionen der Anschuldigung (Z.01 vs. 02),
- zwischen initiativen Versionen der Anschuldigung und reaktiven Präzisierungen, die auf Einwände oder Nachfragen hin erfolgen (Z.02-08),
- zwischen Behauptung und Tatsachen (Z.11 vs. 12).

Die ersten beiden Widersprüche suggerieren, daß die Opponentin ihre Version *strategisch aufbereitet*: Wird sie mit Einwänden konfrontiert, ändert sie Details ihrer Behauptungen so ab, daß sie ihren Vorwurf aufrechterhalten kann. Der dritte Widerspruch betrifft eine Falschaussage gegenüber Frau Schades Sohn. Mit den Widersprüchen wird Frau Ritzbeckers Geschehensdarstellung als *unpräzise, variabel, inkonsistent und anfällig gegen Einwände* konstruiert. Wenigstens der zweite und dritte Widerspruch sind für die Beurteilung der Frage, ob Frau Schades Sohn das Geld an sich genommen hat, sachlich irrelevant, da die widersprechenden Aussagen gleichermaßen mit dem Vorwurf vereinbar sind (vgl. a. die Reaktion des Schlichters, Z.13f.)⁴⁹². Die rhetorische Wirkung, auf die sie angelegt sind, ist auf einer allgemeineren Ebene zu suchen. Gerade wenn (z.B. durch Hinweise auf Widersprüche) *marginale, irrelevante Aspekte* der Version der Kontrahentin angegriffen werden, wird deutlich, daß die Konstruktion von *Skepsis hinsichtlich des propositionalen Gehalts einzelner Aussagen benutzt* werden kann, ohne daß die Klärung oder Zurückweisung der betroffenen Behauptungen handlungsleitend ist⁴⁹³. Widersprüche werden hier eingesetzt, um eine *Inferenz auf grundsätzliche Unglaubwürdigkeit* des Vorwurfs bzw. gar der Opponentin selbst zu stiften. Ihre Darstellung legt nahe, daß Frau Ritzbecker die Wirklichkeit nach einem einmal gefaßten Vorurteil zurechtschneidet. Frau Schade zeigt dabei Defekte nur auf, sie interpretiert sie nicht explizit (in Termini generalisierter Unglaubwürdigkeit o.ä.). Sie läßt -an dieser Stelle- offen, ob sie zurückweist, daß ihr Sohn gestohlen habe (was sie später tut), und/oder ob sie ihre eigene Verleumdung bestreitet⁴⁹⁴. Zudem geht sie nicht auf den Vorwurf ein, der den Gegenstand des Schlichtungsgesprächs bildet (daß sie Frau Ritzbecker verleumdet habe) und ihr zuvor vom Schlichter zur Stellungnahme angetragen worden war. Mit der Konstruktion von Widersprüchen wird also der Fokus der Verhandlung auf die Vorgeschichte ihres Vergehens verschoben. Dies gibt Frau Schade die Möglichkeit, ein *Gleichgewicht der Vergehen herzustellen*: Sie deutet an, daß auch Frau Ritzbecker verleumdet hat, und behandelt deren Tat

⁴⁹² In welchem Sinne auch immer der zweite und dritte Widerspruch aufgelöst werden würden - Frau Schades Sohn wäre dadurch nicht vom Diebstahlvorwurf freizusprechen.

⁴⁹³ vgl. dazu IV.4.3

⁴⁹⁴ Im weiteren Gesprächsverlauf bestreitet sie nicht, Frau Ritzbecker als Diebin verdächtigt zu haben; sie hält diese Bezeichnung jedoch für entschuldigend, da sie nur reaktiv auf Frau Ritzbeckers Vorwurf gegen ihren Sohn erfolgte, den sie empört zurückweist.

als vorrangig. Widersprüchlichkeit wird dazu als *evidentermaßen gravierender Mangel* eingebracht, dessen Relevanz nicht expliziert werden muß und der eine *Themenverschiebung rechtfertigt*. M.a.W.: Wahrheit bzw. Glaubwürdigkeit wird als unabdingbares Erfordernis für Darstellungen veranschlagt und als Ressource der Interaktionssteuerung eingesetzt.

Allzu häufig sind Widersprüche keine "bloßen Tatsachen", die allein anhand logischer Operationen festzustellen wären. Zumeist sind *Zusatzannahmen* im Spiel, die in Verbindung mit Aussagen dafür sorgen, daß diese in Widerspruch zueinander geraten. Die Konsistenz anscheinend konfligierender Behauptungen kann dadurch gerettet werden, daß Angegriffene Zusatzannahmen entziehen, die für die Konstitution des Widerspruchs explizit oder stillschweigend präsupponiert wurden. Außerdem können alternative Zusatzannahmen geltend gemacht werden, die die Konsistenz von Behauptungen restituieren. Die Rolle zusätzlicher Annahmen wird an zwei Ausschnitten aus dem Gespräch "alte sau" verdeutlicht. Frau Beck (A) wirft Frau Kraft (B) mehrfach vor, Frau Krafts Kinder seien unerzogen. Die Kontrahentinnen geraten in einen ausgedehnten Streit, ob Frau Krafts Tochter Steine an Wäsche warf, die im Garten hing. Frau Beck leugnet, sie habe behauptet, die Tochter habe die Wäsche getroffen, hält jedoch das Steine-Werfen selbst für hinreichend tadelnswert. Die Auseinandersetzung wird vom Schlichter unterbrochen, der Frau Beck ihre früher zu Protokoll gegebene Aussage vorhält:

(AS8)

- 01 C sie hawwe awwer auch hier bei u"ns un des hawwe se unterschri↑"wwe-
 02 un meine sekretärin hat=s also beglau"wischt↓ da ham se awwer a"uch- *
 03 angegewwe wie die to"chter der antragsgegnerin auf dem gemeinsamen
 04 wäschetrockenplatz einen stein auf die wäsche die dort hing wa:rf↓
- 05 C ne↑
 06 A ja des is so"↑ do is=n garde un vielleisch=n ha"lwe meder fonge die
- 07 A wäscheseile o:↓ * also steht se im garde drin un <schmeißt↑-> **
- 08 A n=halwe meder weit↓ awwer sie hot nit getroffe↓
- 09 C ah do muß sie jo fascht treffe↓
 10 A so is des bei uns↓

Der Schlichter faßt die Aussage "Frau Krafts Tochter warf einen Stein auf die Wäsche" (p) als äquivalent mit der Aussage "Sie traf die Wäsche" (q) auf, welche zuvor von Frau Beck bestritten worden war (-q). Unter dieser Interpretation sind Frau Becks Behauptungen logisch inkonsistent (q = -q); es entsteht ein Glaubwürdigkeitsproblem (Z.01-04). Frau Beck hingegen entzieht die Implikation von Werfen und Treffen, die als Zusatzprämisse notwendig ist für die logische Identifikation von p und q (Z. 07f.)⁴⁹⁵. Bezog sich Frau Beck mit "Werfen" nur auf den Versuch bzw. das fahrlässige Risiko zu treffen, sind ihre beiden Behauptungen p und -q logisch vereinbar und (für sie) gleichermaßen glaubwürdig⁴⁹⁶.

⁴⁹⁵ Der Schlichter begegnet allerdings der Auflösung der Implikation mit Skepsis (Z.09).

⁴⁹⁶ Sie hebt damit nicht nur alltagsweltlich übliche Standardimplikationen auf, sondern widerspricht (deshalb) auch gängigen Plausibilitätsmaßstäben, wie die Reaktion des Schlichters (Z.09) verdeutlicht.

Da Widersprüche sich nicht auf Aussagen beschränken, welche in oberflächenstrukturell offensichtlicher, formallogischer Kontradiktion stehen, sondern auf komplexen Zusatzannahmen beruhen können, besteht die Kunst der Widerspruchskonstruktion oftmals darin, gegnerische Aussagen zu *selegieren*, *neu zu kontextualisieren* und *im neuen Kontext als Widerspruch zu konstellieren*. Zu Beginn des Gesprächs "alte sau" hatte Frau Beck (A) erklärt, sie habe infolge der Beleidigungen Frau Krafts (B) an Herzkrämpfen gelitten. Ihre Opponentin refokussiert später die Klage über Herzbeschwerden, um den Vorwurf, sie habe Frau Beck unablässig beschimpft, zu diskreditieren⁴⁹⁷:

(AS6A)

- 07 A sie hawwe ja wie e maschinegewehrle- * üwwerhaupt nit
 08 A unnerbroche- * bei ihre schimpfereie↓
 09 B oh do wisse se des awwer ganz
 10 A ha isch hab=s jo ghert un die annere hawwe=s a:" ghert↓
 11 B genau wo sie so herzfladdere kriegt hawwe↓
 12 A nä" sie sin raffiniert sie mäne weil isch älder bin bin isch ihne
 13 B so- LACHT so-
 14 A unnerlege awwer so" is=es net↓
 15 B nä ganz un gar net

Frau Kraft rahmt den Ursache-Wirkung-Zusammenhang zwischen Beleidigungen und Gesundheitsfolgen in Frau Becks Anschuldigungen als sich selbst destruierende Konstruktion. Sie zollt Frau Beck ironisch besonderen Respekt für ihre genaue Erinnerung an das Streitgeschehen (Z.09/11); die Ironie steigert sich zur Häme, als sie die beklagte Gesundheitsschädigung (genüßlich?) gegen sie selbst ausspielt (Z.11). Der Widerspruch erfordert Annahmen über die mentalen Auswirkungen (vor allem Aufmerksamkeitsbeeinträchtigung) von **herzfladdere** und abstrahiert stillschweigend davon, daß das **herzfladdere** erst nach dem Disput eingesetzt haben soll. Die Widerspruchskonstruktion richtet sich nicht gegen eine besondere Aussage, sondern kann so verstanden werden, daß die Anschuldigungen generell weit überzogen sind. Frau Beck behandelt die Widerspruchskonstruktion als *hinterhältigen Sophismus*, mit dem Frau Kraft ihr die Worte im Mund verdreht und sie zu überrumpeln versucht, indem sie auf altersbedingte Beeinträchtigungen ihrer Intelligenz oder Schlagfertigkeit spekuliert (Z.12/14)⁴⁹⁸. Frau Krafts Äußerung wird von Frau Beck nicht als sachbezogener Einwand aufgefaßt, sondern als Zug einer unfairen, respektlosen Auseinandersetzungsstrategie angeprangert.

(*Logische*) *Konsistenz* von Aussagen wird als *intersubjektiv zwingendes Geltungskriterium* für Glaubwürdigkeit und damit für den Kampf um Positionen fruchtbar gemacht. Widersprüche können bspw. zwischen Versionen eines Sprechers zu unterschiedlichen Zeitpunkten, verschiedenen Elementen einer Version, Behauptungen und unbestreitbaren Tatsachen oder zwischen Bekundungen und Handeln⁴⁹⁹ aufgezeigt werden. Der Widerspruch kann die Validität einzelner Äußerungen diskreditieren; jenseits der speziellen, attackierten Gehalte kann er jedoch

⁴⁹⁷ Das Segment wird in IV.4.5 unter argumentationsdynamischen Aspekte analysiert.

⁴⁹⁸ Frau Kraft ist ca.35-40 Jahre jünger als Frau Beck.

⁴⁹⁹ vgl. dazu III.3.3, (1)

auch als Defekt fokussiert werden, der bspw. auf strategische Aufbereitung oder Übertreibung einer Version hindeutet und dazu angetan ist, gegnerischen Darstellungen *diffuses*, doch *globales Mißtrauen* entgegenzubringen. Widersprüche sind zumeist keine positiven Gegebenheiten, die durch Prüfung der formallogischen Integrität von Aussagenmengen festzustellen wären. Widersprüche werden in der Regel *enthymematisch konstituiert*; sie beruhen darauf, daß Aussagen in (zumeist unexplizierte, doch intersubjektiv inferierbare) Implikationsgefüge eingebettet werden, deren situierte Geltung mit der Widerspruchskonstruktion präsupponiert wird. Paradigmatisch entsteht der Widerspruch durch folgendes Schlußschema:

Person X hat 'p' und '-q' behauptet.
'p' impliziert 'q' aufgrund von Regel R⁵⁰⁰.

Also hat X behauptet, daß 'q' und daß '-q'.

Mit der Konstruktion des Widerspruchs werden attackierte Aussagen *aus ihrem Ursprungszusammenhang dekontextualisiert, selektiv fokussiert und kombiniert, in einem neuen, eigenständigen Kohärenzbedarf erzeugenden Zusammenhang konsteliert und als unverträglich bewertet*. Die Konstruktion und die Auflösung von Widersprüchen stellt somit ein Paradebeispiel für eine interaktionale Praxis dar, die auf *Vagheit und Kontextrelativität*⁵⁰¹ kommunikativer Äußerungen aufbaut. Da Widersprüche keine "bloßen Tatsachen" sind und zumeist auf strittigen Zusatzprämisse beruhen, kann nicht nur umkämpft werden, ob ein Widerspruch relevant ist oder etwa als eristische Spitzfindigkeit zu bewerten ist, sondern auch, ob überhaupt ein Widerspruch vorliegt⁵⁰².

(2) Konstruktion logischer Ableitungen

In III.3.1 wurde analysiert, wie (*Selbst-*)*Zuschreibungen von persönlicher bzw. Rollenidentität als modallogisch implikative Prämissen* verwendet werden. Mit Hilfe von Identitätsattributionen kann für die *Notwendigkeit bzw. Unmöglichkeit von Behauptetem* argumentiert werden. Der Einsatz von Identitäten als subsumptives Argumentationsverfahren beruht auf *kategoriengebundenen Handlungsimplicationen* von Identitätsaspektoren. Sie können, müssen aber nicht expliziert werden. Identitätszuschreibungen fungieren als *Prämissen deontischer, definitionaler, dispositionaler oder erfahrungsbasierter Argumente*, aus denen Konklusionen hinsichtlich strittiger Behauptungen gezogen werden. Das generische modallogische Argumentschema wird anhand von SN4, Z.06-09 illustriert:

⁵⁰⁰ Die Regel kann z.B. kausaler, erfahrungsbasiert-korrelativer, relevanzimplikativer, signifikativer, temporaler, assoziativer etc. Art sein und komplexe theorieförmige Annahmengengefüge beinhalten. Da die Relation zwischen 'p' und 'q' durch die Regel gestiftet ist, kann die Schlußfolgerung nicht nur aufgrund von formallogischen Operationen gewonnen werden.

⁵⁰¹ vgl. Garfinkel (1967); Heritage (1978); Pollner (1976)

⁵⁰² In je höherem Maße kontextgebundene Standard-Implikationen von Aussagen intersubjektiv geteilt sind, desto besser eignen sich die betreffenden Aussagen dazu, Adressaten etwas zu suggerieren, was nicht explizit behauptet wird (vgl. Holly 1987 und 1989). Bei Vorhaltungen von Widersprüchlichkeit (z.B. gebrochene Versprechen) kann man sich dann auf alternative, Nicht-Standard-Lesarten berufen, die die suggestiv gestiftete Implikation aufheben. Widerspruchskonstitutive und -auflösende Vagheit kann so strategisch genutzt werden.

(a) Prämisse 1: Identitätszuschreibung
isch bin selbscht behindert↓

(b) Prämisse 2: Kategoriengebundene Handlungsregel
isch müßt misch also selber beleidische wenn ich fremde kinner- * oder fremde leut ihr kinner beleidische wollte↓

(c) Conclusio: Unmöglichkeit bzw. Notwendigkeit der Faktizität behaupteten Handelns
ich hab mich also nie geäußert gege e behindertes kind⁵⁰³.

In diesem Fall werden die wesentlichen Prämissen des Arguments expliziert. Oftmals genügt es jedoch, die Identitätszuschreibung in ein kontrastives bzw. konfirmatorisches Verhältnis zur strittigen Geschehensbehauptung zu stellen (vgl. III.3.1, SN6: **wenn man sich des anhört die version von herrn beck also- * [...] dann muß isch mich se''lbscht fragen was für ein untier daß ich bin**). Entscheidend für das Zustandekommen der Conclusio sind in jedem Falle:

- daß die Identitätszuschreibung als zweifelsfrei gültig gesetzt wird,
- daß die kategoriengebundene Implikation kontextfrei und daher auch auf die umstrittene Situation anzuwenden ist,
- daß die deontische (o.ä.) Regel als faktisch handlungsleitend akzeptiert wird.

Im Gespräch "üble nachrede" insistiert der Schlichter darauf, daß Zeuginnen gesehen haben, daß Frau Schades (B) Sohn einen verlorenen Hundertmarkschein an sich nahm, während Frau Schade nicht dafür bürgen könne, daß ihr Sohn das Geld nicht nahm, da sie in der Situation des Diebstahls nicht zugegen war.

(ÜN1A)

43 B ja ich kann- * auch vie"l sagen als zeugin ja↑ ich kann auch=n
 44 C ja aber-

45 B en=ei"d schwörn↓
 46 C es stimmt aber überein- die aussage der frau ritzbecker mit der

47 B ja und ich-
 48 C angabe der- * äh kundin der arztpraxis- * die also übereinstimmend

49 C sagen a: der eine ich habe geld verlorn und der andere sagt be: ich hab

50 B ja ich kann-
 51 C gesehn äh daß der sohn das in de ta"sche gesteckt hat- +da sehn

52 B wie gesagt- ja-
 53 C sie also vor gericht #ga"nz alt aus# wenn zwei leute sagen das is sache
 KC #STACCATO-----#

54 B +<ich habe kein beweis
 55 C das: sind un widerlegbare tatbestände nich↑

⁵⁰³ Wie ich in III.3.1 dargestellt habe, sind weitere Zusatzprämissen notwendig, um die Conclusio im vorliegenden Fall vollständig abzuleiten.

Der Schlichter formuliert die Zurückweisung von Frau Schades Einwänden mit einem *Induktionsargument*, das jedoch *als deduktives, notwendig wahres Argument gerahmt* wird. Er leitet aus den Prämissen **der eine [sagt] ich habe geld verlor**n (Z.49) und **der andere sagt ich hab gesehn daß der sohn das in de tasche gesteckt hat** (Z.49/51) die Wahrheit der Behauptung, Frau Schades Sohn habe das verlorene Geld eingesteckt, als zweifelsfreie Conclusio ab (Z.53). Die Autorität der logischen Ableitung wird bekräftigt durch *schriftlichkeitsförmige Gliederungsmarkierungen* (**a: [...]** **be:**, Z.49), *syntaktischen Parallelismus* (**der eine ich habe geld verloren [...]** **der andere [...]** **ich hab gesehn**, Z.49/ 51), *juristisches Register* (**unwiderlegbare tatbestände**, Z.55), *Extremformulierungen* (**ga''nz alt**, Z.53; **unwiderlegbare**, Z.54)⁵⁰⁴ und *konsekutive Konjunkionaladverbien*⁵⁰⁵ (**also**, Z.48, 53; **also** in SN4, Z.08; **dann** in SN6, Z.01; **do** in AS6, Z.09)⁵⁰⁶.

(3) Belegforderungen und Demonstration von Lücken(losigkeit)

Opponenten können gegenüber Behauptungen Skepsis zum Ausdruck bringen, indem sie *Belege und Präzisierungen fordern*⁵⁰⁷. Damit wird ein *Glaubwürdigkeitstest* initiiert, dessen Nicht-Bestehen als Beweis von vor Ort erwiesener Unglaubwürdigkeit verwendet werden kann. Der Test wird idealtypischerweise in vier aufeinander folgenden Zügen vollzogen:

- (a) Proponent: Positionsetablierung
- (b) Opponent: Belege/Präzisierungen fordern
- (c) Proponent: (keine) Belege/Präzisierungen präsentieren
- (d) Opponent: (Un-)Glaubwürdigkeit feststellen (evtl. mit/ durch diskreditierende(r) Interpretation präsentierter Belege).

Die Forderung nach Belegen kann als *Präsequenz für die Feststellung von Unglaubwürdigkeit aufgrund fehlender Belege bzw. Lückenhaftigkeit* initiiert werden, wenn sich die Opponentin von Beginn an sicher ist, daß die Befragte keine oder nur diskreditierbare Belege vorbringen wird, bzw. entschlossen ist, keinen Beleg aus ihrem Munde zu akzeptieren. Es handelt sich dann um eine *'kollaborative Diskreditierungssequenz'* (s. IV.2.2). Im Gespräch "alte sau" attackiert Frau Beck (A) wiederholt Frau Krafts (B) Behauptung, sie sei bei ihren Nachbarn verrufen⁵⁰⁸.

⁵⁰⁴ zu Extremformulierungen als Verfahren der Glaubwürdigkeitsbekräftigung s. IV.2.5, (1)

⁵⁰⁵ s. von Polenz (1988, 279) und Berendonner (1983) zum Gebrauch schlußfolgernder Adverbien

⁵⁰⁶ Die Validität dieses *Quasi-Syllogismus* (vgl. Salmon 1983, 119) als deduktives Argument hängt jedoch davon ab, ob gesichert ist, daß das anaphorische Pronomen **das** (Z.09) sich auf den identischen Gegenstand bezieht wie **geld** (Z.07), auf welches es koreferiert. Dies kann allerdings nicht als erwiesen gelten, da nicht angegeben wird, daß mindestens eine der Zeuginnen den Transfer des Geldscheins beobachtete.

⁵⁰⁷ Da in diesem Fall die Verhandlung über die Position eines Sprechers im Fokus der Interaktionssequenz steht, werden die Auseinandersetzungsbeteiligten hier als 'Proponent' (= Positionsvertreter) und 'Opponent' (= Opponent gegen die Position) bezeichnet. Unbeschadet dessen kann natürlich der Opponent selbst Proponent einer anderen Position sein; im vorliegenden Sequenzmuster richten sich jedoch seine Aktivitäten nicht primär auf die Verteidigung seiner Position, sondern auf die Untergrabung der Gegenposition.

⁵⁰⁸ Die folgenden Sequenzen werden in IV.4.5 im Fallzusammenhang diskutiert.

(AS12A)

- 10 A we:r↑ <kein mensch>↓
 11 B driuwe die leut wo se vorher gewohnt hawwe↓ die sache mir sin froh
- 12 A #a:ch:# dann sa↑che sie- * sa↑che
 KA #ENTRÜSTET#
- 13 B daß mer die fra beck los hawwe↓ <sache die leut drüwwe>
- 14 A sie mir ei"n name↓ dann is es geloge-
 15 B ja:↑ isch kenn se net mit name↑ die fraue↓

Gleich zu Beginn weist Frau Beck Frau Krafts Behauptung zurück (we:r↑ <kein mensch>↓; Z.10). Anschließend initiiert sie den Glaubwürdigkeitstest:

(b) Beleg-/Präzisierungsforderung: sa↑che sie mir ei"n name↓

(c) Ausbleibende(r) Beleg/Präzisierung: isch kenn se net mit name↑

(d) Feststellung der Unglaubwürdigkeit: dann is es geloge-

Kurze Zeit später wiederholt sich die Auseinandersetzung:

(AS14A)

- 07 A die ganze leut a sie
 08 B i"sch sag des net des sache die ganze leu:t↑
- 09 A müsse doch en na"me sache kenne↓ * wenn se irgendwie was-
 10 B die kann isch ihne a bringe wenn
- 11 A a:ch wer da"nn↑
 12 B isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓ des spielt doch kä roll
- 13 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
 14 B we"r des is der große teil üwberwiegend↓

(b) Beleg-/Präzisierungsforderung: sie müsse doch en na"me sache kenne↓

(c) Ausbleibende(r) Beleg/Präzisierung: die kann isch ihne bringe wenn isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓

(b') Beleg-/Präzisierungsaufforderung: a:ch wer da"nn↑

(c') Ausbleibender Beleg/Präzisierung: des spielt doch kä roll we"r [...]

(d) Feststellung der Unglaubwürdigkeit durch Diskreditierung: des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-

Gegen Ende des Gesprächs resümiert Frau Beck die Unglaubwürdigkeit ihrer Opponentin, indem sie ihre Version als *lückenhaft* und ihre Erklärungen als Sammlung *fadenscheiniger Vorwände* abqualifiziert:

(AS15A)

- 01 A wie sie sache doin bappalde wen mä"ne se=n domit↑
 02 B isch <ke"nn> der monn
- 03 A ja waru"m <sa:ge se=n> dann doin bappalde des sin lauder
 04 B net oder die männer wo mit ihne verkehre↓ isch ke"nn se net↓
- 05 A so sache wo sie offe losse- sie hawwe kä zeuge sie könne mir nit
 06 B sowas hab isch awwer- * ←garantiert
 07 C äh- <frau beck->
- 08 A sache was sie domit gemänt hawwe↓
 09 B nischt gesacht↓→
 10 C äh- * frau beck jetzt↓ * jetzt hot=s jetzt
- 11 A sie redde sisch uff ←je"dem aag aus↓→
 12 C mü/ irgendwann müsse mer e end hawwe-

Frau Beck zählt fehlende Präzisierungen und Belege auf (Z.01, 03/05/08). Sie unterstreicht die Unzulänglichkeit der gegnerischen Version dadurch, daß sie die fehlende Erläuterung der Beleidigung **doin bappalde** als *pars-pro-toto* behandelt (**des sin lauder so sache wo sie offe losse**), ungeachtet der Erklärungen Frau Krafts und der Interventionen des Schlichters ihre Vorhaltungen *in einem Zug amplifizierend aneinanderreicht* und den listenartigen Charakter der Mängel durch *anaphorische Wiederholung, analoge syntaktische Konstruktion und Asyndese* (**sie hawwe kä zeuge sie könne mir nit sache [...] sie redde [...]**) hervorhebt⁵⁰⁹. Indem sie Frau Kraft generalisierend strategisch-unintegres Handeln vorwirft, führt sie ihre Vorhaltung zum klimaktischen Abschluß:

sie redde sisch uff ←j e" d e m a a g a u s↓→

```

-           ̣
-   o                 o
-   o   o   o             o
-             o
-                               o

```

Der dreiklangähnlich absteigende Intonationsverlauf mit fallender Kadenz verdeutlicht in Verbindung mit Verlangsamung des Sprechtempos und prosodischer Prominenz des Summativ-Artikels (**je"dem**) den apodiktisch-konkludierenden Charakter des Verdikts über Frau Kraft.

Werden eingeforderte Belege bzw. Präzisierungen nicht erbracht, kann die gegnerische Version als lückenhaft diskreditiert werden. Indem Versäumnisse gesammelt und aufgezählt werden, wird eine verdichtete Kette von Indizien für Unglaubwürdigkeit konstruiert. Es wird eine *Rhetorik der erdrückenden Masse* (von Mängeln) und der *Relevanz von Details und präzisen Darstellungen* benutzt. Beide Verfahren können umgekehrt genauso zum Erarbeiten von Glaubwürdigkeit eingesetzt werden, wenn nämlich detaillierte, präzise Schilderungen abgegeben⁵¹⁰ und statt Defekten positive Belege für eine Version aufgezählt⁵¹¹ werden. *Lückenlosigkeit* und *Lückenhaftigkeit* stellen daher korrespondierende Kriterien für Glaubwürdigkeit bzw. Unglaubwürdig-

⁵⁰⁹ zur Verwendung von Amplifikationen in Insistierenkontexten vgl. IV.2.5, (2)

⁵¹⁰ vgl. III.1.2

⁵¹¹ s. IV.2.5, (2)

keit dar. Für die entsprechenden Kohärenz- und Vollständigkeitsanforderungen gelten keine Absolutwerte. Sie variieren je nach Interaktionstyp und können unterschiedlich angesetzt werden.

4.2. Konstruktion geteilten Wissens

Seit sich in den letzten Jahren kognitionswissenschaftliche Forscher Pragmatik und Kommunikation als Untersuchungsfeldern verstärkt zugewandt haben, ist *geteiltes Wissen* ('*shared knowledge*') zu einem Schlüsselkonzept für die Erklärung interaktiver Verständigung und Kooperation geworden⁵¹². Wissen gilt dann als geteilt, wenn gilt: A weiß, daß p; A weiß, daß B weiß, daß p; A weiß, daß B weiß, daß A weiß, daß p⁵¹³. H.H. Clark hat in einer Reihe von Untersuchungen gezeigt, daß interaktive Koordination jedoch nicht durch die Präsupposition geteilten Wissens gewährleistet werden kann: Welche Wissensbestände relevant sind, muß in Prozessen reziproker Präsentation und Bestätigung von Interpretationen ausgehandelt werden⁵¹⁴. Aus dieser, auf faktisches interaktives Handeln ausgerichteten Untersuchungsperspektive wird nicht danach gefragt, wie und welche mentalen Repräsentationen handlungs- und verstehenskonstitutiv sind. Im Mittelpunkt steht vielmehr, *wie, wann und wozu welche mentalen Zuschreibungen von Interaktanten als gültig, fraglich, relevant oder handlungsverbindlich* für die Abwicklung ihrer Interaktion in der Interaktion konstruiert werden⁵¹⁵. Wissen wird hier nicht als Grund für Handeln untersucht, sondern Gegenstand der Analyse sind Handlungen, mit denen begründet und Wissen formuliert wird.

In Auseinandersetzungen um die Geltung von Behauptungen benutzen Gesprächsteilnehmer *rhetorische Konstruktionen geteilten Wissens* als Ressource für den Entwurf intersubjektiv plausibler Darstellungen vergangenen Geschehens und zur Bewertung von und Entscheidung zwischen rivalisierenden Positionen. Die Berufung auf gemeinsames Wissens dient dabei kaum der Verständigungssicherung, sondern vor allem der *Regulation interaktionsprozessualer Entwicklungen*. Indem Versionen als Darstellungen intersubjektiv bekannter bzw. normaler Sachverhalte eingeführt werden, werden Behauptungen in *sozialem Konsens* verankert, welcher auch Opponenten bzw. Adressaten (kontrafaktisch) einschließt⁵¹⁶. Aus unterstellter Übereinstimmung wird *Handlungsverbindlichkeit* gewonnen: *Intersubjektiv Geltendes wird als interaktiv Verpflichtendes eingeführt*, das Zustimmung fordert und als unstrittige Grundlage weiteren Handelns angesetzt wird. Nicht das Wissen selbst, sondern die praktischen Implikationen des Geteilt-Seins machen es als diskursive Ressource im Kampf um Glaubwürdigkeit geeignet. Vier Formen der rhetorischen Konstruktion und Invokation geteilten Wissens werden im folgenden vorgestellt:

- (1) Konstruktion kultureller Modelle
- (2) Berufung auf Wissen und Versprechen des anderen
- (3) intersubjektive Überprüfbarkeit
- (4) Plausibilitäts- und Absurditätsargumente.

⁵¹² z.B. Airenti et al. (1993); Allen (1987, 435ff.); Grosz & Sidner (1990); Hobbs & Evans (1980)

⁵¹³ Die meisten Autoren halten die *triadische Struktur* der Wissenszuschreibung für hinreichend und verneinen die Notwendigkeit, einen infiniten Regreß eingebetteter Zuschreibungen annehmen zu müssen. Die triadische Zuschreibung liegt ebenso dem Erfolg von Sprechakten zugrunde.

⁵¹⁴ s. Clark (1992); Clark & Schaefer (1989); Clark & Wilkes-Gibbs (1986)

⁵¹⁵ vgl. Coulter (1989)

⁵¹⁶ Man kann sagen, daß die Konsensstheorie der Wahrheit (z.B. Habermas 1973) rhetorisch benutzt wird: Wahr ist, wozu alle zustimmen (vgl. Potter & Edwards 1990).

(1) *Konstruktion kultureller Modelle*

Sozialkognitive Forscher sehen in geteilten Wissensbeständen die Basis der Sozialität und des Status des einzelnen, als kompetentes Mitglied am Leben einer Gruppe teilnehmen zu können. Den Kern der "denkenden Gesellschaft" (Moscovici 1984, XX) machen *kulturelle kognitive Modelle normaler Welt* aus, die von Mitgliedern einer Kultur geteilt werden und in selbstverständlicher, zumeist impliziter Weise ihr Interpretieren und Handeln anleiten⁵¹⁷. Diese Modelle sollen sowohl deskriptiv (zum Beschreiben, Verstehen, Inferieren, Planen) als auch präskriptiv gelten (zum Beurteilen, Rechtfertigen von Handlungen, Bilden von Erwartungen, Setzen von Zielen). In Hinblick auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit könnten kulturelle kognitive Modelle daher Plausibilitätskriterien für glaubwürdige Darstellungen beinhalten und typische, wahrscheinliche Szenarien vorzeichnen, die zur Konstruktion akzeptabler Versionen und zur Beurteilung von Geschehensbehauptungen benutzt werden können.

Im folgenden wird jedoch aus konzeptuellen und methodologischen Gründen eine andere Strategie verfolgt⁵¹⁸. Statt den mentalen Gebrauch kultureller *kognitiver* Modelle zu rekonstruieren, wird der *situierte sprachliche Entwurf* kulturellen Wissens untersucht. Dabei interessiert, wie kultureller Konsens als solcher linguistisch konstruiert wird und welche funktionalen Potentiale die Hervorhebung von Gemeinsamkeit im Kontext der Auseinandersetzung um widerstreitende Positionen mit sich bringt. Auf diese Weise können dialogische Entwicklung und situiert-zweckbezogener Einsatz kultureller Modelle analysiert werden; beide Aspekte werden von den genannten Theorien zwar oftmals als genetisch bzw. pragmatisch entscheidende Faktoren postuliert, wurden bislang jedoch kaum untersucht.

Nachdem im Gespräch "schnellredner" die Parteien ihre rivalisierenden Versionen dargestellt haben, entwirft der Schlichter eine Sicht des Konflikts, die auf als geteilt unterstelltem Wissen über Konfliktdynamik beruht:

⁵¹⁷ Konzepte, für die diese Annahmen zentral sind, wurden parallel in Kognitionswissenschaft, Kognitiver Anthropologie, Sozialpsychologie und Kognitiver Linguistik entwickelt: 'cultural meaning systems' (D'Andrade 1984), 'cultural models' (Quinn & Holland 1987), 'idealized cognitive models' (Lakoff 1987), 'frames' (Fillmore 1982 und 1985), 'soziale Repräsentationen' (Moscovici 1984), 'scripts' (Schank & Abelson 1977) und 'memory organizing packages' (Schank 1982). Im gegenwärtigen Diskussionszusammenhang kann vernachlässigt werden, daß zwischen diesen Konzepten tw. erhebliche Diskrepanzen über Repräsentationsformate, Modellarchitektur, Genese, Flexibilität oder Kompositionalität der angenommenen kognitiven Strukturen bestehen. Im Unterschied zu anderen kognitionswissenschaftlichen Ansätzen (etwa der ACT-Theorie (Anderson 1983), 'mental models' (Johnson-Laird 1983), 'situation models' (van Dijk 1987)) sind die genannten Konstrukte jedoch ausdrücklich als kulturell verbreitete, nicht individuell konstruierte Wissensbestände konzipiert.

⁵¹⁸ Zu den gravierenden konzeptionellen und empirischen Problemen von Modellen 'geteilten Wissens', die in der Einleitung zu III.4 angesprochen wurden, gesellt sich ein methodologisches Problem. Kann nicht am Gespräch gezeigt werden, daß und wie postulierte kognitive Strukturen und Prozesse für das Interaktionshandeln maßgeblich sind, entsteht die Gefahr, daß lediglich Analytikerintuitionen bzw. in anderen Kontexten gewonnene Befunde auf das Gespräch übertragen werden. Mentalistische Postulate scheinen mir nur dann hilfreich zu sein, wenn mit ihnen latente Dynamiken von *Gesprächsprozessen* (nicht aber der Sinn einzelner Äußerungen!) expliziert werden können, die sonst unbemerkt bleiben. Für eine rhetorisch interessierte, empirische Gesprächsanalyse stellt sich jedoch die Aufgabe zu zeigen, wann, wie und wozu Versionen von Personengruppen oder Sachverhalten als kulturell verbindliche Interpretationen im Gespräch konstruiert und relevant gemacht werden. Entsprechend wird in der Folge nicht von kulturellen *kognitiven* Modellen die Rede sein: Ich untersuche kulturelle Modelle als gesprächsweise entworfene Geltungen, ohne damit entsprechende mentale Strukturen zu unterstellen.

(SN7A)

01 C so wie ich die sache jetz seh- * *des wissn wir ja auch aus unserer-* *
 02 *le"benserfahrung* →>isch hab vorin schon gsacht-← * wir sind alle nischt
 03 mehr- * zwonzich über des alter sin mer alle schon draus-< * ←äh wir
 04 wissen doch- * wo was:- * *hergsacht wird wird was hingsacht sacht man in*
 05 *pfarrheim-* * ä:h u:n *wahrscheinlich hat jeder so e bissl an dem ding*
 06 *gedre:ht*↑ * *bis es so rischtisch e"skaliert i"st-* * un dann also hier-
 07 * auf diesm- * ä:h auf diese- * höhe →möcht ich mal sare← auf diese- *
 08 spitze des eisbergs gekommen ist- [...]

Während die Parteien die jeweilige Gegenseite als Verursacher des Konflikts ausmachen und eigene Vergehen weitgehend bestreiten, entwirft der Schlichter ein Szenario symmetrisch eskalierender Streiddynamik, die von beiden Opponenten gleichbeteiligt in Aktions-Reaktions-Zyklen vorangetrieben wird (Z.03-08). Der Schlichter gründet seine Version nicht auf der Erwägung von Darstellungsmomenten der Parteien, sondern leitet sie aus *kulturellem Wissen* ab, welches durch ein (autoritatives) *Sprichwort* verbürgt ist (Z.04f.). Der Formulierungsprozeß der Einführung des Konfliktmodells ist systematisch darauf angelegt, *Geteiltheit, Verbindlichkeit und Akzeptabilität* des kulturellen Wissens abzusichern und es als Entscheidungsgrundlage für den strittigen Fall zu etablieren. Der Schlichter appelliert zunächst präsupponierend an Merkmale aller Interaktanten (**lebenserfahrung**, Z.02; **nischt mehr zwonzisch**, Z.02f.), die abseits der Opposition der Parteien *verbindende Gemeinsamkeiten* darstellen und *vorteilhaft konnotiert* (i.S. von 'Vernünftigkeit', 'Reife') sind. Die Figur der Konstruktion von Zusammengehörigkeits- und Konsensunterstellung wird fortgeführt mit der *Evokation gemeinsamer regionaler Identität* (Z.04f.: Sprichwort; sprachliche Akkommodation durch dialektale Lautung⁵¹⁹; **sacht man in pfarrheim**). Die Adressaten werden durch hochgradige kohäsive Dichte der Redegestaltung kontinuierlich in die Entwicklung der Konfliktversion eingebunden: sie entsteht unter rekurrenter Benutzung und verstärkender Einfügung *inkludierender Personenreferenzen* (Z.01: **wir, unserer**; Z.02: **wir, alle**; Z.03: **mer alle, wir**; Z.04f.: **man in pfarrheim**; Z.06: **jeder**) und *Gemeinsamkeit und Selbstverständlichkeit unterstellender Modalisierungen* (Z.01: **wissn ja auch**; Z.02: **vorin schon**; Z.04: **wissen doch**). Geteiltes Wissen wird also weder stillschweigend vorausgesetzt noch bloß expliziert, sondern mit erheblichem rhetorischen Aufwand als solches angebahnt, gerahmt und in seinem intersubjektiven und bindenden Charakter aktiv konstruiert.

Das im Sprichwort komprimierte und in der Folge auf den Konflikt übertragene kulturelle Modell (Z.05-08) wird als fraglos valide *Faustregel der Wahrheitsfindung* eingeführt. Der Schlichter konstruiert eine Gewißheit, die angeblich bereits von allen Beteiligten gewußt wird und daher eine hohe Zurückweisungsschwelle mit sich bringt⁵²⁰. Er rahmt Zustimmung zu seiner Konfliktdefinition vorgreifend als Akt, der von Reife und Abgeklärtheit zeugt und die antizipatorisch vorgenommene Zuschreibung von Vernünftigkeit bestätigt. Er macht Einlenken als ehrenwerten, verdienstvollen Akt attraktiv und leistet einen Sympathievorschuß, der allerdings Handeln erheischt, das ihn rechtfertigt. Die *kontrafaktisch-idealisierende Zuschreibung von Vernünftigkeit*

⁵¹⁹ Giles (1982) und Giles & Coupland (1991, v.a. Kap.3) diskutieren, wie sprachliche Akkommodation zur Signalisierung von Gemeinsamkeit eingesetzt wird; speziell zu Dialekt s.a. Keim (1995, 361ff.).

⁵²⁰ Formelhafte Wendungen (Sprichwörter, Gemeinplätze oder Routineformeln) sind linguistische Sedimentationen kulturellen Gedächtnisses (vgl. Coulmas 1981). Mit ihnen ist die Autorität des kulturell Allgemeinen assoziiert, und sie appellieren an übergreifende Gemeinsamkeiten zwischen Vertretern konfliktärer Positionen, die so als aner kennenswerte Mitglieder einer verbindenden Lebenswelt angesprochen werden. Sie sind daher besonders geeignet, heikle oder strittige Gesprächsthemen mit ratifikationsfähigen Formulierungen abzuschließen, die eine unbelastete Fortsetzung des Gesprächs ermöglichen (Beckmann 1991; Drew & Holt 1988; Feilke 1989; Quasthoff 1983).

als Teilhaber kulturellen Wissens bedroht Adressaten zugleich implizit mit dem Entzug von Anerkennung, sollten sie den Handlungsverpflichtungen, die sich aus dem askribierten Status ergeben, nicht nachkommen. Daß dabei mit dem kulturellen Modell eine Konfliktdefinition vorgeschlagen wird, die zu beiden Parteienversionen in erheblichem Gegensatz steht und sie damit implizit als unglaubwürdig zurückweist, wird vom Schlichter zugunsten der Aufwertung von Kompromißbereitschaft unsichtbar gemacht. Den Parteiendarstellungen wird nicht explizit widersprochen, Glaubwürdigkeitsmängel werden nicht fokussiert. An ihre Stelle setzt der Schlichter eine Version, die für alle erklärtermaßen glaubwürdig und akzeptabel ist.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung des Vergleichsvorschlags entzieht der Schlichter schließlich Glaubwürdigkeitsansprüchen explizit ihren Status als Entscheidungskriterium für eine konsensuelle Konfliktdefinition:

wä"r es nischt eine möglichschkeit- * daß man hier sacht↓ * äh gut was passiert ist ist passiert↑ * es <läßt sich heute o"hnedies nach so langer zeit kaum noch mit letzter sischerheit aufklären we"r- * wa"s gesacht hat-> * äh wir entschuldigen uns gegenseitisch- * für das was passiert ist-

Die Lösung des Konflikts beruht nach diesem Entwurf gerade nicht darauf, daß vergangene Vorfälle adäquat rekonstruiert werden (können); sie gründet darauf, daß eine für alle Parteien akzeptable Regelung möglich ist, weil partikuläre Behauptungen nicht zu prüfen sind und daher ein fallunabhängiges, geteiltes und daher zustimmungserheischendes kulturelles Modell als Repräsentation des Geschehenen eingesetzt werden kann.

Kulturelle Modelle von Glaubwürdigkeit können an unterschiedlichen Facetten von Geschehensdarstellungen ansetzen. Im folgenden Beispiel aus dem Gespräch "üble nachrede" wird ein kulturelles Modell der *Unglaubwürdigkeit von Mitgliedern einer Personenkategorie* konstruiert. Der Schlichter hält Frau Schades Beteuerungen, ihr Sohn habe kein Geld gestohlen, entgegen, daß Kinder bekanntermaßen unehrlich seien:

und äh ich nehme das durchaus der frau ritzbecker ab daß das so gewe"sen is↓
ch=meine kinder- * wir kennen das- * die sagen- * weiß ich nix von bestreiten
das streitn das ab- * und sagen bin ich nich gewesen sie" könn=s nich nach-
prüfen w/ * wenn sie nich dabeiwarn↓

(2) Berufung auf Wissen und Versprechen der anderen

Gegenüber der Konstruktion kulturell verbreiteter Wissensbestände bringt die Berufung auf ereignisspezifisches Wissen des Adressaten zusätzliche beziehungsbezogene Reziprozitätsverpflichtungen mit sich. Indem einem Opponenten explizit zugeschrieben wird, von Sachverhalten die gleiche Kenntnis wie der Sprecher zu haben und folglich auch die gleiche Version für wahr zu halten, wird ihm bedeutet, daß der Sprecher nicht bereit ist, antagonistische Darstellungen und Handlungen als auf Unwissenheit oder diskrepanter Perspektive beruhend hinzunehmen. Handelt der Adressat nicht gemäß der Wissensbestände, über die er unterstelltermaßen verfügt, macht er sich nicht nur faktisch falscher Aussagen schuldig, sondern handelt darüber hinaus *in strategischer Weise unaufrichtig und verletzt* damit *Basisregeln interaktiver Kooperation*⁵²¹. Spezi-

⁵²¹ zum Konzept der Basisregeln s. Cicourel (1972); Schütze et al. (1973)

fisches Wissen wird typischerweise auf insistente Zurückweisungen hin zugeschrieben und mit *mentalen Verben*, die epistemische Zustände ausdrücken, als solches verdeutlicht:

- und hier war das mitge/ mithörgerä:t- * >oder net das mithörgerät sondern sondern der< verstä"rker telefonverstärker ei"ngeschaltet- ** des wissen sie genau"-
- awer nit abstreite↓ und mi"sch als lügnerin denn sie" ist die lügnern des werre sie genau wisse↓
- denke sie an die geburt vun ihm kind wie sie do geloge hawwe↓>>

Mit Berufungen auf sein spezifisches Wissen wird dem Adressaten vorgeworfen, den Interaktionsverlauf zu blockieren, welcher ihm selbst als verpflichtende Normalform bekannt ist⁵²². Indem Reziprozität als kognitive Faktizität zugeschrieben ("Ich weiß, daß du weißt") und Konsens als eigentlich bereits bestehend unterstellt wird ("Ich weiß, daß du weißt, daß wir beide wissen"), wird ihre praktische Einlösung gefordert ("Handle nach dem, was du weißt") und zu verstehen gegeben, daß Verweigerungen als durchsichtige Manöver des Sich-dumm-Stellens⁵²³ oder des Verdrehens von Tatsachen durchschaut werden. Wie bei der Konstruktion von Widersprüchen wird der *Attackierte gegen sich selbst ausgespielt*: Das ihm unterstellte, mit der Sprecherauffassung identische Wissen straft seine entgegengesetzten Aussagen Lügen. Zudem wird zu verstehen gegeben, daß Zurückweisungen als besonders massiver Affront gegen den Sprecher interpretiert werden, da mit ihnen sein Status als (kognitiv) kompetenter Interaktionsteilnehmer mißachtet wird⁵²⁴. Wird die Unterstellung von gemeinsamem Wissen mit der Unterstellung einer guten Sozialbeziehung verquickt, wird der Adressat zusätzlich in die Lage versetzt, nur um den Preis einer schweren Beziehungsschädigung widersprechen zu können und den Sprecher schwer zu kränken, indem er dessen Sympathie und Vertrauen auf Solidarität zurückweist. Eine solche *Funktionalisierung von Verbundenheit* geschieht mit der folgenden Bekenntnisaufforderung:

herr heilmann mir kennen uns doch einundzwanzig jahre hab/ haben mi"r schon mi ein auseinandersetzung gehot ower hab i"ch sie schon mui persönlich beleidigt- * ←ja oder nein- * mehr will ich nicht wissen--> **

Öffentlich eingegangene Selbstverpflichtungen nicht einzulösen bildet neben (expressiver) Unaufrichtigkeit den wichtigsten nicht-propositionsbezogenen Fall von Unglaubwürdigkeit. Beispiele dafür sind 'Versprechen brechen' oder 'Ankündigungen und Drohungen nicht wahr machen'⁵²⁵. Im Gespräch "rauferei" erklärt der Schlichter, er könne für Hausfriedensbruch keine Strafe aussetzen, da er kein Richter sei. Dies könne nur durch Entschuldigung abgegolten werden, außerdem sei auf Wunsch der Antragstellerin ein Bußgeld gegen die Opponentin festzusetzen. Frau May erinnert den Schlichter an ein früheres Versprechen, was für sie offenbar im Widerspruch zu seinen Ausführungen steht:

⁵²² vgl. Kallmeyer (1979a); zum Konzept der Normalform s. Cicourel (1975)

⁵²³ vgl. Kallmeyer (1977)

⁵²⁴ i.e. der Adressat versucht, ihn für dumm zu verkaufen

⁵²⁵ In einer von mir angelegten Sammlung von Presseauschnitten, die (Un-)Glaubwürdigkeit thematisieren, wird diese Facette von Glaubwürdigkeit am häufigsten behandelt. Vor allem wenn von "Unglaubwürdigkeit von Politikern (bzw. politischen Erklärungen, Handlungen)" die Rede ist, bezieht sich dies zumeist nicht auf Lügen, Tatsachenverfälschungen etc., sondern auf die Einlösung von Ankündigungen bzw. die "Übereinstimmung von Reden und Tun".

aber sie haben doch zu mi''r gesagt das bestimmen sie''↓

Die prominente Akzentuierung der Personalpronomina hebt den Charakter des Versprechens als verbindlicher interpersonaler Vereinbarung hervor.

Wie bei expressiver Unaufrichtigkeit sind es Intensionsbekundungen, die unglaublich werden; es handelt es sich hier jedoch um vergangene Akte, welche dadurch diskreditiert werden, daß in der Folge Handlungen generell bzw. zu der Gelegenheit ausbleiben, zu der sie auszuführen sich Sprecher verpflichtet haben. Ein solches Versäumnis konstituiert einen *Reziprozitätsverstoß*: Derjenige, in dessen Interesse das Versprechen ausgesprochen wurde, kann sich darauf berufen, sein Tun und Unterlassen im Vertrauen auf die Einlösung des Versprechens organisiert zu haben und durch den Vertrauensbruch ungerechtfertigte Nachteile zu erleiden. Die *interpersonell-aktionale Verlässlichkeit* desjenigen, der sich verpflichtet hat, ist infragegestellt; sein Status als kompetenter Partner ist bedroht, da er sich interaktionskonstitutiven Verbindlichkeiten entzieht und damit Kooperationsvoraussetzungen verletzt, auf denen das Handeln seines Partners beruht.

(3) *Intersubjektive Überprüfbarkeit*

Interaktanten können darauf verzichten, gegnerische Darstellungen manifest zu attackieren, indem sie *"die Tatsachen selbst sprechen lassen"* und so Adressaten auf Unglaublichkeit schließen lassen. Dazu kann die Möglichkeit entworfen werden, über fragliche Ereignisse sei anhand von *Tests* zu entscheiden, deren Ergebnisse intersubjektive Evidenz zeitigen. Dabei wird das Testergebnis vorweggenommen, indem an geteiltes Weltwissen appelliert wird, aus dem die wahrscheinlichen Resultate zu schließen sind. Die Berufung auf den Test suggeriert, daß das Problem der faktischen Unverfügbarkeit des vergangenen Geschehens durch eine Wiederholung des Geschehens gelöst werden kann.

Im Fall "schnellredner" behauptet Herr Beck, Herr Neumeier habe seine Uhr bei einem tätlichen Angriff auf ihn beschädigt. Herr Neumeier weist diesen Vorwurf mit einer *hypothetischen Argumentation* zurück:

do mißt i scho"n- * mit- * ←zwei" hände- * drücken oder isch w/ * weiß net wie des rein teschnisch möglichs is daß man mit dem- * hier die uhr- * kaputt drücken kann also↓ * mein ich bin ja kei"n adonis↓ * aber äh- *1,5* des i:s dem- * herr beck seine ver<sion->

Herr Neumeier enthält sich einer expliziten Bewertung der Version seines Kontrahenten. Er deutet in wissenschaftlicher Modalisierung (**rein teschnisch**) und mit hypothetisierender Argumentationsfigur auf die physikalische Unmöglichkeit des Vorgeworfenen. Er stilisiert sich als *uninteressierten Gutachter*, dem eine experimentell zu erweisende Behauptung noch nicht plausibel gemacht werden konnte und bringt seine körperliche Konstitution als erschwerende Nebenbedingung ins Spiel (**mein ich bin ja kein adonis**⁵²⁶). Er verzögert die Progression seines Beitrags, sodaß dem Schlichter Zeit bleibt, aus Herrn Neumeiers Argumentation und seiner gespielten Ratlosigkeit aufgrund eigenen Weltwissens die Unglaublichkeit von Herrn Becks Vorwurf zu inferieren (**aber äh- *1,5* des i:s [...]**)⁵²⁷.

⁵²⁶ Es handelt sich um einen Malapropismus, die adäquatere mythologische Figur wäre Herkules.

⁵²⁷ vgl. Drew (1992) zur Inferenzsteuerung in Gerichtsverhandlungen durch Pausieren

Herr Beck nimmt einige Minuten später dieses Szenario auf und macht eine gegenteilige Vorhersage:

mir könne vielleicht mal irgendwie wenn=s e möglichkeit is en test mache [...] wern se mal feststelle was für kra"ft do dahinner gschteckt hat ja

Er übernimmt die expertische Attitüde und steigt auf das Kriterium 'experimenteller Nachweis der Behauptung' ein. Er begegnet der hypothetisierenden Infragestellung mit der Fiktion der Möglichkeit, die strittige Frage vor Ort entscheiden zu können. Herr Beck zeigt, daß er nicht darum verlegen ist, dem Kontrahenten auf der gleichen Ebene zu begegnen und ihn mit den eigenen Waffen zu schlagen.

(4) Plausibilitäts- und Absurditätsargumente

Glaubwürdigkeit von Behauptungen kann umkämpft werden, indem Alternativen zu strittigen Behauptungen konstruiert werden. Skepsis wird zum Ausdruck gebracht, indem *plausiblere Alternativen* entwickelt und offensichtlich *unplausible Konsequenzen* aus attackierten Darstellungen abgeleitet werden; Positionen werden verteidigt, indem sie mit *absurden Alternativen* kontrastiert werden, die als einzig mögliche, aber offensichtlich inakzeptable Gegenseite eingeführt werden. Mit diesen Verfahren werden strittige Behauptungen aufgrund von Plausibilität als einander (relativ) über- bzw. unterlegen ausgewiesen und umkämpft.

Diese Verfahren und ihr Zusammenspiel werden an zwei Sequenzen aus dem Gespräch "kartoffelklau" demonstriert. Die Auseinandersetzung um Frau Heulers (B) Behauptungen, sie werde regelmäßig -vermutlich von Hausbewohnern- bestohlen, beherrscht weite Strecken des Gesprächs. Die Schlichterin benutzt dabei überaus häufig die Technik, plausible Alternativen zur Diebstahlbehauptung zu konstruieren, die das Verschwinden der Dinge (besser) erklären. Frau Heuler kontrastiert dagegen die Diebstahlbehauptung mit Alternativerklärungen, deren Absurdität nahelegt, daß keine andere Erklärung als Diebstahl offensteht:

(KK4)

01 C mer wollte eigentlich nu"r etwas aushole um ä zu beleuchte[↑] * daß: sie

02 C also auch frü"her schon äußerunge getan ham[↑] * die sich als unwahr

03 C herausgestellt haben[↓]

04 B <nei"n die ham sich nicht als unwahr/> HOLT LUFT das holz ist

05 C

06 B ja nicht >zum fenster hinausgeflogen< oder ham=s die mäu"se gefressen[↓]

07 C aber es gibt ja noch mehrere mieter im haus[↑]⁵²⁸

08 B +<nei"n[↑]> * die s/ * die

09 B schließen a"lle aus[↓]

⁵²⁸ Dieser Einwand bezieht sich auf Frau Heulers anfängliche, später zurückgenommene Behauptung, die Familie Bauer (A2 und A3) habe ihr Holz gestohlen.

In der folgenden Sequenz wird Frau Heulers Behauptung, Kartoffeln seien aus ihrem Keller entwendet worden, umstritten:

- 10 C also ich ich ä:h- *1,5* versteh eigentlich net frau >äh heuler wie
- 11 C sie diese behauptungen →aufstelle könne obwohl der← so:"hn ...
 12 B <die heinzel Männchen ham se
- 13 C +bitte↑ ah ja vielleicht
 14 B doch nicht (habt↓)> die heinzelMännchen waren nicht da-
- 15 C vielleicht hat ihr so:hn ab und zu →grad se/ wenn sie sagen←
- 16 C ihr sohn trägt se ho:ch↑ * der trägt se aber ho:ch-
 17 B ←der ge:"ht ja gar nicht in der- * o"ch i"ch mache ja das↓→
- 18 C →ah ja mitunner täuscht ma sich rutsche
 19 B * der trägt bloß die flaschen (runter↓)
- 20 C die kartoffeln zusa"mme↑ →kann=ich mir vorstelle
- 21 C wenn man se uff=e be"rg hawwe↓←←
 22 B lie"be frau ich habe →vie"r zentner drei← * vier drei
- 23 B viertel zentner↓ * es gehen genau fü"nf zentner rein↓ * un:- * wie kenn
- 24 B denn die zusammen wenn ich noch nicht mal eine we"gggenommen (habe) ich
- 25 C ja jetzt äh- * ihr sohn hat
 26 B habe hier vorne noch keine einzige weggenommen↓
- 27 C übrigens da- * dreiundachzig auch äh vor der polizei gsagt daß sie also
- 28 C den keller mit me"hreren schlössern versehen haben↓ * ja jetzt stelle
 29 B ja↓
- 30 C sisch mal vor die leut müßte- * egal wen sie beschuldige- * leut müßte
- 31 C me"hrere schlösser- * oder nachschlüssel für mehrere schlösser
- 32 C haben↓ a"ch frau heu:"ler des is doch=n u"ndi:"ng-
 33 B ha"m se auch↓ nachschlüssel↓
- 34 C +wirklich en/ würd(=es als=n unding-)
 35 B na"chschlüssel↓

Frau Heulers Wahrnehmung, Besitztümer kämen ihr abhanden, wird von den Interaktanten nicht bestritten. Strittig ist hingegen die Erklärung für das (wahrgenommene) Verschwinden. Die Schlichterin bietet mehrere Alternativen an:

- **aber es gibt ja noch mehrere mieter im haus↑** (Z.07; als Einwand gegen die Behauptung, Familie Bauer habe gestohlen)

- vielleicht hat ihr so:hn ab und zu →grad se/ wenn sie sagen← ihr sohn trägt se ho:ch↑ * der trägt se aber ho:ch- (Z.15f.)
- →ah ja mitunner täuscht ma sich rutsche die kartoffeln
zusa''mme↑ →kann=ich mir vorstelle wenn man se uff=e be''rg hawwe↓←← (Z.18-21).

Die Schlichterin bestreitet nicht explizit Frau Heulers Diebstahlbehauptung. Sie zeigt vielmehr Skepsis, indem sie sie nicht ratifiziert. Während Frau Heuler die Variable Z im Erklärungsschema 'Objekte XY sind verschwunden, weil Z' mit der Diebstahlthese füllt, bietet die Schlichterin alternative Kandidaten für Z an. Der Möglichkeitscharakter des Vorgeschlagenen wird durch subjektivierende und restringierende Modalisierungen verdeutlicht (**vielleicht, ab und zu**, Z.15; **mitunner**, Z.18; **kann ich mir vorstelle**, Z.20). Die Alternativen zeichnen sich dadurch aus, daß sie *alltagsweltlich plausibel* sind, im bisherigen Gesprächsverlauf *noch nicht ausgeschlossen* wurden und *bagatellisierende* Erklärungen geben, die die Schuldhaftigkeit des (vermeintlichen) Verlusts abweisen bzw. unfeststellbar machen. Frau Heuler wird unter *Begründungsdruck* gesetzt, will sie die Alternativbehauptung zurückweisen: Sie muß ausweisen, daß ihre These überlegen ist, indem sie Argumente gegen die Alternativargumente entwickelt (Z. 08f., 17/19, 22-26). Es entspinnt sich ein *reflexiver Argumentationsprozeß*: Es werden Einwände gegen Einwände entwickelt; es resultiert eine iterative Abfolge der Aktivitäten 'Alternativklärungen entwickeln' und 'Alternativklärungen entkräften'. Sie *scheint* einer *Rhetorik des besseren Arguments* zu folgen. Die Schlichterin ratifiziert jedoch nicht Frau Heulers Entgegnungen, sondern schiebt jeweils direkt einen weiteren Einwand nach. Die Häufung skeptischer Einwände deutet an, was später manifest wird (s.u.): Die Schlichterin betrachtet Frau Heulers Version von vornherein als unglaubwürdig. Sie sagt dies aber nicht von Beginn an, sondern sucht die Adressatin dazu zu bewegen, "von sich aus" von der Diebstahlbehauptung abzulassen und eine der Alternativklärungen zu akzeptieren.

Das letzte Argument der Schlichterin besteht in einer *absurden Schlußfolgerung*:

ja jetz stelle sisch mal vor die leut müßte- * egal wen sie beschuldige- * leut müßte me''hrere schlösser- * oder nachschlüssel für mehrere schlösser haben↓ (Z.28-32).

Absurde Schlußfolgerungen zeichnen sich dadurch aus, daß eine Darstellung "zunächst als wahr präsupponiert wird, dann aber so weitergesponnen wird, daß das Resultat dieser Weiterentwicklung alltagsweltlichen Plausibilitätsmaßstäben in eklatanter Weise widerspricht" (Nothdurft 1997a, Kap.3.5.3.). Das Argument geht von einer Conclusio und zwei Prämissen aus: Frau Heulers Diebstahlthese, die Auskunft des Sohnes, seine Mutter habe ihren Keller mit mehreren Schlössern gesichert, und das Verschwinden von Gegenständen. Die Schlichterin mahnt an, daß die Diebstahlconclusio eine weitere Prämisse benötigt, die sie benennt und als zwingend erforderlich darstellt - die jedoch offensichtlich absurd ist⁵²⁹. Die absurde Schlußfolgerung konstituiert einen *Rationalitätstest*: Frau Heuler hat die Chance, sich als rational zu erweisen, indem sie Einsicht zeigt und bestreitet, daß die absurde Schlußfolgerung wahr ist. Aufgrund der aufgebauten Implikation hieße das für sie zugleich, ihre Anschuldigung aufzugeben. Konnte die Verhandlung um den Diebstahlvorwurf bis dahin als deliberative Anstrengung gemeinsamer Wahrheits-

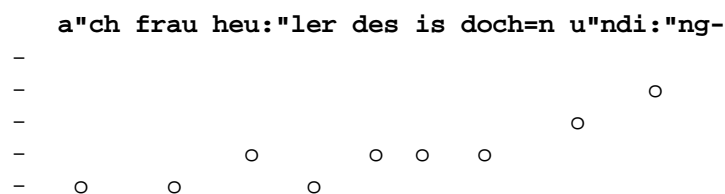
⁵²⁹ In schematischer Darstellung:

- (1) Objekte verschwinden aus Frau Heulers Keller.
 - (2) Frau Heulers Keller ist mit mehreren Schlössern gesichert.
 - (3) Mehrere Leute haben für diese Schlösser Nachschlüssel.
-
- (4) Die verschwundenen Objekte wurden gestohlen.

findung aufgefaßt werden, in der das bessere Argument siegt, wird nun deutlich, daß die Einwände der Schlichterin von Beginn an darauf gründeten, daß sie Frau Heulers These für unglaublich hielt. Die Abfolge der Alternativerklärungen der Schlichterin war darauf angelegt, daß Frau Heuler sich dem "zwanglosen Zwang des besseren Arguments" (Habermas 1971, 100) beugt und *selbständig* zu dem Schluß gelangt, welcher für die Schlichterin von Beginn an feststand⁵³⁰. Die absurde Schlußfolgerung bildet die ultima ratio dieser *mäeutischen Persuasionsstrategie*; sie gibt (im Unterschied zu den vorangegangenen Einwänden) einen "clear case" vor, der nur eine Antwort offenläßt, wenn Frau Heuler zeigen will, daß sie fähig und willens ist, die *Welt in intersubjektiv verbindlicher Weise zu deuten*. Daß sie eine Zurückweisung verlangt, zeigt die Schlichterin, als Frau Heuler bestätigt (Z.32). Die Formulierung der Schlußfolgerung zeichnet die Widersprechenspräferenz nicht vor (vgl. Z.25-32). So entsteht erst der Testcharakter, und der Adressatin wird die Gelegenheit gegeben, ihr *Gesicht zu wahren*: Sie scheint die *freie Wahl* zu haben⁵³¹.

Frau Heuler verwirkt die Chance, sich aus freien Stücken der Gemeinschaft der vernünftigen Subjekte anzuschließen: Die ultima ratio der Argumentation wird mit einer ebenso extremen Verteidigung der Gegenposition beantwortet⁵³². Nach dem Scheitern des *konsensorientierten Verfahrens* führt die Schlichterin die Auseinandersetzung mit einer offenen *Zuschreibung von Unglaublichkeit* fort, welche Frau Heuler (zumindest hinsichtlich des strittigen Vorwurfs) den Status als kompetente Interaktionspartnerin entzieht: **a"ch frau heu:"ler des is doch=n u"ndi:"ng-** (Z.32). Die Äußerung hebt sich nicht nur handlungstypologisch ('beurteilen' statt 'einwenden'), sondern auch inszenatorisch markant von der vorangegangenen Beteiligungsweise der Schlichterin ab. Sie ist gekennzeichnet durch

- eine Ärgerinterjektion (**a"ch**), die die Inakzeptabilität von Frau Heulers Reaktion vorgreifend verdeutlicht;
- einen ermahnenen Vernunftappell durch namentliche Anrede⁵³³;
- starke Rhythmisierung durch nachdrückliche Akzentuierungen und reduplizierte Kombination von beschleunigter und verlangsamter prosodischer Prominenz (**a"ch frau heu:"** und **u"ndi:"ng-**);
- steigende Intonationskurve, die von einer relativ tiefen Basisfrequenz ausgeht:



Während die vorangegangenen Alternativen als tentative Ideen modalisiert wurden, zeigt sich die Schlichterin nun eindeutig ungehalten über Frau Heulers Uneinsichtigkeit. Sie definiert die

⁵³⁰ Man beachte, daß die Schlichterin die absurde Schlußfolgerung bereits zu Beginn der Auseinandersetzung hätte einsetzen können. Sie greift nicht auf Informationen zurück, die erst im Laufe der Argumentation zugänglich wurden. Die *Sequenz* der Einwände der Schlichterin ist nicht durch argumentative Gesichtspunkte zu erklären, sondern reflektiert die Relevanz interpersonell-rhetorischer Prinzipien in der Auseinandersetzung um Positionen.

⁵³¹ Gesichtswahrung wird hier also durch *negative Höflichkeit* (i.S. von Brown & Levinson 1987) angeboten.

⁵³² Die Entwicklung von Frau Heulers Argumenten in dieser Sequenz folgt dem Muster des 'Sich-Versteigens', das in IV.4.2 ausführlich analysiert wird.

⁵³³ vgl. dazu Schwitalla (1995a)

lokalen Interaktionsrollen neu: Wurden die Beteiligten zuvor als Argumentationspartnerinnen konstellierte⁵³⁴, stehen sie einander nun als autoritative Beurteilerin und Unzurechnungsfähige gegenüber. Die Argumentationsstrategie der Schlichterin führt zum Gegenteil dessen, worauf sie angelegt war. Plausible Alternativen und schließlich eine (vermeintlich) intersubjektiv bindende Gewißheit wurden angeführt, um die Gegnerin zum "freiwilligen" Nachgeben bewegen, ohne ihre Position ausdrücklich als unglaubwürdig zu qualifizieren. Stattdessen stellt sich jedoch heraus, daß selbst basalste Gemeinsamkeiten versagen - was zur Klärung der Auseinandersetzung führen sollte, wird selbst strittig und vertieft sie. Schließlich kommt es zu einer expliziten Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit, die -wie man aus dem Verlauf des Argumentationsprozesses schließen kann- gerade vermieden werden sollte.

Frau Heuler kontrastiert die Diebstahlbehauptung mit offensichtlich *absurden Erklärungsalternativen*:

- **das holz ist ja nicht >zum fenster hinausgeflogen< oder ham=s die mäu''se gefressen↓**
(Z.04/06)
- **<die heinzelmännchen ham se doch nicht (habt↓)>**
die heinzelmännchen waren nicht da- (Z.12/14)⁵³⁵.

Absurde Alternativen bauen nicht auf gegnerischen Positionen auf, sondern ignorieren sie. Mit ihnen wird suggeriert, der Opponent müsse einer offensichtlich falschen Version zustimmen, wenn er die Sprecherversion ablehnt; andere Alternativen werden nicht angeboten. Absurde Alternativen können (sowohl affirmativ als auch negiert) benutzt werden, um zu signalisieren, daß *keine* Alternativen zu der Behauptung, die ein Sprecher durchzusetzen versucht, bestehen. Indem die Stellungnahme des Adressaten auf die Alternative zwischen Behauptung und Unsinn eingengt wird, wird nahegelegt, er könne seinen Status als kompetentes und zurechnungsfähiges Subjekt nur erhalten, wenn er der Behauptung zustimmt⁵³⁶.

4.3. Zusammenfassung

In Auseinandersetzungen um strittige Darstellungen wird 'intersubjektiv Geltendes' rhetorisch als solches konstruiert und eingesetzt, um zu begründen oder Skepsis zu erzeugen. Gesprächsteilnehmern, die selbst nicht an strittigen Ereignissen beteiligt waren (in meinem Korpus Schlichter und Rechtsanwälte), bietet es die Möglichkeit, sich aktiv am Prozeß der Verhandlung über vergangenes Geschehen zu beteiligen. Indem intersubjektiv Geltendes Plausibilitätsmaßstäbe für Darstellungen vorgibt und Bausteine zum Entwurf wahrscheinlicher bzw. normaler Szenarien bereitstellt, können Interaktanten unabhängig von der Kenntnis fallspezifischer Details

⁵³⁴ allerdings mit einem inquisitorischen Einschlag seitens der Schlichterin

⁵³⁵ Weitere Beispiele aus dem untersuchten Korpus:

- **dann hat=s der heilische geischt (dahin gmacht↓)**
- **denken sie ich mache das aus spaß.**

Mit absurden Alternativen kann auch gezeigt werden, daß Leugnungen von Anschuldigungen nicht zu akzeptieren sind, da keine plausiblen Alternativerklärungen für ein unstrittiges Geschehen geboten wurden.

⁵³⁶ Systematisch wird bei der Konstruktion absurder Alternativen darauf verzichtet, *dritte Möglichkeiten*, u.a. bereits explizierte Gegenversionen und plausible Alternativen, als relevante Kandidaten zu erwägen. Sie werden übergangen und bilden keine Komponente der interaktiv etablierten Reaktionsvoraussetzung des Adressaten. Will sich der Adressat der Alternative entziehen, muß er die Voraussetzungen dafür (refokussierend) selbst schaffen.

zu einer Einschätzung des Falles gelangen und sogar eigenständige plausible Versionen aufbauen, die sie an die Stelle der Darstellungen der Handlungsbeteiligten setzen. Der gemeinsame kulturelle Hintergrund erweitert den Kreis derjenigen, die an Geschehensrekonstruktionen teilnehmen können, und bereitet den Boden für vermittelnde Entwürfe, die den Antagonismus der verfeindeten Parteien transzendieren und auf verbindende Gemeinsamkeiten abheben.

Gerade in Konflikten wird deutlich, daß intersubjektiv Geltendes eine diskursive Ressource ist, welche in rhetorischen Prozessen situationsflexibel angebahnt, eingesetzt, ausgeformt, in ihrem intersubjektiven und bindenden Charakter aktiv konstruiert und umkämpft wird. Logikorientierte Formulierungsformate benutzen Vagheit und Kontextrelativität sprachlicher Äußerungen zum Entwurf stringenter, scheinbar unabweisbarer Argumente. Plausible Versionen werden mit unplausiblen kontrastiert, mögliche Kandidaten wahrheitsfähiger Behauptungen werden auf wenige Alternativen beschränkt, Versionselemente in einen neuen Kontext gestellt und in diesem auf formale und inhaltliche Plausibilitätskriterien bezogen. Das sozial Allgemeine wird in Konflikten zum Gegenstand divergenter Entwürfe und imponiert dann gerade nicht als univoke, handlungsorientierende Struktur, deren Verbindlichkeit sich Interaktionsteilnehmer nicht entziehen können⁵³⁷. Allerdings fordert die Berufung auf soziale Geteiltheit von Opponenten erhöhten Argumentationsaufwand, wollen sie sich der Autorität des kontrafaktisch zugeschriebenen Konsens entziehen.

Auf intersubjektiv Geltendes bezugnehmende, argumentative Verfahren zeigen ein Janusgesicht. Einerseits bieten sie die Möglichkeit, Divergenzen zu überwinden, ohne daß Opponenten massiv angegriffen werden oder Unglaubwürdigkeit explizit zugeschrieben wird. Der konfliktäre Charakter von Divergenzen kann durch den Appell an übergreifende Gemeinsamkeiten entschärft bzw. gar nicht erst manifest werden. Opponenten können Vernünftigkeit und Einsicht zeigen und dadurch Reputation (zurück-)gewinnen, ohne bloßgestellt worden zu sein. Andererseits tendieren Zurückweisungen von angeblich Allgemeinverbindlichem dazu, Konflikte zu vertiefen und den Status des Interaktanten als kompetentes, akzeptables Gesellschaftsmitglied zu gefährden. Teilnehmerkompetenz ist wesentlich dadurch definiert, daß intersubjektiv Geltendes nicht nur gewußt, sondern auch praktiziert wird. Dieses Gefährdungspotential kann gerade dann entstehen, wenn Konsens in einer Weise unterstellt wird, die den Gesprächspartner aufwertet, oder wenn Gelegenheiten geboten werden, sich als "vernünftig" zu erweisen, indem er von ego bereits gewußte intersubjektive Wahrheiten selbständig expliziert bzw. ratifiziert. Das Angebot der Statusaufwertung setzt nicht nur widerstrebende Opponenten unter Zustimmungsdruck, sondern bringt auch denjenigen in Konsistenzzwang, der Anerkennung antizipatorisch vergibt. Er ist

⁵³⁷ Vgl. Billig (1987 und 1993); diese These berührt die Frage nach dem sozial- bzw. interaktionstheoretischen Verhältnis der ethnomethodologisch-(sozial-)konstruktivistischen Perspektive und Theorien der sozialen Konstitution des Handelns (z.B. Bourdieu 1976 und 1987; Giddens 1984b; Oevermann 1979). Diese Theorien sehen individuelles Handeln durch objektive soziale Regeln strukturiert, die weitenteils "hinter dem Rücken der Subjekte" operieren, und konzentrieren sich folglich auf reproduktive Strukturierungsgesetzmäßigkeiten sozialen Handelns. Ethnomethodologen und soziale Konstruktivisten verstehen hingegen Sozialität als Prozeß, der durch konstruktive Leistungen von Subjekten permanent neu konstituiert, erhalten und modifiziert wird (Berger & Luckmann 1969; Weingarten et al. 1976; Shotter 1993). Entsprechend gewinnen optionale, rhetorische und kreative Ressourcen der Gestaltung von Situationen als Untersuchungsgegenstände an Gewicht. Eine Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Entwürfen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geführt werden (vgl. dazu Buba 1980; Giddens 1984a; Wilson 1973). Mit der hier eingenommenen ethnomethodologischen Position soll nicht geleugnet werden, daß soziale Praktiken von Interaktanten weitenteils routiniert und undurchsichtbar verwendet werden. Entscheidend scheint mir jedoch, daß soziale Mechanismen *situationsflexibel in einer nicht-deterministischen Weise benutzt* werden. In ihrer Einbettung in temporal aufgeschichtete Überdeterminationen interaktiver Interpretations- und Verlaufspotentiale führen sie zu emergenten Prozessen (Spranz-Fogasy i.V.), die wohl als sozial konstituierte Prozesse beschrieben werden können, keineswegs aber präinteraktive Struktur determinieren reproduzieren.

gezwungen, Verweigerungen mit Anerkennungsentzug zu behandeln, will er nicht seinen eigenen Status als respektierender Interaktionsteilnehmer verlieren. Scheitert der Rekurs auf Gemeinsamkeiten und scheinbar evidente Argumente jedoch, geschieht genau das Gegenteil dessen, worauf die argumentative Prozedur angelegt war: Der Konflikt dehnt sich aus auf Gellungen, die bis dahin unproblematischer gemeinsamer Bestand der Beteiligten zu sein schienen. Es kommt zu Strategieverschärfungen, die den interpersonalen Riß vertiefen, und zu Empörung über Unvernünftigkeit und Starrsinn des Gegners. Sowohl formal-"logische" Verfahren als auch Rückgriffe auf gemeinsames Wissen bieten zudem die Möglichkeit, Aktivitäten des Opponenten gegen ihn selbst auszuspielen und ihn so als widersprüchlich, unzuverlässig, defizient oder strategisch-unkooperativ erscheinen zu lassen. Auseinandersetzungen, in denen mit intersubjektiven Gewißheiten operiert wird, bergen insofern Risiken in sich, die Glaubwürdigkeit transzendieren und die moralische Akzeptabilität und den Beteiligungsstatus von Akteuren generell tangieren.

5. Zusammenfassung

Die Resultate der Technik-Analyse werden im folgenden in Hinblick auf die empirische Semantik von Glaubwürdigkeit (III.5.1) und in Hinblick auf die interaktiven Charakteristika glaubwürdigkeitsrhetorischer Techniken zusammengefaßt (III.5.2)

5.1. Interaktionssemantische Facetten von 'Glaubwürdigkeit'

Interaktanten beziehen sich mit ihren Äußerungen auf unterschiedliche Interpretationen von 'Glaubwürdigkeit', die oftmals gegeneinander ausgespielt und umkämpft werden. Folgende Interpretationen von 'Glaubwürdigkeit' konnten rekonstruiert werden:

- *Wahrheit* betrifft das Verhältnis zwischen Behauptungen und den "Fakten", die (implizit) als objektiv bzw. intersubjektiv eindeutig interpretierbar dargestellt werden. Wahrheit/Unwahrheit wird nicht immer binär zugeschrieben, sondern auch graduell. Gradierungen betreffen vor allem Präzision, Vollständigkeit und semantische Angemessenheit ("Übertreibung") von Darstellungen. Diese Abstufungen reflektieren, daß 'Wahrheit' in Hinblick auf praktische Relevanzkriterien für tatsachengetreue Darstellungen definiert wird.
- *Aufrichtigkeit* betrifft das Verhältnis zwischen Äußerungen und subjektiven Zuständen (Einstellungen, Überzeugungen, Motiven) des Sprechers. Aufrichtigkeit kann auch andere Sprechakte als Behauptungen betreffen (z.B. Kommissiva, Expressiva); mit der Zuschreibung von Unaufrichtigkeit verbindet sich der Vorwurf von Täuschung bzw. strategischem Handeln. In bezug auf Behauptungen muß die Zuschreibung von Unaufrichtigkeit nicht implizieren, daß der Sprecher nicht glaubt, was er sagt; sie kann auch ihre interaktive Funktion oder irreführende Schlußfolgerungen betreffen, die durch selektive Darstellung oder unzutreffende Standardimplikationen von Behauptungen nahegelegt werden.
- *Verlässlichkeit* betrifft die Übereinstimmung zwischen Ankündigungshandlungen und zukünftigem Handeln.
- *Ehrlichkeit* betrifft die Transparenz von Handlungsmotiven und die Bereitschaft eines Sprechers, handlungsrelevante Sachverhalte, die seinen Interessen zuwiderlaufen (können), einzugestehen.

- *Subjektive Gewißheit* betrifft das Verhältnis zwischen Positionen und der Art und Weise, wie ein Sprecher sie vertritt bzw. sich gegen sie wendet. Subjektive Gewißheit wird vor allem durch emotionale Stellungnahmen (Empörung, Entschiedenheit etc.), die Bereitschaft, für Positionen einzustehen und zu kämpfen, und die Selbstzuschreibung von Glaubwürdigkeit als Identitätsmerkmal zum Ausdruck gebracht.

'Glaubwürdigkeit' kann sich auf unterschiedliche *Referenten* beziehen:

- einzelne Äußerungen;
- einen Darstellungskomplex zu einem Thema, der insgesamt als unglaubwürdig qualifiziert wird, ohne daß dies bestimmte Behauptungen betrifft;
- Personen (oder Ensembles), denen Glaubwürdigkeit als habituelle Charakteristik zu- oder abgesprochen wird.

5.2. Interaktive Eigenschaften glaubwürdigkeitsrhetorischer Techniken

Sichern und Untergraben von Glaubwürdigkeit sind metakommunikative Aktivitäten. (Un-)Glaubwürdigkeit wird durch '*Glaubwürdigkeitskontextualisierungen*' (vor allem prosodisch und darstellungsstilistisch) implizit indiziert oder durch '*Glaubwürdigkeitsqualifikationen*' explizit metakommunikativ thematisiert. Glaubwürdigkeitsrhetorische Züge können selbst strittig werden, sodaß es (rekursiv) zu einer meta-metakommunikativen Auseinandersetzung kommt.

Die Übersicht über glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken und die Analyse ihres interaktiven Einsatzes machen deutlich, daß es *keine "allgemeine Logik von Glaubwürdigkeit"* gibt, welche von Interaktanten als kontextunabhängig gültige Beurteilungsfolie akzeptiert wird. Was als Kriterium für (Un-)Glaubwürdigkeit gilt, ist nicht einfach aus einem kulturell geteilten, argumentativen Regelsystem abzuleiten, sondern wird rhetorisch konstruiert und allzu oft umkämpft⁵³⁸. Kriterien werden kontextgebunden als relevant invoziert und vom gleichen Sprecher zu anderen Gelegenheiten als irrelevant abgetan. Kontrahenten beziehen sich auf rivalisierende Kriterien, mit denen sie die Glaubwürdigkeit ihrer jeweiligen Position stützen, und divergieren darin, ob strittige Äußerungen ein Kriterium erfüllen, indem sie Kriterien, Strittiges und/oder die Relation zwischen beiden diskrepant interpretieren. Glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken haben *keine "Wirkungsgarantie"*: Es kann wohl gezeigt werden, daß Züge der Teilnehmer darauf angelegt sind, Glaubwürdigkeit zu sichern bzw. zu untergraben. Keine noch so ausgefeilte Technik garantiert jedoch, daß Adressaten attackierte Positionen aufgeben und verteidigte Positionen akzeptieren. Jede Technik ist für Zurückweisungen anfällig; Entgegnungen können systematisch auf die Technik bezogen werden (z.B. Zeugendiskreditierung auf Zeugenberufung, Widersprüche entkräften durch Zusatzannahmen), aber auch unsystematisch vollzogen werden (z.B. durch Übergehen oder die Behauptung von Irrelevanz).

Glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken beziehen sich auf verschiedene ontologische Domänen, die jeweils unterschiedliche Kriterien und Ressourcen für die Konstruktion von (Un-)Glaubwürdigkeit bieten und spezifische rhetorische Potentiale und Gefahren aufweisen. Durch *detaillierte, 'perzeptiv-positivistische' Beschreibung und mimetische Reinszenierung* können vergangene

⁵³⁸ Vgl. dazu Lindstrom (1992)

Wirklichkeiten so dargestellt werden, daß Geschehensversionen selbstevident zu sein und von Objektivität und lückenloser, präziser Kenntnis des Darstellers zu zeugen scheinen. Diese Techniken können eingesetzt werden, um der Diskreditierung von Darstellungen durch die Art und Weise des Darstellens vorzubeugen. Sie bergen jedoch die Gefahr, mit der Menge präsentierter und daher potentiell strittiger Details größere Angriffsflächen zu bieten und zur Auseinandersetzung über Marginalien strittigen Geschehens zu führen. Auch die *Berufung auf Zeugen* ist (in Schlichtungsgesprächen) zur antizipativen Absicherung von Versionen geeignet. Zeugenberufungen sind ein besonders mächtiges Druckmittel, da mit ihnen gerichtliche Erfolgchancen von strittigen Versionen projiziert und zur Durchsetzung vor Ort funktionalisiert werden. Zeugenberufungen werden systematisch mit Zeugendiskreditierungen gekontert. Die *Berufung auf personale Charakteristika der Beteiligten* findet vor allem in Insistierenskontexten statt und zeugt von einer Verschärfung des Interaktionsklimas und einer Verhärtung der Positionen. Wenn Identitäten und vorteilhafte Eigenschaften als Beglaubigung in Anspruch genommen werden, wird die Aufgabe von Ko-Interaktanten, das Image des Sprechers zu wahren, für die Durchsetzung von Positionen funktionalisiert. Identitäts-, Charakter- und Motivzuschreibungen sind (vor allem wenn sie personale Glaubwürdigkeit betreffen) unverhandelbar und schränken damit die Spielräume der Verhandlung über strittige Quaestiones massiv ein; explizite Angriffe auf die personale Glaubwürdigkeit von Opponenten bergen zudem die Gefahr, zu Eskalationen der Auseinandersetzung und zur Degradierung von Angreifer und/oder Angegriffenem zu führen. Die *Berufung auf 'intersubjektiv Geltendes'* kann (formale) Kriterien der Stringenz von Darstellungen betreffen oder ihre Übereinstimmung mit (materialen) Wissensbeständen, die rhetorisch als intersubjektiv verbindlich konstruiert werden. Sie bietet Dritten, die nicht am strittigen Geschehen beteiligt waren, die Möglichkeit, selbst Positionen aktiv zu konstruieren und in Zweifel zu ziehen. Die (rhetorisch konstruierte) intersubjektive Verbindlichkeit kann genutzt werden, um vermittelnde Entwürfe zu etablieren, Sachlichkeit zu demonstrieren und die Vergabe von Anerkennung an den Adressaten als vernünftigen Gesellschaftsmitglied für die Durchsetzung von Positionen zu funktionalisieren. Versagt die Berufung auf intersubjektiv Geltendes, entsteht die Gefahr der Vertiefung des Konflikts, da vermeintlich geteilte Basisgewißheiten strittig werden, und es droht die Degradierung von Opponenten; "logische" Techniken und Präzisierungsaufforderungen sind dem Einwand von Spitzfindigkeit und Irrelevanz ausgesetzt.

Ein grundlegendes Prinzip zahlreicher glaubwürdigkeitsrhetorischer Techniken besteht darin, daß eine *starke Zustimmungsbzw. Ablehnungspräferenz* für die Durchsetzung strittiger Positionen *funktionalisiert* wird. Zustimmungspräferenz wird dann funktionalisiert, wenn Wahrheit und Glaubwürdigkeit einer Position mit der Inanspruchnahme von Identitäten oder guter Beziehung zwischen den Kontrahenten, der Berufung auf basale geteilte Selbstverständlichkeiten oder der Zuschreibung von Vernünftigkeit an den Adressaten verknüpft werden. Ablehnungspräferenzen werden ausgebeutet, wenn absurde Alternativen angeboten oder die Zurückweisung der eigenen Position mit Selbstbeichtigungen verbunden oder als persönlicher Angriff gerahmt wird. Ablehnung und Zustimmung wird jeweils so vorstrukturiert, als impliziere sie notwendig die Zustimmung zur durchzusetzenden Position. In beiden Fällen handelt es sich nicht (bzw. nur selten) um *argumentative Gewißheiten*, anhand derer über Strittiges entschieden wird⁵³⁹. Es handelt sich vielmehr um *interaktiv-beziehungsorganisatorische Basisanforderungen*, deren Erfüllung notwendig ist, um den reibungslosen Ablauf des Gesprächs zu sichern, das Gesicht des Opponenten zu wahren und den eigenen Status als kompetenter Interaktionsteilnehmer und moralisch integres

⁵³⁹ Solche Gewißheiten werden seit Quintilian (1972, X.8) als Basis für rationale Akzeptanz angesetzt; vgl. z.B. van Eemeren & Grootendorst (1984, 25ff.); Klein (1980, 37); Kopperschmidt (1989, 67ff.); Toulmin (1958).

Subjekt zu sichern⁵⁴⁰. M.a.W.: Es handelt sich hier nicht um eine argumentationsstrukturelle, sondern um eine interaktionsorganisatorische Kopplung.

Zahlreiche glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken heben entweder manifest darauf ab bzw. können dazu benutzt werden, die *generelle personale Glaubwürdigkeit* des Opponenten zu zerstören. Neben expliziten personalisierenden Zuschreibungen von Unglaubwürdigkeit können vor allem die Attacke auf verdeckte Motive, der Angriff auf die Reputation des Opponenten, die Diskreditierung von Zeugen und anderen mit ihm assoziierten Personen und der Verweis auf Lücken, Widersprüche und (zahlreiche) fehlerhafte Details dazu angetan sein, diffuses Mißtrauen hinsichtlich der generellen Glaubwürdigkeit des Opponenten zu stiften.

Die Analyse der Techniken hat *Potentiale der Interaktionssteuerung durch Glaubwürdigkeitsrhetorik* erkennen lassen, die in den folgenden gesprächsprozessualen Untersuchungen vertiefend behandelt werden. An dieser Stelle möchte ich bereits nennen:

- *Verhandlung der moralischen Integritäten der Interaktanten*: Sie wird besonders prominent durch Berufung auf Einstellungen, Motive und Identitäten der Beteiligten geführt, kann aber auch indirekt z.B. durch (reziproke) Zeugendiskreditierungen ausgetragen werden.
- *Themensteuerung*: Glaubwürdigkeitsrhetorik wird eingesetzt, um strittige Behauptungen auszugrenzen, zu (re)fokussieren oder in ihrer Relevanz zu bekräftigen.
- *Beteiligungsrechte*: Von lokalen Zuteilungen des Rederechts bis zu gesprächsübergreifenden Beteiligungsrechten der Interaktanten kann eine breite Spannweite von Gesichtspunkten des interaktiven Status einzelner Gesprächsbeteiligter durch Glaubwürdigkeitsrhetorik organisiert bzw. behandelt werden.
- *Kooperation*: Die apodiktische Zuschreibung von (Un-)Glaubwürdigkeit wird als Begründung für die Verweigerung interaktiver Kooperation bei der Einigungssuche im Schlichtungsgespräch verwendet und umgekehrt als Druckmittel eingesetzt, um Einigungsbereitschaft zu erwirken.

⁵⁴⁰ Die Kopplung der strittigen Position mit der Ablehnung bzw. Zustimmung erheischenden Geltung wird dabei oftmals als *Implikation bzw. Identifikation* formuliert. Sprecher führen die präferenzimplizierende Geltung *nicht als Argument für* eine strittige Position ein, sondern stellen sie so dar, daß die strittige Position mit der Geltung identifiziert wird bzw. aus letzterer zwingend folgt.

Teil IV

Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen: Glaubwürdigkeit im Gesprächsprozeß

Während in Teil III mit den 'Techniken' elementare *Formen* von Glaubwürdigkeitsrhetorik den Analysefokus bildeten und gesprächsprozessuale Potentiale auf diese Formen bezogen wurden, steht im folgenden die *prozessuale Organisation* von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit im Mittelpunkt des analytischen Interesses.

Gesprächsaktivitäten werden in zeitlicher Sukzession vollzogen. Gesprächsphänomene aller Beschreibungsebenen (von phonetischen Einheiten bis hin zum Gespräch als Dauer einer zentrierten Interaktion) sind in doppelter Weise zeitlich konstituiert: Die Bestimmung von Einheiten *als bestimmte* Einheiten hängt ab vom prozessualen Kontext, in dem sie produziert werden; die Phänomene sind als solche *zeitlich organisiert*, d.h. ihre Struktur entsteht durch die nicht-beliebige Abfolge konstitutiver Aktivitätskomponenten. Diese fundamentalen Bedingungen von Zeitlichkeit gelten natürlich auch für glaubwürdigkeitsrhetorische Aktivitäten. Als Klasse sind sie jedoch keine 'sequenziellen Objekte' im Sinne der Konversationsanalyse: Sie folgen keinem übergreifenden Prinzip der sequenziellen Platzierung im Gesprächsverlauf⁵⁴¹, und die Orientierung der Gesprächsteilnehmer an der Aufgabe, Glaubwürdigkeit sicherzustellen, schlägt sich nicht in jedem Fall in isolierbaren Aktivitäten nieder, die sich manifest auf Glaubwürdigkeitsfragen beziehen. Glaubwürdigkeit besitzt im Schlichtungsgespräch vielmehr eine *permanente latente Relevanz*. Parteien haben Glaubwürdigkeit nicht nur durch punktuelle Aktivitäten sicherzustellen, sondern müssen ihre Interaktionsbeteiligung generell so gestalten, daß sie mit Glaubwürdigkeitsanforderungen verträglich ist. Sie müssen berücksichtigen, daß Glaubwürdigkeit einen Gesichtspunkt bildet, unter dem prinzipiell jeder Beitrag interpretiert und damit auch angegriffen werden kann⁵⁴². Dieser permanenten latenten Relevanz wird durch 'Glaubwürdigkeitskontextualisierungen' Rechnung getragen, mit denen Äußerungen unabhängig von Kontexten manifester Strittigkeit modalisiert werden⁵⁴³. Glaubwürdigkeitsfragen können unterschiedlich direkt angesprochen werden und mehr oder weniger im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen. Die Spannweite erstreckt sich von expliziten metakommunikativen Thematisierungen, die Glaubwürdigkeit als personale Charakteristik oder den Wahrheitswert von Aussagen betreffen, über glaubwürdigkeitsbetreffende Begründungen, Belege, Fragen und Einwände, Faktizitätsmarkie-

⁵⁴¹ Sequenzielle Objekte sind Aktivitäten, die als solche durch gesprächsorganisatorische, sequenzrelative Platzierungen und Implikationen definiert sind (vgl. Bergmann 1994). Beispiele dafür sind Äußerungen, die konditionelle Relevanzen aufbauen (wie Fragen oder Aufforderungen) bzw. einlösen (Antworten oder Stellungnahmen), den Sprecherwechsel organisieren, feste aktivitätstypische oder dialogprozessuale Positionen einnehmen (Erzählpräambeln und -codas, Begrüßungen, Verabschiedungen) oder relational-reaktiv konstituiert sind (Widersprechensakte, Ratifikationen). Unterschiedliche glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken haben dagegen unterschiedliche sequenzielle Einsatzbedingungen (s. Teil III); z.B. können Zeugen erst dann diskreditiert werden, wenn zuvor Zeugen angerufen wurden.

⁵⁴² S. Teil II; es muß z.B. der Eindruck vermieden werden, man habe ein schlechtes Gedächtnis, nehme das Schlichtungsgespräch nicht ernst, streue leichtfertig Verdächtigungen aus, sei sich seiner Sache nicht sicher etc. Zum anderen gilt es, gewappnet zu sein, wenn Glaubwürdigkeit manifest zum Thema wird: Darstellungen müssen so verfaßt sein, daß nachträglich verdeutlicht werden kann, daß sie glaubwürdig waren. Obwohl über weite Gesprächsstrecken andere Gesichtspunkte als Glaubwürdigkeit im Interaktionsfokus stehen können, muß dafür Sorge getragen werden, daß auch dann so gehandelt wird, daß Glaubwürdigkeit gewährleistet erscheint bzw. gefördert wird. Dazu gehört, konvergente Qualitäten (wie Sachlichkeit, Ernsthaftigkeit oder Respektieren gegnerischer Rechte der Gesprächsbeteiligung) zu dokumentieren.

⁵⁴³ zu 'Glaubwürdigkeitskontextualisierungen' und '-qualifikationen' s. Teil III, Einleitung

rungen, Kontextualisierungsverfahren, die typisch, jedoch nicht unifunktional für Glaubwürdigkeit sind (z.B. Akkumulationes, Personendesriptoren), bis hin zu Modalisierungspraktiken, welche Geltungen betreffen, die mit Glaubwürdigkeit assoziiert sind. Es ist deshalb in vielen Fällen nicht möglich, Interaktionspassagen, in denen es eindeutig (und nur) um Glaubwürdigkeit geht, von anderen abzugrenzen, in denen sie keine Rolle spielt. Obwohl Glaubwürdigkeit in Schlichtungsgesprächen eine grundsätzlich zu beachtende Handlungsrelevanz ist, kann sie jedoch unter bestimmten Umständen dispensiert werden⁵⁴⁴. Fragen der lokalen Organisation von Glaubwürdigkeitsrhetorik werden daher vornehmlich in bezug auf 'Glaubwürdigkeitsqualifikationen' diskutiert, mit denen Glaubwürdigkeit explizit zum Interaktionsgegenstand gemacht wird (IV.1 und 2).

Prozesse der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit werden im folgenden unter verschiedenen, aufeinander aufbauenden Perspektiven untersucht:

- *temporale* Organisation
Hier interessiert die sequenzielle Organisation von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen⁵⁴⁵. Gefragt wird nach der Systematik der internen Organisation von Auseinandersetzungsbeiträgen, nach Formen des Beginns, des Verlaufs und der Beendigung von Auseinandersetzungen und ihrer differentiellen Ausformung in unterschiedlichen Phasen des Schlichtungsgesprächs.
- *funktional-problemtheoretische* Organisation
Hier interessieren zum einen generelle funktionale Potentiale von Glaubwürdigkeitsrhetorik für Gesprächsorganisation und Positionsverhandlung. Zum anderen werden spezifische Funktionen für die Beziehungsregulation und für die Bearbeitung von Handlungsaufgaben in Schlichtungsgesprächen rekonstruiert.
- *konsequenziell-emergenztheoretische* Organisation
Hier interessieren Konsequenzen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen für den weiteren Gesprächsverlauf (vor allem für die Interaktionspositionen der Gesprächsbeteiligten und für Möglichkeiten der Konsensbildung) sowie emergente Dynamiken der Argumentationsentwicklung und der Beteiligungsweise, in die sich Interaktionsteilnehmer im Auseinandersetzungsverlauf verstricken.

Die temporale Perspektive bildet die methodische Grundlage für die Untersuchung der beiden anderen Organisationsebenen. Die funktionale Organisation wird vor allem durch die Analyse folgender temporaler Relationen ausgewiesen:

- die Plazierung von Glaubwürdigkeitsqualifikationen im Beitrag;
- die Relation zu vorangehenden Interaktionsbeiträgen anderer Sprecher;
- die Verwendung von Glaubwürdigkeitsqualifikationen als Reaktion auf Attacken oder Infragestellungen.

Die funktionale Perspektive stellt die *Handlungsperspektive der Interaktionsteilnehmer* dar. Mit ihr wird rekonstruiert, auf welche rhetorischen Leistungen Glaubwürdigkeitsqualifikationen *angelegt* sind. Diese ziehen jedoch zumeist antagonistische Reaktionen und Folgeentwicklungen nach sich, die ihren Bestimmungen entgegenlaufen. Im Zuge der Abfolge antagonistischer Züge,

⁵⁴⁴ vgl. IV.5, 6.2. und 6.3

⁵⁴⁵ Die Frage nach der sequenziellen Organisation verknüpft zwei aufeinander bezogene Aspekte: "Wie sind Glaubwürdigkeitsqualifikationen *im* Gesprächsprozeß organisiert?" und "Wie wird der Gesprächsprozeß *durch* Glaubwürdigkeitsqualifikationen organisiert?"

die jeweils gegnerische Züge kontern und deren Funktion selbst gekontert wird, *kommen emergente interaktionsdynamische Prozesse zustande*, auf die das Handeln der Beteiligten nicht angelegt war. Es kommt zu argumentativen Verstrickungen, Eskalationen, Stagnationen, Beschädigungen der Interaktionsposition einzelner Beteiligter etc., die aus *Beobachterperspektive* festgestellt werden können⁵⁴⁶.

Leitfaden der Darstellung ist die temporale Organisation von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen. Dabei folge ich drei Entwicklungslinien:

- *Von der Mikroskopie zur Makroskopie:*
vom Aufbau einzelner Beiträge (IV.1) über elementare Sequenzen (IV.2) hin zu makroprozessualen Verläufen (IV.4);
- *Von kontextunabhängigen zu kontextabhängigen Eigenschaften:*
von generellen Eigenschaften von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen (IV.1-3) hin zu fallkontextspezifischen (IV.4) und gesprächsprozessrelativen Eigenschaften (IV.6).
- *Vom Beginn zur Auflösung von Auseinandersetzungen:*
von Entstehung und Verlauf von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen (IV.2 und 4) über ihren Einfluß auf den übergreifenden Gesprächsverlauf (IV.4) hin zu ihren Auflösungen (IV.5) und ihrer Relevanz für den Erfolg des Schlichtungsversuchs (IV. 6).

Die generellen funktionalen Eigenschaften von Glaubwürdigkeitsrhetorik im Kontext von Auseinandersetzungen werden in IV.3 diskutiert. Weitere funktionale und emergente Eigenschaften werden jeweils anhand der gesprächsprozessualen Fragestellungen ausgearbeitet. Sie werden in IV.7 zusammengefaßt und in Zusammenhang mit Basisdimensionen von Interaktion gestellt⁵⁴⁷.

1. Plazierung von Glaubwürdigkeitsqualifikationen in Gesprächsbeiträgen

Interaktanten gestalten ihre Beiträge so, daß sie durch deren Konstruktion und Plazierung zeigen, wie sie vorangegangene Beiträge verstanden haben und wie ihre eigenen zu verstehen sind⁵⁴⁸. Dieses Prinzip der Kontextorientierung gilt sowohl für das Verhältnis zwischen Beiträgen verschiedener Sprecher als auch für den Prozeß der Formulierung eines einzelnen Beitrags. Die Abfolge von Komponenten innerhalb eines Beitrags und die Art und Weise ihrer Formulierung ist nicht beliebig. Sie folgt einer "*Systematik des Beitrags-Aufbaus*" (Nothdurft 1984, 24), nach der die einzelnen Komponenten in funktional spezifischer Weise aufeinander und auf vorangegangene Beiträge bezogen werden; ebenso bestimmt diese Systematik maßgeblich, welche Aufgaben und Handlungsspielräume für die Folgebeiträge anderer Sprecher etabliert werden⁵⁴⁹. Auch

⁵⁴⁶ In einigen Fällen verdeutlichen Beteiligte (vor allem Schlichter) selbst, daß sie derartige emergente Entwicklungen (als zu bereinigende Interaktionsstörungen) feststellen.

⁵⁴⁷ Da die Analyseschritte miteinander verschränkt sind und einander wechselseitig ergänzen, verzichte ich darauf, für jedes Teilkapitel eine gesonderte Zusammenfassung zu geben. Die Ergebnisse werden stattdessen in IV.7 in einer übergreifenden Synopsis resümiert.

⁵⁴⁸ Dieses Prinzip ist grundlegend für die konversationsanalytische Methodologie (vgl. z.B. Schegloff 1984, Streeck 1983).

⁵⁴⁹ Am eingehendsten erforscht wurde diese Systematik für konversationelle Erzählungen (z.B. Gülich & Quasthoff 1985; Kallmeyer & Schütze 1977; Polanyi 1989; Schütze 1987); allgemeine Überlegungen zur Aufgabenkontur der Formulierungsdynamik bei der Äußerungskonstitution entwickeln Kallmeyer und Schmitt (1991).

für Glaubwürdigkeitsqualifikationen gilt, daß sie im Zuge der Beitragskonstitution funktional systematisch plaziert und so formuliert werden, daß sie dem sequenziellen Kontext ihrer Platzierung Rechnung tragen.

Die Untersuchung der Platzierung von Glaubwürdigkeitsqualifikationen innerhalb von Beiträgen richtet sich auf die Fragen:

- Welche Arten von Glaubwürdigkeitsqualifikationen können an welcher Stelle innerhalb von Beiträgen plaziert werden? Hier ist vor allem die Unterscheidung von (primär) protektiven und (primär) oppositiven Qualifikationen wichtig⁵⁵⁰.
- Im Kontext welcher Auseinandersetzungszüge werden welche Platzierungen bevorzugt? Die Platzierungen werden dazu auf das allgemeine Sequenzmuster von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen bezogen, das in IV.2 dargestellt wird.
- Welche Funktionen haben die unterschiedlichen Platzierungen für den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung?

Diese Fragen werden im folgenden in Hinblick auf die vier möglichen und empirisch festgestellten Platzierungen diskutiert:

- (1) Gesamtbeitrag
- (2) Initiale Platzierung
- (3) Terminale Platzierung
- (4) Beitragsinterne Platzierung(en).

(1) Gesamtbeitrag

Beiträge, die ausschließlich aus Glaubwürdigkeitsqualifikationen bestehen, erfordern, daß die zu qualifizierende Position⁵⁵¹ bereits im Fokus des Interaktionshandelns steht. Dies hat einen verstehentheoretischen Grund: Qualifikationen von Glaubwürdigkeit sind als metakommunikative Aktivitäten nur dann zu verstehen, wenn erkennbar ist, worauf sie sich beziehen. Qualifikationen, die den gesamten Beitrag füllen, treten als *Widersprechensakte* oder als *insistierende Bekräftigungen* auf, die auf Widersprechensakte hin erfolgen. Sie sind typischerweise im Kontext von fokusstabilen Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen zu finden, die sich über mehrere Sprecherwechsel erstrecken.

⁵⁵⁰ Als 'protektiv' werden solche Züge bezeichnet, die eine Position, die der Sprecher einnimmt, verteidigen; 'oppositiv' sind hingegen Züge, die Skepsis bekunden oder Versionen anderer Teilnehmer attackieren. Da für die Streitparteien das Prinzip der 'wechselseitigen Ausschließlichkeit der Versionen' (s. II.2) gilt, implizieren protektive Züge zumeist auch oppositive Zurückweisungen und vice versa.

⁵⁵¹ Glaubwürdigkeitsqualifikationen können sich nicht nur auf Behauptungen, sondern auch auf Präsuppositionen und Implikationen von Äußerungen, auf Versprechen, Fragen etc. richten. Diejenigen Ansprüche, auf die sich Glaubwürdigkeitsqualifikationen beziehen, werden im folgenden generell als 'Positionen' bezeichnet, die Interaktionsteilnehmer mit Äußerungen (zugeschriebenermaßen) eingenommen haben (vgl. IV.2).

(AL2A)

- 01 B ich brauch mich nich zu entschuldigen für dinge die ich: grundsätzlich
- 02 B nich tue↓ also der zeuge hat auch
- 03 A2 neja mir haben zeugen >also<
- 04 C herr rat:-
- 05 B nichts äh- was er aussagt is auch nicht >richtig<

Qualifikationen von Glaubwürdigkeit, die den ganzen Beitrag ausmachen, knüpfen an einen bereits aufgebauten Fokus an. Ihr rückbezüglicher Charakter wird oftmals durch *anaphorische* (anadeiktischer Artikel **der** in Z.02) und/oder *elliptische Formen* (getilgtes Adjunkt von **haben zeugen** in Z.03) verdeutlicht. Während sie als insistierende Züge die Geltung von Positionen *bekräftigend re-etablieren* (Z.03), fungieren sie in Widersprechensakten zur *Beseitigung* bzw. zur *Verhinderung der interaktiven Festschreibung* von Positionen (Z.02/05). Sie reflektieren damit den interaktiven Bearbeitungsbedarf, den die "Faktizität von Äußerungen" (Spranz-Fogasy 1986, 27f.) für konfligierende Interaktanten mit sich bringt: Behauptungen können durch ihre bloße Assertion solange als interaktiv akzeptierte (oder wenigstens potentiell akzeptable) Wahrheiten gelten, als ihre Geltung nicht infragegestellt wird. Für Opponenten stellt sich daher die Aufgabe, nach Möglichkeit *temporal kontingent* Ratifikationsverweigerungen anzumelden, um die (stillschweigende) Geltungsverfestigung unliebsamer Behauptungen zu verhindern.

Vor allem dann, wenn Kontrahenten ausgebaute Sachverhaltsdarstellungen vorbringen, steht diese Notwendigkeit jedoch im Konflikt mit der gesprächsorganisatorischen Pflicht, das Rederecht des Sprechers zu respektieren. Eine Lösung für dieses Dilemma bieten *Einwürfe und non-kooperative Rückmeldungen*⁵⁵². Mit ihnen wird knapp angezeigt, daß die Wahrheit des gerade Gesagten bestritten, das primäre Rederecht des Opponenten aber respektiert wird:

- B1 des war des erschte mal seit enem jahr daß isch überhaupt den herr beck
- B1 angeschproche hab
- A >tschuldigung< is doch gar net wahr<

Interjektionen, die Widerspruch bzw. Skepsis gegenüber der Geltung von Aussagen ausdrücken, realisieren solche Kommentare besonders effizient:

(SN4A)

- 12 A [...] isch hab bloß gehert wie=s gerufe hot
- 13 A #a:h die asoziale der abschaum der menscheit↓# * un dann hab isch
KA #HOHER ANSATZ-----#
- 14 B2 #pff:: #
- KB2 #EMPÖRT#
- 15 A ja erstmol gekuckt wer des überhaupt i"s * un des war dann die frau
- 16 A neumeier-

⁵⁵² vgl. Fiehler (1985)

Interjektionen (**pff::**, **ts::**, **a:"ch**, **a:::h**, **o:ch**, **naja**↓, (ironisches) **ja:ja**:↓), Lachen, Lachpartikeln (**haha:**, **hä**), Fragepronomina (**wa::s**↑, **we::r**↑) oder Frageadverbien (**wie::**↑, **wie bitte**↑) verleihen Zurückweisungen unterschiedliche evaluativ-emotionale Tönungen, die sich von Ungläubigkeit und Überraschung über Abschätzung bis zu Empörung erstrecken⁵⁵³. Vor allem auffällig intonierte Interjektionen und Fragewörter bringen zum Ausdruck, daß eine Behauptung so absurd oder empörend ist, daß der Sprecher von Affekten übermannt wird, die ihm die *Sprache verschlagen* und nur noch eine quasi-autonome Körperreaktion erlauben⁵⁵⁴. Da sie keinen fixierten propositionalen Gehalt besitzen, bleibt zumeist unbestimmt, in welcher Hinsicht und auf welcher Basis die gegnerische Darstellung attackiert wird⁵⁵⁵. Sie machen jedoch für alle Beteiligten hinreichend deutlich, daß die gegnerische Version nicht als Konsens gelten kann. Sie können als *Voranmeldungen von Gegendarstellungen* eingesetzt werden und fungieren somit als Verfahren der Beanspruchung späteren Rederechts zum Strittigen.

Einige Interjektionen werden als Formen des *markierten Verzichts auf explizite Unglaubwürdigkeitszuschreibungen* benutzt (vor allem **naja**↓). Der Sprecher deutet Ratifikationsverweigerung an; statt einer vertiefenden Behandlung des Strittigen enthält er sich einer deutlichen Stellungnahme, demonstriert Selbstbeherrschung und vermeidet, weiteres "Öl ins Feuer zu gießen"⁵⁵⁶.

(2) Initiale Plazierung

Glaubwürdigkeitsqualifikationen in Initialstellung haben die gleichen kontextuellen Einsatzbedingungen wie beitragsfüllende Qualifikationen, implizieren jedoch, daß Sprecher primäres Rederecht beanspruchen. Typischerweise finden sich in initialer Position *Zurückweisungen des Wahrheitsanspruchs* vorangegangener gegnerischer Behauptungen, die von einer *rivalisierenden Darstellung* gefolgt werden⁵⁵⁷:

(SI2A)

01 C herr meinrath- * sie höre was der herr- * bentz hier sacht er bestreitet

02 C also: >sie beleidicht zu< bitte↑

03 A zwei drittel geloge↑ →>muß<← klar sagen zwei drittel

04 A gelogen↑ dieser hund ist weggelaufen ganz klar der hat ni"cht da"gelegen

Die formulierungsdynamische Progression solcher Beiträge geht vom aktuellen Stand der Positionsverhandlung im Moment der Redeübernahme aus, der durch die unmittelbar vorangegangenen Beiträge bestimmt ist (**herr- * bentz [...] bestreitet**). Mit der initialen Zurückweisung *knüpft*

⁵⁵³ zur insbesondere evaluativ-expressiven Funktion von Interjektionen s. Ehlich (1986)

⁵⁵⁴ Der markierte Verzicht und die affektivisch-propositionslose Expression ähneln der rhetorischen Figur 'Aposiopese', die denn auch vergleichbar eingesetzt werden kann.

⁵⁵⁵ vgl. Nothdurft (1997a, Kap.3.1.)

⁵⁵⁶ Unglaubwürdigkeits- bzw. Skepsisbekundungen durch **naja**↓ fungieren zumeist als thematische Abschlüsse, auf die ein Themenwechsel folgt. Wird der markierte Verzicht expliziert (= 'Paralipse'; z.B. **dazu sag ich lieber nichts**↓), wird das Ringen um Selbstbeherrschung im Dienste der Konfliktreduktion eigens verdeutlicht.

⁵⁵⁷ Die beitragsinterne Sequenzierung 'Zurückweisung des Wahrheitsanspruchs - Gegendarstellung' stellt eine spezielle Variante des allgemeinen Musters 'Reaktion auf Angriff - Gegenangriff' dar, das Schwitalla (1996, Kap.4.1.1.) als charakteristisch für Streitgespräche beschreibt.

der Sprecher an diesen Stand *an*, *beseitigt* ihn als interaktiv gültige Präsenz und *überschreibt* ihn in der Folge antagonistisch mit einer neuen, zur gemeinschaftlichen Ratifikation angetragenen Sichtweise, deren Explizierung zugleich eine Begründung für die Zurückweisung abgibt⁵⁵⁸. Es wird also eine *kohärente Passage* vom status quo der Interaktion zum Zeitpunkt der Redeübernahme zur Etablierung eines antagonistischen Status vollzogen, der seinerseits die revidierte Vorgabe für folgende Aushandlungsprozesse bildet.

(3) Terminale Plazierung

Die beitragsterminale Plazierung ist obligatorisch für initiative protektive Glaubwürdigkeitsqualifikationen. Positionsetablierungen werden abgeschlossen, indem sie mit Hinweisen auf bzw. Belegen für ihre Glaubwürdigkeit *bekräftigt* werden:

(SN5)

A [...] und dienschtags bin ich wohl oder übel dann wieder
 arbeite gange- * das war also der vorfall gewese↓ * un
 <isch bin also keen mensch der aus der laune raus> jetz irgendwie was

A macht↓ * ja↑ * isch hab also e"scht schmerze ghabt sonst wär isch obends ja
 C sie haben ...

A net zu dem gange↓ um halb elfe nachts noch zum notarzt gefahrn↓
 C ja- ja- so"- *

C äh isch glaub den vorfall ham=ma jetzth: so weit er aufzuklären war hie"r
 mit meinen bescheidenen mitteln glaub isch habe mer=n aufgeklärt [...]

Nachgestellte explizite Glaubwürdigkeitsqualifikationen bilden eine *zusätzliche Steigerung* von Behauptungen, die oft bereits durch eingestreute Faktizitätsmarkierungen und durch glaubwürdigkeitsrhetorische Darstellungstechniken aufgewertet wurden. Sie betreffen (natürlich) nur diejenigen Aspekte der Version, die in manifestem bzw. antizipiertem Gegensatz zu der des Opponenten stehen: Sie markieren und konstituieren zugleich den antagonistischen Charakter der Darstellung und die Erwartung von Dissens⁵⁵⁹. Mit ihnen werden *Differenzen fokussiert*, (*temporal*) *elaboriert und als begründet ausgewiesen*. Sie werden als *Relevanzmarkierungen* eingesetzt: Sie heben die zentralen, durchzusetzenden Punkte der jeweiligen Version hervor. Protektive Betonungen von Glaubwürdigkeit sind insofern *reflexiv*: Mit ihnen zeigen Sprecher, daß sie sich in

⁵⁵⁸ Diese Art der Äußerungsprogression kann i.S. von Bayer (1984, 93) als Neudefinition der Situation der Positionsverhandlung verstanden werden.

⁵⁵⁹ Rivalisierende Darstellungen, die eine initiale gegnerische Darstellung kontern, werden regelmäßig durch Glaubwürdigkeitsqualifikationen elaboriert, um die Überlegenheit der rivalisierenden Stellungnahme auszuweisen. Wenn Sprecher initiale Darstellungen um protektive Glaubwürdigkeitsqualifikationen erweitern, ist daher zu schließen, daß sie mit Ratifikationsverweigerung von Rezipienten rechnen und die Verweigerung zu verhindern suchen. Mit solchen Glaubwürdigkeitsqualifikationen zeigen Sprecher, daß sie ihre Position als strittig ansehen, *indem* sie sie als begründet rahmen und dadurch dem zu erwartenden Dissens vorbauen. Die Qualifikationen haben also die gleiche Funktion wie 'accounts' (Erklärungen), die im Kontext dispräferierter Reaktionen gegeben werden (vgl. Heritage 1984, 269ff.; Pomerantz 1984b; Semin & Manstead 1983).- Eine alternative Erklärung kann aufgrund der Grice'schen Quantitätsmaxime entwickelt werden (s. Jackson & Jacobs 1980, 258ff.).

einer konfliktären Situation zu befinden meinen, welche sie selbst durch die Betonung von Glaubwürdigkeit fortschreiben, u.U. aber gar erst herstellen.

Die terminale Beitragsposition ist nicht nur aus verstehenstheoretischen Gründen privilegiert⁵⁶⁰, sondern auch aus interaktionsregulatorischen. Dies wird besonders dann deutlich, wenn Glaubwürdigkeitsbegründungen Beiträge abschließen, ohne daß mit dem Beitrag ein Geschehen dargestellt wurde:

(AS1A)

25 B [...] des hat se a de leut

26 C mhm↓

27 B auf de straße vazehlt↑ * da isch gesacht hab daß se nur seini zum

28 B pi"↑ssen hat↓ * un net fer die kind emol die- * uff die welt zu

29 A ne des haw isch net

30 B bringe↓ * des hat sie überhaupt un des hat sie garantiert nischt

31 A gehert↓ awwer alles annere stimmt dofür hab isch jo zeuge↓

32 B angegewwe↓

Interaktionsbeiträge sind durch eine *temporale Relevanzasymmetrie* gekennzeichnet: Späteren Phasen eines Beitrags kommt größeres interaktives Gewicht zu als früheren. Terminale Beitragssegmente bilden die unmittelbare Vorgabe für Anschlußäußerungen anderer Teilnehmer. Gemäß dem interpretations- und handlungsleitenden Prinzip der lokalen Kohärenz⁵⁶¹ sind Elemente von Folgeäußerungen semantisch und pragmatisch (soweit möglich) durch Rekurs auf Interpretationsbedingungen zu entschlüsseln, die mit der direkt vorangegangenen Äußerung in Kraft gesetzt wurden⁵⁶². Wollen Anschlußsprecher Themen, Referenzwelten oder pragmatische Relevanzen nicht übernehmen, die durch die vorangegangene Äußerung fokussiert wurden, müssen sie gesteigerten Kontextualisierungs- und Höflichkeitsaufwand leisten⁵⁶³. Terminale Beitragspositionen sind insofern mnestisch und interaktionstechnisch privilegiert: Sie legen im voranschreitenden Interaktionsprozeß die jeweilige Interaktionsaktualität fest, welche den Standardkontext für Anschlüsse abgibt und nicht ohne weiteres zu überspringen ist.

Wenn Glaubwürdigkeitsqualifikationen in terminaler Position eingesetzt werden, operieren Gesprächsteilnehmer mit dieser Gegenwarts- bzw. Zukunftsbezogenheit, die dem Interaktionsprozeß immanent ist. Sie beenden ihren Beitrag mit einer Bekräftigung der Validität ihrer Sachver-

⁵⁶⁰ S.o.: Die Bezugsposition muß zunächst etabliert werden.

⁵⁶¹ Brown & Yule (1983, 58ff.); Sacks (1972)

⁵⁶² so z.B. bei der Interpretation anaphorischer Elemente wie definite Artikel oder Pronomina (Allen 1987, Kap.14; Brown & Yule 1983, Kap.6; Sidner 1983)

⁵⁶³ Brüche interaktionaler Kohärenz werden bspw. durch *Misplacement-Marker* (wie "nebenbei gesagt", "à propos"; Schegloff & Sacks 1973) signalisiert, die explizit darauf hinweisen, daß die bisher geltenden Interpretationsbedingungen außer Kraft gesetzt sind. Themenwechsel erfordern besonderen Aufwand beim Aufbau eines Interpretationskontextes für einen neuen Fokus bzw. bedürfen *Refokussierungsindikatoren* (Kallmeyer 1978), wenn auf zwischenzeitlich defokussierte Themen zurückgeschwenkt wird. *'Ja-aber'-Reaktionen* ermöglichen gerade dadurch einen höflichen Fokuswechsel, daß sie zunächst den Fokus der Vorgängeräußerung aufnehmen und würdigen, um dann einen alternativen, oft antagonistischen Fokus zu etablieren (Kallmeyer & Schmitt 1991). Dabei kommt dem konzessiven ('ja'-) Fokus geringeres Gewicht zu als dem zweiten ('aber'-)Fokus, weil dieser die unmittelbare Vorgabe für folgende Äußerungen bildet.

haltsposition. Sie geben sie damit als aktuelle Geltung vor, die Folgesprecher nicht einfach unterschlagen können.

(4) Beitragsinterne Plazierungen

Beitragsinterne Glaubwürdigkeitsqualifikationen sind ein Sonderfall der terminalen Position. Werden sukzessiv mehrere Behauptungen gelistet bzw. im Verlaufe einer Narration vorgebracht, können sie jeweils mit nachgestellten Glaubwürdigkeitsqualifikationen bekräftigt werden. Oftmals fungieren sie jedoch als *'Beitragsscharnier'*: Die Glaubwürdigkeitsqualifikation bildet die Brücke zwischen einer vorangehenden responsiven und einer folgenden initiativen Handlung, die meist offensive Qualitäten hat. Typische Kombinationen, die so vermittelt werden, sind:

- 'Sachverhaltsposition darstellen + Forderungen stellen bzw. zurückweisen',
- 'Sachverhaltsposition darstellen + Sieges-/Rechtsgewißheit bzw. Kompromißlosigkeit bekunden',
- 'eigene Sachverhaltsposition darstellen + gegnerische Sachverhaltsposition angreifen',
- 'Einräumen + Gegenvorwürfe vorbringen'⁵⁶⁴,
- 'Konfliktdefinition festlegen + Vergleichsvorschlag entwickeln':

wä"r es nischt eine möglichskeit- * daß man hier sacht↓ * äh gut was passiert ist ist passiert↑ * es <läßt sisch heute o"hnedies nach so langer zeit kaum noch mit letzter sischerheit aufklären we"r- * wa"s gesacht hat-> * äh wir entschuldigen uns gegenseitisch- * für das was passiert ist-

Der Schlichter baut hier auf einer Konfliktdefinition, die beiden Parteien gleiche Verantwortung zuschreibt, einen Vergleichsvorschlag auf. Der Vorschlag wird abgesichert, indem zuvor (prosodisch hervorgehoben!) die Verifizierbarkeit der Glaubwürdigkeitsansprüche bestritten wird, die die Kontrahenten im Verlauf der Verhandlung für ihre rivalisierenden Versionen massiv anmeldeten. Glaubwürdigkeitsqualifikationen fungieren in diesen Fällen als (rückwärtige) explizite *Absicherung* einer Position, die mit dem ersten Beitragsteil eingenommen wurde. Die Qualifikation rahmt den ersten Beitragsteil zugleich als *Begründung* für den Vollzug des zweiten Beitragsteils und für die Ansprüche, die mit ihm erhoben werden. Wie aus den angegebenen Kombinationen zu ersehen ist, wird die Glaubwürdigkeitsqualifikation in vielen Fällen dazu eingesetzt, Sachverhaltsdarstellungen als Begründungen für *Ansprüche auf Interaktionsergebnisse bzw. Adressatenhandlungen* oder als Begründung für *Einstellungen des Sprechers* zu kontextualisieren.

⁵⁶⁴ s. dazu die Analyse von 'Ehrlichkeit'in III.3.3, (2)

2. Die sequenzielle Organisation von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen⁵⁶⁵

'Glaubwürdigkeitsqualifikationen' sind als Klasse *interaktionssemantisch* bestimmt⁵⁶⁶. Wiewohl einzelne Formen sequenziell organisiert sind, verzichte ich auf eine eingehende Darstellung von Sequenzmustern und -implikationen einzelner glaubwürdigkeitsrhetorischer Techniken⁵⁶⁷. Den Bezugspunkt der Diskussion sequenzieller Phänomene bildet stattdessen ein allgemeines, typologisch abstrahiertes Muster der elementaren Züge, aus denen eine Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung entsteht. In Relation zu diesem Muster wird dargestellt, wann welche Arten von Glaubwürdigkeitsqualifikationen in Konflikten eingeführt werden, wie sie in ihnen verankert und auf strittige Positionen bezogen werden und wie sie selbst Züge des Konflikts konstituieren (IV.2.1).

Das allgemeine Sequenzmuster von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen gibt den Bezugsrahmen für die Analyse spezieller sequenzieller Varianten und Realisierungen ab, die empirisch besonders häufig auftreten bzw. von besonderem theoretischen Interesse sind (IV.2.2-2.6):

- eine Spezialisierung des generellen Musters, bei der der Proponent einer Position in Aktivitäten der Diskreditierung seiner Position eingebunden wird;
- Attacken auf selbstkonstruierte Positionen;
- Bündelung und insistente Refokussierung von Positionen durch Glaubwürdigkeitsqualifikationen;
- Verfahren des Intensivierens im Zuge von Insistierenszyklen;
- die Vermeidung der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit als Konstituente eines kooperativ-höflichen Gesprächsstils.

⁵⁶⁵ Der Terminus 'Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen' bezieht sich auf Auseinandersetzungen, in denen die Kontrahenten Glaubwürdigkeitsqualifikationen einsetzen. Die Feststellung von Glaubwürdigkeit muß aber keineswegs den Handlungsfokus der Auseinandersetzung bilden.

⁵⁶⁶ Wie in Teil II und III gezeigt, beruht die interaktionssemantische Interpretation natürlich ganz wesentlich auf sequenziellen Organisationscharakteristika.

⁵⁶⁷ Sequenzielle Organisationscharakteristika einzelner glaubwürdigkeitsrhetorischer Techniken wurden bereits in Teil III angesprochen. Die ausführliche Diskussion einzelner Sequenzmuster erscheint mir jedoch nicht sinnvoll.

- Sollte ein nennenswerter Teil der Vielfalt glaubwürdigkeitsrhetorischer Praktiken berücksichtigt werden, würde dies zu einer buchhalterischen Liste von Mustern führen, die ermüdet und m.E. keinen Erkenntniswert besitzt, der über deskriptiv-terminologische Belange hinausginge (vgl. entsprechende dialoggrammatische Arbeiten).
- Aktivitäten wie Übergehen, Lächerlich-Machen, (mutwilliges) Mißverstehen, Themen- und Ebenenwechsel sind in Konflikten an der Tagesordnung - Auseinandersetzungen verlaufen zumeist gerade nicht regelgeleitet. Sequenzmusterdarstellungen suggerieren jedoch konventionelle Sequenzierungsprinzipien.
- Im Laufe von Konfliktgesprächen akkumulieren strittige Punkte, unvollendete Einigungsinitiativen, gesprächsorganisatorische Störungen und moralisch-personale Angriffe, die ein zunehmend komplexeres Potential für Rekontextualisierungen und Fokuswechsel in Entgegnungen und Steuerungsinitiativen aufschichten. Dieses Potential akkumulierender "Mehrstimmigkeit" wird von Interaktanten ausgeschöpft und trägt maßgeblich zum Eindruck von Chaos bei, der sich bei der Analyse von Konflikten einstellt (s. Deppermann & Spranz-Fogasy 1997). Es lassen sich daher nur auf hochgradig abstrakten Beschreibungsebenen fallübergreifende dialogdynamische Muster ausmachen.

(1) Positionsetablierung

A2 stellt fest, daß B's Versäumnis, sich für Beleidigungen zu entschuldigen, Anlaß des Schlichtungsgesprächs ist (Z.01-03)

(2) Adversativer Zug

B weist die Aufforderung zur Entschuldigung zurück und bestreitet die Beleidigungen (Z.04/06)

(3) Insistieren auf 1

A2 beruft sich auf Zeugen (Z.05/08)

(4) Insistieren auf 2

B beruft sich auf Gegenzeugen (Z.09)

(5) Zug zur Auflösung der Auseinandersetzung

C entwirft eine vermittelnde Konfliktdefinition (Z.12-20).

Glaubwürdigkeitsqualifikationen können grundsätzlich in allen Musterpositionen vorkommen. Sie sind jedoch systematisch verteilt, was ihre Funktion und ihre affirmative, negierende und problematisierende Qualität und ihren positionalen Bezug angeht.

- In Positionsetablierungen werden sie zum Absichern der etablierten Position verwandt.
- Adversative Züge können mit Glaubwürdigkeitsattacken kombiniert bzw. durch solche realisiert werden. Wenn der adversative Zug in der Formulierung einer positiven Gegenposition besteht, wird diese durch protektive Glaubwürdigkeitsqualifikationen bekräftigt.
- Insistierende Züge sind der privilegierte Moment für Glaubwürdigkeitsqualifikationen. Insistiert wird außerordentlich häufig und oftmals ausschließlich mit Glaubwürdigkeitsrhetorik.
- In Zügen, die Auseinandersetzungen beenden, wird Glaubwürdigkeit defokussiert, als Verhandlungskriterium entkräftet oder (äußerst selten!) eine strittige Position akzeptiert. Glaubwürdigkeitsattacken kommen nicht vor⁵⁶⁹.

Die einzelnen Positionen des Sequenzmusters müssen nicht als unmittelbar benachbarte Beiträge aufeinander folgen. Häufig liegen zwischen einzelnen Schritten (vor allem zwischen der zweiten und dritten Position) weite Interaktionsstrecken, innerhalb derer eine strittige Frage defokussiert ist. Dies liegt u.a. an den besonderen Bedingungen der *Sprecherwechselorganisation in Schlichtungsgesprächen*. Schlichter beanspruchen gesprächsorganisatorische Autorität, der die Parteien gemeinhin Folge leisten. Auf makroskopischer Ebene sorgen sie dafür, daß der handlungsschematische Ablauf des Schlichtungsgesprächs (vgl. I.4) abgearbeitet wird; auf lokaler Ebene kanalisieren und sichern sie die Rederechte der Beteiligten. Da vor allem in der Phase der 'Verhandlung des Konfliktgeschehens' expandierte narrative Darstellungen gegeben werden, kommt es oft zu Fernauseinandersetzungen, in denen Minuten zurückliegende Darstellungen angegriffen und erneuert werden. Während der 'Sicherung von Einigungsbereitschaft' und der 'Vorschlagsentwicklung' kommt es hingegen häufig zu engmaschigen Auseinandersetzungen, die vielfach frühere Interaktionsphasen reaktualisieren.

⁵⁶⁹ Die Behandlung von Glaubwürdigkeitsfragen bei der Auflösung von Auseinandersetzungen wird in IV.5 ausführlich untersucht.

Im folgenden werden Besonderheiten der Ausgestaltung der Musterpositionen näher erläutert.

(1) *Positionsetablierung*

Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Glaubwürdigkeitskonflikte entstehen, müssen nicht vom propositionalen Gehalt von Behauptungen ausgehen, noch müssen überhaupt Behauptungen am Beginn solcher Auseinandersetzungen stehen. Im zuletzt präsentierten Ausschnitt (MO2) kommt es bspw. zu einer Auseinandersetzung um Zeugen für rivalisierende Versionen, die sich daran entzündet, daß A2 präsupponiert, daß B Jugendliche beleidigt hat (vgl. Z.01-03). In folgenden Fall drohen der Schlichter und der Anwalt des Antragstellers (A2) dem Antragsgegner (B) mit den Konsequenzen einer gerichtlichen Bestrafung, die dieser zu erleiden hätte, woraufhin dieser mit einer Zeugenberufung kontert:

(SI3A)

01 A2 geh mer mal davon aus es kommt zu=ner verurteilung ...

02 C <dann kommt noch was dazu:> ja-

03 A2 dann kommt=e geldstraf von tausend mark

04 A2 oder fuffzehnhunnert mark dazu: und dann- * wird=s also teuer↓

05 C net dann kommt noch was dazu:↓

06 B derf isch noch was hinzufü:ge daß ich noch- *s/ zum

07 B sechs siebe zeuge hab- * wo mir des bestätiche↓

Anlässe für Auseinandersetzungen, in denen mit Glaubwürdigkeitsrhetorik operiert wird, können verschiedenste Äußerungen sein, mit denen Positionen etabliert werden, die von Opponenten nicht akzeptiert werden. Dies können Behauptungen, Drohungen, Forderungen, Beurteilungen, Vergleichsvorschläge u.v.m. sein. Entscheidend ist dabei nicht, daß sie Geltungsansprüche implizieren, sondern daß sie für Adressaten eine *präferierte Reaktion vorzeichnen*⁵⁷⁰. Einzige Bedingung dafür, daß in der Folge mit Glaubwürdigkeitsrhetorik gekontert oder insistiert wird, ist, daß der Adressat in seiner Reaktion die vorangegangene Positionsetablierung so kontextualisiert, daß die Verbindlichkeit der Reaktion, die ihm angetragen wurde, von der Glaubwürdigkeit von Äußerungen oder Personen abhängt⁵⁷¹.

⁵⁷⁰ S. Jackson & Jacobs (1980); mit Sachverhaltsdarstellungen, Bewertungen oder Vergleichsvorschlägen verbindet sich Präferenz zur Zustimmung (Pomerantz 1984b), mit Drohungen die Präferenz, vom inkriminierten Handeln abzulassen bzw. gewünschtes Handeln zu zeigen etc.

⁵⁷¹ Welche Positionen mit welchen glaubwürdigkeitsrhetorischen Aktivitäten umkämpft werden können, kann also nicht aus einer Analyse pragmatischer Geltungsansprüche oder impliziter Prämissen, die (vermeintlich) mit der Positionsetablierung in Anspruch genommen werden, erschlossen werden. Ob und in welcher Weise Glaubwürdigkeit für die Akzeptabilität von Positionen von Belang ist, unterliegt den folgenden Aushandlungsaktivitäten der Auseinandersetzungsbeteiligten. Prinzipiell können jeder Äußerung Glaubwürdigkeitsansprüche beigemessen werden, die sich auf sie selbst oder auf Positionen beziehen, die mit ihr (unterstelltermaßen) pragmatisch impliziert werden; diese virtuellen Positionen bilden ein Potential von Strittigem, auf das sich adversative Züge beziehen können (vgl. v. Eemeren et al. 1993, 95ff.).

Im Rahmen von Positionsetablierungen kann Glaubwürdigkeit bereits selbst fokussiert werden. Dies geschieht in *anaphorisch-protektiver* Form: Positionsetablierungen werden durch Glaubwürdigkeitshinweise in terminaler Position abgesichert⁵⁷².

(2) *Adversative Züge*

Glaubwürdigkeitsqualifizierende adversative Züge werden durch Widersprechensakte bzw. Zurückweisungen vollzogen⁵⁷³, die ggfs. durch partielle Zustimmungen abgeschwächt werden⁵⁷⁴. Widersprechensakte beinhalten eine mehr oder weniger ausgeprägte Zurückweisung des Wahrheitsanspruchs vorangegangener Partnerbeiträge bzw. von Präsuppositionen und Implikationen, die ihnen zugeschrieben werden⁵⁷⁵; sie können durch explizite Glaubwürdigkeitsqualifikationen realisiert bzw. mit solchen verbunden werden. Werden in *ersten* adversativen Stellungnahmen⁵⁷⁶ glaubwürdigkeitsrhetorische Verfahren benutzt, handelt es sich stets um *reaktiv-oppositiv*, d.h. die fremde Position attackierende Züge (2a). Sie können um protektive Glaubwürdigkeitsqualifikationen für die eigene Position ergänzt werden. Voraussetzung ist, daß im adversativen Zug zunächst die gegnerische Position zurückgewiesen wurde (2b).

(2a) *Attackieren gegnerischer Glaubwürdigkeit*

Negative Stellungnahmen zur Glaubwürdigkeit von Behauptungen können durch Widersprechensakte vollzogen werden, die Wahrheitsansprüche zurückweisen, ohne Gründe für die Zurückweisung auszuführen. Gängige Verfahren sind:

⁵⁷² In meinem Korpus geschieht dies vor allem durch Zeugenberufungen (z.B. AS1, Z.10/12 in II.1). - Initiative Beiträge, die nur aus Glaubwürdigkeitsqualifikationen bestehen, gibt es nicht. Wohl kann Glaubwürdigkeit initiativ in den interaktiven Fokus gerückt werden; damit wird jedoch stets ein Positionskontext refokussiert, der bereits zuvor etabliert wurde (vgl. IV.1).

⁵⁷³ Während sich 'widersprechen' auf vorangegangene Sachverhaltsdarstellungen bezieht (Spranz-Fogasy 1986), erstreckt sich 'zurückweisen' allgemeiner auf Interaktionsbedingungen, die durch Partnerbeiträge etabliert wurden und zu denen negativ Stellung genommen wird (Kohnen 1987); vgl. a. Apeltauer (1980) zu unterschiedlichen Formen 'Nicht-akkordierender Sprechhandlungen' und Schwitalla (1977) zu argumentativen Formen des Widersprechens.

⁵⁷⁴ Typischerweise geschieht dies durch 'ja-aber'-Äußerungen (s. Koerfer 1979). - Adversative Züge können natürlich auch ohne Bezug auf Glaubwürdigkeit vollzogen werden (z.B. Vorwürfe mit Gegenvorwürfen kontern, Relevanz/Berechtigung von Vorwürfen bestreiten, Verschieben der Behandlung der Position zugunsten von vorgängig zu behandelnden Streitpunkten, Übergehen durch Themenverlagerung).

⁵⁷⁵ Spranz-Fogasy (1986, 27-62) stellt eine Systematik unterschiedlicher Techniken und Vollzugsmodi des Widersprechens vor. Da seine Arbeit weitgehend auf dem gleichen Korpus wie die vorliegende beruht, wird hier auf eine eigenständige Darstellung verzichtet. Zurückweisungen von Präsuppositionen und Implikationen behandelt Adamzik (1984, 215ff.).

⁵⁷⁶ Eine genaue Analyse des vorangegangenen Gesprächskontextes zeigt oftmals, daß Äußerungen, die zunächst als Positionsetablierungen oder erste adversative Reaktionen erschienen, Akte des Insistierens sind, mit denen bereits andauernde Auseinandersetzungen (thematisch verlagert) fortgesetzt bzw. frühere wieder aufgenommen werden. So weist B in SI3, Z.6f. die als Prognose formulierte Drohung von Schlichter und Rechtsanwalt zurück, welche darauf angelegt ist, B zu Vergleichsbereitschaft zu bewegen. B *attackiert (lokal)* die Drohung, indem er (*makroprozessual*) mit einer Zeugenberufung auf seiner früher präsentierten Konfliktversion *insistiert* (obwohl diese als solche gar nicht attackiert wurde). Einzelne thematisch oder handlungstypologisch abgrenzbare Auseinandersetzungsepisoden finden nicht "voraussetzungslos" statt, sondern sind von vornherein interaktionsgeschichtlich aufgeladen. Parteien in Konfliktgesprächen neigen generell dazu, sehr bald jede beliebige Äußerung als Zug eines übergreifenden personalen Kampfes zu verstehen und zu vollziehen (s. IV.4).

- Explizite Negationen des Wahrheitsanspruchs:
>tschuldigung< is doch gar net woahr↓
- Negierende Reformulierungen der gegnerischen Position⁵⁷⁷:
ä:h viele wordde haw isch ni"scht gsacht↓
- Ironische Bestätigungen:
ja:ja:↓; oh do wisse se des awwer ganz genau
- Performative Äußerungen des Zurückweisens:
die [Vorwürfe] bestreit ich-
- Expressive Bekundungen des Zurückweisens:
haha da muß ich erstmal lachen↓; a:ch; pff::
- Lügenbezeichnungen:
des is aus de luft gegriffe↓ sie greife alles aus de luft-;
<o:ch des is alles geloge->

Solche *rein negativ bestimmten Qualifikationen* finden sich vor allem dann, wenn Teilnehmer temporal kontingent Widerspruch zu Beiträgen anderer Sprecher mit primärem Rederecht anmelden, ohne aber momentan eigenes Darstellungsrecht zu beanspruchen. Sie werden weiterhin bevorzugt in Sequenzen heftiger Auseinandersetzung benutzt, die durch schnellen Sprecherwechsel und Kampf ums Rederecht gekennzeichnet sind. Durch Prägnanz des (oftmals unspezifisch) negierenden Impetus und Kürze sind sie besonders geeignet, die engen zeitökonomischen Nischen zu nutzen, auf die Teilnehmer unter solchen Interaktionsbedingungen verwiesen sind, um die Faktifizierung gegnerischer Behauptungen durch deren unwidersprochenen Vollzug zu verhindern. Da solche Äußerungen weder positive deskriptive noch argumentative Gehalte bieten, reichen sie aber zum Aufbau potentiell konsensfähiger Geschehensrekonstruktionen nicht aus. Dies zeigt der Schlichter im folgenden Fall, er fordert erneut zur Stellungnahme auf:

(AS1A)

14 C <so" frau kraft sie hawwe jetzt also gehört was:

15 B ja- ä:h viele wordde haw isch

16 C anliegt was hawwe sie dezu zu sagen↓

17 B ni"scht gsacht↓ debei↓

18 C was hawwe se=n gsacht fong mer mol mit dem a was

19 B +drecksau haw isch gesacht gut↓

20 C se gesacht hawwe↓ mhm ja↓

Rein negative Qualifikationen verdeutlichen vor allem Adversativität als solche und sind darauf angelegt, Spielräume für die Durchsetzung einer divergenten Position offenzuhalten bzw. der Unterordnung unter die Gegenposition vorzubeugen. Abgesehen von beitragsökonomisch restringierten Umfeldern werden sie denn auch oft als initiale Segmente ausgebaunterer Entgegnungen benutzt. Dort dienen sie dazu, bisherige interaktive Geltungen zunächst zu beseitigen und so den Boden für die Etablierung alternativer Geltungen zu bereiten (s. (2b) und IV.1).

⁵⁷⁷ Typische linguistische Charakteristika dieser Reaktionsform werden in IV.2.5 diskutiert.

Mit Techniken wie 'Widersprüche aufzeigen', 'Lücken aufzählen', 'motivationale Diskreditierung' oder 'Zeugendiskreditierung' werden nicht nur Wahrheitsansprüche attackiert, sondern es wird näher bestimmt, *in welcher Hinsicht* Behauptungen unglaubwürdig sind bzw. *aus welchen Gründen* sie zurückgewiesen werden. Diese Techniken werden alternativ oder zusätzlich zu rein negativen Zügen eingesetzt. Da sie in der Regel formulatorisch erheblich aufwendiger sind, erfordern sie gesichertes Rederecht.

(2b) *Attackieren gegnerischer Glaubwürdigkeit und Absichern eigener Glaubwürdigkeit*

Negationen gegnerischer Behauptungen konstituieren selbst eine *Gegenbehauptung*⁵⁷⁸, die zum Gegenstand von Absicherungsversuchen werden kann. Die (positive) adversative Position wird also in diesen Fällen etabliert, indem die gegnerische Position bestritten wird.

(Bsp. aus SN4)

ja also vora''b muß isch mol sache- * äh

Attackieren gegnerischer Glaubwürdigkeit = Gegenbehauptung:
ich hab mich also nie geäußert gege e behindertes kind

Absichern eigener Glaubwürdigkeit:

**ich müßt misch selbst beklage isch bin selbscht behindert↓ * mir fehlt der linke daume der reschte daume is also net voll
entwicklt↓ * isch müßt misch also selber beleidische wenn ich fremde kinner- * oder fremde leut ihr kinner beleidische wollte↓**

Die Negation gegnerischer Behauptungen kann ergänzt werden durch rivalisierende *Alternativbehauptungen*⁵⁷⁹. Mit ihnen wird eine Position präsentiert, die inkompatibel zur gegnerischen Position ist, sich aber nicht auf deren bloße Zurückweisung beschränkt, sondern eigenständige positive Darstellungsmomente beinhaltet. Ihre Glaubwürdigkeit kann (nachgestellt) eigenständig abgesichert werden.

(Bsp. aus SI2)

Attackieren gegnerischer Glaubwürdigkeit = Gegenbehauptung:
zwei drittel geloge↑ ** →>muß<← klar sagen zwei drittel gelogen↑

Alternativbehauptungen:

dieser hund ist weggelaufen ganz klar der hat ni''cht da''gelegen
[Fortsetzung der Alternativdarstellung]

Absichern eigener Glaubwürdigkeit:

meine tochter kann das jederzeit wiederholen

⁵⁷⁸ zur Unterscheidung von Gegenbehauptung und Alternativbehauptung (s.u.) s. Spranz-Fogasy (1986, 38-41)

⁵⁷⁹ Rivalisierende Darstellungen werden durch einen adversativ-negativen Vorspann zugleich unmißverständlich als alternativlose Gegenbehauptungen kontextualisiert, die nicht etwa nur als aspektuelle Ergänzungen und Korrekturen oder als Vorschläge aufzufassen sind.

Rivalisierende Darstellungen bieten einerseits einen konstruktiven Ansatzpunkt zur Auflösung von Auseinandersetzungen: Sie ermöglichen es, einen kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen widerstreitenden Versionen zu suchen; Darstellungen können ergänzt und gegeneinander abgewogen, vorgeworfene Vergehen oder Glaubwürdigkeitsdefekte können miteinander verrechnet werden etc. Andererseits werden mit ihnen neue Sachverhaltsaspekte eingeführt und Positionen entwickelt, die den Kreis potentiell konfliktärer Gegenstände erweitern.

(3) *Insistierende Züge*⁵⁸⁰

Dritte (und folgende) Züge in Auseinandersetzungssequenzen sind privilegierte Momente für Glaubwürdigkeitsrhetorik. Wurden Positionsetablierungen mit adversativen Zügen gekontert, benutzen die Kontrahenten in dritten und folgenden Auseinandersetzungszügen überaus häufig Glaubwürdigkeitsqualifikationen zur *erneuernden Bekräftigung* ihres eigenen Standpunkts und damit zugleich zur Zurückweisung des gegnerischen. Proponenten benutzen protektive Qualifikationen ihrer Position bzw. adversative Qualifikationen der Gegenposition. Opponenten benutzen umgekehrt protektive Qualifikationen ihrer eigenen Position und adversative Qualifikationen für die Position des Proponenten, wenn dieser auf ihr insistierte. Alternativ oder zusätzlich werden verschiedene Techniken des Intensivierens von Äußerungen eingesetzt, mit denen Glaubwürdigkeit kontextualisiert wird⁵⁸¹. Wenn Glaubwürdigkeit als Ressource des Insistierens eingesetzt wird, führt dies sehr häufig dazu, daß Glaubwürdigkeit zum Konfliktpunkt und folglich in späteren Zügen selbst zum Gegenstand des Insistierens wird. In vielen Fällen verlagert sich der Fokus der Auseinandersetzung von den umstrittenen Positionen auf die Stützungen der Positionen; es kommt zu einer *Rekursion des Antagonismus auf metakommunikativer Ebene*:

MO2, Z.05-09

3.Zug: **haja (...) sechs leut sechs leut erfinne sowas doch net**↓

4.Zug: **sechs leit**↑ **i hob noch mehr wie sechsi alles unmittelbare nachbern**↓

Glaubwürdigkeitsrhetorische Insistierenszüge sind *reflexiv*: Mit ihnen wird insistiert, *indem* die Position (sachbezogen) begründet und (dadurch) das Insistieren (pragmatisch) gerechtfertigt wird⁵⁸². Mit Glaubwürdigkeitsrhetorik wird in diesen Auseinandersetzungsetappen *Unverhandelbarkeit* konstituiert. Unverhandelbarkeit wird jedoch nicht unvermittelt-thetisch zum Ausdruck gebracht, sondern als Haltung entwickelt, die darauf fußt, daß die jeweilige Position begründet ist. Glaubwürdigkeit wird als eine *Ressource des Durchsetzens* von Positionen benutzt, die den kompetitiven Charakter des Aktvollzugs zugunsten einer epistemisch-argumentativen Interaktionsform zurücktreten läßt. Genau diese ist es jedoch, die Kompetitivität selbst erst konstituiert⁵⁸³.

⁵⁸⁰ zu Insistieren s. Apeltauer (1977, 257-270); Franke (1983); Hundsnurscher (1976) und (1993); Schecker (1986)

⁵⁸¹ s. IV.2.5

⁵⁸² Die Begründung des Insistierens konstituiert Insistieren, ohne daß ein isolierter Insistenzakt vollzogen wird. Dieses Phänomen ist bspw. vergleichbar mit dem Ausschlagen von Einladungen durch Präsentation einer Begründung, warum man die Einladung nicht annehmen kann (J. Davidson 1984).

⁵⁸³ Unterschiedliche Prozesse der Entwicklung von glaubwürdigkeitsrhetorischen Insistierenszyklen werden in IV.4 analysiert.

2.2. Die kollaborative Diskreditierungssequenz

Eine Spezialisierung des generellen Sequenzmusters von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen liegt dann vor, wenn ein Opponent den Proponenten einer Position zu Aktivitäten veranlaßt, mit denen er Material produziert, das zur Diskreditierung seiner Position genutzt werden kann. Dieses Muster nenne ich 'kollaborative Diskreditierungssequenz'; es besteht in seiner allgemeinen Form in vier aufeinander folgenden Zügen:

- (1) Proponent: Positionsetablierung
- (2) Opponent: Initiation von diskreditierbarem Material
- (3) Proponent: Produktion von diskreditierbarem Material
- (4) Opponent: Diskreditierung der Position aufgrund von (3)⁵⁸⁴

Im folgenden werden unterschiedliche Beispiele von 'kollaborativer Diskreditierung' dargestellt. Ihre interaktionsorganisatorische und argumentationsdynamische Systematik wird erläutert und durch die Diskussion von Varianten weiter geklärt.

Eine typische Form 'kollaborativer Diskreditierung' entsteht durch die Sequenz *'Belege fordern und diskreditieren'*⁵⁸⁵. In den beiden folgenden Beispielen wird Frau Krafts (B) Behauptung umstritten, Frau Beck (A) sei in der Nachbarschaft verrufen.

(AS12A)

01 A		<u>we:r↑</u>	<u><kein mensch↓></u>
02 B	driwwe die leut wo se vorher	<u>gewohnt</u> hawwe↓	<u>die sache</u> mir sin froh
03 A		#a:ch:#	<u>dann sa↑che sie- * sa↑che</u>
KA		#ENTRÜSTET#	
04 B	daß mer die fra beck los hawwe↓		<u><sache die leut drüwwe></u>
05 A	<u>sie mir</u> ei"n name↓		dann <u>is es</u> geloge-
06 B	<u>ja:↑</u> isch kenn se net mit name↑		<u>die fraue↓</u>

(1) Positionsetablierung:

B: **driwwe die leut wo se vorher gewohnt hawwe↓ die sache mir sin froh daß mer die fra beck los hawwe↓**

(2) Initiation von diskreditierbarem Material (durch Beleg- bzw. Präzisierungsforderung):

A: **sa↑che sie mir ei"n name↓**

(3) Produktion von diskreditierbarem Material (durch ausbleibende Präsentation von Belegen bzw. Präzisierungen):

B: **isch kenn se net mit name↑**

⁵⁸⁴ Mit dem vierten Zug muß die Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung keineswegs beendet sein; sie kann mit insistierenden Zügen weitergeführt werden oder durch eine der in IV.5.1 analysierten Beendigungsformen abgeschlossen werden.

⁵⁸⁵ s. III.4.1, (3)

(4) Diskreditierung der Position:

A: **dann is es geloge-**

(AS14A)

- 01 A die ganze leut a sie
 02 B i"sch sag des net des sache die ganze leu:t↑
- 03 A müsse doch en na"me sache kenne↓ * wenn se irgendwie was-
 04 B die kann isch ihne a bringe wenn
- 05 A a:ch wer da"nn↑
 06 B isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓ des spielt doch kä roll
- 07 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
 08 B we"r des is der große teil üwwerwiegend↓

(1) Positionsetablierung:

B: **des sache die ganze leu:t↑**

(2) Initiation von diskreditierbarem Material (durch Beleg- bzw. Präzisierungsforderung):

A: **sie müsse doch en na"me sache kenne↓**

(3) Produktion von diskreditierbarem Material (durch ausbleibende Präsentation von Belegen bzw. Präzisierungen):

B: **die kann isch ihne bringe wenn isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓**

(2) Initiation von diskreditierbarem Material (durch Beleg- bzw. Präzisierungsforderung):

A: **a:ch wer da"nn↑**

(3) Produktion von diskreditierbarem Material (durch ausbleibende Präsentation von Belegen bzw. Präzisierungen):

B: **des spielt doch kä roll we"r [...]**

(4) Diskreditierung der Position:

A: **des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-**

Im folgenden Fall attackiert der Rechtsanwalt (A1) Frau Heulers (B) Behauptung, Nachbarn hätten Kartoffeln aus ihrem Keller gestohlen.

(KK6)

- 01 A1 ihre behauptung allein genü"gt nicht sie müssen es bewei"sen mit
 02 A1 zeu"gen↓ * frau heuler wenn das nicht der fall ist↑
 03 B wie kann ich denn beweisen wenn
 04 B ich im be"tt liege und schla"fe und nachts werden mir die karto"ffeln

- 05 A1 aber frau- heuler so könn sie halt ni"cht↑ * irgendjemand
 06 B aus=em keller geholt↓
- 07 A1 beschu"ldigen- * der ihnen wo sie:↑ * <die ver mutung>↓ * die vermutung
 08 B ich weiß-
- 09 A1 haben↑ * der is=es- * sondern wenn sie das dann tu:en- * dann gehen sie
 10 halt des risiko ein da/ wenn derjenige sie a"nzeigt↑ * dann sind se
 11 halt dran↓ * und so is=es hier↑ * und wenn sie das jetzt- * äh und- *
 12 wie=s aussieht↑ * werden sie das auch bei gericht nicht beweisen können

(1)Positionsetablierung:

B: B beschuldigte Nachbarn, Kartoffeln aus ihrem Keller gestohlen zu haben

(2)Initiation von diskreditierbarem Material (durch Belegforderung):

A1: [...] **sie müssen es bewei"sen mit zeu"gen**↓ [...]

(3)Produktion von diskreditierbarem Material (durch ausbleibende Präsentation von Belegen):

B: **wie kann ich denn beweisen wenn ich im be"tt liege und schla"fe** [...]

(4)Diskreditierung der Position:

A1: **so könn sie halt ni"cht**↑ * **irgendjemand beschu"ldigen-**

Eine zweite Realisierung dieses Musters liegt vor, wenn der Opponent im zweiten Zug eine *Schlußfolgerung aus Behauptungen des Proponenten formuliert*, ihm diese zur Ratifikation anträgt und die Reaktion des Proponenten zur Diskreditierung seiner Position benutzt. Im folgenden Fall wird Herrn Boos' (B) Behauptung, er habe Jugendliche nicht beleidigt, umstritten⁵⁸⁶.

(MO3)

- 01 B sie warn doch net dabei↑ sie kenne des nit behaupten daß des klar is↓
 02 i hob ja auch ge"genzeigen den u"nmittelbare nachbarin da ouwe un da
- 03 A2 +un die sollen
 04 B undi↓ * un der herr de"r un der herr söll un der andi- ja-
- 05 A2 behaupten daß sie des ni"scht gesagt haben↓
 06 B ja↓ * de we"rn des
- 07 A2 haja- naja gut isch mein- *
 08 B behaupten↓ daß des wort ←ni"cht→ gefallen is↓
- 09 A2 * des alte- * thema mit dem ne"gativzeuge des kenne ma ja↓ * hatte mer
 10 A2 auch grad >letscht widder↓<

⁵⁸⁶ vgl. die ausführliche Analyse dieses Beispiels in III.2.2

(1) Positionsetablierung:

B: **sie warn doch net dabei↑ sie kenne des nit behaupten daß des klar is↓ i hob ja auch ge''genzeigen [...]**

(2) Initiation von diskreditierbarem Material (durch Aufforderung zur Ratifikation einer Konsequenz aus Behauptungen des Proponenten):

A2: **un die sollen behaupten daß sie des ni''scht gesagt haben↓**

(3) Produktion von diskreditierbarem Material (durch Ratifikation):

B: **ja↓ * de we''rn des behaupten↓ [...]**

(4) Diskreditierung der Position (durch Diskreditierung der Ratifikation):

A2: **des alte- * thema mit dem ne''gativzeuge des kenne ma ja↓**

Die nächste Sequenz beschließt eine längere Auseinandersetzung über die Behauptung Frau Heulers (B), Nachbarn hätten Kartoffeln aus ihrem Keller gestohlen⁵⁸⁷.

(KK4A)

25 C ihr sohn hat
 27 übrigens da- * dreiundachzig auch äh vor der polizei gsagt daß sie also
 28 C den keller mit me''hreren schlössern versehen haben↓ * ja jetzt stelle
 29 B ja↓
 30 C sisch mal vor die leut müßte- * egal wen sie beschuldige- * leut müßte
 31 C me''hrere schlösser- * oder nachschlüssel für mehrere schlösser
 32 C haben↓ a''ch frau heu:''ler des is doch=n u''ndi:''ng-
 33 B ha''m se auch↓ nachschlüssel↓

(1) Positionsetablierung:

B: B beschuldigt Nachbarn, Kartoffeln aus ihrem Keller gestohlen zu haben

(2) Initiation von diskreditierbarem Material (durch Aufforderung zur Ratifikation einer Konsequenz aus Behauptungen des Proponenten):

C: **[...] die leut müßte- * egal wen sie beschuldige- * leut müßte me''hrere schlösser- * oder nachschlüssel für mehrere schlösser haben↓**

(3) Produktion von diskreditierbarem Material (durch Ratifikation):

B: **ha''m se auch↓**

(4) Diskreditierung der Position (durch Diskreditierung der Ratifikation):

C: **a''ch frau heu:''ler des is doch=n u''ndi:''ng-**

Die Systematik der 'kollaborativen Diskreditierung' beruht darauf, daß der Opponent im zweiten Zug eine *konditionelle Relevanz*⁵⁸⁸ für den Proponenten etabliert, die dieser mit einer Aktivität

⁵⁸⁷ vgl. die ausgedehnte Analyse in III.4.2, (4)

einlösen muß, welche Material bietet, das der Opponent im vierten Zug zur Diskreditierung der Position nutzen kann, die der Proponent im ersten Zug aufgebaut hatte. Die konditionelle Relevanz bezieht sich auf Behauptungen, welche in einer stützenden oder schwächenden Relation zur Position stehen, die im ersten Zug etabliert wurde. Sofern die Diskreditierung im vierten Zug nicht ausdrücklich auf die Position des ersten Zuges bezogen wird, impliziert sie zumindest ihre Diskreditierung: Das Material des dritten Zuges ist durch die argumentative Relation zur Position so kontextualisiert, daß seine Beurteilung einen Defekt der Position (z.B. fehlende Belege, Widersprüchlichkeit) enthüllt. In sequenztechnischer Hinsicht stellt die 'kollaborative Diskreditierung' eine Expansion des allgemeinen Sequenzmusters von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen (s. IV.2.1) dar, die durch eine *Einschubsequenz* ('*insertion sequence*') realisiert wird⁵⁸⁹:

(1)Proponent: Position etablierender Zug

(1') Opponent: Initiation von diskreditierbarem Material

(2') Proponent: Produktion von diskreditierbarem Material

(2)Opponent: Adversativer Zug (Diskreditierung von (1) aufgrund von (2'))

Daß die ersten drei Züge (1)-(2') zu Konstituenten einer *Diskreditierungssequenz* werden, hängt maßgeblich davon ab, daß der Opponent bei der Planung des zweiten Zuges *vorhersieht*, daß der Proponent die konditionelle Relevanz nur so einlösen kann, daß er damit einen Defekt seiner Position enthüllt⁵⁹⁰. Während unter diesen Bedingungen der zweite und dritte Zug zu einer *Präsequenz der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit* werden, handelte es sich sonst um einen '*Glaubwürdigkeitstest*', dessen Ausgang nicht präjudiziert ist⁵⁹¹. In allen Beispielen war für den Opponenten bei der Formulierung des zweiten Zuges vorhersehbar, daß der Proponent die konditionelle Relevanz nur in einer diskreditierbaren Weise würde einlösen können: Die betreffenden Behauptungen wurden bereits im vorangegangenen Gesprächsverlauf diskutiert, konnten aus vorangegangenen Darstellungen des Proponenten inferiert werden oder betrafen Sachverhalte, die für alle Beteiligten unstrittig sind. Der Opponent hätte daher die Positionsetablierung mit einem manifest adversativen Zug kontern und die diskreditierenden Sachverhalte selbst entgegenhalten

⁵⁸⁸ Die konditionelle Relevanz kann durch Fragen, Belegforderungen, Begründungen oder Präzisierungen, Aufforderungen zur Ratifikation oder Stellungnahme etabliert werden.

⁵⁸⁹ Zu 'insertion sequences' (s. Schegloff 1972a, 76ff.); das folgende Muster stellt gewissermaßen nur die Standardform der 'kollaborativen Diskreditierung' dar. Das Muster kann produktiv benutzt werden, indem die Einschubsequenz iteriert wird, oder indem sie im Verlauf von Insistierenszyklen (Züge (3ff.) im allgemeinen Sequenzmuster) initiiert wird. Die Einschubsequenz kann sich auf jegliche strittige Äußerung beziehen, die im Verlauf der Auseinandersetzung gemacht wird, und nicht nur auf die initiale(n) Position(en).

⁵⁹⁰ Natürlich kann der Antagonist auch entschlossen sein, jedwede Realisierung des dritten Zuges als Indiz für die Unglaubwürdigkeit der Position zu deuten.

⁵⁹¹ Das generelle Sequenzmuster von Glaubwürdigkeitstests hat diese Form:

(1) Protagonist: Positionsetablierung

(2) Inquisitor: Initiation von Material, das für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Position relevant ist

(3) Protagonist: Präsentation von Material, das für die Beurteilung der Position relevant ist

(4) Inquisitor: Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Position aufgrund von (3)

Auch Glaubwürdigkeitstests, die nicht schon mit dem zweiten Zug auf Diskreditierung angelegt waren, können natürlich in einer Diskreditierung resultieren. Insofern sind Glaubwürdigkeitstests von 'kollaborativen Diskreditierungen' in vielen Fällen empirisch nicht zu unterscheiden.

können⁵⁹². Dies wirft die Frage auf: Worin besteht die *besondere rhetorische Funktion* der Einschubsequenz, die durch den Umweg über die konditionelle Relevanz hergestellt wird? Im Unterschied zur direkten Attacke auf Glaubwürdigkeit wird Unglaubwürdigkeit als *Ergebnis eines kollaborativen Prozesses* festgestellt. Dies impliziert mehrere rhetorische Vorteile:

- *Mitkonstitution der Unglaubwürdigkeitszuschreibung*: Der Proponent wird als aktiv Mitkonstituierender in die Konstruktion der Unglaubwürdigkeit seiner Position eingebunden.
- *Selbstdiskreditierung*: Der Proponent wird dazu gebracht, sich durch eigene Aktivitäten selbst bloßzustellen.
- *Konsensprojektion*: Die Diskreditierung ist als konklusive Feststellung gerahmt, die zwangsläufig auch vom Proponenten zu ratifizieren ist⁵⁹³.
- *Aktuelles Vorführen*: Die Unglaubwürdigkeit des Proponenten wird anhand seiner gegenwärtigen Äußerung aktuell in situ entlarvt.
- *Objektivitätsinszenierung*: Da 'kollaborative Diskreditierungen' in der gleichen Abfolge sequenzieller Züge wie Glaubwürdigkeitstests vollzogen werden, erscheint die Diskreditierung als emergentes Resultat einer Prüfung. Sie wirkt weniger wie eine interessierte Abwertung, die einseitig von einem Opponenten ausgesprochen wird, der diejenigen Argumente auswählt, die seine Gegenposition begünstigen.

Charakteristisch und oftmals entscheidend für das Gelingen der 'kollaborativen Diskreditierung' ist, daß der Opponent den zweiten Zug *unverfänglich formuliert*, d.h. ohne erkennen zu lassen, daß der Zug auf die Produktion von diskreditierbarem Material abzielt. Wird die Diskreditierungsabsicht erkennbar, hat der Proponent die Möglichkeit, sich der konditionellen Relevanz zu entziehen oder sie zwar einzulösen, dabei aber die diskreditierende Verwertung selbst auszuschließen, bevor der Opponent den vierten Zug vollziehen kann. Letzteres geschieht im folgenden Beispiel. Umstritten ist hier Frau Becks (A) Behauptung, sie leide infolge der Beleidigungen der Frau Kraft an einer Herzkrankheit⁵⁹⁴.

(AS10)

- 01 A also isch weeß daß isch vor=m gerischt kä ongschd zu hawwe brauch↓ *
- 02 de"nn moi krankheit- * wo isch mitgemacht hab isch muß leb/
- 03 lebenslänglich muß isch uff des hie tablette nemme↓
- 04 A do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt here
- 05 C ah uff des hie net >frau beck ach jo (komm=se↓)<
- 06 A se mol des muß jo moin arzt besser wisse↓ * isch hab
- 07 C des mu"ß er wisse=s
- 08 A damols n=herzgnaggs griggt- * in derre nacht-
- 09 C rischtisch net↑ derf isch/ derf isch mol

⁵⁹² M.a.W.: Statt der Etablierung der konditionellen Relevanz hätte der Antagonist den zweiten Zug als adversativen Zug formulieren können: "Sie haben keine Zeugen für ihre Behauptung", "Sie können ja nicht einmal sagen, wer angeblich schlecht über mich redet" etc.

⁵⁹³ Dies wird in einigen Fällen durch konkludierende Konjunktionen verdeutlicht (*dann is es geloge-; so könn sie halt ni"cht↑ * irgendjemand beschu"ldigen-; dann gehen sie halt des risiko ein*).

⁵⁹⁴ Diese Sequenz wird in IV.2.6 unter dem Gesichtspunkt des Vermeidens von Unglaubwürdigkeitszuschreibungen analysiert.

10 A isch bin siwweneseschzisch johr isch
 11 C froge frau beck wie alt sie sin[↑]

12 A wer de negschde monat siwweneseschzig joahr[↓] * awwer des hot mi=m al/
 13 isch=ab vorher e gesu"ndes herz gehabt awwer des hot misch so"
 14 geschlaucht we=ma in de"m alder- * so" was an de kopf gschmisse griggt-

(1)Positionsetablierung:

A: **moi krankheit- * wo isch mitgemacht hab isch muß leb/
 lebenslänglich muß isch uff des hie tablette nemme[↓] [...] isch hab damols
 n=herznaggs griggt- * in derre nacht-**

(2)Initiation von diskreditierbarem Material (Frage, die eine Alternativerklärung nahelegt):

C: **derf isch mol froge frau beck wie alt sie sin[↑]**

(3)Präsentation von diskreditierbarem Material (Antwort):

A: **isch bin siwweneseschzisch johr [...]**

(4)Abwehr der Diskreditierung:

A: **awwer des hot mi=m al/ isch=ab vorher e gesu"ndes herz gehabt awwer des hot
 misch so" geschlaucht we=ma in de"m alder- * so" was an de kopf gschmisse
 griggt-**

Die Diskreditierungssequenz wird hier über die Sequenz 'Frage-Antwort' anvisiert. Ihre Kompletierung durch den vierten Zug 'Antwort gegen die Position der Antwortenden verwenden' schlägt jedoch fehl: Frau Beck vollzieht selbst den vierten Zug 'Glaubwürdigkeitsbeurteilung', indem sie ausschließt, daß ihre Antwort als Diskreditierung ihrer Behauptung zu interpretieren ist. Dieses Beispiel zeigt, daß selbst dann, wenn der zweite Zug offiziell unverfänglich formuliert wird, Diskreditierungssequenzen daran scheitern können, daß Proponenten mit dem Muster der Sequenz vertraut sind; sie interpretieren fremde wie eigene Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt, welche inhaltlichen Potentiale sie für die Schwächung ihrer Position beinhalten, und suchen diese Potentiale prophylaktisch zu entkräften.

Die Zurückweisung potentieller Diskreditierung verbürgt allerdings nicht, daß der Opponent auf die Diskreditierung verzichtet. Dies wird an einem bereits analysierten Beispiel deutlich:

(AS14A)

05 A a:ch wer da"nn[↑]
 06 B des spielt doch kä roll
 07 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
 08 B we"r des is der große teil üwwerwiegend[↓]

Als die Proponentin (B) die Relevanz der Forderung nach Namen als Beleg (und damit als Kriterium der Glaubwürdigkeit ihrer Position) zurückweist, präsentiert die Opponentin (A) selbst eine Präzisierung, die B's Position diskreditiert.

Im Unterschied zum allgemeinen Sequenzmuster von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen, in dem der Opponent den adversativen (zweiten) Zug direkt als Attacke auf die Position des Proponenten vollzieht, bietet die 'kollaborative Diskreditierungssequenz' dem Proponenten die *Option, seine Position von sich aus aufzugeben*, sodaß der Opponent eine *Zurückweisung vermeiden* kann⁵⁹⁵. Da mit dem zweiten Zug Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen wird, sondern nur ein Diskreditierungspotential angedeutet wird, kann er die öffentliche Diskreditierung seiner Position vermeiden und Einsicht und Vernünftigkeit demonstrieren, indem er seine Position selbst zurückzieht. Die Sequenz nähme folgende Form an:

- (1) Proponent: Positionsetablierung
- (2) Opponent: Initiation von diskreditierbarem Material
- (3) Proponent: Aufgabe bzw. Modifikation der Position

Mit der Initiation der 'kollaborativen Diskreditierung' wird daher die Möglichkeit eröffnet, eskalativen Entwicklungen vorzubeugen und das Image des Proponenten zu wahren, ihn aber dennoch zur Aufgabe seiner Position zu bewegen. Dieser Fall tritt allerdings im von mir untersuchten Korpus nicht auf.

Die 'kollaborative Diskreditierungssequenz' ist das alltagsweltliche Vorbild für *adversative Befragungssequenzen vor Gericht*. Aufgrund der gerichtsspezifischen Restriktionen der Gesprächsorganisation ist es Anwälten lediglich gestattet, Fragen zu stellen, nicht aber, die Glaubwürdigkeit von Aussagen zu beurteilen⁵⁹⁶. Drew (1992) zeigt, wie Anwälte vor Gericht Fragen und Ratifikationsaufforderungen, die sie an Zeugen richten, systematisch so anlegen, daß die Jury aus der Antwort (den "Fakten") möglichst eindeutige und kalkulierbare Schlußfolgerungen in Hinblick auf die Unglaubwürdigkeit der Zeugen ziehen kann⁵⁹⁷. Anstelle der (untersagten) Bewertung der Antwort verzögern sie die Übernahme des Rederechts und lassen eine "Verarbeitungspause", die die Antwort fokussiert und der Jury Zeit läßt, sie ausführlich kognitiv zu bewerten. Die Sequenz nimmt folgende Form an:

- (1) Proponent: Positionsetablierung
- (2) Opponent: Initiation diskreditierbaren Materials durch Fragen
- (3) Proponent: Produktion diskreditierbaren Materials bzw. Diskreditierungsabwehr durch Antworten
- (4) Jury: Glaubwürdigkeitsbeurteilung von (1)

Wie Drew (1992, 514) bemerkt, verzichten Anwälte systematisch darauf, die diskreditierenden Inferenzen selbst in Form von Fragen zu formulieren, da dies Zeugen die Möglichkeit gäbe, sie zurückzuweisen⁵⁹⁸. Insofern zeigen Drews Befunde nicht nur, wie die alltagsweltliche Diskredi-

⁵⁹⁵ Wie Einschubsequenzen initiiert werden, um manifeste Zurückweisungen zu vermeiden, diskutieren Jackson & Jacobs (1980, 259f.); vgl. auch III.4.2, (4)

⁵⁹⁶ Atkinson & Drew (1979, 78ff.)

⁵⁹⁷ Anwälte wiederholen z.B. kritische Passagen von Antworten des Zeugen in Frageform und tragen sie zur nochmaligen Ratifikation an, oder sie legen (scheinbar) widersprüchliche Aussagen nacheinander jeweils zur Ratifikation vor.

⁵⁹⁸ Wenn Zeugen erkennen, daß aus ihren Antworten diskreditierende Inferenzen gezogen werden können, müssen sie versuchen, diese durch die Gestaltung ihrer Antwort abzuwehren. Es ist ihnen untersagt, selbst die Implikationen ihrer Antwort für die Glaubwürdigkeit ihrer Position zu beurteilen (indem sie z.B. die

tierungssequenz nach Maßgabe re-stringierter Sprecherwechselsysteme modifiziert wird; sie zeigen auch, wie sie der veränderten Beteiligungsstruktur angepaßt wird, die dann vorliegt, wenn ein Publikum die Glaubwürdigkeit von umstrittenen Positionen zu beurteilen hat.

Die 'kollaborative Diskreditierungssequenz' stellt eine Spezialisierung des allgemeinen Sequenzmusters von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen dar, die durch die Adaptation des Sequenzmusters 'Glaubwürdigkeitstest' hergestellt wird. Die Abgrenzungen der 'kollaborativen Diskreditierung' sind nach beiden Seiten hin fließend: 'Glaubwürdigkeitstests' können in 'kollaborativen Diskreditierungen' resultieren; der zweite Zug von 'kollaborativen Diskreditierungen' kann so adversativ formuliert werden, daß die Diskreditierungsfunktion offen indiziert wird. Die 'Produktion von diskreditierbarem Material' wird dann schon im zweiten Zug vollzogen; im Gegensatz zur einseitigen adversativen Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit wird jedoch vom Proponenten eine Stellungnahme bzw. Ratifikation gefordert, die konstitutiv für die Unglaubwürdigkeitszuschreibung ist, die im vierten Zug erfolgt. Dies ist dann der Fall, wenn der Proponent aufgefordert wird, *zu Einwänden Stellung zu nehmen*⁵⁹⁹. Im folgenden Fall erklärte Frau Beck (A), sie habe nicht behauptet, daß die Kinder ihrer Kontrahentin Steine auf die Wäsche von Nachbarn geworfen haben. Der Schlichter konfrontiert daraufhin Frau Beck mit einer früheren Aussage⁶⁰⁰:

(AS8)

- 01 C sie hawwe awwer auch hier bei u"ns un des hawwe se unterschri↑"wwe-
 02 un meine sekretärin hat=s also beglau"wischt↓ da ham se awwer a"uch- *
 03 angegewwe wie die to"chter der antragsgegnerin auf dem gemeinsamen
 04 wäschetrockenplatz einen stein auf die wäsche die dort hing wa:rf↓
- 05 C ne↑
 06 A ja des is so"↑ do is=n garde un vielleisch=n ha"lwe meder fonge die
- 07 A wäscheseile o:↓ * also steht se im garde drin un <schmeißt↑-> **
- 08 A n=halwe meder weit↓ awwer sie hot nit getroffe↓
- 09 C ah do muß sie jo fascht treffe↓
 10 A so is des bei uns↓

Relevanz eines Sachverhalts evaluieren oder darauf hinweisen, daß ein Widerspruch nur scheinbar besteht, etc.).

⁵⁹⁹ Glaubwürdigkeitsrelevante Einwände können grundsätzlich durch die Techniken 'Berufung auf Gegenzeugen', 'Zeugendiskreditierung', 'Berufung auf Identität, Charakter und Einstellungen' und 'Berufung auf intersubjektiv Geltendes' realisiert werden. Einwände gelten als Ratifikationsverweigerung, solange sie nicht zurückgenommen bzw. Entgegnungen des Proponenten akzeptiert werden (vgl. Labov & Fanshel 1977, 87f.).

⁶⁰⁰ vgl. die Analyse des Beispiels in III.1.3 und 4.1, (1)

(1) Positionsetablierung:

A: Ich behaupte nicht, daß die Kinder die Wäsche mit Steinen beworfen haben

(2) Konfrontation mit diskreditierbarem Material (Aufforderung zur Stellungnahme zu einer positionswidersprechenden Aussage):

C: **da ham se awwer a''uch- * angewewwe wie die to''chter [...] einen stein auf die wäsche die dort hing wa:rf**↓

(3) Stellungnahme:

A: **also steht se im garde drin un <schmeißt↑-> ** n=halwe meder weit**↓ **awwer sie hot nit getroffe**↓

(4) Diskreditierung:

C: **ah do muß sie jo fascht treffe**↓

2.3. Attacken auf selbstkonstruierte Positionen

Es ist anzunehmen, daß Streitbeteiligte in vielen Fällen ihre Reaktionen nicht auf eine semantische Repräsentation gegnerischer Aussagen gründen. Sie reagieren auf (oft weit zurückliegende) Darstellungselemente und Reizwörter, die sie für sich völlig anders als der Opponent in seinem Beitrag interpretieren, stellen veränderte Kohärenzen her und "verstehen" Absichten, Auffassungen, Hintergedanken, Strategien oder Urteile, die bestenfalls in lockerer und sehr voraussetzungsreicher Beziehung zu gegnerischen Äußerungen stehen. Offensichtlich wird die Auseinandersetzung mit dem Imaginären, wenn Reagierende den Bezugskontext ihrer Attacken selbst explizieren. Idealtypisch geschieht dies in einem aus zwei Beiträgen bestehendem Sequenzmuster:

(1) Proponent: Positionsetablierung

(2a) Opponent: Reformulierung der Position⁶⁰¹

(2b) Opponent: Attacke auf die reformulierte Position

In folgendem Beispiel diskreditiert Frau Beck (A) eine Zeugin, die sie selbst zur Gewährsfrau für die Behauptung ihrer Kontrahentin, sie sei in der Nachbarschaft verrufen, ernannt hat⁶⁰²:

⁶⁰¹ Wichtig ist, daß die Reformulierung als sinngemäße Paraphrase oder als zweifelsfreie Implikation eingeführt wird - und nicht als eine aushandelbare subjektive Interpretation, die die Position in einen neuen, vom Proponenten nicht vorgesehenen Kontext stellt. Bei Reformulierungen in Zug (2a) fehlen Markierungen, die Tentativität oder Subjektivität der Interpretation indizieren, ebenso wie ratifikationserheischende oder verständnissichernde Modalisierungen.

⁶⁰² vgl. die Analyse in III.2.2.

(AS14A)

- 01 A die ganze leut a sie
 02 B i"sch sag des net des sache die ganze leu:t↑
- 03 A müsse doch en na"me sache kenne↓ * wenn se irgendwie was-
 04 B die kann isch ihne a bringe wenn
- 05 A a:ch wer da"nn↑
 06 B isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓ des spielt doch kä roll
- 07 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
 08 B we"r des is der große teil üwwerwiegend↓ nein ja des is
- 09 A mit denne wo er n=haushoher krach ghabt is jetz freundschaft↓
 10 B ni"scht wahr↓

Frau Krafts (B) Behauptung **des sache die ganze leu:t** (Z.02) wird von Frau Beck (A) dahingehend reformuliert, daß sich Frau Kraft nur auf Frau Kellergeist stützt (**des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt**, Z.07). Diese Gewährsfrau und ihr Verhältnis zur Frau Kraft werden diskreditiert. Frau Beck attackiert die Behauptung, sie sei verrufen, indem sie deren mangelhafte und spekulative Grundlage "enthüllt". Die vorangegangenen Äußerungen der Gegnerin werden dabei als Gelegenheit benutzt, um ihr Diskreditierbares zu unterstellen, was mit gerechter Empörung zurückgewiesen werden kann. Frau Beck rechtfertigt ihre Attacke, indem sie sie *als Reaktion auf inadäquate Aktivitäten rahmt*, die eine Zurückweisung fordern. Dabei wird der Inhaberin der reformulierten Position die Interpretationsmacht über ihre eigenen Äußerungen entzogen: Auch gegen Zurückweisungen (Z.08/10) beharrt Frau Beck, daß Frau Krafts Aussagen (gewissermaßen "objektiv") so zu verstehen sind, wie Frau Beck sie behandelt⁶⁰³.

Zwei weitere prägnante Beispiele zeigen deutlich, wie gegnerische Positionen so aufgenommen werden, daß sie eine *massive Kränkung* bzw. einen *schweren, persönlichen Angriff* bedeuten und nach entsprechend massiven Zurückweisungen verlangen⁶⁰⁴. Der perzipierte Angriff wird dabei durch die Reformulierung so gerahmt, daß er eine Selbstdiskreditierung des Angreifers impliziert.

(AS2, Z.12 (vgl. a. Z.17/19))⁶⁰⁵

(1) Positionsetablierung:

B bestreitet, daß Streit mit A von einer Zeugin gehört wurde

(2a) Reformulierung:

A: **awer nit abstreite**↓ **und mi"sch als lügnerin**

(2b) Attacke auf die Reformulierung:

A: **denn sie" ist die lügnern des werre sie genau wisse**

⁶⁰³ Berichtigungen, Intensionsbekundungen, Erläuterungen etc. werden nicht berücksichtigt bzw. akzeptiert; ihrer ungeachtet wird weiter mit der Reformulierung operiert und gegen sie opponiert (vgl. Kallmeyer & Schmitt 1996).

⁶⁰⁴ zu 'Persönlich-Nehmen' in Streitgesprächen vgl. a. Apeltauer (1977, 224ff.)

⁶⁰⁵ Ausführlich wird dieses Segment in III.3.2 und IV.4.5 analysiert.

(3) Zurückweisung der Attacke:

B: **ich lüg net**

(AL2, Z.02-17)⁶⁰⁶

(1) Positionsetablierung:

B: **der zeuge hat auch nichts äh- was er aussagt is auch nicht >richtig<**

(2a) Reformulierung:

A2: **meine=se nimmt einer wegen wegen einer beleidigung einen meineid auf sich- [...] ***

(2b) Attacke auf die Reformulierung:

A2: **und das kann ich mir nich vorstellen daß ein <mann sein gewissen belastet- ** <ein u''nbescholtener mann sein gewissen belastet wegen so eines ausdrucks entweder er hat=s gehört↑ RÄUSPERT SICH und dann sagt er das kann ich beschwö:ren- * oder er sagt ich habe ga''r nichts gehört↓ [...]**

(3) Gegenattacke:

B: **ich habe auch schon re''chtsanwälte gesehn die falschaussagen gemacht haben be- eidet**⁶⁰⁷

In AS2 wird **abstreite** als massive persönliche Abwertung (**mi''sch als lügnerin** [hinstellen]) aufgefaßt; im Ausschnitt AL2 wird die Aussage **was er aussagt is auch nicht >richtig<** als ehrabschneidende Bezeichnung behandelt, der Zeuge sei zum Meineid vor Gericht bereit. Hier wird besonders deutlich, wie die Reformulierung die adversative Qualität des Reformulierten zum böswilligen persönlichen Angriff steigert, indem die Behauptung in einen neuen Kontext gestellt wird: 'etwas Falsches sagen' wird zu einem absichtlichen, moralisch verwerflichen, strafbaren Täuschungsakt und verliert jede potentielle Entschuldbarkeit.

Auffälligerweise bleiben oftmals Stellungnahmen des Proponenten zur Reformulierung seiner Position (= 2a) aus. Stattdessen wird die Attacke auf die Reformulierung bekämpft⁶⁰⁸. Attacken

⁶⁰⁶ Ausführlich wird dieses Segment in III.2.2 analysiert.

⁶⁰⁷ Der Angriff bezieht sich nicht auf den Zeugen, sondern auf A2, der Rechtsanwalt ist.

⁶⁰⁸ Vgl. die Reaktionen (3) in den Beispielen AS2 und AL2; daß nicht die Reformulierung berichtigt, sondern die Attacke gekontert wird, dürfte folgende Gründe haben:

- Die Attacke wird innerhalb des gleichen Beitrags unmittelbar an die Reformulierung angeschlossen. Sie steht bei der nächsten redeübergaberelevanten Stelle ('turn-transition relevance place' nach Sacks et al. 1974, 704ff.) bereits im Raum und bildet die unmittelbare Vorgabe für Anschlußhandlungen. Im Gegensatz zu den Reformulierungshandlungen, die Heritage und Watson (1979, 141ff.) untersucht haben, wird keine konditionelle Relevanz für eine bestätigende bzw. zurückweisende Stellungnahme zur Reformulierung aufgebaut. Damit wird deutlich, daß die Reformulierungen nicht auf die Konstitution und Absicherung von Intersubjektivität und Verständigung angelegt sind. Besonders offensichtlich wird dies dann, wenn Korrekturen der Reformulierung zurückgewiesen werden.
- Die Zurückweisung der Reformulierung könnte als Rückzieher interpretiert werden: Sie kann so behandelt werden, als gäbe der Proponent damit seine ursprünglich geäußerte Position auf.
- Die Diskreditierung stellt einen massiven Angriff dar, der ausgeräumt und gekontert werden muß, wenn der Attackierte a) nicht unehrenhaft und wehrlos erscheinen will und b) den Eindruck vermeiden will, an der Diskreditierung sei (ungeachtet einer Korrektur der Reformulierung) "etwas dran".

auf selbstkonstruierte Positionen eignen sich daher besonders, wenn Eskalationen von Streits herbeigeführt werden sollen, und führen zu dissoziativen Gesprächsprozessen⁶⁰⁹.

2.4. Metonymische Bündelung und Refokussierung von Positionen durch Glaubwürdigkeitsqualifikationen

In vielen Fällen betreffen Glaubwürdigkeitsqualifikationen nicht einzelne Behauptungen, sondern einen komplexen Zusammenhang von Darstellungen bzw. Vorwürfen im Ganzen. Der *Gesamtzusammenhang einer Position* kann durch Glaubwürdigkeitsqualifikationen *reaktualisierend gebündelt* werden:

(AS1A)

10 C un die- * äh:- * beleidigungen die sie angibt hätte also die

11 A ja↓
12 C nachbarschaft gehört↓ sie sachen also sie hätten zeugen dafür ne↑

13 A i↑sch hab zeuge↓
14 C gut↓ <so" frau kraft sie hawwe jetzt also gehört was:

15 B ja-
16 C anliegt was hawwe sie dezu zu sagen↓

[...]

29 A ne des haw isch net
30 B des hat sie überhaupt un des hat sie garantiert nischt

31 A gehert↓ awwer alles annere stimmt dofür hab isch jo zeuge↓
32 B angegewwe↓

Der Schlichter schließt die Vorwurfspräsentation mit dem Verweis auf Zeugen für (eine beträchtliche Anzahl von) Beleidigungen ab (Z.10/12). Mit der Glaubwürdigkeitsqualifikation werden die einzelnen Behauptungen durch die Angabe eines Kriteriums, das sie gemeinsam erfüllen, nochmals resümiert. Mit Glaubwürdigkeit als darstellungsübergreifender Metakategorie wird *metonymisch* der Gesamtzusammenhang der Vorwürfe der Antragstellerin *fokussiert* und die Brücke zur Stellungnahme der Gegenpartei geschlagen⁶¹⁰. Wurde eine Position expliziert und zwischenzeitlich defokussiert, muß sie nicht mehr detailliert wiederholt werden, sondern kann *in ökonomischer Kürze* durch eine Glaubwürdigkeitsqualifikation *als ganze bekräftigend refokussiert* werden (Z.31). Mit der Glaubwürdigkeitsqualifikation wird zwischenzeitliches Interaktionsgeschehen als untergeordnete Nebensequenz *ausgegrenzt*⁶¹¹. Die Glaubwürdigkeitsqualifikation kann dabei benutzt werden, um auf der eigenen Position zu insistieren. Im folgenden Beispiel kontert B Drohungen mit einer Niederlage vor Gericht durch

⁶⁰⁹ z.B. in Form von thematischen Verlagerungen bzw. 'Verschleppungen' von Konflikten (vgl. Nothdurft 1997a, Kap.5.3.4.); vgl. a. IV.4.5.

⁶¹⁰ Abschließend resümiert wird durch den Verweis auf Zeugen nicht nur ein Darstellungskomplex und dessen Wahrheit, sondern auch ein Handlungsschritt (i.e. Vorwurfspräsentation).

⁶¹¹ vgl. zur Funktion 'Rückleiten' IV.3.1, (5)

den Beispiel kontert B Drohungen mit einer Niederlage vor Gericht durch die Bekräftigung der Glaubwürdigkeit seiner Sachverhaltsdarstellung:

(SI3A)

01 A2 geh mer mal davon aus es kommt zu=ner verurteilung ...

02 C <dann kommt noch was dazu:> ja-

03 A2 dann kommt=e geldstraf von tausend mark

04 A2 oder fuffzehnhunnert mark dazu: und dann- * wird=s also teuer↓

05 C net dann kommt noch was dazu:↓

06 B derf isch noch was hinzufü:ge daß ich noch- *s/ zum

07 B *sechs siebe zeuge hab- * wo mir des bestätiche*↓

Typischerweise wird durch anaphorische Kohäsionsindikatoren der Bezug zur Gesamtdarstellung hergestellt (in AS1: **die beleidigungen die sie angibt**, Z.10; **dafür**, Z.12; **alles anner, dofür**, Z.31; in SI3: **hinzufü:ge**, **noch** Z.06; **des**, Z.07). Sie sind häufig gesprächsdeiktisch referenzoffen: Mit ihnen wird lediglich global auf Positionen verwiesen, die im Gesprächsverlauf aufgebaut wurden⁶¹². Viele der in Teil III analysierten glaubwürdigkeitsrhetorischen Praktiken zeichnen sich gerade dadurch aus, daß sie nicht (bzw. nicht nur) für Absicherungen von bzw. Attacken auf umschriebene Behauptungen benutzt werden, sondern die Gesamtheit einer Version, die mit ihr verknüpften Rechte, Pflichten, Ansprüche und eventuell gar die moralische Integrität der Person betreffen⁶¹³. Diese *global-metonymische, positionsdeiktische Qualität* vieler Glaubwürdigkeitsqualifikationen ermöglicht es, in Interaktionszügen die Gesamtheit einer rivalisierenden Position präsent zu machen bzw. zu halten und so lokale Antagonismen auf makroskopische Gegensätze und Ansprüche zu beziehen und in deren Lichte zu behandeln⁶¹⁴.

2.5. Intensivierungen im Verlauf von Auseinandersetzungen

Glaubwürdigkeit von Äußerungen wird im Verlaufe von Auseinandersetzungsprozessen maßgeblich und zunehmend dadurch kontextualisiert, daß ihnen besonderer Nachdruck verliehen wird. Sprecher steigern kommunikativen Aufwand und Engagement und beglaubigen so durch ihre Beteiligungsweise Wahrheit und Gewißheit derjenigen Positionen, die keine Ratifikation erfahren haben. Dazu werden linguistisch bestimmbare Ressourcen verwendet, die ich als *'Intensivierungen'* bezeichne. Es handelt sich um Formen, die in linguistischen Paradigmen extreme Positionen einnehmen:

a) lexikalisch: Extremformulierungen⁶¹⁵

b) syntagmatisch: temporale Amplifikation von Darstellungen

c) inszenatorisch: prosodische Hervorhebungen.

⁶¹² Das gilt vor allem für Zeugenberufungen (vgl. III.2.2).

⁶¹³ Dies gilt vor allem für 'Widersprüche konstruieren', 'fehlende Belege vorhalten', '(Un-) Glaubwürdigkeit als Identitätsmerkmal zuschreiben', 'motivationale Diskreditierung'.

⁶¹⁴ Alternativbehauptungen oder Einwände können z.B. zurückgewiesen werden, ohne daß auf sie inhaltlich eingegangen wird (s. z.B. AS2 in III.3.2).

⁶¹⁵ 'extreme case formulations' (Pomerantz 1986)

Zunächst werden anhand zweier Fallbeispiele die generellen sequenziellen und interaktiven Eigenschaften von 'Intensivierungen' diskutiert, und es wird analysiert, in welcher Weise sie zur Kontextualisierung von Glaubwürdigkeit geeignet sind. Anschließend wird eine Übersicht über die unterschiedlichen Formen von Intensivierungen gegeben, die ich in meinem Korpus feststellen konnte.

In folgender Passage aus dem Gespräch "alte sau" erhebt Frau Kraft (B) Gegenwürfe gegen Frau Beck (A), nachdem sie zuvor zu deren Vorwürfen gegen sie Stellung genommen hatte. Frau Beck wendet sich empört gegen Frau Krafts Bezeichnungen; es entwickelt sich eine verbissene, eskalierende Auseinandersetzung⁶¹⁶:

(AS4)

- 01 B hat sie gesacht was fer beleidischunge sie zu mi"r gesacht hot↓
- 02 B #<daß ich se am a"rsch lecke soll↓>#
KB #HOHER ANSATZ_____#
- 03 C +ja was hot se=n gesacht↓
- 04 A wa:"s↑ da"s is gelog/ das is überhau"pt nisch/ o:h des
05 B ja:- und daß isch/ un daß isch blö"d bin-
- 06 A hawwe sie sisch alles oige/
07 B un zu moi kinner bo"ngert zu sache
- 08 A <o:ch des is alles gelo:ge-> do mißte doch die
09 B isch bin verheirat moi kinner sin keine bongert↓
- 10 A leit des a" gehert habbe↓ * des do habbe sie sisch zusammengeroimt↓
- 11 A <sie lüge wie se vorgsjohr geloge hawwe
12 B i"sch i"sch brauch mir ga"rnix zusammeroime↓ ga"nz und gar net↓

Der Konflikt schaukelt sich auf im Zuge des Abtauschs von Lügenbezeichnungen (Z.04/06), nachgeschobenen Vorwürfen (Z.05, 07), Verweisen auf fehlende Zeugen (Z.08/10), erneuten Lügenbezeichnungen (Z.10-11) und deren Zurückweisung (Z.12). Die Eskalation wird wesentlich vorangetrieben, indem das Rederecht durch insistentes Intervenieren in "Partner"beiträge bestritten wird, parallele Fälle von Lügen vorgeworfen (Z.11) und Äußerungen durchgängig durch Intensivierungen bekräftigt werden:

- Extremformulierungen, hier Null- und Allquantoren (**überhau"pt nisch**, Z.04; **alles**, Z.06 und 08; **ga"rnix, ga"nz und gar net↓**, Z.12)
- amplifizierende Wiederholungen von Beitragskonstituenten (alle Beiträge A's, B in Z.12),
- extreme Tonhöhenmodulationen und rhythmische Akzentuierungen durch Betonungen (Z.02, 04, 12) und Dehnungen (Z.04, 08), sehr lautes Sprechen (Z.03, 08, 11)⁶¹⁷.

Die unterschiedlichen Formen der Intensivierung werden im gleichen Beitrag konzertiert eingesetzt, wobei Extremformulierungen oft besondere Akzentuierung erfahren (vgl. A in Z.04 und B

⁶¹⁶ zum übergreifenden Gesprächskontext und zu argumentativen Charakteristika s. IV.4.5

⁶¹⁷ s. dazu ausführlich Schwitalla (1996)

in Z.12). Mit Amplifikationen werden Beiträge verlängert: Gegnerisches Rederecht und die Wahrheit der Äußerungen von Opponenten werden ausdauernd bestritten, auf eigenem Rederecht wird insistiert (Z.04/06/08, Z.12). Die Eskalation schreitet symmetrisch voran: Beide Parteien beantworten die Steigerung der Mittel der Gegenseite mit Verschärfungen der eigenen Waffen. Der Schlagabtausch entwickelt sich als Abfolge von Zurückweisungen, Bekräftigungen und übertrumpfenden Erweiterungen um neue Vorwürfe.

Im folgenden Ausschnitt aus dem Gespräch "schnellredner" reagiert der Antragsgegner, Herr Neumeier (B1), auf einen Vergleichsvorschlag des Schlichters. Er demonstriert Rechtsgewißheit und führt zahlreiche Belege für seine Unschuld an, die er im bisherigen Verhandlungsverlauf schon mehrfach vorgebracht hatte.

(SN8)

[C entwickelte einen Vergleichsvorschlag]

- 01 B1 isch wei"ß daß isch im rescht bin un isch föhl misch auch im rescht ja↑
 02 B1 un isch hab isch hab sä"mtliche ja is
 03 C >herr< neumeier- rescht ha"ben und rescht bekommen sind zwei
 04 B1 richtich ja isch hab- ** isch hab hier schreibn dabei un äh- * un=s
 05 C paar schtiffel↓ LACHT
 06 B1 geht auch aus dem aus sämtliche protokolle hervor daß i"sch- * in
 07 jeder beziehung versucht hab der familie beck- ** gü"tig gütligst
 08 entgegenzukommen un hab sie- * mehrere male- * angschproche wissen=se↑

[B1 führt aus, daß man sich bemühen muß, den nachbarschaftlichen Frieden zu wahren; C pflichtet ihm bei.]

- 09 B1 isch hab zum beispiel den herr beck drei"mal sehr gütlisch d/
 10 angschproche- * auf- * vorfälle- * ja↓ * die waren- * un- * hab dann
 11 lä"ngere zeit still ghaltn- * un dann kam=s wirklich zu einem punkt
 12 un- * aber des föhrt mir jetzt hier zu einzelheite ja↑

Der Vielzahl der Belege wird durch zahlreiche Intensivierungen Nachdruck verliehen:

- Extremformulierungen (**sämtliche**, Z.02, 06; **in jeder beziehung, gütligst**, Z.07; **drei"mal sehr gütlisch**, Z.09; **lä"ngere zeit**, Z.11),
- Amplifikationen (**gü"tig gütligst**, Z.07; Z.06-11 im Gesamten),
- prosodische Akzentuierung zentraler Gehalte (**sä"mtliche**, Z.02; **i"sch**, Z.06; **gü"tig**, Z.07; **drei"mal**, Z.09; **lä"ngere**, Z.11).

Intensivierungen werden in meinem Korpus nahezu ausschließlich in *Insistierenskontexten* benutzt. Sie sind nicht in Vorwurfspräsentationen enthalten und nur selten in positionsetablierenden Zügen und ersten Stellungnahmen. In Auseinandersetzungssequenzen werden sie typischerweise im Rahmen folgender Zugabfolge eingesetzt:

- (1) Positionsetablierung
- (2) Adversativer Zug⁶¹⁸
- (3) Intensivierendes Insistieren auf (1)
- (4) Intensivierendes Insistieren auf (2)

Wenn eine strittige Position nach einer Phase der Defokussierung wieder in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung rückt, werden die entsprechenden Belange mit verstärkter Intensität umkämpft. Intensivierungen tragen dabei wesentlich zum eskalativen Charakter von Auseinandersetzungen bei⁶¹⁹. Sie werden als Mittel im offenen Kampf eingesetzt, der sich entspinnt, nachdem die Ausgangspositionen aufgebaut wurden und nicht durchgesetzt werden konnten. 'Intensivierung' ist in dreifacher Hinsicht zu verstehen:

- Im Verlauf von Auseinandersetzungen werden spätere, insistierende Züge gegenüber vorangegangenen intensiviert.
- Im Prozeß der Formulierung von Beiträgen werden spätere Beitragskonstituenten gegenüber vorangegangenen intensiviert.
- In systemlinguistischer Hinsicht werden extreme paradigmatische Ausprägungen gewählt.

Man kann unterschiedliche Formen des Intensivierens als konversationell äquivalente Verfahren betrachten: Sie werden zu den gleichen Gelegenheiten eingesetzt, weisen analoge funktionale Charakteristika auf, modalisieren Beiträge in konvergenter Weise und werden (analytisch gesprochen) überaus häufig "kombiniert". Daß ihnen (unter anderem) die Funktion zukommt, Glaubwürdigkeit zu kontextualisieren, legen folgende Befunde nahe:

- Glaubwürdigkeitsqualifikationen werden außerordentlich häufig durch Intensivierungen unterstützt;
- Wenn im Zuge von Auseinandersetzungen um die Wahrheit von Behauptungen keine explizite Glaubwürdigkeitsqualifikation vorgenommen wird, werden an ihrer Stelle intensiviertere Varianten der Ausgangspositionen formuliert bzw. Widersprechensakte in intensivierter Form vollzogen⁶²⁰. M.a.W.: Die sequenzielle Distribution von Intensivierungen entspricht derjenigen von Glaubwürdigkeitsqualifikationen.

Im folgenden soll expliziert werden, wieso Intensivierungen als rhetorische Techniken eingesetzt werden können, die Glaubwürdigkeit kontextualisieren.

Unter persuasiven Gesichtspunkten scheinen Intensivierungen in antagonistischen Kontexten zunächst wenig geeignet zu sein, Glaubwürdigkeit zu kontextualisieren. In traditionellen rhetorischen Arbeiten wird vorgeschlagen, Hyperbeln und akkumulierende Amplifikationen seien nur dann zu verwenden, wenn die vertretene Position auf sympathetische Aufnahme durch Adressaten rechnen kann⁶²¹. Extremformulierungen laufen Gefahr, wörtlich genommen und aufgrund ihres tendenziell übertreibenden Charakters widerlegt zu werden. Dies geschieht allerdings bemerkenswert selten - der folgende ironische Konter auf die Selbstzuschreibung **gütligst**⁶²² bildet in

⁶¹⁸ Adversative Züge werden meist durch kontrastive Akzente intensiviert (s. c)).

⁶¹⁹ vgl. Spiegel (1995, Kap.3)

⁶²⁰ Es handelt sich dann um 'Positionskonfrontationen' (s. Fiehler 1992, 157ff.).

⁶²¹ z.B. Stempel (1983, 92 und 95)

⁶²² s.o.: SN8, Z.07

meinem Korpus den einzigen prägnanten Fall einer "paßgenauen" Zurückweisung einer Extremformulierung:

A isch me:n es macht sisch also jetzt groß daß sie sisch gü"tigst mir
 gegeüßber benumme hom↓ * isch we:ß nit ob sie des gü"tigst uffasse wenn
 ihne jemond im treppenhaus steht und sägscht- * und säscht zu ihn was
 machen=s wonn isch der in die fress hau↓ * ob des gü"tisch is-

"Wörtliche Interpretation" wird in meinem Korpus äußerst selten als Interpretationsverfahren verwendet und auch nur selten als Waffe in interaktiven Auseinandersetzungen benutzt. Trotzdem bleiben Intensivierungen in der Regel erfolglos⁶²³. Dies allerdings nicht, weil sie wegen mangelnder referentiell-propositionaler Adäquatheit (Extremformulierungen) angegriffen werden oder langweilen ('accumulationes'). Sie fordern vielmehr verschärfte symmetrische Gegenattacken heraus, die durch analoge Merkmale gekennzeichnet sind.

Wieso werden Intensivierungen persistierend und gar zunehmend gebraucht, da sie doch offenbar wenig effektiv sind?

Mit Extremformulierungen werden Geschehensbehauptungen als Darstellungen gerahmt, die *extreme Bewertungen zwingend machen*: Nicht die Bewertungen, Interpretationen oder Haltungen der Sprecher sind extrem, sondern die Wirklichkeit selbst ist es⁶²⁴. Viele Intensivierungen gestalten jedoch keine Sachverhaltsrekonstruktionen, sondern Prophezeiungen, Drohungen, Persönlichkeitscharakterisierungen, metakommunikative Zuschreibungen etc. In beiden Fällen kontextualisieren sie Apodiktizität, Gewicht, Gewißheit, Entschiedenheit, Ernsthaftigkeit, Eindringlichkeit, Überzeugtheit, Unverhandelbarkeit, Zweifel- bzw. Alternativlosigkeit und ähnliches mehr. Sie betreffen damit in erster Linie die *affektiven, personalen und interaktionstechnischen Seiten von Glaubwürdigkeit*⁶²⁵. Sie statten Äußerungen mit sinnlich-emotionalem Nachdruck aus, elaborieren, extendieren und pointieren Positionen, verleihen Darstellungen Drastik und Gewicht, verlängern Beiträge und werden im Kampf um Gewinnen, Aufrechterhalten und Durchsetzen des Rederechts verwendet. In propositionaler Hinsicht entziehen sie Äußerungen Interpretationsoffenheiten, die sie ohne die nachdrückliche Modalisierung hätten. Sie sind damit darauf angelegt, die Berechtigung und Unumgänglichkeit von Klagen, Zurückweisungen, Bewertungen oder Handlungskonsequenzen aufzuweisen: Prosodisch-semantische Intensität und temporale Extension von Beiträgen deuten auf moralische, evaluative und affektive Wertigkeiten der in ihnen verhandelten Gehalte und die konsequenziellen Verpflichtungen hin, die nicht (mehr) eigens expliziert werden müssen (z.B. "Wer immer lügt, muß bestraft werden"). Glaubwürdigkeit wird in diesen Fällen gerade nicht durch faktische Wahrscheinlichkeit, lückenlose Belege oder intersubjektiv-normative Plausibilität, sondern durch *Demonstration von Kampfbereitschaft, Entschiedenheit und Unverhandelbarkeit* zum Ausdruck gebracht. Sprecher zeigen, daß sie bereit sind, sich für ihre Position ohne Rücksicht auf Verluste ins Gefecht zu werfen. Sie beglaubigen die Wahrheit ihrer Positionen durch die Art und Weise ihres interaktiven Tuns. So kann verständlich werden, wie es zu dem Paradoxon kommen kann, daß offensichtlich hyperbolische Darstellungen als Verfahren des Präsentierens und Umkämpfens von Glaubwürdig-

⁶²³ In IV.4.2 zeige ich, wie eine extremisierte Darstellung zu einer Ratifikation führt, die zuvor verwehrt wurde. Bezeichnenderweise ist es ein Schlichter, der die Behauptung einer Partei akzeptiert - er selbst vertritt keine Verhandlungsposition.

⁶²⁴ vgl. Pomerantz (1986, 220 und 223) und Potter & Wetherell (1988); in bezug auf Amplifikationen vgl. Ueding & Steinbrink (1994, 271ff.)

⁶²⁵ zum Zusammenhang von Affektivität und Auseinandersetzungen um die Wahrheit von Behauptungen s.a. Haviland (1989)

keit eingesetzt werden. Sprecher demonstrieren, daß sie für ihre Wahrheit bis zum Ende einstehen und sie umso entschiedener vertreten, je mehr sie attackiert werden. Im Zuge von Auseinandersetzungen verknüpft sich Glaubwürdigkeit im referentiell-propositionalen Sinn mit Glaubwürdigkeit im expressiv-interaktionstechnischen Sinne⁶²⁶.

Im folgenden werden die unterschiedlichen strukturellen Formen und Varianten von Intensivierungen beschrieben:

- a) Extremformulierungen
- b) Amplifikationen
- c) prosodische Akzentuierungen.

a) Extremformulierungen

Sprecher benutzen verschiedene Formen *grammatischer und lexikalischer Extremformulierungen*, mit denen sie ihren Behauptungen Nachdruck verleihen. In quantitativer Hinsicht wird die *Extension* von referierenden Ausdrücken *maximiert bzw. minimiert*; in qualitativer Hinsicht werden die *Extremwerte von skalaren Gradierungskontinua* zur Beschreibung von Eigenschaften gewählt; in propositionaler Hinsicht werden mit Aussagen verbundene Geltungsansprüche entweder *verstärkt* oder *betont negiert*⁶²⁷. In meinem Korpus fand ich folgende linguistische Formen der Extremisierung⁶²⁸:

(1) All- und Nullquantoren

- de ganze betrieb steht ihnen frei↓
- des sacht *die gonz* siedlung do kenne se- * *jeden* hieschicke-
- un=s geht auch aus dem aus *sämtliche* protokolle hervor dass i"sch- * in *jeder* beziehung versucht hab der familie beck- ** gü"tig gütligst entgegen-zukommen
- Cda hat ihr sohn also geäußert daß des *alles* aus de luft gegriffen ist↓
Akein wunder↓ * weil der <sich um *nichts* kü"mmert↓> ich bin die einzige die den haushalt führt und a"lles do kontrolliert ich weiß genau" was ich habe↓
- do war au *kã* wort devu wohr↓
- denn da"ß isch im rescht bin do zweifel isch *kã:n* mome"nt isch hab zeuge↓

⁶²⁶ Eine Brückenüberlegung zwischen beiden Gesichtspunkten mag lauten: "Wenn jemand sich so sehr für eine Behauptung einsetzt, muß etwas dran sein".

⁶²⁷ Minimalisierung und Maximalisierung in bezug auf linguistische Skalen diskutieren Levinson (1990, 135ff.), Levinson (1987) und Lyons (1980, Kap.9).

⁶²⁸ Diese Verfahren werden gemeinhin als 'hyperbolisch' bezeichnet, da sie referentiell und/oder evaluativ übertrieben scheinen und oft nachzuweisen ist, daß die mit ihnen behaupteten Sachverhalte nicht wahr sein können. Dies ist aber nicht immer der Fall und kann vor allem in der Redesituation nicht festgestellt werden (vgl. Stempel 1983, 89). Da die Rede von 'Hyperbeln' diese Ausdrucksweisen von vornherein abwertet, problematische Voraussetzungen hinsichtlich angemessenerer Formulierungen machen muß und von einem verkürzten propositional-referentiellen Verständnis von Sprache ausgeht, wird hier in Anlehnung an Pomerantz (1986) von 'Extremformulierungen' gesprochen. - W. Hartung (1996) beschreibt, daß einige dieser Formen auch zum Ausdruck von Verärgerung eingesetzt werden.

(2) Superlative und superlativierende Gradpartikeln, Adverbien und Adjektive

- un=s geht auch aus dem aus sämtliche protokolle hervor dass i"sch- * in jeder beziehung versucht hab der familie beck- ** *gü"tig gütligst* entgegenzukommen
- i"sch i"sch brauch mir *ga"r nix* zusammeroime↓ *ga"nz un gar net*↓
- ich kann nur sagen es war für mich *sehr* beschä:mend und daher halte ich daran fest↓
- ich bin die einzige die den haushalt führt und a"lles do kontrolliert ich weiß *genau*" was ich habe↓
- da sehn sie also vor gericht *ga"nz* alt aus wenn zwei leute sagen das is sache
- sie haben hier einen gnädigen schiedsmann vor sich- * wenn ich anders verfahren würde würde ich alles ausklammern und würde *lediglich* ihre eine äußerung übrig lassen und würde *glattweg noch* dazu überjehn hier zu sajen das is eine *ga"nz böse* üble nachrede da müssen sie noch fünfhundert mark an die deutsche krebshilfe für bezahlen↓ [...] es is nich das erste mal daß jemand hier aus dem schiedsmanngebäude herausjeht- * ohne von mir einen *saftigen* denkkzettel bekommen zu haben↓
- das kann er gar nicht↓ * weil er *nu"r* mit uns in lä/ in so=ne läden geht↓
- die frau bauer hat mit der sache <<nix>> zu tun↑ * und ich lasse mir nicht von >vormachen↓< HOLT LUFT äh- * sie hat a"bsolut nichts damit zu tun↓
- sie hawwe ja wie e maschinegewehrle- * *üwwerhaupt* nit unnerbroche bei ihre schimpfereie↓

(3) Ausdrücke/Komposita an den Extrempolen skalarer lexikalischer Paradigmen

- weil der <sich um nichts küm"mert↓> ich bin *die einzige* die den haushalt führt
- ich bin wirklich *der le"tzte* der also nich verstä"ndnis dafür hätte wenn im leben mal das eine oder andere- * gesagt wird
- mein sohn da kann ich- * zeugen bringen- * mein sohn geht *nie*" allein irgendwie in läden
- i hob noch mehr wie sechs⁶²⁹↓ alles *unmittelbare* nachbern
- das: sind *unwiderlegbare* tatbestände
- meine tochter kann das *jederzeit* wiederholen
- isch weeß daß isch vor=m gerischt kä ongschd zu hawwe brauch↓ * de"nn moi <krankheit-> * wo isch mitgemacht hab isch muß leb/ *lebenslänglich* muß isch uff des hie tablette nemme↓
- ich wäre es ich bin es aber nicht weil ich der auffassung bin daß er einen *abgut/ grundtiefen* ha"ß gegen mich hat dessen ursache mir nicht bekannt ist
- diese äußerung die sie ja hier gemacht haben↓ * die steht ja *zweifelsohne* fest↓
- es jibt auch schiedsmänner die wenn sie also keine einigungsbereitschaft sehen- * sagen is mir doch *scheißegal* wat die leute machen↓
- herr beck sagt- * er hat zeu"gn- * sie- * sagn sie haben diesn vorfall- * zeugn- * also wird die gonz nachbarschaft irgendwo gela:dn und- * äh man hat hier n=*mordsverfahren*-

⁶²⁹ i.e. Zeugen

(4) superlativwertige Periphrasen

- un wenn se da wenn se äh äh zeugen ham müssen (...) *könn se so vill han wie se wöll*

(5) steigernde Vergleiche ('comparationes')

- sie hawwe jo gar nix höre kenne↓ sie hawwe ja *wie e maschinengewehrle-* * üwerhaupt nit unnerbroche bei ihre schimpfereie↓
- un hot misch so" gepackt des war also *wie en schraubstock*↓

(6) maximale, drastische formelhafte Wendungen

- nachts um halb zwei geht das telefon sonntag morgns zehn zwölf *sch=sch kann ihn=n uhr stellen* und i"hr mann hat dat bestätigt daß se das auch sind↓
- sie zahln noch mehr- isch kann isch komme do mit reschnunge an *da schnallen se ab*↓ das sach i"sch ihne
- wenn sie mit dieser sache zum jericht gehn glauben se sicher *sie fa"lln au" f=s kreu"z* allein wejen dieser einen äüßerung↓

(7) Quantifizierungen, die den Bereich "normaler Werte" beträchtlich über- oder unterschreiten

- A2 *sechs* leut erfinne sowas doch net↓
B sechs leit↑ i hob *noch mehr wie sechs*i↓ alles
B unmittelbare nachbern
- es jibt auch schiedsmänner die wenn sie also keine einigungsbereitschaft sehen- * sagen is mir doch scheißegal wat die leute machen↓ * erklärt die sache für- * äh gescheitert un denn is er den fall los in *zehn* minuten↓
- ich bin wirklich der le"tzte der also nich verstä"ndnis dafür hätte wenn im leben mal das eine oder andere- * gesagt wird dazu steh ich viel zu sehr in der öffentlichkeit und in der öffentlichkeitsarbeit- * äh ich hab also *tä"glich* mit *über hundertfünfzig* menschen zu tun

(8) Behauptungen von Ereignissen oder Zuständen, die den Bereich alltagsweltlicher Normalität transzendieren

- i hab i woar *noh an einem herzs Schlag-* is nur a wunder daß ich noch leb i hab gesagt wann des so weider geht- *dann kenna s=mi auf heubach*⁶³⁰ führen↓
- das kann er gar nicht↓ * weil er nu"r mit uns in lä/ in so=ne läden geht↓ * und er is *nachmittags auch nich draußen wie andere kinder*↓

⁶³⁰ Name einer psychiatrischen Anstalt

b) Amplifikationen⁶³¹

In syntagmatischer Hinsicht wird Positionen Nachdruck verliehen, indem sie amplifiziert werden⁶³². Im einfachsten Fall wird ein Beitragssegment innerhalb des gleichen Beitrags wiederholt. Die *Wiederholung* kann wortidentisch erfolgen oder geringfügige syntaktische oder lexikalische Modifikationen beinhalten⁶³³.

- ga"nz und ga"r nischt↓ ga"nz und ga"r nischt↓
- des=s alles net woher- des is aus de luft gegriffel↓ sie greife alles aus de luft↓
- die frau bauer hat mit der sache <<nix>> zu tun↑ * und ich lasse mir nicht von >vormachen↓< HOLT LUFT äh- * sie hat a"bsolut nichts damit zu tun↓
- isch hab zeuje sin neu"n isch hab neu"n persone beschäftisch die könne ihn dat bezeugen↓

Statt wörtlicher Wiederholung können auch Äußerungskomponenten angehäuft werden, die zueinander in synonymischem Verhältnis stehen (*'congeries'*):

- dat rechn ich ihnen aus * kann ich ihn=n beweisen schriftlich
- es hot sie a"lles gsa"cht a"lles die na"chbarschaft hot a"lles ghe"rt i"sch hab zeu"ge

Während (synonymische) Wiederholungen eine Behauptung vervielfältigen, reihen *konvergierende Listen* einzelne Behauptungen aneinander, die einen gemeinsamen Bezugspunkt haben, diesen verdeutlichen und zugleich belegen. Im folgenden Beispiel nennen Herr und Frau Bauer (A2 und A3) im Duett Gegenstände, die sie nach Aussage von Frau Heuler (B) gestohlen haben sollen. Diese bestreitet fortlaufend, Familie Bauer des Diebstahls bezichtigt zu haben. Die Auflistung von Gegenständen, die Frau Heuler gefordert haben soll, bildet eine *Rhetorik der überwältigenden Masse* von Belegen für den Vorwurf, Frau Heuler verleumde Bauers, und suggeriert, beliebig viele weitere Instanzen vorbringen zu können⁶³⁴.

(KK5)

01 A2 sie geht an mir vorbei un wolle die äh wolle wolle- * *bettischer*

02 A2 von mir hawe- die kleiderbürscht wolle se von mir hawe↑

03 A3 die kleiderbürscht↓ die hemde↑

04 B <bettücher↓> redde se doch

05 A2 aber i"mmer wenn wi/

06 B nicht↓ von bettü"cher hat überhau"pt keiner was gesagt↓

⁶³¹ zur Definition der rhetorischen Termini, die vor allem in diesem Teilkapitel verwendet werden s. HWR (1992ff.); Lausberg (1960) und (1963); Plett (1977); Ueding & Steinbrink (1994)

⁶³² Der Terminus 'Amplifikation' wird hier im engeren Sinn der aus der Rhetorik bekannten "Breitenamplifikation" (Lausberg 1960, 224) verwendet. Qualitative Amplifikationen, wie Narrationen oder Argumentationen, die eine These detaillieren, kontextualisieren und entfalten, werden hier nicht berücksichtigt.

⁶³³ zur Beschreibung von Figuren der Wiederholung s. Besch (1989, Kap.3)

⁶³⁴ zur Verdeutlichung und Validierung einer deutungsrelevanten Kategorie durch das Erzeugen von Listen mit Klassenmitgliedern s.a. Jefferson (1990)

07 A2 wenn wir alleine sind behaupten sie sache-
 08 A3 oberhemde- un was war=s=en noch alles↓
 09 B ach
 10 A3 und dann *fünfma"rkstücke*↑
 11 B watt oberhemde↑ * is ja gar nich wahr↓

Im Unterschied zu solchen planen, lediglich quantitativ, nicht aber qualitativ amplifizierenden Anhäufungen können (in einem Beitrag) auch Elemente aneinandergereiht werden, die sich sukzessiv steigern ('*gradatio*'). Dies betrifft z.B. die Generalisierungsreichweite von Aussagen, das Gewicht von Vergehen oder die Verlässlichkeit von Belegen. Das letzte Element bildet den krönenden Abschluß der Reihe. Frau Beck (A) weist hier Frau Krafts (B) Behauptung zurück, eine Angestellte des Samariterbundes habe von Frau Beck eine schlechte Meinung:

(AS13)

A ah wie kann die frau des sache wenn misch vun de b/ samaridderbund

A überhaupt niemand kennt↓ a=s kann <isch doch nit üwwer jemond schenne
 B ja aber so is=es so is=es↓ mit niemand mit

A wann isch jemond üwwerhaupt no=nie gesehe hab↓ ach gott lüge sie (...)
 B ihne will doch sisch üwwerhau:pt niemond abgewwe- so is=es awwer↓

A <sie" sin vielleisch verloge↓ * denke sie an die geburt vun ihm kind
 B nein↓

A wie sie do geloge hawwe↓>>

Frau Beck attackiert die Glaubwürdigkeit der Behauptung, sie sei beim Samariterbund verrufen, in fünf Steigerungsschritten:

(1) Einwand I:

Verweis auf fehlende Geltungsvoraussetzungen

wie kann die frau des sache wenn misch vun de b/ samaridderbund überhaupt niemand kennt↓

(2) Einwand II:

Explizieren einer allgemeinen Regel, die eine minimale Geltungsvoraussetzung für abfällige Äußerungen über Dritte benennt

a=s kann <isch doch nit üwwer jemond schenne wann isch jemond üwwerhaupt no=nie gesehe hab↓

(3) Personalisierung I:

Die Gegnerin wird des Lügens bezichtigt⁶³⁵

a:ch gott lüge sie-

(4) Personalisierung II:

Charakterologische Generalisierung der Lügenbezeichnung

<sie" sin vielleisch verloge↓

(5) Personalisierung III:

(anspielende) Enthüllung eines schweren moralischen Defekts der Gegnerin als Beleg für die charakterologische Zuschreibung⁶³⁶

denke sie an die geburt vun ihm kind wie sie do geloge hawwe↓>

Mit der Steigerung werden die insistierenden Akte der Opponentin zurückgewiesen, die ebenfalls synonymisch und wortgleich amplifiziert sind:

ja aber so is=es so is=es↓

mit niemand mit ihnen will doch sich üwwerhau:pt niemond abgewwe-

so is=es awwer↓

Die Auseinandersetzung zwischen den Kontrahentinnen wird durch insistierende Amplifikationen ausgetragen. Mit ihnen werden zugleich die Übergabe des Rederechts verweigert *und* die Beiträge gekontert, deren Wahrheit bestritten wird.

Im folgenden Beispiel hält der Schlichter Frau Beck vor, sie habe früher eine Aussage gemacht, die ihren Behauptungen im Schlichtungsgespräch widerspricht:

sie hawwe awwer auch hier bei u"ns un des hawwe se underschri↑"bbe- un meine sekretärin hat=s also beglau"wischt↓ da ham se awwer au"ch- * angegewwe wie die to"chter der antragsgegnerin auf dem gemei"nsamen wäschetrockenplatz eienen stein auf die wäsche die dort hing warf↓

Bevor der Schlichter Frau Beck mit der widersprechenden Behauptung konfrontiert, arbeitet er nachdrücklich die evidentielle Basis für sein Zitat und damit den bindenden Charakter von Frau Becks früherer Aussage heraus. Er tut dies in drei Steigerungsschritten:

⁶³⁵ Dieser Schritt kann als enthymematischer Schluß aus den ersten beiden Schritten verstanden werden. Er beinhaltet zwei Syllogismen:

(A1) Beim Samariterbund kennt niemand Frau Beck.

(A2) Über Leute, die man nicht kennt, kann man nicht schimpfen.

(A3) Beim Samariterbund hat niemand über Frau Beck geschimpft.

(B1) = (A3)

(B2) Frau Kraft behauptet, eine Angestellte des Samariterbunds habe über Frau Beck geschimpft.

(B3) Wer etwas behauptet, was nicht stimmt, lügt.

(B4) Frau Kraft lügt.

⁶³⁶ Aus anderen Passagen des Gesprächs wird deutlich, daß Frau Beck auf Unklarheiten über die Vaterschaft von Frau Krafts Kindern anspielt.

(1) Verweis auf die frühere Sprechhandlung und impliziter Hinweis, daß er selbst die fragliche Aussage bezeugen kann

sie hawwe awwer auch hier bei u''ns [zu ergänzen: **angegewwe**]

(2) Berufung auf eine Bestätigungshandlung der Adressatin mit besonderem Verpflichtungscharakter

un des hawwe se unterschri↑''wwe-

(3) Berufung auf eine Zeugin, die Frau Becks Aussage in einer Amtshandlung aufnahm, und Benutzung von autoritätssteigernder, fachsprachlicher Lexik

un meine sekretärin hat=s also beglau''wischt↓

Die drei Schritte steigern die Unbezweifelbarkeit des vorgehaltenen Zitats und die Gewichtigkeit des Aktes "Anschuldigungen vorbringen", indem zunehmend gravierendere Umstände des Aktes genannt werden. Es wird signalisiert, daß Anschuldigungen nicht beliebig ausgestreut und zurückgenommen werden dürfen, sondern daß sie für die Anschuldigende gesteigerte Verpflichtungen auf Präzision und Wahrheitstreue mit sich bringen⁶³⁷.

Amplifikationen operieren mit der *Quantität des Redens*. Sie sind -mit Ausnahme der 'gradatio'- unter semantisch-propositionalen Gesichtspunkten überflüssig, da redundant. Sie benutzen die Zeitökonomie von Interaktion und verdeutlichen Gewicht und Stellenwert eines Anspruchs, indem sie ihn über eine längere Interaktionsstrecke *präsent halten*, vermehrt *interaktiven Raum verschaffen*⁶³⁸ und *unüberhörbar* (d.h. auch unübergebar) *machen*⁶³⁹. Sie können als eine Art von *Sprachmagie* gelten: Wirklichkeiten werden erredet, indem sie persistent ins Gespräch eingebracht werden⁶⁴⁰. Die bloße Faktizität des Immer-wieder-Sagens über weite Interaktionsstrecken kontextualisiert selbstreferentiell durch nachdrückliche Rekurrenz des Gleichartigen Wahrheit und Relevanz. Dabei wird das Schon-Gesagte als Beleg für die Wahrheit des (gleichartigen) Nochmals-Gesagten konstituiert: Durch temporale Persistenz rahmen sich Positionen als Bestätigungen ihrer selbst.

⁶³⁷ Die Inszenierung des anschließenden Zitats bestätigt diese Normen: Sie zeichnet sich aus durch außerordentliche referentielle Präzision, alltagssprachlich unübliche syntaktische Komplexität und Korrektheit - man beachte besonders die Terminalstellung des Verbs nach dem Relativsatz!-, Wechsel in Standardlautung und fortgesetzten Gebrauch förmlich-juristischer Lexik. Diese Formulierungsweise korrespondiert mit der Rahmung des Zitats: Jedes Wort zählt.

⁶³⁸ Amplifikationen verlängern Beiträge und verzögern den Zeitpunkt der Redeübergabe. Sie werden häufig dazu eingesetzt, um die Abgabe des Rederechts an Opponenten zu verweigern.

⁶³⁹ Quantität geht hier über den Begriff von Quantität im Sinne der Grice'schen Maxime hinaus (Grice 1979, 249). Es ist nicht in erster Linie die Quantität von *Informationen*, sondern die Steigerung der *temporalen Quantität* des Ausbreitens *einer* Information, welche Amplifikationen konstituiert. Die entsprechende Implikaturregel könnte so formuliert werden: "Wird eine These amplifiziert, gehe davon aus, daß die These besonders wichtig und glaubwürdig ist".

⁶⁴⁰ Im Verlauf von Gesprächen entsteht "emergente Formulaizität" (vgl. Tannen 1987 und 1989, Kap.3): Es werden Wendungen geprägt, die immer wieder aufgegriffen und wiederholt werden und Kohärenz, Konstanz und Unverrückbarkeit von Positionen signalisieren.

c) Prosodische Akzentuierungen

Eine dritte Art von Intensivierung wird prosodisch realisiert. (Kontrastive) Akzentsetzungen, Hervorhebungen durch Steigerung der Lautstärke, rhythmisches Intonieren, staccatoartige Segmentierungen von Beitragselementen oder scharfe Stimmodulation verleihen Äußerungen *sinnlichen Nachdruck*⁶⁴¹. Diese Verfahren kontextualisieren Nachdruck, Entschiedenheit und Glaubwürdigkeit nicht durch ihre Absolutwerte (von Lautstärke, Tempo, Tonhöhe), sondern durch *Differenzbildungen* zum Beitrags- und Interaktionsumfeld. D.h.: Nicht Lautstärke, Tempo oder Tonhöhe eines isolierten Äußerungssegmentes sind entscheidend, sondern Heben oder Senken der Stimme, Beschleunigen und Verlangsamten im Äußerungsprozeß. Weiterhin indizieren nicht so sehr Variationen auf einzelnen prosodischen Dimensionen kontextualisierende Interpretationen, sondern vor allem die *kombinierte Modifikation* mehrerer Parameter sorgt für beitragsrahmende Inferenzen⁶⁴². Prosodische Intensivierungen werden in meinem Korpus auffällig häufig gemeinsam mit dem Gebrauch von Extremformulierungen und Amplifikationen vollzogen - diese werden prosodisch markant ausgestaltet.

Rhythmisches Intonieren unterstützt in besonderer Weise eine apodiktisch-nachdrückliche Modalisierung von Beiträgen und kontextualisiert damit Unbezweifelbarkeit und Entschiedenheit. Im folgenden Beispiel aus dem Gespräch "alte sau" unterbricht der Schlichter (nach mehreren erfolglosen Versuchen) eine Serie von Vorwürfen Frau Becks gegen Frau Kraft, die sie mit relativierenden Rechtfertigungen einer Äußerung (**du bleidi kuh**) verbindet, die sie eingestandenermaßen selbst gegen Frau Kraft richtete. Er betont, daß Frau Beck selbst die Beleidigung zugab⁶⁴³, und versucht, sie vom weiteren Insistieren abzuhalten, indem er ein gerichtliches Szenario entwirft, das für sie ungünstig ist⁶⁴⁴.

(AS11A)

jetz ham=wer folgende reschts>lage frau beck →jetz here se mol gut zu↓←< **
 ←wenn se jetz zum gerischt gehe- * um- * die frau kraft- * anzeigen↓ * dann
 kommt die frau kra"ft- * un sacht→ * der herr vo:"rsitzende↑ von der
 vergleichsbehö"rde↑ * ha:t des gehö:"rt↑ daß die frau- * be:"ck↑ * zu:gegeben
 ha:"t↑ * sie hat zu mir du blödi kuh gsa:"cht↑ [...] dann hebe sisch die
 beleidischunge nämlich gegenseitisch au"f↓ * beim gerischt↓

Der Beitrag des Schlichters unterteilt sich in vier handlungstypologisch unterschiedene Segmente, die prosodisch voneinander abgrenzt sind.

(1) Aufmerksamkeitsappell:

jetz ham=wer folgende reschts>lage frau beck →jetz here se mol gut zu↓←< Der Beitrag setzt mit leicht erhöhter Lautstärke ein, die reduziert wird, sobald das Rederecht gegen die (nach bisheriger Gesprächserfahrung zu erwartenden) Interventionen seitens Frau Beck gesichert zu sein scheint. Der Beitrag ist ansonsten prosodisch wenig moduliert, das Sprechtempo wird für die Aufmerksamkeitsforderung leicht gesteigert.

⁶⁴¹ Diese Verfahren werden wohl in vielen Fällen gestisch unterstützt. Darüber hinaus mögen zusätzliche eigenständige gestische, mimische und enaktive Formen der Intensivierung benutzt werden, die hier nicht berücksichtigt werden können, da mein Korpus aus Audioaufnahmen besteht.

⁶⁴² zur Funktionsweise prosodischer Kontextualisierungsverfahren im allgemeinen s. Gumperz (1982a, Kap.5) und Gumperz (1992b); speziell zu Intonation vor allem Selting (1995)

⁶⁴³ Frau Beck versteht **du bleidi kuh** im Kontext ihres Handelns nicht als Beleidigung.

⁶⁴⁴ zum gleichen Ausschnitt s. III.2.1 und 2.2

(2) Etablierung des Szenarios:

←wenn se jetzt zum gerischt gehe- * um- * die frau kraft- * anzeigen↓ *
dann kommt- * die frau kra''ft- * un sacht→ *

Dieses Segment wird gegenüber dem vorangegangenen deutlich verlangsamt gesprochen, durch beitragsinterne Pausen überdeutlich segmentiert, und die übliche Länge von 'tone groups' (halliday 1967) wird stark verkürzt. Die Intonation erscheint ruhig, sachlich und eindringlich.

(3) Detaillierung des Szenarios:

der herr vo:''rsitzende↑
von der vergleichsbehö''rde↑ *
ha:t des gehö:''rt↑
daß die frau- * be:''ck↑ *
zu:gegeben ha:''t↑ *
sie hat zu mir du blödi kuh gsa:''cht↑

In diesem Kernabschnitt entwirft sich der Schlichter selbst als potentiellen Zeugen in einem zukünftigen Gerichtsverfahren. Er konstruiert eine fiktive Rede, in welcher sich Frau Kraft auf ihn beruft; diese Redewiedergabe ist qua szenischem Präsens als faktisches Geschehen, i.e. als Vorhersage über ein unausweichlich zu erwartendes Ereignis, gerahmt. Dieses Segment wird durch Beschleunigung, vor allem aber durch einen überaus pointierten iterativen Rhythmus vom Beitragsumfeld abgesetzt. Die Binnenkonstituenten sind allesamt im gleichen prosodischen Format konstruiert. Sie sind von fast identischer Länge, wobei die zeitliche Ausdehnung der Segmente mit geringerer Silbenanzahl den übrigen angeglichen wird, indem einzelne Silben leicht gedehnt und geringfügige Formulierungsverzögerungen eingebaut werden. Alle Konstituenten enden mit steigend-schwebender Intonation der terminalen Silbe. Jedes Segment ist mit einem deutlichen Akzent versehen, welcher jeweils im letzten Wort liegt und durch leichte Dehnung und eine deutliche Lautstärkeintensivierung einer Silbe konstituiert wird. Auf diese Weise entwickelt sich ein nahezu metrischer Rhythmus, der die gerüstbildenden Inhaltswörter (**vorsitzende vergleichsbehörde gehört beck hat gesucht**) hervorhebt.

Die Rhythmisierung analogisiert in ikonischer Form die Unausweichlichkeit des entworfenen Verfahrensganges: Die gebetsmühlenhafte Wiederholung des prosodischen Konstruktionsformates suggeriert einen zwangsläufigen Mechanismus, dessen Ablauf Frau Beck nicht entgehen wird. Für die Glaubwürdigkeit der Vorhersage des Schlichters scheint diese Inszenierungsform ganz wesentlich zu sein: Die Rhythmisierung bringt die Ritualisiertheit des prophezeiten Vorgangs zum Ausdruck und scheint keinen Zweifel zuzulassen, daß es so sein wird⁶⁴⁵.

(4) Konsequenzen des Szenarios:

dann hebe sich die beleidigunge nämlich gegenseitisch au''f↓ *
beim gerischt↓

Dieser Abschnitt wird rhythmisch unmarkiert, schneller und lauter (gegen die mittlerweile wieder einsetzenden Einwände von Frau Beck) vollzogen.

Im folgenden Ausschnitt kontern Frau Kraft (B) und der Schlichter (C) im fugalen Duett⁶⁴⁶ Frau Becks (A) Bericht einer Untat, die Frau Krafts Mann nach Aussage Dritter begangen haben soll⁶⁴⁷.

⁶⁴⁵ Frau Beck widerspricht auch nicht der Prophezeiung des Schlichters, sondern besteht darauf, daß ihre Aussagen unvergleichlich harmloser als die ihrer Gegnerin gewesen seien.

⁶⁴⁶ vgl. Schwitalla (1993, 83ff. und 1995, 463ff.)

(AS5)

[Frau Beck berichtet, Frau Krafts Mann habe eine Nachbarin beleidigt]

- A des is gesacht worre↓ un die bollizei" die bollizei
 B hawwe sie=s gehört↑ ja was die leu"t sa:ge was die leut
 C ja: ja was
- A hot=s ja schriftlich uffgenomme↓ dann hot sisch die frau"
 B sa:ge die leut sage viel↓
 C gesacht werd gesacht werd vie:l↓ gesacht werd vie:l↓
- A des hawwe die leut im haus a" gehert↓

Zur Diskreditierung des Berichts als Kolportage unglaubwürdigen Klatsches trägt maßgeblich die Verbindung von Wiederholung und Rhythmisierung bei. Frau Kraft nimmt Frau Becks **ge-sagt** gedehnt auf und baut es in eine Beliebigkeit anzeigende Redewendung ein, die dann redupliziert und schließlich von der hypophrastischen in eine satzwertige Formulierung transformiert wird. Dabei wird die gleiche Lexik (mit einer chiasmatischen Ersetzung von **was** durch **viel**) verwendet. Der Schlichter schließt sich überlappend dieser Diskreditierung an. Er benutzt das gleiche lexikalische Material und die gleiche dreigliedrige Struktur wie Frau Kraft, allerdings mit invertierter Verteilung der Komponenten 'Nachäffen + explizit Beliebigkeit anzeigende Formulierung'. Beide verleihen ihrem Beitrag eine prominente rhythmische Struktur: die wiederholten Segmente werden jeweils nahezu identisch intoniert; die Rhythmik profitiert zudem von der Wiederholung phonetischer Muster. Die expandierte Wiederholung produziert ein vielstimmiges Echo von Frau Becks Berufung auf das Sagen anderer Leute. Sie wird durch Karikatur der Lächerlichkeit preisgegeben. Die gemeinsame fugale Repetition sorgt zum einen für Nachdruck der Zurückweisung, zum anderen führt sie die angekreidete Beliebigkeit des Verweizens auf Dritte selbst vor: Es wird unendlich viel geredet und folglich kann auch unendlich viel kolportiert werden. Die Unglaubwürdigkeit irrelevanten Geredes wird hier also dergestalt demonstriert, daß so oft wiederholt wird, **was die leut sa:ge**, daß sich dies gleichsam entsemantisiert und zu anagrammatisch-lautlichem Spielmaterial verkommt - es wird zum Geschwätz.

Entschiedenheit wird maßgeblich durch erheblich gesteigerte Lautstärke, verbunden mit einer leichten bis starken Anhebung der Tonhöhe, kontextualisiert. Sie kann zudem durch gestischenaktive Mittel verstärkt werden (z.B. auf den Tisch schlagen, auf Personen oder Gegenstände zeigen). Diese prosodischen Verfahren markieren diejenigen Äußerungselemente, die im Gegensatz zu gegnerischen Behauptungen, Bezweiflungen etc. stehen und fungieren damit als *kontrastive Akzente*. Die Opposition wird in vielen Fällen dadurch fokussiert, daß Lexik und syntaktisches Format des Vorredners übernommen und darin ein kontrastbildendes Element mit besonderer Akzentuierung inkorporiert wird, welches die Äußerung zum adversativen Zug macht⁶⁴⁸. Zusätzlich zum propositionalen Gehalt wird prosodisch der pragmatische Charakter als Widersprechen verdeutlicht. Dieses Verfahren wird in der Regel im zweiten Zug folgender Sequenz verwendet:

⁶⁴⁷ vgl. die Analyse des gleichen Abschnitts in Teil III.2.2

⁶⁴⁸ Goodwin (1990, Kap. 7.8.) bezeichnet dieses Prinzip der Konstruktion adversativer Züge als "format tying". Das gleiche Phänomen beschreiben Coulter (1990, 195ff.) als "contrastively- matched counter" und Kotthoff (1993, 201ff.) als "opposition format".

(1) Es gilt, daß p.

(2) Es gilt ni"cht, daß p.

Kontrastive akustische Prominenz wird folgenden Äußerungselementen verliehen:

(1) Negationen

- B sie hawwe awwer ogewwe der hot die stä äh wär die wäsch angetroffe↓
A nei"n des
A haw isch ni"scht angewwe
- C sie hawwe jetzt also gehört was: anliegt was hawwe sie dezu zu sagen↓
B äh viele wordde haw isch ni"scht gsacht↓ [...] des is nämlich
ni"scht angegabe un des is der ha"uptgrund warum sisch die frau beck
geärgert hat

(2) fokale kontrastierende Lexeme

- ja * awer nit abstreite↓ und mi"sch als lügnerin denn sie" ist die lügnern
des werre sie genau wisse↓
- C ne strafe dürfen wir ja nich geben nämlich zum beispiel wir sin ja ken
gericht sondern wir sin ja nur sa=mal ne schlichtungsbehörde die ja
sa=mal nur schlichten soll und einigen soll ne↑ * mh↑ *
A ja aber sie haben
doch zu mi"r gesagt das bestimmen sie"↓
- B das holz hat in herrn #ra"nkes ke"ller# gelegen↓ ja"-
KB #KLOPFT ZWEIMAL-#
C i"hr holz↑

(3) Extremformulierungen⁶⁴⁹

- Aun sie" wolle jetzt mit alles uff/ umdrehe un uffhänge↓
B ga"nz und ga"r
nischtd ga"nz und ga"r nischtd↓
- A des do habbe sie sisch zusammengeroimt↓
A <sie lüge wie se vorgsjohr geloge hawwe
B i"sch i"sch brauch mir ga"rnix zusammeroime↓ ga"nz und gar net↓

Die Akzentuierung von Oppositionen kann sich bis zu einer *Staccato-Sprechweise* steigern, in der eine Silbensequenz segmentiert wird und (nahezu) jede einzelne Silbe besondere akustische Prominenz erfährt.

- wenn sie mit dieser sache zum gericht gehn glauben se sicher sie fa"lln
au" f=s kreu"z allein wejen dieser einen äüßerung↓

⁶⁴⁹ Weitere Beispiele prosodisch hervorgehobener Extremformulierungen finden sich in Teilkapitel a).

- des hot sie a"lles gsa"cht a"lles die na"chbarscha"ft hot a"lles ghe"rt i"sch hab zeu"ge-
 - Cwie kommen sie uff →die idee" daß die familie bauer sie bestie"hlt↓
- B <sei::t> neunundsechzig↓
 C ja wie kommen sie uff die idee"- mo"ment- * ja" wei"l
- B i"ch e"s wei"ß↓

2.6. Vermeiden der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit als Konstituente eines kooperativ-höflichen Gesprächsstils

Konfliktparteien attackieren die Glaubwürdigkeit von Äußerungen ihrer Opponenten ausgiebig und benutzen dabei auch direkte Formen der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit (z.B. Lügenbezeichnungen). Ihre Verwendung konstituiert zusammen mit anderen ko-orkurrenten linguistischen Strategien⁶⁵⁰ einen *kompetitiv-antagonistischen Gesprächsstil* und trägt maßgeblich zur Entstehung einer eskalativen Interaktionsmodalität bei⁶⁵¹. Schlichter bevorzugen hingegen einen *kooperativ-höflichen Gesprächsstil*, dem sie auch dann folgen, wenn sie Parteienpositionen attackieren. Der kooperative Gesprächsstil zeichnet sich durch eine völlig andere Weise der Thematisierung von Glaubwürdigkeit aus: *Die direkte Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit wird deziert vermieden.*

Der Nachweis, daß ein Aktivitätstypus vermieden wird, bereitet methodische Schwierigkeiten. Die bloße Absenz entsprechender Äußerungen reicht nicht aus, um von "vermeiden" zu sprechen. Auch analytische Erwägungen über die Möglichkeit bzw. Erwartbarkeit von Aktivitäten, die nicht vollzogen werden, bieten noch kein hinreichendes Argument dafür, daß die Interaktionsteilnehmer eine Aktivität systematisch vermeiden. Es muß vielmehr an den positiven Aktivitäten von Interaktanten gezeigt werden, daß der Vollzug infragestehender Handlungen vermieden wird. Mit dem Konzept der *'Präferenzregel'* hat die konversationsanalytische Forschung hierzu einen einschlägigen Ansatz entwickelt⁶⁵²: Dispräferierte Aktivitäten werden systematisch anders (verzögert, indirekt, ergänzt um Begründungen und Rechtfertigungen etc.) realisiert als präferierte. Im Kontext der vorliegenden Untersuchung konnte anhand der Untersuchung folgender Aktivitäten festgestellt werden, daß Unglaubwürdigkeitszuschreibungen im Rahmen eines kooperativen Gesprächsstils dispräferiert sind:

- (1) Attackieren von Versionen
- (2) Reaktionen auf Eingeständnisse
- (3) Korrekturen im Anschluß an Unglaubwürdigkeitszuschreibungen.

⁶⁵⁰ z.B. Präferenz für Widersprechen und Fremdkorrektur, Akzentuierung von abweichenden Elementen rivalisierender Darstellungen, personalisierende Formen des Bezeichnens etc.

⁶⁵¹ vgl. IV.4.5

⁶⁵² vgl. Bilmes (1988); Heritage (1984, 265-280); Kotthoff (1993); Levinson (1990, 331-343); Pomerantz (1984b); Sacks (1987); Schegloff et al. (1977)

*(1) Attackieren von Versionen**Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit als ultima ratio*

In III.4.2, (4) wurde gezeigt, wie eine Schlichterin versucht, durch die Entwicklung von Alternativen zu einer attackierten Behauptung und durch die Konstruktion einer absurden Schlußfolgerung aus der attackierten Behauptung die Opponentin dazu zu bewegen, von sich aus die Behauptung aufzugeben. Die Unglaubwürdigkeitszuschreibung erfolgt erst, nachdem andere Persuasionstechniken versagt haben. Diese Tatsache deutet auf ein systematisches Vermeiden von expliziten Unglaubwürdigkeitszuschreibungen hin.

Offizielles Ratifizieren und indirektes Untergraben

Im folgenden Beispiel weist der Schlichter die Behauptung der Frau Beck (A) zurück, sie leide infolge der Beleidigungen ihrer Opponentin an einer Herzkrankheit. Als Frau Beck ihre Behauptung unter Berufung auf ihren Arzt bekräftigt, ratifiziert der Schlichter zunächst explizit, stellt dann aber eine Frage, die die Glaubwürdigkeit der Kausalattribution "Ich bin herzkrank, weil ich beleidigt wurde" in Zweifel zieht⁶⁵³:

(AS10)

- 01 A also isch weeß daß isch vor=m gerischt kä ongschd zu hawwe brauch↓ *
- 02 de"nn moi krankheit- * wo isch mitgemacht hab isch muß leb/
- 03 lebenslänglich muß isch uff des hie tablette nemme↓
- 04 A do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt here
- 05 C ah uff des hie net >frau beck ach jo (komm=se↓)<
- 06 A se mol des muß jo moin arzt besser wisse↓ * isch hab
- 07 C des mu"ß er wisse=s
- 08 A damols n=herzgnaggs griggt- * in derre nacht-
- 09 C rischtisch net↑ derf isch/ derf isch mol
- 10 A isch bin siwweneseschzisch johr isch
- 11 C *froge frau beck wie alt sie sin↑*
- 12 A wer de negschde monat siwweneseschzig joahr↓ * awwer des hot mi=m al/
- 13 isch=ab vorher e gesu"ndes herz gehabt awwer des hot misch so"
- 14 geschlaucht we=ma in de"m alder- * so" was an de kopf gschmisse griggt-

Die Frage des Schlichters nach Frau Becks Alter kann im vorliegenden Kontext nur dann als kohärent (und damit relevant⁶⁵⁴) verstanden werden, wenn sie als Zug einer 'kollaborativen Diskreditierung' interpretiert wird, der darauf angelegt ist, eine Antwort zu veranlassen, die eine (plausiblere) Alternativerklärung für ihr Herzleiden bietet. Auch Frau Beck versteht die Frage des Schlichters offensichtlich als Versuch, ihre Behauptung zu diskreditieren: Ihre abgebrochene Äußerung **des hot mi=m al/** (Z.12) ist wohl als Relevanzzurückweisung zu komplettieren ("des hot mi=m alter nichts zu tun"); zudem bekräftigt sie, daß sie vor dem Zeitpunkt der Beleidigungen gesund war und führt in diesem Zusammenhang ihr Alter als Nebenbedingung für die

⁶⁵³ vgl. die Analyse des gleichen Ausschnitts in III.2.2 und IV.2.2

⁶⁵⁴ i.S. der Grice'schen Relevanzmaxime (Grice 1979, 249f.)

Schädigung (nicht aber als Ursache) an, schließt also die nahegelegte Alternativerklärung explizit aus.

Auch in diesem Fall wird Skepsis zum Ausdruck gebracht, indem auf *plausiblere Erklärungsalternativen* verwiesen und der Opponentin die *Option* eingeräumt wird, *von sich aus ihre Behauptung zurückzuziehen*. Daß der Verweis auf die Erklärungsalternative dabei eine *indirekte Form der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit* bedeutet, wird im vorliegenden Fall daran deutlich, daß die *Alternativenpräsentation nach einer expliziten Ratifikation* erfolgt.

Kontrafaktische Unterstellung von Konsens

Im folgenden Beispiel attackiert ein Schlichter die Leugnungen des Antragsgegners, indem er dessen Darstellungen so reinterpretiert, als habe der Opponent mit ihnen bereits das Eingeständnis gemacht, das er hartnäckig verweigert⁶⁵⁵:

→sie ham=mir des awwer vorhin so schön gschildert- * auch so pla"stisch un drastisch gschildert daß sie sisch also da net nur belästischt fühle sondern schon fascht← * äh gsundheitlich angegriffen un so- * <i"s=es da net möglisch daß sie also in der ←erre"nung→ in diesem affekt heraus- daß sie dann do"ch des eine oder=s annere gesacht hawwe↓ * isch hab des also vorhin schon so als: bißsche eingeständnis für=s verhalten- * gsehe↓ * war=s wirklich net so↑>

Statt die Unglaubwürdigkeit des Leugnens zu betonen, wertet der Schlichter die Glaubwürdigkeit desjenigen Teils der Darstellungen des Antragsgegners auf, welche den Ansatzpunkt bieten, um das ausstehende Eingeständnis als bereits konsensuell geteilte Implikation zu rahmen.

(2) Reaktionen auf Eingeständnisse

Wenn Eingeständnisse gemacht werden, die eine Aufgabe früherer Positionen beinhalten, wird die Differenz zwischen der aufgegebenen und der revidierten Position nicht fokussiert: Es wird nicht darauf hingewiesen, daß wenigstens eine der Behauptungen unwahr gewesen sein muß⁶⁵⁶.

*(3) Rituelle Korrektur von Unglaubwürdigkeitszuschreibungen*⁶⁵⁷

Das folgende Beispiel entstammt nicht dem Korpus "Schlichtungsgespräche", sondern einer Talk-Show⁶⁵⁸. Es handelt sich um ein biographisch angelegtes Interview, das der Showmaster Thomas Gottschalk mit dem Schauspieler O.W. Fischer führt. O.W. Fischer erzählt, wie er nach großen Erfolgen in Deutschland nach Hollywood kam und dort einen plötzlichen, schweren Einbruch erlebte:

⁶⁵⁵ Dieses Segment wird in IV.5.1, (8) im Fallzusammenhang analysiert.

⁶⁵⁶ vgl. z.B. IV.5.1, (8).

⁶⁵⁷ 'Rituelle Korrektur' i.S. des "korrektiven Austauschs" sensu Goffman (1974, 138ff.)

⁶⁵⁸ RTL-"Late Night Show" mit Thomas Gottschalk, gesendet im Oktober 1993.

(LNS1)

01 OF ←ich bin krank geworden↓→ * und- * zwar- * →sehr ernstlich krank ich
 02 hab das gedächtnis verlorn↓← *2,0* und das war eine schreckliche sache-
 03 du bist ja doch also irgendwo mein nachfolger in diesen regionen- *
 04 stell dir vor du hättest das gedächtnis verlorn-

05 TG +ich hab=s schon verloren↓
 06 OF naja=na↓ * es würde dir kei"n mensch- ** äh

07 OF dazu ist die sache zu ernst↓ * ähm es würde dir kein mensch nicht
 08 einmal auf einer bi"mpelbühne einen/ eine/ ein stück brot geben↓

09 TG du hast es <echt-> * also- * das is also/
 10 OF +e"cht- * e"cht- * weil- *

11 OF ich konnte mich nicht mehr konzentriern ich wußte nicht mehr von a: bis

12 TG war das psychisch↑ oder physisch↓ aha:-
 13 OF be:- ja=ss::f::↓ * ←go"d knows↓→

Als Gottschalk Fischers dramatische, Anteilnahme erheischende Darstellung seiner Erkrankung (Z.01-04) mit einer kalauernden Reaktion entwertet (**ich hab=s schon verloren**↓, Z.05), insistiert Fischer nachdrücklich auf der Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit seiner Erzählung (06-08). Gottschalk beeilt sich daraufhin, seinen Fauxpas wiedergutzumachen:

- Er zeigt sich verblüfft und sprachlos (**du hast es <echt-> * also- * das is also/**, Z.09) und deutet damit entschuldigend an, daß er sich im Irrtum über die Modalität von Fischers Erzählung befand.
- Er bekundet nachhaltiges Interesse, indem er nach Erläuterungen fragt (**war das psychisch↑ oder physisch↓**, Z.12).
- Er nimmt Fischers ausbleibende Erläuterung auf, als ob es sich um eine gewichtige Eröffnung handelte (**aha:-**, Z.12).

In diesem Falle wird eine modalitätsdiskrepante Reaktion (unernst statt ernst) als Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit aufgefaßt, was zu einer Interaktionsstörung führt. Der Modalitätsbrecher bereinigt sie, indem er seine Reaktion als Mißverständnis rahmt und besondere Anstrengungen unternimmt, der Erzählung Bedeutsamkeit und Wichtigkeit zu verleihen.

Demonstration von Skepsis, Attacken auf Darstellungen und die explizite Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit sind (in dieser Reihenfolge) heikle Aktivitäten, die beziehungsorganisatorisch einen *Angriff auf das Image des Attakierten* bedeuten und gesprächsdynamisch die Gefahr mit sich bringen, zu *sich verhärtenden Positionskämpfen und eskalierenden Streits* zu führen. Im Rahmen eines *kooperativ-höflichen Gesprächsstils* sind sie *dispräferiert*⁶⁵⁹: Strittige Behaup-

⁶⁵⁹ Diese Aussage ist nicht (nur) korrelativ, sondern als Aussage über eine reflexive Konstitutionsdynamik zu verstehen:

- Ist ein kooperativ-höflicher Stil etabliert, werden Zuschreibungen von Unglaubwürdigkeit vermieden.
- Unglaubwürdigkeitszuschreibungen zu vermeiden bildet eine wesentliche Konstituente eines kooperativ-höflichen Stils.
- Unglaubwürdigkeitszuschreibungen zu vermeiden ist ein Verfahren, um die Kooperationsbereitschaft des Interaktionspartners zu sichern.

tungen werden indirekt -und oft sogar unter Betonung gegnerischer Glaubwürdigkeit- attackiert, die Fokussierung von Glaubwürdigkeitsdefekten wird unterlassen, Glaubwürdigkeitsattacken geben Anlaß zur Korrektur⁶⁶⁰. Diese Dispräferenz von Unglaubwürdigkeitszuschreibungen reflektiert die gesprächsstrukturell institutionalisierte Ausrichtung alltagsweltlicher Interaktionen auf Konsens und Konfliktvermeidung⁶⁶¹. Die Tatsache, daß Glaubwürdigkeit von Partnern in kooperativen Gesprächen geschont wird, und der Befund, daß sie in kompetitiven Interaktionen nachdrücklich verteidigt, scharf attackiert und in unterschiedlicher Weise zur Interaktionssteuerung eingesetzt wird, beleuchten komplementär, daß *Glaubwürdigkeit* einen *essentiellen normativen Wert* darstellt, der fundamental für den Status des interagierenden Subjekts ist. Wie durch Zusprechen und Schonung von Glaubwürdigkeit dieser Status erhalten und anerkannt wird, bietet Glaubwürdigkeitsrhetorik umgekehrt eine Ressource, den Gegner zu diskreditieren und vorzuführen⁶⁶².

3. Funktionen von Glaubwürdigkeitsqualifikationen

Die sequenzanalytischen Befunde von IV.1 und 2 gaben bereits einige Hinweise auf Funktionen von Glaubwürdigkeitsrhetorik in Auseinandersetzungsprozessen. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse schlage ich eine analytische Strukturierung genereller Funktionen von Glaubwürdigkeitsrhetorik vor (IV.3.1). Als gemeinsamen Kern verschiedener Funktionen bestimme ich 'Durchsetzen' (IV.3.2).

3.1. Interaktionssteuernde Funktionen von Glaubwürdigkeitsqualifikationen

Aus analytischer Perspektive können sechs basale Funktionen von Glaubwürdigkeitsqualifikationen in Auseinandersetzungen rekonstruiert werden. Diese Funktionen stellen analytische Abstraktionen dar: Wenn im Gespräch Glaubwürdigkeitsqualifikationen vorgenommen werden, sind diese häufig funktional polyvalent⁶⁶³. Relevante Konstitutionsdimensionen der Funktionen sind

- a) die zeitliche Situierung der Bezugsaktivitäten, auf die sich die Funktion richtet (zukünftige oder vergangene Aktivität);
- b) die Trägerschaft der Aktivitäten.

⁶⁶⁰ Die Spannweite der genannten Phänomene transzendiert das konversationsanalytische 'Präferenz'-Konzepts im engeren Sinne, das eine binäre Opposition von präferierten vs. dispräferierten Aktivitäten vorsieht; zu verschiedenen Konzeptionen von 'Präferenz' s. Bilmes (1988).

⁶⁶¹ vgl. Bublitz (1988); Heritage (1984, 265ff.); Sacks (1987)

⁶⁶² Diese These wird ausführlicher in IV.4.3 und 4.5 entfaltet.

⁶⁶³ Z.B. kann mit einer protektiven Glaubwürdigkeitsbekräftigung zugleich die eigene Position festgeschrieben und der Etablierung einer adversativen Position vorgebeugt werden.

Bezugsaktivität Teilnehmerbezug	retrospektiv	prospektiv
eigene Aktivität	(1) Festschreiben	(3) Anbahnen
fremde Aktivität	(2) Beseitigen	(4) Herbeiführen/ Vorbeugen
Gesprächsverlauf	(5) Rückleiten	(6) Abschließen/ Abbrechen

Die Funktionen werden in Handlungsprädikaten angegeben. Eine typologische Bestimmung der Aktivitäten und Geltungen (i.e. der "Objekte"), auf die sich die Prädikate beziehen, erscheint dagegen nicht sinnvoll. Funktionen von Glaubwürdigkeitsrhetorik können sich nicht nur auf Positionen, über die verhandelt wird, beziehen, sondern mannigfaltige andere interaktive Relevanzen betreffen (z.B. Eskalationen, Gesprächsthemen, Rederechte, Vergleichsvorschläge, Identitätsansprüche).

(1) 'Festschreiben'

Auf 'Festschreiben' sind diejenigen glaubwürdigkeitsrhetorischen Aktivitäten angelegt, die dafür sorgen sollen, daß eine Position als intersubjektive Geltung übernommen, also zu einer dauernden, handlungskonstitutiven Tatsache für den weiteren Interaktionsprozeß wird. Typischerweise wird 'Festschreiben' durch *protektive* Glaubwürdigkeitsqualifikationen zu erreichen gesucht. Es bildet (wie auch 'Beseitigen') den Handlungsfokus von Insistierenszyklen und wird dabei durch Formen des Intensivierens unterstützt. Im folgenden Beispiel bestreitet Frau Kraft (B), daß sie Frau Beck (A) als "Drekeber" und deren Bekannten als "Bappalten" bezeichnet habe. Frau Beck sucht die zurückgewiesenen Vorwürfe festzuschreiben, indem sie auf Zeugen verweist (Z.09/12).

(AS2A)

- 02 A +<←bappalde--> *
03 B und e"ber und so zeig mit deim alde isch weeß net-
- 04 A do mänt se bestimmt den alde mann mit dem wo isch somstags uff de
05 B oder- isch weeß net isch kenn/
- 06 A friedhof fahre↓ do wollt se mir was ahänge↓
07 B des dut mer leid isch kenn/ isch ke"nn der monn net↓
08 C nee frau frau frau beck-
- 09 A des hot sie a"lles gsa"cht a"lles die na"chbarschaft hot a"lles ghert
10 B (...) nei"n des is nischt wahr-
11 C frau beck frau beck un frau kraft →frau beck← frau beck un frau kraft

- 12 A i"sch hab zeuge↓
 13 C moment mir halde=s hier so:↓ * mir halde=s hier so↓

(2) 'Beseitigen'

Auf 'Beseitigen' sind glaubwürdigkeitsrhetorische Züge angelegt, mit denen verhindert werden soll, daß eine Position als intersubjektiv gültige Handlungsgrundlage festgeschrieben wird. Dies geschieht durch die Initiation einer kollaborativen Diskreditierung, die Konfrontation mit Einwänden oder durch die manifeste Diskreditierung der Gegenposition.

(AS14A)

- 01 A die ganze leut a sie
 02 B i"sch sag des net des sache die ganze leu:t↑
 03 A müsse doch en na"me sache kenne↓ * wenn se irgendwie was-
 04 B die kann isch ihne a bringe wenn
 05 A a:ch wer da"nn↑
 06 B isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓ des spielt doch kä roll
 07 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
 08 B we"r des is der große teil üwverwiegend↓

Stehen einander ausschließende Ansprüche zur Debatte, implizieren 'Festschreiben' und 'Beseitigen' einander. Im folgenden Beispiel vertritt der Rechtsanwalt (A2) die Position, Herr Boos (B) habe Jugendliche beleidigt; dieser bestreitet das. Indem sich beide auf Zeugen berufen, insistieren sie zugleich auf ihrer Position und weisen die Gegenposition zurück:

(MO2A)

- 01 A2 sie hawwe jo gehört daß der herr heilmann gesacht hot hätte der herr d/
 02 boos des eingestanden hätt sich entschuldicht dann wär es mit sicherhet
 03 net emal hier↓ * dann wär er noch nit emal zu mir gekommen he↑
 04 B ja herr karg i kann mi doch net wo/ ei/ was entschuldigen wo i net da
 05 A2 haja (...) sechs leut sechs leut erfinne
 06 B gesagt hab↓ (...)
 07 C <eh- * herr boos->
 08 A2 sowas doch net↓
 09 B sechs leit↑ i hob noch mehr wie sechsi alles unmittelbare nachbern↓
 10 C herr boos-

'Festschreiben' und 'Beseitigen' müssen sich nicht auf Sachverhaltsbehauptungen beziehen, sondern können auch Vergleichsvorschläge oder Forderungen betreffen. Im Gespräch "alte sau" wies Frau Beck (A) einen Vergleichsvorschlag als zurück und forderte eine Bestrafung der Opponentin. Als der Schlichter um Frau Becks Zustimmung mit dem Hinweis wirbt, ihre Kontrahentin müsse die Verfahrenskosten übernehmen, besteht Frau Beck auf der Bestrafung und

der Zurückweisung des Vergleichs mit Glaubwürdigkeitsrhetorik (Z.06-14). Sie schreibt ihre Forderung fest und beseitigt den Vergleichsvorschlag als gültige Interaktionsbedingung.

(AS9)

- 01 A bin isch mit einer- * entschuldigung nach=eme dreivierteljoahr
- 02 A ni"scht mehr einverstande↓
- 03 C mh sie muß jo a: die koschde vum verfare üwernemme
- 04 A wer i"scht↑
- 05 C wenn sie mit einverstanne is↓ * die frau kraft↓ * müßt ja auch die
- 06 A denn da"ß isch im rescht bin do
- 07 C koschten von verfare üwernemme↓ * so is=es net↓
- 08 A zweifel isch kä:n mome"nt isch hab zeuge↓
- 09 C ne- SEUFZT
- 10 A un des beruht alles uff wahrheit-
- 11 C naja hähä des woll mer erschd mol/ des woll/ des muß mer erschd mol
- 12 A un daß se lügt des hot se vorgsjohr bewiese↓ do war nämlich a:"
- 13 C seh wie=s beim geri"scht is↓ * net↓ ä:h- wie des-
- 14 A nix dro woahr↓

(3) 'Anbahnen'⁶⁶⁴

Glaubwürdigkeitsqualifikationen werden eingesetzt, um andere Handlungen des gleichen Sprechers 'anzubahnen': Sie werden als Grundlage für folgende Handlungsschritte eingeführt, die ihrerseits darauf angelegt sind, Anliegen des Sprechers durchzusetzen. 'Angebahnt' wird vor allem durch Glaubwürdigkeitsqualifikationen, die ein 'Beitragsscharnier' bilden oder einen Teil des jeweils letzten thematischen Beitrags des Sprechers ausmachen, welcher der (angebahnten) Initiative vorangeht⁶⁶⁵. 'Angebahnt' werden Äußerungen, die Handlungsabsichten bekunden bzw. Handlungsansprüche an Adressaten richten (z.B. Vergleichsvorschläge), oder neue Handlungskomplexe, die auf den mit der Glaubwürdigkeitsqualifikation abgeschlossenen aufbauen⁶⁶⁶. In anderen Fällen werden offensive Akte (z.B. Gegenwürfe) vorbereitet⁶⁶⁷:

⁶⁶⁴ vgl. dazu IV.1, (4)

⁶⁶⁵ Auch weit zurückliegende Glaubwürdigkeitsqualifikationen können zur Anbahnung späterer Züge genutzt werden; sie müssen aber wenigstens abbreviatorisch refokussiert werden.

⁶⁶⁶ Vgl. z.B. AS1, Z.10/12 in II.1: Mit dem (ratifikationsfordernden) Verweis auf Zeugen wird die Vorwurfspräsentation abgeschlossen. Durch die Berufung auf Zeugen wird der Vorwurf zugleich als relevante Handlungsgrundlage für die anschließende Verhandlung aufgewertet.

⁶⁶⁷ vgl. die Analyse des Beispiels in III.3.3, (2)

(AS3)

- 01 C ä:h awwer sie/ sie räume oi daß sie drecksau >gsacht hawwe↓
- 02 B ja: und daß sie ins aldersheim gehe soll warum net↓ →des hab isch
- 03 C des räume sie oi↓<
- 04 B gsacht↓ des geb isch alles zu↑ warum net↑↑← warum soll
- 05 C >des hawwe se gsacht↓< >ja=ja=ja ewe↓<
- 06 B isch lüge jetz- awwer zeig wo isch net gsacht hab brauch isch
- 07 C >mhm-<
- 08 B net/ net noch mir * äh zugesteh↓ *
- 09 C >des verlongt niemand vun ihne net↑<
- 10 B ja un- *
- 11 C awwer die drecksau allä: des reischt jo schun↓ des is jo schun e
- 12 B ha/ hat sie gsacht was fer beleidischunge sie zu mi"r
- 13 C beleidischung↓
- 14 B gsacht hot↑ <daß isch se am a"rsch lecke soll↑>
- 15 C +ja was hot se=n gsacht↑

Generell wird Glaubwürdigkeit in 'Anbahnungen' als vorgreifliches Argument für weiterreichende (erstmalig oder wiederholt eingeführte) Ansprüche oder Handlungsinitiativen benutzt, die ihrerseits Ratifikation erheischen.

(4) 'Herbeiführen' und 'Vorbeugen'

Mit Glaubwürdigkeitsqualifikationen kann versucht werden, Adressaten direkt zu einer vom Sprecher vorgezeichneten Aktivität zu bewegen. Während positiv bestimmte Akte anderer Gesprächsteilnehmer 'herbeigeführt' werden sollen, kann andererseits mit Glaubwürdigkeitsrhetorik befürchteten Gesprächsverläufen 'vorgebeugt' werden. Die Funktion des 'Herbeiführens' liegt in basaler Form auch dem 'Festschreiben' und 'Beseitigen' zugrunde: Beide bedürfen, um erfolgreich zu sein, der Kooperation der Adressaten und erfordern, daß dieser eine antagonistische Haltung aufgibt und die Sprecherposition akzeptiert (bzw. wenigstens für Interaktionsergebnisse ausschlaggebend werden läßt).

Im Falle von 'Herbeiführen' wird Glaubwürdigkeit als persuasives Mittel eingesetzt, das sich ganz generell auf Kompromißbereitschaft richtet. Die persuasiven Modalisierungen erstrecken sich von werbenden Argumentationen, die den Adressaten vorgreiflich entschuldigen, bis hin zu offenen Drohungen. Im folgenden Ausschnitt aus dem Gespräch "alte sau" spricht der Schlichter eine Drohung aus. Um Frau Beck (A) dazu zu bewegen, einen (bereits mehrfach abgelehnten) Vergleichsvorschlag zu akzeptieren, bietet er sich selbst der Kontrahentin (Frau Kraft) als Zeuge vor Gericht für eine Beleidigung an, die Frau Beck zugegeben hat⁶⁶⁸.

⁶⁶⁸ vgl. die Analysen der gleichen Passage in III.2.1 und 2.2 sowie in IV.2.5c)

(AS11)

- 01 C frau beck↑ sie gewwe ewe jo selwer zu daß sie die frau kraft au"
- 02 C belei"discht hawwe↓
- 03 A nachdem sie misch a"lles zusammegehe:ße hot misch nischt
- 04 C wisse se- jetz basse se uff↓ sie gewwe- * sie gewwe/
- 05 A zu wort kumme losse hot↓ haw=isch gsa: ach sie sin e bledi
- 06 C sie gewwe des e:"we/ >se:hn se↓<
- 07 A kuh sie känne kä kinner erzieh un hab mei fenschder zugmacht↓
- 08 C jetz ham=wer folgende reschts>lage frau beck →jetz here se mol gut zu↓<
- 09 ** ←wenn se jetz zum gerischt gehe- * um- * die frau kraft- * anzeigen↓
- 10 * dann kommt die frau kra"ft- * un sacht→ * *der herr vo:"rsitzende↑ von*
- 11 *der vergleichsbehö"rde↑ * ha:t des gehö:"rt↑ daß die frau- * be:"ck↑ **
- 12 *zu:gegeben ha:"t↑ * sie hat zu mir du blödi kuh gsa:"cht↑ **
- 13 C eh <dann hebe sisch- * dann hebe sisch nämlisch- * dann hebe sisch
- 14 A (haja so:) wenn ihne dau"ernd jemand was in ä:ner दौर zusammehe:ßt-
- 15 C die beleidischunge [...⁶⁶⁹] gegenseitisch au"f↓ * beim gerischt↓

Der Schlichter bringt seine eigene, über die gegenwärtige Interaktion hinaus mächtige Glaubwürdigkeit ins Spiel, um Frau Beck zur Zustimmung zu seiner Konfliktdefinition (= wechselseitige Beleidigungen) und seinem Vergleichsvorschlag zu bewegen. Er kontert Frau Becks Bekundungen der Gewißheit, ihre Widersacherin werde vor Gericht bestraft werden, indem er sich zum Angelpunkt einer hypothetischen Gerichtsverhandlung macht, in der seine Aussage Waffengleichheit zwischen den Parteien herstellt und die gewünschte (einseitige) Bestrafung vereitelt. Mit der Drohung, Frau Becks Tun gegen sie zu bezeugen, malt er aus, daß sie seiner Macht nicht entkommt, vor Gericht daher chancenlos ist und deshalb besser daran tut, sich auf Schlichtungsbasis zu einigen. Glaubwürdigkeit (qua Zeugenaussage) wird als fallentscheidendes Argument (vor Gericht) und als letztes, massives Druckmittel (im Schlichtungsgespräch) verwendet, welches der Adressatin bedeutet, keine Option außer Zustimmung zum Vergleichsvorschlag zu haben, will sie nicht völlig unvernünftig erscheinen⁶⁷⁰.

Mit Glaubwürdigkeitsqualifikationen von initiativen Sachverhaltsdarstellungen können Interaktanten versuchen, unerwünschten Gesprächsverläufen 'vorzubeugen'⁶⁷¹. Indem sie noch vor jeder Attacke ihre Position abstützen, zeigen sie, daß gewisse Punkte von vornherein nicht verhandelbar sind und daß sich Opponenten auf einen gut gerüsteten Gegner einstellen müssen, der bereit ist, erheblichen Widerstand zu leisten. Im folgenden Beispiel sucht der Schiedsman einen Vorwurf bereits bei seiner Verlesung als unbezweifelbaren Tatbestand zu etablieren:

⁶⁶⁹ Frau Beck insistiert weiter auf der Gewichtigkeit der erlittenen Beleidigungen, während der Schlichter versucht, seinen Beitrag zu beenden.

⁶⁷⁰ "Unvernünftig" sowohl im zweckrationalen (sie riskiert ein aussichtsloses Verfahren) als auch im kognitiven Sinne (sie sieht nicht die juristische Äquivalenz der Beleidigungen ein).

⁶⁷¹ vgl. IV.1, (3)

i"nnen frau schade ist also- * hier mitgeteilt worden daß frau ritzbecker ge-
se"hen hat und es hier vor dem schiedsmann *durch unterschrift glaubwürdig*
*versichert hat das ist eine beurkundung die ich hier aufgenommen habe- **

[C verliert Vorwurf]

da"s hat ihnen frau ritzbecker auch mitgeteilt daß sie das ge"sehen hat *was*
*ich auch nicht in abrede stelle- * sie hingegen sagen das stimmt nich*

Mit massiertem Einsatz Autorität bedeutender Formulierungen wertet er die Glaubwürdigkeit des Vorwurfs auf und stellt sich damit auf die Seite der Antragstellerin. Die Handlungsspielräume für die Antragsgegnerin werden von vornherein verengt; die Widerspruchsschwelle wird hoch angesetzt, und die Opponentin kann erwarten, daß sie hohen rhetorischen Aufwand leisten müssen wird, wenn sie eine rivalisierende Position durchsetzen will.

Die Funktion 'Vorbeugen' muß sich nicht auf Sachverhaltspositionen beziehen. Glaubwürdigkeit kann auch als indispensables Kriterium angesetzt werden, dessen Erfüllung Handlungen erzwingt, die zugleich mit sich bringen, daß andere, unerwünschte Gesprächsentwicklungen unterbleiben. Dies geschieht z.B., wenn Schlichter von Kontrahenten Zeugen für Vorwürfe fordern und so ausufernde Streits deeskalieren und den Bereich konflikterzeugender Themen begrenzen⁶⁷².

(5) 'Rückleiten'

Glaubwürdigkeitsqualifikationen können benutzt werden, um Gesprächsentwicklungen zu korrigieren und an einen Ausgangspunkt zurückzuführen. Sie können sich darauf richten, zu einer *früheren Phase* des Gesprächs zurückzuleiten oder einen Interaktionsverlauf zu bewirken, welcher vom Sprecher als *selbstverständlich verpflichtend* bzw. normal angesetzt wird. So können etwa unabgeschlossene Handlungsaufgaben (z.B. Stellungnahme zu Vorwürfen) refokussiert, eskalierende Auseinandersetzungen und gesprächsorganisatorische Turbulenzen unterbunden⁶⁷³ oder Identitäten, Beteiligungsrechte und -pflichten und ihnen entsprechende Gesprächsentwicklungen eingefordert werden⁶⁷⁴. Glaubwürdigkeitsqualifikationen dienen in diesen Fällen der *Terminierung von Anomalien*, die sich im Interaktionsverlauf aus Sicht eines Beteiligten herausgebildet haben und auf unterschiedlichen Ebenen der Interaktionskonstitution bestehen können⁶⁷⁵. Die anomale Entwicklung wird zu blockieren gesucht, indem Glaubwürdigkeit als unverhandelbare Gewißheit eingeführt wird, die alle Beteiligten auf einen entsprechenden Interaktionsverlauf verpflichtet und zwischenzeitliche *Abweichungen vom Selbstverständlichen als inadäquate bzw. irrelevante Nebensequenzen ausgrenzt*⁶⁷⁶.

⁶⁷² s. III.2.1

⁶⁷³ s. III.2.1

⁶⁷⁴ s. Teil III.3.2 und 3.3

⁶⁷⁵ Die Funktion 'Rückleiten' trägt auch das 'Abschließen' in sich: Eine zwischenzeitliche Gesprächsentwicklung soll zugunsten eines alternativen Interaktionsverlaufs beendet werden.

⁶⁷⁶ zu Nebensequenzen ('side sequences') und ihrer Unterscheidung von Einschubssequenzen ('insertion sequences') s. Jefferson (1972)

(6) 'Abschließen' bzw. 'Abbrechen'

Die apodiktische Zuschreibung von (Un-)Glaubwürdigkeit kann benutzt werden, um die Verhandlung über einen (strittigen) Punkt abzuschließen bzw. um zum Abbruch des Gesprächs zu führen. Im Gespräch "mopeds" weist Herr Boos (B) zu Gesprächsbeginn den Vorwurf, er habe Jugendliche beleidigt, mit einem Schwur zurück:

(MO1A)

- 01 C was haben sie" dazu zu sagen denn sie sind ja- * am dranschten
- 02 C →am einfache isch sie sache s=war so↓←
- 03 B ja- also ich han nu:r dazu saren so
- 04 B die"se äjßerungen- * do <schwör ich bei gott do soll i auf de ←a"lle
- 05 C a mache se=s net so arg↓ jo:-
- 05 B zwei augen blind→ wern wann de"s von mein munde gekommen is↓>
- 06 B mehr kann ich nicht dazu sagen↓ *

Mit der (pathetisch-sakralen) Inanspruchnahme von Glaubwürdigkeit für seine Position entzieht sich der Sprecher der kommunikativen Verhandlung über den Konflikt; stattdessen tritt er mit dem Gestus einer abschließenden und themenerschöpfenden Stellungnahme auf. Ko-Interaktanten werden vor die Alternative gestellt, den Vorwurf aufzugeben bzw. die Position des Sprechers zu akzeptieren oder aber die Kommunikation abzubrechen.

Wie die Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit aufgrund ihres sich selbst bestätigenden Charakters jedes weitere Gespräch überflüssig machen kann⁶⁷⁷, kann auch die kategorische, explizite Beanspruchung von Glaubwürdigkeit die Fortsetzung des Dialogs blockieren bzw. zumindest außerordentlich schwierig gestalten. (Personale) Glaubwürdigkeit (und mit ihr im Schwur verknüpft: moralische Integrität) *ersetzt* sachbezogenen *Verhandlungsbedarf*, indem die Person selbst mit ihrer personalen Charakteristik für die Zurückweisung des Vorwurfs einsteht und ihren moralischen Charakter an die Stelle der Diskussion der Details von Geschehenem setzt⁶⁷⁸. Diese personale Charakteristik ist fraglos anzuerkennen. Der Schwur reicht darüber hinaus in den Bereich des Heiligen, menschlicher Verhandlungsfähigkeit entzogen; Opponenten brächen ein Tabu, wenn sie den Schwur für ungültig bzw. unrechtmäßig erklärten und das Beschworene anzweifeln. Der Schwörende funktionalisiert die (magische) Macht, die er selbst gegen sich für den Fall der Falschaussage anruft⁶⁷⁹, als kommunikativ-koerzitive Macht über den Oppositionsspielraum der Ko-Interaktanten. Mit der Invokation von Glaubwürdigkeit wird also die *Verhan-*

⁶⁷⁷ s. dazu die Analyse von Unaufrichtigkeit als Ressource des Kommunikationsabbruchs im Gespräch "böse blicke" in III.3.3, (1)

⁶⁷⁸ Durch den Schwur vermittelt fungiert der moralische Charakter der Person als modallogische Prämisse (vgl. III.3.1), aus der die Unmöglichkeit des Vorgeworfenen abzuleiten ist.

⁶⁷⁹ Mit der Selbstausslieferung an die magische Macht bietet der Schwörende den Ko-Interaktanten ein (allerdings kaum von ihnen selbst zu kontrollierendes) Unterpfand für die Akzeptanz seiner Position an. Der Schwur ist eine Prozedur interaktiven Tauschs, dessen instrumentelle Potentiale, Sicherheiten und Sanktionsmöglichkeiten auf der sozialen Bindungskraft der Sphäre des Sakralen beruhen. So mächtig das Tabu ist, einen Schwur anzuzweifeln, so schwerwiegend ist das Vergehen, falsch zu schwören (vgl. etwa die strafrechtliche Wertung von Meineiden).

delbarkeit (des Vorwurfs) *ausgeschlossen*⁶⁸⁰; sie stellt ein *Letztargument* dar, das Strittiges (nach dem Verständnis der Sprecher) abschließend entscheidet, sodaß jede weitere Verhandlung überflüssig ist⁶⁸¹. Mit der kategorischen Attribution von (Un-)Glaubwürdigkeit wird jedoch noch nicht selbst der Gesprächsabbruch vollzogen; vielmehr kann sie als Ressource benutzt werden, die es Gesprächspartnern außerordentlich schwer macht, die Interaktion fortzusetzen⁶⁸². Glaubwürdigkeitsrhetorik kann somit als Hindernis eingesetzt werden, um den Gesprächsabbruch zu veranlassen; der Betreffende muß jedoch nicht die Verantwortung für den Gesprächsabbruch übernehmen, da er ihn selbst entweder nicht explizit initiiert bzw. vollzieht oder ihm aufgrund der rhetorisch konstruierten Unhintergebarkeit des Wahrheitskriteriums erklärtermaßen keine andere Wahl bleibt. Die *moralische Akzeptabilität*⁶⁸³ dieser Option beruht auf alltagsweltlich gängigen, propositionsorientierten Diskurskonzeptionen, die Wahrheit und Aufrichtigkeit von Behauptungen als transzendente, schlechthin verständigungskonstitutive Interaktionsvoraussetzungen veranschlagen⁶⁸⁴. Glaubwürdigkeitsrhetorisches Insistieren auf Sachverhaltspositionen ist daher in Schlichtungsgesprächen besonders geeignet, um die Verhandlung zum Scheitern zu bringen und eine gerichtliche Klärung des Konflikts zu erzwingen⁶⁸⁵.

3.2. Konstitution von Unverhandelbarkeit und die Generalfunktion 'Durchsetzen'

Sequenzen, in denen manifest adversative Züge mit Glaubwürdigkeitsqualifikationen gekontert und diese mit antagonistischer Glaubwürdigkeitsrhetorik beantwortet werden, sind "klare Fälle", die den methodischen Anker für die Analyse weniger offensichtlicher Fälle bieten. Glaubwürdigkeitsqualifikationen werden als *methodisches Insistenzverfahren* benutzt und verstanden, stellen also eine *funktionale Ressource* dar. Am Gebrauch von Glaubwürdigkeitsqualifikationen kann daher Folgendes erkannt werden:

⁶⁸⁰ Antragsteller und Schlichter gelingt es mit hohem kommunikativem Aufwand (breite Darstellung der Konfliktgeschichte, Verweisen auf Zeugen, Betonung des guten nachbarschaftlichen Verhältnisses zwischen den Parteien, entschuldigende Rahmung des Vergehens etc.), die Situationsdefinition 'Schlichtungsgespräch' zu re-etablieren und den Antragsgegner sechs Minuten nach seinem Schwur dazu zu bringen, sich auf die Verhandlung über den Vorwurf einzulassen (vgl. die Analyse des weiteren Gesprächsverlaufs in IV.4.1). Die makroskopischen Folgen des punktuellen Ereignisses zeigen, welche brisante, die Kommunikationsgrundlage bedrohende Situation durch diese eine Äußerung hergestellt wurde.

⁶⁸¹ Diese Funktion des 'Abschließens' einer Auseinandersetzung um Strittiges liegt auch der Funktion 'Herbeiführen' zugrunde. Mit Glaubwürdigkeitsrhetorik werden Interaktionsbedingungen so definiert, daß eine abschließende, unbedingt zu übernehmende Definition veranschlagt wird und korrespondierendes Handeln von Ko-Interaktanten unweigerlich geboten scheint.

⁶⁸² Während im hier analysierten Fall die Alternative zwischen Durchsetzen der Position und Kommunikationsabbruch gestellt wird, kann die apodiktische Zuschreibung von (Un-)Glaubwürdigkeit auch zur Begründung genommen werden, um ein *Gespräch alternativlos abubrechen*. Dies geschieht etwa in einem Gespräch meines Korpus, in dem beide Parteien auf der Glaubwürdigkeit ihrer einander ausschließenden Positionen beharren und *mit dieser Begründung* übereinkommen, das Scheitern des Sühneversuchs festzustellen und eine gerichtliche Entscheidung zu suchen (s. IV.5.1, (9)). Zu beachten ist, daß auch in diesem Fall durch Glaubwürdigkeit etwas durchgesetzt werden soll (= eine Verurteilung bzw. ein Freispruch), was aber nicht mit dem Schlichtungsgespräch zu erreichen ist.

⁶⁸³ 'accountability' (s. Heritage 1984, Kap.4 und 6; Semin & Manstead 1982; Shotter 1984)

⁶⁸⁴ Theoretisch ausgearbeitet wurde diese Konzeption vor allem von Habermas (1981, Kap.I und III; 1984; 1988).

⁶⁸⁵ Alle Verhandlungen meines Korpus, die erfolglos beendet wurden, scheitern daran, daß Parteien auf der Glaubwürdigkeit ihrer Sachverhaltsversion beharren (s. IV.5.1, (9)).

- Gesprächsteilnehmer verstehen Partnerzüge als Ratifikationsverweigerungen, die vom Analytiker nicht als skeptisch oder antagonistisch aufgefaßt wurden;
- Glaubwürdigkeitsqualifikationen, die bereits mit initialen Positionsetablierungen verbunden werden, reflektieren die Erwartung, daß der Position mit Skepsis bzw. Zurückweisung begegnet werden wird;
- wenn keine (erkennbare) Divergenz von Sachverhaltseinschätzungen zwischen Gesprächsteilnehmern vorliegt, muß für die Interaktanten dennoch ein Problem der Durchsetzung von Ansprüchen vorliegen.

Glaubwürdigkeitsqualifikationen deuten also darauf hin, daß Interaktanten sich in einer (wenigstens potentiell) feindlichen Konstellation zu befinden meinen, in der die Aussichten für die *Durchsetzung ihrer Positionen* von vornherein problematisch sind bzw. in der die Position, welche sie zu etablieren suchten, nicht (in hinreichendem Maße) interaktiv ratifiziert und durchgesetzt worden ist⁶⁸⁶. Umgekehrt werden Glaubwürdigkeitsqualifikationen entsprechend dazu benutzt, um Positionen und Ansprüche von Gesprächspartnern zu attackieren und um zu verhindern, daß diese interaktiv festgeschrieben werden⁶⁸⁷. Durch Glaubwürdigkeitsrhetorik werden Positionen expandiert, (insistent) präsent gehalten und refokussiert. Sie steht in einem reflexiven Verhältnis⁶⁸⁸ zur Unverhandelbarkeit von Positionen: Sie *konstituiert Unverhandelbarkeit* von Positionen, *indem* mit ihr Positionen begründet bzw. bekräftigt oder zurückgewiesen werden.

Mit Glaubwürdigkeitsrhetorik werden nicht nur sachverhaltsbezogene Divergenzen umkämpft. Durchzusetzende Ansprüche können *gesprächsorganisatorische, handlungs(resultats)bezogene, einstellungs-, beziehungs- oder identitätsbezogene Belange* betreffen. Die Analyse der Platzierung und Behandlung von Glaubwürdigkeitsqualifikationen kann den Ausgangspunkt für die Rekonstruktion von Interessendivergenzen und Problemauffassungen der Interaktanten bilden, die von ihnen nicht explizit zum Ausdruck gebracht werden. Glaubwürdigkeitsqualifikationen stellen eine Ressource dar, mit denen Interaktanten versuchen, (antizipierte) *Abweichungen vom als selbstverständlich erachteten Interaktionsverlauf zu korrigieren*⁶⁸⁹. Sie sind grundsätzlich reaktive Formen, die darauf angelegt sind, Adressaten auf eine Handlungsorientierung zu verpflichten, die als fraglos für alle gültig unterstellt und gewissermaßen nur erinnernd bekräftigt wird⁶⁹⁰.

⁶⁸⁶ Man beachte, daß dieses Argument aus der empirischen Untersuchung von Gesprächsverläufen abgeleitet ist und nicht aus theoretischen Überlegungen zu Geltungs- und Ratifikationsbedingungen des propositionalen Gehalts von Äußerungen. Die (sprechakt-)theoretische Reflexion ergibt lediglich, daß der "Hintergrundkonsens" (Habermas 1984, 369) zwischen Interaktanten über den Wahrheitsanspruch von Behauptungen dispensiert sein muß, wenn propositionsbezogene Glaubwürdigkeitsqualifikationen gebraucht werden. Wahrheitsansprüche können jedoch auch durch glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken gestützt und attackiert werden, die keine propositionalen Qualifikationen beinhalten (vgl. III.1 und IV.2.5). Vor allem aber ist aus propositionsbezogenen theoretischen Erwägungen nicht zu schließen, daß Glaubwürdigkeitsqualifikationen methodisch für interaktive Belange eingesetzt werden, die nicht die Durchsetzung und Zurückweisung von Behauptungen betreffen.

⁶⁸⁷ zu anderen Verfahren des Durchsetzens s. Kallmeyer & Schmitt (1996)

⁶⁸⁸ "reflexiv" i.S. von Mehan & Wood (1976); vgl. a. I.1

⁶⁸⁹ Glaubwürdigkeitsqualifikationen sind ungeeignet, um Orientierungen gemeinsamen Handelns initiativ vorzugeben bzw. Ansprüche erstmalig zu formulieren.

⁶⁹⁰ Eine interaktionstheoretische Erklärung dieser basalen funktionalen Eigenschaften von Glaubwürdigkeitsrhetorik wird in IV.7 entwickelt.

4. Die makroprozessuale Dynamik von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen

In IV.2 wurden die Konstitutionsprinzipien lokaler Sequenzen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen untersucht. Dabei abstrahierte ich weitgehend von Fallbesonderheiten und makroprozessualen Gesprächsbedingungen, die für die Spezifik von Beitragsfunktionen und Sequenzentwicklung mitentscheidend sind. Diese Abstraktion erwies sich als fruchtbar, da systematische prozessuale und funktionale Organisationseigenschaften gewonnen werden konnten, die als generelle, kontextfreie Prinzipien der Organisation von (kompetitiven) Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen formuliert werden können. Im folgenden wird komplementär zur lokalsequenziellen Perspektive eine makroprozessuale Untersuchungsperspektive eingenommen⁶⁹¹. Mit ihr verbinden sich drei Leitfragen:

- Welchen *makroskopischen Mustern und Prinzipien* folgt die Dynamik von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen? Hier interessieren makroskopische Prozeßstrukturen, die die Organisation von Gesprächsthemen, Modalität und Beziehungen zwischen Beteiligten betreffen⁶⁹². Einschlägige Phänomene sind z.B. Eskalation, Digression, Stagnation oder Extremisierung.
- Welche *Auswirkungen* haben Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen *auf den weiteren Gesprächsprozess*? Hier sind zum einen vor allem die Konsequenzen für die Kooperativität und den Beteiligungsstatus von Interaktanten relevant. Zum anderen wird gefragt, welchen Beitrag bzw. welche Konsequenzen Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen für die Regelung strittiger Fragen mit sich bringen. Dieser zweite Gesichtspunkt wird in IV.5.2 behandelt.
- Welche Rolle spielt *Glaubwürdigkeit in unterschiedlichen Gesprächsphasen*? Dieser Frage widmet sich IV.6.

Die Befunde, die anhand makroprozessualer Fragestellungen gewonnen werden können, geben jedoch nicht nur über Relevanz, Auseinandersetzungsdynamik und Konsequenzen von Glaubwürdigkeitsrhetorik im Gesprächsverlauf Aufschluß. Mindestens ebenso wichtig ist, daß sie die Ergebnisse zur Funktion von Glaubwürdigkeitsrhetorik in Konflikten, die anhand der Untersuchung lokaler Sequenzen gewonnen wurden, entscheidend vertiefen und erweitern. Erst aus makroprozessualer Perspektive werden wesentliche funktionale und emergente Charakteristika von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit erkennbar bzw. empiriehaltig substantiierbar, über die aus kleinflächiger Perspektive bestenfalls Spekulationen angestellt werden können. Die makroskopische Perspektive ermöglicht, umfassendere und empirisch gesättigte interaktionstheoretische Überlegungen zu entwickeln, die den Zusammenhang von Glaubwürdigkeitsrhetorik in Konflikten mit Basisdimensionen von Interaktion beleuchten. Dies geschieht resümierend in IV.7.

⁶⁹¹ Zur Komplementarität beider Perspektiven s. Schegloff (1992a); er zeigt, daß Ergebnisse, die unter Beschränkung auf einen engen sequenziellen Zusammenhang gewonnen wurden, nicht notwendigerweise falsch werden, wenn demonstriert werden kann, daß makroprozessuale Gesichtspunkte für die Sequenzkonstitution mitentscheidend sind. Beide Perspektiven ergänzen einander vor allem dann, wenn gezeigt werden kann, daß über basale, lokale, (weitgehend) kontextfreie Prinzipien von Sequenzierung und Beitragsgestaltung ethnographisch spezifische, makroprozeßabhängige, beteiligtenrelative etc. interaktive Belange organisiert werden, die ihrerseits nur unter Berücksichtigung weiter Gesprächsstrecken und ggfs. ethnographischer Zusatzinformationen zu verstehen sind. (Dieses Ergänzungsverhältnis kann natürlich nicht hypostasiert werden, sondern muß im Einzelfall ausgewiesen werden.)

⁶⁹² vgl. Kindt (1992a, 104)

Mit der Untersuchung makroprozessualer Fragestellungen betritt man ein noch recht wenig erkundetes Gebiet der Gesprächsforschung. Dialoggrammatische und zumeist auch konversationsanalytische Ansätze konzentrieren sich auf lokale Sequenzen, deren sukzessive Konstitution Schritt für Schritt ('turn-by-turn') nachgezeichnet wird. Die ebenadäquate⁶⁹³ Erforschung makroskopischer Organisationsebenen von Gesprächen wird immer wieder als Desiderat eingefordert⁶⁹⁴. Bislang liegen Forschungen vor, die sich entweder auf die Abfolge von Aktivitätskomplexen in institutionalisierten (und daher einigermaßen standardisierten) Interaktionstypen richten⁶⁹⁵. Daneben finden sich einzelfallorientierte Analysen, die den Konstitutionsprozeß einzelner Gespräche nachzeichnen⁶⁹⁶, oft jedoch zu keinen interaktionstheoretischen Folgerungen gelangen, die durch hinreichende Materialvariation abgestützt sind. Lediglich im Bereich der Erzählforschung⁶⁹⁷, der Konfliktforschung⁶⁹⁸ und für das Handeln einzelner Teilnehmer⁶⁹⁹ liegen ausgearbeitete Konzepte und Ergebnisse zu makroskopischer Konstitutionsdynamik und Prozeßstrukturen vor, die nicht als Schritte eines vorgegebenen Handlungsschemas angelegt sind, sondern auch dynamische Prinzipien und emergente Entwicklungen berücksichtigen. Dennoch bleibt zu konstatieren, daß eine generelle theoretische Konzeptualisierung der Prozessualität und Zeitlichkeit von Gesprächen noch aussteht. Diese Defizite kommen nicht von ungefähr. Makroprozessuale Untersuchungen sehen sich mit mehreren Problemen konfrontiert:

(1) *Probleme des Beschreibungsvokabulars*

Alltagsweltliche wie wissenschaftliche Interpretationen bevorzugen eine *objektivistische Ontologie*⁷⁰⁰: Ereignisse werden primär von ihren Resultaten her beurteilt, vergegenständlicht bzw. als Produkt zugrundeliegender, nicht zeitlich organisierter Strukturen begriffen⁷⁰¹. Realität als offenen Prozeß der zeitlichen Konkretisierung von Potentialen zu verstehen⁷⁰² scheidet oftmals schon am Fehlen eines Vokabulars, das die Identifikation prozessualer Phänomene erlauben würde.

(2) *Probleme der theoretischen Modellierung*

Makroprozessuale Phänomene kommen zwar durch konstitutive Aktivitäten der Interaktionsteilnehmer zustande. In vielen Fällen kann jedoch eher davon gesprochen werden, daß *sich* Muster und Dynamiken bilden, als daß *die Interaktionsteilnehmer* dies tun. Prozessuale Phänomene sind häufig *emergente Resultate* des Zusammenwirkens von Interaktanten, die keiner intersubjektiv koordinierten Orientierung entspringen. Unvorhergesehene Reaktionen, Aufgriffe von unintendierten Interpretationspotentialen, unerwartete (Re-)Kontextualisierungen, das systematische Ineinandergreifen divergenter Handlungsorientierungen und andere Phänomene, die nicht auf Intentionen, Handlungs- oder Sequenzierungsregeln zurückgeführt werden können,

⁶⁹³ Vgl. Rehbein (1979); mit Ebenenadäquatheit ist gemeint, daß dem holistischen Gestaltcharakter makroskopischer Phänomene Rechnung getragen werden muß. Wiewohl die mikroskopische Rekonstruktion entscheidende Hinweise auf die Konstitution von Makroskopischem gibt, erschöpft sich diese nicht in einer Aneinanderreihung mikroskopischer Aktivitäten, sondern ist durch Kohärenzen, Einheitenbildungen und Dynamiken gekennzeichnet, die lediglich aus einer temporal übergreifenderen Perspektive identifiziert werden können (vgl. Spranz-Fogasy i.V.).

⁶⁹⁴ z.B. Heritage (1989)

⁶⁹⁵ Zu nennen sind hier: Forschungen aus dem Bereich der Funktionalen Pragmatik (Ehlich 1991, Ehlich & Rehbein 1979 und 1986); Forschungen, die mit dem konversationsanalytischen Konzept des 'Handlungsschemas' operieren (Kallmeyer 1985; Nothdurft 1984 und 1997a; Nothdurft & Spranz-Fogasy 1991), und Forschungen aus dem Bereich der Ethnographie der Kommunikation, die sich auf makroskopische 'communicative events' oder 'communicative situations' beziehen (programmatisch: Hymes 1972; als Überblick: Saville-Troike 1989, 107-180).

⁶⁹⁶ z.B. Bilmes (1985); Jefferson (1980), (1984), (1985)

⁶⁹⁷ vgl. Gülich & Quasthoff (1985); Kallmeyer & Schütze (1977); Polanyi (1989); Quasthoff (1980); Schütze (1981), (1984), (1987)

⁶⁹⁸ Gruber (1996); Kallmeyer (1979a); Nothdurft (1997a und b); Spiegel (1995); Spranz-Fogasy & Fleischmann (1993)

⁶⁹⁹ Spranz-Fogasy (i.V.)

⁷⁰⁰ Schon Whorf (1963) zeigt, wie die Grammatik westlicher Sprachen eine gegenständliche Ontologie impliziert, während sich in der Hopi-Sprache eine prozessuale Ontologie verkörpert.

⁷⁰¹ vgl. z.B. die Ausführungen von Luhmann (1984, 76-83 und 382-394) oder Oevermann (1986) zum Verhältnis von Struktur und Prozeß

⁷⁰² So lautet eine Grundthese der Kosmologie Whiteheads (1979, z.B. 61ff.).

schaffen Gesprächsrealitäten. Sie bilden Vorgaben für weiteres Interaktionshandeln, das in Gang gesetzte Muster fortschreibt und selbst von konstituierten Musterhaftigkeiten angeleitet wird⁷⁰³. Die konstitutions- und problemtheoretische Sichtweise der Ethnomethodologie reicht für die Erklärung solcher Phänomene in vielen Fällen nicht aus. Ein befriedigender alternativer bzw. ergänzender erklärungs-theoretischer Ansatz ist jedoch noch nicht in Sicht⁷⁰⁴.

(3) Probleme der Datenrepräsentation

Werden mehrere, evtl. über Stunden ausgedehnte Gespräche untersucht, kann das gesamte Datenmaterial aus darstellungswirtschaftlichen Gründen nicht mehr als Transkript wiedergegeben werden. Weitenteils müssen Paraphrasen an ihre Stelle treten, deren Adäquatheit natürlich stets mißtraut werden kann.

(4) Probleme der Analysemethodik

Schon bei der Beschreibung makroprozessualer Phänomene werden *kontingente konstruktive Operationen* des Wissenschaftlers⁷⁰⁵ erheblich augenfälliger und bedeutsamer als dies bei kleinflächigeren, "positivistisch wahrnehmbaren" Untersuchungsgegenständen der Fall ist. Selektion und Relevanzsetzung, die Bildung von Einheiten und Zusammenhängen können in mannigfaltiger Weise vorgenommen werden, da das Untersuchungsmaterial ein ungleich größeres Potential möglicher Strukturierungsgesichtspunkte bietet. Damit verschieben sich tendenziell die Gewichtungen: Das Transkript verliert an Bedeutung als Beleg für die Notwendigkeit einer Interpretation; in den Vordergrund tritt, eine konsistente Perspektive zu entwickeln und zu explizieren, unter der sich im Transkript Festgehaltenes zu Zusammenhängen organisiert, die sonst nicht zu erkennen wären.

Interaktionsteilnehmer tragen mit ihren Beiträgen systematisch zum Zustandekommen von makroprozessualen Mustern und Dynamiken bei, beziehen sich jedoch auf sie nur selten als solche. Verdeutlichungsleistungen der Interaktanten können deshalb nur eine untergeordnete Rolle als methodisches Vehikel spielen. Die makroprozessuale Untersuchung zwingt dazu, statt der Teilnehmerperspektive eine *Beobachterperspektive* einzunehmen. Dem oft wiederholten, intensiven Hören mit "gleichschwebender Aufmerksamkeit"⁷⁰⁶ für unterschiedlichste Ebenen potentieller prozessualer Systematik⁷⁰⁷, dem freien Vergleichen und Segmentieren von Phasen nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten⁷⁰⁸ und der Notierung und analytischen Explikation globaler Höreindrücke⁷⁰⁹ kommen dabei besondere Bedeutung zu⁷¹⁰.

Im folgenden werden ausgedehnte Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen in fünf Gesprächen untersucht. Die Darstellung wird (nach einer kurzen Beschreibung des Fallkontextes und der strittigen Positionen) ergebnisbezogen vorgenommen. Den Leitfaden der Darstellung bilden Formen prozessualer Dynamik und interaktionstheoretisch interessante Funktionen der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit, die am betreffenden Fall besonders prägnant aufgewiesen werden können. In den Brennpunkt rücken vor allem Funktionen von Glaubwürdigkeit für *kooperatives Handeln* und für die *Organisation der Beziehung* zwischen den Kontrahenten. Den Abschluß bildet die Analyse des Verlaufs mehrerer Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen in einem Gespräch (IV.4.5). Hier wird exemplarisch gezeigt, wie sie den Gesamtprozeß eines Gesprächs prägen, welche Konsequenzen sie für die Gesprächsentwicklung mit sich bringen, wie sie in unterschiedliche Gesprächsphasen eingebettet sind und wie sie mit anderen Auseinandersetzungen zusammenhängen.

⁷⁰³ vgl. dazu Spranz-Fogasy (i.V., v.a. IV.2)

⁷⁰⁴ Für manche Phänomene scheinen systemtheoretische bzw. kybernetische Konzepte der Selbstreproduktion (Maturana 1982) oder positiver bzw. negativer Rückkopplung vielversprechend zu sein; vgl. Hausendorf (1992).

⁷⁰⁵ vgl. dazu Goodman (1990, v.a. Kap.1)

⁷⁰⁶ s. Freud (1960, 377)

⁷⁰⁷ vgl. Franck (1989)

⁷⁰⁸ vgl. Strauss (1991)

⁷⁰⁹ Diese Überlegung verdanke ich Werner Nothdurft.

⁷¹⁰ Dies zusätzlich zu den in I.5 dargestellten methodischen Strategien.

4.1. Kampf um kooperative Teilnahme an der Verhandlung

Am folgenden Beispiel wird gezeigt, wie über die Verhandlung von Glaubwürdigkeit die Auseinandersetzung über die Notwendigkeit der Schlichtungsverhandlung ausgetragen wird.

Fallkontext

Im Gespräch "mopeds" wirft Herr Heilmann (A1) Herrn Boos (B) vor, er habe Jugendliche, die sich auf Herrn Heilmanns Grundstück aufhielten, beleidigt (u.a. mit den Worten "Lumpensindel", "Zigeuner", "diese Idioten sollten keine Kinder machen", "wenn das so weiter geht, steche ich noch einen ab").

Strittige Positionen

Herr Boos bestreitet den Vorwurf und beruft sich auf Zeugen. Herr Heilmann verweist auf sechs Zeugen und erklärt, er habe nicht am fraglichen Tag, doch schon früher gehört, wie Herr Boos die Jugendlichen beleidigte.

Auseinandersetzungsprozeß

Zu Beginn des Gesprächs fordert der Schlichter Herrn Boos zur Stellungnahme auf. Herr Boos bestreitet den Vorwurf kategorisch und richtet an seinen Opponenten einen Absolutionsappell:

(MO1)

- 01 C was haben sie" dazu zu sagen denn sie sind ja- * am dranschten
- 02 C →am einfache isch sie sache s=war so↓←
- 03 B ja↓ also ich han nu:r dazu saren so
- 04 B die"se äjßerungen- * do <schwör ich bei gott do soll i auf de ←a"lle
- 05 C a mache se=s net so arg↓ jo:-
- 06 B zwei augen blind→ wern wann de"s von mein munde gekommen is↓>
- 07 B mehr kann ich nicht dazu sagen↓ * un denn hett i eine frage an herrn
- 08 C →ja bitte bitte bitte↓←
- 09 B heilmann↓ * wann=s erlaubt is↓ * mehr nicht↓ herr heilmann
- 10 B mir kennen uns doch einundzwanzig jahre ich hab/ haben mi"r schon mi
- 11 eini auseinandersetzung gehot ower hab i"ch sie schon mi persönlich
- 12 beleidigt- * ←ja oder nein- * mehr will ich nicht wissen↓→ **

Entzug der Interaktionsgrundlage und rituelle Aufladung der Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung

Mit seinem Schwur (Z.03-07) verweigert sich Herr Boos der weiteren Verhandlung: Er schreibt seine Version kategorisch als unverhandelbar fest und wirft seine personale moralische Integrität als Wahrheitsbürgschaft in die Waagschale⁷¹¹. Er führt die pathetisch-sakrale Überhöhung des Glaubwürdigkeits- bzw. Sachverhaltskonflikts fort, indem er Herrn Heilmann auffordert, die Güte ihrer langjährigen nachbarschaftlichen Beziehung zu bestätigen (und damit den Vorwurf zurückzunehmen; Z.09-12). Herr Heilmann und der Schlichter stehen vor dem Problem, Herrn Boos zur Ratifikation des Verhandlungsbedarfs des Vorwurfs und damit zur Teilnahme an der Sachverhaltsverhandlung zu bringen. Durch die Amalgamierung der Frage der Glaubwürdigkeit des Vorwurfs mit der Anerkennung fundamentaler Ansprüche moralischer Identität hat Herr Boos einen Kontext geschaffen, der dieses Unterfangen zu einem überaus heiklen Unternehmen macht. Gezeigt wird, wie sich dies in Herrn Heilmanns und des Schlichters Handeln reflektiert und mit welchen, vornehmlich ebenfalls glaubwürdigkeitsrhetorischen Zügen es ihnen gelingt, Herrn Boos zur Kooperation zu bewegen⁷¹².

Glaubwürdigkeit als Voraussetzung interpersoneller Anerkennung

Herr Heilmann entzieht sich der Bekenntnisaufforderung seines Opponenten (vgl. Z.09-12), indem er den Schlichter adressiert; er re-etabliert seinen Vorwurf und versieht ihn mit einer Glaubwürdigkeitsmarkierung:

diese äusserungen die ich jetzt zur- * zur anschuldigung gegen ihn
vorbringe- * hab ich selbst ni"ch gehört- * sondern sechs andere zeugen↓

Er verweist darauf, daß Herr Boos schon früher seine Kinder beleidigt habe, und betont mehrfach seine Ohrenzeugenschaft:

äh herr boos hatte sich äh- ** also au ä=gegenüber diesen spielen- * also
au"ch belästicht gefühlt und hat dann des öfteren mal- * →>des hab ich
selbst gehört gell↑<← * mal auch diese äusserung von zigeunern- *
und gesindel↓ * se"lbst ich habe des gehört↓ * er hat=s von seiner terrasse
aus- * herüber- * von diesem- * gsindel oder- * zigeunern hat man also
→ga"r keine ruh↓<← * de"s hat er also gesagt↓

Mit der Refokussierung des strittigen Vorfalles und der Adressierung an den Schlichter versachlicht Herr Heilmann die Auseinandersetzung. Er sichert seine Version ab, indem er Belege anführt, die an seine Geschehensdarstellung angebunden sind und Herrn Boos' Aussage zwar sachverhaltsbezogen attackieren, die von ihm aufgebaute Implikation eines schweren Angriffs auf seine persönliche Glaubwürdigkeit aber durch Neumodalisierung der Glaubwürdigkeitsfrage unterlaufen.

⁷¹¹ Siehe dazu die ausführliche Analyse in IV.3.1, (6); der Schlichter kritisiert den hyperbolisch-pathetischen und damit unangemessen fundamentalisierenden Charakter des Schwurs und bedeutet Herrn Boos, den Vorwurf in einem nüchterneren, alltagsweltlichen Relevanzrahmen zu behandeln (Z.05: **a mache se=s net so arg**↓).

⁷¹² Da sich dieser Prozeß über mehr als sechs Minuten erstreckt, werden die Gesprächshandlungen nur ausschnittsweise als Transkript wiedergegeben.

Am Ende seiner Entgegnung nimmt Herr Heilmann jedoch die moralisch-rituelle Rahmung, die sein Opponent einführt, auf. Er nennt dessen Weigerung, für die Beleidigungen einzustehen, als Grund, daß er das Schlichtungsgespräch suchte:

und <<-i"ch- * hätte ihm->> ich hätte ihm →die hand gereicht← wieder↓ * we"nn er es zugegeben hätte und hätte äh sich entschuldigt bei mir↓ * aber unter diesen umständen↓ * ein glattes ablügen und leugnen- * das kann ich unmöglich- * annehmen↓

Herr Heilmann stellt nicht die moralische Verurteilung des Opponenten in den Vordergrund, sondern Kränkung und Betroffenheit über dessen Vergehen⁷¹³. Er demonstriert seine grundsätzliche Bereitschaft, Herrn Boos als ehrenwerten Nachbarn anzuerkennen (und damit dessen moralisch-rituelle Ansprüche einzulösen)⁷¹⁴. Während dieser seine Glaubwürdigkeit festschreibt und deshalb Anerkennung fordert, mahnt Herr Heilmann fehlende Glaubwürdigkeit an und erklärt die Bereinigung dieses Mangels zur Voraussetzung für Anerkennung. Glaubwürdigkeit wird als Ware im rituellen Tausch angesetzt: Ehrlichkeit würde mit Vergebung für Fehlverhalten vergolten⁷¹⁵. Beide behandeln *Glaubwürdigkeit als Beziehungsvoraussetzung und Basisanspruch*: Sie muß gesichert sein, damit auf wechselseitiger Achtung gegründeter Umgang stattfinden kann. Umgekehrt veranschlagen beide *mangelnde Glaubwürdigkeit als raison d'être des* (renormalisierenden) *Schlichtungsgesprächs*: Während Herr Heilmann die Unumgänglichkeit der Verhandlung mit der Störung dieser Interaktionsvoraussetzung begründet, begründet Herr Boos die Überflüssigkeit des Gesprächs gerade damit, daß er diese Voraussetzung als gegeben postuliert. Die Kontrahenten tragen somit über Glaubwürdigkeit einen *Kampf um die (Ratifikation der) Situationsdefinition* aus⁷¹⁶.

Heikle Balance von Unter-Druck-Setzen und Entspannen beim Versuch, Kooperationsbereitschaft zu gewinnen

Nachdem Herr Heilmann dem Schlichter begründet hat, wieso er den Absolutionsappell seines Kontrahenten zurückwies, nimmt der Schlichter sein Wissensdefizit über den Vorfall zum Anlaß für eine präzisierende Nachfrage (**wie hot=n sich des abspielt**). Herr Heilmann führt aus:

ich komme am- * o"sternsamstag nach hause und da is äh sin natürlich einige jugendliche- * ←meine kinder haben freunde→ ** äh einige jugendliche stehn vor=m haus und äh es is ein kleiner- * zwergenaufstand↓ * und ich komm da rein und sage →ja was is=n da los↑← * ←ja also herr boos- * der hat sich:--> * fu"rchtbar geäußert und hat geschrien- * und äh →(da hab ich gesagt) ja← warum↑ * ah ja er hätt sich belästigt gefühlt- * durch

⁷¹³ Betroffenheit wird von Herrn Heilmann schon im zuvor wiedergegebenen Abschnitt intonatorisch ausgedrückt: Er referiert Herrn Boos' Beleidigungen leise, in langsamer Sprechgeschwindigkeit, stockend und mit flacher Intonationskurve. Redewiedergaben werden gerade nicht als Imitation inszeniert, sondern in widerwillig-distanzierendem, ernstem Gestus vorgetragen.

⁷¹⁴ Herr Heilmann benutzt wie zuvor Herr Boos Elemente eines moralisch-sakralen Stils (die formelhafte Wendung **ich hätte ihm die hand gereicht**; der unbestimmte Artikel **ein [glattes ablügen und leugnen]** zur Fokussierung des Vergehens; parenthetische Syntax).

⁷¹⁵ zur rituellen Kompensation von Vergehen durch Ehrlichkeit s. III.3.3; zur rituellen Kompensation und zum rituellen Tausch s.a. IV.4.2 und 4.3

⁷¹⁶ Die Sequenz wiederholt im Gespräch den Prozeß, der zum Schlichtungsversuch führte:

- Herr Heilmann formuliert einen Vorwurf gegen Herrn Boos;
- Herr Boos weigert sich, Fehlverhalten einzugestehen;
- Herr Heilmann empfindet die Weigerung als tiefgreifende Beziehungsstörung, die eine Bereinigung durch Schlichtung notwendig macht.

irgendwelche- * geräuscentwicklungen- * oder durch die[↑] * lacherei oder durch die- * simplerei von diesen jugendlichen und hat dann natürlich diese äusserungen <gemacht↓> * →des hat meine frau gesagt na hab ich die umstehenden jugendlichen gefragt ob des stimmt↓← * sacht er ja"[↑] * der herr boos hat diese äusserungen gemacht↓

Der Schlichter und Herr Heilmann führen so einen mehrminütigen *Dialog in Herrn Boos' Gegenwart, ohne diesen zu adressieren*. Eine direkte Konfrontation der Opponenten wird vermieden und die Eskalationsgefahr, die durch Herrn Boos' fundamentalisierende moralische Aufladung des Konflikts drohte, wird gebannt. Während das Interaktionsklima entspannt wird, produzieren sie Material, das Herrn Boos *unter Druck setzt* und seinen Versuch, die Situationsdefinition außer Kraft zu setzen, durchkreuzt: Die zurückgewiesene Version ist nachhaltig und detailliert präsent und wurde um Begründungen und stützende Belege ergänzt⁷¹⁷.

Der Schlichter wendet sich anschließend an Herrn Boos. Er versucht in drei Schritten, dessen Kooperation zu erwirken:

Er betont, daß die Kontrahenten lange Zeit ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis pflegten:

daß sie also schon üwver zwei jahrzehnte- * nachbarn↓ * sind↓ [...] daß ja eigendlich so ihr verhältnis doch eigendlich recht rei"bunglos war↓ * bis vor zwei jahren-

er bekräftigt die Glaubwürdigkeit des Vorwurfs:

des sin jo- * dinge- * wenn die behauptet werden die werde jo im allgemeinen net grad aus de ←lu"ft gegriffen↓→ * äh die kommen ja irgendwo he"r äh die →isch mein wenn da so viel zeuge zur verfügung stehe ja← auch wenn=s noch ←ju"gendliche si"nd→ e:h dann sind die doch irgendwo die die ka=ma jo net grad erfi"nden um ihne=nen strei"sch zu spiele oder so was↓

und konstruiert vorgreiflich ein entschuldbares Vergehen:

herr boos isch verste"n sie sie sin nimmehr de <jüngschte-> * ä:h sie wolle vielleisch als manschmol ihr ruh hawwe un dann- * öh läuft do so e ganzi jugendgruppe rum LACHT beim herr heilmann äh un da wird ma vielleischt als manschmal etwas ungehalten un: schie"ßt vielleischt emol zugewewenerma:ße auch üwver- * s=ziel naus könnt=s net so gewesen sein↓

Der Schlichter leistet mit seinem Beitrag eine *delikate Synthese multipler, konfligierender Anforderungen*: Er balanciert sachverhaltsbezogene, aktionale, rituelle und modalitätsbezogene Aspekte so, daß sie darin konvergieren, Herrn Boos *unter Kooperationsdruck zu setzen*. Im einzelnen:

- *Handlungsbezogen relativiert* der Schlichter das Gewicht des Konflikts. Er bettet ihn in den übergreifenden Kontext eines problemlosen Verhältnisses ein (**rei"bunglos**) und subordiniert ihn durch numerischen Kontrast (**üwver zwei jahrzehnte** vs. **bis vor zwei jahren**). Zugleich etabliert er so den *Relevanzrahmen der Wiederherstellung einer guten*

⁷¹⁷ In Levinsons Terminologie fungiert Herr Boos in dieser Sequenz als 'indirect target' (Levinson 1988, 167 und 172): Er wird nicht adressiert, ist aber ratifizierter Teilnehmer, und die Äußerungen der Dialogteilnehmer haben speziell auf ihn zugeschnittene Handlungsfunktionen: Der Schlichter und Herr Heilmann führen ihm gemeinsam die Unglaubwürdigkeit seiner Zurückweisung und die Notwendigkeit des Schlichtungsgesprächs vor Augen.

nachbarschaftlichen Beziehung und *appelliert* damit *an* Herrn Boos' *Eigeninteresse am Erfolg der Verhandlung*.

- *Sachverhaltsbezogen* verläßt der Schlichter die neutrale Position hinsichtlich der Wahrheit der rivalisierenden Versionen und *macht sich Herrn Heilmanns Vorwurf zu eigen*. Er untergräbt Herrn Boos' kategorische Zurückweisung, indem er auf geteiltes Wissen (**die werde jo im allgemeinen net grad aus de ←lu''ft gegriffe↓→**) rekurriert, auf Zeugen verweist und einer diskreditierenden Interpretation des Vorwurfs vorbeugt (**die ka=ma jo net grad erfi''nden um ihne=nen strei''sch zu spiele**), und konstruiert ein plausibles, motiviertes Szenario des Konfliktgeschehens (**da wird ma vielleicht als manschmal etwas ungehalten**). Er präsentiert seine Hypothese als zwingend, also *Zustimmung erwartend* (**könnt=s net so gewesen sein↓**).
- In *ritueller Hinsicht* entlastet der Schlichter Herrn Boos vorgreifend für das einzugestehende Vergehen, indem er markiert *Empathie demonstriert* (**ich verste''h sie**) und das Szenario einer verständlichen Überreaktion entwirft. Indem er die hypothetisierte Handlungsweise als nach geteiltem Wissen verständlich vorstellt, operiert er mit der Autorität einer plausiblen Normalform.
- *Modalitätsbezogen* *entspannt* er den konfliktären Charakter der Verhandlung, indem er die moralischen Implikationen des Vergehens relativiert und stattdessen inhaltlich und redestilistisch *Gemeinsamkeiten* der Parteien *fokussiert*. Er benutzt betont informelle Wendungen (**nicht mehr der jüngschte, ihr ruh hawwe, schießt [...] üwwers ziel naus**), spricht weite Passagen lautlich und lexikalisch im örtlichen Dialekt (**als manschmol, emol**) und intoniert lachend.

Als Herr Boos nun zum zweiten Mal zur Stellungnahme aufgefordert wird (**könnt=s net so gewesen sein↓**), gibt er eine ausgebaute narrative Darstellung seiner Sicht des Geschehens ab. Der Schlichter und Herr Heilmann haben in sechsminütiger Interaktionsarbeit das Gespräch handlungslogisch wieder an den Punkt geführt, an dem es an Herrn Boos' kategorischer Zurückweisung zu scheitern drohte, und seine Bereitschaft erwirkt, an der Schlichtungsverhandlung mitzuwirken.

Die Auseinandersetzung um die kooperative Teilnahme am Schlichtungsgespräch und damit um die Verhandlungsnotwendigkeit strittiger Sachverhalte und Kompensationsansprüche wird von allen Beteiligten (in allerdings unterschiedlicher Weise) mit glaubwürdigkeitsrhetorischen Zügen geführt. Glaubwürdigkeit wird als rituell aufgeladene Kommunikationsvoraussetzung veranschlagt, deren postulierte Geltung das Schlichtungsgespräch erübrigt bzw. deren Mangel es erforderlich macht. Die moralische Aufladung der Auseinandersetzung durch personalisierende Glaubwürdigkeitsrhetorik macht umfangreiche narrative, argumentative und rituelle persuasive Aktivitäten erforderlich, in denen eine heikle Balance zwischen Entspannen, Anerkennung-Zollen und Unter-Druck-Setzen zu leisten ist. Vor allem für den letztgenannten Aspekt wird wesentlich sachverhaltsbezogene Glaubwürdigkeitsrhetorik eingesetzt. Die durch Glaubwürdigkeitsrhetorik gestützte Zurückweisung bedroht somit den Vollzug des Gesprächs und kann nur um den Preis einer massiven *Retardierung der Handlungsprogression* verflüssigt und in Kooperationsbereitschaft überführt werden.

4.2. Extremisierung der Argumentationsentwicklung und Zusprechen von Glaubwürdigkeit als Kooperationsbedingung

Im folgenden Fall entsteht in der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit eine Dynamik der zunehmenden Extremisierung und Globalisierung von Argumenten. Die Auseinandersetzung wird beendet, indem Glaubwürdigkeit als Voraussetzung für Kooperationsbereitschaft zugesprochen wird.

Fallkontext

Die folgende Sequenz stammt aus dem Fall "üble nachrede". Frau Ritzbecker (A) hatte Frau Schades (B) Sohn bezichtigt, im Wartezimmer einer Arztpraxis einen Hundertmarkschein gestohlen zu haben. Frau Schade bestritt dies und konterte mit dem Gegenvorwurf, Frau Ritzbecker habe selbst das Geld an sich genommen, woraufhin diese Anzeige wegen Verleumdung erstattete.

Strittige Positionen

In der Vorwurfspräsentation referiert der Schlichter nicht nur Frau Ritzbeckers Verleumdungsvorwurf, sondern setzt ihre Version als fraglos wahr voraus:

fe"st steht doch ei"nes frau- * schade↓ * da"ß- * frau ritzbecker gesehen hat [...] daß ihr sohn ta"tsächlich vor dem haus einen geldschein aufjenommen hat und in die ta"sche gesteckt hat und da- ** werden wir nich drum rumkommen ihr das abzunehmen↓

Danach kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Schlichter und Frau Schade. Sie weist den Diebstahlsvorwurf gegen ihren Sohn zurück; der Schlichter vertritt die Version von Frau Ritzbecker, die nicht ins Gespräch eingreift.

Es handelt sich also um einen Glaubwürdigkeitskonflikt hinsichtlich eines Geschehens, an dem beide Interaktanten nicht beteiligt waren. Während der eine (der Schlichter) die These vertritt, ein fraglicher Vorgang habe stattgefunden, argumentiert die andere (Frau Schade) dafür, der Vorgang habe nicht stattgefunden.

Auseinandersetzungsprozeß

(ÜN1)

01 B erstmal hat man gesagt das is um acht uhr passiert↑ * dann is es
 02 viertel vor neun passiert↑ und wo ich gesagt habe mein kind is aber um
 03 ha"lb neun aus=m haus gegangen is das alles um ha"lb neun passiert mit
 04 dem geld↓ * das sind schon mei"ner meinung nach widersprüche- *
 05 frau ritzbecker hat mi"r gesagt sie hätte den jungen/ is hinter dem
 06 jungen hergelaufen- hätte ihn festgehalten- und hat gesa:cht gib mir
 07 die hundert mark sofort her↓ * und wo ich sie zur re"de gestellt habe
 08 hat sie zu"gegeben daß sie den jungen gar nicht festgehalten hat- *
 09 denn der junge hat gesagt sie kam mit der zigarette aus der praxis raus
 10 da is noch=n vorflur- * und hat ihm zugerufen hast du hier ge"ld
 11 gefunden ich habe hundert mark verlorn das is au"ch schon nich richtig

- 12 B denn #←-sie" hat die hundert mark nicht verlorn↓→# * ja-
 KB #STACCATO-----#
- 13 C nö das spielt auch
- 14 C keine roll we"r das geld verlorn hat- * sie" hat ja auch nur gesehn- *
 15 und das steht hier auch nur drin im antrach- daß i:hr sohn- * äh
 16 ←ei"nen→- * geldschein↑ * wir wolln uns nicht da festlegen- * in de
 17 ta"sche gesteckt hat↓ * und das- * behauptet sie und im nachhinein ist
 18 eine kundin →jekomm hat jesat bitteschön ich habe geld verloren↑← das
- 19 B ja ja↓
 20 C sind zwei dinge die also zusammenpassen- * und äh ich nehme das
- 21 B ja kann ja sein↓
 22 C durchaus der frau ritzbecker ab daß das so gewesen is↓ ch=meine
- 23 C kinder wir kennen das die saren weiß ich nix von bestreiten das streitn
- 24 B >nicht gerhard-<
 25 C das a"b- * und sagen bin ich ni=gewesen sie" könn=s nich nachprüfen
- 26 B doch ich müßte das geld ja gefunden haben zuhause↓ ja↑
 27 C äh wenn sie nich dabei warn↓ ja ä:hm- gut↓ * ha"m se
- 28 B ich habe kei"n geld gefunden↓ * mein geld/ äh mein
 29 C denn geld jefunden bei ihrm kind↓ gut↓
- 30 B sohn hatte also auch keine zeit irgendwie geld zu verstecken und sonst
- 31 B was↓ * ich habe mit- nein da nich↓
 32 C sind sie=n dabei gewesen als er vor der praxis war↓
- 33 C sehn sie da hat er doch zeit jenuch gehabt auf dem nachhauseweg das
- 34 B ja ich weiß die schulklasse- * >so wie man immer
 35 C irgenwo zu deponieren↓
- 36 B behauptet ne↓< * wir ham auch die klassenlehrerin hinzugezogen- * und
- 37 B mit ihr dadrüber gesprochen↓ * und die hat uns auch gesagt also
 38 C mhm↓
- 39 B sie glaubt ihr das nich aber ni"cht der junge↓
 40 C ja jesehn hat se=s aber
- 41 B nein↓
 42 C auch nich oder↓ aber hier ham wer aber eine zeugin die=s jesehn hat
- 43 B ja ich kann- * auch vie"l sagen als zeugin ja↑ ich kann auch=n
 44 C nich↑ ja aber-
- 45 B en=ei"d schwörn↓
 46 C es stimmt aber überein- die aussage der frau ritzbecker mit der

- 47 B ja und ich-
 48 C angabe der- * äh kundin der arztpraxis- * die also übereinstimmend
- 49 C sagen a: der eine ich habe geld verlorn und der andere sagt be: ich hab
- 50 B ja ich kann-
 51 C gesehn äh daß der sohn das in de ta"sche gesteckt hat- +da sehn
- 52 B wie gesagt- ja-
 53 C sie also vor gericht #ga"nz alt aus# wenn zwei leute sagen das is sache
 KC #STACCATO-----#
- 54 B +<ich habe kein beweis daß
 55 C das: sind un widerlegbare tatbestände nich↑
- 56 B mei:n sohn lügt mein sohn hat kei"ne möglichkeit das geld auszugeben↓>
- 57 B ja↑
 58 C +ich meine wie"viel das gewesen ist- wa"s für=n markschein
- 59 B ←denn mein sohn da kann isch- * zeugen bringen-
 60 C das jewesen ist das wird frau äh ritzbecker auch nich äh
- 61 B mein sohn geht nie" alleine irgendwie in läden→ wie man uns
 62 C sehen können so unmittelbar↓
- 63 B unterstellt →hat daß er mit dem geld in=n müllkauf geht und sich=n
 64 C mhm↓
- 65 B großes teil kauft-← das kann er gar nicht↓ * weil er nu"r mit uns
 66 C mhm↓
- 67 B in lä/ so=ne läden geht↓ +→und er is nachmittags auch nich draußen
 68 C jut↓
- 69 B wie andre kinder↓← daß also * ja ich bestreite das↓ *
 70 C sie bestreiten also
- 71 C ←daß- * ihr sohn- * ä:h einen- * jeldschein in die tasche jesteckt
- 72 B weil ich der meinung bin ich hätt=es fi"nden müssen↓ *2* das geld↓ **
 73 C hat↓→
- 74 B und wir ham unsre pfli"cht getan↑ wir sind auch zur kla"ssenlehrerin
- 75 B gegangen↑ * und alles↓ *
 76 C auf befragen hat ihr sohn- * äh- *1* das auch
- 77 B mein sohn hat mir also sofort gesacht wenn ich
 78 C ihnen jegenüber- * glaubwürdig versichert↓
- 79 B das geld gefunden hätte ich hätt=es dir auch gegeben was soll ich mit
 80 dem geld ich kann es nich ohne euer wissen ausgeben↓ * es würde wieso
 81 rauskommen↓ * und das kann er auch nich ausgeben weil mein kind

82 B namittachs nie: weggeht wie andere kinder es spielt immer zuhause↓
 83 C jut↓

84 C +klammern mer des mal aus **

[Der Schlichter fokussiert den Vorwurf, Frau Schade habe Frau Ritzbecker als Diebin verleumd-
 et]

Da beide Gesprächsteilnehmer eigene Augenzeugenschaft nicht als unumstößliche Evidenz geltend machen können, könnte erwartet werden, daß eine argumentative Verhandlung über eine offene Quaestio ("Hat Frau Schades Sohn das Geld gestohlen?") stattfindet, die auf kooperative Wahrheitsfindung angelegt ist. Es entwickelt sich jedoch ein Kampf um die Durchsetzung der jeweiligen Positionen, in dem beide Seiten Argumente nach Maßgabe des Prinzips der unbedingten Verteidigung ihrer Version und der Entkräftung von Gegenargumenten konstruieren. Es kommt zu einer zunehmenden Globalisierung und Extremisierung der Argumentation.

In-die-Enge-Treiben und Sich-Versteigen

Beide Kontrahenten konstruieren ihre Argumente nach der Maßgabe, ihre These um jeden Preis zu verteidigen. Gegnerische Argumente werden nicht akzeptiert:

- ihr propositionaler Gehalt wird bestritten (z.B. B in Z.24, 26, 54/56), und es werden sachliche Einwände vorgebracht (B in Z.34ff.);
- die Relevanz von Argumenten als Begründung bzw. Beleg, der zur Entscheidung der Quaestio hinreichend ist (bzw. zumindest beiträgt), wird nicht ratifiziert: Relevanz wird explizit negiert (C in Z.13ff.), rivalisierende Entscheidungskriterien werden angesetzt (C in Z.40ff., B in Z.56-75), oder Belege durch "Retourkutschen" als beliebig diskreditiert (B in Z.43/45)⁷¹⁸.

Beide Gesprächsteilnehmer operieren nach einem Prinzip, das ich als *'reaktive argumentative Elaboration der Position'* bezeichne. Dieses Prinzip hat im vorliegenden Fall zwei Ausformungen:

- Auf jedes oppositive Argument bzw. auf jede Frage der Gegenseite erfolgt eine Entgegnung, die gegen das argumentative Potential des vorangegangenen Beitrags gerichtet ist.
- Deutet der Opponent an, daß er eine Behauptung als Stützung der gegnerischen These gelten lassen würde, wenn der Gegner sich auf diese Behauptung verpflichtete, stellt der Gegner die betreffende Behauptung auf (B in Z.28ff. und vor allem in Z.77-82).

Die Opponenten konstituieren ihre Positionen nicht als Resultat der Abwägung von Argumenten. Sie gehen vielmehr von Einschätzungen aus, die von Beginn an feststehen. Argumente für die

⁷¹⁸ Auch die gesprächsorganisatorische Typik der Aktivitäten der Beteiligten zeigt eine kompetitive Orientierung. Verstehens- oder Ratifikationssignale bleiben weitgehend aus, beide Beteiligten knüpfen ihre Beiträge mit geringer Latenz und an frühestmöglichen Redeübernahmepunkten ('transition relevance place', Sacks et al. 1974, 704ff.) an Partneräußerungen an. Vor allem Frau Schade interveniert öfters in die Beiträge des Schlichters, bestreitet sein Rederecht und begleitet mit Widerspruch anmeldenden Rezeptionssignalen (besonders in Z.47-57: **ja** mit schwebender oder steigender Intonation bzw. kombiniert mit Redeübernahmeansätzen).

jeweilige Position werden ausgehend vom Begründungsdruck entwickelt, den die vorangegangenen gegnerischen Argumentationen (bzw. Fragen) erzeugen, indem flexibel diejenigen Verteidigungs- bzw. Entgegnungspotentiale genutzt werden, die für lokales oppositives Reagieren bereitstehen. Die Interaktanten führen einen Durchsetzungskampf, in welchem die argumentative Amplifikation ihrer Position als dialogisch-emergente Figur zustandekommt, indem sie lokal diejenigen Argumente konstruieren, die geeignet sind, ihre These angesichts des sich fortschreibenden Interaktionskontextes zu verteidigen.

In diesem rekursiven Prozeß wechselseitiger reaktiv-oppositiver Positionselaboration bestehen dennoch wesentliche Unterschiede in der Argumentationsentwicklung der Kontrahenten. Der Schlichter *treibt* Frau Schade durch Fragen (Z. 27/29, 32, 76/ 78), Einwände (Z.25/27, 40ff.) und vor allem durch Insistieren auf Zeugen für Frau Ritzbekers Behauptung (Z.14-22, 40ff., 49-55) *in die Enge*. Während er auf seiner positiven These ("Frau Schades Sohn hat das Geld gestohlen") beharren kann, indem er auf einem Beleg (Augenzeugenschaft) insistiert, den Frau Schade nicht bestreitet, befindet sich diese in der problematischeren Situation, eine negative These zu verteidigen ("Frau Schades Sohn hat das Geld nicht gestohlen"). Indem sie dafür argumentiert, daß der Diebstahl *nicht* stattgefunden hat, muß sie alle Eventualitäten ausschließen, die die Möglichkeit offenlassen, daß ihr Sohn das Geld gestohlen haben *kann*. Dies geschieht, indem sie alle Einwände des Schlichters gegen ihre These zu entkräften sucht:

22-25: kinder wir kennen das die saren weiß ich nix von
vs. nicht gerhard

25-27: sie könn=s nich nachprüfen
vs. ich müßte das geld ja gefunden haben

33-39: da hat er doch zeit jenuch gehabt auf dem nachhauseweg
vs. wir ham auch die klassenlehrerin hinzugezogen

40-45: aber hier ham wer aber eine zeujin
vs. ich kann auch viel sagen als zeugin

46-75: das sind unwiderlegbare tatbestände
vs. mein sohn hat kei"ne möglichkeit das geld auszugeben [...] und wir ham unsere pfli"cht getan↑ wir sind auch zur klassenlehrerin gegangen↑ *
und alles↓

Die Kombination der dynamischen Komponenten 'In-die-Enge-Treiben' (seitens des Schlichters), 'Argumentation für die Unmöglichkeit eines Geschehens' und 'Verteidigen der Position um jeden Preis' führen dazu, daß Frau Schade *zunehmend globalere, den strittigen Vorfall transzendierende Aspekte von Lebensführung und Charakter* zur Stützung vorbringt und sich dabei *zunehmend extremeren Behauptungen versteigt*⁷¹⁹. Im Verlauf der Argumentation kommt es zu einer *konzentrischen Ausdehnung in zeitlicher, örtlicher und personaler Hinsicht*⁷²⁰, sowie zu einer Fundamentalisierung von Gesichtspunkten; die Argumentation *geht ins Grundsätzliche*, in-

⁷¹⁹ Das Spektrum der eingeführten Sachverhalte dehnt sich aus über die Behauptung, sie selbst habe kein Geld gefunden (Z.26), die Einführung der Klassenlehrerin (Z.36ff.) und mit ihr des Charakters ihres Sohnes (Z.37/39, 54/56), die Bekundung der Bereitschaft, einen Eid zu leisten (Z.43/45) bis zu einem globalen, kategorisch formulierten Portrait der fehlenden Gelegenheit des Sohnes, Geld auszugeben, und damit ihrer Erziehungsgepflogenheiten (Z.61-69, 81f.).

⁷²⁰ vgl. Glasl (1990, 203ff.) zur Personalisierung und zur Ausweitung des sozialen Rahmens als allgemeinem Mechanismus von Eskalationsprozessen

dem zunehmend rituell-moralisch aufgeladene (Eid, Pflicht) und charakterologisch-generalisierende Argumente an die Stelle vorfallspezifischer Gehalte treten. Die Auseinandersetzung absorbiert so zunehmend weitreichendere Dimensionen der Lebenswelt und wird an anerkennungserheischende generelle Basisgewißheiten angebunden, aus denen die fallbezogene Position erwiesen werden soll. Frau Schade behauptet schließlich, ihren Sohn extrem restriktiv zu erziehen (Z.61-69, 81f.). Sie nimmt das Risiko in Kauf, (gemäß verbreiteter pädagogischer Maßstäbe) als erziehungsunfähig und/oder als unglaubwürdig zu erscheinen, da ihre kategorischen Behauptungen nach alltagsweltlichen Normalitätserwartungen wenig plausibel sind. Frau Schade schottet ihre Position um jeden Preis gegen Einwände ab: Die Dynamik der Auseinandersetzung führt zu einer reaktiven Extremisierung, in der alle anderen Relevanzen der Orientierung, das letzte Wort (bzw. Recht) zu behalten, untergeordnet werden⁷²¹.

Mit der moralischen Aufladung und inhaltlichen Ausweitung der Auseinandersetzung geht der Einsatz massiverer Druckmittel⁷²² (C in Z.51/53: **da sehn sie vor gericht ga''nz alt aus**) und die Zunahme von Intensivierungen einher. Besonders augenfällig ist sie im Vergleich der beiden Formulierungen der Zeugenberufung durch den Schlichter (Z.14-22 vs. 46-55). In Z.46-55 gebraucht er Extremformulierungen (**ga''nz alt, unwiderlegbare tatbestände**), rhythmisiert entschieden (Z.53), wiederholt mehrfach den Aspekt der Übereinstimmung der Zeugenaussagen, wählt förmliche bis fachsprachliche Formulierungen (**es stimmt aber überein die aussage [...] mit der angabe, unwiderlegbare tatbestände**) sowie einen deduktionsförmigen Argumentationsaufbau und schließt mit einer apodiktischen Glaubwürdigkeitszuschreibung ab (Z.53/55). Entsprechende Charakteristika fehlen in der ersten Formulierung. Auch Frau Schades Gegenargumentation (Z.54-75 und 81f.) zeichnet sich durch zahlreiche Extremformulierungen aus, die meist intonatorisch hervorgehoben werden (**kei''ne, nu''r, nie:**). Sie ist durchgängig rhythmisiert und schließt mit einer dreigliedrigen Liste ab (Z.74f.), mit der sowohl formal als auch inhaltlich (**und alles**) beansprucht wird, die Glaubwürdigkeit ihrer Behauptung erschöpfend verbürgt zu haben⁷²³.

Zusprechen von Glaubwürdigkeit als Kooperationsbedingung

Der Schlichter lenkt schließlich ein, als Frau Schade extreme Behauptungen über die Handlungsmöglichkeiten ihres Sohnes aufstellt (Z.68ff.). Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß er seine These nicht aufgrund von Frau Schades Argumenten aufgibt, sondern daß er sie zurückzieht, um die sich verhärtende Auseinandersetzung zu beenden, den Streitpunkt zu überspringen und die Interaktion zielorientiert fortzusetzen:

- Die Ergebnissicherungen (Z.70ff., 76/78) und Ratifikationen (Z.68, 83) enthalten keine expliziten Konsensbekundungen und nehmen nicht Bezug auf die Argumente, die Frau Schade entwickelt hatte, sondern reformulieren die Position, die sie bereits von Beginn an vertreten hatte⁷²⁴.

⁷²¹ Eine ähnliche Argumentationsdynamik beschreibt Keim (1996).

⁷²² Insbesondere die Identitätszuschreibungen (s. III.3) und die Erklärung, zum Schwören bereit zu sein, sind ebenfalls starke rhetorische Druckmittel. Sie drohen keine Konsequenzen an, sondern erhöhen die Zurückweisungsschwelle, indem sie einen Kontext vorstrukturieren, in welchem sachverhaltsbezogene oppositive Aktivitäten als schwere rituelle Angriffe gelten.

⁷²³ zur Kontextualisierung von Vollständigkeit durch dreigliedrige Listen s. Jefferson (1990)

⁷²⁴ Zudem widerspricht die zur Ratifikation angetragene Behauptung **auf befragen hat ihr sohn das auch ihnen gegenüber glaubwüdig versichert** (Z.76/78) seiner zuvor geäußerten Meinung **kinder wir kennen das die saren weiß ich nix von** (Z.23).

- Die abschließende Defokussierung (Z.84) ist außerordentlich vage. Es bleibt unklar, ob Frau Schades Sohn nunmehr vom Diebstahlvorwurf freigesprochen ist oder lediglich das Thema (mangels Konsens, Entscheidbarkeit oder Relevanz) fortan suspendiert werden soll. Der Schlichter deutet im weiteren Gesprächsverlauf an, daß er Frau Schades Beteuerungen ihrer eigenen Gewißheit und ihrer Verifikationsversuche glaubt, ohne deshalb ihre Gewißheit zu teilen: **ich nehme ihrem sohn ich nehme ihnen das ab wenn sie ihren sohn gefra:cht haben- * vielleicht hat er=s geld öh weggeschmissen**. Als Frau Schade wiederholt ablehnt, sich für ihre Bezeichnung gegen Frau Ritzbecker zu entschuldigen, benutzt der Schlichter das Angebot, den Sohn freizusprechen, als Druckmittel: **es is ja ein entgekommen von mir wenn ich derartige ergänzende protokollierungen zur ehrenrettung ihres sohnes hier aufnehme↓ * ich könnte ja auch drauf verzichten**. Glaubwürdigkeit wird in diesem Fall vom Schlichter als Größe eingesetzt, welche *im Austausch gegen Kooperationsbereitschaft zugesprochen* wird; sie stellt keine unabhängige, auf sachverhaltsbezogener Argumentation gegründete interaktive Geltung dar.

Das Einlenken des Schlichters scheint nicht auf Überzeugung zu beruhen, sondern auf *rituelle, handlungsorganisatorische Implikationen der Entwicklung der Glaubwürdigkeitsargumentation* zu reagieren. Der Moment des Einlenkens ist gerade deshalb systematisch, weil es stattfindet, als Frau Schade durch die Extremisierung ihrer Argumente bis hin zu unplausiblen und potentiell imageschädigenden Begründungen verdeutlicht, daß sie um keinen Preis bereit ist, ihre Position aufzugeben. Verallgemeinernd: Sich zu extremen Begründungen zu versteigen signalisiert, daß eine Behauptung unverhandelbar ist; gerade durch tendenziell unplausible Begründungen kann Ratifikation von Glaubwürdigkeit erwirkt werden⁷²⁵, weil der Kontrahent an ihnen erkennen kann, daß nur so die weitere Kooperationsbereitschaft des Sprechers zu sichern ist⁷²⁶. Mit Glaubwürdigkeit wird als *Basisanspruch* operiert, der *auf sachverhaltsbezogener und ritueller Ebene unverhandelbar* ist, welcher jedoch als solcher eine *Verhandlungsmasse für interaktive Kooperationsbereitschaft* darstellt. Glaubwürdigkeit wird (vom Schlichter) im Austausch gegen Kooperation zugesprochen, wie umgekehrt Kooperationsbereitschaft (von Frau Schade) von der Zuerkennung von Glaubwürdigkeit abhängig gemacht wird.

⁷²⁵ Die gleiche extremisierende Argumentationsdynamik konnte im Fall "kartoffelklau" festgestellt werden (III.4.2, (4)), wo Frau Heuler sich auf die insistierten Einwände der Schlichterin hin zu Aussagen versteigt, die von dieser schließlich als offensichtlich unglaubwürdig und unvernünftig zurückgewiesen werden. Daß im Fall "üble nachrede" statt der Unglaubwürdigkeitszuschreibung eine (ambige) Ratifikation erfolgt, ist auf unterschiedliche fallspezifische Gegebenheiten zurückzuführen:

- Frau Heulers Behauptungen widersprechen alltagsweltlichen Normalitätsannahmen in noch eklatanterem Maße als diejenigen von Frau Schade und stehen zudem in einer Reihe mit weiteren unplausiblen und von Zeugen bestrittenen Verdächtigungen.
- Frau Heulers Vergleichsbereitschaft scheint grundsätzlich gesichert zu sein.

⁷²⁶ Entscheidend ist, daß *nicht* die Behauptung, Frau Schades Sohn habe Geld gestohlen, den Gegenstand des Antrags bildet, sondern Frau Schades Verleumdung gegen Frau Ritzbecker. Frau Schade (bzw. ihrem Sohn) Glaubwürdigkeit zuzubilligen kann dazu genutzt werden, um sie zu Kompromißbereitschaft im (aus Sicht des Schlichters) entscheidenden Punkt zu bewegen.

4.3. Rituelle Kompensation durch den Gesprächsprozess

Am folgenden Fall wird gezeigt, daß die Verhandlung von Glaubwürdigkeit eine Form der Auseinandersetzung darstellt, mit der rituelle Kränkungen durch sachbezogenes Gesprächshandeln kompensiert werden können.

Fallkontext

Im Fall "goetz" wirft Frau Blank (A) Herrn Herrmann (B) vor, er habe sie mit dem Götz von Berlichingen-Zitat beleidigt, als sie ihn rügte, er verschmutze die Umwelt, da er fünf Minuten lang den Motor seines stehenden Wagens laufen ließ.

Strittige Positionen

Der zentrale Vorwurf ist zwischen den Parteien nicht strittig: Herr Blank gibt die Beleidigung unumwunden zu. Divergierende Auffassungen über marginale Details des Geschehens werden dagegen auch nach seinem Eingeständnis ausführlich umkämpft.

Auseinandersetzungsprozess

(GZ1)

- 01 C sie haben ja das gelesen was- * frau blank ihnen vorwirft- * wenn sie
02 sich bitte mal mit frau b/ unterhalten wir wie das zustandegekommen
- 03 B gu:t kann ich machen- *
04 C ist- * und wie und was- * bitte schön↓ *
- 05 B äh sieben uhr fümünfzig bin ich auf den parkplatz jegangen da ich
06 B regelmäßig um acht uhr einf/ einkaufen fahre und hab=ich mein
07 C ja:- *
- 08 B wagen gestartet und dabei stellt ich fest daß die regen die: w/
09 schei"ben alle voller wasser war=n- * RÄUSPERT SICH und da bin ich
- 10 B au"sgestiegen hab mit=en leder scheiben abputzen wollen darauf
11 C mhm↓
- 12 B kjam frau blank wutentbrannt auf=en par/ auf den auf ihre veranda- *
13 und sachte mach den motor aus du umweltverschmutzer ich zeige dich a"n↓
- 14 B * und da ist mir der kragen geplatzt↓
15 C >ja-< ** und da haben sie diesen
- 16 B <jawohl-> jawohl-
17 C berühmten ausdruck vom götz von berlichingen gesagt- naja
- 18 C gut schön- * äh: * naja daß man äh- * hie"r steht zwar drin daß sie um
19 B das ist nicht wahr
20 C acht uhr drei"ßig- * so:- gibt frau blank an- * äh=und

- 21 B auch nicht wahr-
 22 C da ließen sie ihren wagen ungefähr fünf minuten mit laufendem motor
- 23 B auch nicht wahr-
 24 C hinter d/ auf dem parkplatz hinter=m haus stehn und dann ist sie auf
- 25 C sie zugekomm hat gesacht- * mache oder mach oder machen se bitte den
- 26 B +und vor allem mit einem to"n-
 27 C wagen aus↓

[C verweist nochmals darauf, daß die Beleidigung von einer Zeugin gehört wurde und schlägt eine Vergleichsregelung vor, die B akzeptiert.]

- 28 C haben sie noch irgendetwas da zu sagen frau blank-
- 29 A ja ich hab insofern etwas da zu sagen daß die: äh ausführungen die
 30 C bitte schön↓
- 31 A äh herr herrmann äh nun getätigt hat- * effektiv ni"cht stimmen- *
 32 effektiv insofern nicht- * ähm- * als seine äusserungen- * daß ich also
 33 wutentbrannt- * →zeitangaben stimmen auch nicht- * aber das=is auch
- 34 A vielleicht nicht so relevant← äh- * daß also die=äh äusserung- *
 35 C >nä-<
- 36 A ich wär also wutentbrannt da rausgegangen und hätte- * in diesem to"n
 37 wie er ihn da eben dargelegt hat das stimmt nicht ich bin rausgegangen
- 38 A und habe →ga"nz bewußt← * und aufgrund verschiedner differenzen
 39 C >ja-<
- 40 A ganz be/ äh bewußt äh- * ihn hö"flich gebeten er möchte bitte seinen
 41 mo:tor abstellen die fünf minuten stimmen- * das kann ne na"chbarin- *
- 42 A die kann das bestätigen wäre auch bereit dazu- * und äh- * habe ihm
 43 C hm-
- 44 A gesacht er möchte bitte seinen motor ausstellen da rauf hat er nicht
 45 reagiert und da hab ich gesacht stell bitte deinen mo:tor aus du/ * das
 46 ist u"mweltverschmutzung sonst ←zei"ge ich dich a"n→ und daraufhin hat
- 47 A er diesen- * berühmten götz von berli/ das berühmte götz von
 48 C >hm-<
- 49 A berlichingen zitat von sich gegeben- da"s war tatsache↓
 50 C na ja- * gut- er hat/ da"s warn
- 51 C die tatsachen gu"t- * äh entscheidend ist natürlich dabei daß der herr
 52 herrmann das nun einsieht und das zurücknimmt

Das Konfliktgeschehen wird in vier Etappen diskutiert:

- (1) Referenz auf Frau Blanks schriftlich formulierten Vorwurf als Verhandlungsgrundlage (Z.01),
- (2) Herrn Herrmanns Stellungnahme zum Vorwurf (Z.05-14),
- (3) Der Schlichter refokussiert abweichende Behauptungen der Antragstellerin, denen Herr Herrmann widerspricht (Z.18-27),
- (4) Frau Blank widerspricht Details der Version des Kontrahenten (Z.29-49).

Retardierung, Konflikterneuerung und Gefährdung von (Zwischen-) Resultaten

Schon nach der zweiten Etappe ist mit Herrn Herrmanns Eingeständnis eine hinreichende Konfliktdefinition erzielt (Z.15-17). Nach der dritten Etappe entwickelt der Schlichter eine Vergleichsregelung, der Herr Herrmann zustimmt⁷²⁷. Entgegen der idealtypischen handlungsschematischen Abfolge⁷²⁸ kommt es trotz erfolgreicher Konfliktdefinition und akzeptiertem Vergleichsvorschlag jeweils zu einem Rückfall in die Auseinandersetzung um das Konfliktgeschehen. Im ersten Fall initiiert der Schlichter die Retardierung der Handlungsprogression (3.Etappe); im zweiten Fall ist es Frau Blank, die "nachkartet" (4.Etappe). Beide Male kommt die *retardierende Refokussierung* dadurch zustande, daß die Glaubwürdigkeit marginaler Details der Versionen der Kontrahenten umkämpft wird⁷²⁹. Über die umstrittenen Gesichtspunkte wird kein Konsens erzielt. Position und Gegenposition werden in Form von Behauptungen und Widersprechensakten entfaltet bzw. oppositiv bekräftigt. Das Gespräch tritt thematisch-propositional und positional auf der Stelle: Es werden keinerlei informatorisch erweiternden Belege, Begründungen oder Geschehensdetails eingeführt, die zusätzliche Gesichtspunkte zur Klärung der umstrittenen Fragen abgeben könnten. Der Konflikt erneuert sich trotz erreichter Einigungen und droht sich auszubreiten. Dabei entsteht die Gefahr, daß bereits erreichte Zwischenresultate verloren gehen⁷³⁰. Der Schlichter muß den erreichten Konsens jeweils refokussieren und die reaktualisierten Konfliktgesichtspunkte in ihrer Relevanz abstufen. Die Auseinandersetzung über den wahren Hergang des Konfliktgeschehens beinhaltet in erster Linie ein destruktives Potential (das in diesem Falle vom Schlichter gebändigt werden konnte): Erzielter Konsens gerät aus dem Blick, und der Konflikt droht durch die fortdauernde Fokussierung von Differenzen erneut zu eskalieren und sich zu verewigen.

⁷²⁷ Dies geschieht in der Passage zwischen Zeile 27 und 28 im Transkript.

⁷²⁸ Sie bestünde aus der Sequenz 'Verhandlung der Konfliktgeschehens - konsensuelle Konfliktdefinition - Vergleichsaushandlung' (vgl. I.4).

⁷²⁹ S. die Analysen des Ausschnitts in I.1 und II.2; die Beteiligten zeigen selbst an verschiedenen Stellen, daß sie die Refokussierungen als irrelevant für die zentralen Verhandlungsaufgaben ansehen (vgl. die konzessive Eröffnung der zweiten Etappe durch den Schlichter **hier steht zwar drin**, Z.18; Frau Blank in Z.33f.; die Ergebnissicherung durch den Schlichter, Z.50ff.). Dies hindert sie allerdings nicht daran, sie durchzuführen.

⁷³⁰ vgl. IV.6.3

Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit als rituelle Kompensation durch den Gesprächsprozess

Die Gesichtspunkte, die nach der konsensuellen Konfliktdefinition umstritten werden, betreffen keine vergleichsrelevanten Sachverhalte⁷³¹: Sie haben keinen Bezug zum offiziellen Zweck und zum Ergebnis der Verhandlung. Versucht man, den Gesprächsverlauf als Abarbeitung handlungsschematischer Aufgaben zu rekonstruieren, bilden die Auseinandersetzungssequenzen eine erklärungsbedürftige Anomalie. Zumindest in diesem Fall können die Attacken auf gegnerische Glaubwürdigkeit aber auch nicht als Technik im Rahmen einer zweckrationalen Orientierung auf ein möglichst vorteilhaftes Schlichtungsergebnis verstanden werden⁷³². Diese Befunde legen nahe, daß die Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen nicht als Züge der Aushandlung propositionaler Interaktionsresultate geführt werden. In der Folge möchte ich die problemtheoretische Erklärung entwickeln, daß die *Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit eine Form darstellt, in der rituell-emotionale Kompensation durch den Gesprächsprozess selbst vollzogen wird*.

Mit Attacken auf die Glaubwürdigkeit der Äußerungen des Gegners werden dessen Defekte vor Ort deutlich gemacht. Er wird zurechtgewiesen, und es wird versucht, ihm eine Niederlage beizubringen. Glaubwürdigkeitsattacken setzen dabei (als metakommunikative Aktivitäten) am *aktuellen* Interaktionshandeln an. Moralische Defizite des Opponenten werden nicht nur behauptet, sondern -Dritten wie ihm selbst- als präsender Makel vorgeführt: Er wird *in dem Moment* gestellt und entlarvt, in dem er etwas Falsches behauptet, ausweicht, lükenhafte Darstellungen gibt etc. Der Angreifer demonstriert damit, daß er wachsam ist und den Opponenten durchschaut: Er läßt dem Gegner nichts durchgehen und sich nicht zum Narren halten⁷³³. Zudem werden mit der Auseinandersetzung um Details des Konfliktgeschehens Rechtfertigungspotentiale für die Beleidigung umkämpft⁷³⁴. Über die moralisch-charakterlichen Implikationen der sachverhaltsbezogenen Auseinandersetzung wird ein interpersoneller Konflikt ausgetragen. Der Aufweis gegnerischer Unglaubwürdigkeit und die Demonstration und Durchsetzung eigener Glaubwürdigkeit sind Züge eines Charakterwettstreits⁷³⁵: Der Opponent wird persönlich diskreditiert, indem ihm Niederlagen, Verletzungen und Demontagen zugefügt werden, welche ihrerseits eine rituelle Kompensation für erlittene eigene Verletzungen bedeuten. Mit der Auseinandersetzung um marginale Details, die jenseits des justiziablen Gehalt des Konflikts angesiedelt sind, wird ein *interpersoneller Antagonismus in Termini rivalisierender Ereignisbeschreibungen* ausgetragen; dieser Antagonismus wird dabei zugleich vor Ort reproduziert. Wirklichkeitsdarstellungen und Fragen von Wahrheit und Glaubwürdigkeit bilden die Ressourcen der interpersonell-moralischen Auseinandersetzung.

Für die Kompensation durch den Gesprächsprozess spielen *zeitliche Parameter der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit* eine wesentliche Rolle. Der Gegner wird nicht nur hinsichtlich seines früheren Handelns (i.e. Beleidigung bzw. Unfreundlichkeit) diskreditiert, sondern auch in

⁷³¹ Allenfalls könnte der "Ton" ihrer Äußerungen Frau Blank eine Mitschuld geben.

⁷³² Beide Parteien ratifizieren den Vergleichsvorschlag des Schlichters im Anschluß an den wiedergegebenen Transkriptionsausschnitt ohne weitere Verhandlung.

⁷³³ Nothdurft (1997b, II.1.4.3) spricht von "Feindbeobachtung".

⁷³⁴ Vgl. die konträren Darstellungen von Herrn Herrmanns und Frau Blanks Aktivitäten, die der Beleidigung vorangingen:

- **da bin ich ausgestiegen hab mit=en leder scheiben abputzen wollen** (B in Z.09f.)
vs. **fünf minuten mit laufendem motor** (C in Z.22),
- **wutentbrannt** (B in Z.12), **mach den motor aus du umweltverschmutzer** (B in Z.13), **und vor allem mit einem to'n** (B in Z.26)
vs. **hö"fllich gebeten** (A in Z.40), **stell bitte deinen motor aus du/ * das ist umweltverschmutzung** (B in Z.45f.).

⁷³⁵ s. Goffman (1971)

bezug auf sein gegenwärtiges (i.e. Unglaubwürdigkeit). Für die rituelle Kompensation ist vor allem auch die *Zeitökonomie des fortlaufenden Gesprächsprozesses* wichtig. Gegnerischen Defekten und eigenen Überlegenheiten wird *durch insistentes Wiederholen und detailliertes Ausbreiten Präsenz, Prägnanz und Relevanz verliehen*.

Herr Herrmann gesteht schon in seiner ersten Stellungnahme die vorgeworfene Beleidigung ein (Z.14-17) und stimmt auch dem Vergleichsvorschlag sofort zu. In bezug auf die zentralen, handlungsschematisch vorgegebenen Aufgaben ritueller Kompensation bietet er keine Angriffsflächen; sie können schnell und problemlos bewältigt werden. Dies führt jedoch dazu, daß der Kompensationsprozeß "zu kurz" und unscheinbar ausfallen würde. Zusätzlich zur ergebnisbezogen-propositionalen Kompensation (= Entschuldigung) wird die rituelle Kompensation durch die *Zeitökonomie des Gesprächsprozesses* vorgenommen.

- Gegnerische Defekte werden im Interaktionsfokus dauerhaft präsent gehalten und detailliert ausgebreitet: Herr Herrmann wählt in seiner Stellungnahme zielsicher präzise Beschreibungen von Details, die denen seiner Opponentin widersprechen (Z.05-13; vgl. II.2); der Schlichter und Frau Blank bekräftigen deren Behauptungen (Z.18-49), die Herr Herrmann zurückweist (Z.19-23).
- Eigene Defekte werden kurz und beiläufig eingestanden, ihrer Refokussierung wird mit Unmut begegnet: Herr Herrmann formuliert sein Eingeständnis vage und kurz (Z. 14); als der Schlichter ihn (im ausgelassenen Ausschnitt) auffordert, sein Eingeständnis nochmals zu ratifizieren, reagiert er verärgert: **hab ich eben ganz laut und deutlich gesagt**⁷³⁶.

Indem die Glaubwürdigkeit marginaler, i.e. nicht vergleichsrelevanter Aspekte von Sachverhaltsdarstellungen angegriffen wird, wird dem Kompensationsprozeß die notwendige Ausdehnung und Prägnanz verliehen. Die moralischen Integritäten der Konfliktparteien werden so im Gesprächsprozeß justiert und es wird eine Kompensation erzeugt, die das bloße Resultat der offiziellen Vergleichsregelung überschreitet. Die im Beispielfall festgestellte thematisch-positionale Stagnation des Gesprächs und die Rückfälle in handlungsschematisch bereits überwundene Gesprächsstadien beinhalten zwar destruktive Potentiale (s.o.); sie erscheinen jedoch im Kontext der hier entwickelten Überlegungen durchaus nicht überflüssig, sondern tragen selbst zur rituellen Kompensation *durch* den Gesprächsprozeß bei.

4.4. Stellvertreterkrieg

Im folgenden Fall wird über Zeugenberufungen und -diskreditierungen eine eskalierende Auseinandersetzung als sachliche Verhandlung gerahmt, und Glaubwürdigkeit wird als Ressource für die Begründung des Gesprächsabbruchs benutzt.

Fallkontext

Im Fall "simpl" wirft Herr Meinrath (A1) Herrn Bentz (B) vor, er habe ihn mit den Worten "hau doch ab du Simpl" beleidigt, als Herr Meinrath versuchte, sich eines Hundes zu entledigen, der seinen eigenen Hund angegriffen hatte. Herr Bentz bestreitet die Beleidigung und behauptet, er habe "das ist doch wohl der Gipfel" gesagt. Herr Meinrath qualifiziert die Darstellung seines

⁷³⁶ M.a.W.: Nicht (nur) das propositionale Wissen bzw. Resultat, daß ein Fehlverhalten eingestanden wurde, ist entscheidend, sondern, daß die Defizienz des Gegners ausgiebig ausgebreitet und seine Diskreditierung ausgekostet wird. Dies braucht Zeit und erfordert, Defizienzen konstant im Fokus zu halten.

Gegners als **zwei drittel geloge** und bekundet Kampfbereitschaft: **ich forder ihn da ist nichts zu wollen.**

Strittige Positionen

Die Parteien bestreiten wechselseitig die gegnerische Version; Herr Bentz betrachtet Herrn Meinraths Vorwurf als Verleumdung. Herr Meinrath führt seine Tochter als Zeugin für seine Version an, während sich Herr Bentz auf Nachbarn als Zeugen beruft. Beide Parteien versuchen, die jeweiligen gegnerischen Zeugen zu diskreditieren.

Es handelt sich also um einen Fall, in dem unvereinbare Wirklichkeitsversionen umstritten und die angeführten Belege (i.e. Zeugen) selbst zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden.

Auseinandersetzungsprozess

(S12)

- 01 A2 geh=mer mal davon aus es kommt zu=ner verurteilung ...
- 02 C <->dann kommt noch was da<-zu:> ja-
03 A2 dann kommt=e geldstraf von tausend mark
- 04 A2 oder fuffzehnhunnert mark dazu: und dann- * wird=s also teuer↓
- 05 C net dann kommt noch was dazu:↓
06 B derf isch noch was hinzufü:ge daß ich noch- * s/
- 07 B zum sechs siebe zeuge hab- * wo mir des bestätiche↓
08 A1 <->des is richtig er
- 09 A1 findet sich in guter gesellschaft von zeugen ich habe diesen zeugen er
10 hat <dana:ch-> * diese zeugen lauthals aufgefordert- * <<-habt ihr was
11 gehört hab ich sowas gesagt->> er hat das <<-wö"rtlich->> gesagt das is/
12 das muß man sich bedenken- * ich habe ihm/ äh es kam eine- * eine
13 kradstreife <-dazu: und ich bat nu:r↑ * seine personalien die mir nicht
14 bekannt warn festzustellen- * und dann hab ich ihm auch gesagt den
15 gru"nd des feststellens- * hab dort diese beschuldigung ->beziehung-<-
16 diese beleidigung wiederholt↑ * und ->da hat er gsach<- <<-hab ich des
17 gsagt->> * da hat er komischerweise noch von dem gipfel- * nichts
18 gesagt↓ * und da hab ich diesen herrschaften diesen feinen gesagt- *
19 sie mögen sich das gu:t überlegen ob sie für diesen mann einen meineid
20 ->schwörn das hab ich wörtlich- * das is <zehn mi>nuten nach der
- 21 A1 beleidigung gewesen↓ er möge sich das vor * augen halten↓<->
22 A2 herr-
- 23 A2 +es kommt/ es kommt noch was dazu ich mein äh herr kastner sie werden
24 das kennen↓ * positiv und negativzeuge↓ * das heißt wenn ich einen- *
25 positivzeugen habe- * einen der etwas gehört ha:t- ** in einer
26 situation dann is=es ne/ dann is=es ne a"ndere aussage als- * wie wenn
27 ich jemanden ha:be als zeuge der kann nur sagen ich hab des ni"cht
28 gehört- * aber dieser negativzeuge kann ->mit sicherheit wahrscheinlich
29 au net ausschließen daß er was gesacht hat oder nicht und deswegen-<- *
30 <<-also wir sehn- * einer- * beweisaufnahme->> vor dem amtsgericht an

- 31 A2 sich mit großer gelassenheit entgegen↓ wunderba:r↑
 32 B +ich auch und zwar war
- 33 B von vornherei↓ * die tochter seh isch ja von vornherei als befange- *
- 34 A2 das müsse se=m gericht überlasse↓
 35 B wenn der herr meinrath zu ihr zu seiner tochter sagt-
- 36 C des des is der rischterliche glaub/ äh
 37 B ja gu:t- selbstverständlich↓
- 38 A2 →das müsse se=m gericht überlasse↓←
 39 C äh beweiswürdigung ob er das kind als glaubhaft
 40 B >ja:-<
- 41 C hält oder ni:scht- * das macht also der rischter↓ * äh es is natürlich
 42 so: herr- * bentz ich kann ihne aufgrund meiner- * ä:h <nischt sehr
 43 geringen erfa"hrung-> ** sch/ doch schon sa:gen wa"s zeugen manchmal
 44 vor geri"scht sagen <was die einm vorher alles- * sogar ←schri"ftlich→
 45 versprechen und ge:ben-> * hat sisch dann wenn se da drüwwe einer- *
 46 ä:h befra:gung durch das gerischt ←ausgesetzt sind→ * doch also schon
 47 se"hr- * se"hr- * gewandelt↓ * ne↑ * ä:h also des risiko tragen sie:
- 48 C auch- dessen sind sie sich auch im klaren net↓
 49 B selbstverständlich↓

Ausgangspunkt der Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung ist der Versuch des Schlichters und des Rechtsanwalts von Herrn Meinrath (A2), Herrn Bentz zu Kompromißbereitschaft zu bewegen: Sie drohen mit Kosten, die bei einem gerichtlichen Verfahrens anfielen (Z.01-05). Herr Meinrath kontert die Prophezeiung der Niederlage vor Gericht mit dem Verweis auf Zeugen für seine Sicht (Z.07f.)⁷³⁷. Es entwickelt sich eine Auseinandersetzung über Güte und Glaubwürdigkeit von angerufenen Zeugen, an der sich auch der Schlichter beteiligt.

Rekursive Verselbständigung und symmetrische Eskalation

Die Parteien insistieren auf ihren Positionen, indem sie auf Zeugen als Belege für ihre Version verweisen und gegnerische Zeugen angreifen. Die Auseinandersetzung nimmt einen *rekursiven Verlauf*: Sie verlagert sich in fünf Schritten von der Verhandlung der rivalisierenden Sichtweisen auf die Auseinandersetzung um Belege für die rivalisierenden Sichtweisen; die Argumente, die den Wirklichkeitskonflikt entscheiden sollen, werden selbst zum Gegenstand des Konflikts.

- 1 Herr Bentz beruft sich auf Zeugen (Z.07f.).
- 2 Herr Meinrath diskreditiert die gegnerischen Zeugen in ironischer Form moralisch (**guter gesellschaft**, Z.09; **diesen herrschaften diesen feinen**, Z.18) und deutet an, daß die Zeugen die Behauptung seines Opponenten nicht bestätigen können (Z.16-18).

⁷³⁷ zur Funktion von Glaubwürdigkeitsrhetorik im Kontext der Verhandlung von Einigungsbereitschaft und Vergleichsvorschlägen s. IV.6.3

- 3 Sein Rechtsanwalt ergänzt, daß Herrn Bentz' Zeugen unterlegen seien, da sie keine positive Aussage zum strittigen Geschehen machen könnten (Z.23-29).
- 4 Herr Bentz erklärt, Herrn Meinraths Tochter sei als Zeugin **befange** (Z.33).
- 5 Rechtsanwalt und Schlichter sprechen Herrn Bentz die Kompetenz ab, die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu beurteilen (Z.34-41); der Schlichter meldet (an Herrn Bentz Adresse) Skepsis bzgl. der Zuverlässigkeit der Zeugen vor Gericht an (Z.41-48).

Die rekursive Auseinandersetzung *verselbständigt* sich in der Abfolge reziproker Widersprechensakte (i.e. ihr Fokus entfernt sich von den umstrittenen Versionen) und führt in eine *interaktive Endlosschleife*, die durch einen stagnativen Abtausch von antagonistischen Akten gekennzeichnet ist. Es entwickelt sich eine *symmetrische Eskalation*⁷³⁸, in der jede Partei versucht, *das letzte Wort zu behalten*:

- Argumente der Gegenseite werden aufgegriffen und gegen den Opponenten gewendet, indem sie in einen neuen, diskreditierenden Kontext gestellt werden.
- Der soziale Rahmen des Konflikts weitet sich aus: Dritte werden symbolisch in die Polarität hineingezogen und mit den Streitparteien identifiziert.
- Mit schnellen Übernahmen der Sprecherrolle und anaphorischen, dichten Anschlüssen an gegnerische Beiträge (Z.08, 32, 34), sowie durch (ironische) Bestätigungen (→**des is richtig** (Z.08), **wunderba:r**↑ (Z.31), **selbstverständlich**↓ (Z.49)) und symmetrische reaktive Gewißheitsbekundungen (**ich auch** (Z.32)) demonstrieren die Opponenten Stärke und Souveränität. Sie zeigen, daß sie sich nicht einschüchtern lassen, und verhindern die zeitliche Faktifizierung der gegnerischen Position⁷³⁹, indem sie sie mit antagonistischen Zügen parieren und gewissermaßen "überschreiben", die temporal, inhaltlich und linguistisch eng auf Vorgängeräußerungen zugeschnitten sind⁷⁴⁰.

Selbstabschaffung der Interaktanten und Inszenierung einer sachlichen Auseinandersetzung

Die Interaktanten umkämpfen ihre personale Glaubwürdigkeit nicht in direkter Form: Sie beteuern nicht, attackieren Opponenten nicht mit Lügenbezeichnungen oder Motivunterstellungen etc. Die Gültigkeit der Aussagen der Kommunikationspartner *als deren eigene Aussagen* steht nicht (mehr) zur Debatte. Die Auseinandersetzung wird indirekt, über einen *Zeugenstellvertreterkrieg* geführt. Zwischen angerufenen Zeugen und anrufenden Parteien besteht ein paradoxes Verhältnis: Die Parteien operieren mit den Zeugen, indem sie sie (wie in einem Marionettenspiel) rhetorisch als Bürgen konstruieren bzw. destruieren; die Parteien ordnen sich zugleich den Zeugen unter, indem sie sich selbst als Bürgen und Beurteiler der Wahrheit ihrer Versionen suspendieren und an ihre Stelle Dritte als ausschlaggebende Wirklichkeitsexperten setzen. Die Verlagerung der Auseinandersetzung auf die Glaubwürdigkeit Dritter bietet die Möglichkeit, den *Konflikt um die personale moralische Integrität* der Parteien (i.e. ihre Ehre, Rechtschaffenheit und Glaubwür-

⁷³⁸ vgl. Bateson (1981, 107f.) und Watzlawick et al. (1969, 68f. und 103f.)

⁷³⁹ Mit "zeitlicher Faktifizierung" (vgl. Spranz-Fogasy 1986, 27f.; i.V., 199ff.) ist gemeint, daß Behauptungen bzw. Positionen durch den Interaktionsprozeß zu Fakten objektiviert werden. Diesem Vorgang wird durch Widersprechen vorgebeugt; dies geschieht umso wirkungsvoller, je weniger Gelegenheit den Bezugsäußerungen gelassen wird, ihre Wirkung über die Zeit zu entfalten, während der sie als unbestritten gültig in Kraft bleiben. Der Interaktionsstand wird möglichst schnell durch eine paßgenaue Gegenaktivität "aktualisiert" (vgl. Spranz-Fogasy i.V., 122).

⁷⁴⁰ zu diesen Prinzipien der Äußerungskonstitution in Streitgesprächen s.a. Goodwin (1990); Schwitalla (1996, Kap.4)

digkeit) als *sachliche Auseinandersetzung* über Wahrheit und gerichtliche Erfolgchancen der Aussagen Dritter auszutragen⁷⁴¹. Moralische Integrität kann so angegriffen bzw. verteidigt werden, ohne sich persönlicher Attacken schuldig zu machen und eigene Subjektivität ins Spiel zu bringen (und damit zu gefährden).

Schlichtung als Vorfeldschauplatz eines Gerichtsverfahrens und Glaubwürdigkeit als Ressource des Kommunikationsabbruchs

Mit der Auseinandersetzung über Zeugen wird das Schlichtungsgespräch als Vorfeldschauplatz einer Gerichtsverhandlung ge-rahmt⁷⁴². Die Opponenten vollziehen Droh- und Imponiergesten, indem sie Waffen zeigen, die sie vor Gericht (erklärtermaßen) einzusetzen gedenken, sollte der Gegner vor Ort nicht nachgeben. Glaubwürdigkeit wird mit alternativem rhetorischen Potential eingesetzt: Als *Druckmittel*, um Konzessionsbereitschaft zu erwirken⁷⁴³, und als *Begründung für den Gesprächsabbruch*, wenn der Gegner keine Konzession macht. Diese Möglichkeit beruht auf folgenden interaktionalen Eigenschaften:

- Unverhandelbarkeit von Versionen wird mit Glaubwürdigkeit begründet und zugleich interaktiv konstituiert⁷⁴⁴;
- Glaubwürdigkeit wird als maßgebliches Argument für Rechtsgewißheit ins Spiel gebracht⁷⁴⁵ und damit als Begründung für Unnachgiebigkeit eingeführt.

Glaubwürdigkeitsrhetorik wird so zur *Rechtfertigung der Verweigerung materialer Kooperation* eingesetzt⁷⁴⁶. Die Auseinandersetzung über Glaubwürdigkeit bietet für die Parteien eine Lösung für das Problem, am Schlichtungsgespräch teilnehmen zu müssen, ohne an einer Vergleichsregelung interessiert zu sein. Sie vollziehen Aktivitäten, die im Rahmen des Handlungsschemas 'Schlichtung' als relevant ausgewiesen werden können. Sie belegen und begründen bzw. attackieren Wirklichkeitsversionen und beziehen sich damit auf das Kriterium 'Wahrheitsfindung', das als unabdingbare Voraussetzung für die Konstruktion einer Vergleichsregelung angesetzt wird. Da die Zeugen als entscheidendes Kriterium der Wahrheitsfindung veranschlagt, im Schlichtungsgespräch jedoch nicht vernommen werden, kann der Konflikt nicht vor Ort entschieden werden. Die Zeugenberufung wird so zur Technik, das Gespräch gerechtfertigt abzubrechen: Es wird ein *unerfüllbares Kriterium als notwendige Entscheidungsbasis angesetzt*; das Gespräch scheitert zwangsläufig, der Abbruch ist aber gerechtfertigt, da die Relevanz des Kriteriums von

⁷⁴¹ Die Modalität eines sachlichen, "kalten Konflikts" verdankt sich wesentlich der Tatsache, daß die Autorisierung der umstrittenen Positionen von den Konfliktakteuren abgelöst wird. Ähnlich wie in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen sind es nicht die (zu verantwortenden Interpretationen) der Akteure, sondern Belege, die für eine Version sprechen (bzw. untauglich sind) (vgl. Latour & Woolgar 1986, Latour 1987).

⁷⁴² Explizit geschieht dies ab Z.30ff., der Rechtsanwalt die gerichtliche **beweisaufnahme** als Grund seiner **ge-lassenheit** einführt; vgl. aber schon den Beginn des Ausschnitts.

⁷⁴³ Am deutlichsten bringt der Schlichter diesen Aspekt zum Ausdruck, als er Skepsis an der Zuverlässigkeit von Herrn Bentz' Zeugen anmeldet (Z.41-48: **also des risiko tragen sie:**).

⁷⁴⁴ Die reflexive Konstitution von Unverhandelbarkeit steht bereits am Beginn der Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung: Herr Bentz kontert mit Zeugen die Projektion einer Niederlage vor Gericht und re-etabliert damit zugleich seine Version (vgl. IV.2.1, (1)).

⁷⁴⁵ vgl. die Auseinandersetzung zwischen dem Rechtsanwalt und Herrn Bentz (Z.30-32)

⁷⁴⁶ Unter 'materialer Kooperation' wird die kooperative Teilnahme an Aktivitäten verstanden, die sich auf einen gemeinsamen, evtl. institutionalisierten Gesprächszweck richten (vgl. Ehlich 1987). Im Schlichtungsgesprächen besteht dieser darin, einen Vergleich zu erzielen.

keiner Seite in Zweifel gezogen wird⁷⁴⁷. Gerade indem sie interaktionstypologisch geforderte Aktivitäten vollziehen, können sie mit diesen Aktivitäten innerhalb des Gesprächs selbst in gerechtfertigter Weise die kooperative Orientierung auf das offizielle Gesprächsziel (i.e. Einigung) verweigern⁷⁴⁸. Die Verhandlung entwickelt sich zu einer Auseinandersetzung, in der die Parteien Gründe liefern, warum sie keine Vergleichsverhandlung machen, und dies geschieht so, daß sie den Standards einer Vergleichsverhandlung Genüge tun⁷⁴⁹.

4.5. Eskalation und Degradierung

Im folgenden Fall umkämpfen die Parteien Gesprächsbeteiligungsrechte und ihre moralische Integrität in eskalierenden, personalisierenden Streits um Glaubwürdigkeit, die mit der Degradierung einer Partei durch den Schlichter enden.

Fallkontext

Im Gespräch "alte sau"⁷⁵⁰ wirft Frau Beck (A) Frau Kraft (B) vor, sie massiv beleidigt zu haben und seither an Herzbeschwerden zu leiden; Frau Kraft gibt einen Teil der Beleidigungen zu, bestreitet andere und erklärt, Frau Becks Aversion gegen sie als Mutter sei vor allem in Frau Becks Kinderlosigkeit begründet. Frau Beck gibt zu, ihre Kontrahentin als **bledi kuh** bezeichnet zu haben, versteht dies jedoch nicht als Beleidigung. Im Verlauf des Gesprächs werden zahlreiche weitere Konfliktpunkte zwischen den Parteien heftig und ausgiebig umkämpft (vor allem das Verhalten von Frau Krafts Kindern, ihre Fähigkeit, Kinder zu erziehen, und die soziale Reputation der Kontrahentinnen).

Strittige Positionen

Beide Kontrahentinnen tragen ihren Konflikt vornehmlich über Glaubwürdigkeit aus: Regelmäßiger Ausgangspunkt von Streitsequenzen sind (unterschiedlichste) Behauptungen bzw. -Vorwürfe einer Seite, die von der Gegenseite bestritten werden. Es entspinnen sich erbitterte

⁷⁴⁷ Die Selbstabschaffung der Kommunikationspartner nimmt daher strategische Züge an: Wer entschlossen ist, eine Gerichtsverhandlung zu erzwingen, kann das mit dem Kriterium 'Zeugen' tun, da das Gericht der Ort ist, an dem Zeugenaussagen gemacht und beurteilt werden.

⁷⁴⁸ I.S. der Terminologie von Ehlich (1987) verweigern die Interaktanten "materiale Kooperation", indem sie "formal kooperativ" sind. Die "formale Kooperativität" besteht zum einen darin, das Gespräch nicht einfach zu verweigern, sondern den Gesprächsabbruch als zwangsläufiges, für alle einsichtiges Resultat der Verhandlung zustandekommen zu lassen. Zum anderen besteht sie darin, die Interaktionsbeteiligung im Einklang mit Standards rechtfertigbaren Handelns zu gestalten. Da beide Seiten dies tun, kommt es zu einer *faktischen* "materialen Kooperation" in bezug auf das Ziel, die Verhandlung scheitern zu lassen.

⁷⁴⁹ Im Kontext der Mehrfachadressierungssituation in Schlichtungsgesprächen betrifft das Begründungspotential besonders das Verhältnis der Parteien zum Schlichter. Dieser verfügt zwar über keine unmittelbaren Sanktionsmöglichkeiten, mit denen er die Parteien zur Kooperation zwingen kann; er verkörpert aber die normative Anforderung an Kommunikations- bzw. Kooperationsbereitschaft. Glaubwürdigkeitsrhetorik wird so zur Ressource, dem Schlichter gegenüber Loyalität zur gemeinsamen Veranstaltung (vgl. Goffman 1973) zu demonstrieren, ohne den institutionellen Zweck des Gesprächs als Handlungsorientierung zu übernehmen.

⁷⁵⁰ Zu diesem Gespräch liegen weitere ausführliche Analysen unter folgenden Fragestellungen vor: Ausbildung und Behandlung der subjektiven Konflikt-Organisationen der Beteiligten (Nothdurft 1997b, Teil II, Kap.1.3.2., 1.4.2. und 4.3.4.), Beziehungsgestaltung und Selbst- bzw. Fremddarstellung im Streit (Schwittalla 1996), Widersprechenssequenzen (Spranz-Fogasy 1986, v.a. Kap.3.4.), Ausbildung und Dynamik von Interaktionsprofilen der Teilnehmer(innen) (Spranz-Fogasy i.V., Kap.III.2., IV.2.2.2., V.1., V.3.), Kommunikationsstörungen durch den Rückgriff auf zwischenzeitlich defokussierte Sachverhalte (Deppermann & Spranz-Fogasy 1997).

Auseinandersetzungen, in denen beide Parteien einander massiv personal attackieren und in die auch der Schlichter verwickelt wird.

Bereits zu Beginn der Sachverhaltsverhandlung kommt es zu einem eskalierenden Streit um die Glaubwürdigkeit von Vorwürfen bzw. Widersprechensakten, die die Durchführung des Schlichtungsgesprächs zu verhindern droht. Ausgangspunkt für die Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung ist Frau Krafts erste Stellungnahme, in der sie Frau Beck's Beleidigungsvorwürfe motivational diskreditiert⁷⁵¹:

des is nämlich ni"scht angegebe un des is der hau"ptgrund was/ warum sisch die frau beck geärgert hat↓ [...] da isch gesacht hab daß se nur seini zum pi"↑ssen hat↓ * un net fer die kind emol die- * uff die welt zu bringe↓

Frau Beck insistiert vehement auf der Wahrheit ihrer Version, während Frau Kraft einzelne Vorwürfe bestreitet. Schließlich geraten der Schlichter und Frau Beck in einen Konflikt um die Beteiligungsrechte der Kontrahentinnen⁷⁵²:

(AS2)

01 A ne des haw isch net gehert↓ awwer alles annere stimmt dofür hab isch jo

02 A zeuge↓ +<<-bappalde--> *

03 B und e"ber und so zeig mit deem alde isch weeß net-

04 A do mänt se bestimmt den alde mann mit dem wo isch somstags uff de

05 B oder- isch weeß net isch kenn/

06 A friedhof fahre↓ do wollt se mir was ahänge↓

07 B des dut mer leid isch kenn/ isch ke"nn der monn net↓

08 C nee frau frau frau beck-

09 A des hot sie a"lles gsa"cht a"lles die na"chbarschaft hot a"lles ghert

10 B (...) nei"n des is nischt wahr-

11 C frau beck frau beck un frau kraft →frau beck← frau beck un frau kraft

12 A i"sch hab zeuge↓

13 C moment mir halde=s hier so:↓ * mir halde=s hier so↓

14 A die frau müller war vor ihm fenschter↓ ja: die hot

15 B die frau müller hot

16 C mir/ <<frau beck frau beck>>

17 A alles ghert- +ja →die hot=s awer

18 B erscht zum schluß- * das fenschter uffgemacht↓ (...)

19 C →ja← fra/

20 A i"nnedrin ghert↓← sie ware jo devo"r geschdanne↓

21 C frau beck un frau kraft↓ mir halde=s hier so

⁷⁵¹ vgl. III.3.3, (2)

⁷⁵² Diese Passage wird in III.3.2 unter dem Gesichtspunkt der rhetorischen Technik 'Berufung auf Glaubwürdigkeit als Identitätsmerkmal' diskutiert.

- 22 A ja- ja- *
- 23 B LACHT
- 24 C äns nach em annere- mir könne zusamme si"nge- awwer mir könne
- 25 A awer nit abstreite↓ und mi"sch als lügnerin denn sie" ist die lügnern
- 26 C net zusammen #re::de"n↓# * sie/ sie krigge sie kenne- * sie kenne
KC #SINGEND--#
- 27 A des werre sie genau wisse↓ nä sie
- 28 B isch lüg net↓ isch hab kein grund zur lüge↓
- 29 C rede- * un die frau- <frau beck> sie kenne rede
- 30 A hawwe bloß vorgs johr die frau meier- * ihr mann (...) erzählt- *
- 31 C LACHT ehe ehe frau beck
- 32 A moment jetzt möscht isch gra:d sache vun vorneroi weil se mi"sch als
- 33 C frau beck frau beck frau beck- * mome:nt↓
- 34 A lügnern hiestellt denn sie" is die lügnern↓
- 35 C <->frau beck im moment is die frau kraft
- 36 A vorgs johr hot se geloge daß die bollizei
- 37 C beim reden un wenn die frau kraft ferdisch is derfe sie rede↓<->
- 38 A kumme is↓ ja-
- 39 C <frau beck wenn die frau kraft ferdisch is> kenn sie rede äns
- 40 A sischer↓
- 41 C noch=m annere↓ * s=muß hier jedes zum=e zum=e wort kumme sunsch kumme
- 42 C mer/ sunsch wer mer net ferdisch↓ dann sitz mer um zwee noch do un
- 43 A <awwer nit mi"sch> als lügnern hiestelle↓
- 44 C hawwe- * un völlisch fer die katz↓ bis jetzt hot se
- 45 C net gesacht daß sie geloge hawwe↓ * a"lso frau kraft↓

Zwischen den Kontrahentinnen entwickelt sich ein Abtausch, in dem beide auf antagonistischen Sachverhaltsbehauptungen insistieren. Vor allem Frau Beck benutzt dazu glaubwürdigkeitsrhetorische Techniken, die sich durch *zunehmende Intensivierung und Personalisierung* auszeichnen.

- Sie beruft sich auf Zeugen (Z.01f.).
- Sie bezichtigt die Gegnerin, sie aus niederen Motiven in Verruf bringen zu wollen (Z.04/06).
- Sie verweist erneut auf Zeugen (Z.09/12). Ihre Insistenz bekräftigt sie durch heftig akzentuierte Rhythmisierung, lexikalische Maximalisierung (**a"lles, die na"chbarschaft**) und akkumulierende und synonymische Amplifizierung.
- Sie verstrickt sich mit Frau Kraft in einen Disput über die Zeugnisfähigkeit einer Nachbarin (Z.14-20).

- Sie deutet die Zurückweisungen ihrer Opponentin als massiven persönlichen Angriff (**mi''sch als lügnerin**, Z.25) und retourniert die (perzipierte) Bezeichnung (**denn sie'' ist die lügnerin**), wogegen sich Frau Kraft wehrt (Z.28).

Frau Beck fährt ungeachtet der permanenten Ordnungsinitiativen des Schlichters fort, ihre Opponentin massiv persönlich als (habituelle) **lügnerin** anzugreifen (Z.32/34), verweist auf Belegepisoden (Z. 36/38) und fordert schließlich nochmals, den moralischen Status der Kontrahentinnen richtigzustellen und damit Frau Krafts Zurückweisungen ihrer Version zu unterbinden (Z.43). Die Auseinandersetzung eskaliert auf mehreren Ebenen.

- In gesprächsorganisatorischer Hinsicht kommt es zu einem beschleunigtem Schlagabtausch antagonistischer Beiträge. Dabei mißachtet vor allem Frau Beck die Rede-rechte der Opponentin und die Ordnungsinitiativen des Schlichters beharrlich. Sie führt außerordentlich ausgedehnte Beiträge trotz simultaner Aktivitäten der Kontrahentin und des Schlichters vollständig durch.
- In beziehungsorganisatorischer Hinsicht greifen die Opponentinnen einander zunächst durch die wechselseitige Unterstellung unlauterer Motive an. Die Personalisierung⁷⁵³ kulminiert in Frau Becks wiederholten Bezeichnungen, ihre Opponentin sei eine Lügnerin und behandle sie selbst als Lügnerin.
- In inszenatorischer Hinsicht bringen maximalisierende, unabgeschwächte Äußerungsformate, emotionalisierte Rhythmisierung und Akzentsetzung Entschiedenheit (z.B. **nei''n**, Z.10) und Nachdrücklichkeit (z.B. **isch ke''nn der monn net**, Z.07, oder A in Z.09/12) zum Ausdruck. Der Schlichter zeigt vor allem durch erhöhte Lautstärke (Z.29, 35/37, 39), die sich bis zum Brüllen steigert (Z.16), und ausdauernde Wiederholungen der Adressierung (vor allem von Frau Beck) Ungehaltenheit und Dringlichkeit an.
- In inhaltlicher Hinsicht verschiebt sich die Auseinandersetzung vom Konflikt um Behauptungen (02-07) über den Streit über Zeugen für Behauptungen (Z.09-20) zu expliziten Attacken auf personale Glaubwürdigkeit (Z.25ff.). Der Konflikt fundamentalisiert sich in raschem Tempo: Er weitet sich aus in personaler (Nachbarschaft) und zeitlicher Hinsicht (**vorgs johr hot se geloge**, Z.36) und kulminiert in schweren Image-Angriffen.

In bezug auf die umstrittenen Sachverhaltsauffassungen kommt es zu keiner Ergebnissicherung. Die Positionen verhärten sich im Verlauf von insgesamt zwölf antagonistisch aufeinander bezogenen Beiträgen der Kontrahentinnen⁷⁵⁴:

⁷⁵³ zu Persönlich-Werden und Persönlich-Nehmen in Eskalationssequenzen vgl.a. Apeltauer (1977, 224-242)

⁷⁵⁴ Die ersten beiden Schritte sind im Ausschnitt AS1 wiedergegeben (s. II.1).

<u>A</u>	<u>B</u>	<u>Transkript</u>
(C's Vorwurfspräsentation)		AS1, 01-12
Glaubwürdigkeitsbeleg	Motivdiskreditierung	AS1, 21-32
Motivdiskreditierung	Widersprechen	01f.
Glaubwürdigkeitsbeleg	Widersprechen	03
Glaubwürdigkeitsbeleg	Widersprechen	02, 04-06
	Widersprechen	07
	Widersprechen	09-12
		14/17
	Widersprechen	15/18
		17/20

Auch in aktionaler Hinsicht bildet sich eine *stagnative interaktive Endlosschleife* zwischen Frau Becks glaubwürdigkeitsrhetorischem Insistieren und Ermahnungen des Schlichters, Frau Krafts Rederechte zu respektieren.

<u>A</u>	<u>C</u>	<u>Transkript</u>
Motivdiskreditierung	Rederechte	06/08
Glaubwürdigkeitsbeleg	Rederechte	09-13
Glaubwürdigkeitsbeleg	Rederechte	12-17
Glaubwürdigkeitsbeleg	Rederechte	17-21
Glaubwürdigkeitsanspruch	Rederechte	21-29
Glaubwürdigkeitsbeleg	Rederechte	27-31
Glaubwürdigkeitsanspruch	Rederechte	32-34
Glaubwürdigkeitsbeleg	Rederechte	35-38
	Rederechte	39-44
Glaubwürdigkeitsanspruch		43
	Beschwichtigung	44f.

Frau Beck und der Schlichter scheinen in dieser Sequenz aneinander vorbeizureden: Sie insistiert auf sachlichen und personalen Glaubwürdigkeitsbeurteilungen, während er sich auf Beteiligungsrechte bezieht. Die genauere Analyse ergibt aber, daß beide einen *Kampf um die Definition des korrekten Interaktionsverlaufs* führen: Der Schlichter orientiert sich an der handlungsschematischen Vorgabe, Frau Kraft Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorwürfen der Antragstellerin zu geben; Frau Beck faßt hingegen die Attacken der Opponentin gegen ihre Vorwürfe als Verstoß gegen selbstverständliche Prämissen des Gesprächs auf -i.e. ihr ist nicht zu widersprechen- und will sie unterbunden wissen⁷⁵⁵. Nachdem ihre zunächst sachverhaltsbezogenen Insistenzakte erfolglos blieben und lediglich weitere Zurückweisungen seitens der Kontrahentin provozierten (Z.01-20), greift Frau Beck zur personalisierenden Bezeichnung als ultima ratio (Z.25ff.). Sie verdeutlicht, daß sich für sie eine fundamentale Gesprächsanomalie

⁷⁵⁵ Vgl. III.3.2: Glaubwürdigkeit als Identitätsmerkmal wird als Korrektiv zur Rückorientierung auf den als selbstverständlich erachteten Interaktionsverlauf und auf die korrespondierenden Beteiligungsrechte der Opponentinnen eingesetzt.

entwickelt hat, die den Streit um einzelne strittige Behauptungen transzendiert. Die expliziten Zuschreibungen personaler (Un-)Glaubwürdigkeit bringen den Zusammenhang von gesprächsorganisatorischen, sachverhalts- und beziehungsbezogenen Ansprüchen mit der Einschätzung der moralischen Integrität der Opponentinnen zum Ausdruck: Glaubwürdigkeit spielt als metakommunikative Größe und Interaktionsprämisse die Rolle einer Beurteilungsdimension des Handelns, die zur Kritik am und Steuerung des aktuellen Interaktionshandelns(s) eingesetzt wird. Während Frau Beck so ihre glaubwürdigkeitsrhetorischen Interventionen als sich selbst rechtfertigende Aufforderung⁷⁵⁶ zur Beendigung einer vorgängigen Interaktionsstörung (Frau Kraft widerspricht und der Schlichter läßt das zu) einsetzt, behandelt der Schlichter die Interventionen selbst als Störung elementarer Gesprächsvoraussetzungen. Beide klagen ein, daß Selbstverständlichkeiten befolgt werden, deren konsensuelle Geltung unterstellt wird, die jedoch miteinander unvereinbar sind.

Erst als der Schlichter Frau Becks fortgesetzte Interventionen nicht mehr als bloße Störung behandelt, sondern sie in ihrem Glaubwürdigkeitsanspruch beschwichtigt, bricht die interaktive Endlosschleife auf (Z.44f.). Der Schlichter spricht allerdings Frau Beck nur die eingeklagte rituelle Anerkennung zu; es kommt zu keiner expliziten Auseinandersetzung (und Verständigung) über die rivalisierenden Definitionen des adäquaten Gesprächsverlaufs. Dies führt dazu, daß sich analoge Konflikte zwischen Schlichter und Antragstellerin im Laufe des Gesprächs regelmäßig wiederholen, wenn Frau Kraft Attacken startet und Frau Beck (vor allem glaubwürdigkeitsrhetorisch) kontert.

Über eine weitere wichtige Konsequenz der Personalisierung kann an dieser Stelle nur spekuliert werden: Der massive persönliche Angriff führt zu einer *Schwächung der Interaktionsposition der Angreiferin*. Im Verlauf des Gesprächs entwickelt sich eine Kollusion zwischen dem Schlichter und Frau Kraft gegen Frau Beck; gegen Ende spricht er Frau Beck gar den Status einer vernünftigen Gesprächspartnerin ab (s.u.). Die analysierte Sequenz scheint den Keim für diese Degradierung zu legen: Frau Beck verstößt in ihrem Handeln gegen elementare Verfahrens- und Höflichkeitsregeln; sie erscheint unmäßig und kooperationsunwillig. Die Bedrohung der Interaktionsposition der Attakierten (i.e. Frau Kraft) wendet sich durch die Art der Attacken gegen die Angreiferin selbst⁷⁵⁷.

Glaubwürdigkeitskämpfe als metonymischer Kampf um moralische Integrität

In allen Gesprächen meines Korpus werden Behauptungen bestritten. Im Fall "alte sau" entwickeln sich besonders viele, hitzig geführte Sachverhaltsauseinandersetzungen⁷⁵⁸. Sie folgen nicht den Prinzipien, die in der Literatur für "integres" bzw. "adäquates" Argumentieren postuliert werden⁷⁵⁹. Daß das Handeln der Interaktanten dennoch nicht einfach als unredliches, strategisches Handeln abzutun ist, soll im folgenden anhand zweier typischer Sequenzen gezeigt werden.

⁷⁵⁶ Vgl. vor allem Z.32: Der Verstoß gegen die vom Schlichter vorgesehene Rederechtsverteilung wird in den Interventionen selbst gerechtfertigt.

⁷⁵⁷ zur Schädigung des eigenen Images durch Image-Angriffe auf andere s. Goffman (1971); Holly (1979); Schwitalla (1996)

⁷⁵⁸ Allein in diesem Gespräch entwickeln sich 23 Auseinandersetzungssequenzen, in denen die Glaubwürdigkeit von Behauptungen umstritten wird.

⁷⁵⁹ vgl. etwa Groeben et al. (1990); Groeben et al. (1993); van Eemeren & Grootendorst (1984); van Eemeren et al. (1987); Kopperschmidt (1989); Schreier & Groeben (1990)

(AS4)⁷⁶⁰

- 01 B hat sie gesacht was fer beleidischunge sie zu mi"r gesacht hot↓
- 02 B <daß ich se am a"rsch lecke soll↓>
- 03 C +ja was hot se=n gesacht↓
- 04 A wa:"s↑ da"s is gelog/ das is überhau"pt nisch/ o:h des
- 05 B ja:- und daß isch/ un daß isch blö"d bin-
- 06 A hawwe sie sisch alles oige/
- 07 B un zu moi kinner bo"ngert zu sache
- 08 A <o:ch des is alles gelo:ge-> do mißte doch die
- 09 B isch bin verheirat moi kinner sin keine bongert↓
- 10 A leit des a" gehert habbe↓ * des do habbe sie sisch zusammegeroint↓
- 11 A <sie lüge wie se vorgs johr geloge hawwe mäne sie ich ded so e irgend
- 12 B i"sch i"sch brauch mir ga"rnix zusammeroime↓ ga"nz und gar net↓ * ja-
- 13 C öh frau beck frau beck frau beck emol langsam frau beck emol langsam
- 14 A e rumlaferei mache wenn ich isch meiner sache net sischer wär↓>
- 15 C frau beck emol langsam frau frau kraft frau kraft hawwe sie a zeuge fer
- 16 A ach je:↓
- 17 B isch isch weiß
- 18 C ihr hawwe sie a hawwe sie a zeuge fer die: * fer des was die frau-
- 19 B net vieles hawwe gehert genau wie am- * obend um vie"r uhr

Dieser sofort eskalierende Glaubwürdigkeitskonflikt geht aus von Frau Krafts Behauptung, Frau Beck habe gesagt, <daß ich se am a"rsch lecke soll↓>. Argumentationsdynamisch zeichnet sich diese Sequenz durch Folgendes aus:

- Der Konflikt wird vornehmlich in Form von 'Positionskonfrontationen'⁷⁶¹ ausgetragen: Zurückweisungen und insistente Bekräftigungen werden kaum durch Argumente gestützt, sondern thetisch vollzogen (vor allem durch Negation, Wiederholung oder Aufstellung weiterer Behauptungen, die nicht in Begründungs- oder Belegrelation zur initialen strittigen Behauptung stehen).
- Die Interaktanten geben einander keine Zeit zur Entwicklung ausgebauter Sachverhaltsdarstellungen. Einzelne Behauptungen werden unmittelbar kontingent (oft schon vor syntaktischen Äußerungsabschlüssen bzw. frühestmöglichen Redeübergabestellen) gekontert: Die Interaktanten halten ihre Position nachdrücklich und permanent präsent und demonstrieren Überzeugtheit, indem sie die Gegenposition sofort übertönen und so ihrer unwidersprochenen Faktifizierung vorbeugen. Es dominiert eine *sinnlich-temporale Form der Auseinandersetzung* über eine propositionale⁷⁶².

⁷⁶⁰ Diese Passage wird in IV.2.5 auf die Verwendung von Intensivierungen untersucht.

⁷⁶¹ Fiehler (1992, 157ff.)

⁷⁶² vgl. dazu auch Nothdurft (1993) und Schwitalla (1996)

- Wenn Argumente entwickelt werden, zeichnen sie sich durch *geringe Begründungstiefe* aus: Rekursionen erster oder höherer Ordnung (i.e. Begründungen für Begründungen etc.) sind nicht zu finden.
- Es werden *invalide Begründungen bzw. Belege* für die Wahrheit von Behauptungen eingeführt. Im Beispiel wird etwa auf Parallelereignisse (**wie se vorgs jahr geloge hawwe**, Z.12) und auf Handlungskonsequenzen der Sprecherin verwiesen, welche auf die angeblichen Lügen der Opponentin hin erfolgten (Z.11/14) und diese belegen sollen⁷⁶³.
- Die einzige (potentiell) adäquate Belegressource, die regelmäßig verwendet wird, ist der Verweis auf (fehlende) *Zeugenschaft* Dritter (Z.08/10). Ihre Validität kann jedoch im Gespräch selbst nicht überprüft werden.
- Auf Einwände, Gegenbelege oder Belegforderungen wird -was ihre argumentative Valenz angeht- *nonresponsiv reagiert*⁷⁶⁴ und mit Insistieren oder mit der Präsentation weiterer Vorwürfe gekontert.
- Die *Quaestio der Argumentation dissoziiert*⁷⁶⁵. Am Ausgangspunkt steht zwar eine einzelne Behauptung; im Zuge der Auseinandersetzung wird diese jedoch nicht gesondert bis zu einer behauptungsbezogenen Ergebnissicherung oder gar konsensuellen Klärung behandelt. Stattdessen kommt es sofort zu *Globalisierungen und Digressionen des Konfliktthemas*. Frau Beck kontert im Beispiel sofort in empörter und maximal verschärfter Form⁷⁶⁶ und bezieht sich nicht auf die einzelnen Vorwürfe. Sie werden dem Gesamtzusammenhang der antagonistischen Konfliktversion der Kontrahentin zugeordnet, die (mittels All-Aussagen) als ganze zurückgewiesen wird. Frau Kraft reagiert darauf mit der Auflistung weiterer Vorwürfe (**blö''d bin, bo''ngert**). Beide insistieren auf ihrer Position mit der Akkumulation inhaltlich konvergierender, propositional oder sogar formulatorisch repetitiver Behauptungen⁷⁶⁷. Die Opponentinnen gliedern den Konfliktzusammenhang nicht in bearbeitbare Teilkomplexe; die Ausgangsbehauptung ist vielmehr Anlaß zur Vitalisierung des Gesamtkomplexes des Konflikts. Einzelne Vorwurfs- bzw. Behauptungskomponenten bilden dabei ein Reservoir für Bekräftigungen bzw. Zurückweisungen, die weitgehend äquivalent bzw. einander substituierend eingesetzt werden.

Die gleichen Charakteristika prägen die folgende Auseinandersetzung, die sich wenig später ereignet. Nachdem Frau Beck zur Untermauerung ihrer Vorwürfe gegen Frau Kraft schilderte, wie deren Mann (!) eine Nachbarin (!) beleidigt hatte, refokussiert sie Frau Krafts Zurückweisungen ihrer Vorwürfe:

⁷⁶³ Zu Arten invalider Argumente und eristischer Strategien s. Schreier & Groeben (1990)

⁷⁶⁴ zu Responsivität und Nonresponsivität s. Schwitalla (1979)

⁷⁶⁵ zum Muster 'Dissoziation' s. Spranz-Fogasy & Fleischmann (1993, 225f.)

⁷⁶⁶ Wie in vielen anderen Sequenzen kündigt sie Widerspruch durch initiale, empört intonierte Fragepronomina an (**wa:''s↑**), die durch gesteigerte Lautstärke und Dehnung, sowie zumeist zweigipflige Intonationskontur markiert sind; zu diesen Charakteristika der prosodischen Markierung von Empörung s.a. Günthner (1993a und b).

⁷⁶⁷ Die Akkumulation wird von beiden Kontrahentinnen auch äußerungsstrukturell verdeutlicht. Frau Kraft verknüpft ihre Vorwürfe mit **un(d)** und formuliert sie als syntaktische Konstituenten eines Gesamtsatzes (subordinierte daß-Sätze und Infinitivkonstruktion in Subjektfunktion). Frau Beck benutzt für ihre Äußerungen in Z.04-10 ein einheitliches Konstruktionsformat: Sie beginnen jeweils mit einem anaphorischen Demonstrativpronomen (**das, do, des**), das sie charakteristischerweise auch dann verwendet, wenn es für ein direktes Objekt steht, also in einer syntaktischen Linksverschiebung resultiert (vgl. Schwitalla 1994b).

(AS6)

- 01 A un sie" wolle jetzt mit alles uff/ umdrehe un uffhänge↓ isch hab/
 02 B ga"nz und ga"r
- 03 A isch hab üwerhau"pt nix gsacht wie sie sin e ble"di kuh↓
 04 B nischt↓ ga"nz und ga"r nischt↓ doch
- 05 A nachde"m sie- <nachde"m> sie hawwe jo gar nix höre kenne↓
 06 B des hawwe sie zu mir gsacht nachde"m isch mit i"hne angefangen hab↓
- 07 A sie hawwe ja wie e maschinegewehrle- * üwerhaupt nit
- 08 A unnerbroche- * bei ihre schimpfereie↓
 09 B oh do wisse se des awwer ganz
- 10 A ha isch hab=s jo ghert un die annere hawwe=s a:" ghert↓
 11 B genau wo sie so herzfladdere kriegt hawwe↓
- 12 A nä" sie sin raffiniert sie mäne weil isch älter bin bin isch ihne
 13 B so- LACHT so-
- 14 A unnerlege awwer so" is=es net↓ ja: ja"-
 15 B nä ganz un gar net vor mir hat immer der ä/ äh alde
- 16 A >des/< ja:- ja ja-
 17 B vorrang awwer gege meine kinner laß isch mer net rumhetze↓ *
- 18 A sie hawwe e freschs mädl des wisse sie genau:"↓
 19 B ganz un gar net↓ a"lle kinner sin fresch

Die Auseinandersetzung kommt "vom Hölzchen auf Stöckchen". Verschiedenste Konfliktspekte werden in rascher Folge umstritten: Frau Becks Beleidigung (Z.01-06), Frau Krafts Beleidigungen (Z.05-11), Frau Becks Klage über Herzbeschwerden (Z.09/11), der Altersunterschied zwischen den Kontrahentinnen (Z.12-17), ihre Auffassungen über Kindererziehung (Z.17-19). Eine *übergreifende argumentative bzw. Redegegenstandskohärenz fehlt*; die einzelnen oppositiven Akte sind aber *systematisch lokal kohärent organisiert*. Jede Reaktion nutzt Diskreditierungspotentiale, die die vorangegangene gegnerische Äußerung aufwirft, für eine Entgegnung, konstituiert dabei aber neue Angriffsflächen, die von der Kontrahentin genutzt werden. Die Auseinandersetzung ist daher nach ihrer immanenten Strukturierungsdynamik interminierbar. Es wird ein Kampf um das letzte Wort ausgetragen, in dem es gilt, an keiner Stelle um eine Replik verlegen zu sein.

Aus argumentationstheoretischer Perspektive kann festgehalten werden, daß solche Auseinandersetzungen, in denen Glaubwürdigkeit umstritten und Glaubwürdigkeitsrhetorik eingesetzt wird, nicht auf Wahrheitsfindung oder konsensbasierte Überzeugung des Opponenten angelegt sind. Auch unter dem Gesichtspunkt handlungsschematischer Interaktionsorganisation erscheinen sie destruktiv. Sowohl thematisch als auch aktional findet keine Progression statt; angesprochene Konfliktspekte werden nicht lösungsbezogen bearbeitet, und früher umkämpfte Sachverhalte werden revitalisiert und dann wieder -ergebnislos- defokussiert. Die konfliktäre Komplexität der Verhandlung steigert sich ins Unüberschaubare. Versuche des Schlichters, Zwi-

schenergebnisse festzuhalten und Einigungsansätze zu schaffen, provozieren nur weitere Streit-
runden⁷⁶⁸.

Diese Form der Konfliktaustragung als "dumm" oder "strategisch" abzuqualifizieren, greift m.E. zu kurz. Die normative Beurteilung bleibt zudem unbefriedigend, da sie den Details des Interaktionsverlaufs keine Rechnung trägt. Vor dem Hintergrund der empirischen Befunde und anhand problemtheoretischer und funktionaler Überlegungen möchte ich die These aufstellen, daß *Auseinandersetzungen um die Wahrheit von Sachverhaltsbehauptungen als metonymische Form einer interpersonellen moralischen Abrechnung* geführt und von den Beteiligten konsensuell auch so verstanden werden. Die Kontrahentinnen bringen alles zur Sprache, was sie gegen einander vorzubringen haben. *Glaubwürdigkeitsrhetorik wird dabei als Ressource des moralischen Diskurses eingesetzt*. Diese These stützt sich auf folgende Argumente:

- Die argumentationstheoretisch bzw. handlungsschematisch aufweisbaren Defekte werden von den Opponenten nicht als solche verstanden. Lediglich der Schlichter, nicht aber die Parteien mahnen mangelnde Kohärenz und ergebnisorientierte Progression des Gesprächsverlaufs an. Digressionen, Verselbständigungen von Auseinandersetzungen um Vorgeschiedenheiten oder um randständige Aspekte der Konfliktversionen werden kollaborativ von beiden Seiten vollzogen und vorangetrieben. Personalisierende, globalisierende, mit Gegenvorwürfen konternde oder aufrechnende Reaktionen werden nirgends als irrelevant für den fokalen Redegegenstand zurückgewiesen. Interaktanten werfen einander kaum einmal aktuelles strategisches Handeln vor⁷⁶⁹.
- Der *moralische Charakter der Verhandlungsgegenstände* (Beleidigungen etc.) führt dazu, daß schon Geschehensbehauptungen moralisch aufgeladen sind und folglich ihre Ratifikation in vielen Fällen die Übernahme moralischer Wertungen impliziert.
- Die *durchgängige Systematik lokal kohärenten oppositiven Reagierens* führt zur *Verselbständigung* von Auseinandersetzungen. Argumente, die zur Stützung für bzw. als Einwand gegen eine Ausgangsbehauptung eingeführt wurden, werden attackiert; die Attacken werden zum Gegenstand erneuter oppositiver Züge etc. Im Verlauf der Auseinandersetzung verlieren jedoch spätere Züge zunehmend an Funktion für die Stützung bzw. Zurückweisung der Ausgangsbehauptung, i.e. sie stellen keine Argumente dar, die hierarchisch der Ausgangsbehauptung subordiniert sind. Die Aktivitäten des Insistierens auf und Zurückweisens von Positionen scheinen zum Selbstzweck zu werden⁷⁷⁰.
- Verschiedenste Diskreditierungspotentiale und Konfliktaspekte werden von beiden Seiten als weitgehend äquivalente Relevanzen gegeneinander ins Feld geführt und auch aufgenommen: Alles, was die Gegnerin sagt, dokumentiert ihren schlechten Charakter und ihre Schädigungsabsicht. Einzelne Vorwürfe werden nicht getrennt voneinander diskutiert, sondern globalisierend abgehandelt bzw. mit Gegenvorwürfen gekontert. Wahrheits- und

⁷⁶⁸ In Deppermann & Spranz-Fogasy (1997) untersuchen wir (u.a. auch am Gespräch "alte sau"), wie Konfliktregelungsversuche zu Rückgriffen auf konfliktäre Gehalte führen, die eine Re- und Neukomplexierung der Verhandlung nach sich ziehen, die einen eskalativen Verlauf nimmt.

⁷⁶⁹ Frau Becks Entgegnung **sie sin raffiniert sie mäne weil isch älder bin bin isch ihne unnerlege** (AS6, Z.12/14) ist eine der wenigen Äußerungen, mit der ein gegnerischer Zug als strategisch gebrandmarkt wird. Legten die Interaktanten ihr Handeln strategisch an, so wäre zu erwarten, daß sie auch gegnerische Aktivitäten als strategisch interpretieren und kritisieren, zumal sie auch in anderen Hinsichten nicht zögern, Opponenten offen und massiv anzugreifen.

⁷⁷⁰ Zu beachten ist, daß oftmals um Sachverhalte gestritten wird, die nicht relevant für die Konstruktion einer Vergleichsregelung sind (vgl. IV.4.2 und 4.3). Eine zweckrationale Erklärung des Konflikthandelns scheidet in diesen Fällen aus.

Glaubwürdigkeitsfragen werden nicht getrennt von Fragen moralischer Beurteilung verhandelt, sondern mit letzteren verwoben. Wesentlich dabei ist, daß die unterschiedlichen Züge darin konvergieren, kontextsensitiv die moralische Defizienz des Gegners vor Augen zu führen: Es werden jeweils diejenigen metonymischen Aspekte von Defizienz hervorgehoben, die im betreffenden Dialogmoment angesichts konditioneller Relevanzen, gegnerischer Vorgaben etc. kohärent eingeführt werden können. Kampf um Wahrheit und Glaubwürdigkeit stellt dabei vor allem in der Phase der Konfliktrekonstruktion *die* Ressource der moralischen Abrechnung dar, da Wahrheit und Glaubwürdigkeit diejenigen moralisch relevanten Geltungsansprüche und personal interpretierbaren Bewertungsdimensionen interaktiven Handelns sind, welche sich mit Sachverhaltsdarstellungen verbinden. *Unterschiedliche Sachverhaltsaspekte und moralische Geltungen sind für die Teilnehmer daher funktional äquivalente Ressourcen und Gegenstände interpersonell-moralischer Abrechnung*⁷⁷¹.

Streit um die soziale Reputation

Die Kontrahentinnen liefern sich im weiteren Gesprächsverlauf heftige, ausdauernde Gefechte um die Interpretation des Verhaltens und der Erziehung von Frau Krafts Kindern, an denen sich auch der Schlichter beteiligt. Frau Beck lehnt Ansätze zu einer Vergleichsregelung durch Entschuldigung ab und fordert, die Opponentin müsse bestraft werden. Der Schlichter hält ihr vor, sie habe selbst zugegeben, **du blödi kuh** zu Frau Kraft gesagt zu haben, weshalb vor Gericht die Beleidigungen als vergolten angesehen werden würden. Ein neuer Konfliktschauplatz wird eröffnet, als Frau Beck daraufhin ihre Rechtschaffenheit und ihren guten Leumund beteuert:

(AS12)

- 01 A isch wohn jetzt vie"rnfünzfisch jahr in de siedlung↓ *
- 02 mir kann niemond was schleschtes nochsach oder daß isch
- 03 A streit gehabt hab mit jemond↓ * awwer sie" wohnt/
- 04 B ja weil sie nie/
- 05 A o:h bei mir sitze jo/
- 06 B niemand sisch abgibt weil sie- * weil sie mit je"dem krach afange
- 07 A mit wem↑ des sacht hekschend
- 08 B des sacht doch die ganz siedlung↑
- 09 A die fra kellergeischt↓ we::r↑ <kein mensch↓>
- 10 B driuwe die leut wo se vorher gewohnt hawwe↓ die sache mir sin froh

⁷⁷¹ So führt bspw. in AS6 der Streit um die Glaubwürdigkeit von Frau Becks Vorwürfen über die Frage der Achtung vor dem Alter zum Konflikt über Kindererziehung. - "Funktionale Äquivalenz" wird hier i.S. von Luhmann (1984, 84ff.) postuliert: Sachverhaltsbehauptungen, glaubwürdigkeitsrhetorische Züge und moralische Beurteilungen sind äquivalent und einander substituierbar in ihrer Funktion, das Image des Gegners zu schädigen und das eigene aufzuwerten bzw. zu sichern und somit rituelle Kompensation zu erlangen. Die funktionale Äquivalenz gilt lediglich in Hinblick auf diese abstrakte Beschreibung des Funktions- bzw. Problemkontexts. Sie besagt weder, daß die entsprechenden Aktivitäten innerhalb von Interaktionssequenzen einander lokal substituierbar sind, noch soll postuliert werden, daß sich Chancen, Gefahren und interaktionsprozessuale Konsequenzen der unterschiedlichen Aktivitäten decken.

- 11 A #a:ch:# dann sa[↑]che sie- * sa[↑]che
 KA #ENTRÜSTET#
- 12 B daß mer die fra beck los hawwe↓ <sache die leut drüwwe>
- 13 A sie mir ei"n name↓ dann is es geloge-
 14 B ja:↑ isch kenn se net mit name↑ die fraue↓

Mit dem Streit um die soziale Reputation der Kontrahentinnen ist der Konflikt auf seiner allgemeinsten Ebene angelangt⁷⁷²: Die moralischen Integritäten der Kontrahentinnen und ihr soziales Prestige rücken explizit in den Interaktionsfokus und werden mit maximalen, kategorialen Selbst- und Fremdzuschreibungen umkämpft (vgl. Z.02-06). Frau Kraft empört sich über die Attacken ihrer Opponentin und nutzt ihr Versäumnis, Gewährsleute mit Namen zu nennen, um sie als Lügnerin zu diskreditieren⁷⁷³. Unglaubwürdigkeit wird als *reaktive Gegendiskreditierung* im Prozeß einer moralischen Abrechnung benutzt, mit der eine *Balance wechselseitiger Imageschädigungen* hergestellt wird. Indem Frau Beck auf die metakommunikative Ebene der Thematisierung des Geltungsanspruchs "Wahrheit" wechselt und sich auf den moralischen Charakter⁷⁷⁴ des Aufstellens von Behauptungen bezieht, wendet sie die Waffen der Angreiferin gegen diese selbst.

Der Schlichter versucht die Auseinandersetzung mit dem Argument zu unterbinden, sie habe nichts mit dem Verhandlungsgegenstand zu tun. Frau Beck greift daraufhin seine Neutralität an: **isch find sie ste/ sie sch/ stehe mehr derre fra bei als wie mi''r↓ bloß weil se bissel läschle du:d↓ * awwer fer misch is die sach erschder↓**. Frau Kraft erneuert ihre Bezeichnung, der Streit wiederholt sich:

(AS13)

- 01 A die gonz/ * sie könne mir kån äner nome
 02 B des sacht die gonz siedlung do kenne se- * jeden hieschicke-
- 03 A sache vun de siedlung↓ genauso kånnt isch zu ihne sa:
 04 B jedes wo/ wo/ hörsch nur-
- 05 A die go"nz siedlung kann sie" net leide↓
 06 B genau wie die frau kellergeischt hot bei de samaridderbund
- 07 B gesacht- * der fall jetz mit de frau beck ne-
- 08 B oh heere se mer u"ff mit der↓
 09 C ah der indressiert misch doch gar net↓

⁷⁷² Daß hier der Kern des Konflikts erreicht ist, zeigt sich auch daran, daß die Auseinandersetzung zwar die eskalativen und argumentationsdynamischen Eigenschaften früherer Streitzyklen wiederholt, im Unterschied zu ihnen jedoch eine bemerkenswerte thematische Kohärenz aufweist. Der Streit dissoziiert nicht, er tritt vielmehr auf der Stelle.

⁷⁷³ vgl. die Analysen in III.4.1, (3) und IV.2.2

⁷⁷⁴ Mit "moralischem Charakter" ist hier gemeint, daß der Vollzug von Sprechakten stets unter der Perspektive behandelt werden *kann*, daß Geltungsansprüche erhoben werden, für deren Einlösung die Sprecherin verantwortlich gemacht werden kann; entsprechend können Defekte der Einlösung personal interpretiert werden.

- 10 A ah misch kennt doch gar niemand von de samaridder↓
 11 B de"s krigge se gesacht ja-* weil se weil sie kä:ns wolle↓
 12 C also →moment-← ja-
- 13 A ah wie kann=n die frau des sache wenn misch vun de b/ samaridderbund
- 14 A üwverhaupt niemand kennt↓ a=s kann <isch doch nit üwver jemond schenne
 15 B ja aber so is=es so is=es↓ mit niemand
- 16 A wann isch jemond üwverhaupt no=nie gesehe hab↓ ach gott
 17 B mit ihne will doch sisch üwverhau:pt niemond abgewwe-
- 18 A lüge sie (...) <sie" sin vielleisch verloge↓ * denke sie an
 19 B so is=es awwer↓ nein↓
 20 C äh frau beck- frau beck un frau kraft-
- 21 A die geburt vun ihm kind wie sie do geloge hawwe↓>>
 22 C <frau beck->

Schließlich refokussiert der Schlichter seinen Vergleichsvorschlag, den er Frau Beck bereits dreimal unterbreitet hatte und den diese jedes Mal als unzulänglich zurückgewiesen hatte. Der Konflikt um die soziale Reputation der Kontrahentinnen wiederholt sich daraufhin in nahezu identischer Form:

(AS14)

- 01 C isch kann vun de frau kraft net mehr verlange als daß sie sisch
- 02 A ja awwer des was sie jetz noch do
 03 C e"ntschu:"ldi"scht frau beck↓ mehr is- * mehr is- *
- 04 A vorbringt mit mir ded niemond redde↓ des stimmt ja↓
 05 B ja des sage-
 06 C net mehr is- mehr is-
- 07 A die ganze leut a sie
 08 B i"sch sag des net des sache die ganze leu:t↑
- 09 A müsse doch en na"me sache kenne↓ * wenn se irgendwie was-
 10 B die kann isch ihne a bringe wenn
- 11 A a:ch wer da"nn↑
 12 B isch weeß was fer=n name daß se hawwe↓ des spielt doch kä roll
- 13 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
 14 B we"r des is der große teil üwverwiegend↓ nein ja des is
 15 C fra kraft jetz here se mol
- 16 A mit denne wo er n=haushoher krach ghabt is jetz freundschaft↓
 17 B ni"scht wahr↓
 18 C uff →frau kraft were sie bereit sisch zu entschuldische un mein vorschlag
- 19 C uffzugreife ja oder nä↓←

Mittlerweile ist Frau Becks Interaktionsposition so geschwächt, daß der Schlichter Frau Krafts Bezeichnungen gewähren läßt und ihre Glaubwürdigkeitsversäumnisse nicht anmahnt; Frau Becks Entgegnungen werden nicht mehr ernst genommen. Die Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit der Vorwürfe wird vom Schlichter als irrelevant behandelt: Er geht nicht auf inhaltliche Fragen ein, sondern sucht die Parteien zur Stellungnahme zu seinen Vergleichsvorschlägen zu bewegen. Frau Beck führt hingegen die Attacken ihrer Kontrahentin als Hindernis für die Zustimmung zum Vergleichsvorschlag an (AS14, Z.02/04).

Degradierung

Als der Schlichter zum zehnten Mal (!) Frau Beck seinen Vergleichsvorschlag unterbreitet, stimmt diese zu⁷⁷⁵. Sie ergänzt ihre Zustimmung jedoch um die Drohung, im Wiederholungsfall vor Gericht zu gehen, und refokussiert, daß Frau Krafts Beleidigungen grundlos und ihre Aussagen unglaubwürdig seien⁷⁷⁶:

(AS15)

- 01 A wie sie sache doin bappalde wen mä"ne se=n domit↑
 02 B isch <ke"nn> der monn
- 03 A ja waru"m <sa:ge se=n> dann doin bappalde des sin lauder
 04 B net oder die männer wo mit ihne verkehre↓ isch ke"nn se net↓
- 05 A so sache wo sie offe losse- sie hawwe kä zeuge sie könne mir nit
 06 B sowas hab isch awwer- * ←garantiert
 07 C äh- <frau beck->
- 08 A sache was sie domit gemänt hawwe↓
 09 B nischt gesacht↓→
 10 C äh- * frau beck jetzt↓ * jetzt hot=s jetzt
- 11 A sie redde sisch uff ←je"dem aag aus↓→
 12 C mü/ irgendwann müsse mer e end hawwe- frau beck es reischt
- 13 C jetzt↓ frau beck irgendwann müsse mer e end hawwe es reischt jetzt isch
- 14 A ja ich gla:b=s↓
 15 C hab noch mehr arweit wie misch mit dem haffekees do zu beschäftische↓

In dieser letzten Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung im Gespräch "alte sau" vollendet sich eine Entwicklung, die sich in den zahlreichen vorangegangenen Streitsequenzen zunehmend andeutete: Frau Becks Angriffe auf die Glaubwürdigkeit ihrer Kontrahentin werden vom Schlichter zunehmend entsemantisiert bzw. entpropositionalisiert behandelt; er interpretiert sie nur noch unter verfahrenstechnisch-zeitökonomisch (Z.10-15). Er disqualifiziert Frau Becks Nachkarten als überflüssige, sabotierende Interaktionsstörung, die die Handlungsprogression blockiert und von

⁷⁷⁵ Frau Beck hatte bereits auf den ersten Vorschlag hin Vergleichsbereitschaft signalisiert, sich aber gegen die Auflage gewehrt, daß sie in Zukunft das Gespräch mit Frau Kraft suchen solle, statt deren Kinder selbst zu rügen.

⁷⁷⁶ vgl. die Analyse in III.4.1, (3)

uneinsichtiger Feindseligkeit zeugt. Der Schlichter zeigt massive Verärgerung und wertet den Streitfall (und damit Frau Becks Anliegen) als **haffekees** ab. Als sie später nochmals erklärt, daß sie eigentlich vor Gericht gehen wollte, vollzieht der Schlichter eine regelrechte *'Degradierungszeremonie'*⁷⁷⁷:

(AS16)

- 01 C isch hi"nder sie ne"t dra↓ * isch abbelier zwar an ihr vernunft↑
- 02 A vernunft-
- 03 C weil isch weeiß wie so sache beim gerischt behandelt we"rden↑
- 04 A bringe se des liewer de frau kraft bei isch bin vernünftisch↓
- 05 C #<<jetz
- KC #BRÜLLT
- 06 C muß isch ihne was sache die war bis jetz vernü"nftischer wie sie:"->>#
- KC -----#
- 07 A ja die hot auch allen grund ruhisch zu sei↓
- 08 C net↑ <die war bis war bis jetz
- 09 A die hot allen grund ruhisch zu sei↓
- 10 C vernü"nftischer wie sie↓> des hab isch bis jetz do
- 11 C hin noch nie=erre pardei sache misse awwer ihne muß isch=s emol sa:che↓

Das Schlichtungsgespräch führt für Frau Beck zur Erneuerung und gar Erweiterung der Ehrverletzung, aufgrund derer sie das Gespräch initiierte: Der Schlichter spricht ihr in expliziter, maximaler Form Vernünftigkeit ab⁷⁷⁸. Frau Becks Interaktionsschicksal weist darauf hin, daß Glaubwürdigkeitsrhetorik ein massives *Gefahrenpotential* innewohnt: Flächendekendes Insistieren auf eigener Glaubwürdigkeit und massive, personalisierende Unglaubwürdigkeitsbezeichnungen an die Adresse ihrer Gegnerin sind wesentlich verantwortlich für die *Demontage ihrer Interaktionsposition*⁷⁷⁹. Während Frau Beck aus der Gewißheit von persönlicher Integrität und moralischer und juristischer Überlegenheit die Berechtigung (und Notwendigkeit) ableitet, gegen Frau Kraft ein aggressives Tribunal zu veranstalten, diskreditiert sie sich für den Schlichter durch just diese Aktivitäten selbst als uneinsichtige und unkooperative Interaktionsteilnehmerin.

⁷⁷⁷ Garfinkel (1977)

⁷⁷⁸ Der Schlichter markiert selbst, daß seine Verhaltenskritik eine massive, "einzigartige" Höflichkeitsverletzung darstellt (Z.10f.).

⁷⁷⁹ Dazu treten die permanente Mißachtung von Darstellungsrechten der Opponentin und von Verhandlungssteuerungsinitiativen des Schlichters, das Insistieren auf einer Bestrafung der Gegnerin und der Vorwurf an den Schlichter, parteiisch zu sein.

5. Auflösungen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen

In den vorangegangenen Kapiteln wurde analysiert, wie Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit sequenziell konstituiert werden und welche Formen von makroprozessualer Gesprächsdynamik in ihrem Verlauf entstehen. In folgenden richtet sich das Interesse auf die Frage, wie sie 'aufgelöst' werden.

Der Terminus '*Auflösung*'⁷⁸⁰ wird gewählt, um rationalistische oder intentionalistische Mißverständnisse zu vermeiden. Das sachliche Ergebnis von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen besteht in keinem der untersuchten Fälle darin, daß ein materialer Konsens (i.S. geteilter Überzeugungen) erzielt wird. Die Gesprächsverläufe zeigen, daß es Teilnehmern an Schlichtungsverhandlungen nur in den seltensten Fällen darum geht, eine strittige Frage zu klären. Glaubwürdigkeitsrhetorik wird vielmehr für andere Interaktionszwecke eingesetzt⁷⁸¹; andererseits behindern und gefährden Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen den erfolgreichen Vollzug von Aktivitätskomplexen und müssen beendet werden⁷⁸². Mit 'Auflösungen' wird daher eine deskriptive Perspektive eingenommen.

Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit bestehen aus mindestens zwei Beiträgen unterschiedlicher Sprecher (Positionsetablierung und adversativer Zug), wobei folgende Beiträge auf frühere Bezugnehmen. Als umschriebene Aktivitätskomplexe sind sie dadurch gekennzeichnet, daß eine oder mehrere, miteinander verbundene strittige Quaestiones den gemeinsamen Aktivitätsfokus der Interaktanten bilden. Aus *gesprächsprozessualer Perspektive* stellt sich daher die Frage, wie dieser Fokus zugunsten anderer verlassen wird. Die Analyse richtet sich hier auf die *sequenziellen Beendigungsformen* von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen (IV. 5.1). Aus *quaestiobezogener Perspektive* stellt sich die Frage, in welcher Relation die Ergebnisse hinsichtlich einer strittigen Quastio zu den Positionen stehen, die im Verlauf der Auseinandersetzung eingenommen wurden. Die Analyse richtet sich hier auf die *Aushandlungsergebnisse* von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen (IV.5.2). Identifikationskriterium für beide Formen der 'Auflösung' ist die *Ratifikation* von Beendigungsinitiativen bzw. Ergebnisformulierungen durch die Ko-Interaktanten. Dieses Kriterium ist erforderlich, da einseitige Beendigungsversuche stets scheitern können und da positionsetablierende und adversative Züge im Rahmen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen selbst darauf angelegt sind, die Auseinandersetzung zu entscheiden und damit zu beenden⁷⁸³.

Obwohl sequenzielle Beendigungen und Aushandlungsergebnisse manchmal koinzidieren, müssen sie analytisch geschieden und gesondert untersucht werden:

- Auseinandersetzungen werden in den meisten Fällen lokal nicht durch eine Ergebnisformulierung beendet;
- Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen wiederholen sich, und lokale Aushandlungsergebnisse haben keinen dauerhaften Bestand;

⁷⁸⁰ zum Terminus 'Auflösung' s. Spranz-Fogasy et al. (1993, 73ff.).

⁷⁸¹ vgl. vor allem IV.3 und IV.7

⁷⁸² vgl. IV.6.3

⁷⁸³ Entscheidend für 'Auflösungen' ist, daß die Interaktanten die Auseinandersetzung über eine strittige Quaestio nicht fortsetzen, d.h. einen neuen geteilten Aktivitätsfokus etablieren. 'Auflösungen' müssen nicht in Form expliziter Anerkennungen oder bestätigender Rückmeldung von Auflösungsinitiativen ratifiziert werden. In den meisten Fällen werden Auseinandersetzungen durch 'Ratifikationen qua Vollzug' aufgelöst: Interaktanten lassen auseinandersetzungsbeendende Aktivitäten eines Sprechers gewähren und führen dann die Auseinandersetzung nicht weiter (vgl. Spranz-Fogasy (1986, 94-98) zur Unterscheidung von Ratifikationsformen).

- Aushandlungsergebnisse, die ratifiziert werden, werden in vielen Fällen nicht als unmittelbare Beendigung einer Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung erzielt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Schlichter Konfliktdefinitionen im Kontext komplexer Argumentationen formulieren, die an die Einigungsbereitschaft der Parteien appellieren.

5.1. Sequenzielle Beendigungen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen

Aus gesprächsprozessualer Perspektive fragt sich, wie Sequenzen der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit beendet werden und wie ein Wechsel zu einem anderen Aktivitätsfokus vollzogen wird. Entscheidend für die Identifikation von Beendigungen ist, daß keiner der Beteiligten die Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung im unmittelbaren Anschluß an einen Beendigungsversuch fortführt⁷⁸⁴.

Die typologische Untersuchung ergab neun Beendigungsformen⁷⁸⁵:

- (1) Ausklammerung des Strittigen
- (2) Subordination
- (3) Verlagerung der Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung
- (4) Verlagerung des Konfliktfokus
- (5) Offenlassen
- (6) Als Mißverständnis rahmen
- (7) Minimale Definition
- (8) Einlenken
- (9) Verhandlungsabbruch.

⁷⁸⁴ Oftmals bereitet die Antwort auf die Frage, wann eine Auseinandersetzung als lokal beendet zu bezeichnen ist, große Probleme. Sie rühren daher, daß

- in Auseinandersetzungen Nebensequenzen eingelagert werden, die bspw. Streits über Evaluationen oder die Klärung von Referenzen betreffen;
- Beendigungen von einzelnen Teilnehmern zunächst mitvollzogen, nachträglich aber als Nebensequenz einer fortgesetzten Auseinandersetzung gerahmt werden;
- die Sprecherwechselorganisation dazu führt, daß aufeinander bezogene Züge der Auseinandersetzung nicht lokal kontingent aufeinander folgen;
- Auseinandersetzungen oftmals rekursiv (Begründungen bzw. Belege für strittige Behauptungen werden strittig), amplifizierend (Auseinandersetzungen um umschriebene Quaestiones gehen im Streit über allgemeinere Fragen auf) oder akkumulativ (mehrere Glaubwürdigkeitsquaestiones werden in Serie aufgeworfen) verlaufen, ohne daß ein Abschluß der Auseinandersetzung über eine (analytisch isolierbare) Quaestio markiert wird.

⁷⁸⁵ Die Beendigungsformen werden, soweit möglich, an Auseinandersetzungssequenzen exemplifiziert, die bereits in früheren Kapiteln dieser Arbeit analysiert wurden. Da die Auseinandersetzungen tw. sehr ausgeht sind, werden sie zumeist nicht vollständig wiedergegeben, sondern nur der jeweils letzte oppositive Zug und die Auflösungsaktivitäten.

Jede Beendigungsform wird hinsichtlich folgender Aspekte analysiert:

- Handlungstypologische Beschreibung der Beendigungsform;
- Typische linguistische Mittel ihrer Realisierung;
- Gesprächsprozessuale Umstände, unter denen die Lösung vollzogen wird;
- Interaktionsrolle desjenigen, der die Lösung vollzieht;
- Funktionen und Konsequenzen der jeweiligen Beendigungsform für den weiteren Gesprächsverlauf;
- Tauglichkeit der Beendigungsform als Mittel, um einer Wiederholung bzw. Fortsetzung der Auseinandersetzung vorzubeugen.

(1) Ausklammerung des Strittigen

Bei der 'Ausklammerung' des Strittigen wird der umstrittene Sachverhalt explizit als Gegenstand der weiteren Verhandlung ausgeschlossen. Diese Form der Beendigung von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit wird dann gewählt, wenn Vorgeschichten oder Randaspekte des Konfliktgeschehens umstritten sind oder wenn die Parteien auf Handlungen ihrer Opponenten in anderen Kontexten abheben, die qua Analogieschluß Unglaubwürdigkeit oder moralische Defizienz des Kontrahenten erweisen sollen. Die 'Ausklammerung' wird in fast allen Fällen von Schlichtern vollzogen und findet vornehmlich in der Phase der 'Verhandlung des Konfliktgeschehens' statt. Sie hat vor allem die Funktion, den Umfang konfliktärer Gesprächsthemen zu begrenzen und damit die zeitökonomische Durchführbarkeit der Verhandlung zu gewährleisten und eskalationsförderndes Konfliktpotential zu minimieren. Ausklammerungen bilden die Grundlage für die Refokussierung der zentralen Konfliktsachverhalte.

(ÜN1A)

77 B mein sohn hat mir also sofort gesacht wenn ich
78 C ihnen jegenüber- * glaubwürdig versichert↓

79 B das geld gefunden hätte ich hätt=es dir auch gegeben was soll ich mit
80 dem geld ich kann es nich ohne euer wissen ausgeben↓ * es würde wieso
81 rauskommen↓ * und das kann er auch nich ausgeben weil mein kind

82 B namittachs nie: weggeht wie andere kinder es spielt immer zuhause↓
83 C jut↓

84 C +klammern mer des mal aus↓ ** aber we=mer=s jetz wei"terverfolgen geht
85 es natürlich ni"cht an- * daß sie" dann- * in die praxis doktor ketzer
86 gehn- * und hier einen- *

[Der Schlichter fokussiert den Vorwurf, Frau Schade habe Frau Ritzbecker als Diebin verleumd-
det]

'Ausklammerung' kann auch bereits präventiv vorgenommen werden, bevor es zu einer Auseinandersetzung über Sachverhaltsbehauptungen oder Belege kommt.

(SN1)

01 B1 ja:↓ ä:h- *1,6* # u:m=de:s- *1,2* um der ganzen- ** äh * sache hier *
 02 etwas- *1,7* einsichtlicher zu werd'n für sie" vielleicht- * isch hab
 03 hier mal schon↓ ** mein wenn sie=s intressiert↓ *

04 B1 ein=äh auszüge' ne: des wisse mir schon-
 05 C net net zu=n akt'n zun akt'n net in die tie:fe gehn-

06 B1 aber äh sie sehn schon daß hier im vorfeld-
 07 C #<mir woll'n net bei adam und e:va> anfangen↓#
 KC #LACHEND-----#

'Ausklammerungen' werden durch explizite Defokussierungen (**klammern mer das mal aus**) oder Relevanznegationen (**net in die tie:fe gehn-; hier nicht; des indressiert misch doch net↓**) formuliert, die oftmals zugleich begründenden Charakter haben oder um Begründungen erweitert werden (**<mir woll'n net bei adam und e:va> anfangen↓; wird zuviel; würde den rahmen sprengen**). Lokale Ratifikationen von 'Ausklammerungen' verbürgen nicht, daß die betreffenden Sachverhalte im weiteren Gesprächsverlauf pragmatisch entkräftet bleiben. In allen Fällen, in denen 'ausgeklammert' wird, werden die Streitpunkte von den Parteien in späteren Gesprächsphasen refokussiert und erneut zum Gegenstand von Auseinandersetzungen. Refokussierungen werden dann zumeist nicht mehr mit Ausklammerungsversuchen beantwortet, sondern mit schärferen Formen der Zurückweisung (vor allem 'Subordination'). 'Ausklammerungen' und Refokussierungen dokumentieren in vielen Fällen, daß die Beteiligten unterschiedliche Definitionen vertreten, welche Aspekte eines Konflikts (schlichtungs-)relevant sind. Konflikte um Ausklammerung können gravierende Divergenzen der 'subjektiven Konfliktorganisationen'⁷⁸⁶ der Gesprächsteilnehmer reflektieren und zu massiven Hindernissen für die Konstruktion einer konsensualen Konfliktdefinition und die Aushandlung einer Vergleichsregelung werden.

(2) Subordination

Bei der 'Subordination' wird die Auseinandersetzung über Glaubwürdigkeit und Wahrheit strittiger Sachverhaltsdarstellungen anderen pragmatischen Relevanzen untergeordnet. 'Subordinationen' werden in meinem Korpus nur von Schlichtern und Rechtsanwälten initiiert und geschehen auf folgende Weisen:

- a) Es wird daran appelliert, höherrangige moralische Maximen (z.B. Kompromißbereitschaft) zu befolgen oder sich an übergreifenden Interaktionszielen (z.B. Stellungnahme zu Vergleichsvorschlägen, Vermeiden von neuen Streitigkeiten) zu orientieren⁷⁸⁷.

⁷⁸⁶ Nothdurft (1997b)

⁷⁸⁷ zum Kontext der Subordination s. IV.6.3, Fallbeispiel 2

(MO3A)

aber sie müssen ja auch eines bedenken schauen sie- * der herr heilmann is ja auch so fair er hat=s: zwar net unmittelbar zugegewwen awwer isch kann net immer erwarte daß hier alles zugegeben wird äh er is ja auch so fair- * hier einzuräumen und hier auch zu verspre"chen- * [...] daß er auf die jugendlichen mäßigend einwirkt [...] de=s ja au"ch e zugeständnis↓

b) Bereits erzielte Gesprächsergebnisse werden als maßgeblich refokussiert.

(GZ1, Z.50-52)

da"s warn die tatsachen gu"t- * äh entscheidend ist natürlich dabei daß der herr herrmann das nun einsieht und das zurücknimmt

Die Auseinandersetzung wird als unangemessen bewertet: Insistenz- bzw. Widersprechensaktivitäten werden als Indiz für Unkooperativität oder mangelnde Einigungsbereitschaft interpretiert bzw. die Relevanz des Streitgegenstands wird abgewertet⁷⁸⁸.

herr beck- * äh isch glaub- * es hat jetz kenn sinn↓ * wenn wir- * außer sie habe von vornherein die absicht glei weiterzugehen⁷⁸⁹ un sage mir des↓ abber ne↑ * klar↓ * ne↑ * äh sunscht hot=s keen sinn wann ma immer wieder im alte dreck- * rum rühren mer müsse ja versuche irgendwo- * zu ere vernünftiche- * regelung↓ * zu kommen-

(AS15, Z.10-15)

frau beck es reischt jetz↓ frau beck irgendwann müsse mer e end hawwe es reischt jetz isch hab noch mehr arweit wie misch mit dem haffekees do zu beschäftische↓

Die 'Subordination' ist appellativ bis drohend-aggressiv modalisiert und erfolgt durch thetische Formulierungen, die Relevanzen gewichten bzw. absprechen (**entscheidend ist natürlich dabei; es hat jetz kein sinn; es reischt jetz**), und/oder durch Begründungen (**sie müssen ja auch eines bedenken schauen sie- [...]; isch hab noch mehr arweit**).

c) Subordiniert werden kann aber auch durch eine Handlung, die eine laufende Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung *übergeht* und stattdessen eine mit ihr unverbundene Aktivität initiiert. Besonders geeignet sind dafür Fragen oder Aufforderungen, die eine starke konditionelle Relevanz etablieren und so einen Auseinandersetzungsbeteiligten dazu zwingen, aus dem Konflikt auszusteigen:

(AS14A)

13 A des is bloß die fra kellergeischt wo hetzt-
 14 B we"r des is der große teil üwwerwiegend↓ nein ja des is
 15 C fra kraft jetz here se mol/

⁷⁸⁸ zum Kontext des folgenden Beispiels s. IV.6.3, Fallbeispiel 2

⁷⁸⁹ i.e. den Schlichtungsversuch scheitern zu lassen und ein Gerichtsverfahren anzustreben

- 16 A mit denne wo er n=haushoher krach ghabt is jetzt freundschaft↓
 17 B ni"scht wahr↓
 18 C uff →fra kraft were sie bereit sisch zu entschuldische un mein vorschlag
 19 C uffzugreife ja oder nä↓← net also↓
 20 B >ja warum net↑ wenn des< beideseitische
 21 B entschuldisch=is >is fer misch der fall erledischt↓<

Subordiniert wird, wenn bereits eine erste Konfliktdefinition erzielt wurde und (vor allem im Kontext der 'Verhandlung des Vergleichsvorschlags') Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit erneut entbrennen. Mit 'Subordinationen' wird verdeutlicht, daß die 'Verhandlung über das Konfliktgeschehen' als abgeschlossen zu betrachten ist. Stattdessen wird versucht, die Kontrahenten auf die Mitarbeit an der Konstruktion einer gütlichen Einigung und damit auf die Kooperation im handlungsschematischen Ablauf des Schlichtungsgesprächs zu verpflichten.

(3) Verlagerung der Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung

Bei der 'Verlagerung von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen' wird die Auseinandersetzung über eine Quaestio beendet, indem die Glaubwürdigkeit einer *anderen* Behauptung zum Gegenstand der Auseinandersetzung wird. Entscheidend dafür, daß bei einer 'Verlagerung' der Quaestio von einer Beendigung gesprochen werden kann, ist, daß zwischen folgenden und vorangegangenen Aushandlungen kein rückwirkender Bezug hergestellt wird; das Ergebnis folgender Auseinandersetzungen hat also keine Implikationen für die Beurteilung der Sachverhalte, die zuvor umstritten waren. Verlagerungen können von allen Interaktanten initiiert werden, vornehmlich kommen sie jedoch durch die Auseinandersetzungsbeteiligten zustande. Zwei Hauptformen der 'Verlagerung' lassen sich unterscheiden:

- (a) *Sich verselbständigende Rekursion* der Auseinandersetzung über Begründungen oder Belege, die für bzw. gegen eine umstrittene Behauptung ins Feld geführt werden. Im folgenden Beispiel verlagert sich der Dissens darüber, ob Herr Kreuzer (B) eine Beleidigung ausgesprochen hat, auf die Frage, ob ein Zeuge für die Beleidigung existiert. Die Auseinandersetzung über den Zeugen wird expansiv geführt und schließlich durch einen Themenwechsel abgebrochen.

(AL2A)

- 01 B ich brauch mich nich zu entschuldigen für dinge die ich: grundsätzlich
 02 B nich tue↓ also der zeuge hat auch
 03 A2 neja mir haben zeugen >also↓<
 04 C herr rat:-
 05 B nichts äh- was er aussagt is auch nicht >richtig↓<
 06 A2 meine=se nimmt einer
 07 A2 wegen wegen einer beleidigung einen meineid auf sich-

Besonders anfällig für Verselbständigungen ist die Berufung auf parallele Ereignisse und Vorgeschichten eines strittigen Sachverhalts. Im folgenden Beispiel führt die Schlichterin frühere Verleumdungen Frau Heulers (B) als Beleg dafür an, daß deren Bezeichnungen gegen Hausbewohner unwahr seien. Die Auseinandersetzung über die früheren Behauptungen verselbständigt sich in der Folge.

(KK2)

- 01 C da hat ihr sohn also- * geäußert daß das alles aus der luft gegriffen
 02 C ist↓ ah ja↓
 03 B kein wunder↓ * weil der sich um nichts küm"mert↓ * ich bin
 04 B die einzige die den haushalt führt↑ * und a"lles da kontrolliert ich
 05 C ah ja- aber- äh- * es is- * doch
 06 B weiß genau" was ich habe↓ ich habe ordnung↓
 07 C wohl auch so daß anscheinend ←frü"her--> * auch schon emal gegen- * daß
 08 C sie auch gege andere mieter schon emal solche äußerungen/
 09 B nein bei herrn ra"nke war das

- b) *Übergang zu einer Behauptung, die nicht in Begründungs- oder Belegrelation zur initialen Behauptung steht. Besonders häufig geschieht dies im Kontext von Vorwurfslisten. Jedes Element der Liste wird bestritten, die Zurückweisung wird durch die Erweiterung der Liste um ein neues Element gekontert.*

(KK5)

- 01 A2 sie geht an mir vorbei un wolle die äh wolle wolle- * bettischer
 02 A2 von mir hawe- die kleiderbürscht wolle se
 03 A3 die kleiderbürscht↓ die hemde↑
 04 B <bettücher↓>
 05 A2 von mir hawe↑ aber
 06 B redde se doch nicht↓ von bettü"cher hat überhau"pt keiner was gesagt↓
 07 A2 i"mmer wenn wi/ wenn wir alleine sind behaupten sie sache-
 08 A3 oberhemde-
 09 A3 un was war=s=en noch alles↓
 10 B ach watt oberhemde↑ * is ja gar nich wahr↓
 11 A3 und dann fünfma"rkstücke↑

Für die Teilnehmer sind Verlagerungen zumindest initial häufig kohärente Fortsetzungen einer begonnenen Auseinandersetzung. Dies zeigt sich daran, daß verlagernde Behauptungen bzw. Argumente oft mit Kohärenzstiftenden Konnektoren ("auch", "und", "weil") eingeführt werden. Wenn es jedoch (entsprechend meiner Definition) im Verlauf der verlagerten Auseinanderset-

zung zu einer *Verselbständigung des Fokuswechsels* kommt, kann dies *retrospektiv* auch für die Interaktionsteilnehmer dazu führen, daß die erste Auseinandersetzung als ergebnislos beendet interpretiert wird. Die *ergebnislose Verlagerung* ist in vielen Fällen nicht nur analytisch zu konstatieren, sondern zeigt sich an Refokussierungen der betreffenden Streitpunkte in späteren Gesprächsphasen.

(4) Verlagerung des Konfliktfokus

In diesem Falle werden Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit beendet, indem die Auseinandersetzung zwar weitergeführt wird, fortan jedoch nicht mehr Glaubwürdigkeit und Wahrheit von Behauptungen im Fokus stehen. Diese Art der Verlagerung wird meist von einem der Kontrahenten initiiert. Zwei Arten der Verlagerung des Konfliktfokus ließen sich in meinem Korpus feststellen:

- a) *Übergang zu einem Gegenvorwurf*. Eine Glaubwürdigkeitsattacke wird zunächst zurückgewiesen und dann mit einem Gegenvorwurf gekontert, der einen anderen Sachverhalt (meist generische Vergehen) fokussiert⁷⁹⁰. Im folgenden Beispiel verlagert sich die Auseinandersetzung um Frau Krafts (B) Beleidigungen gegen Frau Beck (A) auf die Frage, ob diese berechtigt war, Frau Krafts Kinder zu maßregeln.

(AS6A)

07 A sie hawwe ja wie e maschinegewehrle- * üwwerhaupt nit

08 A unnerbroche- * bei ihre schimpfereie↓

09 B oh do wisse se des awwer ganz

10 A ha isch hab=s jo ghert un die annere hawwe=s a:" ghert↓

11 B genau wo sie so herzfladdere kriegt hawwe↓

12 A nä" sie sin raffiniert sie mäne weil isch älder bin bin isch ihne

13 B so- LACHT so-

14 A unnerlege awwer so" is=es net↓

15 B nä ganz un gar net vor mir hat immer der ä/ äh alde

16 A >des/< ja:- ja ja-

17 B vorrang awwer gege meine kinner laß isch mer net rumhetze↓ *

18 A sie hawwe e freschs mädl des wisse sie genau:"↓

19 B ganz un gar net↓ a"lle kinner sin fresch

⁷⁹⁰ In einigen Fällen unterbleibt die Zurückweisung, und der Gegenvorwurf wird direkt der Glaubwürdigkeitsattacke entgegengesetzt.

- b) Defokussierung einer Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung zugunsten *anderer konfliktärer Aspekte des gleichen Sachverhalts*. Rivalisierende Auffassungen über Wahrheit und Präzision von Behauptungen sind oft nur einer von vielen Streitpunkten. Konflikte um Glaubwürdigkeit können daher in Auseinandersetzungen aufgehen, in denen ihre Relevanz zugunsten anderer Aspekte des Konfliktzusammenhangs zurückgestuft wird, die oft generellerer evaluativer, motivationaler oder konsequenzenbezogener Natur sind. Im folgenden Ausschnitt wird der Streit um die Details des Versuchs von Frau Krafts Kind, Wäsche mit Steinen zu bewerfen, abgelöst von der Auseinandersetzung darüber, ob Frau Beck berechtigt war, das Kind deshalb zu tadeln. Schließlich verlagert sich der Konflikt auf die generelle Frage, ob die Kinder unerzogen sind und wie restriktiv der Verhaltensspielraum von Kindern überhaupt eingegrenzt werden soll.

(AS8A)

- 06 A ja des is so"↑ do is=n garde un vielleisch=n ha"lwe meder fonge die
 07 wäscheseile o:↓ * also steht se im garde drin un <schmeißt↑-> **
 08 n=halwe meder weit↓ awwer sie hot nit getroffe↓
- 09 C ah do muß sie jo fascht treffe↓
 10 A so is des bei uns↓
 11 B ah sie war aber nischt auf=m bedon sie
- 12 A ha=s=dreht sisch jo gar=nit um d/ wo" se gestanne hat s=dreht sisch jo
 13 B war im garde↓
 14 C haja wo" se war is eigendlich
- 15 A eg/ uff de"s daß sie d/ uff die wä"sch gschriwwe ho/ äh gschmisse hot↓
 16 C wirklich egal awwer >wann se halt gschmisse hot hot se gschmisse ne↓<
- 17 A un die fra: war net do↓ nä=s war nit moi awwer
 18 B un außerdem- i"hr wäsch war=s net↓ a"lla↓
- 19 A isch seh a nit oi daß a"nnere leit ihr wäsch von de"m standpunkt aus
 20 B un wenn=s noch wenn des
- 21 A denn des wa:r i"s/
 22 B kind noch gar net getroffe hot brauch mer des kind no net so zu heeße↓

Verlagerungen werden oftmals durch Fehlplatzierungsmarkierungen⁷⁹¹ (**awwer; außerdem; s=dreht sisch jo gar=nit um [...] s=dreht sisch**) eingeleitet, die explizit eine Verschiebung von Fokus und/oder Relevanz anzeigen. Da durch Verlagerungen zwischen verschiedenen Aspekten eines Konfliktzusammenhangs gesprungen wird und diese von den Beteiligten oftmals gegeneinander ausgespielt werden, führen sie zur *thematischen Dissoziation* von Gesprächsverläufen. Die Komplexität der Konfliktpunkte wird schnell unentwirrbar und die Auseinandersetzung eskaliert. Allerdings können Verlagerungen auch Anhaltspunkte für Konfliktlösungen geben, wenn in ihnen übergreifende motivationale, beziehungs-dynamische und Deutungskontexte erkennbar werden, innerhalb derer die Relevanz von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit für die Kon-

⁷⁹¹ 'misplacement markers' (Schegloff & Sacks 1973)

trahenten angesiedelt ist⁷⁹². Verlagerungen gehören zu denjenigen Gesprächsphänomenen, die am deutlichsten zeigen, daß Glaubwürdigkeitsfragen von Interaktanten nicht isoliert behandelt werden und nur einen Aspekt eines generellen interpersonellen Konflikts darstellen, der prinzipiell durch andere Auseinandersetzungszüge funktional äquivalent geführt werden kann.

Einen Sonderfall von Verlagerungen stellen Themenwechsel innerhalb expandierter Beiträge eines Kontrahenten dar. Der Sprecher nimmt dabei zu einem Vorwurf Stellung bzw. erhebt einen Vorwurf, der dann zugunsten eines anderen Sachverhaltskomplexes defokussiert wird. Diese Form der Beendigung findet sich vor allem im Zuge der ersten 'Stellungnahme zur Anschuldigung' und in einer evtl. folgenden ausgebauten Reaktion auf die Stellungnahme durch den Antragsteller. Auf diese Weise kommt es zu '*Fernauseinandersetzungen*': Oppositive Züge folgen nicht direkt aufeinander, sondern antagonistische Stellungnahmen werden in ausgebauten Darstellungen eingelagert. Diese Form der Austragung und der (lokalen) Beendigung von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit ist maßgeblich der Tatsache geschuldet, daß die Parteien im Schlichtungsgespräch zumeist die (vom Schlichter zugewiesenen) Rederechte respektieren und gegnerische Darstellungen nicht unterbrechen. Im folgenden Fall wird bspw. ein Vorwurf zurückgewiesen, der einige Minuten früher erhoben wurde; der Sprecher gibt dann eine Darstellung des Konflikts geschehens, zu dem er vom Schlichter befragt wurde.

(SN4A)

- 01 C ja also herr beck es steht jetzt soweit fescht daß was gsa"cht worre is
 02 nur natürlich die familie neumeier- * äh- * bringt hier ne andere
- 03 C version als sie gesa"cht hawwe[↑] jetzt sind sie dran[↓]
 04 A →→ja also vora"b muß
- 05 A isch mol sache- * äh ich hab mich also nie geäußert gege e behindertes
 06 kind ich müßt misch selbst beklage isch bin selbscht behindert[↓] * mir
 07 A fehlt der linke daume der reschte daume is also net voll entwickelt[↓] *
 08 isch müßt misch also selber beleidische wenn ich fremde kinner- *
 09 oder fremde leut ihr kinner beleidische wollte[↓] >des mal vorab[√] **
 10 ta"tsache is die daß die frau- * neumeier mir entgege komme is morgens

(5) Offenlassen

Bei der Beendigung durch 'Offenlassen' einigen sich die Kontrahenten explizit darauf, daß eine strittige Quaestio im Rahmen der aktuellen Interaktion nicht zu klären ist. 'Offenlassen' kann in zwei Formen realisiert werden:

- a) Beim '*In-der-Schwebe-Lassen*' bringt "der Sprecher seine Unsicherheit hinsichtlich der richtigen Darstellung eines Sachverhalts zum Ausdruck"⁷⁹³.

⁷⁹² Im Fall der Auseinandersetzung um die Steine werfenden Kinder wird z.B. deutlich, daß grundlegende Divergenzen über Maßstäbe der Kindererziehung und die Rechte Dritter, sich in Erziehungsfragen einzumischen, bestehen.

⁷⁹³ Spranz-Fogasy (1986, 78)

wä"r es nischt eine möglischkeit- * daß man hier sacht↓ * äh gut was passiert ist ist passiert↑ * es <läßt sisch heute o"hnedies nach so langer zeit kaum noch mit letzter sischerheit aufklären we"r- * wa"s gesacht hat->

Mit 'In-der-Schwebe-Lassen' werden Wahrheits- und Glaubwürdigkeitsfragen dadurch defokussiert, daß sie für unentscheidbar erklärt werden. Weiteren Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen wird damit erklärtermaßen die epistemische Bedingung ihrer Möglichkeit entzogen. Damit geht einher, daß die betreffenden Sachverhalte entweder als relevante Gesprächsgegenstände ausgeschlossen werden oder dafür plädiert wird, eine Lösung nach anderen Kriterien als Glaubwürdigkeit und Wahrheit zu finden.

- b) Beim 'Weiterleiten'⁷⁹⁴ wird die Lösung eines Sachverhaltskonflikts an Dritte delegiert, denen ein epistemisches bzw. Entscheidungsprivileg für die strittige Quaestio zugesprochen wird. Solche "Wahrheitsexperten" können bspw. Augenzeugen oder Richter sein:

(S13A)

33 B von vornherei↓ * die tochter seh isch ja von vornherei als befange- *

34 A2 das müsse se=m gericht überlasse↓

35 B wenn der herr meinrath zu ihr zu seiner tochter sagt-

36 C des des is der rischterliche glaub/ äh

37 B ja gu:t- selbstverständlich↓

38 A2 →das müsse se=m gericht überlasse↓←

39 C äh beweiswürdigung ob er das kind als glaubhaft

Mit 'Weiterleiten' wird die Bewältigung der Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung über die Grenze der gegenwärtigen Interaktion hinaus verschoben: Die Beteiligten sprechen sich die notwendige Kompetenz ab, um zu einer Lösung zu gelangen. Die Ratifikation erfordert, daß die Autorität der angerufenen Experten von den Auseinandersetzungsbeteiligten akzeptiert wird. Handelt es sich -wie im wiedergegebenen Beispiel- um den zentralen Vorwurf, der strittig ist, ist der *Interaktionsabbruch* vorgezeichnet: Die Gesprächsbeteiligten können sich nicht auf eine Konfliktdefinition einigen, auf der eine Vergleichsregelung aufbauen könnte. 'Weiterleiten' kann daher in Schlichtungsgesprächen strategisch genutzt werden, um die Verhandlung begründet scheitern zu lassen und einen gerichtlichen Prozeß (und damit Verurteilung bzw. Freispruch) zu erreichen⁷⁹⁵.

(6) Als Mißverständnis rahmen

Eine Möglichkeit, eine Auseinandersetzung zu beenden, besteht darin, daß erklärt wird, (mindestens) einer der Kontrahenten habe die Position des anderen falsch verstanden. Durch die Korrektur der fehlerhaften Interpretation wird der Fortsetzung des Konflikts die Grundlage entzogen.

⁷⁹⁴ Spranz-Fogasy (1986, 79ff.)

⁷⁹⁵ vgl. IV.4.4

Im folgenden Ausschnitt beendet der Schlichter eine heftige Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung, indem er die Antragstellerin beschwichtigt, die sich empört dagegen wendet, daß ihre Opponentin sie als Lügnerin hinstelle. Er erklärt, die Lügnerin-Interpretation sei nicht aus den Worten abzulesen gewesen.

(AS2A)

43 A <awwer nit mi"sch> als lügnern hiestelle↓
 44 C hawwe- * un völlisch fer die katz↓ *bis jetzt hot se*
 45 C *net gesacht daß sie geloge hawwe*↓ * a"lso frau kraft↓

Im nächsten Beispiel wird die Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit eines Versprechens aufgelöst, indem die Versprechensinterpretation als auf einem Mißverständnis beruhend gerahmt wird. Die Antragstellerin faßte vorangegangene Aussagen des Schlichters so auf, daß dieser eine Strafe gegen die Antragsgegnerin festsetzen werde. Als er dies ablehnt und die Antragstellerin ihn an sein Versprechen erinnert, erklärt der Schlichter, sie könne lediglich selbst die Verhängung eines Bußgelds beantragen.

(RF2)

01 C ne strafe dürfen wir ja nich geben nämlich zum beispiel wir sin ja ken
 02 geri"cht sondern nur →wir sin ja nur sa=mal ne schlichtungsbehörde- *
 03 die ja sa=mal nur schlichten soll und einigen soll ne↑← * mh↑ *
 04 B ja aber sie haben doch zu mi"r gesagt das bestimmen sie"↓ * (...)
 05 B hausfriedens ja↓
 06 C äh das das bußgeld↑ →ne ne ne ne← für=n hausfriedensbruch gi"bt es ken
 07 C *höchstens gibt=s en bußgeld*↓ * sie könn=n bußgeld beantran↓

Die Rahmung als Mißverständnis fungiert als Konfliktentschärfung, da sie der Auseinandersetzung den Gegenstand zu entziehen sucht⁷⁹⁶. Die Mißverständnisinterpretation nutzt die Indexikalität von Äußerungen und erklärt sie zur Ursache eines Konflikts. In vielen Fällen wird dabei auf den *Unterschied zwischen Sagen und Meinen* abgehoben. Der Konflikt wird so als mentaler Konflikt von Interpretationen neu gerahmt, dem kein interpersonell-sachlicher Konflikt von Positionen zugrundeliegt.

Die Rahmung als Mißverständnis kann als eine Form des 'Einlenkens' benutzt werden. Im Fall "kartoffelklau" bestreitet Frau Heuler ausgiebig, ihre Nachbarn als Diebe verleumdet zu haben. Nach wiederholten Auseinandersetzungen gibt sie die beanstandeten Äußerungen zu, behauptet aber, sie habe nicht beabsichtigt, ihre Opponentin zu verleumden. Sie benutzt folgende Reinterpretationen:

- ich bin schon ä"lter↑ * ich hab das wirklich nicht so gemeint↓
- ach das ist ja nur nebenbei mal passiert↑
- ich habe nie wirklich gesagt habe ich nur so hing gesagt↓

⁷⁹⁶ vgl. Grimshaw (1987)

Die Rahmung als Mißverständnis garantiert nicht, daß Gesprächspartner die korrigierte Interpretation akzeptieren. Sie können auf ihrer Deutung beharren und die *Rahmung als Mißverständnis* selbst *als unglaubwürdig zurückweisen*. Typischerweise nennen sie Kontextaspekte, die ihre Deutung stützen, oder indem sie sich auf konventionelle Regeln des Zusammenhangs von Äußerungen und Redeintentionen berufen. In einer weiteren Passage des Falls "kartoffelklau" bestreitet Frau Heuler (B), Frau Bauer (A2) habe Gegenstände aus ihrem Keller entwendet. Als Frau Bauer ihr vorhält, sie habe sie dennoch früher des Diebstahls bezichtigt, erklärt Frau Heuler, sie habe nur informieren wollen, daß ihr Gegenstände abhanden gekommen seien. Frau Bauer und die Schlichterin weisen dies als unglaubwürdig zurück, da die vorgeworfenen Äußerungen nicht zum Ausdruck der behaupteten Redeintention geeignet seien und Frau Heuler dies auch wisse⁷⁹⁷.

(KK7)

- 01 A2 warum sa"ge sie mir=s dann laufend wenn sie mich im treppehaus sehe↑
 02 B *ich hab eben mir gedacht*↑ * *äh die frau weiß vielleicht gar nicht was*
 03 B *da lo"s is*↓ * *de"shalb*↓ sie haben damit nichts
 04 C o:h gott frau heuler-
 05 A2 ah dann sag ich doch net↑ * (...) oder- * oder oder (...)
 06 B zu tun↓
 07 C des könne se jo net↑ * die frau regt sich jedesmal auf
 08 C wege solche behauptunge da↑

(7) Minimale Definition

Bei der minimalen Definition wird eine Auseinandersetzung dadurch beendet, daß eine Formulierung für strittige Sachverhalte gefunden wird, die den Gegensatz der antagonistischen Positionen transzendiert und das ihnen Gemeinsame als Ergebnis ausgibt. In scharfem Kontrast zu den komplexen, oft detailliert ausgebauten narrativen Sachverhaltsdarstellungen der Opponenten und der Vielzahl der Ereignisaspekte, die in ihnen angesprochen und umkämpft werden, sind minimale Definitionen hochgradig *abstrakt und vage*. Sie bestehen aus nur einer oder zwei Sachverhaltsbehauptungen, die das strittige Geschehen summarisch kategorisieren und ein zentrales Einverständnis eines Opponenten festhalten (soweit dies erfolgte)⁷⁹⁸. Auf die Definition weiterer Geschehensaspekte wird ebenso verzichtet wie auf eine prozessuale Rekonstruktion umstrittener Sachverhalte. 'Minimale Definitionen' werden von Schlichtern entwickelt, und zwar typischerweise als Konklusion der 'Verhandlung des Konfliktgeschehens'. Nachdem die Parteien ihre rivalisierenden Sichtweisen exponiert und umkämpft haben, werden 'minimale Definitionen' als Ausgangsbasis für die Konstruktion der Konfliktdefinition benutzt⁷⁹⁹. Schlichter verwenden sie außerdem als inkrementellen Schritt der Konsensbildung: Sie schreiben Zwischenergebnisse der

⁷⁹⁷ Die Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung wird dennoch beendet, da Frau Heuler die vorgeworfenen Äußerungen mit der Rahmung als Mißverständnis zugegeben hat.

⁷⁹⁸ Schlichter kategorisieren das Geschehen typischerweise so, daß sie feststellen, daß beide Kontrahenten Mitschuld am Konflikt tragen.

⁷⁹⁹ s. IV.5.2, (3)

Verhandlung fest und gehen zur Verhandlung anderer strittiger Punkte über. Im folgenden Beispiel schließt der Schlichter mit einer 'minimale Definition' eine Sachverhaltsverhandlung ab, in der zahlreiche Behauptungen umstritten wurden:

so"- * äh isch glaub den vorfall ham=ma jetzth: so weit er aufzuklären war hie"r mit meinen bescheidenen mitteln glaub isch habe mer=n aufgeklärt daß also"- * sie" sich in de vergangenheit- * solange sie zusammen im gleiche haus gewohnt habe net grad be"stens vertragen haben könne ma wohl unterstelle

'Minimale Definitionen' verbürgen keinesfalls Zustimmung. Im nächsten Beispiel gelingt es dem Schlichter erst im zweiten Anlauf, die Beendigung einer eskalierenden Auseinandersetzung durch eine modifizierte Definition zu erreichen:

(AS7)

01 C jetz jetz jetz bin isch emol am drandschde↓ * >damit mer mol zum=e- *
02 ergebnis komme↓< * also äns steht fescht daß=der streit gehabt habt↓ *

03 A isch hab kä"n streit mit der fra ghabt

04 B ja↓

05 C ne↑ do herrscht kän zweifel dra: ne↑ ä:h-

06 A sie hot misch belei"discht so is=es↓

07 C ah ja also irgendwas- * ja also disput war uff alle fäll frau

08 C beck des steht eindeutig fescht↓ * net- * do gibt=s also- * nix dran

09 zu rüddeln↓ * äh un die frau kraft gibt ja auch einen teil- * der

10 A mhm↓

11 C beleidigungen- * zu:↓ * un des rei"scht jo im grund ne↓ HOLT LUFT

'Minimale Definitionen' werden häufig mit konkludierenden Formulierungen (**so; also**) eingeleitet, die eine themenorganisatorische Zäsur indizieren⁸⁰⁰, und mit konsenserheischenden Faktizitätsmarkierungen kombiniert (**des steht eindeutig fescht; do gibt=s also- * nix dran zu rüddeln↓; könne ma wohl unterstelle**), die darauf angelegt sind, die Kontrahenten auf die 'minimale Definition' zu verpflichten. Durch diese formulatorischen Rahmungen zeigen die Schlichter einen makrostrukturellen Abschluß an: Die Phase der 'Verhandlung des Konfliktgeschehens' gilt als beendet⁸⁰¹, und der nächste handlungsschematische Schritt 'Sicherung von Einigungsbereitschaft' wird angeschlossen. 'Minimale Definitionen' sind in vielen Fällen der Schlüssel zu einer konsensfähigen Konfliktregelung. Da sie zahlreiche Aspekte der umkämpften Sachverhalte ausblenden und das Gewicht von Vorwürfen abmildern, verbürgen sie jedoch keinen endgültigen Abschluß der Auseinandersetzung über das Konfliktgeschehen⁸⁰².

⁸⁰⁰ vgl. Schiffrin (1987, Kap.7)

⁸⁰¹ Wo dies nicht der Fall ist, gilt für Schlichter zumindest die Verhandlung über die mit der minimalen Definition festgelegten Sachverhaltskomplexe als abgeschlossen. Die abschließende Qualität wird nicht nur formulatorisch angezeigt, sondern ist vor allem auch daran zu erkennen, daß spätere Refokussierungen von Sachverhaltsaspekten und Glaubwürdigkeitsfragen von Schlichtern als Dokument von Unkooperativität behandelt werden (vgl. IV.6.3).

⁸⁰² s. IV.6.3

(8) *Einlenken*

Bei dieser Art der Beendigung von Auseinandersetzungen gibt einer der Kontrahenten seine Position auf. Der Sprecher akzeptiert entweder die gegnerische Position oder modifiziert seine Haltung soweit, daß der interaktiven Durchsetzung der gegnerischen Position kein Widerstand mehr entgegengesetzt wird⁸⁰³. Da 'Einlenken' eine Auseinandersetzung mit einer expliziten Ratifikation beendet, können sich Opponenten bei Konfliktreaktualisierungen darauf berufen, daß der Sprecher zwischenzeitlich selbst seine Position aufgegeben hatte.

Im folgenden Fall akzeptiert der Schlichter die Behauptung der Antragstellerin, sie leide infolge der Beleidigungen ihrer Opponentin an einer Herzkrankheit. Nachdem er zunächst deutlich seinen Unglauben zum Ausdruck bringt, lenkt er ein, als sich die Antragstellerin auf ihren Arzt als Gewährsmann beruft⁸⁰⁴:

(AS10A)

- 01 A also isch weeiß daß isch vor=m gerischt kä ongschd zu hawwe brauch↓ *
- 02 de"nn moi krankheit- * wo isch mitgemacht hab isch muß leb/
- 03 lebenslänglich muß isch uff des hie tablette nemme↓
- 04 A do"ch do"ch isch hab=s an=s herz kriggt here
- 05 C ah uff des hie net >frau beck ach jo (komm=se↓)<
- 06 A se mol des muß jo moin arzt besser wisse↓ * isch hab
- 07 C des mu"ß er wisse=s=
- 08 A damols n=herzgnaggs griggt- * in derre nacht-
- 09 C rischtisch net↑

'Einlenken' besteht oft nicht einfach darin, daß auf behauptungsbezogene Argumente des Gegners mit einer Konzession reagiert wird. Derjenige, der seinen Opponenten zum Einlenken bewegen möchte, ist gefordert, zusätzlich zur sachlichen Argumentation *interpersonelle Anstrengungen* zu unternehmen, die dem Opponenten das 'Einlenken' erleichtern. Dies gilt umso mehr, wenn vom Ausgang der Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung zentrale Gesprächsergebnisse abhängen. Anhand einer Passage aus dem Gespräch "mopeds" wird im folgenden untersucht, wie ein 'hinreichendes Eingeständnis' des zentralen Tatbestands erzielt wird. Herrn Boos (B) wurde vorgeworfen, er habe Jugendliche, die ihn mit dem Lärm ihrer Motorräder belästigen, mehrfach massiv beleidigt. Er bestritt dies kategorisch: **die"se äjßerungen- * do <schwör ich bei gott do soll i auf de ←a"lle zwei augen blind→ wern wann de"s von mein munde gekommen is↓>**⁸⁰⁵. Herr Boos und der gegnerische Rechtsanwalt (A2) geraten in eine Auseinandersetzung über Zeugen für die Beleidigung. Der Schlichter schaltet sich ein und erreicht schließlich, daß sich Herr Boos von seiner Position zurückzieht und die Konstruktion einer Vergleichsregelung möglich wird.

⁸⁰³ Eine typologische Differenzierung von 'Einlenken' in einseitiges Akzeptieren und unterschiedliche Formen beidseitiger Kompromißbildung erscheint aufgrund meiner Gesprächserfahrung geboten, kann aber anhand des vorliegenden Materials nicht durchgeführt werden.

⁸⁰⁴ s.a. III.2.2, IV.2.2 und 2.6 zu dieser Passage

⁸⁰⁵ vgl. dazu IV.3.1 und 4.1

(MO2)

- 01 B ja herr karg i kann mi doch net wo/ ei/ was entschuldigen wo i net da
- 02 A2 haja (...) sechs leut sechs leut erfinne sowas doch net↓
 03 B gesagt hab↓ (...) sechs leit↑
- 04 B i hob noch mehr wie sechsi↓ * alles unmittelbare nachbern↓
 05 C eh herr boos- ja herr
- 06 B sie können- ja bitte sehr↓
 07 C boos- * jetz basse se mal auf↓ herr boos jetzt basse se mal auf↓
- 08 C <äh- * sie haben mir ja vorhi:n- * geschildert- * ä:h wa"s: sisch hier-
 09 * nach ihrem- * dafürhalten nach ihrer meinung- * halt- * <abspielt->
 10 * als mal- * so wie sie" es sehn aus ihrer sischt-> * is klar isch hab
 11 zwei pardeien- * jede pardei sieht=s aus ihrer sischt- * äh isch war
 12 net dabei- * >kann es selbscht net< beurdeile↓ * ne↑ * äh →isch werd
 13 wohl hüwwe un drüwwe uwera:ll- * bissel was dezu un bissel was
 14 abstreische misse dann werre mer wahrscheinlich uns in der mitte
 15 treffen und das wird das rischtige sein← * ä:h- * →sie ham=mir des
 16 awwer vorhin so schön gschildert- * auch so pla"stisch un drastisch
 17 gschildert daß sie sisch also da net nur belästischt fühle sondern
 18 schon fascht← * äh gsundheitlich angegriffen un so- * <i"s=es da net
 19 möglisch daß sie also in der ←erre"nung→ in diesem affekt heraus- daß
 20 sie dann do"ch des eine oder=s annere gesacht hawwe↓ * isch hab des
 21 also vorhin schon so als: bißsche eingeständnis für=s verhalten- *
- 22 B HOLT LUFT also wirklich net↓ * des
 23 C gsehe↓ * war=s wirkklisch net so↑>
- 24 B hab ich net gsagt↓ * ich woan/ i woar gonz ohnmächtig vor lau"der
 25 abgasen sag ich jo i hob gor ni=mehr gewißt wou wou wou=s ich bin wou=s
- 26 B iwerhaupt bin- * entweder sie glaum=s oder nicht-
 27 C ja un kann=s net grad in so=me zustand dann
- 28 C erscht rescht bassieren daß man über die stränge schlägt un daß ma also
 29 mal was sacht was mer vielleicht normalerweis net sagen würde-
- 30 B ja des kann sei awer ich kann mi ni"cht erinnern an sou was↓ *3*
- 31 B ja also-
 32 C SEUFZT ah herr boos jetzt kummt die große #erinnerungslücke ehähähä#
 KC #LACHEND-----#
 33 A2 des
- 34 B joa↓
 35 C #ahahahahahaha jetzt kummt die große
 KC #LACHEND-----
- 36 A2 hat der bubi scholz auch noch↓
- 37 C erinnerungslücke↓#
 KC LACHEND-----#

Die folgende Analyse konzentriert sich auf die Fragen:

- Wie argumentiert der Schlichter sachbezogen?
- Wie greift der Schlichter die Darstellungen von Herrn Boos auf?
- Welche flankierenden, nicht sachbezogenen Aktivitäten unternimmt er?
- Welche pragmatischen Qualitäten weist das erzielte Eingeständnis auf?
- Welcher Status kommt Glaubwürdigkeitsaspekten bei der Herbeiführung des 'Einlenkens' zu?

Der Schlichter unterbricht die Konfrontation zwischen Herrn Boos und dem Rechtsanwalt (Z.01-04) mit einer ausgebauten Argumentation über die Standortgebundenheit von Geschehensversionen, auf der er die Formulierung eines Eingeständnisses aufbaut. Er vollzieht seine Argumentation in sechs Schritten.

a) *Subjektivierung der Version von Herrn Boos (Z.08-10):*

sie haben mir ja vorhi:n- * geschildert- * ä:h wa"s: sisch hier- * nach ihrem- * dafürhalten nach ihrer meinung- * halt- * <abspielt-> * als mal- * so wie sie" es sehn aus ihrer sischt-> *

b) *Normalisierung der Standortgebundenheit von Versionen (Z.10f.)*

is klar isch hab zwei pardeien- * jede pardei sieht=s aus ihrer sischt- *

Die Hervorhebung der Standortgebundenheit von Herrn Boos' Version bedeutet eine *Relativierung ihres Geltungsanspruchs*: Sie wird nicht als Wiedergabe einer objektiven Realität interpretiert, sondern als Ausdruck einer persönlichen Sicht. Im zweiten Schritt wird dies als Konstitutionsbedingung aller (rivalisierenden) Darstellungen verallgemeinert; Standortgebundenheit erscheint *nicht als einseitiges, persönliches Defizit* von Herrn Boos' Ausführungen, sondern betrifft den Kontrahenten genauso. Mit der Kategorisierung **pardei** spielt der Schlichter darauf an, daß Standortgebundenheit auch Interessengebundenheit von Darstellungen als normale Eigenschaft mit sich bringt. An die Stelle der Alternative zwischen Wahrheit und Lüge, nach der bis dahin die Verhandlung über die divergierenden Darstellungen geführt wurde, tritt das *übergreifende Konstitutionsprinzip "Subjektivität"*, das den Zerfall der Welt in widerstreitende Versionen erklärt⁸⁰⁶. Die Relevanz von Glaubwürdigkeit als Darstellungskriterium wird damit zurückgestuft.

c) *Verzicht auf sachliche Autorität (Z.11f.)*

äh isch war net dabei- * >kann es selbscht net< beurdeile↓ * ne↑ *

d) *Ableitung eines Kompromisses aus einer alltagweltlichen Faustregel (Z.12-15)*

äh →isch werd wohl hüwwe un drüwwe uwer:ll- * bissel was dezu un bissel was abstreische misse dann werre mer wahrscheinlich uns in der mitte treffen und das wird das rischtige sein← *

⁸⁰⁶ 'Subjektivität' wird hier also als Ressource für die Normalisierung von inkompatiblen Realitätsentwürfen ('reality disjunctures') benutzt (vgl. Pollner 1976 und 1987).

Der Schlichter benennt ein Prinzip der Konfliktlösung (**uns in der mitte treffen**), das der Diagnose Rechnung trägt, die in den ersten drei Schritten getroffen wurde:

- Da keine sachverhaltsbezogene Entscheidungsbasis zur Verfügung steht, wird auf eine fallunabhängige Faustregel für den Umgang mit antagonistischen Versionen zurückgegriffen. Die alltagsweltliche Autorität der Faustregel ermöglicht dem Schlichter, trotz *und* wegen seiner Unkenntnis des Geschehens einen Lösungsweg zu skizzieren.
- Diese Faustregel privilegiert keine der strittigen Versionen, sondern behandelt sie gleichermaßen als standpunktgebunden.
- Der Schlichter demonstriert somit Neutralität.
- Als Ziel wird nicht Wahrheitsfindung, sondern die Konstruktion einer interaktiv zustimmungsfähigen Formulierung veranschlagt. Die Lösung muß pragmatisch richtig und nicht (sachverhaltsbezogen) wahr sein⁸⁰⁷.

e) Aufwertung der Version von Herrn Boos (Z.15-18)

→sie ham=mir des awwer vorhin so schön gschildert- * auch so pla"stisch un drastisch gschildert daß sie sisch also da net nur belästischt fühle sondern schon fascht← * äh gsundheitlich angegriffen un so- *

f) Nahelegen des Eingeständnisses (Z.18-23)

<i"s=es da net möglish daß sie also in der ←erre"nung→ in diesem affekt heraus- daß sie dann do"ch des eine oder=s annere gesacht hawwe↓ * isch hab des also vorhin schon so als: bißsche eingeständnis für=s verhalten- * gsehe↓ * war=s wirklish net so↑>

Der Schlichter wertet zunächst den Teil der Darstellung von Herrn Boos auf, in dem dieser die Belästigungen durch die Jugendlichen schilderte (**schön, pla"stisch, drastisch**). Die aufgewertete Behauptungsmenge wird in der Folge benutzt, um die Behauptung, er habe die Jugendlichen nicht beleidigt, zu untergraben; die *attackierte Version wird gegen sich selbst ausgespielt*. Dies geschieht, indem die aufgewerteten Elemente als Input für ein kulturelles Modell für "verständliche Affekthandlungen" benutzt werden⁸⁰⁸; aus dem Modell kann gefolgert werden, daß Herr Boos die Beleidigungen aussprach, die er bestreitet. Statt jedoch anhand dieser plausiblen Inferenz die Unglaubwürdigkeit des Leugnens herauszustellen, *unterstellt* der Schlichter Herrn Boos *kontrafaktisch*, er habe bereits das Eingeständnis angedeutet, zu dem er gebracht werden soll⁸⁰⁹.

⁸⁰⁷ In auffälligem Kontrast zur Charakterisierung der Versionen der Parteien als subjektive Sichtweisen wird die propagierte Lösung nicht in der mentalen, sondern in der praktischen Domäne angesiedelt. Dies läßt darauf schließen, daß der Schlichter den Status der Lösung dezidiert als interaktiv 'viable Konstruktion' (s. von Glaserfeld 1985) ansiedelt, nicht aber als Einsicht bzw. Überzeugung, die die Kontrahenten auch privat teilen müßten. Diese Art von Lösungen wird von Schlichtern regelmäßig als Konfliktdefinition vorgeschlagen (s. IV.5.2, (3)).

⁸⁰⁸ Dieses Modell kann so formuliert werden: "Wenn man sich massiv belästigt fühlt, dann entstehen heftige Emotionen, die dazu führen, daß man die Belästiger beleidigt" (s.a. Scott & Lyman 1968).

⁸⁰⁹ Der kontrafaktische Charakter wird überaus deutlich, wenn man Herrn Boos' Stellungnahmen zum Vorwurf vergleicht, z.B. **die"se äjßerungen- * do <schwör ich bei gott do soll i auf de ←a"lle zwei augen blind→ wern wann de"s von mein munde gekommen is↓>** oder Z.01: **i kann mi doch net wo/ ei/ was entschuldigen wo i net da gesagt hab↓**. Diese expliziten Äußerungen werden vom Schlichter *nicht* fokus-

Das Eingeständnis wird als Interpretationspotential von Herrn Boos' eigenen Äußerungen gerahmt (und nicht etwa als Forderung, die ihm auferlegt wird). Dem Adressaten wird eine goldene Brücke gebaut: Der bezweckte Rückzieher wird interaktiv unsichtbar gemacht, indem er prospektiv so gerahmt wird, als ob die Zustimmung bereits in seinen Darstellungen enthalten gewesen sei. Dem Adressaten wird mit dieser paradoxen Figur ein Angebot zur Gesichtswahrung⁸¹⁰ gemacht: Der unsichtbare Rückzieher bedeutet keine offensichtliche Niederlage und kein offenes Eingeständnis, daß frühere Behauptungen unwahr waren. Die kontrafaktische Zuschreibung kann also als synthetisierende Lösung für widerstreitende Anforderungen gesehen werden (für den Schlichter: Konsistenz aufbrechen; für Herrn Boos: Konsistenz wahren).

Herr Boos reagiert mit einer Wiederholung seiner Leugnung und bekräftigt, daß seine Position unverhandelbar ist (Z.22-26):

also wirklich net↓ * des hab ich net gsagt↓ [...] entweder sie glaum=s oder nicht-

Der Schlichter übergeht die kategorische, forcierende Zurückweisung, die sich explizit weiteren diskursiven Begründungszwängen entzieht und ihn vor die Wahl von Akzeptanz oder Gesprächsabbruch stellt (**entweder sie glaum=s oder nicht-**). Stattdessen *fokussiert und bestätigt* er *selektiv* den ersten Teil von Herrn Boos' Beitrag (Z.24-26): **i woar gonz ohnmächtig vor lau''der abgasen sag ich jo i hob gor ni=mehr gewißt wou wou wou=s ich bin wou=s i-verhaupt bin-**. Dieser ermöglicht es ihm, erneut das Modell der "verständlichen Affekthandlung" anzubieten (Z.27-29):

ja un kann=s net grad in so=me zustand dann erscht rescht bassieren daß man über die stränge schlägt un daß ma also mal was sacht was mer vielleicht normalerweis net sagen würde-

Im Unterschied zu kompetitiven Auseinandersetzungen⁸¹¹ (und zu Herrn Boos' erster Reaktion) wird gerade nicht die Abweichung der Versionen betont, sondern *Divergenz defokussiert* und *Gemeinsamkeit betont*.

Herr Boos rückt schließlich von seiner Position ab (Z.30):

ja des kann sei awer ich kann mi ni''cht erinnern an sou was↓

Trotz 'ja-aber'-Format und prosodischer Akzentuierung von **ni''cht** kommt die Äußerung einer Konzession gleich, die hinreichend für die Konstruktion einer konsensuellen Konfliktdefinition

siert, obwohl es natürlich genau die in ihnen ausgedrückte Position ist, auf die die persuasive Argumentation des Schlichters abzielt.

⁸¹⁰ Auf Gesichtswahrung ist auch die aufwendige Ausgestaltung der Äußerung mit zahlreichen Markern positiver und negativer Höflichkeit (i.S. von Brown & Levinson 1987) angelegt: Heckenausdrücke (**bißsche**), Negation, Frageform, Vagheit (**des eine oder=s annere**), Potentialisierung, Demonstration von Empathie, Aufwertung von Herrn' Boos Darstellung (**schön, pla''stisch un drastisch**).

⁸¹¹ Natürlich bezweckt auch der Schlichter die Durchsetzung seiner Konfliktdefinition. Im Unterschied zu Auseinandersetzungen zwischen den Parteien ist seine Argumentation jedoch darauf angelegt, dem Opponenten Zustimmung zu erleichtern, indem seine Relevanzen berücksichtigt werden und sein Image geschont bzw. aufgewertet wird. Die Beiträge des Schlichters sind somit betont *konsensorientiert gestaltet*.

ist⁸¹². 'Nicht-Erinnern' ist eine (z.B. aus politischer Kommunikation) bekannte Technik, die als *'hinreichendes Eingeständnis'* verwendet wird, wenn die weitere Verteidigung von Behauptungen angesichts überwältigender Gegenevidenzen aussichtslos geworden ist. Sie eignet sich dazu, weil sie (näherungsweise) zwei einander ausschließende Anforderungen versöhnt: die Aufgabe des 'Einlenkens' und den Anspruch auf Konsistenz der Parteienposition. 'Nicht-Erinnern' kann pragmatisch als 'hinreichendes Eingeständnis' behandelt werden, da der Sprecher darauf verzichtet, seine Wirklichkeitsversion (weiterhin) als allgemeingültige Wirklichkeitswiedergabe zu vertreten. Er gibt die Definitionsmacht über die im Gespräch gültige Wirklichkeit an seine Kontrahenten ab und läßt sie ihre Version festschreiben, ohne ihr zuzustimmen. Dies wird dadurch möglich, daß die früheren Behauptungen nicht ausdrücklich zurückgenommen, sondern hinsichtlich ihres Geltungsanspruchs eingeschränkt werden: Die historische Tatsache wird nicht mehr gelehrt, sondern nur noch die subjektive Repräsentation der Tatsache⁸¹³. Die subjektiv-epistemische Konsistenz der eigenen Position bleibt umso mehr gewahrt, als das Eingeständnis bereits vom Schlichter nahtlos an die Schilderung von Herrn Boos Befindlichkeit (Z.24: **i woar gonz ohnmächtig**) zum Zeitpunkt der Beleidigungen angebunden worden war (vgl. Z.27-29). Der Sprecher zieht sich nicht *expressis verbis* von seiner Behauptung zurück (und kann sie bspw. als private Wirklichkeit weiterhin vertreten); die Niederlage, die mit 'Einlenken' verbunden ist, wird in Grenzen gehalten. 'Nicht-Erinnern' erklärt, warum der Sprecher die historische Tatsache bestritt⁸¹⁴ baut der Bezeichnung vor, gelogen zu haben und ist in letzter Instanz nicht zu widerlegen⁸¹⁵. 'Nicht-Erinnern' begründet somit die früheren Behauptungen ebenso wie die Weigerung, ein explizites Eingeständnis zu machen. Es handelt sich also um eine indirekte Form von 'Einlenken'.

Schlichter und Rechtsanwalt verstehen Herrn Boos' 'Nicht-Erinnern' als Eingeständnis und behandeln es als *durchsichtige Strategie*:

C: SEUFZT ah herr boos jetzt kummt die große erinnerungslücke ehähähä
A2: des hat der bubu scholz auch noch↓

⁸¹² Dies zeigen die folgenden Reaktionen des Schlichters; die Äußerung ist nur aufgrund ihres markanten Kontrasts zu den vorangegangenen Positionsbekundungen von Herrn Boos als Eingeständnis zu verstehen. Die oppositive Formulierungsgestaltung kann als Versuch verstanden werden, das Gesicht zu wahren, indem der zentrale Charakter der Äußerung als Konzession durch die Betonung von (aktional irrelevanten) Widersprechensindikatoren bemäntelt wird.

⁸¹³ Zwischen "Behaupten, daß Nicht-p" und "Behaupten, nicht zu wissen, daß p" besteht kein (formallogischer) Widerspruch. Dieser entsteht jedoch im Falle eines expliziten Eingeständnisses (= "Behaupten, daß p"). "Behaupten, nicht zu wissen, daß p" gilt jedoch pragmatisch als Eingeständnis.

⁸¹⁴ Soll 'Nicht-Erinnern' die Konsistenz der Position retten, so ist erforderlich, daß eine *negative Behauptung* vertreten wurde. Dies trifft im vorliegenden Fall zu: Herr Boos behauptete, die Jugendlichen *nicht* beleidigt zu haben. Eine negative Behauptung kann neu gerahmt werden, indem sie dadurch erklärt wird, daß ein Geschehen vergessen (oder nicht wahrgenommen - vgl. **i woar gonz ohnmächtig**) wurde und der Sprecher daher der irrümlichen Überzeugung war, es habe nicht stattgefunden. Für eine positive Behauptung steht diese Möglichkeit nicht frei: Mit ihr wird impliziert, daß der Sprecher etwas Bestimmtes erinnert. Eine Verwendungsbedingung für 'Nicht-Erinnern' als Technik des 'Einlenkens' scheint also zu sein, daß eine negative Behauptung vertreten wurde.

⁸¹⁵ 'Nicht-Erinnern' profitiert also (wie z.B. auch die Beurteilung von Aufrichtigkeit) von der diskursiven Unverfügbarkeit des Mentalen. Natürlich gibt es -auch im vorliegenden Fall- genügend diskursiv verhandelbare Indizien, die die Glaubwürdigkeit von 'Nicht-Erinnern' betreffen. In letzter Instanz kann sich der Sprecher jedoch stets auf seine private Evidenz berufen. Allerdings verbürgt dies keinesfalls, daß Rezipienten diese Berufung akzeptieren.

Mit Lachen, generischer Referenz, hyperbolischem Attribut **große** und dem Vergleich mit einem Präzedenzfall (**bubi scholz**) wird Herrn Boos' Konzession *ironisch bestätigt*⁸¹⁶ und dadurch als strategische Anwendung eines allzu bekannten und daher unglaubwürdigen Topos rekontextualisiert, dessen Nutzen auf der Hand liegt. Trotz des pragmatischen Widerspruchs zu Herrn Boos' vorangegangenen Behauptungen gehen Schlichter und Rechtsanwalt weder auf die Unglaubwürdigkeit von 'Nicht-Erinnern' noch auf die des vorangegangenen Leugnens der Beleidigungen ein⁸¹⁷. Obwohl sie deutlich zu erkennen geben, daß sie Herrn Boos' 'Nicht-Erinnern' als fadenscheinige und sachverhaltsbezogen inakzeptable Ausrede beurteilen, akzeptieren sie seine Äußerung als 'hinreichendes Eingeständnis'. Die *Thematisierung von Geschehensrekonstruktion und Glaubwürdigkeit wird fortan dezidiert vermieden*. Stattdessen appelliert der Schlichter an Einigungsbereitschaft, indem er die langjährige gutnachbarschaftliche Beziehung der Parteien betont und die negativen Effekte einer gerichtlichen Auseinandersetzung ausmalt. Daß *Glaubwürdigkeitsbeurteilung und Fokussierung des Eingeständnisses* vermieden werden, zeigt -wie schon an den persuasiven Argumentaten des Schlichters erkennbar- an, welch brisantes, beziehungs- und kooperativitätsbedrohliches Potential ihnen innewohnt. Die später folgende, auch von Herrn Boos ratifizierte Konfliktdefinition des Schlichters entspricht seiner Argumentation, die zum Eingeständnis führte (Z.18-20, 27-29):

herr boos daß sie- * einräumen daß ihnen im- * eifer des gefeschts halt ewe-
* möglicsh sein kann daß ihne was: da herausgefahre is

Ein 'hinreichendes Eingeständnis' wird in diesem Fall durch eine aufwendige und fein dosierte Kombination gesichtswahrender und argumentativer Strategien erwirkt. Die Glaubwürdigkeit des Leugnens wird nicht direkt (durch Unglaubwürdigkeitszuschreibung, Einwände etc.) attackiert. Der Schlichter unternimmt vielmehr indirekte, paradoxe glaubwürdigkeitsrhetorische Anstrengungen: Er fokussiert nicht Herrn Boos' Leugnungen; er wertet die Glaubwürdigkeit seiner Ausführungen auf; er unterstellt kontrafaktisch Konsens; er ignoriert seine Zurückweisung der Gegenversion und beharrt auf ihr, modalisiert sie jedoch durchgängig nur als mögliche Wahrheit. Durch diese *Figuren des (sachbezogenen wie interpersonellen) Bestätigens im Dienste der (sachbezogenen) Zurückweisung* der Version von Herrn Boos gelingt es schließlich, ihn zum 'Einlenken' zu bewegen.

(9) Verhandlungsabbruch⁸¹⁸

Beim 'Verhandlungsabbruch' wird die Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit dadurch beendet, daß die zentrierte Interaktion aufgekündigt wird. Dies geschieht dann, wenn die interaktive Definition eines Sachverhalts für mindestens einen Beteiligten die notwendige Bedingung für

⁸¹⁶ Der Fall des Boxers Bubi Scholz, der seine Frau in alkoholisiertem Zustand umgebracht hatte und vor Gericht erklärte, er könne sich an nichts erinnern, war zu Beginn der 80er Jahre in aller Munde; zu ironischen Bestätigungen s. Hartung (i.Dr.).

⁸¹⁷ Negative Bewertungen können durch Ironie knapp und hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht werden, ohne daß damit jedoch Begründungen, Vorwürfe etc., auf denen die Bewertung beruht, ausgeführt werden (vgl. M. Hartung 1996). Ironie bietet so die Möglichkeit, Konfliktpotential anzuzeigen und ansatzweise auszutragen, ohne manifest eine Position einzunehmen, die ihrerseits angreifbar wäre. Im Falle von 'Nicht-Erinnern' riskierte die explizite Beurteilung als durchsichtige Strategie, daß ein letztlich nicht zu entscheidender Streit über Herrn Boos' mentale Repräsentation entstünde. Die ironischen Reaktionen leisten daher zweierlei: Sie zeigen Unglaubwürdigkeit effektiv an und bauen der Auseinandersetzung um die Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit vor.

⁸¹⁸ vgl. dazu III.3.3, (1), IV.3.1, (6) und IV.4.4

den Vollzug aufbauender Handlungsschritte (i.e. die Konstruktion einer Vergleichsregelung) darstellt, in wiederholten Auseinandersetzungen um eine zentrale Quaestio aber kein gemeinsames Ergebnis erzielt wurde und auch andere Versuche der Positionsannäherung scheiterten. Dies ist der Fall in den drei Gesprächen meines Korpus, die ohne Vergleichsregelung abgebrochen werden. Die Verhandlung "böse blicke" scheitert, weil die Antragsgegnerin die Entschuldigung des Opponenten als unaufrichtig ablehnt; die Gespräche "simpl" und "arschloch" werden ergebnislos beendet, da sich die Opponenten nicht auf eine Definition des Konfliktgeschehens verständigen können, sondern auf ihren antagonistischen Versionen beharren und die gegnerische als unwahr bezeichnen. Die Zwecklosigkeit des weiteren Interagierens wird jeweils unmittelbar im Anschluß an eine Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit festgestellt.

Im Fall "simpl" erklärt Herr Bentz (B), er fühle sich durch den Vorwurf verleumdet, er habe Herrn Meinrath (A) als "Simpl" bezeichnet, weshalb er ihn seinerseits angezeigt habe. Angesichts der verhärteten Fronten bricht der Schlichter die Verhandlung ab:

(SI4)

01 A2
 02 B
 03 C sie habe des also als verleumdung angesehe- ja- naja äh/ falschanzeig

04 A2 →n=ja is klar↓← tjoa-
 05 C naja↓ hmhm↓ sie bleibe also dabei herr- * bentz-

06 B ja auf jeden fa/ jetzt voll un=ganz↓
 07 C jetzt seh isch also alle meine

08 A2 gescheitert-
 09 C bemühungen für gescheitert an →danke herr klein-← dann is

10 C die verhandlung für heute geschlossen↓

In den genannten Fällen reagiert der Schlichter mit 'Verhandlungsabbruch' darauf, daß die Parteien zeigen, daß sie um keinen Preis bereit sind, von ihrer Position abzurücken. Die Parteien initiieren nicht von sich aus den Abbruch, lassen jedoch durch die Rigidität ihrer Sachverhaltsposition, die durch Glaubwürdigkeitsrhetorik untermauert wird, keine andere Wahl.

5.2. Aushandlungsergebnisse von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen

Aus sachverhaltsbezogener Perspektive fragt sich, welche Aushandlungsergebnisse die Interaktanten hinsichtlich der Quaestiones erzielen, die im Verlauf von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen verhandelt wurden. Von analytischem Interesse sind dabei diejenigen Fälle, in denen zentrale Aspekte des Vorwurfs bzw. der Vorwurf als ganzer umstritten waren. Die typologische Bestimmung von Aushandlungsergebnissen richtet sich danach, in welchem Verhältnis die Konfliktdefinitionen, die schließlich ratifiziert werden, zu den Positionen stehen, die die Parteien im Verlauf der Auseinandersetzung einnahmen.

Drei Arten von Aushandlungsergebnissen lassen sich unterscheiden:

- (1) Dissens
- (2) Akzeptieren einer Position
- (3) Ratifikation einer vermittelnden Konfliktdefinition

Diese Aushandlungsergebnisse werden beschrieben hinsichtlich

- der Arten von Quaestiones, bezüglich derer sie erzielt werden,
- ihrer Relation zu den sequenziellen Formen der Auseinandersetzungsbeendigung, die in IV.5.1 dargestellt wurden,
- ihrer Konsequenzen für die Erzielung eines Vergleichs.

Die Formulierungseigenschaften von 'vermittelnden Konfliktdefinitionen' (3) werden ausführlich diskutiert und problemtheoretisch analysiert, da sie besonders aufschlußreich für die pragmatischen Konsequenzen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen und für die Möglichkeiten ihrer Überwindung sind.

(1) *Dissens*

In allen untersuchten Gesprächen bleiben Aspekte des Konfliktgeschehens zwischen den Parteien umstritten. Handelt es sich um den zentralen Vorwurf, wird Dissens explizit als Resultat der Sachverhaltsverhandlung festgehalten, und das *Schlichtungsgespräch scheitert*⁸¹⁹. In den meisten Fällen wird Dissens jedoch nicht als Aushandlungsergebnis definiert. Da selbst dann, wenn hinsichtlich zentraler Vorwürfe Konsens erzielt wird, stets Sachverhalte strittig bleiben, stellt sich den Schlichtern die Aufgabe, ihr *Gefährdungspotential* für das Erzielen eines Vergleichs zu *entkräften*. Dies geschieht durch die Beendigungsformen 'Ausklammerung' oder 'Subordination', mit denen eine strittige Quaestio als Nebensächlichkeitsgerade gerahmt und als irrelevant für das weitere Gespräch ausgeschlossen wird. In anderen Fällen wird die Auseinandersetzung mit einer 'Verlagerung' ergebnislos beendet und später nicht wieder reaktualisiert. Dissens bleibt dann faktisch als letztes interaktives Datum bestehen, die Quaestio geht aber nicht (offiziell) als einigungsrelevanter Aspekt in die Vergleichsregelung ein⁸²⁰.

(2) *Akzeptieren einer Position*

Daß Gesprächsteilnehmer eine gegnerische Position akzeptieren, wenn über die betreffende Quaestio eine Glaubwürdigkeitsauseinandersetzung stattgefunden hat, geschieht in den untersuchten Fällen äußerst selten und nur dann, wenn es sich um eine marginale Streitfrage han-

⁸¹⁹ s. IV.5.1, (9)

⁸²⁰ Faktischer, nicht explizit definierter Dissens kann trotzdem eine Einigung gefährden. Die betreffenden, oft vielfältigen Streitpunkte können für die Opponenten soviel an Hintergrundrelevanz besitzen, daß sie der Ratifikation einer Konfliktdefinition bzw. Vergleichsregelung unausgesprochene Hindernisse entgegenstellen. Gerade wenn Auseinandersetzungen durch 'Verlagerungen' beendet werden und sich dissoziativ entwickeln, ist zu vermuten, daß hartnäckige Streits über einzelne Quaestiones stellvertretend für einen kaum überschaubaren Komplex rivalisierender Ansprüche geführt werden. Auseinandersetzungen um die Glaubwürdigkeit einzelner Behauptungen können *metonymisch für den Antagonismus des Gesamtzusammenhangs der subjektiven Konflikt-Organisationen* der Opponenten stehen.

delt⁸²¹. Hinsichtlich des zentralen Vorwurfs werden Positionen des Opponenten nur dann akzeptiert, wenn ihnen der Betreffende bereits in seiner ersten Stellungnahme zustimmte, sodaß in diesen Fällen nicht von einem *Aushandlung*sergebnis gesprochen werden kann.

(3) Ratifikation einer vermittelnden Konfliktdefinition

Mit einer 'vermittelnden Konfliktdefinition' wird eine Kompromißversion zwischen antagonistischen Sachverhaltsversionen formuliert. 'Vermittelnde Konfliktdefinitionen' werden ausschließlich von Schlichtern entwickelt, die mit ihnen signalisieren, daß sie die 'Verhandlung über das Konfliktgeschehen' als abgeschlossen betrachten. Sie werden zumeist nicht unmittelbar als Fazit von Darstellungs- bzw. Auseinandersetzungsrounds präsentiert, sondern in ausgebauten Argumentationen eingeflochten, die an die Einigungsbereitschaft der Parteien appellieren, Nachteile und Unwägbarkeiten eines Gerichtsverfahrens erörtern und die Wichtigkeit des Konflikts herabstufen. Zumeist wird an die 'vermittelnde Konfliktdefinition' direkt ein Vergleichsvorschlag angeschlossen, sodaß den Parteien keine gesonderte Ratifikationsgelegenheit eingeräumt wird (die zur Revitalisierung von Sachverhaltsauseinandersetzungen führen könnte). 'Vermittelnde Konfliktdefinitionen' werden daher meist "im Paket" mit Vergleichsvorschlägen ratifiziert. Häufig sind mehrere Anläufe und Formulierungsmodifikationen notwendig, bis eine Version gefunden worden ist, die beide Parteien akzeptieren.

Die Eigenschaften von 'vermittelnden Konfliktdefinitionen' werden im folgenden anhand des Vergleichs mit den Versionen, die die Parteien im Gesprächsverlauf präsentierten, dargestellt und zu Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen ins Verhältnis gesetzt.

<i>Beispiel 1: Der Fall "mopeds"</i>
<p><i>Vorwurf</i> Beleidigungen gegen Jugendliche, die Herr Heilmann Herrn Boos vorwirft:</p> <p>von dem lumpengesindel kann man nischts anderes erwarten diese zigeuner- * diese idioten idioten sollten keine kinder machen [...] wenn das so weider geht stesche isch noch einen ab-</p>
<p><i>Stellungnahme</i> Herrn Boos' Stellungnahme zum Vorwurf:</p> <p>also ich han nu:r dazu saren so die"se äjßerungen- * do <schwör ich bei gott do soll i auf de ←a"lle zwei augen blind→ wern wann de"s von mein munde gekommen is↓> * mehr kann ich nicht dazu sagen↓</p>
<p><i>Vermittelnde Konfliktdefinition</i> Die schriftlich niedergelegte Konfliktdefinition:</p> <p>Der Antragsgegner räumt in der Sühneverhandlung ein, daß nicht auszuschließen ist, daß er im Übereifer die im Schriftsatz der Rechtsanwälte Huber und Kollegen vom 12.6.84 aufgeführten Äußerungen getan hat. Er bedauert dies und entschuldigt sich hierfür.</p>

⁸²¹ s. IV.5.1, (8)

*Beispiel 2: Der Fall "schnellredner"**Vorwurf 1*

Herrn Beck's Vorwurf gegen das Ehepaar Neumeier:

ta"tsache is die daß die frau- * neumeier mir entgege komme is morgens >den berühmte samstach morgn↓< * und isch ja gar=nit gewußt hab wer überhaupt hier schi"mpft isch hab bloß gehert wie=s gerufe hot a:h die asoziale der abschaum der menschheit↓ * un dann hab ischja erstmol gekuckt wer des überhaupt i"s * un des war dann die frau neumeier- * un do druffhie hab isch jo gesacht gha frau neumeier↓ * es is schun=emol e märsche uffgetaucht↓ * wenn=s kei ruh gibt gehn mer minanner vor=s gerischt un dann bin isch wei"ter geloffe↑ * zum parkplatz↑ wo mei auto schtand des hesst isch wollt zum parkplatz geh- * und dann hat misch der herr neumeier von hinne gepa"ckt- * un zwar net unnerum sondern obberum >→un hot die uhr dabei← kaputtgedrückt↑< * un hot misch so" gepackt des war also wie en schraubstochtock↓ [...] der herr neu/ äh neumeier hot zu mir wortwörtlich gsacht↓ * freundsche allä: fer des was du dir bei der hausverwaltung erla:bt hoscht könnt isch der in die fress haue wonn dein klä: net uff der schulter hätttsch↓

Stellungnahme 1

Herrn Neumeiers Stellungnahme zum Vorwurf:

je"tz dass isch von we"gn in die <fresse hauen> unsoweiter ja↑ * des hab isch ni"sch gsacht sondern isch hab gsacht- * äh ä/ den genauen wortlaut kann isch ihn nimmer sache- [...] von wegen isch hätte dem beck die u"hr kaputtgemacht↑ * und hätte ihm am ha"ndgelenk verletzt also- * äh- ** do mißt i scho"n- * mit- * ←zwei" hände- * drücken oder isch w/ * weiß net wie des rein teschnisch möglisch is daß man mit dem- * hier die uhr- * kaputtdrücken kann also↓ * mein ich bin ja kei"n adonis↓

Vorwurf 2

Frau Neumeiers Vorwurf gegen Herrn Beck:

dann haw=isch an die hausverwaltung gschriebe isch bitt um e gspräsch- * dass e außstehndes↑ * de"s mit anhört↑ * u:↑n=äh un des ham mir auch gemacht und des gespräsch- * ←des hat me"hr böses als gu:tes gebracht→ * weil die familie beck sa"↑che gebracht hat↓ also persö"nliche sache über unser familie un mir habe e behindertes kind wenn man dann nischt mehr weiter weiß und dann e behindertes kind angreift-

Stellungnahme 2

Herrn Beck's Stellungnahme:

ich hab mich also nie geäußert gege e behindertes kind ich müßt misch selbst beklage isch bin selbscht behindert↓

Vermittelnde Konfliktdefinitionen

Die mündlichen Konfliktdefinitionen des Schlichters:

(bzgl. Vorwurf 1)

es steht jetzt soweit fest daß was gesacht worre is

(bzgl. Vorwurf 1+2)

so"- * äh isch glaub den vorfall ham=ma jetzt: so weit er aufzuklären war hie"r mit meinen bescheidenen mitteln glaub isch habe mer=n aufgeklärt daß also"- * sie" sich in de vergangenheit- * solange sie zusammen im gleiche haus gewohnt habe net grad be"stens vertragen haben könne ma wohl unterstelle

wä"r es nischt eine möglichekeit- * daß man hier sacht↓ * äh gut was passiert ist ist passiert↑ * es <läßt sich heute o"hnedies nach so langer zeit kaum noch mit letzter sicherheit aufklären we"r- * wa"s gesacht hat-> * äh wir entschuldigen uns gegenseitisch- * für das was passiert ist-

Die schriftlich niedergelegte Konfliktdefinition:

Die Antragsgegner räumen bei der Verhandlung ein, daß sie [...] aufgrund früherer Verhandlungen bei dem Vermieter sehr erregt waren und eine Überreaktion eingetreten ist. Sie bedauern dies. [...] Reparaturkosten für die beschädigte Uhr des Antragstellers [...] werden hälftig geteilt.

*Beispiel 3: Der Fall "alte sau"**Vorwurf 1*

Beleidigungen, die Frau Beck Frau Kraft vorwirft:

du drecksau du wildsau- geh in=s aldersheim- * wenn keine kinder leiden kannst du alder schrubber geh runder oder isch zieh disch an den haaren herbei- * äh du dreckeber mit deinem bappalden du gehörst vergast↓

Stellungnahme 1

Frau Krafts Stellungnahme:

äh viele wordde haw isch ni"scht gsacht↓ [...] drecksau haw isch gesacht

Vorwurf 2

Beleidigungen, die Frau Kraft Frau Beck vorwirft:

<daß ich se am a"rsch lecke soll↓> [...] un daß isch blö"d bin- un zu moi kinner bo"ngert zu sache isch bin verheirat moi kinner sin keine bongert↓

Stellungnahme 2

Frau Becks Stellungnahme:

isch hab üwerhau"pt nix gesacht wie sie sin e ble"di kuh↓ nachde"m sie

Vermittelnde Konfliktdefinition

Die mündliche Konfliktdefinition des Schlichters:

also disput war uff alle fäll frau beck des steht eindeutig fescht↓ *
 net- * do gibt=s also- * nix dran zu rüddeln↓ * äh un die frau kraft gibt
 ja auch einen teil- * der beleidigungen- * zu:↓ * un des rei"scht jo im
 grund ne↓

Die schriftlich niedergelegte Konfliktdefinition:

Die Antragsgegnerin bedauert ihr Verhalten, das am 10.3. dazu geführt hat,
 daß sie die Antragstellerin beleidigte.

'Vermittelnde Konfliktdefinitionen' entsprechen in ihren semantischen und sachverhaltsbezogenen Charakteristika 'minimalen Definitionen'⁸²². Sie bauen auf dem (oftmals sehr begrenzten) Bereich von Übereinstimmung zwischen den antagonistischen Parteienversionen auf und definieren ihre Gemeinsamkeiten als Aushandlungsergebnis. Die meisten strittigen Punkte werden ausgeklammert, Vorwürfe werden als moralisch-evaluativ entschärfte Feststellungen reformuliert, und das fragliche Geschehen wird als hypothetischer Vorgang formuliert, wenn selbst ein minimaler Konsens über die Faktizität von Konfliktereignissen nicht erzielt werden konnte⁸²³. Hinsichtlich vieler Aspekte wird gänzlich auf eine Definition des vergangenen Geschehens verzichtet und stattdessen lediglich eine zukunftsgerichtete Verpflichtung festgelegt⁸²⁴. In bezug auf die Verfahrensrollen der Parteien besteht eine gewisse Asymmetrie: Antragsgegnern wird *ein* Zugeständnis bzgl. der gegen sie erhobenen Vorwürfe abverlangt; wenn dies erfolgt, versucht der Schlichter im Gegenzug den Antragsteller dazu zu bewegen, weitere Vorwürfe aufzugeben und/oder sich seinerseits zu verpflichten, Konflikte in Zukunft zu vermeiden. Eingeständnisse gelten Schlichtern als *hinreichende Kompromisse*, die als *rituelle Vorleistungen zur Konfliktlösung* nicht überstrapaziert werden dürfen. Als bei der Aushandlung von Vergleichskonditionen eine Partei nochmals die Glaubwürdigkeit ihrer Behauptungen betont, kontert der Schlichter:

aber sie müssen ja auch eines bedenken schauen sie- * der herr heilmann is ja
 auch so fair er hat=s: zwar net unmittelbar zugegewwen awwer isch kann net
 immer erwarte daß hier alles zugegeben wird äh er is ja auch so fair- * hier
 einzuräumen und hier auch zu verspre"chen- * [...] daß er auf die
 jugendlichen mäßigend einwirkt [...] de=s ja au"ch e zugeständnis↓

⁸²² s. IV.5.1, (6)

⁸²³ Vgl. Beispiel 1 ("mopeds"): **Der Antragsgegner räumt [...] ein, daß nicht auszuschließen ist, daß er im Übereifer die [...] Äußerungen getan hat.** Auch im Fall "üble nachrede" wird eine hypothetisierende Definition ratifiziert: **Sollten Worte gefallen sein, die geeignet waren, sich gegenseitig zu beleidigen [...] so nehmen sie dies mit Ausdruck des Bedauerns zurück.**

⁸²⁴ Im Fall "alte sau" streiten sich bspw. die Parteien ausgiebig über ungezogenes Verhalten der Kinder der Antragsgegnerin und über die Angemessenheit der Reaktionen der Antragstellerin. Im Vergleich wird festgehalten: **Die Antragstellerin erklärt sich bereit, in Fällen, in denen es Anlaß geben könnte, sich über die Kinder der Antragstellerin zu ärgern oder zu beschweren, sich mit den Eltern der Kinder in Verbindung zu setzen.** Geschehensdefinitionen können auch in Kostenregelungen "versteckt" sein, wie das Beispiel 2 ("schnellredner") zeigt: **Reparaturkosten für die beschädigte Uhr des Antragstellers [...] werden hälftig geteilt.**

Ist ein Eingeständnis erreicht, wird darauf verzichtet, weitere Elemente von Konfliktgeschehen bzw. Vorwürfen zu klären. Die *Feststellung der Glaubwürdigkeit antagonistischer Versionen der Parteien wird dem Ziel untergeordnet, eine minimale konsensuelle Konfliktdefinition zu erzielen*. Vor allem dann, wenn zentrale Ereignisse strittig sind und Vorwürfe wechselseitig erhoben werden, beinhalten Konfliktdefinitionen und Vergleichsregelungen *Kompromißelemente*.

Überblick über idealtypische Unterschiede zwischen Parteienversionen und 'vermittelnden Konfliktdefinitionen'

<i>Versionen der Parteien</i>	<i>Vermittelnde Konfliktdefinitionen</i>
Elaborierte Narrationen	Kurze Beschreibungen oder Ereignisklassifizierungen
Hoher Detaillierungsgrad	Vage und abstrakt
Maximierung von Gewißheit	Hypothetische Formulierung
Vorwurfslisten	Ein Zugeständnis
Maximalisierende, einseitige Schuldzuschreibung	Entschuldbare Vergehen, beidseitige Konfliktbeteiligung

'Vermittelnde Konfliktdefinitionen' beruhen nicht auf einer argumentativen Evaluation der Belege und Begründungen für Versionen der Parteien. Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen führen nicht zu einer konsensuellen Klärung strittiger Aspekte oder zur Durchsetzung der besser gestützten Position⁸²⁵. Aufgrund ihrer gesprächsdynamischen Eigenschaften (Abschottung und Extremisierung der Positionen, Eskalation) verengen sie vielmehr den Spielraum für die Konstruktion einer Einigung. Zwischen den antagonistischen Parteienversionen und den 'vermittelnden Konfliktdefinitionen' besteht ein systematisch paradoxes Verhältnis: *Je maximaler, detaillierter und abgesicherter* die Parteienversionen präsentiert werden, *desto weniger substantiell* fallen die schließlich ratifizierten Konfliktdefinitionen aus. Glaubwürdigkeitsrhetorik bildet ein *negatives Explanans* für Gestaltung und Inhalt von Einigungen: Die Dialogdomäne "Wirklichkeit" ist vergiftet, da sie von unvereinbaren, durch Glaubwürdigkeitsrhetorik extremisierten und unverhandelbar gemachten Parteienversionen besetzt ist; eine Einigung im Schlichtungsgespräch kann nur erreicht werden, indem "*Wirklichkeit*" *weitgehend exkommuniziert* wird. Genau dies leisten 'vermittelnde Konfliktdefinitionen'. Ihre semantisch-inhaltlichen Eigenschaften (s.o.) und ihre sequenzielle Positionierung (kein Angebot zur gesonderten Ratifikation, Einbettung in interpersonelle und verfahrensbezogene Argumentationen) verringern die Präsenz der als gemeinsam definierten Konfliktwirklichkeit auf ein Minimum und begegnen der Gefahr, daß sie zum Anlaß für erneute, einigungsverhindernde Auseinandersetzungen wird⁸²⁶.

'Vermittelnde Konfliktdefinitionen' sind *hochgradig interpretationsoffen*. Kürze, Vagheit, Abstraktheit und hypothetische Formulierung geben den Parteien die Möglichkeit, sie jeweils zu ihren Gunsten vereindeutigend auszulegen⁸²⁷. Oft sind sie so gehalten, daß beide die Konfliktdefi-

⁸²⁵ vgl. IV.5.1

⁸²⁶ Die 'Exkommunikation der Wirklichkeit' geht damit einher, daß Schlichter in Konfliktdefinitionen die Relevanz von Wahrheitsfindung und Glaubwürdigkeit systematisch herunterstufen (s. IV.6.2).

⁸²⁷ Kürze, Vagheit und Abstraktheit zeichnen auch Konfliktdefinitionen in den Fällen aus, in denen kein Disens über den zentralen Vorwurf bestand. Insbesondere wird auf wörtliche Wiedergaben von Beleidigun-

nition als Sieg deuten können. Die Differenzen zwischen ihren Darstellungen und der Konfliktdefinition werden nicht fokussiert: Abstriche, Ausklammerungen und kontradiktorische Feststellungen werden formuliert, ohne daß ein Bezug zu den Behauptungen der Parteien hergestellt wird⁸²⁸. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Parteien die Durchsetzung ihrer Versionen durch Glaubwürdigkeitsrhetorik selbst mit Image-Relevanz aufgeladen haben; markierte Abstriche und Eingeständnisse müssen vermieden werden, da sie eine offensichtliche Niederlage und Image-Beschädigung bedeuten und deshalb nicht ratifiziert werden würden. Indem explizite Schuldzuschreibungen und drastische Handlungsbeschreibungen vermieden sowie Vergehen oftmals als entschuldigbar gerahmt werden, bleibt das *Image der unterlegenen Seite gewahrt*. Diese Eigenschaften sind machen es möglich, daß 'vermittelnde Konfliktdefinitionen' ratifiziert werden und ein erfolgreicher Abschluß der Schlichtungsverhandlung gebahnt werden kann, obwohl die Parteien nicht zu einem materialen Konsens gelangen. Sie scheinen andererseits wesentlich dazu beizutragen, daß kaum eine Partei mit dem Schlichtungsergebnis vollauf zufrieden ist - eine eindeutig bescheinigte Verdammung des Gegners springt ebenso selten heraus wie eine makellose Absolution. Obwohl Konfliktdarstellungen die längste Zeit der Gespräche in Anspruch nehmen und erklärtermaßen zur Klärung des Konfliktgeschehens geführt werden, beruhen Konfliktdefinitionen, die "funktionieren", nicht auf der Evaluation von Sachverhaltsdarstellungen. Entscheidend ist vielmehr, eine gelungene *Balance interpersoneller, imagebezogener Relevanzen* zu finden. Nicht nur in den Vergleichsregelungen, sondern schon in den Konfliktdefinitionen wird kein materialer Konsens, sondern lediglich eine *Koordination von Dissens* erreicht. Dies gelingt dadurch, daß die Rekonstruktion der Konfliktvergangenheit gegenwarts- bzw. zukunftsorientierten interpersonellen Relevanzen und der Wiederherstellung des sozialen Friedens -der Konfliktbeendigung- untergeordnet wird⁸²⁹.

gen, Verleumdungen, etc. verzichtet; Tätlichkeiten und andere aktionale Vergehen werden mit Termini bezeichnet, die relativ gering evaluativ aufgeladen sind.

⁸²⁸ Zudem führen Schlichter Konfliktdefinitionen in der Regel nicht als Konklusionen ein, die unmittelbar an die Parteiendarstellungen anknüpfen. Durch die Einbettung in ausführliche beziehungs- und verfahrensbezogene Argumentationen wird nicht nur argumentativ die Schwelle für Zurückweisungen der Konfliktdefinition erhöht; es wird auch eine zeitliche Verzögerung hergestellt, die die unmittelbare Vergleichbarkeit von Versionen und Konfliktdefinition erschwert und somit die "Verluste" der Parteien unsichtbarer werden läßt.

⁸²⁹ In einigen Fällen explizieren Schlichter selbst diese Prinzipien im Kontext der Anbahnung von Vergleichsregelungen (vgl. IV.6.2).

6. Glaubwürdigkeit in unterschiedlichen Gesprächsphasen

In diesem Kapitel wird untersucht, wie Glaubwürdigkeitsrhetorik in unterschiedlichen Phasen von Schlichtungsgesprächen eingesetzt und behandelt wird. Für die Bestimmung der Phasen wird das analytische Konzept des '*Handlungsschemas*' benutzt. Es bietet folgende Vorteile:

- Schlichtungsgespräche verlaufen idealtypischerweise als Abfolge handlungsschematischer Stadien⁸³⁰;
- die handlungsschematische Betrachtungsweise bietet eine konsistente fallübergreifende Perspektive auf Gesprächsverläufe;
- Glaubwürdigkeitsrhetorik und ihre gesprächsprozessualen Konsequenzen können in systematischen Zusammenhang mit der Bearbeitung der Aufgaben gestellt werden, mit denen die Interaktanten im jeweiligen handlungsschematischen Stadium befaßt sind.

Leitende Fragen der Untersuchung von Glaubwürdigkeitsrhetorik im Kontext unterschiedlicher handlungsschematischer Stadien sind:

- In welcher Form wird Glaubwürdigkeit in den einzelnen Phasen zum Thema?
- Welche Funktion kommt Glaubwürdigkeitsrhetorik für die Bearbeitung der jeweiligen Handlungsaufgaben zu?
- Welche Gefahren bringt Glaubwürdigkeitsrhetorik für die Bearbeitung der Aufgaben mit sich?
- Welche gesprächsdynamische Kontur erfahren handlungsschematische Phasen infolge von Glaubwürdigkeitsrhetorik?

Glaubwürdigkeitsrhetorische Aktivitäten finden naturgemäß häufig und ausgedehnt in der Phase der 'Verhandlung des Konfliktgeschehens' statt, da diese Handlungsschemakomponente vornehmlich in Form von Sachverhaltsdarstellungen realisiert wird (IV.6.1). Glaubwürdigkeitsfragen werden jedoch auch in den Phasen 'Konfliktdefinition' und 'Anbahnung von Vergleichsbereitschaft' (IV.6.2) sowie 'Verhandlung des Vergleichsvorschlags' (IV.6.3) häufig thematisiert. Die Verwendung von Glaubwürdigkeitsrhetorik in diesen Phasen und ihre beteiligtenrelative Beurteilung ist besonders aufschlußreich, da sie Eigenschaften offenbart, die im Kontext von Sachverhaltsdarstellungen wohl auch relevant sind, dort jedoch weniger offensichtlich und daher analytisch schwerer zugänglich sind.

6.1. Verhandlung des Konfliktgeschehens

In Teil II wurde ausführlich dargestellt, daß bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens Glaubwürdigkeitsrhetorik durch folgende Handlungsdeterminanten zu einer Anforderung und Resource ihres Gesprächshandelns wird:

- die Maxime 'Wahrheitsfindung';
- die Konkurrenz antagonistischer Wirklichkeitsversionen;

⁸³⁰ Vgl. I.4; Abweichungen empirischer Fälle von der handlungsschematischen Sequenz lassen sich zumeist als Fälle bestimmen, in denen einzelne Komponenten übersprungen oder wiederholt werden. Nennenswerte Aktivitätskomplexe, die keiner Handlungsschemakomponente zuzuordnen sind, kommen in keinem meiner Gespräche vor.

- die Etablierung verschärfter Präzisions- und Belegstandards;
- der Verdacht interessengeleiteter Verzerrung von Versionen;
- die Rolle des Schlichters, insbesondere sein Informationsbedürfnis und das Interesse der Parteien, ihn für ihre Sicht einzunehmen;
- die vollständige Abhängigkeit der Entscheidung über die konsensuelle Konfliktdefinition von den kommunikativen Aktivitäten der Beteiligten.

Bereits bei der *Vorwurfspräsentation* wird besondere Sorgfalt auf den Ausweis von Faktizität verwendet, was sich besonders im Verweis auf Zeugen ausdrückt. Die *Stellungnahme* des Antragsgegners und eine eventuelle *Gegenstellungnahme* des Antragstellers werden in der Regel als narrative Sachverhaltsdarstellungen realisiert und durch die Techniken der Konstruktion 'selbst-evidenter Wirklichkeiten' abgesichert⁸³¹. Gegnerische Darstellungen und Glaubwürdigkeitsaufweise werden systematisch gekontert. *Einwürfe* und *Phasen offener Auseinandersetzung* um das Konfliktgeschehen betreffen zumeist Glaubwürdigkeitsfragen. Letztere sind besonders durch den Einsatz von Intensivierungen gekennzeichnet.

Schlichter stellen bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens Glaubwürdigkeitsanforderungen: Sie fordern zu Präzisierungen oder zur Angabe von Zeugen auf. Sie versuchen Parteien zu Zugeständnissen zu bewegen, indem sie gegnerische Zeugen vorhalten und mit Plausibilitätsargumenten Geschehensrekonstruktionen entwerfen. Glaubwürdigkeitsrhetorik wird in dieser Phase von Schlichtern zur Limitierung von Verhandlungssachverhalten und zur Erwirkung von Konzessionen eingesetzt, auf denen eine konsensuelle Konfliktdefinition aufgebaut werden kann.

6.2. Konstruktion der Konfliktdefinition und Anbahnung des Vergleichs

Diese handlungsschematischen Schritte werden nahezu ausschließlich durch schlichterliche Aktivitäten vollzogen. Schlichter setzen Glaubwürdigkeitsargumentationen einerseits zur Erzielung und Absicherung von Konfliktdefinitionen ein (s.o.). Andererseits stufen sie jedoch die *Relevanz von Wahrheitsfindung und Glaubwürdigkeit dezidiert zurück*. Dabei verwenden sie unterschiedliche Argumentationsfiguren:

- *Standortgebundenheit* wird als selbstverständliche Eigenschaft von Konfliktversionen formuliert; statt sachverhaltsspezifische Belege zu fordern, wird für *Faustregeln der Einigungsfindung* plädiert:

(MO2, Z.08-15)

←äh- * sie haben mir ja vorhi:n- * geschildert- * ä:h wa"s: sisch hier- * nach ihrem- * dafürhalten nach ihrer meinung- * halt- * <abspielt-> * als mal- * so wie sie" es sehn aus ihrer sischt→ * is klar isch hab zwei pardeien- * jede pardei sieht=s aus ihrer sischt- * äh isch war net dabei- * >kann es selbscht net< beurdeile↓ * ne↑ * äh →isch werd wohl hüwwe un drüwwe uwera:ll- * bissel was dezu un bissel was abstreische misse dann werre mer wahrscheinlich uns in der mitte treffen und das wird das rischtige sein←

⁸³¹ s. III.1

- Die Maxime 'Wahrheitsfindung' wird *explizit außer Kraft gesetzt*, weil sonst eskalierende Auseinandersetzungen um die Wahrheit zu erwarten wären:

(ÜN)

wi"r lejen uns hier nich fe"st daß hier jesacht worden is <du du"mme pute du a"lte ga"ns> oder was auch i"mmer↑ * sondern wir saren sollten worte jefallen sein↓ * wir könnten ja auch noch die sache vertiefen und sie anbölken und anschrein und sagen ja was ha"t se denn nun gesacht ich könnte ihnen das aus der nase ziehn [...] dann regen sie sich noch einmal auf schrein sich hier an [...] *das will ich aber doch vermei"den daß sie sich unnütz aufrejen das bringt nämlich nichts das bringt i"hnen nichts und der sache auch nich*↓ * im gejeenteil ich will hier erreichen daß sie sich wieder vertra:gen

(MO)

des is dann e stra"fverfahre un dann kommt folgendes dann wird- * herr heil-mann wird sich uff zeuge berufen- * sie werden sisch auch uff zeugen berufen- * ä:h un was kommt am schluß raus↑ * *die gonze nachbarschaft wird- * ausgehend von einem kinderkräm möschte isch mal sagen wird dann in mitleidenschaft gezogen es kommt donn zu=ere pardeiebildung äh un vielleischt gibt=s noch mehr streit un des sollte man doch also* ↓ * vermeiden↓

(SN)

deswegn hier mei"n vorschlag↓ * [...] äh daß wir sagn bei"de parteien- * entschuldigen sisch- * *ohne daß wir jetzt benennen was wirklich war wegen der vorfälle*↑ * die in der vergangenheit waren↓

- Es wird erklärt, daß *der Maxime 'Wahrheitsfindung' nicht nachzukommen ist*, da eine präzise Rekonstruktion der Vergangenheit nicht mehr zu leisten ist:

wä"r es nischt eine möglischkeit- * daß man hier sacht↓ * äh gut was passiert ist ist passiert↑ * *es <läßt sisch heute o"hnedies nach so langer zeit kaum noch mit letzter sischerheit aufklären we"r- * wa"s gesacht hat-> * äh wir entschuldigen uns gegenseitisch- * für das was passiert ist-*

Solche Entkräftungen des Wahrheits- bzw. Glaubwürdigkeitskriteriums werden regelmäßig im Kontext der Vergleichsanbahnung vorgenommen. Sie fungieren als argumentative Brücke zwischen der Einschätzung des vergangenen Konfliktgeschehens und der Begründung eines neuen Verhältnisses zwischen den Parteien. Nicht die präzise sachliche Rekonstruktion des Konfliktgeschehens, sondern gerade die Behauptung ihrer Unmöglichkeit bzw. Unnötigkeit bildet das Fundament für eine Konfliktregelung und macht den Weg frei für andere Kriterien als Wahrheit. Sie entzieht weiteren Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit die Relevanz und ermöglicht, Konfliktdefinitionen und Vergleichsvorschläge durch den Rekurs auf intersubjektiv Geltendes abzustützen, welches den Gegensatz der Parteien transzendiert und generelle Zustimmung erheischt⁸³². Zudem werden Argumente herangezogen, die auf den Wert von Konfliktbeendigung und Wiederherstellung des sozialen Friedens abheben und ihn mit den Gefahren einer gerichtlichen Auseinandersetzung kontrastieren. Glaubwürdigkeitsargumente, die der vorangegangenen Verhandlung des Konfliktgeschehens entstammen, werden hingegen nur dann vorgehalten, wenn sich Parteien einer vom Schlichter vorgeschlagenen Konfliktdefinition nachdrücklich widerset-

⁸³² Dazu wird v.a. die 'Konstruktion geteilten Wissens' (III.4.2, (1)) eingesetzt.

zen. Eine eingehende Evaluation von Evidenzen, die für bzw. gegen Elemente von rivalisierenden Konfliktdarstellungen der Parteien sprechen, wird in keinem Fall vorgenommen.

Die Gestaltung der Konfliktdefinitionen (Minimalität, Vagheit, Indifferenz gegenüber der Vielzahl der verhandelten Geschehensdetails), die Vermeidung von Glaubwürdigkeitsevaluationen und die expliziten Aussagen der Schlichter zur Irrelevanz von Wahrheitsfindung konvergieren im übergreifenden Prinzip der *"Exkommunikation der Wirklichkeit"*⁸³³.

Während Schlichter in der Sachverhaltsverhandlung und beim Hinwirken auf Eingeständnisse Wahrheitsfindung als selbstverständlich leitende und zu erfüllende Maxime ansetzen, wird in folgenden Etappen des Schlichtungsgesprächs 'Wahrheitsfindung' massiv zurückgestuft. In einigen Fällen führt dies dazu, daß Schlichter im Verlauf des Gesprächs widersprüchliche Aussagen zu Möglichkeit und Notwendigkeit der tatsächengetreuen Konfliktrekonstruktion machen. Diese Diskrepanzen zeigen, daß *Wahrheitsfindung und Glaubwürdigkeit* nicht unabhängig geltende, quasi-transzendente Ansprüche sind, sondern als *rhetorische Ressourcen* benutzt werden, die nach den Erfordernissen der pragmatischen Aufgabe, eine Einigung herzustellen, flexibel eingesetzt werden. Wahrheitsfindung und Glaubwürdigkeit werden gefordert, wenn es darum geht, die Parteien zur Aufgabe von Positionen zu bewegen, die einem Kompromiß entgegenstehen. Ist jedoch eine Kompromißformel gefunden, die -aus Sicht des Schlichters- den Weg zu einer akzeptablen Regelung des Konflikts eröffnet, wird ihre zuvor als unerläßlich gerahmte Relevanz "kassiert". Dies hat zwei Gründe:

- Indem Schlichter die Relevanz von Wahrheitsfindung außer Kraft setzen, entziehen sie den Parteien die Legitimation, weiterhin auf ihren Versionen zu insistieren. So wird weiteren Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen vorgebeugt, die die Gefahr der Re-Eskalation des Konflikts und des Scheiterns des Einigungsversuchs mit sich bringen.
- Mit asymmetrischen Bewertungen der Glaubwürdigkeit der Parteienpositionen würde die Gefahr heraufbeschworen, daß die abgewertete Partei widerspricht und die 'Verhandlung des Konfliktgeschehens' revitalisiert wird. Sie stellen zudem Image-Angriffe dar, die ganz generell die Kooperationsbereitschaft der Partei aufs Spiel setzen würden.

Beim Erzielen und Absichern von Konfliktdefinitionen wird besonders deutlich, daß Schlichter im Umgang mit Wahrheit und Glaubwürdigkeit einen *heiklen Balanceakt* vollbringen müssen: Sie müssen widerstrebende Parteien mit Glaubwürdigkeitsargumenten so weit unter Druck setzen, daß diese einlenken, Glaubwürdigkeitsfragen jedoch zugleich mit image-wahrenden Zuspreekungen flankieren bzw. defokussieren, um nicht Kooperationsbereitschaft zu gefährden und ein Wiederaufflammen von Sachverhaltsauseinandersetzungen zu riskieren.

6.3. Verhandlung des Vergleichsvorschlags

Das handlungsschematische Stadium 'Entwurf und Verhandlung eines Vergleichsvorschlags' folgt auf die Verhandlung des Konfliktgeschehens, die mit einer Konfliktdefinition abgeschlossen wurde. Für die Interaktanten besteht die Aufgabe, sich auf eine Regelung zu einigen, die sachlich auf der Konfliktdefinition aufbaut und zugleich pragmatischen und juristischen Rahmenbedingungen des Falles Rechnung trägt⁸³⁴. Der Vergleichsvorschlag wird vom Schlichter

⁸³³ vgl. IV.5.2, (3)

⁸³⁴ Zu nennen sind hier: Die juristische Bewertung des Vergehens, das mit der Konfliktdefinition festgelegt wurde; die Abwägung der finanziellen, zeitlichen, psychologischen und sozialen Konsequenzen einer ge-

entwickelt und als Resultat sachverhaltsbezogener, juristischer, zweckrationaler und/oder beziehungsbezogener Argumente präsentiert. Wird der Vorschlag nicht von beiden Parteien ohne Modifikationen angenommen, kommt es zu Verhandlungszyklen, die idealtypischerweise aus fünf aufeinanderfolgenden Komponenten bestehen.

- 1 *Entwicklung eines Vergleichsvorschlags* durch den Schlichter, der zunächst einer Partei unterbreitet wird.
- 2 *Stellungnahme* der adressierten Partei; sie äußert sich zustimmend oder ablehnend zum Vergleichsvorschlag (bzw. zu Teilen des Vorschlags) und formuliert eigene Bereitschaften, Auflagen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche.
- 3 *Begründung der Stellungnahme* durch Argumente, die z.B. auf einzelne Konflikthaspekte, juristische Bewertungen oder Rechtsgewißheit abheben.
- 4 *Auseinandersetzung über die Begründung* zwischen der stellungnehmenden Partei und der Gegenpartei und/oder dem Schlichter.
- 5 *Refokussierung des Vergleichsvorschlags* und der Aufgabe der Vergleichsratifizierung durch den Schlichter⁸³⁵; dabei wird der Vorschlag u.U. modifiziert.

Begründungen (Phase 3) bestehen vor allem aus Reaktualisierungen von Sachverhaltsaspekten, die bereits im Zuge der Verhandlung des Konfliktgeschehens dargestellt und durch die Konfliktdefinition in ihrer pragmatischen Relevanz entkräftet wurden. Typischerweise handelt es sich um Sachverhalte, die strittig geblieben, nicht aufgenommen bzw. vom Schlichter als irrelevant ausgegrenzt worden waren⁸³⁶. Diese Sachverhalte werden nicht nur refokussiert, sondern durch Glaubwürdigkeitsbekräftigungen unterstützt. Sie werden also von den Parteien als *Ressource zur Verbesserung der Vergleichskonditionen* eingesetzt.

In der Folge (Phase 4) werden die revitalisierten Kontexte zum Gegenstand von Argumentationen, in denen die Parteien vor allem die Glaubwürdigkeit von Behauptungen umkämpfen. Oft wiederholen sich Auseinandersetzungen, die bereits im Kontext der ersten Verhandlung des Konfliktgeschehens ausgetragen wurden. Die Auseinandersetzungen verselbständigen sich: Die Behauptungen werden zum Gegenstand von Aktivitäten des Bestreitens, Belegens und Insistierens, die lokal kohärent aneinander anknüpfen. Dabei geht die übergreifende Kohärenz der Handlungsschemakomponente 'Verhandlung des Vergleichsvorschlags' verloren: Es kommt zu ausgedehnten *Rückfällen in die Phase der Sachverhaltsverhandlung*. Die Funktion, Vergleichsbedingungen zu begründen, tritt zunehmend in den Hintergrund: die Parteien stellen keinen expliziten Bezug zwischen strittigen Sachverhalten und Vergleichsbereitschaften bzw. -ansprüchen her.

In Phase 5 versucht der Schlichter, die (oft eskalative) Sachverhaltsreaktualisierung zu unterbinden und die Parteien auf die Verhandlung des Vergleichsvorschlags zurückzuorientieren. Die Rückgriffe werden von ihm (hinsichtlich ihres sachlichen Gehalts) übergangen oder als Störung des adäquaten Interaktionsverlaufs gerügt⁸³⁷. Schlichter interpretieren in dieser Phase das Insis-

richtlichen Auseinandersetzung gegenüber einer Einigung auf Vergleichsbasis; das Interesse an der Wiederherstellung des sozialen Friedens; Konsequenzen von Vergleichsregelungen für die Reputation der Parteien.

⁸³⁵ In einigen Fällen wird dieser Schritt von Rechtsanwälten vollzogen.

⁸³⁶ Reaktualisierungen finden unter folgenden geschichtshistorischen Bedingungen statt:

- über Wahrheit bzw. Relevanz des Aspekts wurde kein expliziter Konsens hergestellt,
- der Aspekt wurde nicht hinreichend ausführlich dargestellt,
- die Partei konnte noch nicht zu einer gegnerischen Behauptung Stellung zu nehmen.

⁸³⁷ s. Deppermann & Spranz-Fogasy (1997)

tieren auf bzw. Attakieren von Glaubwürdigkeitsrhetorik als Kooperativitätsverstoß und *Indiz für fehlende Einigungs- bzw. Kompromißbereitschaft*⁸³⁸.

Dieser Prozeß wird an zwei Fallbeispielen nachgezeichnet.

Fallbeispiel 1

Im Gespräch "mopeds" akzeptiert Herr Boos (B) den Vorschlag des Schlichters, sich für die vorgeworfenen Beleidigungen gegenüber Jugendlichen entschuldigen. Als zweite Komponente des Vergleichs formuliert der Schlichter, er solle die Kosten des Vergleichsverfahrens übernehmen. Herr Boos erklärt sich lediglich bereit, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Daraufhin setzt ihn der gegnerische Rechtsanwalt (A2) unter Druck: Eine Gerichtsverhandlung würde für ihn ein Vielfaches an Kosten mit sich bringen. In diese Argumentation bettet er eine bekräftigende Formulierung von Herrn Boos' Vergehen ein: **da''ß sie=s gesacht haben [i.e. die Beleidigungen] is fer mich an sich klar**. In der Folge geraten Herr Boos und der Rechtsanwalt in eine Auseinandersetzung über Zeugen:

(MO3A)

- 01 A2 da"ß sie=s gesacht haben is fer mich an sich klar und pf:- * mit
 02 dreihunnert mark komme se an sich net schlescht weg mein isch↓ * →isch
 03 seh keine veranlassung dafür daß der herr hei"lmann hier
- 04 A2 (...)←
 05 B sie warn doch net dabei↑ sie kenne des nit behaupten daß des klar is↓
- 06 B i hob ja auch ge"genzeigen den u"nmittelbare nachbarin da ouwe un da
- 07 A2 +un die sollen
 08 B undi↓ * un der herr de"r un der herr söll un der andi- ja-
- 09 A2 behaupten daß sie des ni"scht gesagt haben↓
 10 B ja↓ * de we"rn des
- 11 A2 haja- naja gut isch mein- *
 12 B behaupten↓ daß des wort ←ni"cht→ gefallen is↓
- 13 A2 * des alte- * thema mit dem ne"gativzeuge des kenne ma ja↓ * hatte mer
- 14 A2 auch grad >letscht widder↓<
 15 B na und bei de jugendliche n"icht ne↑ ** mi=m
- 16 B moped kommen abend↓ * wos is=n do↑ de=s genauso wann mi kopf- * mein
 17 kopf in an bienestock neisteck ne↑ ** was kummt do dabei raus ne↑
 18 en geschwollener kopf ne↑ ** LACHT (des is) klar↓

⁸³⁸ Während zwischen den Parteien *Konflikte um die Wahrheit und Bewertung von Sachverhalten* bestehen, liegt zwischen den Parteien und dem Schlichter ein *Konflikt* vor, *ob es richtig ist, wieder in die Sachverhaltsverhandlung einzusteigen*.

In dieser Sequenz reaktualisieren sich Komponenten der (konflikthaften) Verhandlung über den Beleidigungsvorwurf, die mit der Ratifikation der Entschuldigung bereits abgeschlossen worden war. Die erreichte Konfliktdefinition⁸³⁹ geht verloren und die Handlungsaufgabe der Einigung auf Vergleichskonditionen gerät aus dem Blick. Als der Rechtsanwalt die Konfliktdefinition verdeutlichend reformuliert (**daß sie=s gesacht haben is fer mich an sich klar**), um die Forderung (Phase 2) zu begründen (Phase 3), Herr Boos solle die gesamten Verfahrenskosten übernehmen, bildet dies den Ausgangspunkt für den Verlust dieses Zwischenergebnisses und für die Reaktualisierung früher verhandelter Konfliktgesichtspunkte (Phase 4). Herr Boos kehrt zurück zu seiner ursprünglichen Version, er habe die Jugendlichen nicht beleidigt, indem er auf Zeugen für seine Behauptung verweist (Z.05-08), die er bereits mehrfach im Gespräch angeführt hatte (z.B. **do kenne=s in herrn heilmann sein unmittelbaren nachbar den herrn hans waller seine frau fragen die hot a''lles mit angehert**). Die Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Rechtsanwalt (Z.05-14) wiederholt einen früheren Konflikt:

(MO2A)

04 B ja herr karg i kann mi doch net wo/ ei/ was entschuldigen wo i net da
 05 A2 haja (...) sechs leut sechs leut erfinne
 06 B gesagt hab↓ (...)
 07 C <eh- * herr boos->
 08 A2 sowas doch net↓
 09 B sechs leit↑ i hob noch mehr wie sechs alles unmittelbare nachbern↓
 10 C herr boos-

Bei der Neuauflage diskreditiert Herr Boos die Jugendlichen als untaugliche Zeugen (Z.15-18). Er spielt dabei auf frühere Darstellungen an:

kommen de ganze jugendliche zusammen auwer nicht achte und zäini sondern
 zwanzig und mal is me no"ch mehr↓ * un dann ham=s weider nix als wie äh die-
 * mopeds eingestellt da die vergaser net↓ [...] un denn sin=s immer rau"s
 rei" rro rro rataatatata↓ * a wa ma sou wos vie"r stund in einem zug↓
 * äh anhern muß ja da do muß man die nerven verliern

Mit der Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit der rivalisierenden Behauptungen (A2: "Herr Boos hat die Jugendlichen beleidigt" vs. B: "Ich habe sie nicht beleidigt") wird die bereits begonnene Verhandlung der Vergleichskonditionen defokussiert. Der Rückgriff auf die Sachverhaltsbehauptung wird zwar zunächst als Begründung für Vergleichsregelungsansprüche eingebracht⁸⁴⁰, führt aber zu einem Rückfall in die bereits abgeschlossene Auseinandersetzung über

⁸³⁹ Der Schlichter hatte als Grundlage für Herrn Boos' Entschuldigung formuliert: **herr boos daß sie einräumen daß ihnen im eifer des gefeschts halt ewe möglichs sein kann daß ihne was: da herausgefahre is.**

⁸⁴⁰ Hatte bereits Herr Boos die Thematisierung von Glaubwürdigkeit zur Korrektur vorgeschlagener Vergleichskonditionen eingesetzt (Z.05f.), so kann auch der Zug des Rechtsanwalts als Fortsetzung der Auseinandersetzung des Schlichtungsergebnisses mit Mitteln der Glaubwürdigkeitsrhetorik verstanden werden. Mit der Anspielung auf die Chancen der Parteien vor Gericht (durch die Abwertung von Herrn Boos' Zeugen, s. III.2.2) setzt der Anwalt ein Druckmittel ein, das darauf zielt, Herrn Boos zur Annahme des Vergleichsvorschlags zu bewegen.

das Konfliktgeschehen, der sich verselbständigt und eine Reaktualisierung der zwischenzeitlich überwundenen Divergenzen mit sich bringt.

Der Schlichter unterbricht die Zeugen-Auseinandersetzung (Phase 5). Er geht nicht auf die reaktualisierten Sachverhalts- und Glaubwürdigkeitsfragen ein, sondern refokussiert die Vergleichsregelung als relevanten Kontext: Er verweist darauf, daß Herr Heilmann (A1) sich verpflichtete, die Jugendlichen dazu anzuhalten, störenden Lärm zu vermeiden (**de=s au''ch e zugeständnis**), und stellt heraus, daß die Übernahme der Verfahrenskosten **keine strafe oder keine geldbu:ße** ist. Der Schlichter interpretiert die Auseinandersetzung also nicht mehr als Geschehensrekonstruktion, wie er dies in vorangegangenen vergleichbaren Gesprächssequenzen tat, sondern unter dem Gesichtspunkt Einigungsbereitschaft. Er behandelt damit die Frage der Glaubwürdigkeit von Geschehensbehauptungen als unrevidierbar abgeschlossen.

Fallbeispiel 2

Im Fall "schnellredner" changiert Herr Neumeier in seinen Stellungnahmen (Phase 2) zum Vergleichsentwurf des Schlichters und zu Forderungen seines Opponenten, Herrn Beck, zwischen Demonstration von Desinteresse an einer weiteren Auseinandersetzung (**mir is des einfach zuviel aufwand ich sag=s ihne ganz ehrlich**), Drohungen für den Fall, daß sein Kontrahent an seinen Forderungen festhält (**wenn e''r dadrauf besteht↓ * ja↑ * dann nehm isch mir die zeit**), und Rechtsgewißheitsbekundungen (**isch wei''ß daß isch im rescht bin un isch fühl misch auch im rescht ja↑**). Zur Begründung der Zurückweisung von Forderungen rekurriert er auf Belege, daß er sich seinem Opponenten gegenüber so weit als möglich wohlverhalten habe (Phase 3):

(SN8, Z.4-11⁸⁴¹)

isch hab hier schreibn dabei un äh- * un=s geht auch aus dem aus sä"mtliche protokolle hervor daß i"sch- * in je"der beziehung versucht hab der familie beck- ** gü"tig gütligst entgegenzukommen un hab sie- * mehrere male- * angesproche wissen=se↑ * wenn man in einerm- * hau"sgemeinschaft wohnt ja↑ * dann versucht ma doch- * äh miteinander zu leben- * un wenn dann irgendwelche schwierigkeitn gibt ja↑ * isch hab zum beispiel den herr beck drei"mal sehr gütlich angesproche- * auf- * vorfälle- * ja↓ * die waren- * un- * hab dann lä"ngere zeit still gehaltn

Herr Neumeier übergibt Herrn Beck das Wort mit der Erklärung, er sei bereit, die Hälfte der Verfahrenskosten zu übernehmen. Dieser nimmt nicht zu diesem Angebot Stellung, sondern attackiert Herrn Neumeiers Selbstcharakterisierung als **gü''tig** (Phase 4):

es macht sisch also jetzt groß daß sie sisch gü"tigst mir gegeüßber benumme hom↓ * isch we:ß ob sie des gü"tigst uffasse wenn ihne jemond im treppehaus steht und sägscht- * un säscht zu ihn was machen=s wonn isch dir in die fress hau↓

Herr Neumeier und seine Frau hatten bereits mehrfach im Verlauf der Verhandlung des Konfliktgeschehens versucht, die **protokolle**⁸⁴² als Belege geltend zu machen, die Schuld am Kon-

⁸⁴¹ Diese Passage wird in IV.2.5 unter dem Aspekt 'Intensivierungen' untersucht.

⁸⁴² Es handelt sich um Schriftwechsel zwischen ihnen und Herrn Becks Anwalt sowie um das Protokoll eines Gesprächs der Kontrahenten bei der Hausverwaltung.

flikt liege bei Herrn Beck, waren dabei jedoch jeweils vom Schlichter zurückgewiesen worden. Herr Neumeier refokussiert sie nunmehr unter neuer Rahmung als Belege, die (juristisch) Rechtsgewißheit verbürgen und (moralisch) seine Orientierung an Maßstäben guten nachbarschaftlichen Zusammenlebens erweisen⁸⁴³. Zudem belegt Herr Neumeier seine Selbstcharakterisierung **gü''tig** mit den Behauptungen **isch hab zum beispiel den herr beck drei''mal sehr gütlich angesproche- [...] hab dann lä''ngere zeit still gehaltn**. Für Herrn Beck bildet **gü''tig** ein Reizwort. Er kontert es in zynischer Manier, indem er es auf die Drohung bezieht, die Herr Neumeier ihm gegenüber ausgesprochen haben soll (**was machen=s wonn isch dir in die fress hau**). Mit der Revitalisierung des rivalisierenden Kontextes wird die Glaubwürdigkeit der moralischen Selbstqualifikation des Kontrahenten attackiert.

Umstrittene Sachverhaltskontexte, die zwischenzeitlich durch die schlichterliche Konfliktdefinition pragmatisch entkräftet wurden, werden auch in diesem Fall ausgiebig reaktualisiert und reexpandiert; es droht ein sich verselbständigender Rückfall in die Auseinandersetzung über Ereignisse der Konfliktgeschichte⁸⁴⁴. Der Kampf um die Glaubwürdigkeit von Behauptungen⁸⁴⁵ wird geführt, indem sie auf unterschiedliche Ereignisse bezogen werden; das Gespräch droht zu eskalieren und in thematischer und handlungsprozessualer Hinsicht zu dissoziieren.

Der Schlichter macht im folgenden deutlich, daß er die Reaktualisierung von Sachverhaltskontexten als Gesprächsstörung und Indiz mangelnder Einigungsbereitschaft versteht (Phase 5). Er begegnet Herrn Becks Attacke auf die Glaubwürdigkeit von Herrn Neumeiers **gü''tig** in drei Schritten:

- er interpretiert die Attacke als Anzeichen, daß Herr Beck nicht zum Vergleich bereit ist:

herr beck- * äh isch glaub- * es hat jetzt kenn sinn↓ * wenn wir- * außer sie habe von vornherein die absicht glei weiterzugehen un sage mir des↓ * abber ne↑ * klar↓ * ne↑ *

- er erklärt, daß der weitere Rekurs auf Aspekte des Konfliktgeschehens für die Konstruktion eines Vergleichs irrelevant ist:

sunscht hot=s keen sinn wann ma immer wiedder im alte dreck- * rum rühren mer müsse ja versuche irgendwo- * zu ere vernünftiche- * regelung↓ * zu kommen-

- er refokussiert den Vergleichsvorschlag:

un deswegn wäre also mein vorschlag [...] wir sagn bei''de parteien entschuldigen sisch- * ohne daß wir jetzt benennen was wirklich war wegen der vorfälle↑ * die in der vergangenheit waren↓ [...] un verspreschn sisch- * wenn sie sisch künftisch jemals wieder über den weg laufen solltn- * ä:h in- * ruhe zu lassn

Einsatz, Gesprächsdynamik und Bewertung von Glaubwürdigkeitsrhetorik bei der Verhandlung von Vergleichsvorschlägen geben wesentliche Hinweise auf grundsätzliche Funktionspotentiale

⁸⁴³ Diese beiden Aspekte verschränken sich in der Wahl der semantisch deplazierten Attribute **gütig** bzw. **gütligst**.

⁸⁴⁴ Die wiedergegebenen Äußerungen umfassen nur einen kleinen Teil der Sachverhaltsaspekte, die die Kontrahenten schon bei der Verhandlung des Konfliktgeschehens ausführten und später erneut als Begründung für ihre Haltung zu Vergleichskonditionen vorbringen.

⁸⁴⁵ im Bsp. Herrn Neumeiers Selbstcharakterisierung **gütig**

von Glaubwürdigkeitsrhetorik und auf divergente Handlungsorientierungen der Beteiligten im Schlichtungsgespräch.

- Glaubwürdigkeitsrhetorik wird zur *Durchsetzung von Vergleichsinteressen* und damit als *Ressource der Durchsetzung praktischer Interessen* eingesetzt. Der Rekurs auf Sachverhaltsdarstellungen und ihre Bekräftigung durch glaubwürdigkeitsrhetorische Züge wird in jedem Gespräch meines Korpus (oft mehrfach) vollzogen, in dem ein Vergleichsvorschlag nicht diskussionslos ratifiziert wird. Demgegenüber werden explizite moralische und evaluative Argumente im Kontext der Vergleichsverhandlung von den Konfliktparteien lediglich im Gespräch "alte sau" vorgebracht. M.a.W.: Die praktische Auseinandersetzung wird in Termini von umstrittener (Geschehens-)Wirklichkeit und nicht in Termini einer eigenständigen Domäne moralischer Bewertungen geführt.
- Durch glaubwürdigkeitsrhetorische Beleg- und Begründungsaktivitäten drohen *Rückfälle in* das handlungsschematische Stadium '*Verhandlung des Konfliktgeschehens*'. Erreichte Zwischenresultate werden gefährdet; Auseinandersetzungen über Glaubwürdigkeit verselbständigen sich und verlieren den Bezug zur Vergleichsaushandlung; die durch die Konfliktdefinition eingedämmte Komplexität rivalisierender Versionen wird reaktualisiert; die Interaktionsmodalität bewegt sich in Richtung Eskalation. Glaubwürdigkeitsausinandersetzungen sind damit eine wesentliche Ursache für Brüche der handlungsschematischen Progression und *drohen, zu einem erfolglosen Abschluß der Verhandlung zu führen*.
- Zwischen den Konfliktparteien und dem Schlichter besteht ein *Konflikt über die aufgabenbezogene Relevanz von Glaubwürdigkeit*: Während die Parteien mit der Auseinandersetzung über Glaubwürdigkeit Vergleichsansprüche und -bereitschaften umkämpfen, behandeln Schlichter glaubwürdigkeitsrhetorische Züge als inadäquat. Gegenüber der Phase der '*Verhandlung des Konfliktgeschehens*' findet ein *interpretativer Umschlag* statt: Während Schlichter dort Aktivitäten des Sicherns und Untergrabens von Glaubwürdigkeit passieren lassen und sich selbst an Glaubwürdigkeitsverhandlungen beteiligen, werden sie im Kontext der Verhandlung über den Vergleichsvorschlag als *Indizien von Unkooperativität und mangelnder Kompromiß- bzw. Einigungsbereitschaft* bewertet. Maßgeblich für diese Beurteilung sind die oben ausgearbeiteten gesprächsdynamischen Eigenschaften von Glaubwürdigkeitsausinandersetzungen und die generelle funktionale Qualität von Glaubwürdigkeitsrhetorik, Unnachgiebigkeit zu begründen und (dadurch reflexiv) zu konstituieren.

Anhand der Untersuchung von Glaubwürdigkeitsrhetorik wird ein problematisches *Spannungsverhältnis zwischen den Phasen eines Schlichtungsgesprächs* deutlich. In der Phase der '*Verhandlung des Konfliktgeschehens*' wird *Wahrheitsfindung* von allen Beteiligten als Interaktionsaufgabe veranschlagt. Die '*Verhandlung des Vergleichsentwurfs*' richtet sich dagegen auf die *praktische Entkräftung von Dissens*. Wahrheitsfindung und Glaubwürdigkeit stellen für die Schlichter pragmatische Ressourcen dar, die flexibel unter der Maßgabe gehandhabt werden, für die Konstruktion eines ratifikationsfähigen Kompromisses dienlich zu sein. Die Formulierung der Konfliktdefinition ist hierbei der systematische Wendepunkt, an dem Schlichter ihre Relevanz umwerten: Stand bis dahin die *Rekonstruktion von Vergangem* im Vordergrund, geht es in der Folge darum, die *Grundlagen für eine konfliktfreie Zukunft* zu schaffen. Mit dem Wechsel des Zeitbezugs der Verhandlung geht eine Veränderung der Interaktionsmodalität einher: Die *kompetitive Orientierung der Präsentation und Verteidigung von Geschehensversionen* wird abgelöst von der *kooperativen Orientierung auf eine konsensfähige interpersonelle Regelung*.

Schlichter beschränken die Relevanz von Glaubwürdigkeit und Wahrheit nicht nur deshalb auf die erste Verhandlungsphase, weil sie dem Aktivitätskomplex Sachverhaltsverhandlung als epistemische Geltungsansprüche unterliegen. Daß diese Ansprüche gerade im Kontext der Formulierung von Konfliktdefinitionen explizit ausgeblendet werden, zeigt, daß sie besonders aufgrund ihres kompetitiven, einigungsbedrohenden Potentials entkräftet werden⁸⁴⁶. Die kontextsensitive Wertung birgt die Gefahr, daß die Geister, die in der ersten Verhandlungsphase gerufen wurden, das Schlichtungsgespräch nicht mehr verlassen: Glaubwürdigkeit und Wahrheit werden von den Parteien im Kontext der Verhandlung des Vergleichs als primäre Ressourcen für die Durchsetzung von Positionen verwendet. Das grundlegende *Spannungsverhältnis von Kooperation vs. Kooperation*, das für Schlichtungsgespräche charakteristisch ist, reflektiert sich somit als gesprächsprozessuales Spannungsverhältnis zwischen den Handlungsschema-Komponenten 'Verhandlung des Konfliktgeschehens' und 'Verhandlung des Vergleichsvorschlags'. Glaubwürdigkeit und Wahrheit sind dabei die maßgeblichen Konstituenten des kompetitiven Pols und als solche die vornehmsten Feinde konsensueller Regelungen.

In paradigmatischer Übersicht stehen einander gegenüber:

<i>Interaktionsmodus</i>	Kompetition	Kooperation
<i>Interaktionsziel</i>	Individuelles Recht	Sozialer Friede
<i>Prinzip der Resultatsfindung</i>	Durchsetzen	Aushandeln
<i>Aktivitätsfokus</i>	Konfliktgeschehen	Vergleich
<i>Zeitbezug</i>	Vergangenheit	Zukunft
<i>Pragmatische Relevanz</i>	Wahrheit	Interpersonale Balance
<i>Anforderung</i>	Glaubwürdigkeit	Einigungsbereitschaft
<i>Semantik</i>	Kategorisch	Interpretationsoffen
<i>Relation zum Partner</i>	Image-Bedrohung	Image-Wahrung
<i>Verkörpernde Beteiligungsrolle</i>	Parteien	Schlichter

7. Zusammenfassung

Zunächst fasse ich die Befunde über Organisation und Funktionen der Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit zusammen (IV.7.1 und 7.2). Dann entwickle ich weiterführende Überlegungen zum interaktionstheoretischen Status von Glaubwürdigkeit, die Ansatzpunkte zur Erklärung der Organisationsformen und Funktionen bilden (IV.7.3).

⁸⁴⁶ Hinge die Relevanzbeurteilung von Glaubwürdigkeit und Wahrheit nur von epistemischen Gesichtspunkten ab, müßten Konfliktdefinitionen mit expandierten Evaluationen der Glaubwürdigkeit der Parteidarstellungen gestützt werden. Genau dies geschieht jedoch nicht und wird sogar explizit abgelehnt.

7.1. Organisationsformen von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen

Glaubwürdigkeit kann in Konfliktgesprächen in zwei Weisen ins Spiel kommen:

- Glaubwürdigkeitsrhetorik wird als *Ressource* der Auseinandersetzung benutzt;
- Glaubwürdigkeit wird selbst zum *Gegenstand* der Auseinandersetzung.

Glaubwürdigkeitsqualifikationen sind stets *rückbezüglich*, da sie bereits etablierte bzw. zugeschriebene Positionen betreffen⁸⁴⁷. Positionen müssen nicht in Form assertorischer Akte etabliert worden sein - Glaubwürdigkeitsqualifikationen können sich auf Positionen beziehen, die aus Interaktionshandlungen inferiert werden.

Glaubwürdigkeitsqualifikationen können im *Verlauf von Auseinandersetzungen* an unterschiedlichen Stellen eingesetzt werden:

- Die Etablierung von Positionen wird durch Glaubwürdigkeitsqualifikationen antizipatorisch gegen Zurückweisungen abgesichert.
- Adversative und besonders insistierende Züge werden mit Glaubwürdigkeitsqualifikationen realisiert oder unterstützt. Adversative und insistierende Charakteristika implizieren einander, wenn die Opponenten Positionen vertreten, die sie als einander ausschließend behandeln.

Innerhalb einzelner Gesprächsbeiträge können Glaubwürdigkeitsqualifikationen an unterschiedlichen Stellen plaziert werden.

- Qualifikationen, die den gesamten Beitrag ausmachen, fungieren als Zurückweisungs- oder Insistierensakt. Mit Einwüfen und non-kooperativen Rückmeldungen wird Widerspruch angemeldet, ohne gegnerische Rederechte anzutasten.
- Gegendarstellungen werden mit Attacken auf die Glaubwürdigkeit der Gegenposition eingeleitet.
- Glaubwürdigkeitsbegründungen werden als Beitragsscharnier benutzt, das als Begründung für folgende Handlungen fungiert.
- Positionsdarstellungen werden durch Glaubwürdigkeitsbegründungen aufgewertet, mit denen der Beitrag abgeschlossen wird.

Verhandlungen von Glaubwürdigkeit können in Form der *direkten Auseinandersetzung um Positionen* ausgetragen werden: Positionen werden etabliert und vom Opponenten zurückgewiesen. Der Opponent kann dabei zusätzlich eine abweichende Gegenposition etablieren, die eigenständige Darstellungsmomente beinhaltet. Glaubwürdigkeitsqualifikationen können selbst (rekursiv) zum Gegenstand eingelagerter oder sich verselbständigender Auseinandersetzungen werden.

Eine spezielle Verhandlungsform sind *Glaubwürdigkeitstests*, bei denen der Vertreter einer Position dazu veranlaßt wird, Erläuterungen zu geben, anhand derer der Inquisitor die Glaubwürdigkeit der Position einschätzen kann. Glaubwürdigkeitstests können strategisch als *kollaborative Diskreditierung* genutzt werden: Der Opponent wird dazu gebracht, Material zu produzieren, das als Beweis seiner Unglaubwürdigkeit interpretiert werden kann. Er wird so in die Konstruktion seiner Unglaubwürdigkeit eingebunden, die als gemeinsam festgestellt gerahmt wird.

⁸⁴⁷ Personale Glaubwürdigkeit wird ausgehend von der Glaubwürdigkeit von Positionen thematisiert.

Im Verlauf von Auseinandersetzungen kommt es zu *Verhärtungen der Positionen* und zu *Eskalationen*. Maßgebliche Konstituenten solcher Entwicklungen sind:

- *Attacken auf selbstkonstruierte Positionen*: Gegnerische Position werden auf dem Umweg über eine verschärfende Reformulierung angegriffen, deren Adäquatheit nicht ausgehandelt wird.
- *Intensivierungen*: In Insistierenskontexten werden Positionen durch Extremformulierungen, Amplifikationen und prosodische Akzentuierungen intensiviert. Mit ihnen wird der Anspruch auf Glaubwürdigkeit expressiv verdeutlicht: Der Sprecher beglaubigt seine Position mit gesteigertem interaktivem Engagement.
- *Personalisierung und Globalisierung*: Die Auseinandersetzung wird in Termini der persönlichen Glaubwürdigkeit der Opponenten geführt; das Spektrum von konfliktrelevanten Glaubwürdigkeitsgesichtspunkten globalisiert sich in zeitlicher, personaler und sachlicher Hinsicht. Zunehmend "grundsätzlichere" und allgemeinere Aspekte von Lebensführung und Charakter werden zu Ressource und Gegenstand der Auseinandersetzung.

Eine generelle *Durchsetzungs- und Zurückweisungspräferenz* bildet das Strukturierungsprinzip von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen. Diese Präferenz liegt sowohl der Organisation kurzer Sequenzen als auch der *makroprozessualen Dynamik* von Auseinandersetzungen zugrunde. Es entstehen Auseinandersetzungen, die durch *Eskalationstendenz* und die *Gefahr der Unabschließbarkeit* gekennzeichnet sind. Formen solcher Dynamik sind die Extremisierung und Abschottung von Positionen, die Globalisierung und Personalisierung von Auseinandersetzungen, stagnative, rekursive und dissoziierende Verläufe, Ergebnisverluste, die Wiederholung von Konfliktsequenzen, die Degradierung einzelner Konflikteilnehmer und schließlich Scheitern und Abbruch des Gesprächs.

Diese Organisationsprinzipien von Glaubwürdigkeitsverhandlungen weisen die betreffenden Sequenzen als *offene Konflikte* aus, in denen nicht versucht wird, das Image des Kontrahenten zu wahren und seine Kooperationsbereitschaft zu fördern. Im Gegensatz zu den direkten und offensiven Formen der Attacke auf gegnerische Glaubwürdigkeit, die von Konfliktparteien praktiziert werden, *vermeiden* Schlichter *Unglaubwürdigkeitszuschreibungen* dezidiert und untergraben Positionen mit indirekteren Verfahren, die Parteien Möglichkeiten zum unauffälligen bzw. ehrenhaften Rückzug eröffnen.

In keinem der untersuchten Fälle gelang es einer Partei, ihren Opponenten durch Glaubwürdigkeitsrhetorik zur Übernahme ihrer Position zu bewegen. Viele Formen der *Beendigung* von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen bestehen nicht in der konsensuellen Ratifikation eines inhaltlichen Ergebnisses hinsichtlich der strittigen Frage. Beendigungen, die die Konfliktparteien selbst vollziehen, sind dadurch gekennzeichnet, daß der Konflikt verlagert oder die Verhandlung abgebrochen wird, was einer Konfliktverschärfung gleichkommt. Konflikte um marginale Fragen werden von Schlichtern durch Defokussierung des Streitpunktes beendet. Von allen Beteiligten ratifizierte *Resultate* gehen auf Definitionsvorschläge des Schlichters zurück. Sie zeichnen sich durch minimale, vage und/oder hypothetische Formulierungen und durch die Vermeidung von Schuldzuschreibungen aus. Ihre modalen Eigenschaften sind also das genaue Gegenteil der Eigenschaften der Parteiendarstellungen.

Für die Erzielung ratifizierter Definitionen spielen Glaubwürdigkeitsfragen nur eine untergeordnete Rolle. Schlichter betten die Konstruktion vermittelnder Definitionen strittiger Fragen in

Drohungen und Appelle ein. Besonders aufwendig gestalten sie Aktivitäten, mit denen den Konfliktparteien *rituelle Anerkennung gezollt* (Empathie vermittelt, Vernünftigkeit zugeschrieben etc.) wird. Ist eine konsensuelle Konfliktdefinition erzielt worden, defokussieren Schlichter Glaubwürdigkeitsfragen fortan und behandeln das Insistieren auf Glaubwürdigkeit als Indiz dafür, daß die Partei nicht zur Einigung bereit ist. Die Parteien benutzen die Thematisierung der Glaubwürdigkeit von Sachverhaltsdarstellungen ihrerseits als Ressource zur Aufbesserung von Vergleichskonditionen und zur Rechtfertigung der Weigerung, einem Vergleich zuzustimmen.

7.2. Funktionen und Konsequenzen von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit

Die Maxime 'Wahrheitsfindung' *legitimiert* Demonstrationen eigener Glaubwürdigkeit und Attacken auf die Glaubwürdigkeit gegnerischer Darstellungen. 'Wahrheitsfindung' ist jedoch nicht das Organisationsprinzip von Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen. Konfliktparteien (und in einigen Fällen auch Schlichter) vertreten von Beginn an eine Version, die sie mit Glaubwürdigkeitsrhetorik *durchzusetzen* versuchen. Glaubwürdigkeitsfragen sind für Schlichter nur insoweit von Belang, als sie zur Konstruktion einer Konfliktdefinition genutzt werden können, die beide Parteien ratifizieren. Eine Klärung von Strittigem, die den rhetorisch kontextualisierten Wahrheits- und Präzisionsmaßstäben entspricht, wird in keinem Falle erzielt und ist für keinen der Beteiligten handlungsleitend.

Glaubwürdigkeitsrhetorik ist eine vielseitige *Ressource* interaktiven Handelns, die nicht nur zur Durchsetzung und Zurückweisung von Sachverhaltsversionen verwendet werden kann. Folgende Funktionen wurden festgestellt:

- *Gesprächsorganisation*: Unterbinden von Interventionen und eskalierenden Konflikten, Zuteilung und Beanspruchung von Rederechten;
- *Themensteuerung*: Defokussierung und Ausgrenzung von Strittigem, Refokussierung und Re-Etablierung des Gesamtzusammenhangs einer Position, die nicht akzeptiert wurde;
- *Beteiligungsrechte*: Organisation gesprächsübergreifender Rechte und Pflichten einzelner Teilnehmer (z.B. wird das Recht abgesprochen, zu opponieren oder Forderungen zu stellen), Entwertung der Beiträge (Forderungen, Initiativen, Bekundungen etc.) einzelner Interaktionsteilnehmer (= Degradierung);
- *Kooperation und Handlungsorganisation*: Rechtfertigung für Weigerungen, sich auf die Verhandlung von Sachverhalten einzulassen und am Versuch, eine Konfliktregelung zu finden, mitzuwirken; Druckmittel, um Parteien zu Vergleichsbereitschaft zu bewegen; Ablehnung und Aufbesserung von Vergleichskonditionen;
- *Beziehungsorganisation*: Kompensation ritueller Verletzungen, Bloßstellung des Gegners (vor Dritten), Verhandlung des moralischen Status der Kontrahenten.

Glaubwürdigkeit hat im Verlauf von Verhandlungen keine gleichbleibende Wertigkeit, sondern wird von Interaktanten als *Ressource im Kontext praktischer Interessen* benutzt und kontextsensitiv hoch veranschlagt oder zurückgestuft. Schlichter handhaben Glaubwürdigkeit dabei generell nach der Maßgabe, die Verhandlung erfolgreich mit einem Vergleich zu beenden. Parteien benutzen Glaubwürdigkeit als Mittel zur Durchsetzung von Ergebnisinteressen und tragen über Glaubwürdigkeit den Konflikt über die generelle moralische Integrität der Kontrahenten aus.

Die unterschiedlichen Verwendungen von Glaubwürdigkeitsrhetorik und die Organisation von Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit konvergieren in den allgemeinen Funktionen 'Durchsetzen' und 'Korrektur von Störungen'. Durchzusetzendes bzw. Störungen können auf allen Ebenen der Interaktionskonstitution (Sachverhalte, Gesprächsorganisation, Beziehung etc.) angesiedelt und von sehr unterschiedlicher Gewichtigkeit und Reichweite sein.

Wenn die Gesprächsbeteiligten Durchzusetzendes bzw. Störungen in rivalisierender Weise definieren und gemäß der Präferenz für Durchsetzung und Zurückweisung handeln, entstehen *emergente, destruktive Gesprächsverläufe*: A's Aktivitäten sind auf Durchsetzung angelegt, was von B als Störung zurückgewiesen wird; B's Reaktion wird von A als Störung zurückgewiesen, was von B als Störung zurückgewiesen wird etc. Dieser *rekursive Mechanismus wechselseitiger Durchsetzungs- und Zurückweisungspräferenz* sorgt dafür, daß Auseinandersetzungen eskalieren und von den Konfliktbeteiligten selbst nicht abzuschließen sind⁸⁴⁸. Die Eskalation wird dadurch vorangetrieben, daß sich durch die Aktivitäten, die zur Korrektur von Störungen vorgenommen werden, im Gesprächsverlauf die Menge der Störungen potenziert. M.a.W.: Die Aktivitäten, die zur Problemlösung eingesetzt werden, reproduzieren und verschärfen das Problem⁸⁴⁹ und schaffen zusätzliche, neue Probleme⁸⁵⁰. Problemreproduktion und -erweiterung werden dadurch gefördert, daß zurückweisende Aktivitäten einen Überschuß an Störungspotential beinhalten, der über den Fokus des Durchzusetzenden bzw. Zurückgewiesenen hinausgeht⁸⁵¹. Störungen können weiter vertieft werden, wenn mit einer Verschärfung der Zurückweisungs- bzw. Durchsetzungsmittel reagiert wird⁸⁵² und wenn gegnerisches Handeln mißtrauisch oder negativistisch interpretiert und auf diese Interpretation reagiert wird⁸⁵³. Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit minimieren also Einigungspotentiale und erhöhen die Gefahr des Gesprächsabbruchs. Konsequenterweise vermeiden Schlichter (direkte) Unglaubwürdigkeitszuschreibungen und defokussieren Glaubwürdigkeit bei der Konstruktion einer Konfliktdefinition und im Kontext der Verhandlung des Vergleichsvorschlags.

⁸⁴⁸ Die rekursive Erzeugungsregel läßt sich so formulieren: "Zurückweisungen und Durchsetzungsversuche sind Störungen, auf die mit Zurückweisungen und Durchsetzungsversuchen reagiert wird" bzw. als Anweisung: "Weise die Zurückweisungen und Durchsetzungsversuche Deines Gegners zurück und versuche, Deine eigene Position durchzusetzen." Die Rekursivität führt zu einer interaktiven Endlosschleife, die nur durch den Gesprächsabbruch oder durch Züge beendet werden kann, die anderen Prinzipien folgen. Diese Züge werden nur von Schlichtern realisiert, können aber von Parteien entkräftet werden, wenn sie weiterhin nach Maßgabe der Zurückweisungs- bzw. Durchsetzungspräferenz handeln.

⁸⁴⁹ Glaubwürdigkeitsangriffe, mit denen der Gegner vorgeführt wird, sind z.B. eine Technik der rituellen Kompensation, die eine Gegendiskreditierung provoziert, welche zur Erneuerung der rituellen Kränkung führen kann.

⁸⁵⁰ Z.B. entstehen zusätzlich zum Problem des Beziehungszerrwürfnisses gesprächsorganisatorische Probleme der Zuteilung des Rederechts oder das Problem, daß konfliktäre Themen inflationieren und nicht gesondert bearbeitet werden.

⁸⁵¹ Z.B. können Zurückweisungen von Behauptungen mit persönlichen Angriffen, Mißachtungen des Rederechts oder Rückgriffen auf zwischenzeitlich suspendierte Konfliktgesichtspunkte einhergehen.

⁸⁵² Auch dies ist ein rekursiver Mechanismus: Wenn eine Zurückweisung erfolgt, wird mit einer verschärften Zurückweisung bzw. einem verschärften Durchsetzungsversuch reagiert. Diese Dynamik läßt sich allerdings nur in einigen Fällen beobachten und verläuft nicht linear; sie betrifft die Dynamik der Intensivierung, Personalisierung und Globalisierung.

⁸⁵³ Diese 'Attacken auf selbstkonstruierte Positionen' (IV.2.3) können durch folgende Regel erzeugt werden: "Interpretiere das Handeln Deines Gegners als böswillig und weise es zurück."

7.3. Glaubwürdigkeit als unverhandelbarer Basisanspruch: Die moralische und interaktionsorganisatorische Implikativität von Wirklichkeit

Abschließend möchte ich weiterführende Überlegungen zum generellen interaktionstheoretischen Status von Glaubwürdigkeit entwickeln. Sie bauen auf den empirischen Ergebnissen auf, sind aber zum Teil notwendigerweise spekulativer. Ich gehe von drei Prämissen aus, die mir kaum umstritten und nicht besonders voraussetzungsvoll zu sein scheinen.

- Wahrheit und Aufrichtigkeit werden in unserer Kultur als hohe Werte geschätzt, deren Verpflichtungscharakter und Relevanz kaum zu bestreiten ist.
- Glaubwürdigkeit ist ein Anspruch bzw. eine Zuschreibung, die sich auf die Wahrheit oder Aufrichtigkeit von Äußerungen bezieht.
- Glaubwürdigkeit ist eine Qualität von Darstellungen, die auf Personen (die Darsteller) übertragen werden kann.

Diese drei Prämissen bilden die Fundamente, auf denen eine interaktionstheoretische Erklärung der Funktionen, Potentiale, Zwänge und Dynamiken der Verhandlung von Glaubwürdigkeit aufgebaut werden kann.

Aus den genannten Prämissen ist abzuleiten, daß Glaubwürdigkeit eine essentielle Komponente der *moralischen Integrität* von Personen bildet. Wenn Glaubwürdigkeit attackiert wird, wird ein *Basisanspruch* angegriffen, und der Status als anerkennungswürdiger Interaktionspartner ist elementar bedroht.

Als Basisanspruch gehört Glaubwürdigkeit zum Bereich des *Selbstverständlichen*, das in problemlosen Fällen nicht zum Gegenstand von Bekundungen und interaktiver Verhandlung wird. Glaubwürdigkeit kann zwar zum Gegenstand von Auseinandersetzungen werden; die eigene personale Glaubwürdigkeit ist jedoch *unverhandelbar*. Es können allenfalls einzelne Behauptungen verhandelt werden; dies kann nur in indirekter Form geschehen, und es muß dafür Sorge getragen werden, daß (rezipientenseitige) Skepsis und (sprecherseitige) Rückzüge nicht darauf schließen lassen, daß der Sprecher unglaubwürdig ist⁸⁵⁴. Die eigene Glaubwürdigkeit ist für die Beteiligten stets *unbezweifelbar gewiß*: Sie müssen sich nicht davon überzeugen, daß sie glaubwürdig sind⁸⁵⁵. Interaktanten müssen daher nicht in einen kollaborativen Prozeß der Wahrheitsfindung eintreten (und werden dies aus Gründen ihres moralischen Status nicht tun), wenn die Wahrheit von Behauptungen an Glaubwürdigkeit gekoppelt ist.

Da Glaubwürdigkeit eine essentielle Komponente moralischer Integrität ist, bieten Glaubwürdigkeitsauseinandersetzungen die Möglichkeit zu einer generellen *moralischen Abrechnung* und zur *Kompensation ritueller Verletzungen* durch die Bloßstellung und Diskreditierung des Gegners. Glaubwürdigkeit ist besonders gut geeignet, (auch vor Dritten) Überlegenheit zu demon-

⁸⁵⁴ Dies geschieht durch Entschuldigungen und Rechtfertigungen, Rahmungen als Mißverständnis, stillschweigendes Übergehen und "Unsichtbarmachen" von Rückzügen und Widersprüchen, Bagatellisierung als Ausnahme oder unabsichtlicher Irrtum oder durch die Rahmung als überlegenem Akt der Konfliktvermeidung ("der Klügere gibt nach").

⁸⁵⁵ Diese Gewißheit beruht nicht auf einem epistemisch privilegierten Zugang des Subjekts zu seinen eigenen Erfahrungen und mentalen Zuständen; sie beruht auf einem *interaktiven, moralischen Basisanspruch*. Gäbe es ein Evidenzprivileg, wären Selbsttäuschungen oder spätere Reinterpretationen eigener Erfahrung oder Intentionen ausgeschlossen. Reinterpretationen stellen jedoch nicht infrage, daß der Sprecher sich grundsätzlich und im jeweils gegenwärtigen Redemoment für glaubwürdig hält. Das (vermeintliche) Evidenzprivileg kann jedoch rhetorisch in die Waagschale geworfen werden (z.B. bei Berufungen auf Augenzeugenstatus oder Wissen).

strieren und dem Gegner eine Niederlage beizubringen. Dies verdankt sich der metakommunikativen Qualität von Glaubwürdigkeit: Defekte des Kontrahenten können an seinem *gegenwärtigen Handeln* gezeigt werden, und indem man im Gegensatz zu ihm selbst "die Wahrheit sagt", führt man moralische Überlegenheit vor. Diese Form der Austragung eines interpersonellen Konflikts bietet sich vor allem dann an, wenn ein Gespräch als *Faktenrekonstruktion mit dem Ziel der Wahrheitsfindung* gerahmt ist. Wenn zudem die adäquate Rekonstruktion von Sachverhalten (erklärtermaßen) die notwendige Voraussetzung dafür ist, um aufbauende Handlungsaufgaben zu lösen, können Wahrheit und Glaubwürdigkeit stets als entscheidende Kriterien veranschlagt und rhetorisch eingesetzt werden. Der hohe normative Wert von Wahrheit verhindert, daß ihre Relevanz leichthin abgewiesen werden kann. Der Konflikt wird als "rationale Auseinandersetzung über Wahrheit" inszeniert und muß wohl auch so ausgetragen werden, da die direkte Attacke auf den Gegner (z.B. in Form von Beschimpfungen) tabuisiert ist und die eigene Interaktionsposition massiv schwächen würde.

Die Auseinandersetzung um Glaubwürdigkeit ist die Form, in der sich ein *allgemeiner Antagonismus bzw. Beziehungskonflikt* zwischen Kontrahenten *unter den Bedingungen der Aufgabe der Verhandlung von Sachverhalten partikularisiert*: Glaubwürdigkeit ist die *Gelenkstelle zwischen der verhandelten Wirklichkeit und der Moralität bzw. der interpersonellen Beziehung* der Kontrahenten. Die richtige Sicht der Wirklichkeit zu haben wird gleichbedeutend damit, eine integre Person zu sein. Dieses Prinzip möchte ich die *'moralische Implikativität der Wirklichkeit'* nennen. Es ist reflexiv: Eine moralisch integre Person gibt glaubwürdige Darstellungen, und glaubwürdige Darstellungen beweisen die Integrität des Sprechers. Die Auseinandersetzung um die Glaubwürdigkeit von Darstellungen kann daher als *funktionales Äquivalent* für andere Dimensionen von Moralität eingesetzt werden und steht selbst *metonymisch für den Gesamtkomplex der Moralität* der Auseinandersetzungsbeteiligten. Glaubwürdigkeit ist keine isolierte Qualität, die von anderen Ansprüchen abgetrennt und zu- oder abgesprochen werden kann, ohne den moralischen Status der Person im ganzen zu tangieren. Die initiative Thematisierung der eigenen persönlichen Glaubwürdigkeit deutet darauf hin, daß der Sprecher seinen moralischen Status infragegestellt bzw. nicht genügend anerkannt sieht. Im Kontext einer schweren Beziehungsstörung ist jedoch das Geschenk der Anerkennung nicht mehr gewünscht: Die Demonstration von Glaubwürdigkeit fungiert als Drohgeste, mit der Macht und Stärke gezeigt wird, und die rituelle Kränkung wird durch die öffentliche Demontage des Gegners kompensiert. Letzten Endes demonstriert der Sprecher mit Glaubwürdigkeitsrhetorik Selbstachtung und die Entschiedenheit, für seine Ehre einzustehen. Die 'moralische Implikativität von Wirklichkeit' macht somit Verläufe und Ergebnisse von Auseinandersetzungen verständlich, die unverständlich bleiben, wenn sie unter zweckrationalen, handlungsschematischen oder argumentationstheoretischen Aspekten analysiert werden⁸⁵⁶.

Die 'moralische Implikativität von Wirklichkeit' kann nicht nur als Ressource benutzt werden, sondern schafft im Kontext eines Beziehungsantagonismus zugleich auch den *Zwang*, "eindeuti-

⁸⁵⁶ Dies betrifft z.B. folgende Phänomene: die hochgradige Substituierbarkeit unterschiedlicher Konfliktspektre; die Adäquatheit der Zurückweisung von Behauptungen durch Gegenvorwürfe, sachverhaltsfremde Aspekte oder andere "eristische Strategien"; Auseinandersetzungen um Marginalien; Rückfälle in frühere handlungsschematische Stadien etc. Während solche Phänomene aus rationalistisch-normativer Perspektive als inadäquate Abweichungen erscheinen, verstehen die Konfliktparteien einander in solchen Prozessen: Sie sehen sie als Züge eines übergreifenden interpersonalen Kampfes an und reagieren auf sie als solche. Die Parteien sind miteinander "in Feindschaft verbunden": Sie haben ein geteiltes Verständnis der Prinzipien, nach denen ein tiefgreifender Beziehungskonflikt ausgetragen wird.

ge Wirklichkeiten" zu konstruieren⁸⁵⁷: Um den eigenen moralischen Status sicherzustellen, ist es notwendig, Darstellungen so zu verfassen und zu verteidigen, daß sie als Wiedergabe unverhandelbarer Fakten erscheinen⁸⁵⁸. Die Darsteller werden zu *Gefangenen ihrer eigenen Darstellung*: Da sie sie mit unbezweifelbarer Gewißheit moralisch aufgeladen haben, können sie sich von Ansprüchen nicht mehr zurückziehen, ohne damit einen massiven Imageverlust zu riskieren⁸⁵⁹.

Explizite Auseinandersetzungen um Glaubwürdigkeit deuten darauf hin, daß eine *massive Störung der interpersonellen Beziehung* vorliegt. Wirklichkeit und Wahrheit sind die Dimensionen, über die der Konflikt ausgetragen wird; sie sind als Gesprächsdomäne antagonistisch moralisch aufgeladen und als Bereich der Konfliktregulation "vergiftet". Wird die Einigung über Geschehenes als Voraussetzung für die Bereinigung der Beziehungsstörung veranschlagt, entsteht ein *praktisches Dilemma*: Um zu einer Einigung über Sachverhalte zu gelangen, müßten die Kontrahenten einander als integer und wohlwollend anerkennen; diese Voraussetzung ist aber nicht gegeben, was dazu führt, daß die Auseinandersetzung über Sachverhalte den Konflikt vertieft, anstatt eine Grundlage für seine Lösung zu legen. M.a.W.: Nicht die Bereinigung eines Sachverhaltenskonflikts ist die Voraussetzung für die Beseitigung einer Beziehungsstörung, sondern umgekehrt. Die Auseinandersetzung über Sachverhalte kann jedoch nicht einfach übersprungen werden, da Kontrahenten stets darauf beharren können, daß die Feststellung und Berücksichtigung der Wahrheit für eine ("rationale") Einschätzung des Konflikts unabdingbar ist. Daß die interpersonelle Beziehung der Gesprächsteilnehmer die Voraussetzung einer konsensuellen Wirklichkeitsdefinition ist, reflektiert sich auch in der *Erfolglosigkeit von Glaubwürdigkeitsrhetorik* unter antagonistischen Interaktionsbedingungen: Verschiedenste rhetorische Techniken sind darauf angelegt, Glaubwürdigkeit zu erwirken; keine noch so ausgefeilte Technik garantiert jedoch, daß der Opponent zustimmt und seine Position aufgibt⁸⁶⁰.

Die Thematisierung von Glaubwürdigkeit zeigt nicht nur an, daß eine Störung selbstverständlicher Interaktionsvoraussetzungen wahrgenommen (bzw. befürchtet) wird. Sie kann dazu verwendet werden, verschiedenste Formen von Störungen zu korrigieren: Mit Glaubwürdigkeitsrhetorik werden Kontrahenten darauf verpflichtet, bei ihrem Handeln die Gebote dessen zu befolgen, was der Sprecher als selbstverständlich ansetzt⁸⁶¹. Es gilt deshalb nicht nur eine allgemeine moralische, sondern eine jeweils spezifische *'interaktionsorganisatorische Implikativität von Wirklichkeit'*: Die selbstverständliche, unverhandelbare Wirklichkeitssicht erheischt als unmittelbare Konsequenz einen selbstverständlichen Interaktionsverlauf. Glaubwürdigkeitsrhetorik wird somit als ein Verfahren der *Reduktion interaktiver Komplexität* eingesetzt: Sie ist darauf angelegt, die Vielfalt unvorhersehbarer potentieller Interaktionsverläufe auf den als selbstverständlich richtig erachteten Verlauf zu reduzieren. Wesentlich für diese basale Qualität von Glaubwürdigkeit, die sich in der Vielfalt interaktionsorganisatorischer Funktionen widerspiegelt, ist zum einen der hohe normative Wert von Wahrheit und Glaubwürdigkeit, zum anderen die *'Einstimmig-*

⁸⁵⁷ "Eindeutige Wirklichkeiten" werden mit Darstellungen konstruiert, die als detailliert, präzise, vollständig und unbezweifelbar gewiß präsentiert werden.

⁸⁵⁸ Durch die wechselseitige Durchsetzungs- und Zurückweisungspräferenz wird dieser Zwang von den Interaktanten rückwirkend dadurch verstärkt, daß sie ihn für sich und gegen den Opponenten nutzen.

⁸⁵⁹ Für diesen selbstproduzierten Zwang spielt die Tatsache, daß Interaktionen in der linearen Zeit verlaufen, eine wesentliche Rolle: Ein Kontrahent muß *zuerst* Abstriche machen (bzw. unter bestimmten Bedingungen anbieten etc.). Damit gibt er sich jedoch eine Blöße, die der andere ausnutzen kann. Dieses temporale Problem kann nur mit Hilfe eines Dritten gelöst werden, der *in einem Beitrag beide* konfligierenden Ansprüche behandeln und versöhnen kann.

⁸⁶⁰ Erst im Verein mit flankierenden Maßnahmen der Imagewahrung des Kontrahenten und der Wahrung seiner Ergebnisinteressen gewinnt Glaubwürdigkeitsrhetorik Durchsetzungskraft.

⁸⁶¹ Dies kann die Befolgung gesprächsorganisatorischer Regeln, die Respektierung von Handlungsautonomie, die Erfüllung von Ansprüchen auf Handlungsergebnisse u.v.a.m. sein.

keit von Wahrheit: Vor allem in Konflikten (und nicht nur dort) wird nach der Ideologie "Es gibt nur eine Wahrheit" gehandelt. Andere normative Ansprüche und moralische Werte besitzen nicht die unbestreitbare Relevanz von Wahrheit und beinhalten nicht im selben Maße, daß die Abweichung von einer Position, die als richtig dargestellt wird, eine unangemessene Position bedeutet⁸⁶². Glaubwürdigkeit scheint zur Interaktionssteuerung zusätzlich besonders geeignet zu sein, weil das Sprechen über Ereignisse eine alltagsweltlich ubiquitäre und vertraute Kommunikationsform ist. Die Auseinandersetzung wird nach einem *'Eine-Welt-Modell'* geführt: Die moralische Beurteilung der Kontrahenten, der Gesprächsverlauf und die Konfliktregelung sind miteinander verschränkt; sie werden gemeinsam von der Wahrheit von Darstellungen impliziert und in Termini von Geschehensdarstellungen verhandelt⁸⁶³.

Als interaktionsorganisatorisch implikativer Basisanspruch ist die Anerkennung von Glaubwürdigkeit eine *Voraussetzung und mächtige Ressource der Verhandlung von Kooperationsbereitschaft*. Dies wird besonders deutlich, wenn (wie in Schlichtungsgesprächen) unter der Bedingung eines Beziehungsantagonismus Gesprächsresultate nur kooperativ erzielt werden können, Kooperation aber nicht zu erzwingen ist. Kooperationsbereitschaft kann von der Anerkennung eigener Glaubwürdigkeit abhängig gemacht werden; umgekehrt bietet die Konstruktion von Unglaubwürdigkeit des Gegners und die Unbezweifelbarkeit eigener Glaubwürdigkeit die Rechtfertigung für Kooperationsverweigerungen. Glaubwürdigkeit und Wahrheit werden als Kommunikationsvoraussetzungen gehandhabt, die durch ihre Unverhandelbarkeit und durch die Unbestreitbarkeit ihrer Relevanz das rhetorische Potential von Zwangsmitteln haben⁸⁶⁴.

Diese Postulate über die interaktiven Eigenschaften von Glaubwürdigkeit wären spekulativer, wären sie nur aus dem kompetitiven Handeln von Konfliktparteien gewonnen. Die gleichen Eigenschaften reflektieren sich jedoch auch im Rahmen einer *kooperativen, konfliktreduzierenden Handlungsorientierung*: Ihre Relevanz und Wirksamkeit zeigt sich daran, daß sie in entgegengesetzter Weise gehandhabt werden und daß Anstrengungen der Konfliktüberwindung an genau den Problemen ansetzen, die durch diese Eigenschaften von Glaubwürdigkeit entstehen. Indem die offene Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit vermieden, Wahrheitsfragen indirekt verhandelt und offensichtlich unglaubwürdige Behauptungen übergangen werden, wird der moralische Status des Gesprächspartners gewahrt. Ihm werden Möglichkeiten geboten, sich von Positionen zurückzuziehen, ohne sein Gesicht zu verlieren, und Konzessionen werden als vernünftige und versöhnliche Akte gewürdigt. Den konfliktschürenden rhetorischen Potentialen und Zwängen der *'moralischen Implikativität von Wirklichkeit'*, die zur "Vergiftung" von Wirklichkeit als Gesprächsdomäne führen, wird mit der *'Exkommunikation von Wirklichkeit'* begegnet: Es werden minimale, vermittelnde Geschehensdefinitionen entworfen, und Fragen von Glaubwürdigkeit und Wahrheit werden gemeinsam mit den vergangenen Geschehnissen ausgeklammert. Daß Glaubwürdigkeit als metonymischer Schauplatz der Austragung eines Beziehungskonflikts verstanden wird, reflektiert sich darin, daß die Konfliktlösung nicht auf der Basis einer Verständigung über strittige Ereignisse gesucht, sondern vor allem durch zweckrationale Argumente und rituelle Würdigungen der Kontrahenten angebahnt wird.

Im Kontext unterschiedlicher Handlungsorientierungen werden also die gleichen Eigenschaften von Glaubwürdigkeit in jeweils systematischer perspektivischer Brechung erkennbar.

⁸⁶² Andere Werte (wie Höflichkeit, Kompromißbereitschaft, Gerechtigkeit) können in vielen Fällen gegeneinander ausgespielt oder einander subordiniert werden.

⁸⁶³ Besonders markant kommt die Implikativität der Wirklichkeit darin zum Ausdruck, daß Fragen der Gerechtigkeit von Vergleichsregelungen oder der Angemessenheit von Bewertungen nicht durch eigenständige moralische Thematisierungen, sondern durch Sachverhaltsdarstellungen und Glaubwürdigkeitsrhetorik bearbeitet werden.

⁸⁶⁴ Entsprechend wird wiederholtes Insistieren auf Glaubwürdigkeit auch als Kooperationsverweigerung verstanden.

Ausblick

Diese Arbeit schließt mit einer generellen These: Fragen von Moralität, Beziehungsregulation und Interaktionssteuerung werden über Wirklichkeitsdarstellungen verhandelt; die Organisation von Verhandlungen über Wirklichkeit und die Möglichkeiten der Einigung über Geschehenes sind jedoch ihrerseits von der Beziehung der Gesprächspartner abhängig. Diese These wurde an hochgradig konfliktären Gesprächen entwickelt. Es wäre nun zu fragen, ob sie auch für andere Interaktionszusammenhänge trägt und welche Formen die Verhandlung dann annimmt. Daß Wahrheit und Glaubwürdigkeit rhetorische Ressourcen zur Austragung eines interpersonellen Konflikts sind, muß nicht heißen, daß Wahrheit per se für Interaktanten nicht von Interesse ist. Zu klären wäre, ob, zu welchen Anlässen, nach welchen Prinzipien und mit welchen Konsequenzen Wahrheitsfragen von Interaktanten verhandelt werden, wenn keine Beziehungsstörung vorliegt.

In dieser Arbeit wurde ein Untersuchungsprogramm entwickelt und erprobt, das darauf abzielt, unterschiedliche Facetten eines gesprächsanalytischen Gegenstandsbereichs systematisch zu erfassen und zueinander ins Verhältnis zu setzen. Auf diesem Wege konnten grundlegende, (relativ) kontextfreie Eigenschaften, Organisationsprinzipien und Funktionen eines Interaktionsphänomens bestimmt und zugleich seine kontextspezifischen Ausprägungen, Bedingungen und Verwendungen nachgezeichnet werden. Dieses Untersuchungsprogramm baut auf grundlegenden Eigenschaften der Untersuchungsdomäne auf: der Konstitutivität, Interaktivität, Prozessualität, Methodizität und Pragmatizität von Gesprächen. Die wesentlichen Untersuchungsschritte können deshalb auch zum Ausgangspunkt für die Untersuchung anderer interaktiver Praktiken genommen werden. Die Schritte 'Ausweis der Relevanz einer Praktik' (Teil II), 'Untersuchung konstitutiver Realisierungsformen' (Teil III) und 'Untersuchung der prozessualen Organisation' (Teil IV) sind Gesichtspunkte, die wohl für jeden Typus von Gesprächsaktivität grundlegend sind und ihrerseits die Basis für die funktionale und problemtheoretische Rekonstruktion der Aktivität abgeben⁸⁶⁵. Dieses Programm scheint mir einerseits allgemein genug zu sein, um die wesentlichen Strukturen eines Gegenstandsbereichs abzustecken, andererseits hinreichend flexibel zu sein, um den Spezifika des Untersuchungsfeldes gerecht zu werden.

⁸⁶⁵ Die Unterpunkte von Teil IV (beitragsinterne Plazierung, sequenzielle Organisation, makroprozessuale Dynamik und Status in unterschiedlichen Gesprächsphasen) scheinen mir zudem für die Untersuchung anderer primär inhaltlicher interaktiver Praktiken (z.B. Argumentation, moralische Kommunikation, Fachsprachgebrauch) ebenfalls maßgeblich zu sein.

Literaturverzeichnis

- Adamzik, K. (1984) Sprachliches Handeln und sozialer Kontakt. Tübingen: Niemeyer
- Airenti, G. / Bara, B.G. / Colombetti, M. (1993) Conversation and behavior games in the pragmatics of dialogue. In: *Cognitive science* 17, S.197-256
- Allen, J. (1987) Natural language understanding. Manlo Park, Ca.: Benjamins/Cummings
- Anderson, J.R. (1983) The architecture of cognition. Cambridge, Mass.: Harvard University
- Apeltauer, E. (1977) Elemente und Verlaufsformen von Streitgesprächen. Münster: Unveröff. Diss.
- Apeltauer, E. (1980) Nichtakkordierende Sprechhandlungen. In: Kühlwein, W. / Raasch, A. (Hg.) *Sprache und Verstehen*. Tübingen: Narr, S.69-79
- Aristoteles (1970) *Metaphysik*. Schriften zur ersten Philosophie. Stuttgart
- Aristoteles (1980) *Rhetorik*. München: Fink
- Arntzen, F. (1993) *Psychologie der Zeugenaussage*. System der Glaubwürdigkeitsmerkmale. 3.überarb. u. erg. Aufl. München: C.H. Beck
- Atkinson, J.M. (1984) *Our masters' voices*. London: Methuen
- Atkinson, J.M. (1992) Displaying neutrality: formal aspects of informal court proceedings. In: Drew, P. / Heritage, J. (Hg.) *Talk at work. Interaction in institutional settings*. Cambridge: Cambridge University, S.199-211
- Atkinson, J.M. / Drew, P. (1979) *Order in court - The organisation of verbal interaction in judicial settings*. London: Macmillan
- Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) (1984) *Structures of social action*. Cambridge: Cambridge University
- Auer, P. (1986) Kontextualisierung. In: *Studium Linguistik* 20, S.22-47
- Auer, P. (1992) Introduction: John Gumperz' approach to contextualization. In: Auer, P. / Di Luzio, A. (Hg.) *The contextualization of language*. Amsterdam: John Benjamins, S.1-37
- Austin, J.L. (1972/1962) *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam
- Austin, J.L. (1986a/1957) Ein Plädoyer für Entschuldigungen. In: Ders. *Gesammelte philosophische Aufsätze*. Stuttgart: Reclam Jr., S.229-268
- Austin, J.L. (1986b/1958) Performative Äußerungen. In Ders. *Gesammelte philosophische Aufsätze*. Stuttgart: Reclam Jr., S.305-327
- Barth, M. / Charlton, M. (1993) Dialoge und Interaktionen als Themen psychologischer Forschung. In: *SPIEL* 12, S.173-188
- Bateson, G. (1981/1972) *Ökologie des Geistes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bausch, K.-H. (1975) Die situationsspezifische Modifikation der Modi der indirekten Rede. In: *Deutsche Sprache* 3, S.332-344
- Bausch, K.-H. (1979) Modalität und Konjunktivgebrauch in der gesprochenen deutschen Standardsprache. Teil 1. München: Hueber
- Bayer, K. (1984) *Sprechen und Situation*. 2.überarb. Aufl. Tübingen: Niemeyer
- Beaugrande, R.A. de / Dressler, W.U. (1981) *Einführung in die Textlinguistik*. Tübingen: Niemeyer
- Becker, W. (1988) *Wahrheit und sprachliche Handlung*. Untersuchungen zur sprachphilosophischen Wahrheitstheorie. Freiburg: Alber
- Beckmann, S. (1991) "So wie man is, is man". Zur Funktion von Phraseologismen in argumentativen Zusammenhängen. In: Feldbusch, E. / Pogarell, R. / Weiß, C. (Hg.) *Neue Fragen der Linguistik*. Bd.2. Tübingen: Niemeyer, S.81-91
- Bell, B.E. / Loftus, E.F. (1989) Trivial persuasion in the courtroom: The power of (a few) minor details. In: *Journal of personality and social psychology* 56 (5), S.669-679

- Bentele, G. (1988) Der Faktor Glaubwürdigkeit. In: Publizistik 33, S.406-426
- Berger, P.L. / Luckmann, T. (1969) Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer
- Bergmann, J.R. (1981) Ethnomethodologische Konversationsanalyse. In: Schröder, P. / Steger, H. (Hg.) Dialogforschung. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 1980. Düsseldorf: Schwann, S.9-52
- Bergmann, J.R. (1985) Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit. In: Bonß, W. / Hartmann, H. (Hg.) Entzauberte Wissenschaft. Göttingen: Schwartz (Soziale Welt Sonderband 3), S.299-320
- Bergmann, J.R. (1987) Klatsch. Zur Sozialform der diskreten Indiskretion. Berlin: de Gruyter
- Bergmann, J.R. (1991) Deskriptive Praktiken als Gegenstand und Methode der Ethnomethodologie. In: Herzog, M. / Graumann, C.F. (Hg.) Sinn und Erfahrung. Heidelberg: Asanger, S.86-102
- Bergmann, J.R. (1993) Alarmiertes Verstehen: Kommunikation in Feuerwehrnotrufen. In: Jung, T. / Müller-Doohm S. (Hg.) 'Wirklichkeit' im Deutungsprozeß. Frankfurt: Suhrkamp, S.283-328
- Bergmann, J.R. (1994) Ethnomethodologische Konversationsanalyse. In: Fritz, G. / Hundsnurscher, F. (Hg.) Handbuch der Dialoganalyse. Tübingen: Niemeyer, S.3-16
- Bergmann, J.R. / Luckmann, T. (1995) Reconstructive genres of everyday communication. In: Quasthoff, U.M. (Hg.) Aspects of oral communication. Berlin: de Gruyter, S.289-304
- Besch, E. (1989) Wiederholung und Variation. Untersuchung ihrer stilistischen Funktionen in der deutschen Gegenwartssprache. Frankfurt: Lang
- Bierbrauer, G. / Gottwald, W. (1987) Psychologie und Recht - Brückenschlag zwischen Fakten und Fiktion. In: Schulz-Gambard, J. (Hg.) Angewandte Sozialpsychologie. München: Psychologie Verlags Union, S.91-110
- Billig, M. (1987) Arguing and thinking. A rhetorical approach to social psychology. Cambridge: Cambridge University
- Billig, M. (1993) Studying the thinking society: social representations, rhetoric, and attitudes. In: Breakwell, G. / Canter, D.V. (Hg.) Empirical approaches to social representations. Oxford: Clarendon, S.39-62
- Bilmes, J. (1985) Why that now? Two kinds of conversational meaning. In: Discourse Processes 8, S.319-355
- Bilmes, J. (1988) The concept of preference in conversation analysis. In: Language in society 17, S.161-181
- Blumenberg, H. (1981) Anthropologische Annäherung an die Rhetorik. In: Ders. Wirklichkeiten, in denen wir leben. Stuttgart: Reclam Jr., S.104-136
- Blumer, H. (1973) Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S.80-101
- Boden, D.H. / Zimmerman, D.H. (Hg.) (1991) Talk and social structure. Studies in ethnomethodology and conversation analysis. Cambridge: Polity
- Bogen, D. / Lynch, M. (1989) Taking account of the hostile native: Plausible deniability and the production of conventional history in the Iran-Contra-hearings. In: Social problems 36 (3), S.197-224
- Bohnsack, R. (1993) Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. 2.Aufl. Opladen: Leske + Budrich
- Bok, S. (1980) Lügen. Vom täglichen Zwang zur Unaufrichtigkeit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

- Bornscheuer, L. (1976) *Topik. Zur Struktur der gesellschaftlichen Einbildungskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bourdieu, P. (1976) *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bourdieu, P. (1983) *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Krekel, R. (Hg.) *Zur Theorie sozialer Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz (Soziale Welt, Sonderband 2), S.183-198
- Bourdieu, P. (1987) *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Brannigan, A. / Lynch, M. (1987) *On bearing false witness. Credibility as an interactional accomplishment*. In: *Journal of contemporary ethnography* 16 (2), S.115-146
- Braun, B. (1995) *Vorläufer literarischer Sozialisation in der frühen Kindheit. Eine entwicklungspsychologische Fallstudie*. Frankfurt am Main: Lang
- Brinkmann, H. (1971) *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*. Düsseldorf: Schwann
- Brown, J. / Yule, G. (1983) *Discourse analysis*. Cambridge: Cambridge University
- Brown, P. / Levinson, S.C. (1987) *Politeness. Some universals in language usage*. Cambridge: Cambridge University
- Bruner, J.S. (1987) *Wie das Kind sprechen lernt*. Bern: Huber
- Brünner, G. (1991) *Redewiedergabe in Gesprächen*. In: *Deutsche Sprache* 1, S.1-15
- Buba, H.P. (1980) *Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person*. Berlin: Duncker und Humboldt
- Bublitz, W. (1988) *Supportive Fellow Speakers and Cooperative Conversations*. Amsterdam: John Benjamins
- Bühler, K. (1982/1934) *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Stuttgart: Gustav Fischer
- Bungardt, T. (1981) *Operationalisierung eines Dispositionsbegriffs am Beispiel der Glaubwürdigkeit*. Frankfurt am Main: Haag und Herchem
- Caesar-Wolf, B. (1984) *The construction of 'adjudicable' evidence in a West German civil hearing*. In: *Text* 4 (1-3), S.193-223
- Cattell, R.B. (1950) *Personality: A systematic theoretical and factual study*. New York: McGraw-Hill
- Chafe, W. (1986) *Evidentiality in english conversation and academic writing*. In: Chafe, W. / Nichols, J. (Hg.) *Evidentiality: The linguistic coding of epistemology*. Norwood: Ablex, S.261-272
- Chafe, W.A. / Nichols, J. (Hg.) (1986) *Evidentiality: The linguistic coding of epistemology*. Norwood: Ablex
- Charlton, M. (1987) *Möglichkeiten eines sozialwissenschaftlichen Handlungsbegriffs*. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 18, S.2-18
- Chisholm, R.M. (1979) *Erkenntnistheorie*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Cicero (1976) *De oratore. Über den Redner*. Stuttgart: Reclam
- Cicourel, A.V. (1972) *Basic and normative rules in the negotiation of status and role*. In: Sudnow, D. (Hg.) *Studies in social interaction*. New York: Free Press, S.229-258
- Cicourel, A.V. (1975) *Sprache in der sozialen Interaktion*. München: List
- Cicourel, A.V. (1992) *The interpenetration of communicative contexts. Examples from medical encounters*. In: Duranti, A. / Goodwin, C. (Hg.) *Rethinking context. Language as an interactive phenomenon*. Cambridge: Cambridge University, S.291-310
- Clark, H.H. (1992) *Arenas of language use*. Chicago: University of Chicago

- Clark, H.H. / Schaefer, E.F. (1989) Contributing to discourse. In: *Cognitive science* 13, S.259-294
- Clark, H.H. / Wilkes-Gibbs, D. (1986) Referring as a collaborative process. In: *Cognition* 22, S.1-39
- Clayman, S.E. (1988) Displaying neutrality in television news interviews. *Social problems* 35 (4), S.474-492
- Clayman, S.E. (1992) Footing in the achievement of neutrality: The case of news-interview discourse. In: Drew, P. / Heritage, J. (Hg.) *Talk at work. Interaction in institutional settings*. Cambridge: Cambridge University, S.163-198
- Cody, M. / McLaughlin, M. (1990) Interpersonal accounting. In: Giles, H. / Robinson, W.P. (Hg.) *Handbook of language and social psychology*. Chichester: Wiley & Sons, S.227-255
- Coleman, L. / Kay, P. (1981) Prototype semantics: The english verb 'lie'. In: *Language* 57 (1), S.26-44
- Cook, G. (1990) Transcribing infinity. In: *Journal of pragmatics* 14 (1), S.1-25
- Coulmas, F. (1981) *Routine im Gespräch. Zur pragmatischen Fundierung der Idiomatik*. Wiesbaden: Athenaion
- Coulter, J. (1975) Perceptual accounts and interpretive asymmetries. In: *Sociology* 9, S.385-396
- Coulter, J. (1979) *The social construction of the mind. Studies in ethnomethodology and linguistic philosophy*. London: Macmillan
- Coulter, J. (1989) *Mind in action*. Cambridge: Polity
- Coulter, J. (1990) On elementary properties of argument sequences. In: Psathas, G. (Hg.) *Interaction competence*. Washington, D.C.: University Press of America, S.181-204
- Couper-Kuhlen, E. (1993) *English speech rhythm. Form and function in everyday verbal interaction*. Amsterdam: John Benjamins
- D'Andrade, R. (1984) Cultural meaning systems. In: Shweder, R. / LeVine, R. (Hg.) *Culture theory*. Cambridge: Cambridge University, S.88-119
- Danet, B. (1990) Law and language: An overview of 15 years of research. In: Giles, H. / Robinson, W.P. (Hg.) *Handbook of language and social psychology*. Chichester: Wiley & Sons, S.537-559
- Davidson, D. (1984a/1967) Truth and Meaning. In: Ders. *Inquiries into truth and interpretation*. Oxford: Clarendon, S.17-36
- Davidson, D. (1984b/1969) True to the facts. In: Ders. *Inquiries into truth and interpretation*. Oxford: Clarendon, S.37-54
- Davidson, D. (1984c/1981) The inscrutability of reference. In: Ders. *Inquiries into truth and interpretation*. Oxford: Clarendon, S.227-240
- Davidson, D. (1986) A coherence theory of truth and knowledge. In: LePore, E. (Hg.) *Truth and Interpretation. Perspectives on the philosophy of Donald Davidson*. Oxford: Basil Blackwell, S.307-319
- Davidson, J. (1984) Subsequent versions of invitations, offers, requests, and proposals dealing with potential or actual rejection. In: Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) *Structures of social action*. Cambridge: Cambridge University, S.102-128
- Davies, B. / Harré, R. (1990) Positioning: The discursive production of selves. In: *Journal for the theory of social behaviour* 20 (1), S.43-63
- DePaulo, B.M. / Stone, J.I. / Lassiter, G.D. (1985) Deceiving and detecting deceit. In: Schlenker, B.R. (Hg.) *The self and social life*. New York: McGraw-Hill, S.323-370
- Deppermann, A. (1995) *Praxis der Gesprächsanalyse*. Freiburg: Forschungsberichte des Psychologischen Instituts der Universität

- Deppermann, A. (1997) Gesprächsanalyse als explikative Konstruktion - Ein Plädoyer für eine reflexive Ethnomethodologie. Frankfurt am Main: paper des Forschungsschwerpunktes "Familien-, Jugend- und Kommunikationssoziologie" an der Universität Frankfurt
- Depperman, A. / Spranz-Fogasy, T. (1997) Kommunikationsstörungen *durch* den Gesprächsprozeß. Zur Entstehung von Interaktionsdilemmata durch zeitliche Komplexierung. In: Fiehler, R. (Hg.) Verständigungsprobleme und gestörte Kommunikation. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Dieckmann, W. / Paul, I. (1983) 'Aushandeln' als Konzept der Konversationsanalyse. Eine wort- und begriffsgeschichtliche Analyse. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 2 (2), S.169-196
- Dijk, T.A. van (1987) Episodic models in discourse processing. In: Horowitz, R. / Samuels, S.J. (Hg.) Comprehending oral and written language. New York: Academic, S.161-196
- Dittmann, J. (1979) Einleitung - Was ist, zu welchen Zwecken und wie treiben wir Konversationsanalyse? In: Ders. (Hg.) Arbeiten zur Konversationsanalyse. Tübingen: Niemeyer, S.1-43
- Döbert, R. / Habermas, J. / Nunner-Winkler, G. (1977) Zur Einführung. In: Dies. Entwicklung des Ich. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S.9-30
- Drew, P. (1978) Accusations: the occasioned use of members' knowledge of 'religious geography' in describing events. In: Sociology 12, S.1-22
- Drew, P. (1984) Speakers' reportings in invitation sequences. In: Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) Structures of social action. Cambridge: Cambridge University, S.129-151
- Drew, P. (1985) Analyzing the use of language in courtroom interaction. In: Van Dijk, T.A. (Hg.) Handbook of discourse analysis. Vol.3. London: Academic, S.133-147
- Drew, P. (1992) Contested evidence in courtroom cross-examination: the case of a trial for rape. In: Drew, P. / Heritage, J. (Hg.) Talk at work. Interaction in institutional settings. Cambridge: Cambridge University, S.270-520
- Drew, P. / Heritage, J. (1992) Analyzing talk at work: an introduction. In: Drew, P. / Heritage, J. (Hg.) Talk at work. Interaction in institutional settings. Cambridge: Cambridge University, S.3-65
- Drew, P. / Holt, E. (1988) Complainable matters: The use of idiomatic expressions in making complaints. In: Social problems 35 (4), S.398-417
- Dreyfus, H.L. (1985) Was Computer nicht können: die Grenzen künstlicher Intelligenz. Frankfurt am Main: Athenäum
- Dreyfus, H.L. / Dreyfus, S.E. (1987) Künstliche Intelligenz. Von den Grenzen der Denkmaschine und dem Wert der Intuition. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Dummett, M. (1988) Ursprünge der analytischen Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Duranti, A. (1993) Intentions, self and responsibility: an essay in Samoan ethnopragmatics. In: Hill, J.H. / Irvine, J.T. (Hg.) Responsibility and evidence in oral discourse. Cambridge: Cambridge University, S.24-47
- Duranti, A. / Brenneis, D. (Hg.) (1986) The audience as co-author. In: Text 6 (3)
- Eagly, A.H. / Chaiken, S. (1984) Cognitive theories of persuasion. In: Berkowitz, L. (Hg.) Advances in experimental social psychology. Vol. 17. New York: Academic, S.267-359
- Eberle, T.S. (1984) Sinnkonstitution in Alltag und Wissenschaft. Bern: Haupt
- Edwards, D. (1991) Categories are for talking. In: Theory & Psychology 1(4), S.515-542
- Edwards, D. / Potter, J. (1992) Discursive psychology. London: Sage
- Edwards, D. / Potter, J. (1992) The chancellor's memory: Rhetoric and truth in discursive remembering. In: Journal for applied cognitive psychology 6, S.187-215
- Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. (1984) Speech acts in argumentative discussions. Dordrecht: Foris

- Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. (1992a) *Argumentation, communication, and fallacies. A pragma-dialectical perspective*. Hillsdale, N.J.: Lawrence Earlbaum
- Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. (1992b) *Relevance reviewed: The case of argumentum ad hominem*. In: *Argumentation* 6, S.141-159
- Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. / Blair, J.A. / Willard, C.A (1995) (Hg.) *Proceedings of the third ISSA Conference on argumentation (University of Amsterdam, June 21-24, 1994)*. Vols.1-4. Amsterdam: Sic Sat
- Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. / Jackson, S. / Jacobs, S. (1993) *Reconstructing argumentative discourse*. Tuscaloona: The University of Alabama
- Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. / Kruiger, T. (1987) *Handbook of argumentation theory. A critical survey of classical backgrounds and modern studies*. Dordrecht: Foris
- Eglin, P.A. (1979) *Resolving reality disjunctures on telegraph avenue: a study of practical reasoning*. In: *Canadian journal of sociology* 4, S.359-377
- Ehlich, K. (1979) *Formen und Funktionen von 'hm'. Eine phonologisch-pragmatische Analyse*. In: Weydt, H. (Hg.) *Die Partikeln der deutschen Sprache*. Berlin: de Gruyter, S.503-517
- Ehlich, K. (1986) *Interjektionen*. Tübingen: Niemeyer
- Ehlich, K. (1987) *Kooperation und sprachliches Handeln*. In: Liedtke, F. / Keller, R. (Hg.) *Kommunikation und Kooperation*. Tübingen: Niemeyer, S.17-32
- Ehlich, K. (1991) *Funktional-pragmatische Kommunikationsanalyse*. In: Flader, D. (Hg.) *Verbale Interaktion*. Stuttgart: Metzler, S.127-143
- Ehlich, K. / Rehbein, J. (1979) *Sprachliche Handlungsmuster*. In: Soeffner, H.G. (Hg.) *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: Metzler, S.243-274
- Ehlich, K. / Rehbein, J. (1981) *Die Wiedergabe intonatorischer und verbaler Phänomene im Verfahren HIAT*. In: Lange-Seidl, A. (Hg.) *Zeichenkonstitution. Akten des 2.semiotischen Kolloquiums Regensburg 1978. Bd.2*. Berlin: de Gruyter, S.174-186
- Ehlich, K. / Rehbein, J. (1986) *Muster und Institution. Untersuchungen zur schulischen Kommunikation*. Tübingen: Narr
- Eisenberg, P. (1994) *Grundriß der deutschen Grammatik. 3., überarb. Aufl.* Stuttgart: Metzler
- Ekman, P. (1981) *Mistakes when deceiving*. In: *Annals of the New York Academy of Sciences* 364, S.269-278
- Ekman, P. (1989) *Weshalb Lügen kurze Beine haben. Über Täuschungen und deren Aufdeckung im privaten und öffentlichen Leben*. Berlin: de Gruyter
- Erickson, D. / Lind, E.D. / Johnson, B.C. / O'Barr, W.M. (1978) *Speech style and impression formation in a court setting. The effect of "powerful" and "powerless" speech*. In: *Journal of experimental and social psychology* 14, S.266-279
- Erickson, F. (1992) *They all know the lines: Rhythmic organization and contextualization in a conversational listing routine*. In: Auer, P. / Di Luzio, A. (Hg.) *The contextualization of language*. Amsterdam: John Benjamins, S.365-398
- Eysenck, H.J. (1967) *The biological basis of personality*. Springfield, Ill.: Thomas
- Falkenberg, G. (1982) *Lügen. Grundzüge einer Theorie sprachlicher Täuschung*. Tübingen: Niemeyer
- Falkenberg, G. (1985) *Glaubwürdigkeit*. In: Stötzel, G. (Hg.) *Germanistik - Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des Deutschen Germanistentages 1984*. Berlin: de Gruyter, S.366-379
- Falkenberg, G. (1987) *Ausdruck und Übernahme von Einstellungen*. In: Liedtke, F. / Keller, R. (Hg.) *Kommunikation und Kooperation*. Tübingen: Niemeyer, S.159-181
- Fauser, M. (1991) *Das Gespräch im 18.Jahrhundert. Rhetorik und Geselligkeit in Deutschland*. Stuttgart: M und P Verlag für Wissenschaft und Forschung

- Feilke, H. (1989) Funktionen verbaler Stereotype für die Alltagssprachliche Kognition und Kommunikation. In: Knobloch, C. (Hg.) Beiträge zur Psychologie der Zeichenverwendung. Münster: Nodus, S.137-155
- Fiehler, R. (1985) Einwürfe. In: Sucharowski, W. (Hg.) Gesprächsforschung im Vergleich. Analysen zur Bonner Runde nach der Hessenwahl 1982. Tübingen: Niemeyer, S.77-106
- Fiehler, R. (1992) Grenzfälle des Argumentierens. 'Emotionalität statt Argumentation' oder 'emotionales Argumentieren'? In: Sandig, B. / Püschel, U. (Hg.) Stilistik. Band III. Argumentationsstile. Germanistische Linguistik 112/113, S.149-174
- Fillmore, C.J. (1974) Pragmatics and the description of discourse. In: Berkeley studies in syntax and semantics 1 (5), S.1-21
- Fillmore, C.J. (1982) Frame semantics. In: The Linguistic Society of Korea (Hg.) Linguistics in the morning calm. Seoul: Hanshin, S.111-137
- Fillmore, C.J. (1985) Frames and the semantics of understanding. In: Quaderni di semantica 4 (2), S.222-254
- Franck, D. (1989) Zweimal in den gleichen Fluß steigen? Überlegungen zu einer reflexiven, prozeßorientierten Gesprächsanalyse. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 42 (2), S.160-167
- Franke, W. (1983) Insistieren. Eine linguistische Analyse. Göppingen: Kümmerle
- Freud, S. (1960) Ratschläge für den Arzt bei der psychoanalytischen Behandlung. In: Ders. Gesammelte Werke. Band 8. Frankfurt am Main: Fischer, S.376-387
- Friedman, H.S. / Tucker, J.S. (1990) Language and deception. In: Giles, H.S. / Robinson, W.P. (Hg.) Handbook of language and social psychology. Chichester: Wiley & Sons, S.257-270
- Gadamer, H.-G. (1960) Wahrheit und Methode. Tübingen: Mohr
- Gain, H.-J. (1985) Das Sühneverfahren vor dem Schiedsmann. 3., völlig überarb. u. erg. Aufl. Köln: Heymanns
- Garfinkel, H. (1967) Studies in Ethnomethodology. Englewood Cliffs: Prentice-Hall
- Garfinkel, H. (1973) Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Bd.2. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S.189-262
- Garfinkel, H. (1977) Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Lüderssen, K. / Sack, F. (Hg.) Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität. Band 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.31-40
- Garfinkel, H. / Sacks, H. (1976) Formale Strukturen praktischer Handlungen. In: Weingarten, E. / Sack, F. / Schenkein, J. (Hg.) Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.130-176
- Geitner, U. (1992) Die Sprache der Verstellung. Tübingen: Niemeyer
- Gergen, K.J. (1985) The social constructionist movement in modern psychology. In: American psychologist 40 (3), S.266-275
- Gergen, K.J. (1991) Von der sozialen Phänomenologie zum sozialen Konstruktivismus. In: Herzog, M. / Graumann, C.F. (Hg.) Sinn und Erfahrung. Heidelberg: Asanger, S.133-151
- Giddens, A. (1984a/1976) Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung. Frankfurt am Main: Campus
- Giddens, A. (1984a) The constitution of society. Cambridge: Polity
- Giese, B. (1992) Untersuchungen zur sprachlichen Täuschung. Tübingen: Niemeyer
- Gilbert, G.N. / Mulkay, M. (1982) Warranting scientific belief. In: Social studies of science 12, S.382-408

- Gilbert, G.N. / Mulkay, M. (1985) Die Rechtfertigung wissenschaftlicher Überzeugungen. In: Bonß, W. / Hartmann, H. (Hg.) Entzauberte Wirklichkeit. Zur Relativität und Geltung soziologischer Forschung. Göttingen: Schwartz (Soziale Welt, Sonderband 3), S.207-228
- Giles, H. (1982) Interpersonale Akkomodation in der vokalen Kommunikation. In: Scherer, K.R. (Hg.) Vokale Kommunikation: nonverbale Aspekte des Sprachverhaltens. Weinheim: Beltz, S.253-278
- Giles, H. / Coupland, N. (1991) Language: Contexts and consequences. Buckingham: Open University
- Giles, H. / Smith, P.M. (1979) Accomodation theory: Optimal levels of convergence. In: Giles, / St.Clair, R. (Hg.) Language and social psychology. Oxford: Basil Blackwell, S.45-65
- Glaser, B. / Strauss, A. (1967) The discovery of grounded theory. Chicago: Aldine
- Glaserfeld, E. von (1985) Einführung in den radikalen Konstruktivismus. In: Watzlawick, P. (Hg.) Die erfundene Wirklichkeit. München: Piper, S.16-38
- Glasl, F. (1990) Konfliktmanagement. 2.vollst. überarb. Aufl. Bern: Haupt
- Goffman, E. (1967/1963) Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Goffman, E. (1969/1959) Wir alle spielen Theater - Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper
- Goffman, E. (1971/1967) Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Goffman, E. (1973/1961) Interaktion: Spaß am Spiel, Rollendistanz. München: Piper
- Goffman, E. (1974/1971) Das Individuum im öffentlichen Austausch. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Goffman, E. (1977/1974) Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Goffman, E. (1981a) Footing. In: Ders. Forms of talk. Philadelphia: University of Pennsylvania, S.124-159
- Goffman, E. (1981b/1969) Strategische Interaktion. München: Hanser
- Goffman, E. (1983) Felicity's condition. In: American journal of sociology 89 (1), S.1-53
- Goodman, N. / Elgin, C.Z. (1989) Revisionen. Philosophie und andere Künste und Wissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Goodman, N. (1990/1978) Weisen der Welterzeugung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Goodwin, C. (1981) Conversational organization. Interaction between speakers and hearers. New York: Academic
- Goodwin, C. (1986) Between and within: Alternative treatments of continuers and assessments. In: Human studies 9, S.205-217
- Goodwin, C. / Goodwin, M.H. (1992) Context, activity and participation. In: Auer, P. / Di Luzio, A. (Hg.) The contextualization of language. Amsterdam: John Benjamins, S.77-99
- Goodwin, C. / Heritage, J. (1990) Conversation analysis. In: Annual review of anthropology 19, S.283-307
- Goodwin, M.H. (1990) He-Said-She-Said. Talk as social organization among black children. Bloomington: Indiana University
- Göttert, K.-H. (1988) Kommunikationsideale. Untersuchungen zur europäischen Konversationslehre. München: iudicium
- Graumann, C.F. (1988) Der Kognitivismus in der Sozialpsychologie - Die Kehrseite der "Wende". In: Psychologische Rundschau 39, S.83-90
- Greatbatch, D. (1986) Aspects of topical organization in news interviews: the use of agenda-shifting procedures by interviewees. In: Media, culture and society 8, S.44-56

- Greuel, L. (1992) Police officers' beliefs about cues associated with deception in rape cases. In: Lösel, F. / Bender, D. / Bliesener, T. (Hg.) *Psychology and the law*. Berlin: de Gruyter, S.234-239
- Grice, H.P. (1979) Logik und Konversation. In: Meggle, G. (Hg.), *Handlung, Kommunikation und Bedeutung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.243-265
- Grimshaw, A.D. (1987) Disambiguating discourse: Members' skill and analysts' problem. In: *Social psychology quarterly* 50 (2), S.186-204
- Groeben, N. / Schreier, M. / Christmann, U. (1990) Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturen des Konzepts. Mannheim/Heidelberg: *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich* 245
- Groeben, N. / Schreier, M. / Christmann, U. (1993) Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. In: *Linguistische Berichte* 147, S.355-382
- Groeben, N. / Westmayer, H. (1975) *Kriterien psychologischer Forschung*. München: Juventa
- Grosz, B.J. / Sidner, C.L. (1990) Plans for discourse. In: Cohen, P.R. / Morgan, J. / Pollack, M. (Hg.) *Intentions in communication*. Cambridge, Mass.: MIT, S.417-444
- Gruber, H. (1996) *Streitgespräche. Zur Pragmatik einer Diskursform*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Gülich, E. / Kotschi, T. (1987) Reformulierungshandlungen als Mittel der Textkonstitution. Untersuchungen zu französischen Texten aus mündlicher Kommunikation. In: Motsch, W. (Hg.) *Satz, Text, sprachliche Handlung*. Berlin/DDR: Akademie der Wissenschaften, S.199-269
- Gülich, E. / Quasthoff, U. (1985) Narrative analysis. In: van Dijk, T.A. (Hg.) *Handbook of discourse analysis*. Vol.2. London: Academic, S.169-197
- Gumperz, J.J. (1982a) *Discourse strategies*. Cambridge: Cambridge University
- Gumperz, J.J. (Hg.) (1982b) *Language and social identity*. Cambridge: Cambridge University
- Gumperz, J.J. (1992a) Contextualization revisited. In: Auer, P. / Di Luzio, A. (Hg.) *The contextualization of language*. Amsterdam: John Benjamins, S.39-53
- Gumperz, J.J. (1992b) Contextualization and understanding. In: Duranti, A. / Goodwin, C. (Hg.) *Rethinking context*. Cambridge: Cambridge University, S.229-252
- Günthner, S. (1992) Sprache und Geschlecht: Ist Kommunikation zwischen Männern und Frauen interkulturelle Kommunikation? In: *Linguistische Berichte* 138, S.123-143
- Günthner, S. (1993a) 'Solche Menschen, wir sagen, sind moralisch nicht ganz gut'- Zur Thematisierung moralischer Normen in der interkulturellen Kommunikation. Konstanz: Fachgruppe Soziologie, Universität Konstanz
- Günthner, S. (1993b) *Moralische Geschichten - Beispielerzählungen mit Einladungen zur moralischen Entrüstung*. Konstanz: Fachgruppe Soziologie, Universität Konstanz
- Habermas, J. (1973) Wahrheitstheorien. In: Fahrenbach, H. (Hg.) *Wirklichkeit und Reflexion*. Festschrift für Walter Schulz. Pfullingen, S.211-266
- Habermas, J. (1981) *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd.1. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, J. (1984) Was ist Universalpragmatik? In: Ders. *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.353-440
- Habermas, J. (1988) Individuierung durch Vergesellschaftung - Zu George Herbert Meads Theorie der Subjektivität. In: Ders. *Nachmetaphysisches Denken*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.187-241
- Halkowski, T. (1990) "Role" as an interactional device. In: *Social problems* 37 (4), S.564-577

- Hall, D.F. / Loftus, E.F. (1984) Research on eye-witness testimony: Recent advances and current controversy. In: Müller, D.J. / Blackman, D.E. / Chapman, A.J. (Hg.) *Psychology and law*. New York: Wiley, S.199-213
- Hall, D.F. / Loftus, E.F. / Tousignant, J. (1984) Postevent information and changes in recollection for a natural event. In: Wells, G.L. / Loftus, E.F. (Hg.) *Eyewitness testimony*. Cambridge: Cambridge University, S.124-141
- Halliday, M.A.K. (1967) Notes on transitivity and theme in English: Part 2. In: *Journal of linguistics* 3, S.199-244
- Halliday, M.A.K. / Hasan, R. (1976) *Cohesion in English*. London: Longman
- Harré, R. (1983) *Personal being. A theory for individual psychology*. Cambridge: Cambridge University
- Harré, R. (1991) The discursive production of selves. In: *Theory & Psychology* 1 (1), S.51-63
- Harré, R. / van Langenhoeve, L. (1991) Varieties of positioning. In: *Journal for the theory of social behaviour* 21 (4), S.393-407
- Hartung, M. (1994) *Modalität in der gesprochenen Sprache*. Unveröff. Ms.
- Hartung, M. (1996) Ironische Äußerungen in privater Scherzkommunikation. In: Kotthoff, H. (Hg.) *Scherzkommunikation*. Westdeutscher Verlag, S.109-143
- Hartung, M. (i.Dr.) *Ironie in der gesprochenen Sprache*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Hartung, W. (1996) wir könn=n ruhig weitersprechen bis mittags wenn wir wollen. Die Bearbeitung von Perspektivendivergenzen durch das Ausdrücken von Gereiztheit. In: Kallmeyer, W. (Hg.) *Gesprächsrhetorik*. Tübingen: Narr, S.119-190
- Hausendorf, H. (1992) Das Gespräch als selbstreferentielles System: Ein Beitrag zum empirischen Konstruktivismus der ethnomethodologischen Konversationsanalyse. In: *Zeitschrift für Soziologie* 21 (2), S.83-95
- Have, P. ten (1990) Methodological issues in conversation analysis. In: *Bulletin de méthodologie sociologique* 27, S.23-51
- Haviland, J.B. (1989) 'Sure, sure': Evidence and affect. In: *Text* 9 (1), S.27-68
- Heringer, H.J. (Hg.) (1974) *Seminar: Der Regelbegriff in der praktischen Semantik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Heringer, H.J. (1990) "Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort". *Politik, Sprache, Moral*. München: Beck
- Heritage, J. (1978) Aspects of the flexibilities of natural language use: A reply to Phillips. In: *Sociology* 12, S.79-103
- Heritage, J. (1984) *Garfinkel and ethnomethodology*. Cambridge: Polity
- Heritage, J. (1988) Explanations as accounts: a conversation analytic perspective. In: Antaki, C. (Hg.) *Analyzing everyday explanation*. London: Sage, S.127-144
- Heritage, J. (1989) Current developments in conversation analysis. In: Rogers, D. / Bull, P. (Hg.) *Conversation: An interdisciplinary perspective*. Clevedon: Multilingual Matters, S.21-47
- Heritage, J. (1990/91) Intention, meaning and strategy: Observations on constraints on interaction analysis. In: *Research on language and social interaction* 24, S.311-332
- Heritage, J. (1995) Conversation analysis: Methodological aspects. In: Quasthoff, U.M. (Hg.) *Aspects of oral communication*. Berlin: de Gruyter, S.391-418
- Heritage, J. / Greatbatch, D. (1986) Generating applause: a study of rhetoric and response in party political conferences. In: *American sociological review* 92, S.110-157
- Heritage, J. / Watson, D.R. (1979) Formulations as conversational objects. In: Psathas, G. (Hg.) *Everyday language*. New York: Irvington Publishers, S.123-162
- Heritage, J. / Watson, D.R. (1980) Aspects of the properties of formulations in natural conversation: Some instances analyzed. In: *Semiotica* 30 (3/4), S.245-262

- Hilbert, R.A. (1977) Approaching reason's edge: "nonsense" as the final solution to the problem of meaning. In: *Sociological inquiry* 47, S.25-31
- Hill, J.H. / Irvine, J.T. (1993) Introduction. In: Dies. (Hg.) *Responsibility and evidence in oral discourse*. Cambridge: Cambridge University, S.1-23
- Hinnenkamp, V. / Selting, M. (Hg.) (1989) *Stil und Stilisierung*. Tübingen: Niemeyer
- Hobbs, J.R. / Evans D.A. (1980) Conversation as planned behaviour. In: *Cognitive science* 4, S.349-377
- Hoffmann, L. (1983) *Kommunikation vor Gericht*. Tübingen: Narr
- Holly, W. (1979) Imagearbeit in Gesprächen. Zur linguistischen Beschreibung des Beziehungsaspekts in Gesprächen. Tübingen: Niemeyer
- Holly, W. (1987) Sprachhandeln ohne Kooperation? Über den "kooperativen" Balanceakt beim Manipulieren. In: Liedtke, F. / Keller, R. (Hg.) *Kommunikation und Kooperation*. Tübingen: Niemeyer, S.137-157
- Holly, W. (1989) Credibility and political language. In: Wodak, R. (Hg.) *Language, power and ideology*. Amsterdam: John Benjamins, S.115-135
- Holly, W. (1990) *Politikersprache. Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten*. Berlin: de Gruyter
- Holtgraves, T. (1990) The language of self-disclosure. In: Giles, H. / Robinson, W.P. (Hg.) *Handbook of language and social psychology*. New York: Wiley & Sons, S.192-207
- Holtgraves, T. (1992) The linguistic realizations of face management: Implications for language perception and comprehension, person perception, and cross-cultural communication. In: *Social psychology quarterly* 55 (2), S.141-159
- Hörmann, H. (1976) *Meinen und Verstehen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Hovland, C.I. / Weiss, W. (1951) The influence of source credibility on communication effectiveness. In: *Public opinion quarterly* 15 (4), S.635-650
- Hundsnurscher, F. (1976) Insistieren. In: *Wirkendes Wort* 26, S.255-265
- Hundsnurscher, F. (1993) Streitspezifische Sprechakte: Vorwerfen, Insistieren, Beschimpfen. In: *Protosoziologie* 4/1993, S.140-150
- Husserl, E. (1922) *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*. Tübingen: Niemeyer
- Husserl, E. (1953/1936) *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*. Den Haag: Martinus Nijhoff
- Husserl, E. (1977/1929) *Cartesianische Meditationen. Eine Einleitung in die Phänomenologie*. Hamburg: Meiner
- Huttner, G. (1981) *Das Sühneverfahren in Baden-Württemberg*. Stuttgart: Boorberg
- HWR = *Historisches Wörterbuch der Rhetorik* (1992ff.). Hg. von Gert Ueding. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Hymes, D. (1972) Models of the interaction of language and social life. In: Gumperz, J.J. / Hymes, D. (Hg.) *Directions in sociolinguistics. The ethnography of speaking*. New York: Holt, Rinehart and Winston, S.35-71
- Hymes, D. (1979) Über Sprechweisen. In: *Ders. Soziolinguistik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.166-192
- Jackson, S. (1987) Rational and pragmatic aspects of argument. In: Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. / Blair, J.A. / Willard, C.A. (Hg.) *Argumentation: Across the lines of discipline*. Dordrecht: Foris, S.217-228
- Jackson, S. / Jacobs, S. (1980) Structure of conversational argument: Pragmatic bases for the enthymeme. In: *The quarterly journal of speech* 66, S.251-265

- Jacobs, S. (1987) The management of disagreement in conversation. In: Eemeren, F.H. van / Grootendorst, R. / Blair, J.A. / Willard, C.A. (Hg.) *Argumentation: Across the lines of discipline*. Dordrecht: Foris, S.229-240
- Jacobs, S. (1989) Speech acts and arguments. In: *Argumentation* 3, S.345-365
- Jacobs, S. / Jackson, S. (1982) Conversational argument: A discourse analytic approach. In: Cox, J.R. / Willard, C.A. (Hg.) *Advances in argumentation theory and research*. Carbondale, Ill.: Southern Illinois University, S.205-237
- Jacobs, S. / Jackson, S. (1989) Building a model of conversational argument. In: Dervin, B. / Grossberg, L. / O'Keefe, B.J. / Wartella, E. (Hg.) *Rethinking communication*. Vol.2: Exemplars. Newbury Park, Ca.: Sage, S.153-171
- Jansen, D. / Schwarz, G. (1987) Das Güteverfahren vor dem Schiedsmann - ein alternatives Vermittlungsverfahren in zivilrechtlichen Streitigkeiten? In: Röhl, K.F. (Hg.) *Das Güteverfahren vor dem Schiedsmann*. Köln: Heymanns, S.1-540
- Jayyusi, L. (1984) *Categorization and the moral order*. Boston: Routledge & Kegan Paul
- Jefferson, G. (1972) Side sequences. In: Sudnow, D. (Hg.) *Studies in social interaction*. New York: Free Press, S.294-338
- Jefferson, G. (1980) On trouble-premonitory response to inquiry. In: *Sociological inquiry* 50, S.135-185
- Jefferson, G. (1984) On stepwise transition from talk about a trouble to inappropriately next--positioned matters. In: Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) *Structures of social action*. Cambridge: Cambridge University, S.191-222
- Jefferson, G. (1985) On the interactional unpaeking of a "gloss". In: *Language in society* 14, S.435-466
- Jefferson, G. (1987) On exposed and embedded correction in conversation. In: Button, G. / Lee, J.R. (Hg.) *Talk and social organization*. Clevedon: Multilingual Matters, S.86-100
- Jefferson, G. (1990) List-Construction as a Task and Resource. In: Psathas, G. (Hg.): *Interaction Competence*. Washington, D.C.: University Press of America, S.63-92
- Johnson-Laird, P.N. (1983) *Mental models. Towards a cognitive science of language, inference and consciousness*. Cambridge: Cambridge University
- Juchem, J.G. (1988) *Kommunikation und Vertrauen. Ein Beitrag zum Problem der Reflexivität in der Ethnomethodologie*. Aachen: Alano
- Kallmeyer, W. (1977) Verständigungsprobleme in Alltagsgesprächen. In: *Der Deutschunterricht* 29 (6), S.52-69
- Kallmeyer, W. (1978) Fokuswechsel und Fokussierungen als Aktivitäten der Gesprächskonstitution. In Meyer-Herrmann, R. (Hg.) *Sprechen - Handeln - Interaktion. Ergebnisse aus Bielefelder Forschungsprojekten*. Tübingen: Niemeyer, S.179-250
- Kallmeyer, W. (1979a) Kritische Momente - Zur Konversationsanalyse von Interaktionsstörungen. In: Frier, W. / Labrousse, G. (Hg.) *Grundfragen der Textwissenschaft*. Amsterdam: Rodopi, S.59-109
- Kallmeyer, W. (1979b) '(expressif) eh bien dis donc, hein' pas bien'. Zur Beschreibung von Exaltationen als Interaktionsmodalität. In: Kloepfer, R. (Hg.) *Bildung und Ausbildung in der Romania*. München: Fink, S.249-268
- Kallmeyer, W. (1981) Aushandlung und Bedeutungskonstitution. In: Schröder, P. / Steger, H. (Hg.) *Dialogforschung. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 1980*. Düsseldorf: Schwann, S.89-127
- Kallmeyer, W. (1982) *Aspekte der Analyse verbaler Interaktion*. Mannheim: Unveröff. Ms.
- Kallmeyer, W. (1983) Mündliche Kommunikation vor Gericht. In: Wassermann, R. / Petersen, J. et al. (Hg.) *Recht und Sprache*. Heidelberg: C.F. Müller, S.139-151

- Kallmeyer, W. (1985) Handlungskonstitution im Gespräch. Dupont und sein Experte führen ein Beratungsgespräch. In: Gülich, E. / Kotschi, T. (Hg.) Grammatik, Konversation, Interaktion. Beiträge zum Romanistentag 1983. Tübingen: Niemeyer, S.81-123
- Kallmeyer, W. (1987) Bemerkungen zum Verhältnis von Sprache und Interaktion am Beispiel von 'Ja Aber'. In: Russ, C. / Volkmar, C. (Hg.) Sprache und Gesellschaft in deutschsprachigen Ländern. München: Hb-Druck, S.53-74
- Kallmeyer, W. (1988) Konversationsanalytische Beschreibung. In: Ammon, U. / Dittmar, N. / Mattheier, K.-J. (Hg.) Soziolinguistik. 2.Halbband. Berlin: de Gruyter, S.1095-1108
- Kallmeyer, W. (1995) Zur Darstellung von kommunikativem sozialem Stil in soziolinguistischen Gruppenportraits. In: Keim, I. (Hg.) Kommunikative Stilistik einer sozialen Welt 'kleiner Leute'. (Kommunikation in der Stadt. Bd.3.) Berlin: de Gruyter, S.1-25
- Kallmeyer, W. (1996) Was ist Gesprächsrhetorik? In: Ders. (Hg.) Gesprächsrhetorik. Rhetorische Verfahren im Gesprächsprozess. Tübingen: Narr, S.7-18
- Kallmeyer, W. / Keim, I. (1994) Phonologische Variation als Mittel sozialer Symbolisierung in der Filsbachwelt. In: Kallmeyer, W. (Hg.) Exemplarische Analysen des Sprachverhaltens in Mannheim. (Kommunikation in der Stadt. Bd.1.) Berlin: de Gruyter, S.141-249
- Kallmeyer, W. / Schmitt, R. (1991) Initiative Reaktionen. Formulierungsverfahren für Äußerungen im Gespräch. In: SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext'. Arbeits- und Ergebnisberichte 1989-1991. Mannheim/Heidelberg: Sonderforschungsbereich 245 (Universität), S.347-382
- Kallmeyer, W. / Schmitt, R. (1996) Forcieren oder: Die verschärfte Gangart. Zur Analyse von Kooperationsformen im Gespräch. In: Kallmeyer, W. (Hg.) Gesprächsrhetorik. Tübingen: Narr, S.19-118
- Kallmeyer, W. / Schütze, F. (1976) Konversationsanalyse. In: Studium Linguistik 1, S.1-28
- Kallmeyer, W. / Schütze, F. (1977) Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: Wegner, D.(Hg.) Gesprächsanalysen. Hamburg: Buske, S.159-274
- Katz, B.A. / Sharrock, W. (1976) Eine Darstellung des Kodierens. In: Weingarten, E. / Sack, F. / Schenkein, J. (Hg.) Ethnomethodologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.244-271
- Keim, I. (1995) Kommunikative Stilistik einer sozialen Welt 'kleiner Leute' in der Mannheimer Innenstadt. (Kommunikation in der Stadt. Bd.3.) Berlin: de Gruyter
- Keim, I. (1996) Verfahren der Perspektivenabschottung und ihre Auswirkung auf die Dynamik der Argumentation. In: Kallmeyer, W. (Hg.) Gesprächsrhetorik. Tübingen: Narr, S.191-278
- Kelley, H.H. / Michela, J.L. (1980) Attribution theory and research. In: Annual review of psychology 31, S.457-501
- Keppler, A. / Luckmann, T. (1989) 'Weisheits'-Vermittlung im Alltag. Wer in den Augen eines anderen weise ist, ist weise. In: Oelmüller, W. (Hg.) Philosophie und Weisheit. Paderborn: Schöningh, S.148-160
- Keppler, A. (1994) Tischgespräche. Über Formen kommunikativer Vergemeinschaftung am Beispiel der Konversation in Familien. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Kienpointner, M. (1983) Argumentationsanalyse. Innsbruck
- Kienpointner, M. (1986) Topische Sequenzen in argumentativen Dialogen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 14 (3), S.321-355
- Kienpointner, M. (1992) Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern. Stuttgart: frommann-holzboog
- Kindt, W. (1992a) Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache. In: Paschen, H. / Wigger, L. (Hg.) Pädagogisches Argumentieren. Weinheim: Deutscher Studien-Verlag, S.95-120

- Kindt, W. (1992b) Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golfkrieg. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 11 (2), S.189-215
- Klapprott, J. (1977) Ärgern und Geärgertwerden: Subtile Formen der Bestrafung und einige Folgerungen für die Praxis des Strafvollzugs. In: Gruppendynamik 4, S.271-284
- Klein, J. (1987) Die konklusiven Sprechhandlungen. Tübingen: Niemeyer
- Klein, W. (1980) Argumentation und Argument. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, S.9-57
- Klein, W. (1981) Logik der Argumentation. In: Schröder, P. / Steger, H. (Hg.) Dialogforschung. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 1980. Düsseldorf: Schwann, S.226-264
- Klein, W. (1987) Die Kunst des Schlichtens. Techniken der Herbeiführung von Einigung in einer Güteverhandlung vor dem Schiedsmann. In: Röhl, K. (Hg.) Das Güteverfahren vor dem Schiedsmann. Köln: Heymanns, S.611-640
- Klein, W. (1993) Transkriptionsrichtlinien für die Abteilungen 'gesprochene Sprache' und 'verbale Interaktion' des Instituts für deutsche Sprache. Mannheim: IdS
- Klein, W. (1995) Schlichten in der Vergleichsbehörde. Die Herbeiführung von Einigung. In: Nothdurft, W. (Hg.) Streit schlichten. Berlin: de Gruyter, S.27-133
- Klein, W. / Nothdurft, W. (1987) "die rauferei ODER dat andere thema". Einführende Bemerkungen zur Gesprächsanalyse einer Güteverhandlung vor dem Schiedsmann. In: Röhl, K. (Hg.) Das Güteverfahren vor dem Schiedsmann. Köln: Heymanns, S.543-564
- Knoblauch, H. (1991a) Kommunikation im Kontext - John J. Gumperz und die interaktionale Soziolinguistik. In: Zeitschrift für Soziologie 20 (6), S.446-462
- Knoblauch, H. (1991b) The taming of the foes. The avoidance of asymmetry in informal discussions. In: Marková, I. / Foppa, K. (Hg.) Asymmetries in dialogue. Hemel Hempstead: Harvester Wheatsheaf, S.166-194
- Koch, P. / Oesterreicher, W. (1985) Sprache der Nähe - Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Romantisches Jahrbuch 36, S.15-43
- Koerfer, A. (1979) Zur konversationellen Funktion von 'ja aber'. Am Beispiel universitärer Diskurse. In: Weydt, H. (Hg.) Die Partikeln der deutschen Sprache. Berlin: de Gruyter, S.14-29
- Kohnen, T. (1987) Zurückweisungen in Diskussionen: die Konzeption einer Sprechhandlungstheorie als Basis einer empirisch orientierten Konversationsanalyse. Frankfurt: Lang
- Köhnken, G. (1989) Behavioral correlates of statement credibility: Theories, paradigms, and results. In: Wegener, H. / Lösel, F. / Haisch, J. (Hg.) Criminal behavior and the justice system. New York: Springer, S.271-289
- Köhnken, G. (1990) Glaubwürdigkeit. Untersuchungen zu einem psychologischen Konstrukt. München: Psychologie Verlags Union
- Kopperschmidt, J. (1980) Sprache und Vernunft. Bd.2. Argumentation. Stuttgart: Kohlhammer
- Kopperschmidt, J. (1985) An analysis of argumentation. In: Dijk, T.A. van (Hg.) Handbook of discourse analysis. Vol.2. London: Academic, S.159-168
- Kopperschmidt, J. (1989) Methodik der Argumentationsanalyse. Stuttgart: frommann-holzboog
- Kotthoff, H. (1993) Disagreement and concession in disputes: On the context sensitivity of preference structures. In: Language in society 22, S.193-216
- Krappmann, L. (1969) Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart: Klett-Cotta
- Krappmann, L. (1987) Identität. In: Ammon, U. / Dittmar, N. / Mattheier, K.-J. (Hg.) Soziolinguistik. 1. Halbband. Berlin: de Gruyter, S.132-139
- Kripke, S.A. (1981/1972) Name und Notwendigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Kühn, P. (1995) Mehrfachadressierung. Zur adressatenspezifischen Polyvalenz sprachlichen Handelns. Tübingen: Niemeyer

- Kvale, S. (Hg.) (1989) Issues of validity in qualitative research. Lund: Studentlitteratur
- Labov, W. / Fanshel, D. (1977) Therapeutic discourse. Psychotherapy as conversation. New York: Academic
- Labov, W. / Waletzky, J. (1973) Erzählanalyse. Mündliche Versionen persönlicher Erfahrung. In: Ihwe, J. (Hg.) Literaturwissenschaft und Linguistik. Band 2. Frankfurt am Main: Fischer Athenäum, S.79-126
- Lakoff, G. (1973) Hedges. A study in meaning criteria and the logic of fuzzy concepts. In: Journal for philosophical logic 2, S.458-508
- Lakoff, G. (1987) Women, fire and dangerous things. What categories reveal about the mind. Chicago: Chicago University
- Lämmert, E. (1955) Bauformen des Erzählens. Stuttgart: Metzler
- Latour, B. / Woolgar, S. (1986) Laboratory life: The social construction of scientific facts. 2nd ed. Princeton, NJ: Princeton University
- Latour, B. (1987) Science in action. Cambridge, Mass.: Harvard University
- Lausberg, H. (1960) Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft. München: Hueber
- Lausberg, H. (1963) Elemente der literarischen Rhetorik. Ismaning: Hueber
- Levinson, S.C. (1979) Activity types and language. In: Linguistics 17, S.365-399
- Levinson, S.C. (1981) The essential inadequacies of speech act models of dialogue. In: Parret, H. / Sbisà, M. / Verschueren, J. (Hg.) Possibilities and limitations of pragmatics. Proceedings of the conference on pragmatics Urbino, July 8-14, 1979. Amsterdam: John Benjamins, S.473-492
- Levinson, S.C. (1987) Minimization and conversational inference. In: Verschueren, J. / Bertucelly-Papi, M. (Hg.) The pragmatic perspective. Selected papers from the 1985 international pragmatics conference. Amsterdam: John Benjamins, S.61-129
- Levinson, S.C. (1988) Putting linguistics on a proper footing: explorations in Goffman's concept of participation. In: Drew, P. / Wootton, A. (Hg.) Erving Goffman: Exploring the interaction order. Oxford: Polity, S.161-227
- Levinson, S.C. (1990) Pragmatik. Tübingen: Niemeyer
- Lindstrom, L. (1992) Context contests: debatable truth statements on Tanna (Vanuatu). In: Duranti, A. / Goodwin, C. (Hg.) Rethinking context. Cambridge: Cambridge University, S.101-124
- Linell, P. (1990) The power of dialogue dynamics. In: Markovà, I. / Foppa, K. (Hg.) The dynamics of dialogue. New York: Harvester Wheatsheaf, S.147-177
- Loftus, E.F. / Greene, E.L. / Doyle, J.M. (1989) The psychology of eyewitness testimony. In: Raskin, D.C. (Hg.) Psychological methods in criminal investigation and evidence. New York: Springer, S.3-46
- Loftus, E.F. / Ketcham, K. (1983) The malleability of eyewitness accounts. In: Lloyd-Bostock, S.M.A. / Clifford, B.R. (Hg.) Evaluating eyewitness evidence. Chichester: Wiley and Sons, S.159-172
- Lucius-Hoene, G. / Deppermann, A. (i.V.) Rekonstruktion erzählter Identität.
- Luckmann, T. (1979) Persönliche Identität, soziale Rolle und Rollensdistanz. In: Marquard, O. / Stierle, K.-H. (Hg.) Identität. München: Fink, S.293-313
- Luckmann, T. (1981) Zum hermeneutischen Problem der Handlungswissenschaften. In: Fuhrmann, M., / Jauß, H.R. / Pannenberg, W. (Hg.) Text und Applikation. München: Fink, S.513-523

- Luckmann, T. (1986) Kommunikative Gattungen - Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung von Wissen. In: Neidhardt, F. / Lepsius, M.R. / Weiss, J. (Hg.) Kultur und Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag (KZfSS Sonderband), S.191-211
- Luhmann, N. (1971) Sinn als Grundbegriff der Soziologie. In: Habermas, J. / Luhmann, N. Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung? Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.25-100
- Luhmann, N. (1984) Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Luhmann, N. (1989) Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. 3., durchgesehene Auflage. Stuttgart: Enke
- Lyons, J. (1980) Semantik. Bd.1. München: Beck
- Lyons, J. (1983) Semantik. Bd.2. München: Beck
- Maturana, H.R. (1982) Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Braunschweig: Vieweg
- Maynard, D.W. (1982) Person-descriptions in plea bargaining. In: Semiotica 42 (2/4), S.195-213
- Maynard, D.W. (1984) Inside plea bargaining. The language of negotiation. New York: Plenum
- McGarry, J. / Hendrick, C. (1974) Communicator credibility and persuasion. In: Memory and cognition 2 (1-A), S.82-86
- McGuire, W.J. (1985) Attitudes and attitude change. In: Lindzey, G. / Aronson, E. (Hg.) Handbook of social psychology. Vol.2. New York: Random House, S.233-346
- McKinlay, A. / Potter, J. (1987) Social representations: A conceptual critique. In: Journal for the theory of social behaviour 17 (4), S.471-487
- McKinlay, A. / Potter, J. / Wetherell, M. (1993) Discourse analysis and social representations. In: Breakwell, G.M. / Canter, D.V. (Hg.) Empirical approaches to social representations. Oxford: Clarendon, S.134-156
- Mead, G.H. (1968/1934) Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Meehan, A.J. (1989) Assessing the "police-worthiness" of citizen-complaints to the police: Accountability and the negotiation of "facts". In: Helm, D.T. et al. (Hg.) The interaction order. New York: Irvington Publishers, S.116-140
- Mehan, H. / Wood, H. (1976) Fünf Merkmale der Realität. In: Weingarten, E. / Sack, F. / Schenkein, J. (Hg.) Ethnomethodologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.29-63
- Merleau-Ponty, M. (1984) Die Prosa der Welt. Hg. von Claude Lefort. München: Fink
- Michel, G. (1985) Biographisches Erzählen. Zwischen individuellem Erlebnis und kollektiver Geschichtstradition. Tübingen: Niemeyer
- Mika, S. (1981) Some determinants of source credibility. In: Polish psychological bulletin 12 (2), S.79-86
- Miller, M. (1992) Rationaler Dissens. Zur gesellschaftlichen Funktion sozialer Konflikte. In: Giegel, H.-J. (Hg.) Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.31-58
- Molotch, H.L. / Boden, D. (1985) Talking social structure: Discourse, domination and the Watergate hearings. In: American sociological review 50, S.273-288
- Morris, G.H. / White, C.H. / Iltis, R. (1994) "Well, ordinarily I would, but": Reexamining the nature of accounts for problematic events. In: Research on language and social interaction 27 (2), S.123-144
- Moscovici, S. (1984) The phenomenon of social representations. In: Farr, R.M. / Moscovici, S. (Hg.) Social representations. Cambridge: Cambridge University, S.3-70
- Müller, K. (1980) Interaktionssemantik. In: Deutsche Sprache 8, S.289-305

- Müller, K. (1982) Dialogstile und Interaktionsmodalitäten. In: Kühlwein, W. / Raasch, A. (Hg.) Stil: Komponenten - Wirkungen. Band 1. Tübingen: Narr, S.49-53
- Müller, K. (1984) Rahmenanalyse des Dialogs. Aspekte des Sprachverstehens in Alltagssituationen. Tübingen: Narr
- Mummendey, H.D. (1995) Psychologie der Selbstdarstellung. 2., überarb. u. erw. Aufl. Göttingen: Hogrefe
- Nofsinger, R.E. (1991) Everyday conversation. Newbury Park, Ca.: Sage
- Nothdurft, W. (1984) '...äh folgendes problem äh ...' - Die interaktive Ausarbeitung des Problems in Beratungsgesprächen. Tübingen: Narr
- Nothdurft, W. (1987a) Die Ordnung des Konflikts. Gesprächsanalyse der Konfliktbehandlung in einer Güteverhandlung vor dem Schiedsmann. In: Röhl, K. (Hg.) Das Güteverfahren vor dem Schiedsmann. Köln: Heymanns, S.565-610
- Nothdurft, W. (1987b) Gesprächsanalyse subjektiver Konfliktorganisationen. Ein natürliches Design zur Rekonstruktion individuellen Konfliktverständnisses. In: Bergold, J.B. / Flick, U. (Hg.) Ein-Sichten. Tübingen: DGVT, S.98-114
- Nothdurft, W. (1989) Interaktive Paradoxa konsensueller Konfliktlösung. Der Fall des "Schiedsmanns". In: Hoffmann, L. (Hg.) Rechtsdiskurse. Untersuchungen zur Kommunikation im Gerichtsverfahren. Tübingen: Niemeyer, S.197-215
- Nothdurft, W. (1993) Gezänk und Gezeter. Über das verbissene Streiten von Nachbarn. In: Janota, J. (Hg.) Kultureller Wandel und die Germanistik in der Bundesrepublik. Bd.1. Tübingen: Niemeyer, S.67-80
- Nothdurft, W. (Hg.)(1995) Streit schlichten. Gesprächsanalytische Untersuchungen zu institutionellen Formen konsensueller Konfliktbearbeitung. Berlin: de Gruyter
- Nothdurft, W. (1996) Schlüsselwörter. Zur rhetorischen Herstellung von Wirklichkeit. In: Kallmeyer, W. (Hg.) Gesprächsrhetorik. Tübingen: Narr, S.351-418
- Nothdurft, W. (1997a) Konfliktstoff. Gesprächsanalyse der Konfliktbearbeitung in Schlichtungsgesprächen. Berlin: de Gruyter
- Nothdurft, W. (1997b) Tief im Streit. Eine systematische Darstellung gesprächsanalytischer Beobachtungen zur Konfliktsicht von Streitparteien in Schlichtungsgesprächen. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Nothdurft, W. / Spranz-Fogasy, T. (1986) Der kulturelle Kontext von Schlichtung. Zum Stand der Schlichtungs-Forschung in der Rechts-Anthropologie. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie 7, S.31-52
- Nothdurft, W. / Spranz-Fogasy, T. (1991) Gesprächsanalyse von Schlichtungs-Interaktion - Methodische Probleme und ihre Hintergründe. In: Flader, D. (Hg.) Verbale Interaktion. Studien zur Empirie und Methodologie der Pragmatik. Stuttgart: Metzler, S.222-240
- O'Barr, W.M. / Conley, J.M. (1989) Litigant satisfaction versus legal adequacy in small claims court narratives. In: Levi, J.N. / Walker, A.G. (Hg.) Language in the judicial process. New York: Plenum, S.97-132
- O'Barr, W.M. (1982) Linguistic evidence. Language, power, and strategy in the courtroom. New York: Academic
- Oevermann, U. / Allert, T. / Konau, E. / Krambeck, J. (1979) Die Methodologie einer 'objektiven Hermeneutik' und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, H.-G. (Hg.) Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler, S.352-433
- Oevermann, U. (1979) Sozialisierungstheorie - Ansätze zu einer soziologischen Sozialisierungstheorie und ihre Konsequenzen für die allgemeine soziologische Analyse. In: KZfSS Sonderheft 21, S.143-168

- Oevermann, U. (1986) Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Mißverständnisse in der Rezeption der objektiven Hermeneutik. In: Aufenanger, S. / Lenssen, M. (Hg.) *Handlung und Sinnstruktur*. München: Kindt, S.19-83
- Oevermann, U. (1991) Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Entstehung des Neuen. In: Müller-Doohm, S. (Hg.) *Jenseits der Utopie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.267-336
- Öhlschläger, G. (1980) Zum Explizitmachen von Voraussetzungen beim Argumentieren. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 38/39, S.152-168
- Pander Maat, H. (1985) Argumentation: zur Charakterisierung und Abgrenzung eines Forschungsgegenstandes. In: *Studium Linguistik* 16, S. 1-20
- Patzelt, W.J. (1987) *Grundlagen der Ethnomethodologie*. München: Fink
- Patzert, G.L. (1983) Source credibility as a function of communicator physical attractiveness. In: *Journal of business research* 11 (2), S.229-241
- Pavlidou, T. (1978) Wahrheit - Handlung - Argumentation. Beeinflussen kommunikative Faktoren die Wahrheitsfindung? Hamburg: Buske
- Perelman, C. / Olbrechts-Tyteca, L. (1969) *The new rhetoric. A treatise on argumentation*. London: University of Notre Dame
- Petter, Y. (1988) Argumentationsstrategien. In: Sandig, B. (Hg.) *Stilistisch-rhetorische Diskursanalyse*. Tübingen: Narr, S.103-120
- Petter-Zimmer, Y. (1990) *Politische Fernsehdiskussionen und ihre Adressaten*. Tübingen: Narr
- Petty, R.E. / Cacioppo, J.T. (1986) *Communication and persuasion: Central and peripheral routes to attitude change*. New York: Springer
- Philips, S.U. (1993) Evidentiary standards for American trials: just the facts. In: Hill, J.H. / Irvine, J.T. (Hg.) *Responsibility and evidence in oral discourse*. Cambridge: Cambridge University, S.248-259
- Platon (1961) *Gorgias oder über die Beredsamkeit*. Stuttgart: Reclam Jr.
- Plett, H.F. (1991) *Einführung in die rhetorische Textanalyse*. 8., erg. Aufl. Hamburg: Buske
- Polanyi, L. (1989) *Telling the american story. A structural and cultural analysis of conversational story*. Cambridge, Mass.: MIT
- Polenz, P. von (1978) Resümee der Tagung. In: Mentrup, W. (Hg.) *Fachsprachen und Gemeinsprachen. Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 1978*. Düsseldorf: Schwann, S.319-328
- Polenz, P. von (1988) *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*. 2. durchges. Aufl. Berlin: de Gruyter
- Pollner, M. / McDonald-Wikler, L. (1985) The social construction of unreality: A case study of a family's attribution of competence to a severely retarded child. In: *Family process* 24 (2), S.241-257
- Pollner, M. / Wikler, L. (1979) "Cognitive Enterprise" in einem Fall von Folie à Famille. In: Soeffner, H.-G. (Hg.) *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: Metzler, S.177-187
- Pollner, M. (1976) Mundanes Denken. In: Weingarten, E. / Sack, F. / Schenkein, J. (Hg.) *Ethnomethodologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.295-326
- Pollner, M. (1987) *Mundane reason. Reality in everyday and sociological discourse*. Cambridge: Cambridge University
- Pomerantz, A. (1978) Compliment Responses. Notes on the co-operation of multiple constraints. In: Schenkein, J. (Hg.) *Studies in the organization of conversational interaction*. New York: Academic, S.79-112
- Pomerantz, A. (1980) Telling my side: "Limited access" as a "fishing" device. In: *Sociological inquiry* 50, S.186-198

- Pomerantz, A. (1984a) Giving a source or a basis: the practice in conversation of telling how I know. In: *Journal of pragmatics* 8, S.607-621
- Pomerantz, A. (1984b) Agreeing and disagreeing with assessments in conversation. In: Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) *Structures of social action. Studies in conversation analysis*. Cambridge: Cambridge University, S.57-101
- Pomerantz, A. (1986) Extreme case formulations: A way of legitimizing claims. In: *Human studies* 9, S.219-229
- Pomerantz, A. (1988/89) Constructing skepticism: Four devices to engender the audience's skepticism. In: *Research on language and social interaction* 22, S.293-314
- Pomerantz, A. (1989) Giving evidence as a conversational practice. In: Helm, D.T. / Anderson, W.T. / Mehan, H.D. / Rawls, A.W. (Hg.) *The interaction order. New directions in the study of social order*. New York: Irvington, S.103-115
- Potter, J. / Edwards, D. (1990) Nigel Lawson's tent: Discourse analysis, attribution theory and the social psychology of fact. In: *European journal of social psychology* 20, S.405-420
- Potter, J. / Edwards, D. / Wetherell, M. (1993) A model of discourse in action. In: *American behavioral scientist* 36 (3), S.383-401
- Potter, J. / Halliday, Q. (1990) Community leaders: A device for warranting versions of crowd events. In: *Journal of pragmatics* 14, S.905-921
- Potter, J. / Reicher, S. (1987) Discourses of community and conflict: The organization of social categories in accounts of a 'riot'. In: *British journal of social psychology* 26, S.25-40
- Potter, J. / Wetherell, M. (1987) *Discourse and social psychology: Beyond attitudes and behaviour*. London: Sage
- Potter, J. / Wetherell, M. (1988) Accomplishing attitudes: Fact and evaluation in racist discourse. In: *Text* 8, S.51-68
- Potter, J. / Wetherell, M. (1994) Analyzing discourse. In: Bryman, A. / Burgess, R.G. (Hg.) *Analyzing qualitative data*. London: Routledge, S.47-66
- Potter, J. / Wetherell, M. / Chitty, A. (1991) Quantification rhetoric - cancer on television. In: *Discourse & Society* 2 (3), S.333-365
- Pruitt, D.G. / Smith, D.L. (1981) Impression management in bargaining: Images of firmness and trustworthiness. In: Tedeschi, J.T. (Hg.) *Impression management theory and social psychological research*. New York: Academic, S.247-267
- Pryor, B. / Buchanan, R.W. (1984) The effects of a defendant's demeanor on juror perception of credibility and guilt. In: *Journal of communication* 34 (3), S.92-99
- Putnam, H. (1990/1981) *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Quasthoff, U. (1980) *Erzählen in Gesprächen. Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags*. Tübingen: Narr
- Quasthoff, U. (1983) Formelhafte Wendungen im Deutschen. Zu ihrer Funktion in dialogischer Kommunikation. In: Sandig, B. (Hg.) *Stilistik. Bd. 2. Gesprächsstile*. Hildesheim: Olms, S.5-24
- Quasthoff, U. (1987) Dabeisein durch Sprache: zur Rolle der Perspektive beim konversationellen Erzählen. In: Cansius, P. (Hg.): *Perspektivität in Sprache und Text*. Bochum: Studienverlag Brockmeyer, S.129-151
- Quine, W.V.O. (1960) *Word and object*. Cambridge, Mass.: MIT
- Quine, W.V.O. (1969) *Grundzüge der Logik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Quine, W.V.O. (1970) On the reasons for indeterminacy of translation. In: *Journal of philosophy* 67, S.178-183
- Quinn, N. / Holland, D. (1987) Cultural models in language and thought. In: Dies. (Hg.) *Cultural models in language and thought*. Cambridge: Cambridge University, S.3-40

- Quintilianus, M.F. (1972 und 1975) *Ausbildung des Redners*. 2 Bde. Hg. von Helmut Rahn. Darmstadt: Deutscher Studienverlag
- Raskin, D.C. (1989) Polygraph techniques for the detection of deception. In: Ders. (Hg.) *Psychological methods in criminal investigation and evidence*. New York: Springer, S.247-296
- Rehbein, J. (1979) Handlungstheorien. In: *Studium Linguistik* 7, S.1-25
- Rehbein, J. (1982) Biographisches Erzählen. In: Lämmert, E. (Hg.) *Erzählforschung*. Stuttgart: Metzler, S.51-73
- Rehbein, J. (1984) Beschreiben, Berichten und Erzählen. In: Ehlich, K. (Hg.) *Erzählen in der Schule*. Tübingen: Narr, S.67-111
- Rehbein, J. / Mazeland, H. (1991) Kodierentscheidungen - Zur Kontrolle interpretativer Prozesse bei der Kommunikationsanalyse. In: Flader, D. (Hg.) *Verbale Interaktion. Studien zur Empirie und Methodologie der Pragmatik*. Stuttgart: Metzler, S.166-205
- Reichertz, J. / Schröer, N. (1994) Erheben, Auswerten, Darstellen. In: Schröer, N. (Hg.) *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S.56-84
- Reitemeier, U. (1985) *Studien zur juristischen Kommunikation. Eine kommentierte Bibliographie*. Narr: Tübingen
- Resnick, L.B. (1991) Shared cognition: Thinking as social practice. In: Resnick, L.B. / Levine, J.M. / Teasley, S.D. (Hg.) *Perspectives on socially shared cognition*. Washington, D.C.: American Psychological Association, S.1-22
- Rorty, R. (1989) *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Rorty, R. (1992/1979) *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Rorty, R. (1994) *Hoffnung statt Erkenntnis. Eine Einführung in die pragmatische Philosophie*. Wien: Passagen
- Rosch, E.A. (1978) Principles of categorization. In: Rosch, E. / Lloyd, B.B. (Hg.) *Cognition and categorization*. Hillsdale: Lawrence Earlbaum Associates, S.27-48
- Runggaldier, E. (1990) *Analytische Sprachphilosophie*. Stuttgart: Kohlhammer
- Russell, B. (1967/1912) *Probleme der Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Ryle, G. (1969/1949) *Der Begriff des Geistes*. Stuttgart: Reclam
- Ryle, G. (1971/1932) Systematically misleading expressions. In: Ders. *Collected papers*. Vol.2. London: Hutchinson, S.39-62
- Sacks, H. (1972) On the analyzability of stories by children. In: Gumperz, J.J. / Hymes, D. (Hg.) *Directions in Sociolinguistics. The ethnography of speaking*. New York: Holt, Rinehart and Winston, S.325-345
- Sacks, H. (1984a) Notes on methodology. In: Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) *Structures of social action*. Cambridge: Cambridge University, S.21-27
- Sacks, H. (1984b) On doing "being ordinary". In: Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) *Structures of social action*. Cambridge: Cambridge University, S.413-429
- Sacks, H. (1987) On the preferences for agreement and contiguity in sequences in conversation. In: Button, G. / Lee, J.R. (Hg.) *Talk and social organisation*. Clevedon: Multilingual Matters, S.54-69
- Sacks, H. (1992) *Lectures on conversation*. Vol 1. Oxford: Basil Blackwell
- Sacks, H. / Schegloff, E.A. / Jefferson, G. (1974) A simplest systematics for the organization of turn-taking in conversation. In: *Language* 50 (4), S.696-735
- Sacks, H. / Schegloff, E.A. (1979) Two preferences in the organization of reference to persons. In: Psathas, G. (Hg.) *Everyday language. Studies in Ethnomethodology*. New York: Irvington Publishers, S.15-24

- Salmon, W.C. (1983) Logik. Stuttgart: Reclam
- Sandig, B. (1986) Stilistik der deutschen Sprache. Berlin: de Gruyter
- Sandig, B. (1995) Tendenzen der linguistischen Stilforschung. In: Stickel, G. (Hg.) Stilfragen. Berlin: de Gruyter, S.27-61
- Savigny, E. von (1993) Die Philosophie der normalen Sprache. Eine kritische Einführung in die "ordinary language philosophy". Veränderte Neuauflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Saville-Troike, M. (1989) The ethnography of communication. 2nd ed. Oxford: Blackwell
- Schank, G. (1987) Linguistische Konfliktanalyse. Ein Beitrag der Gesprächsanalyse. In: Schank, G. / Schwitalla, J. (Hg.), Konflikte in Gesprächen. Tübingen: Narr, S.18-98
- Schank, R.C. / Abelson, R. (1977) Scripts, plans, goals and understanding. An inquiry into human knowledge structure. Hillsdale, N.J.: Lawrence Earlbaum Associates
- Schank, R.C. (1982) Dynamic memory. Cambridge: Cambridge University
- Schecker, M. (1986) 'Insistieren' als Typus strategischer Kommunikation. In: Hundsnurscher, F. / Weigand, E. (Hg.) Dialoganalyse. Referate der 1.Arbeitstagung Münster 1986. Tübingen: Niemeyer, S.241-247
- Schegloff, E.A. (1972a) Notes on conversational practice: Formulating place. In: Sudnow, D. (Hg.) Studies in social interaction. New York: Free Press, S.75-119
- Schegloff, E.A. (1972b) Sequencing in conversational openings. In: Gumperz, J.J. / Hymes, D. (Hg.) Directions in Sociolinguistics. The ethnography of speaking. New York: Holt, Rinehart and Winston, S.340-380
- Schegloff, E.A. (1982) Discourse as an interactional achievement - Some uses of 'uh huh' and other things that come between sentences. In: Tannen, D. (Hg.) Analyzing discourse: Text and talk. Washington, D.C.: Georgetown University, S.71-93
- Schegloff, E.A. (1984) On some questions and ambiguities in conversation. In: Atkinson, J.M. / Heritage, J. (Hg.) Structures of social action. Studies in conversation analysis. Cambridge: Cambridge University, S.28-50
- Schegloff, E.A. (1987) Between micro and macro: Contexts and other connections. In: Alexander, J.C. / Giesen, B. / Münch, R. / Smelser, N.J. (Hg.) The micro-macro link. Berkeley, Ca.: University of California, S.207-234
- Schegloff, E.A. (1988) Goffman and the analysis of conversation. In: Drew, P. / Wootton, A. (Hg.) Erving Goffman: Exploring the interaction order. Cambridge: Polity, S.89-135
- Schegloff, E.A. (1991a) Reflections on talk and social structure. In: Boden, D. / Zimmermann, D.H. (Hg.) Talk and social structure. Studies in Ethnomethodology and Conversation Analysis. Berkeley: University of California, S.44-70
- Schegloff, E.A. (1991b) Conversation analysis and socially shared cognition. In: Resnick, L.B. / Levine, J.M. / Teasley, S.D. (Hg.) Socially shared cognition. Washington, D.C.: American Psychological Association, S.150-171
- Schegloff, E.A. (1992a) In another context. In: Duranti, A. / Goodwin, C. (Hg.) Rethinking context. Cambridge: Cambridge University, S.191-228
- Schegloff, E.A. (1992b) Repair after next turn: The last structurally provided defense of intersubjectivity in conversation. In: American journal of sociology 97 (5), S.1295-1345
- Schegloff, E.A. (1992c) On talk and its institutional occasions. In: Drew, P. / Heritage, J. (Hg.) Talk at work. Interaction in institutional settings. Cambridge: Cambridge University, S.66-100
- Schegloff, E.A. (1993) Reflections on quantification in the study of conversation. In: Research on language and social interaction 26 (1), S.99-128
- Schegloff, E. / Sacks, H. (1973) Opening up Closings. In: Semiotica 8, S.289-327

- Schegloff, E.A. / Jefferson, G. / Sacks, H. (1977) The preference for self-correction in the organization of repair in conversation. In: *Language* 53, S.361-382
- Schenkein, J. (1978a) Sketch of an analytic mentality for the study of conversational interaction. In: Ders. (Hg.) *Studies in the organization of conversational interaction*. New York: Academic, S.1-6
- Schenkein, J. (1978b) Identity negotiations in conversation. In: Ders. (Hg.) *Studies in the organization of conversational interaction*. New York: Academic, S.57-78
- Scherer, K.R. (1979) Personal markers in speech. In: Scherer, K.R. / Giles, H. (Hg.) *Social markers in speech*. London: Cambridge University, S.147-209
- Schiffrin, D. (1987) *Discourse markers*. Cambridge: Cambridge University
- Schiffrin, D. (1990) The management of a cooperative self during argument: the role of opinions and stories. In: Grimshaw, A.D. (Hg.) *Conflict talk*. Cambridge: Cambridge University, S.241-259
- Schmitt, R. (1992) *Die Schwellensteher. Präsenz und sozialer Austausch in einem Kiosk*. Tübingen: Narr
- Schmitt, R. (1993) Kontextualisierung und Konversationsanalyse. In: *Deutsche Sprache* 21, S.3-26-354
- Schmitz, H.W. (1983) Vernehmen als Aushandeln der Wirklichkeit. In: Kube, E. / Störzer, H.U. / Brugger, S. (Hg.) *Wissenschaftliche Kriminalistik. Teilband 1*. Wiesbaden: BKA, S.353-387
- Schneider, S. (1995) *Entwicklungsbedingungen sozialer Handlungsfähigkeit. Formen der Interaktionsstrukturierung beim gemeinsamen Bilderbuchlesen von Eltern und Kind*. Frankfurt am Main: Lang
- Schreier, M. / Groeben, N. (1990) Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Mannheim/Heidelberg: *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245*
- Schreier, M. / Groeben, N. (1995) Unfairness in argumentative discussions: Relevant factors and prototypical manifestations in spoken language. In: van Eemeren, et al. (Hg.) *Reconstruction and application*. Amsterdam: Sic Sat, S.276-284
- Schröder, N. (1992) *Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalyse einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung*. Berlin: de Gruyter
- Schröder, N. (Hg.) (1994) *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Schütz, A. / Luckmann, T. (1979) *Strukturen der Lebenswelt. Bd.1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schütz, A. / Luckmann, T. (1984) *Strukturen der Lebenswelt. Bd.2*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schütz, A. (1971) Symbol, Wirklichkeit und Gesellschaft. In: Ders. *Gesammelte Aufsätze. Bd.1*. Den Haag: Martinus Nijhoff, S.331-414
- Schütz, A. (1974) *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Schütze, F. (1978) Strategische Interaktion im Verwaltungsgericht. In: Hassemer, W. / Hoffmann-Riem, W. / Weiss, M. (Hg.) *Interaktion vor Gericht*. Baden-Baden: Nomos, S.19-100
- Schütze, F. (1982) Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit. In: Lämmert, E. (Hg.) *Erzählforschung*. Stuttgart: Metzler, S.568-590
- Schütze, F. (1984) Kognitive Figuren des Stegreiferzählens. In: Kohli, M./ Robert, G. (Hg.) *Biographie und soziale Wirklichkeit*. Stuttgart: Metzler, S.78-117
- Schütze, F. (1987) *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I*. Hagen: Fernuniversität der Gesamthochschule

- Schütze, F. / Meinefeld, W. / Springer, W. / Weymann, A. (1973) Grundlagentheoretische Voraussetzungen methodisch kontrollierten Fremdverstehens. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Bd.2. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S.433-495
- Schwitalla, J. (1976) Zur Einführung in die Argumentationstheorie: Begründungen durch Daten und Begründungen durch Handlungsziele. In: *Der Deutschunterricht* 28, S.22-36
- Schwitalla, J. (1977) Über Formen des argumentativen Widerspruchs. In: Schecker, M. (Hg.) *Theorie der Argumentation*. Tübingen: Narr, S.27-53
- Schwitalla, J. (1978) Dialogsteuerung in Interviews. Ansätze zu einer Theorie der Dialogsteuerung mit empirischen Untersuchungen von Politiker-, Experten-, und Starinterviews in Rundfunk und Fernsehen. München: Hueber
- Schwitalla, J. (1979) Nonresponsive Antworten. In: *Deutsche Sprache* 7, S.193-211
- Schwitalla, J. (1987) Sprachliche Mittel der Konfliktreduzierung in Streitgesprächen. In: Schank, G. / Schwitalla, J. (Hg.), *Konflikte in Gesprächen*. Tübingen: Narr, S.99-175
- Schwitalla, J. (1993) Über einige Weisen des gemeinsamen Sprechens. Ein Beitrag zur Theorie der Beteiligungsrollen im Gespräch. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 11 (1), S.68-98
- Schwitalla, J. (1994a) Poetisches in der Alltagskommunikation. In: Halwachs, D.W. / Penzinger, C. / Stütz, I. (Hg.) *Sprache, Onomatopöie, Rhetorik, Namen, Idiomatik, Grammatik*. In: *Grazer linguistische Monographien* 11, S.227-243
- Schwitalla, J. (1994b) Gesprochene Sprache - dialogisch gesehen. In: Fritz, G. / Hundsnurscher, F. (Hg.) *Handbuch der Dialoganalyse*. Tübingen: Niemeyer, S.17-36
- Schwitalla, J. (1995a) Namen in Gesprächen. In: Eichler, E. / Hilty, G. / Löffler, H. et al. (Hg.) *Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik*. 1. Teilband. Berlin: de Gruyter, S.498-504
- Schwitalla, J. (1995b) Kommunikative Stilistik zweier sozialer Welten in Mannheim-Vogelstang. *Kommunikation in der Stadt*. Bd.4. Berlin: de Gruyter
- Schwitalla, J. (1996) Beziehungsdynamik. Kategorien für die Beschreibung der Beziehungsgestaltung sowie der Selbst- und Fremddarstellung in einem Streit- und Schlichtungsgespräch. In: Kallmeyer, W. (Hg.) *Gesprächsrhetorik*. Tübingen: Narr, S.279-350
- Scollon, R. (1982) The rhythmic integration of ordinary talk. In: Tannen, D. (Hg.) *Coherence in spoken and written discourse*. Norwood, N.J.: Ablex, S.335-349
- Scott, M.B. / Lyman, S.M. (1976) Praktische Erklärungen. In: Auwärter, M. / Kirsch, E. / Schröter, K. (Hg.) *Seminar: Kommunikation, Interaktion, Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.73-114
- Searle, J.R. (1971) *Sprechakte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Searle, J.R. (1979) *Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Selting, M. (1995) *Prosodie im Gespräch. Aspekte einer interaktionalen Phonologie der Konversation*. Tübingen: Niemeyer
- Semin, G.R. / Manstead, A.S.R. (1983) *The accountability of conduct. A social psychological analysis*. London: Academic
- Shotter, J. / Gergen, K.J. (Hg.) (1989) *Texts of identity*. London: Sage
- Shotter, J. (1984) *Social accountability and selfhood*. Oxford: Basil Blackwell
- Shotter, J. (1985) *Social accountability and self-specification*. In: Gergen, K.J. / Davis, R. (Hg.) *The social construction of the person*. New York: Springer, S.167-189
- Shotter, J. (1993) *Conversational realities. Constructing life through language*. London: Sage
- Shotter, J. (1995) *In dialogue: Social constructionism and radical constructivism*. In: Steffe, L.P. / Gale, J.E. (Hg.) *Constructivism in education*. Hillsdale, N.J.: Lawrence Erlbaum, S.41-56

- Smith, D.E. (1976) K ist geisteskrank. Die Anatomie eines Tatsachenberichts. In: Weingarten, E. / Sack, F. / Schenkein, J. (Hg.) Ethnomethodologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.368-415
- Soeffner, H.-G. (1989) Auslegung des Alltags - Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Sornig, K. (1983) Indikatoren der Rollendistanz in Alltagsgesprächen. In: Sandig, B. (Hg.) Gesprächsstile. Hildesheim: Olms, S.223-260
- Spencer, J.W. (1987) Self-work in social interaction. Negotiating role-identities. In: Social psychology quarterly 50 (2), S.131-142
- Sperber, D. / Wilson, D. (1986) Relevance. Communication and cognition. Oxford: Basil Blackwell
- Spiegel, C. (1995) Streit. Eine linguistische Untersuchung verbaler Interaktionen in alltäglichen Zusammenhängen. Tübingen: Narr
- Spranz-Fogasy, T. (1986) 'widersprechen' - Zu Form und Funktion eines Aktivitätstypus in Schlichtungsgesprächen. Tübingen: Narr
- Spranz-Fogasy, T. (1992) Bezugspunkte der Kontextualisierung sprachlicher Ausdrücke in Interaktionen. Ein Konzept zur analytischen Konstitution von Schlüsselwörtern. Mannheim/Heidelberg: Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245
- Spranz-Fogasy, T. (1993) Beteiligungsrollen und interaktive Bedeutungskonstitution. Mannheim/Heidelberg: Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245
- Spranz-Fogasy, T. (i.V.) Interaktionsprofile. Gesprächsanalytische Untersuchungen zum Teilnehmerhandeln in Gesprächen. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Spranz-Fogasy, T. / Fleischmann, T. (1993) Types of dispute courses in family interaction. In: Argumentation 7, S.221-235
- Spranz-Fogasy, T. / Fleischmann, T. / Hofer, M. / Pikowsky, B. (1993) 'nein - doch - nein - doch - nein - doch'. Negative Reaktionszyklen in Konfliktgesprächen. Quantitative und qualitative Sequenzanalysen. In: Deutsche Sprache 21, S.63-79
- Steller, M. / Köhnken, G. (1989) Criteria-based statement analysis. In: Raskin, D.C. (Hg.) Psychological methods in criminal investigation and evidence. New York: Springer, S.217-246
- Stempel, W.-D. (1979) Sprechhandlungsrollen. In: Marquard, O. / Stierle, K.-H. (Hg.) Identität. München: Fink, S.481-504
- Stempel, W.-D. (1983) "Ich vergesse alles". Bemerkungen zur Hyperbolik in der Alltagsrhetorik. In: Faust, M. et al. (Hg.) Allgemeine Sprachwissenschaft, Sprachtypologie und Textlinguistik. Festschrift Peter Hartmann. Tübingen: Narr, S.87-98
- Straub, J. (1990) Interpretative Forschung und komparative Analyse. In: Jüttemann, G. (Hg.) Komparative Kasuistik - Theoretische und methodologische Aspekte psychologischer Erkenntnisbildung. Heidelberg: Asanger, S.168-193
- Strauss, A. (1991) Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theorienbildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink
- Streeck, J. (1983) Konversationsanalyse. Ein Reparaturversuch. Zeitschrift für Sprachwissenschaft 2 (1), S.72-104
- Streeck, J. (1987) Ethnomethodologie. In: Ammon, U. / Dittmar, N. / Mattheier, K.-J. (Hg.) Soziolinguistik. 1. Halbband. Berlin: de Gruyter, S.672-279
- Sweetser, E. (1987) The definition of a lie: an examination of the folk models underlying a semantic prototype. In: Holland, D.C. / Quinn, N. (Hg.) Cultural models in language and thought. Cambridge: Cambridge University, S.43-66
- Tannen, D. (1984) Conversational style. Analyzing talk among friends. Norwood, N.J.: Ablex

- Tannen, D. (1986) Introducing constructed dialogue in Greek and American conversational and literary narrative. In: Coulmas, F. (Hg.) Direct and indirect speech. Berlin: Mouton de Gruyter, S.311-332
- Tannen, D. (1987) Repetition in conversation as spontaneous formulaicity. In: Text 7 (3), S.215-243
- Tannen, D. (1989) Talking voices. Repetition, dialogue, and imaginary in conversational discourse. Cambridge: Cambridge University
- Tannen, D. (1992) Das hab' ich nicht gesagt! - Kommunikationsprobleme im Alltag. Hamburg: Ernst Kabel
- Tedeschi, J.T. (Hg.) (1981) Impression management theory and social psychological research. New York: Academic
- Tedeschi, J.T. / Lindskold, S. / Rosenfeld, P. (1985) Introduction to social psychology. St. Paul, Mn.: West Publishing Company
- Thorndike, E. L. (1920) A constant error of psychological ratings. In: Journal of applied psychology 4, S.25-29
- Toulmin, S.E. (1958) The uses of argument. Cambridge: Cambridge University
- Tracy, K. (1990) The many faces of face-work. In: Giles, H. / Robinson, W.P. (Hg.) Handbook of language and social psychology. New York: Wiley & Sons, S.209-226
- Tugendhat, E. / Wolf, U. (1993) Logisch-semantische Propädeutik. Durchges. Aufl. Stuttgart: Reclam
- Tugendhat, E. (1979) Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Ueding, G. / Steinbrink, B. (1994) Grundriß der Rhetorik: Geschichte, Technik, Methode. 3., überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Metzler
- Ulmer, B. (1988) Konversionserzählungen als rekonstruktive Gattung. Erzählerische Mittel und Strategien bei der Rekonstruktion eines Bekehrungserlebnisses. In: Zeitschrift für Soziologie 17 (1), S.19-33
- Ulonska, U. (1990) Suggestion der Glaubwürdigkeit. Untersuchungen zu Hitlers rhetorischer Selbstdarstellung zwischen 1920 und 1933. Ammersbek bei Hamburg: Verlag an der Lottbek Jensen
- Undeutsch, U. (1967) Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen. In: Ders. (Hg.) Handbuch der Psychologie. Bd.11. Forensische Psychologie. Göttingen: Hogrefe, S.26-181
- Undeutsch, U. (1984) Courtroom evaluation of eyewitness testimony. In: International review of applied psychology 33 (1), S.51-67
- Ungeheuer, G. (1974) Kommunikationssemantik. Skizze eines Problemfeldes. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 2, S.1-24
- Vrij, A. (1993) Credibility judgments of detectives: The impact of nonverbal behavior, social skills, and physical characteristics on impression formation. In: Journal of social psychology 133 (5), S.601-610
- Walton, D.N. (1989a) Informal logic. Cambridge: Cambridge University
- Walton, D.N. (1989b) Question-reply argumentation. New York: Greenwood
- Walton, D.N. (1992a) Plausible argument in everyday conversation. Albany: State University of Albany
- Walton, D.N. (1992b) The place of emotion in argument. University Park, Pa.: Pennsylvania State University
- Wason, P.C. / Johnson-Laird, P.N. (1972) Psychology of reasoning. Cambridge: Harvard University
- Watson, D.R. (1978) Categorization, authorization and blame-negotiation in conversation. In: Sociology 12, S.105-113

- Watson, D.R. (1983) The presentation of victim and motive in discourse: the case of police interrogations and interviews. In: *Victimology* 8, S.31-52
- Watzlawick, P. (1981) Selbsterfüllende Prophezeiungen. In: Watzlawick, P. (Hg.) *Die erfundene Wirklichkeit*. München: Piper, S.91-110
- Watzlawick, P. / Beavin, J.H. / Jackson, D.D. (1969) *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern: Huber
- Weingarten, E. (1985) Grundpositionen der Ethnomethodologie. In: Jüttemann, G. (Hg.) *Qualitative Forschung in der Psychologie*. Weinheim: Beltz, S.108-124
- Weingarten, E. / Sack, F. / Schenkein, J. (Hg.) (1976) *Ethnomethodologie - Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Weinrich, H. (1966) *Linguistik der Lüge*. Heidelberg: Schneider
- Weinrich, H. (1993) *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Mannheim: Dudenverlag
- Wetherell, M. / Potter, D. (1988) Discourse analysis and the identification of interpretative repertoires. In: Antaki, C. (Hg.) *Analysing everyday explanation. A casebook of methods*. London: Sage, S.168-183
- Wetherell, M. / Potter, J. (1989) Narrative characters and accounting for violence. In: Shotter, J. / Gergen, K. (Hg.) *Texts of identity*. London: Sage, S.206-219
- Whalen, J. / Zimmerman, D.H. / Whalen, M. (1988) When words fail: a single case analysis. In: *Social problems* 35, S.335-362
- Whalen, M. / Zimmerman, D.H. (1990) Describing trouble: Practical epistemology in citizen calls to the police. In: *Language in society* 19, S.465-492
- Whitehead, A. N. (1979/1929) *Prozeß und Realität. Entwurf einer Kosmologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Whorf, B. L. (1963) *Sprache - Denken - Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Widdicomb, S. / Wooffitt, R. (1990) 'Being' versus 'doing' punk (etc.): On achieving authenticity as a member. In: *Journal of language and social psychology* 9, S.257-277
- Wilson, P. (1973) Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärungen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Bd.1. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S.54-79
- Winkel, F.W. / Koppelaar, L. (1992) Perceived credibility of the communicator: Studies of perceptual bias in police officers conducting rape interviews. In: Lösel, F. / Bender, D. / Bliesener, T. (Hg.) *Psychology and the law*. Berlin: de Gruyter, S.219-233
- Winograd, T. (1980) What does it mean to understand language? In: *Cognitive science* 4, S.209-241
- Winograd, T. / Flores, F. (1989) *Erkenntnis Maschinen Verstehen. Zur Neugestaltung von Computersystemen*. Berlin: Rotbuch
- Wittgenstein, L. (1984a/1916) *Tractatus logico-philosophicus*. In: Ders. *Werkausgabe Bd.1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.7-86
- Wittgenstein, L. (1984b/1950) *Philosophische Untersuchungen*. In: Ders. *Werkausgabe Bd.1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.225-580
- Wittgenstein, L. (1984c/1951) *Über Gewißheit*. In: Ders. *Werkausgabe Bd.8*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S.113-258
- Wooffitt, R. (1990) On the analysis of interaction. An introduction to Conversation Analysis. In: Luff, O. / Gilbert, N. / Frohlich, D. (Hg.) *Computers and conversation*. London: Sage, S.7-38
- Wooffitt, R. (1991) 'I was just doing X ... when Y': Some inferential properties of a device in accounts of paranormal experiences. In: *Text* 11, S.267-288
- Wooffitt, R. (1992) *Telling tales of the unexpected*. London: Harvester Wheatsheaf

- Wootton, A.J. (1989) Remarks on the methodology of conversation analysis. In: Bull, D. / Roger, D. (Hg.) Conversation: An interdisciplinary perspective. Clevedon: Multilingual Matters, S.238-258
- Zimmerli, W.C. / Sinn, H. (Hg.) (1990) Die Glaubwürdigkeit technisch-wissenschaftlicher Informationen. Düsseldorf: VDI-Verlag
- Zuckerman, M. / DePaulo, B.M. / Rosenthal, R. (1981) Verbal and nonverbal communication of deception. In: Berkowitz, L. (Hg.) Advances in experimental social psychology. Vol.14. New York: Academic, S.1-59

Anhang A

Transkriptionskonventionen

Die Transkription wurde nach den Richtlinien des Instituts für Deutsche Sprache (Mannheim) vorgenommen (Klein 1993).

Die Transkripte umfassen drei Spalten:

- 1.Spalte Zeilennummer,
- 2.Spalte Sprechersiglen
(A = Antragsteller; B = Antragsgegner; C = Schlichter),
- 3.Spalte Transkription.

Bei kurzen Gesprächsausschnitten verzichte ich auf die ersten beiden Spalten.

Die Verschriftung erfolgte in der sog. Partiturschreibweise. Ein Partiturblock umfaßt alle Sprecher, die zu der Zeiteinheit sprechen, die durch die Zeilenlänge gegeben ist. Die Abfolge des Einsatzes der Sprecher innerhalb eines Partiturblocks ist von links nach rechts zu lesen. Beiträge, die zum gleichen Partiturblock gehören, haben einen einzeiligen Abstand; Beiträge, die zu aufeinander folgenden Blöcken gehören, sind durch zweizeiligen Abstand getrennt. Wenn ein Sprecher länger spricht, als durch eine Zeile wiedergegeben werden kann, und währenddessen kein anderer Sprecher spricht, wird der Beitrag in einzeiligem Abstand fortgeführt. Auf die Sprechersigle wird dann in den folgenden Zeilen verzichtet.

Alle Äußerungen werden in Kleinschreibung verschriftet. Phonetische Äußerungscharakteristika werden wiedergegeben, soweit dies im Rahmen des Standardalphabets möglich ist.

Folgende Transkriptionszeichen werden benutzt:

KX	Kommentare zu Sprecher X
#	Extension von Kommentaren
*	Kurzes Absetzen
**	Pause < 1 Sekunde
1,3	Pause > 1 Sekunde (Dauer in Sekunden zwischen den Sternen)
→	Beschleunigung
←	Verlangsamung
↓	fallende Intonation
-	schwebende Intonation
↑	steigende Intonation
<	lauter
>	leiser
"	Betonung
:	Dehnung
/	Abbruch
+	direkte Anknüpfung
<u>alle</u>	parallel gesprochen
=	Kontraktion von Wörtern
(...)	unverständlich
(was)	vermuteter Wortlaut
<i>kursiv</i>	analytisch interessierende Phänomene
[dann]	Paraphrase nicht-transkribierter Passagen

Für besondere Analysezwecke wird zusätzlich die Tonhöhenbewegung in fünf Stufen nach der Notation HIAT2 (Ehlich & Rehbein 1981) wiedergegeben.

Anhang B

Überblick über das Korpus und die Bezeichnung der Transkriptausschnitte

Name des Gesprächs	Kürzel im Text	Nr. im IdS-Korpus	Dauer	Typ ⁸⁶⁶	Erfolg
schnellredner	SN	3001/01	42 Min.	VB	+
alte sau	AS	3001/02	45 Min.	VB	+
simpl	SI	3001/03	12 Min.	VB	-
arschloch	AL	3001/06	24 Min.	VB	-
mopeds	MO	3001/08	22 Min.	VB	+
böse blicke	BB	3001/10	21 Min.	VB	-
kartoffelklau	KK	3001/22	48 Min.	VB	+
rauferei	RF	3002/03	45 Min.	SM	+
goetz	GZ	3002/32	18 Min.	SM	+
üble nachrede	ÜN	3002/46	65 Min.	SM	+

Die Transkriptausschnitte werden wie folgt gekennzeichnet:

- Die ersten beiden Buchstaben repräsentieren den Fall, aus dem die transkribierte Passage stammt.
- Die folgende Zahl repräsentiert die wiedergegebenen Passagen des Falles in ihrer Abfolge im Gesprächsverlauf; die erste wiedergegebene Passage des jeweiligen Gesprächs wird mit '1' bezeichnet, die zweite mit '2' etc.
- Wenn die Bezeichnung mit 'A' abgeschlossen wird, bedeutet dies, daß nur ein Ausschnitt der betreffenden Passage wiedergegeben wird. Die Passage wird also an anderer Stelle vollständig wiedergegeben.

(AS11A) bedeutet demgemäß: Ausschnitt aus der 11. Passage des Gesprächs "alte sau".

Kurze Transkriptionspassagen werden ohne Fallzuordnung wiedergegeben.

⁸⁶⁶ VB = Vergleichsbehörde in Baden-Württemberg; SM = Verhandlung vor dem Schiedsmann in Nordrhein-Westfalen